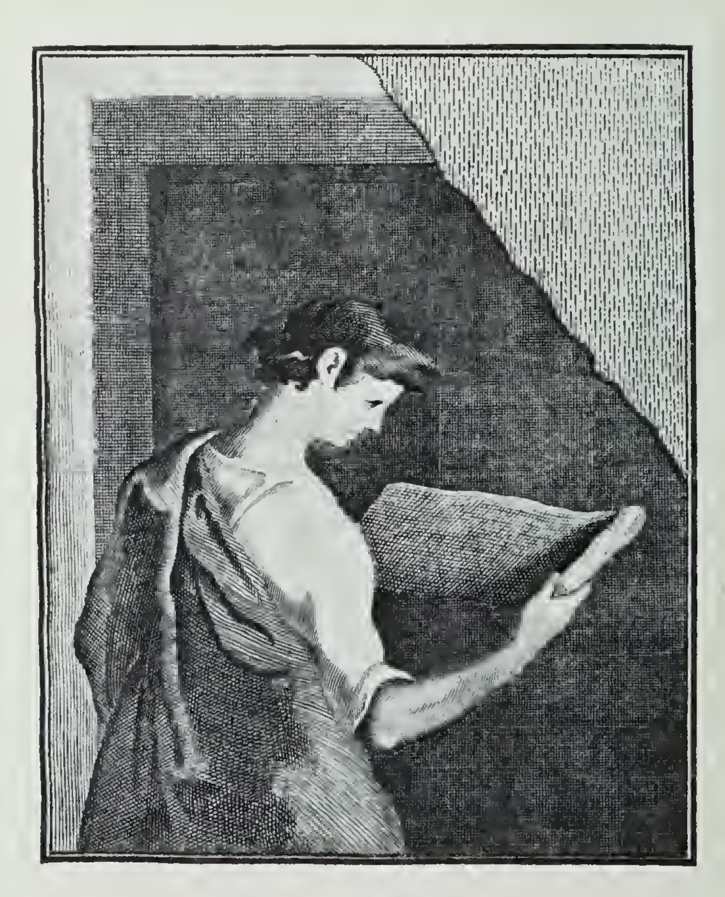






Zeitschrift

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1878.

Hannover 1878.

Hahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission:

Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann,
Oberlehrer Dr. A. Köcher,
Direktor Dr. K. W. Meyer.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke in Hannover.

Inhalt.

I.

Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Aeltere im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von A. Hasselblatt in Dorpat.

Als 1463 der Mannesstamm des eigenen Göttinger Fürstenhauses erlosch, fiel das Fürstenthum Oberwald zu gleichen Theilen an die Lüneburgische und Wolfenbüttelsche Linie. Die letztere übernahm die Verwaltung. Erst mit der Volljährigkeit Heinrich des Mittleren, des einzigen Sprossen des Lüneburgischen Hauses, wurde die Erbtheilungsfrage wiederum aufgenommen und im Herbste 1491 den Ständen des Landes Göttingen ein Vertrag der beiden Linien vorgelegt, in welchem Heinrich von Lüneburg für 12 Jahre allen Ansprüchen auf das Streitobjekt, einige Lehne und Gerechtsame ausgenommen, zu Gunsten seiner Wolfenbüttler Vettern entsagte.[1]) Die Stände — in erster Linie Göttingen — verweigerten die von Herzog Wilhelm von Wolfenbüttel verlangte Huldigung, falls die zeitweilige Ueberweisung des Landes nicht in eine erbliche umgewandelt werden würde. Erst nach der wiederholt in diesem Sinne abgegebenen Erklärung willigte die Landschaft in die Huldigung. Das Mißtrauen der Stände war gerechtfertigt: die erbliche Uebertragung erwies sich später als fingirt.

---

[1]) Vergl. G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen, II, n. 378. Havemann in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen, 1860, S. 181 ff. A. Hasselblatt und G. Kaestner, Urkunden der Stadt Göttingen, 1500—1533, n. 9. Den Ständen wurde nicht, wie es nach Havemann S. 182 scheinen könnte, ein geschriebener Vertrag vorgelegt, sondern nur die den Gesandten mitgegebene Erklärung des Herzogs von Lüneburg verlesen.

Göttingen huldigte am 7. November 1491 dem Herzoge Wilhelm. Allmählich überließ er die ganze Regierung seiner Lande den Söhnen Heinrich dem Aelteren und Erich. Noch 1494 kam es zu Streitigkeiten zwischen der Stadt Göttingen und den Herzögen;[1]) die Verstimmung stieg, als Erich, dem in der Schlichtung von 1495 der größte Theil des Fürstenthums Oberwald und des Landes zwischen Deister und Leine zugefallen, 1497 das der Stadt verpfändete Schulzenamt in Göttingen einlöste und Reibungen mit dem herzoglichen Schultheißen nicht ausblieben;[2]) sie gelangte zum offenen Ausbruch, als im Frühlinge 1498 die Städte, mit Ausnahme von Uslar, nur dann die von Erich geforderte Erbhuldigung leisten wollten, wenn Herzog Wilhelm sie feierlich von ihren Eiden lösen und Herzog Heinrich der Aeltere sie erblich dem Bruder Erich zuweisen würde, was bisher nicht geschehen war. An der Spitze der Opposition stand Göttingen.[3]) Die Renitenz Göttingens zeigte sich alsbald in einem Falle von praktischer Bedeutung. Der Plessischen Güter wegen sagte Herzog Erich dem Landgrafen Wilhelm dem Mittleren von Hessen Fehde an und forderte auf dem Landtage zu Harste Ende December 1498 von seinen Ständen Heeresfolge. Seit mehreren Jahrzehnten stand Göttingen in freundschaftlichen Beziehungen zu den benachbarten hessischen Fürsten; noch am 23. Juli hatte es Landgraf Wilhelm der Mittlere in seinen besondern Schutz genommen, wofür ihm die Stadt jährlich 200 fl. darbrachte. Auf das Bestimmteste weigert sich Göttingen, gegen den Bundesgenossen und Schirmherrn zu Felde zu ziehen: es beruft sich auf den mit Herzog Erich und seinem Bruder Heinrich geschlossenen Vertrag, welcher ausdrücklich feststelle, daß die Stadt nicht gegen ihre Bundesgenossen ins Feld gefordert werden dürfe. Der Herzog antwortet kurz, er sei der Erb- und Landesherr, die von Göttingen seine Untersassen und darum nach Natur und Recht

---

[1]) Schmidt, II, n. 385, 388.

[2]) Schmidt, II, n. 395.

[3]) Schmidt, II, n. 396.

mehr verpflichtet, ihm Beistand zu leisten, als dem Landgrafen.[1]) Schroff steht man sich gegenüber: auf Verträge beruft sich die Stadt, auf Naturrecht der Herzog. Göttingens Weigerung scheint nicht unerwartet gekommen zu sein, wenigstens wollte Herzog Heinrich der Aeltere in Harste die zwischen seinem Bruder und der Stadt schwebenden Irrungen vermitteln.[2]) Oftmals wiederholte Erich seine Unterstützungsgesuche während der Fehde, aber nur zu Gespanndiensten ließ sich Göttingen herbei.[3]) Am 17. December 1500 legten Bischof Bertold von Hildesheim und die benachbarten Städte die Streitigkeiten zwischen Herzog Erich und Göttingen bei. Die Stadt erkennt Erich als Landesherrn und die ihm zukommenden Rechte an, freilich nur unter der Klausel „wo vor geschein unde nicht anders"; die Erbhuldigung wird nicht erwähnt, in diesem wichtigen Punkte gab der Herzog zunächst wenigstens nach.[4])

Von kurzer Dauer war der Friede, der nicht einmal vollständig ausgeführt wurde.[5]) Der herzogliche Schultheiß Heinrich von Lund wollte den üblichen Eid dem jährlich wechselnden Rathe nicht leisten und mußte die Stadt deshalb räumen; den dem Herzoge verfallenen Gisler wird in Göttingen Zuflucht gewährt, ebenso anderen Flüchtlingen; Uebergriffe erlauben sich herzogliche Knechte und müssen darum im Stadtgefängnisse büßen; Erich errichtet zum großen Verdrusse der Stadt ein neues Zollhaus in Weende, in Rauch und Flammen lassen es die erbitterten Bürger aufgehen und

---

[1]) Schmidt, II, n. 398 Z. 65.

[2]) Schmidt, II, S. 392.

[3]) Schmidt II, S. 400. Zu gleicher Zeit wurden die Vertheidigungswerke der Stadt möglichst in Stand gesetzt. Rechnungsbuch 1488 — 99, f. 34, 1499—1500, f. 34.

[4]) Hasselblatt und Kaestner a. a. O. 4.

[5]) Als 1501 Januar 16. (sabbato proxima post octavas epiphanie) die herzoglichen Räthe die Bede für den Herzog holten, wurde geklagt, daß troß des Vertrages die Beschlagnahme von Göttinger Gut in Boventen und Esebeck noch nicht aufgehoben. Aus dem Rechnungsbuche 1500—1501, f. 18 mitgetheilt von Dr. Kaestner.

bringen des Zollwächters dem Feuer entrissene Habe in die Stadt — um sie zu retten, wie es später heißt.[1])

Mittlerweile lief die zwölfjährige Frist, für welche Heinrich der Mittlere den Herzögen von Wolfenbüttel-Calenberg das Fürstenthum Oberwald im geheimen Vertrage 1491 überlassen, ab, ohne daß er seine alten Ansprüche bei seinen Vettern hätte durchsetzen können. Da enthüllte er den trügerischen Schein der angeblich erblichen Ueberweisung des Landes vor den Augen der enttäuschten Stände von Oberwald: am 26. August 1503 übersendet er ihnen den Vertrag von 1491 in beglaubigter Abschrift und fordert, daß sie den Herzögen Heinrich dem Aelteren und Erich nur mit Vorbehalt seiner Rechte huldigen. Er betraut Göttingen mit der Zusammenberufung der Stände und der Vorlegung des Schreibens und hofft gerade von Göttingen, daß es sich in diesen Dingen stattlicher erweise, denn die andern Häupter der Landschaft. Er mochte meinen, bei Göttingen, das sich 1498 so vorsichtig der Huldigung an Herzog Erich entzog und nun mit ihm wiederum im Streite lag, ein geneigtes Ohr zu finden. Er täuschte sich: Göttingen verweigerte ihm loyal die Herausgabe der auf das Verhältnis zur Landesherrschaft in seiner Verwahrung befindlichen Aktenstücke.[2]) Wahrscheinlich ließ es ihm nicht einmal das ablehnend entworfene Schreiben zukommen, da er nach einem Jahre über das Ausbleiben einer jeden Antwort von Ritterschaft und Städten zu klagen hat.

Heinrich der Aeltere von Wolfenbüttel, welcher für den abwesenden Bruder Erich die Verwaltung Oberwalds führte,

---

[1]) A. a. O. S. 24 Anm. Einer von diesen Vorgängen hatte noch zu Lebzeiten Herzog Wilhelms, also vor 1503 Juli 3, stattgefunden; bereits im Januar 1502 ist im Rechnungsbuch die Auszahlung der Bede an den Herzog nicht notirt, ein Zeichen, daß das Verhältnis zu Erich kein gutes mehr war. Die Chronologie der einzelnen Vorfälle steht nicht fest.

[2]) A. a. O. 9—11.

scheint anfangs an entschiedenen Widerstand gedacht zu haben,[1]) dann sucht er zwischen dem Bruder und dem Lüneburger Vetter einen Ausgleich herbeizuführen,[2]) freilich ohne Erfolg. Am 4. Juni 1504 erneut Heinrich der Mittlere Göttingen gegenüber die frühere Forderung wegen der Huldigung.[3]) Sein Ansinnen mochte auf günstigeren Boden fallen als das erste Mal, denn der Conflict mit Erich näherte sich dem Höhepunkte.

Herzog Erich hatte beim Kaiser, an dem er seiner treuen Kriegsdienste wegen einen gnädigen Herrn fand,[4]) Göttingen verklagt. Ohne daß der angeklagten Stadt das Wort zur Vertheidigung gegeben wäre, verhängt Maximilian am 20. November 1504 von Insbruck aus über sie die Reichsacht.

Nicht die fünf einzelnen bereits angeführten Klagepunkte ließen den Herzog die oberste Reichsgewalt anrufen, der alte Groll aus den Tagen der verweigerten Huldigung bewog den Herzog zu diesem Schritte; nicht neue Irrungen waren es, sondern nur die Fortsetzung der alten. So glaubte man wenigstens in der Stadt.[5]) Die Sachlage allerdings war verändert: der Herzog mit seiner aggressiven Politik war durch den kaiserlichen Ausspruch legitimirt, er durfte fortan seine Wünsche mit Gewalt durchzusetzen versuchen. Darauf war man auch in Göttingen gefaßt, das zeigen die Gegenmaßregeln, die man traf, und auf einen Waffengang konnte

---

[1]) So schließt er ein gegen den Herzog von Lüneburg gerichtetes Bündnis mit der Stadt Braunschweig. Rethmeier, Chron. Brunswic. S. 848.

[2]) Hasselblatt und Kaestner, S. 20.

[3]) A. a. O. 16.

[4]) A. a. O. 18. Vergl. Spittler, Gesch. d. Fürstenth. Hannover, I., S. 177, Anm. d.

[5]) Bezeichnend sind die Worte, mit denen der Göttinger Stadtschreiber die Erzählung von der Achtserklärung anhebt: „in sulkem drange der huldinge." Er sieht in der Verweigerung der Huldigung den Brennpunkt des Conflicts und berechnet ihn deshalb auf nahe 14 Jahre, d. h. von April 1498 bis December 1511. Dabei sieht er vom Ausgleiche zwischen dem Herzoge und der Stadt am 17. December 1500 gänzlich ab, wo die Huldigungsfrage nicht gelöst wurde.

die Stadt es schon ankommen lassen, denn mit Nichten stand sie ohne Rückhalt dem kriegsgeübten Fürsten gegenüber.

Noch vor der Achtserklärung hatte Heinrich der Mittlere von Lüneburg, wie bereits erwähnt, mit Göttingen Beziehungen angeknüpft, der gleiche Gegner, von dem beide sich in ihren Rechten gekränkt glaubten, mußte sie auch fürder zusammenführen. Daß es geschah, zeigt, daß sie sich fast zu gleicher Zeit mit Erich aussöhnten.[1])

Eine eigenthümliche Stellung scheint Heinrich der Mittlere von Wolfenbüttel eingenommen zu haben. Nachdem er anfangs mit Braunschweig einen Bund gegen seinen Lüneburger Vetter eingegangen, tritt er in der Folge als Vermittler zwischen jenem und seinem Bruder Erich auf und zur Stadt Göttingen steht er, obwohl diese auf die Klage seines Bruders geächtet worden, in ausgesprochenster Freundschaft. Es ist bezeichnend, daß er mitten in der Conflictszeit die aus der angesehensten Göttinger Patricier-Familie stammenden Gebrüder Giseler, welche einen Diener Erich's erschlagen hatten und mit Leib und Leben dem Herzog zuerkannt waren, dem Scheine nach in die Zahl seiner Diener aufnimmt:[2]) er unterstützt somit die Stadt, welche deren Auslieferung verweigert hatte, offen gegen seinen Bruder. Noch vor erfolgter Suspension der über Göttingen verhängten Acht wird zwischen Heinrich dem Aelteren und der Stadt sogar ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis — von Seiten der letzteren noch vorbehaltlich ihrer von „Ehre und Rechts wegen schuldigen Dienste" an ihren Landesherrn — eingegangen.[3]) Göttingen konnte fortab auf die Fürsprache Heinrichs des Aelteren zählen, es konnte dessen sicher sein, daß er bei einem etwaigen kriegerischen Conflict mit Erich diesen in keiner Weise unterstützen werde. — Für die Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen finden sich mehrfache Hinweise.[4])

---

[1]) Die Auseinandersetzung über den Anfall des Fürstenthums Göttingen fand 1512 Oct. 1 statt. Rethmeier a. a. O. S. 777 ff.

[2]) A. a. O. S. 25 Anm.

[3]) A. a. O. n. 20.

[4]) A. a. O. 39, 59, 65 Anm. 3.

Der Landgraf von Hessen war, wie bemerkt, seit langen Jahren der Schutzfürst Göttingens: das intime Verhältnis zwischen Wilhelm von Hessen und Göttingen war noch kürzlich in der Erich verweigerten Heeresfolge zu Tage getreten und ihrerseits fand auch die Stadt in ihrer Noth an diesem Fürsten den wirksamsten Schutz.[1])

Auch zum Bischof von Hildesheim stand Göttingen im Schutzverhältnis.

Endlich besaß Göttingen in den verbündeten Nachbarstädten einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt. Die Bestrebungen Erichs erschienen wohl auch den anderen auf die anschwellende Fürstenmacht eifersüchtigen Städten als ein Versuch zur Beschränkung der städtischen Autonomie — und hierin lag in der That der Kern des ganzen Conflicts — und im Kriegsfall waren sie vertragsmäßig zu thatkräftiger Unterstützung verpflichtet. Im Januar 1504 — der Conflict zwischen Erich und Göttingen mußte damals bereits in seiner ganzen Schärfe enthüllt sein — waren die Städte Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen und Einbeck ein zehnjähriges Bündnis zu gegenseitigem Schutz und Trutz eingegangen.[2]) In demselben war zwar die Treue gegen Kaiser und Papst und die Leistung der üblichen Dienste an den Landesherrn vorbehalten, doch waren gerade Streitigkeiten mit Fürsten ganz speciell ins Auge gefaßt worden. — In der Folge traten auch die Städte Hannover und Goslar dem Bunde bei.[3]) Außerdem bestand zwischen den Städten Göttingen, Einbeck und Northeim ein besonderes Schutzbündnis.[4])

Herzog Erich stand völlig isolirt. Nur daraus erklärt sich die Zähigkeit des von Göttingen entgegengesetzten Widerstandes, nur so vermochte die Stadt, vom Kaiser geächtet

---

[1]) A. a. O. 23 Anm. 1, 24 Anm. 1, 27 Anm. 1.

[2]) A. a. O. 14.

[3]) A. a. O. n. 46 und 87.

[4]) Schmidt II, n. 335.

über sieben Jahre an einer Opposition festzuhalten, die sie in einen unheilvollen Kampf zu verwickeln drohte.

So bedeutsam auch der mit der Aechtung in eine neue Phase tretende Streit sich für die Stadt in ihren weiteren Folgen erweisen sollte, so bedeutungslos erscheint der äußere Verlauf desselben.

Dank der warmen Verwendung des Landgrafen Wilhelm wurde die am 20. November 1504 über Göttingen verhängte Acht schon im April des folgenden Jahres zunächst auf drei Monate, dann für die Dauer der laut kaiserlicher Anordnung zwischen den Parteien zu führenden Unterhandlungen suspendirt, im März 1506 endlich wurde, nachdem beide Parteien vor dem kaiserlichen Hofgericht erschienen waren, die ganze Angelegenheit mit weiterer Suspension der Acht dem Reichskammergericht zu Regensburg überwiesen. „Des waren wir", schreibt der Göttinger Rathsschreiber, „hoch erfreuet".[1]) Im Kammergericht blieben die Akten ruhen; der Austrag des Streites war somit auf eine directe Verständigung der beiden Parteien angewiesen. — Wie sehr es dem Herzog um eine solche zu thun war, beweist der gescheiterte Versuch, Zwietracht in der Stadt zu stiften und durch Gewinnung der Gilden den Rath zum Nachgeben zu nöthigen.[2]) — Unausgesetzt suchen inzwischen die Freunde Göttingens — die Herzöge von Wolfenbüttel und Lüneburg, Landgraf Wilhelm, die verbündeten Städte (insgesammt oder zu Zeiten je zwei, drei und vier)[3]) — zu vermitteln, immer wieder vergeblich. 1508 scheint der Abschluß einer Verständigung nahezu als sicher bevorstehend angesehen worden zu sein: auf Erichs Wunsch wird Cassation der Acht vorbereitet und erhält derselbe aus der Hand des Kaisers die Cassations-Urkunde, welche unverzüglich nach erfolgtem Ausgleich in Kraft treten sollte. Aber die Verhandlungen zerschlagen sich, ebenso drei Jahre hernach die von der Stadt mit der Herzogin Katha-

---

1) A. a. O. 23, 24, 27, 28 u. S. 47 Anm. 3.

2) A. a. O. 30, 31.

3) A. a. O. S. 47 Anm. 3.

rina angeknüpften.[1]) Anfang 1511 kehrte Erich aus der Fremde heim und jetzt schien er entschlossen, wider die aufsässige Stadt Gewalt anzuwenden.[2]) Da schlagen sich nochmals die verbündeten Städte in das Mittel: mehrere Tage lang ziehen sich auf der Tagfahrt zu Einbeck die Handlungen hin, wiederum werden sie abgebrochen und schon besteigen die Vertreter Göttingens ihre Rosse, um unverrichteter Sache heimzureisen, als in der letzten Stunde doch noch der Ausgleich zu Stande kommt, indem Herzog Erich nachgiebt und den neuen Zoll zu Weende fallen läßt. Am 29. December wird der Vertrag abgeschlossen. Erich giebt die bereits 1508 ausgefertigte Cassation der Acht heraus und bestätigt alle Freiheiten und Privilegien, Göttingen dagegen versteht sich in erster Linie zu der bereits vor 14 Jahren verlangten Erbhuldigung, zur Zahlung von 5000 Gulden Entschädigung wie von 1400 Gulden zur Einlösung des inzwischen verpfändeten alten Zolles in der Stadt, zur Wiederaufnahme des vertriebenen herzoglichen Schultheißen. — Am 20. Januar 1512 hält der Herzog seinen feierlichen Einzug in die Stadt und empfängt die so lange vorenthaltene Huldigung, die sich in der Form ängstlich an die 1491 Herzog Wilhelm geleistete anschließt; selbst die beiden Berichte stimmen fast wörtlich überein.[3])

Trotz der Concessionen in einzelnen Punkten ging Herzog Erich als Sieger aus dem langjährigen Kampfe hervor, im Wesentlichen mußte sich Göttingen unter den herzoglichen Willen beugen.

---

[1]) A. a. O. 49, 62.

[2]) A. a. O. S. 47, Anm. 3. Kurz nach Ostern 1511 wurde wie auch sonst in Zeiten der Gefahr in Göttingen ein genauer Plan für die Vertheidigung der Stadt ausgearbeitet, ef eyn uplop edder des sust to doynde worde. Mitgetheilt von Dr. Kaestner.

[3]) A. a. O. 65. Havemann, Gesch. d. Braunschw.-Lüneburg. Lande, I, S. 757 enthält, der Zeit- und Gesch.-Beschr. d. St. Gött. I, S. 114 folgend, mancherlei Ungenauigkeiten, namentlich in den Daten. Vergl. Schmidt, II, S. 368 mit Hasselblatt und Kaestner, S. 53, Anm.

Anfangs nach erfolgter Huldigung schien aller Hader vergessen: pünktlich kam die Stadt ihren Verpflichtungen nach, regelmäßig wurden die vorenthaltenen Beden und Steuern gezahlt, dem Landesherrn Heeresfolge bis nach Friesland geleistet,[1]) doch nicht lange währte das Einvernehmen, kleine Conflicte blieben nicht aus, die allerdings hinter den wichtigeren Vorgängen in der Stadt zurücktreten.

Seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts hatte Göttingen mit ernsten Geldverlegenheiten zu kämpfen, bedeutende Ausgaben wurden durch die Hildesheim in der Fehde mit Bischof Bertold und Wilhelm dem Jüngeren, Braunschweig im Kampfe gegen Herzog Heinrich den Aelteren gewährte Unterstützung hervorgerufen, andere wegen der Kriegszüge der Fürsten; die

[1]) 1512 Juni 24 (ipso die Johannis baptiste) wurden Herzog Erich gegen die Grafen von Hoya und Schaumburg 30 geharnischte Reiter, 200 Bürger und Bauern zu Fuß, von denen 1/3 mit „Knipbussen" bewaffnet waren, 1 Schlange, 2 Halbschlangen, 1 kurze Halbschlange, 1 „Orgelwerk", 1 Karren mit Pulver und Blei von 2 Göttinger Rathmannen und den Amtleuten von Jühnde und Friedland zugeführt. Juli 13 (am dage Margarete) kehrten sie heim. 1513 bewilligte der Rath von Göttingen auf die Mai 11 (mydde wecken na exaudi) vorgetragene Bitte Erichs, obgleich er sich mit dem Herzog ‘itwelker maten in ungnaden of myt unsern gilden in semmeliken ungeschirden handelen’ befand, einen Zuzug von 300 Bürgern, 400 Bauern, 3 Halbschlangen, 2 „Orgelwerken" und 1 Karren mit Pulver und Blei zum Schutze gegen den drohenden Einfall der genannten Gegner. Tags nach der Ankunft in Moringen wurde die Mannschaft wieder entlassen. Als Erich 1514 Jan. 11 (quarta post epiphanie) um Unterstützung gegen den Grafen Ezzard von Ostfriesland bat, entschloß sich Göttingen erst dann 120 Mann zu stellen, als Herzog Erich den vom Kaiser erworbenen freien Markt der Stadt zu überlassen versprach. Da es ein harter Winter war, wurde dieselbe Anzahl von Fußknechten für 4 fl. von den Gilden angeworben. Außerdem wurde der Rathmann Hans von Dransfeld mit 6 Stadtreisigen, 1 Orgelwerke, 10 Hakenbüchsen, 10 oder 11 Malter Mehl und einem Wagen abgefertigt. Beim Sturm auf eine Schanze im Butjadinger Lande am Nachmittage des 5. Februar (am dage Agnetis) zeichnete sich die Göttinger Abtheilung aus, indem sie zuerst das feindliche Werk erstieg. Ueber 400 von den Vertheidigern wurden getödtet, 500 gefangen. Aus der ‘Ordinantia to bestellen de bolwarke’ mitgetheilt von Dr. Kaestner.

Bedrängnis während des vierzehnjährigen Streits mit Herzog Erich mußte die Stadtcasse völlig erschöpfen.

Mochte auch das von Erich erlassene Verbot, der Stadt Getreide zuzuführen, nicht strenge eingehalten worden sein,[1]) so mußte doch die ganze Sachlage den ohnehin darniederliegenden Handel lähmen, das Anschaffen von Kriegsvorräthen, die zahlreichen Gesandtschaften, die Verehrungen an die Vermittler mußten hohe Summen verschlingen.[2]) Zudem wurde der Frieden mit 6400 fl. erkauft. Die Zinsen für aufgenommene Gelder wachsen in rapider Weise von Jahr zu Jahr; während noch 1420 die Zinsen ca. 720 Mark betragen, belaufen sie sich 1486 auf 1000, 1500 auf 2240, 1507 auf 2840, 1511 auf 3470, 1513 unmittelbar vor der finanziellen Katastrophe ist die städtische Schuld auf 90,000 fl. angewachsen, für welche 4042 Mark Zinsen zu erlegen sind und außerdem noch eine Leibrentenschuld, welche 1400 fl. verschlingt.[3])

Schon im Frühlinge 1513 hören wir von Irrungen zwischen Rath und Gilden, im Laufe desselben Jahres trat der Rath mit den Gilde- und Handwerksmeistern behufs Eröffnung neuer Einnahmequellen „zur Rettung der Stadt"

---

[1]) So ließ Dietrich von Plesse das Verbot unbeachtet. A. a. O. 18 Anm. 1.

[2]) Wir zählen unter den speciell namhaft gemachten Gesandtschaften die folgenden auf: 1504 geht eine Göttinger Gesandtschaft an den Hessischen Hof; Landgraf Wilhelm schickt Balthasar von Schrutenbach an den kaiserlichen Hof nach Weißenburg (a. a. O. 23 Anm. 4); 1505 wird Heinrich Giseler „up swaer eventur kost und moige" auf den Reichstag nach Köln abgefertigt (a. a. O. 25 Anm. 3); 1506 reiten der Abt von Fulda und ein Göttinger Rathsschreiber, „vaste hin und her im rike", bis sie endlich den Kaiser treffen; 1508 reist der Rittmeister Hans von Dransfeld im Hessischen umher, um den Abt von Fulda aufzusuchen (a. a. O. 39); 1509 finden wir wiederum einen Göttinger Secretär beim Abt von Fulda (a. a. O. 52). Dieser so wenig wie der Dr. Sunthuß ein „advocata im kamergerychte" (a. a. O. 39) wie der Dr. Rechlinger (a. a. O. 43) und der Kanzler Herting Schenk (a. a. O. 52) haben ihre guten Dienste umsonst geleistet.

[3]) A. a. O. S. 61 Anm. Schmidt II, S. 420 Anm. 35, Rechnungsbuch 1512—13.

in Berathung, indem er eine neue Münzverschlechterung, sowie eine neue Brau- und Mahlsteuer in Vorschlag brachte. Statt einer erwarteten Ermäßigung der Steuern soll eine neue Auflage erfolgen; die allgemeine Erbitterung richtet sich zunächst gegen die der Unredlichkeit beschuldigten Kämmerer, dann gegen den ganzen Rath; im gemeinen Volk fängt es an zu „rumoren". Michaelis 1513 wird den Kämmerern des Raths ein Ausschuß von Bürgern als Beisitzer beigegeben, vier der am meisten an der Stadtverwaltung betheiligten Rathmannen entziehen sich der Verantwortung durch die Flucht, im Frühling 1514 werden andere gezwungen, sich des Rathssitzes zu enthalten und Strafzahlungen zu leisten, zu Michaelis desselben Jahres werden fast ausschließlich neue Personen als Rathmannen proclamirt, indem nur vier aus dem früheren Rathe ihre Stellung behalten und zwar solche, die erst vor Kurzem in denselben aufgenommen waren. Dann tritt eine Reaction ein. Schon zu Michaelis 1515 wird ein Rath gebildet, in dem sowohl die Mitglieder des gestürzten wie des neugeschaffenen sitzen und der im Ganzen 38 Mitglieder zählt. In den folgenden Jahren scheiden die neuen Elemente allmählich aus, die Strafzahlungen werden zurückerstattet. [1])

Nach der Erzählung des Stadtschreibers wurde die Brau- und Mahlsteuer abgelehnt; den Verpflichtungen gegen die Gläubiger suchte man auf weniger drückende Weise gerecht zu werden. Man legte sich 1514 und in dem folgenden Jahre auf's Verhandeln mit den Gläubigern und zwang sie, mit geringeren Zahlungen fürlieb zu nehmen, indem man sich über Rückstände zu Gunsten der Stadt vereinigte und den Zinsfuß herabsetzte. Für diese Einzelverträge wurde ein Buch angelegt. Am 21. December 1515 wurden für die jährliche Kapitalabzahlung 2000 fl. bestimmt, was übrigens nicht gehalten wurde, und den mit der Schuldentilgung betrauten acht Personen eine höchst interessante allgemeine Instruction gegeben. Genau sollten die Schuldbriefe geprüft,

[1]) A. a. O. 84—87 und Anhang 2.

unter Umständen jede Zahlung verweigert, bis Ostern 1516 die Zinszahlungen verschoben, den Besitzern von Leibrente 6 Jahre nur die Hälfte gegeben, den Gläubigern, welchen 5 % zu zahlen war, das Kapital in 12 Jahren abgetragen, aber für diese Zeit keine Zinsen entrichtet, falls sie nicht darauf eingingen oder das Kapital zu groß wäre, der Zinsfuß auf 2 % herabgesetzt werden. Dem gemäß handelt man. Der Zinsfuß wird meist auf 4 %[1]) aber auch auf 3 %[2]) und auf die Hälfte[3]) des ausbedungenen herabgedrückt. Dann bediente man sich schlechter Münze. Der Goldgulden wird mit 40 Mariengroschen statt mit 43 berechnet, ein anderes Mal zahlt Göttingen statt 43 Schillinge nur 42 für den Goldgulden mit dem Hinweis,[4]) daß es andern Gläubigern nur 40 Schillinge für denselben gebe, oder es verlangt gar bei Auszahlung von Zinsen nach dem Fuße von 4 % noch 1 fl. „Trinkgeld".[5]) Auch den herabgesetzten Verpflichtungen kommt man nicht nach; um Ausflüchte ist man nicht verlegen. Die Gläubiger in Magdeburg ließ man 1518 Monat über Monat, 1520 ein ganzes Jahr warten.[6]) Gleich die erste von Einbeck noch 1514 vorgebrachte Klage wegen Nichtzahlung der fälligen Zinsen wird in bedenklicher Weise zurückgewiesen: nicht der Rath und die Stadt, sondern nur die einzelnen Personen, d. h. die abgesetzten Rathmannen hätten, antwortet der neue Rath, die Schuld contrahirt, die Schuld sei also keine städtische. Dem Rathe von Einbeck fällt es leicht, diese Ausführung mit beißendem Spott zurückzuweisen, und Göttingen erklärt sich auf weiteres Drängen des Herzogs ohne Umschweife für zahlungsunfähig.[7]) Ein anderes Mal sind die Rathsschreiber, welche auf den in die Stadtbücher eingetragenen Vertrag zurückgehen sollen, nicht zur Stelle,

---

1) A. a. O. 268, 269, 273, 313, 318.
2) A. a. O. 266, 326, 387.
3) A. a. O. 286.
4) A. a. O. 361, 362.
5) A. a. O. 318.
6) A. a. O. 159, 160, 163, 168.
7) A. a. O. 89, 93, 98, 99.

dann können die heimgekehrten Schreiber ihn nicht finden und bitten um erneute Botschaft, bis endlich der Rath das Zurückgehen auf die Rechnungsbücher überhaupt für unzeitgemäß erklärt und um freundliches Entgegenkommen ersucht.[1]) Auch nach Ablauf der sechsjährigen Herabsetzung der Zinsen sucht sich die verschuldete Stadt der vollen Zahlung zu entziehen. Bald entsinnt man sich nicht des Versprechens, die ganzen Zinsen zu zahlen,[2]) bald wird zu nochmaliger Prüfung der Verschreibungen eingeladen,[3]) bald begnügt man sich mit dem Hinweise auf fortdauernde Geldverlegenheit.[4])

Allgemeine Erbitterung scheint gegen den unvermögenden Schuldner geherrscht zu haben und mit Repressalien aller Art wurde vielmals gedroht.

Die äußeren Ereignisse, die Streitigkeiten aller Art mit benachbarten Adeligen, Städten und dem herzoglichen Gericht,[5]) der friesische Zug, vor allem die Stiftsfehde mit ihren schweren Lasten, das alles war nicht dazu angethan, den erschöpften Stadtseckel wieder zu füllen.

Beim Sturz des alten Rathes nahm Herzog Erich eine abwartende Stellung ein. Er, der alte Kriegsmann, der seiner Natur nach conservativ war, konnte keinerlei Sympathien der demokratischen Bewegung entgegentragen, andrerseits waren die Männer aus den alten Geschlechtern, die dem populären Unwillen weichen mußten, einst die Seele gewesen des Widerstandes gegen ihn und seine Ansprüche. Anfangs will er mit der ganzen Sache nichts zu thun haben, dann kommt er allerdings persönlich auf das Göttinger Rathhaus und sanctionirt die eingetretene Neuerung, freilich mit dem Zusatze, daß des alten Rathes Rechte erheblich verletzt worden.[6])

---

1) A. a. O. 156, 158.
2) A. a. O. 290.
3) A. a. O. 297.
4) A. a. O. 268, 269, 273.
5) A. a. O. 107, 108, 118, 120, 125—127, 130, 132.
6) A. a. O. Nachtrag zu S. 68 Anm. 1.

Abgesehen von den Auflagen, welche die Stände des Landes beschlossen und an denen auch Göttingen mit zu tragen hatte, und abgesehen von außerordentlichen Bewilligungen der Stadt zahlte sie jährlich 100 fl. unter dem Namen einer Bede oder eines Verehrungsgeldes. Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts wurde diese Steuer entrichtet, doch stets mit der Klausel, daß sie kein pflichtiger Jahreszins, sondern eine freiwillige Erfüllung der Bitte des Herzogs sei, damit er sie um so nachdrücklicher vertheidigen möge; nicht von gewöhnlichen Boten wurde sie geholt, sondern durch Vertrauensmänner des Herzogs. Die Art der Erhebung, welche die Steuer formell als einen freien Act der Stadt hinstellte, hatte schon unter Herzog Wilhelm zu Streitigkeiten geführt. Auch Erich versuchte 1515 in seiner Quittung die einschränkende Klausel fortzulassen und 1529 einen gemeinen Diener mit der Einkassirung zu betrauen. Beide Male wird protestirt und vom Rathe die Einhaltung der alten Formen energisch gefordert.[1])

Wichtiger als diese Versuche, Formen zu umgehen, welche der Selbstherrlichkeit der Stadt entsprungen, ist das planvolle Vorgehen der Landesherrschaft, um auf die Gerichtsbarkeit in der Stadt Einfluß zu gewinnen.

Mit am empfindlichsten hatte Herzog Erich während des Streites mit Göttingen die Stadt dadurch getroffen, daß er ein neues Hofgericht in Münden errichtete und dorthin auch Göttinger Einwohner vorforderte.[2]) Auch nach der Versöhnung dauerten diese Berufungen fort und wir begegnen wiederholt Klagesachen, in denen das herzogliche Gericht in die Jurisdiction des Rathes eingreift,[3]) es wird immer üblicher, daß Göttinger Bürger von dem Erkenntnis des Rathes an das herzogliche Gericht appelliren, und bereitwillig nimmt man sich dort derselben an.

---

1) A. a. O. 1, 103, 417 und 418, Schmidt a. a. O. II, S. 422 A. 4.

2) A. a. O. 18 Anm. 1.

3) A. a. O. 107, 108, 125.

Es genüge, hier einen jener Fälle hervorzuheben. Bertold Medem[1]) wird von dem Rathe zur Stellung einer Caution für eine gerichtlich anerkannte Schuld verpflichtet; auf seine Weigerung, dieser Verpflichtung nachzukommen, verfällt er einer Buße und appellirt, ohne dieselbe zu entrichten, an die den abwesenden Erich vertretende Herzogin Katharina: als „Oberrichterin“ untersagt dieselbe bei 1000 Gulden Strafe die Vollziehung des Erkenntnisses, welches der Rath in Folge eines „neuen Gesetzes, das sie nicht anerkenne“, ausführen wolle; gleichzeitig werden die Proceßacten nach Münden gefordert. Die Stadt sträubt sich auf das entschiedenste gegen diesen Eingriff: Rath, Gilden und Gemeinheit erklären nach gehabter Berathung die unbegründete Appellation Medems für eine Verletzung der alten von der Landesherrschaft bestätigten Gewohnheiten und Gesetze Göttingens und der umliegenden Städte und melden der Herzogin, daß sie auf Leistung der Buße bestehen müßten. Dem inzwischen heimgekehrten Herzoge gegenüber zieht der Rath mildere Seiten auf: zu den obigen Ausführungen fügt er die dringende Bitte hinzu, die ganze Klage abzuweisen, zumal ein Nachgeben von seiner, des Rathes Seite in Zukunft jedweden Mißvergnügten zu gleichem Mißbrauche reizen müßte. Den Ausgang der Angelegenheit erfahren wir leider nicht. Noch in demselben Jahre (1517) kommt es zu einem abermaligen heftigen Conflict mit dem Mündener Gericht;[2]) es bedarf der Vermittlung der benachbarten Städte, um Göttingen zur Befolgung des Befehles der Herzogin zu veranlassen. — Der Rath erkannte die Gefahr, welche in der Wiederholung „solcher Mißbräuche“, in der Gewöhnung an die Appellation an das fürstliche Gericht ruhte, und es ist begreiflich, wenn er überhaupt alle Appellationen, an geistliche wie an weltliche Gerichte, nach Möglichkeit einzuschränken sich bemühte. So bestimmt ein aus dieser Zeit stammendes Statut, daß ein jeder Appellant, auch wenn er sich der gestatteten Formen bedient habe, schwerer Strafe

---

1) A. a. O. 132, 134—140.

2) A. a. O. 151—154.

verfallen solle, falls der Spruch des Rathes von der angerufenen Instanz bestätigt würde.[1])

Zu diesen Conflicten mit dem fürstlichen Gericht kamen noch zahlreiche andere Mißhelligkeiten zwischen Stadt und Herzog. Gegen Briefe und Siegel, Privilegien und Gerechtigkeit, ohne Gerichts- und Rechtsordnung, ungehörter Antwort und unerkannter Sache würden, hieß es in der Beschwerde[2]) des Rathes, die Göttinger von den fürstlichen Amtleuten, Schultheißen und Vögten bedrängt, auch das Landgericht auf dem Leineberge würde unordentlich gehalten und verkümmerte den Göttingern das Recht. Die Stadt ließ die fürstlichen Eingriffe über sich ergehen, die es früher wohl in anderer Weise zurückgewiesen hätte. Während der Hildesheimer Stiftsfehde ließ der Herzog die straff angezogenen Zügel wieder hängen, aber nach ihrer Beendigung begegnen wir in Rechtshändeln, sowohl von Göttingern unter einander als mit Auswärtigen, den vom Fürsten begünstigten Appellationen an das Mündener Gericht und mit dem Conflict, in welchen Göttingen mit seinem Landesherrn der Reformation wegen verwickelt wird, mehrt sich die Zahl der nach Münden gebrachten Klagen.

Man weiß, wie die Irrungen im Stifte Hildesheim zum blutigen Kampfe führten, in den alle Braunschweigischen Lande verwickelt wurden. Auch Herzog Erich rüstete eifrig zum Streite. An der Unterstützung der Städte war ihm zu viel gelegen, als daß er sie nicht mit bedeutenden Concessionen erkauft hätte. Bereits am 19. October 1518 schickt er Bevollmächtigte nach Göttingen und Northeim, um sie zu gewinnen; am 6. Januar 1519 verpfändet er Northeim die dortige Vogtei und das Schulzenamt, im Mai begab er sich persönlich nach Göttingen, wo er am 6. Mai im Rathhause vor versammelten Rathe und Gilden in ausführlicher Rede die Sachlage auseinandersetzt und verspricht, nie den Beistand

[1]) A. a. O. 107, Anm. 2.

[2]) A. a. O. 165.

[3]) A. a. O. 319, 322, 335, 351.

[4]) A. a. O. 494—496, 499, 505, 508.

der Göttinger zu vergessen, sondern an ihn bis an sein Lebensende zu denken und seinen Nachfolgern den Dank für die Hilfe als ein Testament zu hinterlassen. Vier Tage später, am 10. Mai, kam der Herzog abermals aus Münden herüber und brachte den Vertrag zu Stande, in welchem Göttingen seine Unterstützung im bevorstehenden Kampfe zusagte, er dagegen alle Beschwerden abzustellen, die Privilegien der Stadt, namentlich ihre Gerichtsbarkeit, nicht anzutasten, und die einzelnen Streitpunkte einem Schiedsgerichte zu übergeben versprach.[1]) Trotz der bedeutenden vom Herzog gemachten Zugeständnisse ließ sich die Stadt nur mit unverkennbarer Unlust[2]) auf die kostspielige Unternehmung ein, nur mit Bedauern übersendet sie dem Bischof Johann von Hildesheim, von dem sie Lehne trug, den Fehdebrief, welcher sie auch in den Kampf mit der verbündeten Stadt verwickelt.[3])

Nur zögernd läßt Göttingen dem Herzog Erich die versprochene Unterstützung zugehen, und oft genug war es nicht in der Lage, den Forderungen an Mannschaften, Geschützen, Proviant und Geld zu entsprechen.[4])

Am 29. Juni 1519 wurden die Calenberg-Wolfenbüttelschen Fürsten und deren Anhang bei Soltau aufs Haupt geschlagen, die Herzöge Erich und Wilhelm geriethen in Gefangenschaft.

Ein panischer Schrecken durchzuckte die Lande der niedergeworfenen Partei. Göttingen besonders beeilte sich, die Vermittlung, eventuell den Schutz der verbündeten Städte anzurufen, ihnen seine Unschuld an dem ganzen Streit, in den es nur nothgedrungen sich habe hineinziehen lassen, zu betheuern und um Fürsprache bei den Siegern zu bitten.[5])

---

1) A. a. O. 162, 164, 165.

2) A. a. O. 171.

3) A. a. O. 173.

4) A. a. O. 175, 177, 178, 180, 181, 182, 199, 259, 260, 275, 301.

5) A. a. O. 184.

Die Sorge war unnöthig, da die Besiegten im neuen Kaiser einen mächtigen Bundesgenossen fanden; dennoch hatten Stadt und Land schwer an den Folgen der Niederlage zu tragen: die hohen Loskauffummen für die Gefangenen, namentlich für Herzog Erich, das Anwerben von neuen Söldnerschaaren legten bei der Verwüstung des Landes Lasten auf, unter deren Druck die erschöpften Lande zu erliegen drohten.

Das Jahr 1520 verstrich mit Rüstungen auf beiden Seiten, erst im folgenden Jahre begann der erneute Kampf gegen die geächteten Sieger von Soltau.

Wohl nur um den Preis der Verpfändung des herzoglichen Schultheißengerichts an die Stadt ließ sich Göttingen zu fernerer Theilnahme an der Fehde bestimmen. Im August 1521 werden die Verhandlungen in dieser Angelegenheit angeknüpft und zum Abschluß gebracht. Rasch griffen die Göttinger zu und schlecht verbirgt sich ihre Freude in den Worten, daß sie auf die vom Herzog angetragene Verpfändung eingingen, um nicht die fürstliche Ungnade auf sich zu laden. Sofort erlegen sie 400 fl., weitere 400 binnen 14 Tagen, den Rest von 200 fl. in kürzester Frist und erwerben damit das Schultheißenamt mit allen Gerichten und Ungerichten, Steuern und Gerechtsamen. Zwar hatte sich Erich das Wiederkaufsrecht vorbehalten, doch war er schwerlich in der nächsten Zeit in der Lage, jene 1000 fl. „auf einen Haufen" der Stadt zu erstatten.[1])

Auch jetzt noch betheiligte sich Göttingen nur mit getheiltem Herzen an der Fehde: bezeichnend ist, daß das geächtete Hildesheim Göttingen für bewiesene Theilnahme zu danken Veranlassung hat,[2]) daß Erichs Gemahlin, die Herzogin Katharina, sich genöthigt sieht, auf das bestimmteste die Auslieferung zweier in Göttingen aufgenommener Hildesheimischer Domherrn zu verlangen.[3]) Wie in der ersten Phase der

---

[1]) A. a. O. 217, 218, 219.

[2]) A. a. O. 231.

[3]) A. a. O. 236.

Stiftsfehde ist Göttingen auch jetzt vielfach außer Stande, den Anforderungen des Herzogs Genüge zu leisten. Trotzdem scheint im Großen und Ganzen das Verhältnis zwischen Stadt und Landesherrn ein freundschaftliches geblieben zu sein, wies doch die Lage der Dinge Göttingen eine hervorragende Stellung an. So übernahm es im Vertrage vom 28. Juli 1519 neben anderen die Bürgschaft für die Erfüllung der Bedingungen, die sich Herzog Erich von seinem Gegner hatte gefallen lassen müssen;[1]) auf dem Rathhause zu Göttingen wird der von den Ständen bewilligte Landschatz entrichtet,[2]) mit der Verwendung desselben Göttingen in hervorragender Weise betraut,[3]) zur Friedensverhandlung mit dem Stift Hildesheim im Spätherbst 1522 fordert der Herzog zwei Göttinger Rathmannen zur Mitberathung nach Goslar[4]) und während der Abwesenheit Erichs hat der Rath von Göttingen gemeinsam mit Northeim und Zweien vom Adel die Landtage zu berufen.[5])

Das Einvernehmen mit dem Landesherrn trat auch im Besuche zu Tage, den Herzog Erich mit seiner Gemahlin 1524 der Stadt machte; hier war es, wo die Herzogin Katharina plötzlich erkrankte und verstarb. Das Ableben der eifersüchtig auf Wahrung ihrer fürstlichen Prärogative bedachten Fürstin konnte nur beitragen, die guten Beziehungen zum Herzoge zu befestigen.

So schloß Erich 1525 ein Schutzbündnis mit Goslar, Hildesheim, Göttingen und Einbeck, an dem er auch festhielt, als zwischen Goslar und Herzog Heinrich dem Jüngeren der Streit über die Bergwerke ausbrach. Auch in der Folge wird auf dieses Bündnis Bezug genommen, so von Herzog

---

1) Havemann a. a. O. II, S. 41.

2) A. a. O. 196.

3) A. a. O. 197, 208, 215, 217.

4) A. a. O. 311.

5) A. a. O. 248, 253.

6) A. a. O. 338, vergl. 327—331, 359, 360, 363.

Erich während der Irrungen mit Hannover wegen der Einführung der Reformation.

Je freundschaftlicher und enger das Verhältnis Göttingens zum Herzoge sich gestaltete, um so mehr mußte sich das unmittelbare Band zum Reiche lockern.

Man weiß, wie der Reichthum der Städte es mit dem 15. Jahrhundert wünschenswerth erscheinen ließ, sie möglichst zahlreich zu den Lasten des Reichs heranzuziehen, und demzufolge eine Zahl von Städten, deren Mittelbarkeit zweifelhaft war, in die Matrikel der Reichsstätte verzeichnet wurde. Zu diesen gehörte Göttingen. Es hat aber das ihm angetragene Recht nicht geltend machen wollen. — In eine eigenthümliche Lage sehen wir die Stadt durch den Streit mit ihrem Landesfürsten versetzt: ihm verweigert sie die Erbhuldigung und gleichzeitig lehnt sie den festen Anschluß an das Reich, welcher ihrem Widerstande gegen die landesfürstliche Gewalt ungleich größere Nachhaltigkeit und Bedeutung beigelegt hätte, ab; um die beiden Klippen, Erbunterthanschaft und Reichsunmittelbarkeit, lavirt sie unsicher umher. — So lange der Proceß dem Reichskammergerichte zur Entscheidung vorlag, mußte Göttingen jeden Anlaß zu neuem Verdruß zu meiden suchen und so entschließt es sich nach einigem Schwanken in der That zur Leistung des Kammergerichtsbeitrages:[1]) es übersendet die geforderten 24 fl. dem Rathe von Nürnberg unter dem Vorbehalte, dasselbe, falls es nicht eingefordert würde, wieder an sich zu nehmen und betont dabei ausdrücklich, daß es nicht unmittelbar Kaiser und Reich unterwürfig sei, sondern „dem Hause Braunschweig" als ihrer rechten angeborenen Erbherrschaft angehöre. Bezeichnend ist, daß Göttingen sich eben nur als zum „Hause" Braunschweig gehörig angesehen wissen will. In gleicher Weise zahlt es im folgenden Jahre dem Rathe von

---

[1]) cf. Harpprecht, Staatsarchiv III, p. 405. Schmidt II, 148, 149, 336.

[2]) A. a. O. 39, 40.

[3]) A. a. O. 50, 71.

Frankfurt seinen Beitrag ein, um nach Verlauf von drei Jahren — der Ausgleich mit Erich ist inzwischen erfolgt — seine Einzahlung, die bis dahin nicht eingefordert war, vom Frankfurter Rath zurückzuerhalten. — Den Gedanken, ob die Stadt während der Conflictszeit die Erlangung der Reichsfreiheit vielleicht ernstlich ins Auge gefaßt haben könnte — wage ich nur anzudeuten. Schwerlich hätte sie dieselbe behaupten können und seit der im December 1511 vollzogenen Unterwerfung unter den Herzog konnte keinenfalls mehr an die Verwirklichung ähnlicher Regungen gedacht werden.

Der Stadt fiel es von jetzt ab ungleich leichter, sich der Reichsanforderung zu entschlagen, fand es doch jederzeit in seinem Erbherrn den beredten Fürsprecher. Die Entschuldigung lautet freilich nun anders: Göttingen bekennt sich nicht blos als „dem Hause Braunschweig", sondern auch als dem Herzog Erich angehörig[1]) und will fortan nur „glich andern syner forstlichen gnaden gemeyner lantschaft" pflichtig sein. Nach wie vor laufen zwar die Mahnungen zur Zahlung der Kammergerichtssteuern, welche inzwischen auf 60 fl. erhöht sind,[2]) die Ladungen zu Reichstagen[3]) und kaiserliche Mandate[4]) ein; erfolgreich wendet sich Göttingen immer wieder in den gleichen Formen an den Landesherrn.[5]) Dieses Gesuch erscheint so selbstverständlich, daß Erich von sich aus eine Fürsprache abfaßt, noch ehe er, wie es scheint, von Seiten der Stadt darum angegangen worden.[6]) Auf diese Verwendung läuft in der That auch eine Antwort ein. Obwohl die Stadt Göttingen, theilt der kaiserliche Stadthalter Pfalzgraf Friedrich dem Herzoge mit, in der Matrikel mit veranschlagt sei, so werde er doch noch nähere Erkundigungen einziehen, inzwischen aber die Göttinger durch den kaiserlichen

---

1) A. a. O. 252, 315.
2) A. a. O. 241 a.
3) A. a. O. 105, 155, 235, 346.
4) A. a. O. 193, 240, 263.
5) A. a. O. 88, 131, 242.
6) A. a. O. 242, 243.

Fiskal „nicht übereilen lassen"; [1]) er ist in glänzender Weise seinem Versprechen nachgekommen. — Nicht immer aber hat Göttingen es bei der bloßen Fürsprache des Herzogs bewenden lassen, sondern, wie es scheint, mehrmals auch durch einen eigenen Anwalt seinen Protest gegen die Ansprüche des Reichsregiments vertreten. Wenigstens schreibt Erich im December 1522 der Stadt, daß sie „dies Mal" nicht nöthig habe, ihren Procurator zum Reichstag abzufertigen, daß es vielmehr genügen würde, wenn sie seine Verwendung auf eigene Botschaft seinem auf den Reichstag bereits abgereisten Kanzler übermitteln würde. [2]) Wir sehen, ganz müh= und kostenlos vermochte sich die Stadt doch nicht der ihr zugedachten Reichsstandschaft zu entschlagen und nur zu begreiflich war der Wunsch, ein für alle Mal von den lästigen Zumuthungen befreit zu werden. Mit solcher Bitte wendet Göttingen sich im April 1526 an den Herzog, aber noch in demselben Jahre läuft eine neue Geldforderung im Betrage von nicht weniger als 811½ fl. ein, wovon allein 684 fl. als Beitrag zur Türkensteuer bestimmt sind. [3]) Wie sollte die verschuldete Stadt solche Summen erschwingen! — Die kaiserlichen Mandate ꝛc. treffen auch fernerhin ein, [4]) ohne aber, wie es scheint, irgend eine Folge gehabt zu haben. 1532 verbietet der Herzog aus eigenem Interesse auf das Allerentschiedenste Göttingen jede unmittelbare Theilnahme an den Rüstungen des Reichs gegen die Türken. [5])

So zeigt sich auf allen Gebieten, wie Göttingen immer mehr in das Schlepptau der fürstlichen Politik genommen wird. Das Schicksal der Stadt war mit dem Ausgang des Streits um die Huldigung entschieden. Freilich ermannt sie sich noch einmal zu eigener Action: auf eigene Faust gegen den ausgesprochenen Willen des Herzogs wird die

---

[1]) A. a. O. 250.

[2]) A. a. O. 347. 1471 hatte Göttingen den Reichstag beschickt. Schmidt II, 316.

[3]) A. a. O. 347, 350.

[4]) A. a. O. 398, 413, 420, 427, 428 u. s. w.

[5]) A. a. O. 641.

Reformation eingeführt. Der Anschluß an den Schmalkaldischen Bund brachte die Segnungen des Nürnberger Religionsfriedens und zwang damit den Herzog zur Nachgiebigkeit in einer Sache, die an seinem eigenen Hofe Anhänger zählte und in seiner zweiten Gemahlin Elisabeth eine eifrige Förderin fand.

II.

Denkwürdigkeiten der zellischen Herzogin Eleonore, geb. d'Olbreuse.

Von Dr. Adolf Köcher.

Das Leben der Eleonore d'Olbreuse, Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm von Zelle, hatte für die Mehrzahl der Zeitgenossen den Reiz eines galanten Abenteuers. Tiefer blickende gewahrten, daß dadurch sowohl die Beziehungen der welfischen Höfe untereinander wie auch einige Acte der auswärtigen Politik Georg Wilhelms bestimmt worden sind.[1]) Insonderheit in der Geschichte der Vereinigung des Herzogthums Zelle mit Kalenberg haben die persönlichen Angelegenheiten dieser in den Reichsfürstenstand emporgestiegenen Französin eine verhängnisvolle Rolle gespielt.

Nur weniges ist über sie bekannt geworden. Das Bild, welches ihr Biograph Neigebaur[2]) entworfen hat, ist überaus dürftig: die wichtigsten Quellen sind für ihn nicht zugänglich gewesen. Havemann[3]) hat zwar die eine derselben zu Rathe gezogen, die im Königl. Staats-Archiv zu Hannover aufbewahrten Memoiren der Herzogin, später Kurfürstin Sophie. Aber der am meisten hervorstechende Zug dieser Aufzeichnungen, der unversöhnliche Haß und der unermüdliche Widerstand, den die durch die Rangerhöhungen der d'Olbreuse in ihrem Fürstenstolze gekränkte und für die Zukunft ihrer Kinder erschreckte Frau dem zellischen Hofe entgegensetzte, ist in

---

[1]) Lettres historiques de Pelisson, Paris 1729 III., S. 42 ff.: dat. au camp de Sebourg, 7. Mai 1676.

[2]) Eleonore d'Olbreuse, die Stammmutter der Königshäuser von England, Hannover und Preußen. Braunschweig 1859.

[3]) Gesch. d. Lande Braunschw. u. Lüneburg III., S. 252—54, 286 ff.

Havemann's Darstellung verwischt; ich werde an einem andern Orte darauf zurückkommen. Hier ist meine Absicht, das Leben der Herzogin Eleonore nach der zweiten Hauptquelle darzustellen, die Angaben derselben zu prüfen und ihren Urheber nachzuweisen.

Das anonyme Büchlein, um das es sich handelt, ist betitelt: Avanture historique, écrite par l'ordre de Madame***, à Paris l'an 679 mense Augusto; 12⁰. Diese kleine Schrift ist bisher so gut wie unbekannt und gänzlich unbenutzt geblieben. Spilcker hat 1820 durch eine kurze Anmerkung in Spiel's vaterländ. Archiv III., S. 275 die erste Kunde von derselben gegeben. Seitdem schien sie verschollen. Neigebaur[1]) versichert, in allen Bibliotheken Deutschlands von der Nordsee bis zum Adriatischen Meere vergebens darnach geforscht zu haben. Das Büchlein ist vielleicht auch auf der Königl. Bibliothek zu Hannover früher unauffindbar gewesen, ich erhielt es auf die erste Nachfrage daselbst.

Dasselbe ist zweisprachig erschienen, ein französischer und ein deutscher Text sind einander gegenüber gedruckt. Aus jeder Zeile aber ist ersichtlich, daß der deutsche Text nur eine ungelenke Uebertragung des französischen Originals ist. An dieses schließen wir uns also an, um unter Ausscheidung alles rhetorischen Gepränges das Denkwürdige hervorzuheben.

Der anonyme Verfasser setzt seine Aufgabe darin, à décrire les avantures de l'illustre Clorinde, dont la fortune a fait tant de bruit dans le monde. Er versichert, diese Clorinde vor ihrem Eintritt in das öffentliche Leben gekannt zu haben, lorsqu'elle n'estoit pas encore sortie de nostre province (S. 4). Damit giebt er sich als ihren Landsmann kund. Nehmen wir hierzu die Bemerkung, die ihm an einer anderen Stelle entschlüpft ist: seine Heldin habe ihre Umgebung entzückt par ses danses Poitevines et champêtres qu'elle avoit aprises de sa tendre jeunesse (S. 18), so erhellt, daß sowohl der Schriftsteller wie seine Heldin aus der Landschaft Poitou entstammten.

---

[1]) A. a. O. S. 97.

Lassen wir die Person des ersten einstweilen dahingestellt. Die Heldin war zur Zeit der Abfassung dieses Buches (1679) une des plus puissantes Duchesses de l'Empire (S. 4). Und ihr Lebenslauf stimmt so genau mit dem, was anderweitig über Eleonore d'Olbreuse bekannt ist, überein, daß gar kein Zweifel möglich ist, die Abenteuer der erlauchten Elorinde als Denkwürdigkeiten der Herzogin Eleonore aufzufassen. Nur ein Mann, der in vertrauten Beziehungen zu dieser Fürstin stand, kann das Buch geschrieben haben, so gut zeigt er sich unterrichtet und zugleich so berechnend.

Ueber Eleonorens Jugend ist bisher weiter nichts ermittelt, als daß sie aus einem alten angesehenen Adelsgeschlecht von Poitou entstammte. Ihr Vater, der Marquis Alexander II. Desmier, war Herr von Colbroire und Olbreuse, ihre Mutter eine geborene Jacobine Poussard de Vaudrey, ihr Geburtstag der 3. Januar 1639.[1]) Der Verfasser der Avanture 2c. berichtet, daß die zärtlichen Eltern auf die Erziehung des schönen hoffnungsvollen Kindes, dessen anmuthige Heiterkeit und gewinnendes Aussehen sie entzückte, ungewöhnliche Sorgfalt verwandten und jede Gelegenheit wahrnahmen, die Tochter in die Kreise des landsässigen Adels einzuführen. Bald war das junge Mädchen allgemein gefeiert, auch eine Dame vom hohen Adel wurde auf sie aufmerksam, eine Princesse de ***, qui avoit épousé un des plus grands Seigneurs de France.

Den Namen der Prinzessin ergiebt eine einfache Combination. Nach unserm Gewährsmann nämlich hat Eleonore am Hofe derselben gelebt bis zu ihrem Eintritt in das braunschweigische Fürstenhaus. Die Herzogin Sophie aber erzählt in ihren Memoiren, daß Georg Wilhelm Eleonoren am Hofe der Prinzessin von Tarent kennen lernte, und daß sie von dort zu dem Hause Braunschweig kam. Die Prinzessin Emilie, eine Tochter der viel bewunderten Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, war 1648 vermählt mit einem französischen Edelmann von altberühmtem Geschlecht, Henri Charles Duc

---

[1]) Winkelmann, Stammbaum der Herzoge zu Braunschw.-Lüneburg, 1677 S. 182 ff.

de la Tremoille, der auf Grund weitläufiger Verwandtschaft mit dem erloschenen Königshause der Aragonesen den alten Titel der neapolitanischen Kronprinzen angenommen hatte und demnach Prinz von Tarent genannt ward. Derselbe hat Memoiren hinterlassen,[1]) indessen Aufschlüsse über Eleonore d'Olbreuse findet man nicht darin. Wir sind also ganz auf die Nachrichten der Avanture rc. angewiesen.

Hiernach sprach sich die Prinzessin von Tarent nicht nur sehr anerkennend über Eleonore aus, sondern erbat sich sogar dieselbe als Hofdame von den Eltern und versprach, für ihre Bildung und Zukunft Sorge zu tragen. Die Eltern, die nur auf die Standeserhöhung (élévation) der Tochter bedacht waren, willigten mit Freuden ein. Sie wurden nicht enttäuscht. Die Prinzessin zeichnete Eleonoren vor allen übrigen Damen aus und ließ sich angelegen sein, dieselbe nach ihrem Geschmack zu bilden (façonner) und alle ihre schönen Anlagen zu entwickeln.

An dieser Stelle zeichnet der Autor ein Bild ihrer äußeren Erscheinung und ihrer Art zu sein, wobei er freilich, in anatomische Manier verfallend, die Totalität seines Gegenstandes zerstückt und das geistige Band zerreißt. Man höre: C'estoit une grande fille, dont la taille estoit majestueuse, le corps très délié, le maintien agréable, l'air noble et toutes les manières d'agir engageantes; elle avoit de grands yeux bien fendus, pleins d'une vivacité languissante, le tour du visage assez rond, les cheveux noirs, le nez bien proportionné et la bouche ornée de dents fort blanches; elle avoit la gorge bien taillée et assez pleine, le teint fort vif et assez blanc, les bras (et) les mains un peu longues, mais pourtant assez pleines (S. 14). Ihr Wesen, so wird weiter berichtet, beherrschte der Frohsinn der Jugend. Sie schäkerte gern, war aber jeden Augenblick auch ernster Stimmung fähig. Lebhaft und

---

[1]) Mémoires de Henri Charles de la Tremoille, Prince de Tarente, publiés par Griffet, Liége 1767. Vergl. Erdmannsdörffer, Louise Henriette von Oranien und der Prinz von Tarent, in der Zeitschrift für preußische Geschichte rc. XV, S. 242 ff. 1878.

von scharfer Auffassung, liebte sie die Unterhaltung über alles und gefiel sowohl durch die artigen Sachen, die sie vorbrachte, wie durch ihre Art sich auszudrücken. Gleich allen Französinnen fand sie Vergnügen an Neckereien, bewahrte aber stets einen feinen Takt und beleidigte nie. Selbst dem ernstesten und trüb gestimmten theilte sich ihre muntere Heiterkeit mit. Im Tanz, ihrer Leidenschaft, war sie unübertrefflich; mit den Bauerntänzen von Poitou, die sie als kleines Kind erlernt hatte, unterhielt sie oft die Prinzessin und deren Hof. Diese trefflichen Eigenschaften wirkten zusammen, um die Prinzessin ganz für Eleonoren einzunehmen.

Sie konnte sich nicht mehr von ihr trennen und nahm sie, als der Prinz, ihr Gemahl, nach Paris übersiedelte, mit sich an den dortigen Hof. Auch in diesem Kreise erweckten Eleonorens Reize die allgemeine Bewunderung Ihr Biograph zweifelt nicht, daß sie schon hier durch eine vortheilhafte Partie über ihren Stand emporgestiegen sein würde, hätte nicht ihr guter Stern sie zur rechten Zeit hinweggeführt. Der Prinz von Tarent nämlich bekannte sich zur reformirten Kirche, und so war ihm der Weg zu allen höheren Würden in Frankreich abgeschnitten. Er verließ daher Paris bald wieder, um in Holland eine Stellung zu finden, die seinen kriegerischen Ehrgeiz befriedigte. Seine Gemahlin folgte ihm zu der Stadt, in der er eine der obersten Staatsämter bekleidete. Ungern verzichtete Eleonore auf Paris, wo ihr so glänzende Eroberungen in Aussicht standen. Aber es war ihr eine Pflicht der Dankbarkeit, ihrer Gönnerin überall hin zu folgen.

Man wird von einem Autor, der nach seiner eigenen Versicherung seiner Heldin tiefen Respect und innige Verehrung widmet,[1]) nicht anders erwarten, als daß er dieselbe nur von der vortheilhaftesten Seite gezeichnet hat. Aber selbst die erklärte Feindin Eleonorens, die Herzogin Sophie, weiß derselben nichts nachzusagen, was dieser Schilderung wider=

---

[1]) pour laquelle j'ay une haute estime et un profond respect, et dont l'idée m'est si chère, que je ne la puis dépeindre qu'avec un singulier contentement (S. 8).

spräche. Sie hatte viel von dem neckischen Uebermuth Eleonorens gehört und berichtet geflissentlich alles unliebsame Gerede, das über dieselbe verlautet war. Dennoch stellt sie ihr nach der ersten persönlichen Begegnung das Zeugnis aus: elle faisoit fort la sérieuse, son air estoit de contenance, elle parla peu et fort agréablement, son visage estoit fort beau et sa taille haute, je la trouvay fort aimable (Memoiren). Eleonore erscheint hier um vieles gesetzter als bei ihrem Biographen, es liegen aber auch mehrere Jahre zwischen der Periode, bei der wir stehen, und dem Augenblick, den die Herzogin darstellt.

Was von Prinz Henri Charles in Kürze erzählt ist, stimmt mit dessen Memoiren überein. Er hatte im Kriege der Fronde zuerst die Partei Mazarin's ergriffen, war aber dann zum Prinzen Condé übergetreten. Auch nach seiner Aussöhnung mit dem Hofe fand er das Leben in Paris verleidet und trat zurück in den Dienst der Niederlande, wo er unter seinem Oheim Friedrich Heinrich von Oranien das Kriegshandwerk erlernt hatte.

Auch in Holland machte Eleonorens Persönlichkeit Eindruck. Aber stolz verschmähte sie alle Anträge, bis ein Herr von hoher Herkunft und vortrefflichen Gaben kam, um ihr auf ewig sein ganzes Herz zu weihen. Dies war Monsieur le Duc de ***, que nous nommerons à l'avenir Agesilas. Ich brauche kaum zu sagen, daß unter dem Namen Agesilaus der damals in Hannover regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Georg Wilhelm, auf die Bühne tritt.

Derselbe war bezaubert von den Reizen Eleonorens, und seine Leidenschaft wuchs, je mehr er dieselbe verhehlen mußte, um nicht Argwohn bei der Geliebten und Eifersucht bei der Prinzessin von *** zu erwecken, welche seine häufigen Besuche auf sich bezog und auf seine Hand rechnete. Er benahm sich daher mit großer Umsicht und war selig, wenn er der Dame seines Herzens ein Wort ins Ohr flüstern konnte, während die andern sich an Spiel oder Unterhaltung vergnügten. Und die erfinderische Liebe schuf ihm Gelegenheit genug, derselben seine heimliche Neigung zu gestehen. Erst

nach geraumer Zeit entdeckte die Prinzessin, mit der er sich, um den Schein zu wahren, ziemlich oft unterhielt, den wahren Sachverhalt. Schließlich wurde aller Welt klar, daß der Herzog etwas Großes mit Eleonore im Sinne hatte, und man fing an für ihre Ehre und Ruhe zu fürchten. Denn dem Herzog ging der Ruf der Unbeständigkeit voran, weil man wußte, was für ein Leben er mehrere Jahre hindurch in Venedig geführt hatte.

Das einzige, was hier controlirt werden kann, ist die Charakteristik des Herzogs. Man kennt den Leichtsinn, mit dem derselbe die Pflichten der Regierung in den Wind schlug, um den Genüssen Italiens zu fröhnen. Hat er doch sogar die herrliche Braut, die er in Heidelberg gewonnen hatte, über der ersten besten Buhlerin in Venedig vergessen und an seinen jüngeren Bruder verhandelt! Durch solche Züge wird die Zuverlässigkeit unsers Autors bewährt. Unklar bleibt nur, welche Prinzessin sich Hoffnung auf Georg Wilhelm machte. Man nimmt sogar Anstoß an dem Wortlaut: il fut obligé de cocher son feu et d'étouffer sa flâme, pour ne point donner d'ombrage à la maitresse de son inclination ou de jalousie à sa soeur la Princesse de *** qui se flatoit etc. (S. 28). Wird hier nicht die fragliche Prinzessin als eine Schwester der Geliebten des Herzogs bezeichnet? Und doch ist sachlich eine solche Deutung ganz unmöglich. Noch viel weniger aber kann an eine Schwester Georg Wilhelms oder an die Prinzessin von Tarent gedacht werden. Worauf bezieht sich also die Bezeichnung der Prinzessin als sa soeur?

Der Fortgang unserer Biographie skizzirt den Erbfolgestreit, den Georg Wilhelm gegen seinen jüngeren Bruder Johann Friedrich um die Nachfolge im Herzogthum Zelle führte. Es wird erzählt, daß die Nachricht vom Tode des ältesten Bruders, des zellischen Herzogs Christian Ludwig († 15. März 1665), Herrn Georg Wilhelm inmitten seiner Bemühungen um Eleonore überraschte. Ob diese Liebe oder andere geheime Motive ihn abhielten, in die Heimath zu eilen, sein Interesse wahrzunehmen und einen Staatsstreich nach dem Gutachten seiner Minister auszuführen, wagt unser Autor

nicht zu entscheiden. Er begnügt sich mit der Bemerkung, daß nach der allgemeinen Auffassung Georg Wilhelm sich von der Geliebten nicht trennen konnte. Der jüngere Bruder, Johann Friedrich, machte sich diese Gelegenheit zu nutze. Als Georg Wilhelm zu Hause ankam, fand er seine Angelegenheiten in der schlimmsten Verfassung. Beide Brüder stellten Heere auf. Allein der Streit ward in Güte geschlichtet, und die Truppen wieder entlassen.

Auch die Herzogin Sophie[1]) rügt die Sorglosigkeit Georg Wilhelms, der bei seiner Schönen in Holland blieb trotz aller Briefe die ihn belehrten, wie sehr der Bruder sich sehne, ihn vor seinem Tode noch einmal zu sehen. Unserm Autor eigenthümlich ist die interessante Nachricht, daß die hannoverschen Minister ihren Herrn aufforderten, sein Erbrecht durch einen Staatsstreich, das heißt jedenfalls, durch militärische Besitznahme des Herzogthums Zelle, zu sichern. Der Streit wurde bekanntlich dahin geschlichtet, daß Georg Wilhelm Zelle, Johann Friedrich aber das durch Grubenhagen vergrößerte Kalenberg erhielt (12. Sept. 1665).

Mit dem Frieden kehrte dem Herzog die Sehnsucht nach der Geliebten zurück, und er faßte den Plan, dieselbe in seine Staaten kommen zu lassen, um sie ganz zu besitzen. Zur Erfüllung dieses Wunsches wirkte seine Schwägerin mit, une des princesses des plus accomplies de nostre siècle. Es ist die Herzogin Sophie, die mit dieser schmeichelhaften Wendung eingeführt wird. Fürsorge für die Zukunft ihrer Kinder bezeichnet der Autor als ihr Motiv. Sie sandte eine ihrer Hofdamen, eine vertraute Freundin Eleonorens, mit angemessenem Gefolge nach Holland, um diese abzuholen.

Das Nähere entnehmen wir wieder den Memoiren Sophiens. Darnach ist allerdings ihr vornehmster Antrieb durchweg das dynastische Interesse ihrer Kinder gewesen. Georg Wilhelm hatte nämlich, als er die Braut seinem jüngeren Bruder Ernst August abtrat, sich zu stetiger Ehelosigkeit verpflichtet. Das Concubinat mit einer ihm nicht

---

[1]) Memoiren.

ebenbürtigen Französin mußte als neue Bürgschaft erscheinen, daß er sein Wort halten und seine Lande an seine Neffen, die Söhne Sophiens, vererben würde. Ein anderer Grund, weshalb die Herzogin dem Schwager behülflich war, lag tiefer. Sie war seit ihrer Verheirathung von Georg Wilhelm mit Aufmerksamkeiten überhäuft und hatte wol anfangs nicht ungern gesehen, daß derselbe ihr eifrigst den Hof machte. Seit aber ihr Gatte argwöhnisch auf den Bruder geworden war und sie mit seiner Eifersucht quälte, war ihr dies Verhältnis lästig. Mit Freuden erfüllte sie daher den Befehl Ernst August's, die d'Olbreuse durch Fräulein Lamotte an den Hof von Iburg zu laden und aus Herzogenbusch abholen zu lassen.

Nach dem Zeugnis der Avanture erwog Eleonore besonnen die Mislichkeiten und Gefahren des ihr angemutheten Unternehmens. Aber Georg Wilhelm hatte ja alles für sie im Stich gelassen, seine Treue war zweifellos. In dieser Ueberzeugung fand Eleonore die Stellung, welche die Lamotte ihr ausmalte, gesichert genug und nahm das Geschenk an, das ihr dieselbe als Unterpfand der Liebe des Herzogs überbrachte. Vertrauend auf die Vorsehung und auf sich selbst folgte sie der Einladung und begab sich in Begleitung der Abgesandtin zur Residenz Georg Wilhelms. Der Autor hat schweigend übergangen, daß sie zuerst an den Hof von Iburg kam, in dessen Gefolge sie sich nach Zelle begab.

Dort staunte alle Welt sie an. Die einen bedauerten das Schicksal, dem sie entgegengieng, den andern imponirte der Muth, mit dem sie nach den höchsten Ehren griff. Wenige Tage, und es war außer Zweifel, daß der Zauber ihres Auges und ihr verbindliches Wesen dem verliebten Fürsten die Gewährung all ihrer Wünsche abgewinnen würde. Sie war klug und wußte genau, daß man einem Liebhaber, den man heirathen will, nicht sogleich die letzte Gunst gewähren darf. So erreichte sie, daß bald „das schöne Band einer heiligen Freundschaft“ sie für immer mit dem Herzog vereinigte. Allerdings den Titel führte sie nur nach dem schönsten Amte des Landes, immerhin aber hatte sie die erste Staffel der Erhebung über ihren Stand erreicht und befand sich in

der Lage, ihren Freunden nützen, ihren Feinden schaden zu können.

Man beachte, wie zart der Autor das Unwürdige des Verhältnisses, in das Eleonore eintrat, umgeht. Georg Wilhelm gelobte allerdings in einer Eheverschreibung,[1]) sie niemals zu verlassen, und legte ihr den Titel „Frau von Harburg" bei. Aber die Herzogin Sophie war gewiß nicht die einzige, die in der hochstrebenden Französin immer nur die Maitresse Georg Wilhelm's sah.

Nach unserm Autor genoß Frau von Harburg das Glück einer echten Ehe und alle Annehmlichkeiten, welche der zellische Hof zu bieten vermochte. Aber, fügt er hinzu, es gibt keine Rose ohne Dornen. In diesem Fall waren es die immer schweren, gefahrvollen Entbindungen. Nach dem ersten Wochenbett war Frau von Harburg so angegriffen, das sie zum Gehen der Stütze zweier Begleiter bedurfte, und mit der Gesundheit litt zugleich ihre Schönheit. Aber der vorher so unbeständige Fürst trug dies Geschick mit Geduld. Es gibt nichts Schöneres, ruft begeistert unser Gewährsmann aus, als die Unterhaltung der Liebenden über dies bittere Loos, nichts Zarteres, als wenn Frau von Harburg mit einem Auge, das auch den Hartherzigsten zum Mitgefühl stimmte, dem Herzog gestand: ihre Liebe zu ihm habe sie in diesen beklagenswerthen Zustand gesetzt, und sie würde mit Freuden sterben, wüßte sie nur, daß er ihr Andenken und das Kind, das sie ihm hinterließe, immer ein wenig lieben werde. Aber der Himmel hatte Erbarmen. Frau von Harburg genas eines Kindes, qui est affeure (soll wol heißen asteure, d. i. à cette heure) la Duchesse de ***. „Herzogin von Braunschweig und Lüneburg" war damals, als der Autor schrieb, der Titel der später sogenannten Prinzessin von Ahlden, Sophie Dorothee. Die jüngeren Schwestern derselben starben früh.

Georg Wilhelm blieb Eleonoren beständig zugethan. Ihr Geist und Gemüth fesselten ihn je länger je mehr. Sie gewann eine solche Macht über ihn, daß er ihr nichts abschlagen

---

[1]) S. Havemann III., 254.

konnte und sich ganz auf ihre Klugheit und Treue verließ. Allgemein erfreute sie sich des Rufes einer hochherzigen und wohlthätigen Freundin, einer Frau, die den Zorn und die Intrigue verabscheute. Georg Wilhelm's Achtung und Liebe wuchs daher immer mehr. Als er einmal im Felde lag, um die Plätze zu behaupten, die er seinen Feinden entrissen hatte, — es ist die Eroberung der schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden (1675) gemeint — kam die Nachricht, daß Frau von Harburg einer schweren Entbindung entgegen gehe; eiligst war er zur Stelle, und man dankte es nächst Gottes Hülfe seiner Anwesenheit, daß sie dem Tode entrann. Ihr Verdienst dagegen war es, den vorher so unstäten Fürsten an seine Staaten zu fesseln. Bisher hatte es kein Motiv gegeben, welches den Herzog von den italienischen Reisen und Genüssen hätte abbringen können. Frau von Harburg verschaffte dem Staate die unschätzbare Wohlthat, daß das bisher draußen vergeudete Geld im Lande blieb, und daß der Fürst fortan auf die Vergrößerung seiner Macht und seines Ruhmes bedacht, anfieng, für das Wohl seiner Unterthanen zu sorgen und das Misgeschick seiner Nachbarn während des Krieges auszubeuten (en veillant au salut de ses sujets et en profitant du malheur de ses voisins pendant la guerre qui s'allumoit de tous côtez en Allemagne. S. 58). Gern wäre sie ihm in das Feld gefolgt, nur auf seinen Wunsch blieb sie zu Hause und war, obgleich jeder Posttag ihr einen Brief vom Herzog brachte, oft genug um ihn in Sorgen, denn er setzte sich muthig jeder Gefahr aus. In Friedenszeiten waren die Liebenden unzertrennlich.

Unser Autor ist überzeugt, daß Georg Wilhelm nie einer anderen Frau seine Neigung geschenkt hat, und rühmt, daß derselbe treu das hielt, was er in der ersten Aufwallung der Liebe versprochen hatte. In diesem Punkte war Frau von Harburg glücklicher als die meisten Fürstinnen ihrer Zeit. Es soll wohl zur Erklärung dieses Problems dienen, wenn der Autor hier den Antheil seiner Heldin an dem politischen Leben betont. Während nämlich nach seiner Meinung die Frauen nur beanlagt sind für Galanterie und

wenig geistige Solidität bekunden, zeigte Frau von Harburg großes Verständnis für die Regierungsgeschäfte und trat mit den größten Staatsmännern ihrer Zeit in Verkehr. Gern tauschten diese ihre Gedanken über die Interessen des Fürsten mit ihr aus. Und sie agirte in allen Dingen mit solchem Glück, daß Georg Wilhelm bald nichts ohne ihr Wissen unternehmen mochte. Durch dies Zeugnis wird in willkommener Weise die zu Anfang erwähnte Wahrnehmung bestätigt, daß Eleonore unverkennbaren Einfluß auf die Politik Georg Wilhelm's ausgeübt hat. Und die Thatsachen erhärten augenfällig das ihr hier beigelegte Verdienst, den leichtfertigen Fürsten zu Thätigkeit und Strebsamkeit im Dienste des Gemeinwesens erzogen zu haben.

Befremdend ist nun, wie kurz und kühl der sonst so red- und lobselige Biograph über die Erreichung des letzten Zieles seiner Heldin hinweggeht. Wir hören nur, daß zärtliche Liebe und volle Genugthuung in Georg Wilhelm einen Plan reiften, den er anfangs nicht gehabt hatte; er entschloß sich, seinen Bund mit Eleonoren durch förmlichen und feierlichen Eheschluß zu besiegeln. Nachdem er ihr beim Kaiser den Titel einer Reichsgräfin ausgewirkt hatte, erhob er sie durch die Trauung zum Rang einer Herzogin. Von den Kämpfen und Intriguen, die hiermit zusammenhingen, von der völligen Entfremdung, die hierüber zwischen Georg Wilhelm und Ernst August entstand, nimmt unser Autor nicht die geringste Notiz. Dies Schweigen ist um so auffälliger, da eben diese Irrungen ein Hauptthema der Memoiren der Herzogin Sophie sind, die sich kaum genugthun kann im Hasse gegen die „malitiöse“ Regentin des zellischen Hofes. Unserm Autor waren diese Verhältnisse nicht unbekannt. Am Schluß seines Buches spricht er offen aus, daß Ernst August einen gewissen Haß (une espèce de haine) auf die Gemahlin Georg Wilhelm's geworfen hatte, weil dieselbe dem Interesse seiner Kinder im Wege stand (S. 74). Es geschicht also mit Berechnung, daß er im Laufe seiner Erzählung das, was so böses Blut an dem Bruderhofe gemacht hatte, mit Stillschweigen übergeht. Nur ein Punkt wird von ihm in Ueber-

einstimmung mit der Herzogin Sophie betont, nämlich der Antheil, den der wolfenbüttelsche Hof an dem Zustandekommen der so übel angesehenen Ehe hatte. Ohne Zweifel ist diese Erinnerung darauf berechnet, das Odium des Geschehenen ein wenig vom zellischen Hofe abzuwälzen.

Ein Fürst des Hauses, erzählt unser Autor, ohne den Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel, den er meint, zu nennen, trug viel zum Zustandekommen der Heirath bei. Denn er wünschte für seinen Sohn die Hand von Eleonorens einziger Tochter, die nächst einer benachbarten Prinzessin für die reichste Erbin im Reiche galt. Der junge Fürst — er hieß August Friedrich — war bestimmt, dermaleinst die Regentschaft zu übernehmen; damals commandirte er ein kaiserliches Regiment. Die Verlobung wurde vollzogen (2. April 1676). Aber den kühnen Jüngling tödtete eine Musketenkugel bei der Belagerung von *** (Philippsburg, 22. August 1676).

Bis hierher ist die Avanture historique ein geschichtlicher Bericht; was folgt, ist fast durchweg tendenziöse Dichtung und hat nur um der Tendenz willen Werth.

Zunächst wird dem ganzen fürstlichen Hause ein Wink mit dem Laternenpfahl gegeben. Denn was kann durchsichtiger sein als die Erzählung, man habe, nachdem die junge Prinzessin ihren Schmerz verwunden, daran gedacht, das zerrissene Band wiederherzustellen, und habe es auch zu Stande gebracht, daß der Bruder des Verstorbenen die reiche Braut ererbte?

Nachdem dann der Kränkungen und Verleumdungen gedacht ist, welche die Herzogin Eleonore ertrug und verzieh, wird ihr Lebenslauf auf folgende Weise zu Ende geführt: Ziemlich lange habe sie ihr Glück genossen. Trotz ihrer schwachen Constitution erreichte sie ein hohes Alter und überlebte den bejahrten Gemahl. Sein Tod warf sie auf's Krankenlager. Nachdem sie aber vom Rande des Grabes erstanden war, mochte sie nicht mehr in dem Lande weilen, in dem sie ihr Liebstes verloren hatte. Sie siedelte nach

Holland über und brachte im Haag den Rest ihrer Tage in Uebung frommer Tugend zu.

Unser Büchlein ist laut Titelblatt im August 1679 erschienen, die Herzogin Eleonore aber starb erst den 5. Februar 1722. Es muß also entweder das Datum des Druckes vordatirt oder der letzte Lebensabschnitt der Heldin Wort für Wort erfunden sein. Daß dieselbe ihren Gemahl überlebt hat, ist allerdings zufällig eingetroffen. Von ihrer Uebersiedlung nach Holland weiß aber die Geschichte nichts: sie brachte den Abend ihres Lebens auf ihrem Wittwensitz in Lüneburg zu. Zur Gewißheit wird unser Schluß durch eine Notiz von Leibnizens Hand, die sich auf dem Titelblatt des von mir benutzten Exemplars der Avanture findet, nämlich: „p. 69 erreur, p. 70 sqq. invention." Der Irrthum auf Seite 69 liegt in der Bemerkung, daß Georg Wilhelm niemals einer anderen Frau als Eleonoren zugethan gewesen sei. Leibniz wußte, mit welcher Leidenschaft derselbe die Herzogin Sophie verfolgt hatte. Merkwürdig ist, daß Leibniz die Erfindungen erst von Seite 70 an rechnet, denn schon auf Seite 68 gehört die Erzählung von Sophie Dorotheens zweiter Verlobung in diesen Bereich. Jedenfalls aber ist der letzte Abschnitt der Biographie nach Leibnizens Urtheil vor dem Tode der Herzogin Eleonore erdichtet.

Sollte es nun reine Willkür sein, daß der gut unterrichtete und behutsam abwägende Verfasser der Avanture seine Heldin am Abend ihres Lebens nach Holland zurückkehren läßt? Sollte dies nicht im Sinne derselben geschrieben sein? Wir haben wenigstens aus dem Jahre ihrer Uebersiedelung nach Zelle ein ausdrückliches Zeugnis, daß sie, wenn Georg Wilhelm stürbe, Deutschland wieder zu verlassen gedachte. Am 14. März 1666 hat sie von Zelle aus einem vertrauten Landsmanne Namens Genebat,[1]) diese

---

[1]) Einige Briefe desselben an die Herzogin Sophie sind publicirt in dieser Zeitschrift, 1850, S. 347.

Eröffnung gemacht.[1]) Sie schätzte denselben als treuen Freund: Car je scay que vous aves eu cent combats pour l'amour de moy, que vous ayes pris mon parti en tout lieu. Sie wünschte sich ihm dankbar zu erweisen und lud ihn an den zellischen Hof.[2]) Genebat scheint diesem Rufe gefolgt zu sein. Ist es nun nicht auffällig, daß derselbe Gedanke, den Eleonore 1666 gegen ihren Freund Genebat aussprach, in einem ihrem Ruhme gewidmeten Buche 1679 wiederkehrt? Aus der einem Verehrer eröffneten Absicht, Deutschland nach Georg Wilhelm's Tode wieder zu verlassen, ist von einem Verehrer die Erzählung herausgesponnen, daß sie Deutschland nach Georg Wilhelm's Tode wirklich verließ. Ich meine, dieser Fingerzeig gestattet den Schluß, daß der Empfänger jenes Briefes zugleich der Verfasser des in Rede stehenden Büchleins ist. Der Brief beweist, daß Genebat der glücklichen Französin schon vor ihrem Eintritt in das braunschweigische Haus nahe stand und treu ergeben war. Nur ein solcher Mann kann, wie gezeigt ist, die Avanture verfaßt haben. Aus dieser aber erfahren wir, daß er aus Poitou war und Eleonore von Jugend auf kannte.

Mit dieser Ermittlung drängt sich zugleich ein anderer Schluß auf, der von selbst aus der ganzen Haltung des Buches entspringt. Die Madame ***, auf deren Befehl das Buch laut Ueberschrift verfaßt ist, kann Niemand anders sein, als die Herzogin Eleonore. Nur unter ihrer Aegide konnte der Autor diese Biographie liefern oder, wie er selbst sagt, einen Gegenstand bearbeiten, sur lequel jusqu'ici personne n'a osé déclarer ses pensées (S. 6).

Die Tendenz der Schrift liegt auf der Hand. Es soll gezeigt werden, daß sowohl die Antecedentien wie die nach-

---

[1]) Die Herzogin Sophie hat diesen Brief in ihre Memoiren aufgenommen. Die Worte, auf die es hier ankommt, knüpft Eleonore an die Erwähnung, daß sie ihre Wittwenpension verzehren dürfe, ou il me plaira. Car je ne veux pas demeurer en Allemagne.

[2]) In dem angezogenen Briefe.

herige Haltung Eleonorens des Thrones würdig waren, den sie einnahm. Aus dem Schlusse der Schrift erhellt, an welche Adresse dieser Nachweis vornehmlich gerichtet war.

Offenbar um Ernst August und Sophie mit Eleonore auszusöhnen, versichert der Autor, sie habe aus Klugheit und Liebe für die Neffen ihres Gemahls sich selber keine Söhne gewünscht, damit nicht etwa die Vaterliebe denselben hinwegsetzen möchte über die Rücksichten, que l'on doit avoir pour ne pas affoiblir sa maison et la rendre impuissante. Auf denselben Zweck, das böse Blut in Osnabrück zu besänftigen, zielt, was zum Schluß ersonnen ist. Der jüngere Bruder des Verstorbenen, also Ernst August, nahm hiernach Besitz von den erledigten Landen und vergaß, daß er vorher aus Sorge für das Interesse seiner Kinder einen gewissen Haß auf Eleonore geworfen hatte. Eben dadurch bewies er seine Hochherzigkeit, daß er es ihr nicht nachtrug, wenn sie aus weiblicher Schwachheit oder vielmehr aus Mutterliebe ihren Kindern dasselbe Loos gewünscht hatte, welches den seinigen zufiel. Mit dem Preise des ganzen Hauses und Ernst August's im besondern schließt der Schriftsteller sein Werk: C'étoit un de ces trois illustres frères, princes de l'Empire, qui par leur rares qualitéz et autres talens avoyent fait autant de bruit dans le monde que par leur puissantes armées et hautes alliances. Ernst August ließ die Wittwe des Bruders, den er immer herzlich geliebt und dem er so viel zu danken hatte, in Ruhe die Früchte ihrer Liebe und Güte genießen. Er wollte dadurch seine Gerechtigkeit und Großmuth vor ganz Europa bezeugen.

Unser Büchlein mit seinem bescheidenen Titel erweist sich also als eine von der Herzogin Eleonore veranlaßte Rechtfertigungsschrift. Aus welchem Grunde dieselbe gerade im Jahre 1679 der Oeffentlichkeit übergeben ward, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Wahrscheinlich hängt dies zusammen mit den „schweren Tractaten zu Wiedervereinigung der beiden Herrn Brüder Hertzogen Georg Wilhelm und Ernst August,

welche seidt anno 1675 in keiner guten Verständnüß gewesen."[1]) Nach den Memoiren der Herzogin Sophie wurde nämlich schon 1679 die Verlobung Georg Ludwig's, des ältesten Sohnes von Ernst August, mit der Tochter Georg Wilhelm's, Sophie Dorothea, wodurch im Jahre 1682 die Versöhnung besiegelt ward, von zellischer Seite angeregt. Das Haupthindernis war die Geringschätzung, mit welcher der osnabrückische Hof auf die zellischen Damen herniedersah. Eben dies Vorurtheil zu überwinden ist aber die oberste Tendenz der besprochenen Schrift.

---

1) Ausdrücke des Ministers A. G. von Bernstorff in seiner von mir veröffentlichten Selbstbiographie, s. d. 2. Jahresbericht des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover, 1877, S. 8.

III.

Hannoversche Stadtchronik von 1635 bis 1652.

Aus dem Manuscripte „Chronologia Hannoverana“ mitgetheilt von
Dr. Adolf Köcher.

Auf der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen wird unter der Signatur „Cod. ms. hist. 274“ eine Handschrift in Folio aufbewahrt, die von dem Urheber auf dem ersten Blatt bezeichnet ist als „Chronologia Hannoverana“, darinne verzeichnet, wass vor Graffen, Fürsten und Herren der Stadt Hannover Schutzherrn, und zu welcher Zeit die gewesen; und was inn und umb der Stadt Hannover in der Nachbahrschaft geschehen; auss alten Monumenten, E. E. Rahts Archiven, glaubwürdiger Leuthe Chronicis, Manuscriptis, Genealogiis, auch eigener täglichen Erfahrung zusammen gebracht; auch jedes zu dem Jahre, darinn es geschehen, geaptirt und so viel müglich bequemet; darzu dann vornemlich Consulis Bernhard Hohmeisters Chronologica, wie auch Buntingii und Letzneri rc. Chronica gebrauchet“.[1])

In der Schrift sind zwei Hände erkennbar, der ersten gehört alles vom Anfang bis zum Jahre 1456 an, der zweiten die Periode von 1457 bis 1652. Das Ganze ist eine umfangreiche Compilation aus theils gedruckten, theils ungedruckten Quellen. Es werden eine Anzahl genealogischer Werke und chronikenartiger Darstellungen citirt, aber auch Bürgerrollen, Listen der städtischen Beamten von Hannover und mancherlei anderes „ex magno libro teutonico senatus“, „ex libro copiarum senatus“ und anderen Auf-

[1]) Dieselbe Handschrift findet sich auch — mit geringen Abweichungen — in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover.

zeichnungen mitgetheilt. Auf „eigener täglichen Erfahrung" beruht der letzte Theil der Chronik.

Ich theile hier in wörtlichem Abdruck mit, was zu den Jahren 1635 bis 1652 angemerkt ist.[1]) Auf der Braunschweigischen Landestheilung von 1635 beruht die Erhebung Hannovers zur Residenzstadt. Eben hierin aber liegt das historische Interesse der Dinge, die der Chronist berichtet. Mit dem Jahre 1652 bricht derselbe ab.

A° 1635. Ist das Land Braunschweig unter den lüneburg. Herrn im Nov. getheilet nach langem Tractat zu Braunschweig.

A° 1636. Hat Hertzog Augustus zu Zelle Hertzog Georgen das Land Calenberg wie auch Stadt Hannover überlassen.

Den 16t Febr. ist Hertzog Georg zu Hannover gehuldiget; den 25. Juny ist durch einen Ingenieur ein Abriß gemachet, die Neustadt zu befestigen und die fürstliche calenbergische Cantzley zu Hannover angefangen, den 13 Julii ist das erste Hofgericht gehalten.

A° 1637 ist wegen der fürstlichen Residentz in Hannover Befehl geschehen im Martio, und ist darzu außgesehen das Barfüßer Closter; den 12 April ist solcher fürstl. Befehl dem Rath alhie angezeiget und endlich effectuiret worden, ohnangesehen daß man zu Abwendung dessen vielmahl suppliciret.

Den 19 Maii hat der Bau-Verwalter Otto Melbau den Anfang gemacht zum [sic] fürstl. Residentz zu demoliren und wegzubrechen, was daran hinderte, und sein die Armen noch des Abends aus den beiden Hospitalen getrieben als 27 Persohnen.

Den 30 Junii hat die Stadt den Schwedischen im Ambte Calenberg 666 Thlr. geben müssen.

A° 1638 hat der fürstl. Bau-Verwalter das Holtz zum Schloß zu richten angefangen. Den 15 Junii ist die Vestung zur Neustadt abgestochen, aber dies Jahr sonst nichts daran

[1]) Eine frühere Periode ist aus B. Hohmeister's Aufzeichnungen von Grotefend und Fiedeler in dieser Zeitschrift, 1860, S. 193 ff. mitgetheilt worden.

geschehen. In diesem Jahr ist noch die Seite an der Leine des fürstlichen Schlosses fertig worden biß in Dach und Fach, auch die Seite vom Kirchen-Chor biß an die Leine.

A° 1639 d. 6. April. ist Befehl kommen, daß ein Licent auf alle Wahren zur Unterhaltung der Soldaten solte gesetzet werden, welches zu Hildesheimb aufm Landtage geschlossen, worzu sich der Raht nicht verstehen will. Den 14 Julii ist der Raht dazu gezwungen, daß es wegen des Licents von den Cantzeln gelesen worden, und sind vom Raht als Johannes Müller, vom Hertzog Thomas Westenholtz Licent-Einnehmere geordnet; den 28 July ist vom Raht ein Orth zu einem fürstl. Zeughause am Walle gegen der Roßmühle gegeben. Den 1 Oct. ist Obr. Schlüter Commendant in die Ellenrey gefallen und mit Gewalt Holtz herauß geholet. In diesem Jahr ist das Schloß meistentheils in Dach und Fach kommen.

A° 1640, d. 5 May hat H. Georg umb den Thurmb vorm Leinthore angehalten beym Rahte. Den 12. Dec. ist der H. zum ersten Mahle uff dem Schloß logirt, den 13 Dec. die erste lutterische Predigt in der Hoffstube halten worden. Den 17. Dec. ist H. Georg nach Hildesheimb gezogen, alwo er kranck worden.

A° 1641, d. 2 April. ist H. Georg zu Hildesheimb gestorben, hernach zu Zell begraben. Den 8. April. ist wegen H. Christian Ludewigs hie der Posseß eingenommen. Den 18. Sept. sein die Garten durch die Schweden umb die Stadt ruiniret.

A° 1642 d. 3 Julii ist die Hoffhaltung von Hildesheimb nach Hannover transferiret worden. Den . ist auch der Judenteich der Stadt benommen, den Christian Ludewig zur Hoffhaltung bereiten lassen.

A° 1643 d. 11 Martii haben die Ritterschaft und Adell die Bier-Accise zu Hannover in die Dohren zu legen sich unterstanden und die Einnehmere ins Pforthauß zu setzen; von Raht wird contradiciret, aber nichts erhalten. Den 11 April. ist Schöneberg vor Schlütern Commendant worden.

Eß ist die Schantze uff dem Knesenkampe, genandt das Esell-Ohr, so vor 2 Jahren angefangen, ferner verfertiget; in der 10. Woche nach Trinitatis, ist auch die Schantze bey der Sagemühlen von Schlütern vor 2 Jahren angefangen, den 7. Aug. zu vollführen angefangen. Den 18. Sept. ist Hildesheimb quitiret von braunschw. Fürsten und Sparre mit einer Compagnie in Hannover kommen. Den 13. Nov. schläget Christian Ludewig die Bürger auff dem Walle neben Lohausen, auch schleget er den Armen im Sodischen Hospital die Fenster ein. Den . ist das Armenhauß vorm Steindohre, so Johan Duve bauen laßen, eingeweihet; im selben werden 30 Weisenknaben, auch so viel Mägdgen so lange erhalten, bis sie bey Hanthierungen oder andere Leuthe gethan werden können. Auch werden darin erhalten 40 alte, lahme, blinde und elende Leuthe. Hierzu hat der Raht die alte Currende an dies Hauß geleget, es wird darin Dienstages von 8 bis 9 von einem Prediger zu S. Crucis geprediget, auch alle Quartal das Nachtmahl außgetheilet, morgens und abends Behtstunde gehalten, worin Morgen- und Abendsegen, auch Danck- und Bußlieder gesungen und gebethet werden, wie auch die Lithaneye, auch umb Erhaltung des göttlichen Worts; es soll auch gelesen werden 1 Capittel aus der Biebel und 1 Gebeth auff die 3 Haubt-Stände. Die Kinder werden im Lesen, Schreiben und Catechismo unterwiesen von ihrem Schulmeister; es wird täglich 2 Mahl gespeiset, zwey haben ein Bette, es sind auch 2 Provisorn gesetzet.

A° 1644, d. 26 Januar ist Capitain Wistrum zum Stadt-Haubtmann angenommen, und Hauptmann Caßpar von Lüde erlaßen. Den 27 Jan. sein dieser Stadt gar schwere Contributiones von der Landschafft angeordnet, alß 1350 Thlr., welche zu Hoffe erhöhet und auff 1375 Thlr. kommen, welches sie alles gern willigen müßen.

A° 1644 am grünen Donnerstage hat Christian Ludewig einen Pfahl aufs Holtzmarkt setzen lassen, um Reutere daran zu schließen, dagegen der Raht protestiret, hat aber nichts außgerichtet; den 26. Julii ist die Contribution durch die fürstl. Soldaten von denen Bürgern erpresset. Im Septembri

hat Christian Ludewig ein Mandat herauß geben wegen des Korn- und Broihankauffs, iuribus nostris zuwiedern.

A° 1645 den 1 Jan. hat Christian Ludewig Neujahrs-Salven aufm Walle lösen laßen. Den 22 Jan. ist angezeiget, daß das Ravelin vor S. Aegidien Thore soll erweitert werden, darzu ein Theil vom Kirchhofe, auch die Kirche müste genommen werden, auch ein fürstl. Zeughauß neben dem Beginen-Thurmb, zu dem ein fürstl. Zimmerhoff uff dem Walle bey der Klipmühle. Den 7 Julii ist Christian Ludewig gehuldiget. Den 16 Julii ist der Leinstrom, so umb die Newstadt gangen, von der eußersten Mühlen, darzu vorhin Pfahle gestoßen, gantz abgedammet, und der Strohm nach der Ihme an der Glockfee hin geleitet, in der 11. Wochen nach Trinitatis ist der andere Dam an der Newstadt gegen den Knesenkamp an der von Anderten Kampe verfertiget. Den 10. Nov. ist wegen der Vestung der Newstadt von Fürsten angestellter Geldtanschlag den Städten zu Rahthause angezeiget.

A° 1646 Den 2 Jan. ist dem Raht anbefohlen von Christian Ludewig, ein Blockhauß über die Leine aufm Wall zu bawen. Den 10. Martii hat Schöneberg 114 Thlr. Bawgelder von der Sadt durch seine Soldaten erpresset, welches alle Monaht soll continuiret werden. Die 4 Städte haben zwahr wegen dieser Außgabe nach Speyer appellirt, haben auch Inhibition von selber Cammer erlanget, welche aber beym Fürsten nichtes geachtet worden. Den 1 April ist der Wall umb die Newstadt aufm Brande angefangen; d. 13 April. ist der Raht gezwungen, den roten Thurm am Steinwege gegen der Newstadt wegbrechen zu laßen; den 29. April. ist der Lohegrabe abgedammet, wodurch die Lohemühle, Boke-, Öhl- und Schleifmühle gelähmet. Den 28. Maii ist uffm Schloß der erste Broihan gebrauet; den 21. Julii ist der eußerste Mühlenstrandt am Eileken-Wehre, dadurch die Mahl-, Walke- und Sagemühle gelämet ist, auch dadurch denen Armen im H. Geist jährlichs 10 Fuder Brod-Korn und 30 Thlr. Zinse ohne einiges Vergelten entwendet, da doch Christian Ludewigs Vorfahren solches daran gegeben;

den 23. Julii ist des fürstl. Zeughauses Maur fertig geworden; den 21 Sept. ist der Judenteich abgedammet, der sonst dem Raht gehöret. In der 22 Woche nach Trinitat. ist der Newstädter Kirchhoff auffgegraben wegen der Schantze, das Esel-Ohr genandt, am Kuesenkampe.

A° 1647 d. 2 Jan. hat Christian Ludewig vom Newstädter Rondele Raketen uff die Burgstraße werfen laßen, doch ohne Schaden; den 19 Martii ist ein Rondeel vor S. Aegidien-Thore am Kirchhoffe außgestochen, weßwegen den 22 Martii etliche Todten auffgegraben, und sind weiter auff dem Kirchhoff eingegraben, ist auch die Kirche daselbst abgebrochen. Den 10 Maii seind die alten Mühlen weggebrochen, die Bette seind mit Erde beschoben, d. 14 Sept. hat Christian Ludewig gerondirt des Nachts und die Bürgere sehr geschlagen.

A° 1648 d. 7 Febr. ist vom Ser^{mo} dem Raht befohlen einen Abfall in der Ohe anstatt einer Mühle zu machen, welches gewilliget. Im Januario sein die Schweden außm Calenbergischen, Blumenawschen und dem Freyen gezogen. Den 10 Julii ist die Sagemühle fertig, welche a° 1647 den 2 Aug. angefangen worden. Den 2 Oct. hat die Stadt zum Münsterschen Friedenschluß und zur Abdankung 3333 Thlr. geben müßen durchs Kopfgeld. Den 10 Dec. ist H. Friedrich zu Zelle gestorben; den 21 Dec. ist auf vorgehenden Bethtag die Optio des Landes vorgangen, und hat Christian Ludewig das Zellische erwehlet; d. 22 Dec. hat Christian Ludewig ihren Dienern hie abgedancket; den 23 Dec. hat Christian Ludewig seinem Bruder Georg Wilhelm ihre Soldaten angewiesen und ist drauf nach Zelle gezogen.

A° 1649 d. 30 Martii ist Sparre vor Schöneburg, welcher selbst abgedancket, Commendant worden; d. 28 Maii ist das Ballhaus von Georg Wilhelm aufm Hallenhoffe zu bawen angefangen; den 18 Junii ist die Lohemühle fertig, so a° 1648 d. 2 Aug. angefangen worden; d. 11 Aug. hat Georg Wilhelm vom Raht begehret, den Newstädter an den altstädter Wall zu hengen; d. 6 Sept. ist Georg Wilhelm gehuldiget, welches 2000 Thlr. gekostet; den 31 Aug. ist vom

Raht, weil diese Fürstenthüme zu den schwedischen Satisfactionsgeldern fünf Tonnen Schatzes auffbringen sollen, 1800 Thlr. gefordert, welche der Raht geliehen.

A° 1650, d. 1 Aug. hat das Wetter an dreyen Orten ins Schloß geschlagen.

A° 1651 dieses Jahr ist der Wall umb die Newstadt noch nicht fertig worden; den 14 Sept. ist ein Wolkenbruch aufm Harte geschehen, daher der Abfall in der Ohe vom vielen Wasser durchgebrochen ist, und ist der Strom nach der Ime zugangen, und sind die Mühlen stehen blieben, welches noch über den 17 Nov. gewehret.

A° 1652, d. 28 Sept. ist der Churfürst von Brandenburg neben seiner Gemahlinnen allhie ankommen; den 29 Sept. sind sie wieder weggezogen.

(Fortsetzung fehlt im Manuscript.)

IV.

Geschichte der adeligen Familie von der Kettenburg im Fürstenthum Lüneburg.

Von F. Grütter, vormals Bürgermeister in Walsrode.

1. Die Burg zu Kettenburg.

Der Name „Kettenburg", früher „Kedenborg", „Kedeneborg", verdankt sicher seine Entstehung der dortigen herzoglichen Burg und es ist daher zur Feststellung der Geschichte des adeligen Geschlechtes, welches nach jener Burg sich benannte, erforderlich, zunächst die früheren Schicksale dieses Schlosses zu erforschen, um darnach das erste Auftauchen des Familien-Namens „von der Kedenborg" bestimmen zu können.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden im Lüneburgischen Lande eine Menge von Burgen, Burgfrieden oder Kemnaden, welche der Adel erbaute, um sich gegen Fehden und Vergewaltigungen Seitens der Herzöge oder benachbarter Ritter zu schützen. So entstand damals, um 1344, auch die Burg zu Ahlden, deren Erbauer jedoch, die Ritter Ludolf, Lambert und Otto von Ahlden, versprechen mußten, auf Gebot der Herzöge sie wieder zu brechen.[1])

Gleichzeitig errichteten aber auch die Herzöge verschiedene neue Schlösser, einerseits um dem fehdelustigen Adel Widerstand leisten zu können, anderseis aber auch, um die Grenzen des Landes gegen unruhige Nachbaren zu sichern. Solcher herzoglichen Grenzvesten entstanden damals, namentlich gegen das Stift Verden, mehrere, und zwar Lauenbrück, Soltau, Dorfmark, Stellichte und Rethem. Auch die zwischen

---

[1]) Sudendorf, Urkundenb. II, Urk. 70.

Stellichte und Dorfmark belegene Burg zu Kettenburg verdankt dieser Zeit und diesem Zwecke ihre Entstehung.

Die Burg zu Kettenburg lag an der linken, also Lüneburgischen Seite der Leere, da, wo neben dem alten Verwalterhause alte Steinmauern und ein Theil des früheren Burggrabens ihr einstiges Vorhandensein andeuten, inmitten einer unzugänglichen Bruch-Niederung, hart an der Grenze des Stifts Verden. Ueber ihre Erbauung und Zerstörung wissen wir das Folgende.

Im Jahre 1350 [1]) erhob der Bischof von Verden, Daniel von Wichtrich, als er nach längerer Abwesenheit in sein Stift zurückkehrte, wegen der „während derselben" geschehenen Erbauung der „Kedenborg" Klage gegen die Herzöge von Lüneburg und es drohte hierüber sogar eine Fehde auszubrechen, die indeß durch rechtzeitigen Verzicht des Bischofs abgewendet ward.

Schon einige Jahre früher, und zwar zuerst 1347, wird die Kettenburg urkundlich erwähnt, gelegentlich der Erledigung einer Pfandschaft, in welcher Hermann von Schlepegrell dieselbe gehabt hatte.

Ritter Alverich Schlepegrell und die Knappen Bodo von Gilten und Hermann von Hodenberg leisteten damals den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg Bürgschaft dafür, daß Hermann Schlepegrell keine Forderungen aus dieser Pfandschaft mehr gegen die Herzöge Wilhelm und Otto erheben solle. [2])

Daß die genannten Herzöge Wilhelm und Otto von Braunschweig-Lüneburg die „Kedenborg" erbauten, sagt der Bischof Daniel übrigens in seinem Verzichte vom 5. Januar 1350 ausdrücklich mit den Worten: „vnde wi en willet se (die vorgenannten Fürsten) vnde ere eruen vmme dat slot Kedeneborgh, dat se ghebuwet hebbet — — nicht mer beschuldigen noch beclaghen." Hiernach müßte, da die ge-

---

[1]) Sudendorf II, Vorb. LXXI u. Urk. 351.

[2]) Sudendorf II, Urk. 207.

nannten Herzöge, Söhne Otto's des Strengen, von des Vaters Tode (1330) an bis zum Tode Otto's (1352) gemeinschaftlich regierten, die Erbauung der Burg in die Zeit von 1330 bis 1352 gesetzt werden. Noch näher bestimmt sich dieselbe aber, da sie während der Abwesenheit des Bischofs Daniel von Verden geschehen, auf die Zeit nach 1340,[1]) wo der Bischof sein Stift verlassen hatte, und vor 1347, wo die Burg nach der oben angeführten Pfandschaft Hermann's von Schlepegrell bereits existierte.

Die Burg bestand übrigens nur kurze Zeit und es ist überhaupt wenig, was uns Urkunden über ihre Schicksale aufbewahrt haben.

Auf dem Schlosse saßen herzogliche Vögte, welche das Interesse des Herzogs wahrzunehmen und die Veste gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen hatten.

Am 24. Juli 1362 war Henning Havekhorst (Havichorst), Sohn des früheren Vogtes Ludolf Havekhorst zu Celle und Rethem, Vogt zu Kettenburg. Er unterwarf von der Burg aus die auf dem Schlosse Lauenbrück sitzenden Gevettern von Hohnhorst, welche sich wegen einer angeblich ihrem Vetter Ludolf widerfahrenen unbilligen Behandlung gegen den Herzog aufgelehnt und demselben die Fehde erklärt hatten. Die Besiegten mußten geloben, gegen die Herzöge, die Herrschaft und Amtleute derselben, namentlich den Vogt zu Kettenburg, nimmermehr Klage zu erheben, noch Fehde zu führen, vielmehr den Herzögen gern zu dienen.

Der genannte Vogt Henning von Havichorst hatte aus einem, den Herzögen schon von seinem Vater gegebenen Darlehn ein Pfandrecht an der Kettenburg, überdies schuldete ihm Herzog Wilhelm die Kosten eines auf dem Schlosse unternommenen Baus. Hierfür war ihm die Hälfte der Burg und der dazu gehörigen Güter zu seiner Sicherheit eingeräumt, während die andere Hälfte dem Herzoge zu freier Verfügung verblieb.

---

[1]) Pfannkuche, die ältere Gesch. des vorm. Bisth. Verden, S. 178.

Am 25. Juli 1364 verlieh nun der Herzog das ganze Schloß mit Gülten, Zins, Vogtei und allem Zubehör dem Knappen Diedrich von Hedern, Vogte zu Lüneburg, auf Lebenszeit unter der Bedingung, daß er die eine Hälfte dem Henning Havichorst so lange zu belassen habe, bis er demselben die Schuld bezahle. Diedrich von Hedern gelobte, das Schloß dem Herzoge treu zu bewahren, es ihm zu allen Zeiten und für jede Noth offen zu halten, wogegen der Herzog es bei Belagerungen zu entsetzen helfen sollte.

Von dem Rechte, die eine Hälfte des Schlosses von Henning von Havichorst einzulösen, machte Diedrich von Hedern keinen Gebrauch; beide besaßen das Schloß gemeinschaftlich, bis Brand oder Brendike von Bergen, später Vogt zu Celle, den Diedrich von Hedern im Besitze des halben Schlosses ablöste, was nach der Urkunde des Herzogs Magnus vom 30. März 1371 um diese Zeit geschehen ist. Der Herzog war damals im Kriege mit den sächsischen Herzögen Albrecht und Wenzeslaus, die vom Kaiser Karl IV. wider Recht eine Belehnung auf Lüneburg erhalten hatten, und sah sich genöthigt, von dem Bischofe zu Verden eine Summe von 2837 Mark löthigen Silbers zu leihen. Dafür verpfändete er demselben mittelst der gedachten Urkunde die drei Schlösser Kettenburg, Rethem und Lauenbrück unter Vorbehalt des Oeffnungsrechts.

Aus diesem Pfandbesitze des Bischofs von Verden erklärt es sich, daß nach Brendike von Bergen und Henning von Havichorst herzogliche Vögte zu Kettenburg nicht ferner genannt werden.

Ueber die Einlösung des Schlosses aus der Pfandschaft findet sich keine Nachricht vor; aber das Schloß selbst ward bald darauf zerstört und blieben die Pfandrechte daher nunmehr nur an den Gütern haften.

Unwahrscheinlich ist es, daß Herzog Magnus in seiner damaligen großen Noth die alte Schuld an Henning von Havichorst, die er und vor ihm der Herzog Wilhelm in besseren Zeiten nicht hatten abtragen können, jetzt, wo es ihm vor Allem darauf ankam, Geld zum Kriege zu erhalten,

bezahlt haben sollte. Es ist im Gegentheil als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß Henning von Havichorst und seine Erben selbst nach der theilweisen Zerstörung des Schlosses und trotz der Verpfändung an den Bischof von Verden in ihren Rechten geblieben sind.

Nach dem Tode des Herzogs Magnus (25. Juli 1373) suchte Herzog Albrecht von Sachsen sich in dem Besitze der Lüneburgischen Lande zu befestigen. Es scheint, daß er sich in einem Vertrage mit dem Bischofe von Verden, dem das eine Hauptstraße beherrschende Schloß von jeher sehr unbequem gewesen war, dazu verstanden hatte, die Kettenburg zu brechen. Er verstärkte damals die Schlösser Rethem und Dorfmark, um durch die Beseitigung der Kettenburg nicht an Sicherheit einzubüßen.

Der Herzog hielt sich damals viel in dieser Gegend auf; unter anderm befand er sich am 17. Juni 1383 in Rethem und Walsrode, am 23. Juli in Dorfmark.[1]) Am 22. Juli 1383 verlieh er dem kurz zuvor von den Bremern erstürmten und verbrannten Dorfe Walsrode städtische Rechte, um den Wiederaufbau des Ortes zu beschleunigen, erlaubte auch den Bürgern, die Stadt zu befestigen, zu begraben und zu beplanken.[2]) Auf diese Weise kam er zu einer neuen Grenzhut, ohne daß er Kosten davon hatte, und konnte also die Kettenburg um so eher entbehren.

Kurz vor dem Abbruche, welcher nach den Aufzeichnungen des herzoglichen Vogts zu Celle 1383 erfolgte, war der Herzog noch einmal in Kettenburg und zwar am 6. April, wahrscheinlich, um den Abbruch vorzubereiten. Am 17. Mai ward einem Maurermeister und dessen beiden Knechten der von ihnen bei dem Abbruche des Schlosses verdiente Lohn für vier Tage ausgezahlt, wie das erwähnte Register des Vogts zu Celle nachdrücklich ausweiset.[3])

---

[1]) Sudendorf VI, Vorber. LXXII.
[2]) Stadtprivilegium.
[3]) Sudendorf VI, Vorber. LXIX und LXXI.

Hiernach ist die von Manecke gegebene Nachricht,[1]) daß Bischof Johann von Verden das Schloß eingenommen und zerstört habe, um so mehr zu berichtigen, als eine abweichende Lesart des Chronikons der Bischöfe von Verden aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts nur behauptet, Bischof Johann habe durch seine Betriebsamkeit dafür gesorgt, daß das Schloß zu Kettenburg gänzlich zerstört sei, womit jedenfalls eher friedliche Vereinbarung als gewaltthätiges Eingreifen gemeint war.

Dies ist die kurze Geschichte des ersten herzoglichen Schlosses zu Kettenburg, aus der wir entnehmen müssen, daß Anhaltspunkte für irgend welche directe Beziehung der adeligen Familie von der Kettenburg zu diesem Schlosse nicht vorhanden sind und daß der Familien=Name von der Kettenburg damals noch nicht vorkam, auch nicht vorkommen konnte, da der Besitz des Schlosses, nach welchem die Familie sich nur so hätte nennen können, noch unverlehnt in der Hand des Herzogs ruhte.

Fast ein Jahrhundert lang hören wir nun von der, wenn auch nur theilweise zerstörten Burg nichts mehr. Die Güter, welche dazu gehörten, wurden, soweit nicht etwa die Erben Henning von Havichorst's sie noch im Pfandbesitze hatten, theils von dem Vogte zu Celle, theils von dem Vogte zu Stellichte mit verwaltet, woraus hervorgeht, daß ein bewohnbares Schloß damals in Kettenburg nicht vorhanden war. Es ist wahrscheinlich, daß auch die Güter und Höfe, welche zur Burg gehörten, unter dieser entfernten Verwaltung mit in Verfall geriethen. In einem Verzeichnisse des Vogts zu Celle über die dortigen Hebungen aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts[2]) heißt es: „To der Kedenborch Hardeke 1 Mark Bremer — Bluthwede ok so vele — De Houe to Papinghe vnde de Hoff to dem Limbere, de synd wuste vnde vorwassen, dat dar nicht aff eyn gheyd."

---

[1]) Manecke II, S. 399.
[2]) Sudendorf VI, S. 54.

Mit dem Schlosse zu Stellichte aber wurden 1427 auch 2 Höfe zu Kettenburg, ferner die eben erwähnten wüsten Höfe zu Papingen und Limbere, welche nach der obigen Notiz bisher zu den Kettenburger Burg-Gütern gehört hatten und auch später wieder dazu gerechnet wurden, damals aber dem Verdener Bischofe in Pfand gegeben waren, an Hinrik Beren zu Lehn gegeben, jedoch erst 1471 von dem Bischofe gelöset.[1])

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß hiermit der ganze, mit der Kettenburg zusammenhängende Güterbesitz erschöpft sei, vielmehr hat die Annahme viel für sich, daß der hier nicht erwähnte Gütertheil eben die im Pfandbesitze der Erben des Henning Havichorst verbliebene Hälfte gewesen ist.

2. Johann Voged wird mit der Kettenburg belehnt und nimmt den Namen „von der Kettenburg" an.

Inzwischen war von dem Herzog Bernhard im Jahre 1462 Johann Voged, genannt der Jüngere, Johanns seligen Sohn, mit 2 Höfen zu Hunzingen und Ebbingen belehnt worden, die er für 190 Gulden eingelöst hatte. Derselbe besaß außerdem Höfe zu Valbeck und Stellichte,[2]) welche Johann Voged im Jahre 1470 dem Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg tauschweise abtrat, wogegen er von demselben die „Borchstede, Molenstede vnd Dykstede tor Kedenborg" als Lehn mit der Erlaubnis erhielt, sich darauf eine Veste zu erbauen und „mit Holtwerk to beplanken," wörtlich nach Familien-Acten: daß er dort „ene Veste in Holtwerk muren na syner Bequemlichkeit begraven vnd mit Holtwerk beplanken mag." Es ist klar, daß Burgstelle, Mühlenstelle und Teich, zumal in ihrem halb zerstörten Zustande für Johann Voged nur dann einen wünschenswerthen Besitz abgeben konnten, wenn andere Güter damit verbunden waren, und läßt der Umstand, daß von denselben nichts gesagt ist, in Verbindung mit dem zuvor Angeführten darauf

---

[1]) Vogell, Geschl. Gesch. der v. Behr, Urk. 54, 55 und 56.

[2]) Nach Familien-Acten; v. Hammerstein, Bardengau S. 605. Note.

schließen, daß Johann Voged sich bereits im Besitze dieser Güter befand und zwar als Erbe oder gar directer Nachkomme des Henning von Havichorst.

Ganz wüste war allerdings die „Borchstede" wohl nicht; vielmehr meldet eine spätere Nachricht, daß das Schloß vom Herzoge zum Nachtheil des Stiftes erhalten sei![1] Um so leichter war es nun, dasselbe neu wiederherzustellen.

Jedenfalls erscheint hier das zweite Schloß zur „Kedenborg" im Gegensatze zu dem ersten herzoglichen und in Johann Voget oder Vaget der Erbauer desselben und zugleich der Begründer der Familie von der Kettenburg.

Es scheint, daß derselbe anfänglich den Namen Voget noch beibehalten und erst später, vielleicht nach dem Wiederaufbau des Schlosses, den Namen „von der Kedenborg" angenommen hat. Dies und namentlich der Uebergang desselben auf ihn geht unzweifelhaft aus verschiedenen Urkunden hervor, die ich später anführe.

Johann Voget war nach der Urkunde 293 des Walsroder Urkunden-Buchs am 14. April 1478 Vogt zu Rotenburg, da daselbst wörtlich von ihm gesagt ist: „Johanne Vaghede, (vnde sinen Eruen) nu tor tyd Vaghet to Rodenborgh." Im Jahre 1484 war er herzoglicher Vogt zu Celle. Damals vertauschte er dem Domdechanten Otto Bulle in Verden einen Hof zu Idzingen, welchen Beide 1478 von Gyse Cluver, dieser aber von den Herren von der Etzen bekommen hatten, und erhielt dafür als Erbeigenthum die Zehnten zu Kettenburg und Grienen. In der Urkunde[2]) hierüber nennt er sich selbst: „Ik Johan Vaget, tore tyd Vaget to tzelle."

In dieser Eigenschaft befand er sich im Jahre 1487 unter den Räthen des Herzogs, welche am Sonntage Valentini in Dorfmark einen Vergleich[3]) errichteten zwischen Bartelt

---

1) Sudendorf VI, Vorb. LXXI.

2) Walsroder Urk.-Buch, Nr. 299.

3) Urk. Nr. 1 des Anhangs.

Berndes und Ortgis Blome wegen Heinrich Gilthuses Güter. Hier wird er genannt: „Johann Voget, Vaget tho Zelle.“

Er war (nach Familien-Acten) verheirathet mit Catharine von Mandelsloh aus dem Hause Pützow.

Am 25. Januar 1488 ward seiner Tochter — „der Juncfrouwen Tönnigen, Johann Vogedes, unses leuen Getruwen erliken Dochter“ — vom Herzog Heinrich von Lüneburg, Otto's Sohn, die bei Antritt seiner Regierung im Kloster Walsrode zu vergebende Präbende verliehen.[1]) Aus demselben Jahre stammt die erste Nachricht über die Annahme des Namens „von der Kedenborg.“

In dem Lehnbriefe über die Jagd „auf den Löverschen“ vom Jahre 1488[2]) heißt es nämlich von ihm wörtlich: „Johann von der Kedenborg, anders geheten Johann Voged.“ Eine Urkunde vom Jahre 1489, in welcher er den Hof zum Lymer (Limbere) durch Tausch von den „Beren“ zurückerwarb, nennt ihn einmal „Johan Voged von der Kedenborg“ und ein andermal einfach „Johan von der Kedenborg.“[3]) In einer Urkunde vom Jahre 1491, worin ihn Knappe Gebhard von Schlepegrell als seinen Schwiegervater bezeichnet, wird er nur „Johan von der Kedenborg“ genannt. Denselben Namen hat ein altes Güterverzeichnis des Klosters Walsrode bei dem Hofe zum Limbere.

Im Jahre 1500 war er mit Rolef von Hodenberg und Marquard Marschalck in Walsrode gegenwärtig bei Schlichtung eines Streits zwischen dem Kloster und den Bürgern wegen der Fischerei in der Fulde.[4]) In dieser Urkunde wird er genannt: „Olde Johan van der Kedenborg;“ eine zweite Fassung derselben Urkunde benennt ihn jedoch weiter unten als: „De olde Johan Vaget“ und seinen Sohn als „de junge Johan Vaget.“

---

[1]) Walsroder Urk.-Buch, Nr. 307.
[2]) Familien-Acten.
[3]) Vogell, Geschl. Gesch. der Herren von Behr, Urk. 67.
[4]) Urk. Nr. 2 des Anhangs.

Ferner war er im Jahre 1503 bei einer Verhandlung des Klosters Walsrode mit den Aelterleuten der Kirche als Beistand des Ersteren anwesend, um eine Differenz wegen des Communion-Weins auszugleichen. Die betreffende Urkunde nennt ihn: „Johan von der Kedenborg, den Olden." Als „Johann von der Kedenborg, der Eldere" wird er ferner in einer Erklärung des Walsroder Propstes Ernst von Hadenstorff als Zeuge bei einer Verhandlung mit Gebhard von Schlepegrell wegen des Stellichter Sunders vom Jahre 1501 aufgeführt, und ebenso bezeichnet er sich selbst in einer Urkunde vom Freitag in den Pfingsten 1504, in welcher er dem Gotteshause zu Walsrode zu einer ewigen Memorie 30 rheinische Gulden vermachte („davon schollen se my vnde myn hußfrowen, süster vn broder, elderen vnde alle vnse slechte jarlikes des sonauends in den pinxten to ewigen tyden began laten myt vigilien vnd zelenmißen". Uebrigens war Johann von der Kedenborg mit seinem Schwiegersohn Gebhard Schlepegrell Pfandinhaber des Schlosses Lauenbrück, welches ihnen jedoch zu Anfang des 16. Jahrhunderts von den von Bothmer für 1400 ₰ gelöset ward.

3. Frühere Geschichte der von Voged.

Die frühere Geschichte der Familie von Voged ist noch unaufgeklärt, wird es auch bleiben, so lange nicht ältere Wappen der Familie herbeigeschafft oder Urkunden aufgefunden sind, welche darüber genügenden Aufschluß geben. Völlig zweifellos ist, daß die Voged einem ritterbürtigen Geschlechte entstammen; dies beweisen namentlich die hohe Stellung des Johann Voged als herzoglicher Rath, die Verleihung einer Präbende des adeligen Klosters Walsrode an seine Tochter, sowie die verwandtschaftlichen Beziehungen zu andern altadeligen Geschlechtern.

Das Fehlen des Wörtchens „von" vor dem Namen spricht nicht dagegen; man findet dies bei den adeligen Namen, die einem Amte entstammen, z. B. bei den Schulten, den Marschalck u. s. w. mehrfach. Nicht minder war es bei ver-

schiedenen anderen adeligen Familien in hiesiger Gegend zu jener Zeit üblich, das „von" nicht zu gebrauchen, z. B. bei den Schlepegrellen, den Beren, Groten u. s. w. Daß der Name Voget, Vaget hier als wirklicher Familien-Name auf-zufassen ist, unterliegt keinem Zweifel, da Name und Amt in den vorangeführten Urkunden mehrfach ausdrücklich neben-einander genannt werden, wie z. B. „Johan Voget, nu to'r Tyd Vagheb to Rodenborch", „Johan Vaget, Vaget tho Zelle." Ebenso ergiebt sich aber die Ableitung dieses Familien-Namens von dem Amte des Edel-Vogts ganz von selbst; und dies stärkt meine Annahme, daß der Falke im v. d. Ketten-burgschen Wappen das alte Wappen der Familie v. Voget gewesen und in das neue Familien-Wappen mit hinüber-gegangen sei. Der Vogt als höchster Hüter und Wächter durfte den Edelfalken als Symbol der Wachsamkeit wohl mit Recht im Wappen führen. Mit demselben berührt sich aber dann zugleich das Wappen der Familie von Havichorst, welches einen Habich darstellte.

Es ist versucht worden, die Familie Voget mit einer der später noch blühenden adeligen Familien des Namens von Vogt in Verbindung zu bringen, namentlich mit den-jenigen, welche in Bremen und Verden existierten. Aber es ist für solchen Zusammenhang auch nicht die geringste Spur aufgefunden und die Wappen sind durchaus verschieden. Da-gegen ist es wahrscheinlich, daß Johannes und Konrad Voghet aus dem Lehnsregister der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig-Lüneburg von 1344—1365 hierher ge-hören, da die Lehnsobjecte einige, wenn auch nur geringe Anhaltspunkte dafür ergeben.

Es heißt daselbst:[1]) „Johannes Voghet et Thidericus de Wendeſſem habent conjunctim I mans. et II curias in dicta villa (Hotzelem) III mans. in biscoppendorpe, I mans. et I curiam in Sliſtidde — — et IV mans. in (campis ville) Tzicten cum II curiis ibidem.

---

1) Sudendorf II, S. 49, 50 u. 52.

Und ferner: Johannes et Conradus Voghet habent conjunctim 1 mans. et unam curiam in Sliſtidde et 1 mans. in Tzicte.“

Es ſind hiermit Hufen und Höfe zu Hützel,[1]) Biſpingen, Schlieſtedt und Stichſe bezeichnet. Hützel und Biſpingen liegen unweit Soltau, in welcher Gegend die v. d. Wenſe frühe begütert waren. Da die v. Voget 100 Jahre ſpäter hier bereits ſtark begütert erſcheinen, in Hünzingen und Kettenburg namentlich neben den v. d. Wenſe, ſo möchte hier ein Zuſammenhang angenommen werden dürfen. Die Güter in Schlieſtedt und Stichſe (Amt Neuhaus an der Elbe) ſind zwar heut zu Tage nicht mehr im Beſitze der Familie v. d. Kettenburg, ebenſowenig als diejenigen in Hützel und Biſpingen. Aber ein Theil der jetzt herrſchaftlichen Beſitzungen in Stichſe, gegen welche vielleicht andere in der Nähe von Kettenburg belegene Güter eingetauſcht ſein mögen, führt noch den Namen „Falkenhof“ und mag es geſtattet ſein, hierin Beziehung auf den Falken im Wappen der Familie v. Voget-Kettenburg zu vermuthen. Auch der Vorname Johann, der bei beiden Familien vorkommt, giebt einen Anhaltspunkt.

Auch mögen ſich einige andere Perſonen des Namens Vogt (Advocatus) hierher beziehen laſſen, die in hieſiger Gegend urkundlich genannt werden.

So wird in einer Urkunde des Erzbiſchofs Hartwig von Bremen de 1149 (Hodenberger Urk.-B., Nr. 3) unter den Zeugen Linderus Vogt genannt, Johann Vogt 1237 in einer Urkunde des Edelherrn Hermann Hode, Vogt zu Bücken (daſ. Nr. 32) und 1260 in einer Urkunde des Edelherrn Johann v. Brüninghauſen (daſ. Urkunde 58), ferner Albertus Vogt 1255 in einer Urkunde des Edelherrn Hermann v. Hodenberg (Urkunde 43 des Walsr. Urk.-B.). Doch iſt leider über einen Zuſammenhang keinerlei Gewißheit zu erlangen.

---

[1]) Kirchſpiels Biſpingen.

Sei dem jedoch, wie ihm wolle, die oben schon angeführten Umstände deuten darauf hin, daß auch der Name Voget nicht der ursprüngliche Familien-Name des Geschlechtes war. Familien-Namen waren damals noch manchen Schwankungen und Veränderungen unterworfen. Ein neuer Besitz, zumal wenn er mit einem alten Castrum, einer Burg, zusammenhing, leitete dazu hin, auch den Namen davon anzunehmen. Ja, es war dies ein ganz gewöhnlicher Gebrauch jener Zeit. So nannten sich die Vogt nach der Kettenburg, die von Mandelsloh nach ihrem Besitze in Dorfmark: von Dorfmark, die von Visener von Jettebruch ꝛc. Der neue Besitz tilgte den alten Namen. Dagegen sehen wir aber eben so oft Personen den Namen des von ihnen bekleideten Amtes annehmen und war dies sicher am meisten der Fall bei jüngeren Söhnen, die keinen Grundbesitz hatten, vielmehr erst durch das angenommene Amt solchen zu erwerben suchen mußten. Nun haben wir gesehen, daß Henning von Havichorst und vor diesem schon dessen Vater Ludolf von Havichorst das Amt eines herzoglichen Vogtes bekleideten und ein Pfandrecht an dem Schlosse Kettenburg besaßen, welches fast von der Erbauung desselben an bis zu dem Augenblicke fortbestand, wo der Herzog Magnus (1371) das Schloß an den Bischof von Verden verpfändete. Wir haben ferner gesehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Pfandrecht auch trotz der Verpfändung an den Bischof und selbst nach der Zerstörung der Burg fortdauerte.

So ist denn, zumal bei der Aehnlichkeit des Wappen-Thiers, die Annahme sehr naheliegend, daß es ein Zweig der alten Familie von Havichorst war, der zuerst, dem alten Namen gebenden Stammgute längst entfremdet, von dem in der Familie langjährig bekleideten Amte eines edlen Vogtes den Namen Voget annahm und dann, nach Erwerbung der halben Burg-Gerechtsame zur Kettenburg durch Erbschaft, um so leichter auch die andere Hälfte zu Lehn erhielt, wovon er nun den Namen „von der Kettenburg“ sich beilegte.

Das Vorkommen des Vornamens „Henning“ oder „Henneke“ in beiden Familien macht die Sache noch glaub-

hafter. Henning von Havichorst war, wie wir gesehen, 1371 Vogt und Pfandinhaber der Kettenburg. Ein Henneke Voged aber beleibzuchtete seine Hausfrau nach dem Lehnregister von ca. 1470 (Nr. 759) mit der Loter Marsch, die er vom Herzog Wilhelm zu Lehn erhalten hatte. Es kann dieser Henneke Voged, da die Jahreszahl 1470 nicht genau ist, also sehr wohl ein Sohn des Henning von Havichorst oder auch dieser selbst und der Vater des Johann Voged von der Kettenburg gewesen sein.

Die Familie von Habichorst ist übrigens 1702 ausgestorben und entstammte dem alten landtagsfähigen Gute Habichorst im Amte Bedenbostel. Ihr Wappen war, wie bereits oben bemerkt, ein Habich.[1])

Man hat zwar die Ansicht aufgestellt, daß auch der „Olrik to der Kedenborg", dessen die Urkunde 287 des Walsroder Urkundenbuchs vom Jahre 1473 erwähnt, als Mitglied der Familie von der Kettenburg zu betrachten sei, wodurch die Thatsache, daß Johann Voged erst durch die Belehnung mit der Kettenburg zu dem neuen Namen gekommen, in gewisser Weise zweifelhaft werden würde. Indessen ist diese Ansicht gänzlich unbegründet, wie sich bei näherer Betrachtung des Wortlauts der betreffenden Urkunde klar ergiebt.

Mittelst derselben überläßt nämlich der Knappe Christoph von Meitze seinen Schwestern eine Geldrente aus einem Hofe in Bekedorf und empfängt dafür von ihnen wieder: „ene Mark Geldes to ewigen Tyden, de se hadden in dem Houe to der Kedenborg, dar nu to Tyden vppe wonet Olrik to der Kedenborg." Es ist hier also von keinem Olrich von der Kedenborg die Rede, sondern von einem Hofe zu Kettenburg, auf welchem zur Zeit Olrik to der Kedenborg wohnt und es ist hiermit sicher nicht der Besitzer des Schlosses zu Kettenburg, sondern nur der Bauer Olrik gemeint, welcher auf dem

---

[1]) Havekost bei Honebostel in der vorm. Amtsv. Eicklingen, Havekost im Amte Medingen, Havigthorst im Amte Lesum und Havekost im Lauenburgischen Amte Schwarzenbeck stehen vielleicht mit dieser Familie ebenfalls in Verbindung.

fraglichen, denen von Meitze meierpflichtigen Hofe damals wohnte.

Nach dem Jahre 1500 erscheint der Name Voget nun nicht weiter bei den Besitzern der Kettenburg, vielmehr tritt von da an der Name „von der Kedenborg", später „von der Kettenburg", gänzlich an seine Stelle.

4. Der Name Kettenburg und das Familien-Wappen.

Ueber diesen Namen und das von der Famile gleichzeitig angenommene Wappen haben wir noch Einiges anzumerken. Der für die Burg angenommene Name „Kedenborg" scheint allerdings, wenn auch nicht von vornherein, doch später von „Kede", „Kette" abgeleitet zu sein und könnte dann wohl nur die Deutung gehabt haben, daß durch sie eben die um das Stift Verden durch die Schlösser Lauenbrück, Soltau, Dorfmark, Stellichte und Rethem gebildete Kette fester Burgen vollendet und geschlossen werden sollte.

In der Familie von der Kettenburg ist eine Legende erhalten geblieben, nach welcher einer ihrer Vorfahren eine gefangen gehaltene Jungfrau befreit und heimgeführt, ihre Ketten aber an seiner Burg aufgehängt und dadurch die Veranlassung zu der Benennung derselben gegeben haben soll. Die Befreiung der Jungfrau und das Aufhängen der Ketten mögen nun immerhin auf Thatsachen zurückzuführen sein; die Veranlassung zur Benennung der Burg scheinen sie nicht gewesen zu sein, da die Burg schon über hundert Jahre den Namen „Kedenborg" geführt hatte, ehe die Familie von der Kettenburg sich nach derselben benannte. Gleichwohl wäre dies anzunehmen, sobald die Legende auf einen aus der Familie der früheren Pfandbesitzer, der von Habichhorst oder deren Erben, der von Voget, bezogen werden kann. Die Legende scheint übrigens, wie weiter unten erörtert werden wird, mit dem Familien-Wappen in Beziehung zu stehen.

Der Name „Kedenborg" kommt vor Erbauung der Burg nirgends vor. Die Höfe dort waren vor diesem Ereignisse weiter von einander belegen, und führten drei verschiedene Namen.

Nach dem Lehnsregister der Herzöge Otto und Wilhelm de 1330 bis 1352 [1]) war Wilhelm von Bulle (Fulde) mit einem Hofe zu Kedin belehnt, für welches Lehnsobject ein anderer Ort sich nicht auffinden läßt und der um so sicherer hierher zu beziehen ist, als die Familie von Fulde nur in dieser Gegend begütert war und auch die Zehnten zu Kettenburg und Griemen besaß, welche sie an die v. Voget vertauschte. Ein Hof lag zu „Limbere", da, wo der Name Limmerbruch noch an ihn erinnert, einer oder mehrere führten den Namen Papingen, welcher in der „Papenheide" noch fortlebt. Vermuthlich sind sie durch die Erbauung der Burg wüste geworden und näher bei derselben zu größerer Sicherheit wieder aufgebaut, da die Gegend vor dem Schlosse sicher oftmals der Schauplatz kriegerischer Ereignisse war, bei denen dem Bauersmann natürlich die größten Gefahren drohten. Der Name des zunächst der Burg gelegenen Hofes „Kedin" ward nach Erbauung der Burg, durch Hinzufügung der Endsylbe „borg", in Kedinborg verwandelt, woraus sich im Laufe der Zeit Kedenborg von selbst herstellte. So lange die Burg herzogliches Eigenthum war, hatte Niemand Interesse daran, den Namen auszudeuten und einen Sinn hineinzulegen, der von Anfang schwerlich darin gelegen hat. Das änderte sich, als die Familie Voget in den Besitz des Schlosses trat.

Die alte Bedeutung des Namens Ked, Kedin, welcher im Holländischen noch heute ein Pferd bedeutet, war vermuthlich verloren, die Befreiung einer gefangenen Jungfrau und die Verheirathung mit derselben war hinzugetreten und es lag somit nahe, den Namen der Burg nunmehr auf die gesprengten und vor der Burg aufgehängten Ketten zu deuten, wenigstens aber das Wappen des Geschlechts hiernach zu verändern. Dieses Wappen weiset auf jene Legende allerdings in einzelnen Theilen hin.

Dasselbe besteht aus einer rothen Burg, auf den Ecken mit zwei spitzen, in der Mitte mit einem bezinnten Thurme, vor letzterem wachsend eine silberne, einen Ring vor sich

---

[1]) v. Leuthe, Arch., Bd. 9, S. 15.

haltende Frau. Von den beiden Eckthürmen hängt eine in der Mitte im Thore mit einem Vorhängeschlosse verbundene schwarze Kette. Alles in Silber.

Auf dem gekrönten Helme zwischen zwei übereck von Roth und Silber getheilten Büffelshörnern ein behaubter natürlicher Falke, die Haube schwarz mit goldener Schnur und Schaft, darin rothgoldener Federbusch. Schildhalter: rechts schwarzer Greif, links schwarzer Adler. Darunter der Wahlspruch: „Nec catenae resistunt.“ (Auch Ketten widerstehen nicht.) Das Hauptstück des Wappens, die Burg, deutet unverkennbar auf das neue Besitzthum; bringt man nun das Mädchen mit dem Ringe, sowie den Wahlspruch mit dem aus der Gefangenschaft heimgeholten Weibe in Verbindung, so wird das Bestreben klar, den neuen Namen und das neue Wappen auf die ältere Familien-Legende zu beziehen.

Es läßt sich nicht läugnen, daß ein Zusammenhang zwischen beiden, der hier so klar hervortritt, auch gerechtfertigt werden kann, sobald man eine Ableitung der Voget aus dem Geschlechte der Vögte von Havichhorst, die mit der Burg von Anfang ihrer Erbauung an in Verbindung standen, annimmt und die Legende mit dem ersten derselben, Ludolf, in Verbindung bringt, dessen Nachfolger dann später erst den Namen von der Burg annahmen, als sie ihr Eigenthum geworden war.

Der Falke im Wappen, der hier allerdings behaubt erscheint, während das von Havichhorst'sche Wappen den Habich ohne Haube enthält, stellte sich alsdann als dasjenige Uebergangs-Wappen dar, welches die Nachkommen der Vögte von Havichhorst unter dem Namen Voget führten.

Hinsichtlich der eben erwähnten Familien-Legende habe ich noch anzuführen, daß die Volkssage davon in einigen Punkten abweicht.

Nach dieser soll nämlich einer aus dem von der Kettenburg'schen Geschlechte eine von Behr'sche Tochter zu Stellichte gegen den Willen des Vaters geheirathet und sie aus dem Verwahrsam desselben befreit haben. Später soll dann die Aussöhnung erfolgt sein und zwar bei Gelegenheit der Geburt eines Sohnes, dem dann die allerdings mit dem Stellichter

Sunder unmittelbar zusammenhängende Forst, „das Eich“ als Gevattern-Geschenk eingethan sein soll. Nun sind die „Beren“ zu Stellichte allererst 1427 mit Stellichte und auch mit dem „Eyk“ belehnet und 1470 in den vollen Besitz getreten.[1]) Es würde also diese Sage auf die Zeit nach 1427 zu verlegen sein, während die Familien-Legende auf ca. 1345 nach unserer Auffassung verweisen würde.

Beide Sagen können demnach auch auf zwei verschiedene Vorgänge sich beziehen, die über hundert Jahre auseinander liegen.

Vogell erwähnt in seiner Geschlechts-Geschichte der Herren v. Behr S. 14, daß eine Linie der „Behr“ ein abweichendes Wappen mit 3 Jungfrauen-Brustbildern geführt habe. Hiernach könnte also das Mägdlein im v. d. Kettenburg'schen Wappen aus dem v. Behr'schen Wappen herüber genommen sein.

5. Die Nachkommen Johanns von der Kettenburg.

Auch über die Nachkommen Johanns v. d. Kedenborg fließen die Nachrichten nur spärlich. Aus Kirchenbüchern und sonstigen Urkunden ist das nachstehende Material gewonnen.

1. Die oben angeführte Urkunde vom Jahre 1500 (S. Anh. Nr. 2) weiset uns nach, daß Johann Voged v. d. Kedenborg einen Sohn Namens Johann hatte. Weiteres ist über denselben nicht bekannt.

2. Der nächste, welcher uns genannt wird, ist Franz von der Kettenburg. Er erhielt 1585 aus der von Hodenberg'schen Fundation in Walsrode ein Capital von 20 ℔ und Martini 1598 abermals eins von 50 ℔, wofür der „freie Wilken's Meierhof zu Hünzingen“ verschrieben ward.[2]) Im Jahre 1622 kaufte er die Mecklenburgischen Güter Wüstenfelde, Matgendorf, Torien, Schwetzien und Pohnsdorf. Seit dieser Zeit blieb ein Zweig der Familie auf diesen Besitzungen, während zwei andere Linien auf Kettenburg und Hünzingen wohnhaft blieben. Die letztere wird jedoch bald

---

[1]) Vogell, a. a. O., Urk. 54, 55 u. 56.

[2]) v. Hodenbergische Fundation, v. Lodemann, S. 67.

darnach ausgestorben sein, da das Gut schon 1640 nach Kirchenacten an Gryphiander, dessen Frau eine geborene v. Spörken war, verpachtet gewesen ist. Ein Zweig der Familie ist in späterer Zeit in Holstein seßhaft gewesen, doch ist darüber nichts weiter bekannt, als was weiter unten erwähnt ist.

3. Christoph von der Kedenborg und Jürgen von der Kedenborg werden in einer Urkunde wegen des Sieverdinger Zehntens de dato Stellichte den 25. Aug. 1593 als Vormünder für den Sohn des Johann von Ahlden genannt.[1]) Als seel. Hausfrau von Christoph von der Kedenborg dem Elteren wird im Corp. bonorum der von Hodenberg'schen Fundation S. 211 angegeben: Lücke von Ehlte, Schwester der Domina des Klosters Walsrode Elisabeth von Ehlte. Beide Schwestern schenkten 1620 der genannten Fundation zu Schulgeld 100 ℔.

4. Im Register der Verstorbenen im Corp. bon. der Kirche zu Walsrode finden sich Seite 88 ff. aufgeführt:

1604: Carl von der Kettenburg.

1611 und 12: Frau von der Kettenburg.

Daselbst: Christoph von der Kettenburg.

1619 und 20: Christoph von der Kettenburg und dessen Kind;

1644 und 45: Christoph Diedrich's von der Kettenburg Kind;

1674: Frau von der Kettenburg.

Als Hausfrau von Karl v. d. Kettenburg wird in einer Obligation, welche Herbort von Ahlden „Dinstag in der hilligen Ostern" 1595 für Jenen auf 300 Reichsthaler ausstellte und worin schon 6 procent Zinsen bedungen wurden, genannt: Anna geborene Hasselhorst.

5. Im Stuhl-Register der Kirche zu Walsrode fol. 48 ist bemerkt:

A° 1620 haben Johan von der Kettenburg zu Ketten-

---

[1]) Vogell, a. a. O. Urk. 153, S. 209.

burg erbgesessen und seine Frau Sophia von Hohnstede einen Kirchenstand gekauft für 18 fl. 8 ß.[1])

Im Corp. bon. der Kirche zu Walsrode pag. 88 wird Johan von der Kettenburg unter 1623 und 24 als verstorben aufgeführt.

6. Ottilie von der Kettenburg war nach dem Walsroder Urkunden-Buche S. 328 im Jahre 1636 Priorin des Klosters Walsrode. Sie starb nach dem Corp. bon. der Kirche S. 90 im Jahre 1638 oder 39.

7. Christoph Diedrich von der Kettenburg erbaute in Kettenburg auf einer kleinen Anhöhe, dem jetzigen Kapellenberge, eine Kapelle, nachdem er die fürstliche Concession dazu in Gemäßheit eines am 14. October 1655 von ihm ausgestellten Reverses erhalten hatte, in welchem er versprach, daß aus diesem Bau so wenig der Kirche als deren Dienern etwas abgehen oder entzogen werden solle.

Der Bau selbst scheint sich etwas verzögert zu haben; denn erst am 22. August 1660 erhielt der Pastor prim. Gabriel Meyer zu Walsrode von der fürstlichen Canzlei zu Celle die Anweisung, dem Ansuchen des Herrn v. d. Kettenburg gemäß die Kapelle mit einer christlichen Predigt einzuweihen.

Obwohl in dem angeführten Reverse ausdrücklich gesagt ist, daß die Kapelle nur zur Sepultur der von der Kettenburg'schen Familie bestimmt sei, so scheint man doch später anderer Meinung geworden zu sein. Denn in dem allegierten Canzlei-Rescripte vom 22. August 1660 heißt es ausdrücklich: daß die Einweihung der Kapelle durch eine christliche Predigt nachgesucht worden, damit der Gottesdienst in künftigen Zeiten darin verrichtet werden könne. Auch hat nach dem Visitations-Berichte des Superintendenten Eberhard Lodemann vom 30. Jan. 1718 „der Pastor prim. dort die Communion gehalten, bei welcher Gelegenheit er denn pro libitu gepredigt."

---

[1]) Die Familie besaß in der alten Kirche von Walsrode außerdem noch einen großen „zugemachten" Familien-Stand.

Wann Christoph Diedrich von der Kettenburg gestorben, ist nicht genau nachzuweisen. Seine Frau wird im Corpus bonor. der Kirche unter den Verstorbenen der Jahre 1669 und 1670 aufgeführt, ebenso ein Sohn von ihm.

Er selbst muß um dieselbe Zeit gestorben sein, da schon im Jahre 1670 mit seinen Erben wegen kirchlicher Gebühren verhandelt ward.

Seine Großmutter war, nach einer Canzlei-Verfügung vom 25. Mai 1672, eine Frau von Bißwanck.

8. Im Walsroder Kirchenbuche von 1685 heißt es:

„1685 im Mai hat der Jägermeister von der Kettenburg seine Ehefrau von Bortfeld, so im Kindbette verstorben, zur Kettenburg in seiner Kapelle beisetzen lassen.

Nach einer Notiz des Superintendenten Rud. Lodemann vom Jahre 1691 ist das Kind damals auch gestorben.

Ueber den Ehemann findet sich ebendaselbst folgende Nachricht: „1690, 23. Febr. ist der Herr Jägermeister von der Kettenburg, Namens Johann Diedrich, nachdem er an einem schwind- und wassersüchtigen Affect laboriret, des Nachts gegen 11 Uhr gestorben und den 26. Febr. darauf des Abends zur Kettenburg beigesetzt."

In einem Briefe vom 14. März 1690, worin er den Bürgermeister Christoph Schilling in Walsrode um abschriftliche Mittheilung von Kettenburger Briefschaften bittet, bezeichnet der Herr von Middachten zu Sindorf den Verstorbenen als seinen Schwiegervater.

9. Anna Luise von der Kettenburg war nach dem Kloster-Urkunden-Buche S. 328 ff. in den Jahren 1673—1677 Conventualin des Klosters Walsrode.

10. Nach dem Walsroder Kirchenbuche hat der Capitain-Lieutenant von Geise am 13. Mai 1701 seine Ehefrau Sophie Hedwig von der Kettenburg „allda zur Kettenburg in ihr väterlich Begräbniß beisetzen lassen. Sie ist zu Wunstorf geboren 1675 von seel. Jägermeister von der Kettenburg und Christina Maria von Bortfeld."

11. Fräulein Friederika Lucia Dorothea von der Ketten-

burg ist 1713 gestorben und, nach dem Kirchenbuche, zu Kettenburg in der Kapelle beigesetzt.

12. Nach dem Walsroder Kirchenbuche ist 1720 am 9. Juli „Otto Heinrich Christoph von der Kettenburg, Erbherr auf Kettenburg und Hünzingen, begraben und zwar in seiner Kapelle zu Kettenburg, war geboren im October 1681. Sein Vater war der Jägermeister Johann Diedrich von der Kettenburg, die Frau Mutter von Bortfeld. Er hat sich in seiner Jugend am Wolfenbüttelschen Hofe als Page aufgehalten und 1703 den 29. Mai ist er copulirt mit Catharina Maria von Behr zu Stellichte. Hat gezeuget einen Sohn und ist gestorben an einer hektischen Krankheit den 29. April 1720, alt 38½ Jahre.“

Ebendaselbst ist angeführt:

„1729 am 3. März ist Frau Catharine Marie von der Kettenburg, geb. Behren, zu Kettenburg in ihrer Kapelle daselbst begraben. Geboren 1675 von Hrn. Friedr. Behr, gew. Schatzrath und Erbherr zu Stellichte und Sophia Cathr. von Brobergen. Ihre Krankheit war eine pleuresie, an welcher sie starb am 24. Janr. 1729.“

13. Ebendaselbst ist verzeichnet:

„1744 am 8. Aug. ist Herr Joh. Friedr. von der Kettenburg, Herr zu Kettenburg und Hünzingen, zu Kettenburg in der Kapelle beigesetzt. Sohn von Otto Heinrich von der Kettenburg, geboren am 20. Aug. 1703, copul. den 24. Nov. 1729 mit Margarethe Elisabeth von Skollen, des Herrn Hans von Skollen zu Krepelenbusch ehelichen Tochter, mit welcher er eine Tochter gezeuget, welche zu Polle 1730 geboren. Starb am 27. Juli 1744.“

Mit dem Tode dieses Johann Friedrich ist nach Walsroder Kirchenacten dessen Mannsstamm erloschen und sind darnach die Gevettern, Erb- und Mundschenk von der Kettenburg zu Kiel und Oberstwachtmeister von der Kettenburg im Mecklenburgschen, mit den Rittergütern Kettenburg und Hünzingen im Jahre 1758 wieder belehnt.

Seitdem verödeten die alten Herren-Sitze in Hünzingen und Kettenburg immer mehr, die Gebäude verfielen und wur-

den beseitigt. Es ist wahrscheinlich, daß erst nach dieser Zeit die alte Burg zu Kettenburg, welche Johann Voged von der Kettenburg erbaut hatte, von demselben Schicksale betroffen ward. Wenigstens ist von einem anderen Herrenhause, welches bis zum Aussterben der Kettenburger Linie 1744 hätte bewohnt werden können, nirgends eine Spur aufzufinden und ein um's Jahr 1850 abgebrochenes altes Wohngebäude hat nach seiner Beschaffenheit sicher nie als Wohnung für die Herrschaft, sondern nur für die Tagelöhner gedient. Das jetzt noch auf dem alten Burgplatze stehende Verwalterhaus aber ist neueren Ursprungs. Auch die von Christoph Diedrich von der Kettenburg erbaute Kapelle verfiel und ward im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Auf der Stätte, wo sie gestanden, findet sich neben einzelnen Mauer-Ueberresten jetzt nur ein großer Stein mit der Inschrift:

„Ruhestätte
seiner in früheren Zeiten hierselbst verstorbenen Vorfahren;
gewidmet von Johann Friedrich von der Kettenburg in
Matgendorf im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.
1815."

6. Gerichtsbarkeit und Rechte.

Wie mit den Gebäuden, so wird es auch theilweise mit den Rechten gegangen sein. Namentlich ist dies der Fall mit der Gerichtsbarkeit, welche dem Burgherrn vormals sicher zugestanden und die schon nach Uebersiedlung des ältesten Zweiges der Familie nach Mecklenburg in Abgang gekommen zu sein scheint. Daß sie einst von der Burg aus geübt worden, möchte aus nachfolgenden Anführungen hervorgehen.

In einer Urkunde vom Jahre 1545 [1]) wird den Gebrüdern Hinrik und Diedrich von Behr vergönnt, eine Wiese zu machen, die „in der vogedie to Kedenborg" und in dem Kirchspiel Visselhövede belegen ist.

---

[1]) Vogell a. a. O. Urk. 101.

Die Vogtei zu Kettenburg, welche sicherlich von der Burg aus geübt ward, erstreckte sich also auch über einen Theil des Kirchspiels Visselhövede und lag also theilweise außerhalb der Grenzen des Gohgerichts Walsrode, welche, nach der Findung dieses Gerichtes vom 8. Febr. 1622[1]) „die Leren recht und krumb hinuff bis in den Mühlendeich zur Kettenburgk" ging, ebenso wie der Grundbesitz des Gutes auch heute noch solche Grenze weit überschreitet. Die Burg war allerdings mit in den Bezirk des Gohgerichts eingeschlossen, aber ganz dasselbe war der Fall mit der Burg zu Stellichte, die gleichwohl ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte und bis in die neueste Zeit behalten hat.

Um Kettenburg zog sich früher ein großer Wall, die s. g. Landwehr, bis nach Visselhövede, von welchem in der Nähe dieses Ortes noch ein Ueberrest von etwa 60 Ruthen Länge und 10 Fuß Höhe vorhanden ist. Ebenso weit wird sich diese Landwehr nach der anderen Seite herumgezogen haben. Innerhalb dieses äußeren Walles und der Dörfer Kettenburg, Griemen und Falbeck, die davon vielleicht noch eine Bauerschaft ausmachen, wird die Gerichtsbarkeit unbedingt von dem Burgherrn ausgeübt sein.

Als ein Ausfluß der alten Burg-Gerichtsherrlichkeit dürfte auch das Brückengeld anzusehen sein, welches die Herren von der Kettenburg bis in die neueste Zeit und zwar vor der alten Burgstelle erhoben, ebenso die ihnen zustehende Gerechtigkeit, einen Erbkrug im Dorfe Kettenburg zu besetzen.

Eine Notiz im alten Lagerbuche des vormaligen Amts Rethem, Seite 236, welche besagt, daß die Herren von der Kettenburg, als sie 1654 die Gerichte über die dortigen vier Köther sich haben „anmaßen" wollen, damit zurückgewiesen sind, beweist nun, daß die Rechte der Burg damals schon in Abgang gekommen sind, und die Beamte der herzoglichen Burg Rethem die Lässigkeit der Kettenburger Burgherrn zur Auffaugung derselben benutzt hatten.

Auf der Holzmark waren die Herren von der Kettenburg

---

[1]) Aus meiner Sammlung ungedr. Urkunden.

nach dem Rethemer Amtslagerbuche S. 93 wegen des adeligen Gutes daselbst mit ihrer „Oehlzucht" berechtigt, durften jedoch fremde Schweine nicht auftreiben, und ward auch dem prätendierten Holzhau widersprochen.

Wegen des Gutes Hünzingen waren sie ebenso wie die von Ahlden in Fulde weiter nicht als ihre Nachbaren berechtigt. —

7. Gegenwärtiger Zustand.

Gegenwärtig wohnt ein Zweig der alten Familie wieder in Kettenburg. Die Gutsgebäude sind an der rechten Seite der Leere neu aufgebaut; auch erhebt sich dort ein prachtvolles neues Schloß mit einer für den katholischen Gottesdienst eingerichteten kleinen Kapelle, welche ein vom Papst Pius IX. verehrtes Altargemälde enthält.

Zu dem in der Hand des jetzigen Besitzers der Kettenburg vereinigten Grundbesitze gehören außer dem eigentlichen Gute zu Kettenburg noch 4 Höfe und 4 Anbauerstellen daselbst und in Griemen, 2 Höfe in Wehnsen, das Rittergut Hünzingen mit 2 Höfen daselbst und 1 Hof zu Cordingen. Der Grundbesitz dieser Höfe ist mit demjenigen der Hauptgüter arrondiert und dauernd vereinigt.

Anhang.

Urkunde Nr. 1.

Ik Berteld Berndes bekenne vnd betüge openbar vor my vnd myne ervell boren, vngeboren vnd vor alsweme de dessen Breff horen, zeen efte lesen, dat de werdighe here, meister Ghert van Tzerßen prouest to Walßrade, Roleff van Hudenbarghe, Hinrik Dagheuorde vnde Johan Voget, vaget tho Zelle, vses gnedighen heren Rede my vnde myne vrünnt vppe ene syden vnd denne vorsichtigen Ortghyß Blomen vnde sine vrünnt vppe anderen syden in

guder meninghe hebben van ander settet, to ener vrüntliken schedighe van wegen mynes zelighen vedderen Hinrik Ghylthuses guderen vnde ervnen myt aller tobehoringhe, so dat ick, Bertelt Berndes, vorgescreuen efte myne eruen dar nümmer mer schollen efte willen vppsaken, dat ik Ortghyße warende waßen wil vor alsweme vnd sinen eruen wanne vnde wo vaken one des noth vnde behoeff is. Tho wedderstedinghe der vorgescreuen sake heft my de vorben. Ortghyß Blome ghegheuen xi R. gulden vnd dem werdighen heren, meyster Gherde van Tzerßen enen R. gulden myt mynem guden willen dar alle ansaghe mede scheden sint. Alle düsse vorscreuen stücke vn artikeln na inholde desses breues loue ik, Bertelt Berndes erbenant, vor my, myne eruen boren vn vngeboren den vilbenanten Ortghyse vn sinen eruen stede vn vast wol to holdende sünder jenigerlege insaghe, hulpernde efte argelyst. Desses to merer bekanntnisse vn apenbarer bewysinge hebbe ik ghebeden de vorsichtighen kerkswaren tho Dorpmarkede vmme sünte Mertens Segel gebrekes mynes egenen dat witliken ghehangen is benedden dessen breff. Na godes bort dusent verhundert darna des söuen vnde achtigsten Jare am sondaghe Valentini. (Siegel abgefallen.)

Urkunde Nr. 2.

Aus dem Pfarrlagerbuche zu Walsrode S. 30 u. 31.

„Vom Kloster und dessen Fischereyen und Fischteichen etc. Ein Teich an der Südseiten des Stedleins belegen, der Graff Walo Teich genannt, gehöret den Kloster-Jungfern zu. Hiervon findet sich weiter diese folgende Nachricht:

Anno Domini millesimo quingentesimo alß Herr Roleff van Hudenbarge na Bonifacii dat richte satt vor dem Dore, da ward de Unwille gescheden up der Fulle, so dat de Borger nicht neger fischen wente to den dreyen Hesteren, dar Crüce worden uppe howen, vnde ward bescheden, dat se nenerleje rechticheit schollen hebben noch mit Roden, noch mit Angelen, Korven effte Hamen, efte Waden, wente an dat Dor, ok nich in der kuhlen up der Bullen-Wische, wente dat des Closters frye Diek ist. Hier was an und aver Herr Roleff von Hudenbarge unde olde Johan van der Kedenborg vnd Marquard Marschalck vnde de Rad vnde örer Börger vele." Eben dieser Vertrag findet

sich in einem anderen alten Klosterbuche mit diesen Worten: „In dem jare Vieffhundert in dem Sommer vor dem Richte herrn Rulfs van Hudenbarge, Ritters vnde Amptmanns to Rehten, ward ein Vordracht maket mit dem Provest und dem Kloster und dem Rade und dem Blekede Walßrade umme des groten dikes, de vmme dat Bleke und dat Closter geit, woferne de Provest sine Rechtigkeit schall verthädigen, da de Borger vnde de Rad nicht fischen schollen noch mit Angelroden noch mit Sett-Angeln, ok nicht mit Strickhamen, of nene Korve leggen, ok nicht mit Netten fischen bey Verlust der Radschop, dar so mede fischen, und by broke na Wilkor des Provestes, vnde dar to in das richte to brokende alß ein walt und ein beuerig den diek van nebben up all achter den Blecke her, wente to den drej Hesteren, de mede in bescheden, dar stan crüce up howen, dat iß harde be nebben der Bullenwisch. Hierby was de Provest und des Closters Vaget, de olde Johan Vaget unde de junge Johan Vaget, Jasper von Ahlden, Otto und Harbort von Ahlden, Clawes Pile, de Rad und de Borger van den oldesten, und war gedegegendingt buten dem dore 1500. Und dar mach de Provest ein thuen vor thünen laten in dem water, wenn die Fisch leiket, dat de Fisch nicht kan höher upstiegen".

Eigenhändig geschrieben vom Superintendenten Rudolph Lodemann in Walsrode 1687.

V.

Sagen und Mythen aus dem Sollinge.

Von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.[1]

Unter den Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, welche reich an Sagen und Mythen sind, nimmt der Solling eine hervorragende Stellung ein. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der eigenartigen Beschaffenheit desselben. Er ist ein festbegrenztes, von vielen Thälern durchzogenes Waldgebirge.

Seine Bewohner führten noch bei Menschengedenken, größtentheils als Viehhüter, Jäger, Fischer, Köhler und Holzhauer, ein naturwüchsiges Leben. Der Ackerbau kam erst seit den letzten 30 Jahren recht in Aufnahme. Aus diesen Thatsachen erklärt sich Beides, wie Sagen und Mythen im Sollinge sich bilden und wie sie sich bis in die Gegenwart hinein erhalten konnten.

Denn übt das Geheimnis des Waldes noch heute einen eigenthümlichen Zauber auf unser Gemüth aus, welch einen gewaltigen Eindruck mußte es auf unsere kindlich einfältigen, durch keinerlei Bildung im voraus eingenommenen, heidnischen Vorfahren machen! Besonders in dem geheimnisvollen Dunkel der ausgedehnten Wälder des Sollings offenbarte sich ihnen die Natur in ihrer ganzen Größe und Macht. Im tosenden Novembersturme hörten sie mit banger Furcht den allgewaltigen Gott Wodan durch die Luft dahinjagen, welcher alle Vegetation mit sich in den Tod zog. Im Frühlinge begrüßten sie mit Freude seine Rückkehr aus der Unterwelt, wenn er als

[1]) Wir haben gern und mit Dank diese verdienstliche Arbeit aufgenommen, ohne aber mit allen Resultaten derselben einverstanden zu sein.
Die Red.-Comm.

Gemahl von seiner schönen Gattin, der Göttin der Erde, empfangen wurde. Der überall hinschreitende Gott war ihr Grenzwart, die Grenze ihm heilig, und wer den Grenzstein versetzte, mußte seine Strafe fürchten. Ihre lebhafte Phantasie bevölkerte die Berge, in welche man die Unterwelt verlegte, mit Riesen und Zwergen, deren Umgang für Menschen Verderben bringend war. In den, mit weißen Nebeln erfüllten, sumpfigen Waldthälern trieben nach ihrer kindlichen Auffassung Elfen, böse Geister, ihr Spiel und hatten ihre Freude daran, Menschen zu verlocken. Verborgene, dunkle Gewässer hielten sie für die Behausung der Nixen.

Somit hat die reiche Sagen- und Mythenbildung im Sollinge ihren Grund in der Selbstbespiegelung des Volkes in der sie umgebenden großartigen Natur.

Weil nun die Sollingsbewohner noch bis in die neueste Zeit ein reines Naturleben führten, und viele noch heute tagein tagaus im Verkehr mit ihr leben, so konnten sich die Sagen und Mythen bis in die Gegenwart lebendig erhalten. Die Großväter und Väter, welche noch unter den Verhältnissen einer niedrigen, Jahrtausende alten Kulturstufe aufgewachsen sind, haben durch mündliche Tradition Sagen und Mythen auf ihre Kinder fortgepflanzt. Die Erzählungen der Landleute im Sollinge können daher dem aufmerksamen Forscher zur lauteren Erkenntnisquelle naturwüchsigen Volksglaubens dienen.

Was ich nun dem Volke abgelauscht habe und was zu sammeln mir viel Freude gemacht hat, erlaube ich mir, den geehrten Lesern als einen bescheidenen Beitrag zu archäologischen Studien mitzutheilen.

1. Hackelberg der wilde Jäger.

Was der Rodensteiner im Odenwald, das ist der Hackelberg im Solling. Die Sage von diesem wilden Jäger ist folgende:

Es lebte zu Neuhaus im Solling ein Förster, Namens Hackelberg. Diesem träumt, er werde von einem großen Keiler (Eber) getödtet. Deshalb nimmt er an der Jagd

folgenden Tages nicht Theil; die Andern aber gehen hin und erlegen einen großen Keiler. Als sie am Abend auf dem Hofe mit demselben ankommen, geht Hackelberg hinaus, faßt ihn aus Ohr, hebt seinen Kopf hoch und spricht: „Du bist es also, der mich tödten wollte, jetzt sollst du es aber wohl bleiben lassen". Kaum hatte er das gesagt, so glitt der schwere Kopf des Thieres aus seiner Hand, und der scharfe Hauer desselben schlug ihm eine Ader am Beine auf, so daß er verbluten mußte. Als Hackelberg nun ahnte, daß der böse Traum sich erfüllen könnte, sprach er: „Wenn ich daran sterben muß, so will ich nicht zu Gnaden kommen, sondern für mein Himmelreich jagen". Zugleich verordnete er, er wolle da begraben werden, wohin ihn sein Schimmel zöge. Hackelberg starb und sollte begraben werden. Man legte die Leiche auf einen Schlitten, spannte Pferde davor und trieb sie zum Ziehen an. Aber sie konnten den Schlitten nicht von der Stelle bringen, so fest sie auch zogen. Da fiel einem Freunde Hackelberg's ein, daß er gesagt habe, wohin mein Schimmel mich zieht, will ich begraben werden. Schnell wurde sein Schimmel aus dem Stalle geholt und vorgespannt. Dieser zog nun seinen Herrn den Moosberg hinauf. Plötzlich aber blieb er stehen und war nicht weiter zu bringen. So wurde denn Hackelberg auf dem Moosberge begraben. Ein Schäfer fand einmal sein Grab und steckte seinen Schäferstab darauf sammt seinem Hute, um es wieder finden zu können, aber er fand es nicht wieder. Ein anderer Mann, der es zufällig gefunden hatte, brach einer daneben stehenden Tanne den Wipfel ab, um es wieder finden zu können. Als er nun darauf ausging es zu suchen, waren vielen Tannen die Wipfel abgebrochen, so daß er es nicht wiederfand. Wer überhaupt mit der Absicht hingeht, es zu suchen, findet es nicht; nur wer plötzlich einmal darauf stößt. Weil nun Hackelberg vor seinem Tode sich verflucht hatte und gewünscht, für sein Himmelreich zu jagen, so zieht er im Herbste auf einem Pferde reitend im tosenden Sturmwinde durch den Wald. Vor ihm her fliegt der Nachtrabe, welcher laut „har har" ruft und hinter

ihm treibt das gespenstische Jagdgefolge und die wilde Meute, eine Menge kleiner Teckelhunde.

Einst lagen Bauern Nachts im Walde beim Pferdehüten um ein Feuer herum, da hörten sie mit einem Male ein gewaltiges Sausen und Brausen, Hackelberg zog über ihnen durch die Luft daher, tosend heulte der Sturm, „giff gaff", klafften die Hunde. Da rief einer der Bauern ihm zu: „Half part" d. h. laß uns die Jagdbeute mit einander theilen; worauf er antwortete: „Wenn ji willt me jagen, dann söllt ji ok me gnagen," und zugleich etwas mit solcher Gewalt aus der Luft ins Feuer warf, daß es mit einem Male erlosch. Am andern Morgen fand man einen Pferdeknochen in der Asche. Ein anderer Bauer, welcher ihm spottend nachgerufen hatte, bekam eine Ohrfeige, daß ihm der Hut weit weg flog.

Die Sagen von Hackelberg sind leicht zu erklären und haben ihren Grund in dem Wechsel der Jahreszeiten. Hackelberg ist corrumpiert aus Hackelbernd und bedeutet Mantelträger, ein Beiname des Wodan, dessen Mantel das Himmelsgewölbe ist. Der Eber ist das Symbol des Winters. Hackelberg erlegt einen Eber und wird dann von ihm getödtet, so lautet die Sage ursprünglich und bedeutet: der Sommer geht als Sieger über den Winter hervor, wird dann aber vom Winter überwältigt. Die Hunde sind Hackelberg's Söhne; der gewaltige Schlag ins Feuer oder die derbe Ohrfeige ist der Blitz, die Stimme des Nachtraben der Donner, welcher aus der schwarzen Gewitterwolke herausschallt.

Die Sage hat ihren physischen Grund im tosenden Sturmwinde. Dieser ist das Bild der Jagd, die Jagd das Bild des Todes, der jagende Gott ist der unterweltliche, und seine Jagd geht aus der Oberwelt in die Unterwelt. Diese Auffassung des unterweltlichen Gottes und der sterbenden Natur konnte sich um so eher im Sollinge erhalten, weil die Jagd früher die Hauptbeschäftigung der Forstleute war, und die Novemberstürme mit aller Macht in den Wäldern des Sollings tosen und das Laub von den Bäumen schütteln.

2. Die schöne Karoline.

Der Mythus von Wodan, wonach dieser Gott die Oberwelt oder seine Gemahlin Freia verläßt und in die Unterwelt geht, hat sich in dem Märchen von der schönen Karoline, welches gern und oft im Sollinge erzählt wird, erhalten. Der Inhalt desselben ist ungefähr folgender: Ein Kaufmann rühmt einem Wirte gegenüber die Treue seiner Frau. Dieser aber zweifelt daran. Der Kaufmann aber wettet um die Treue seiner Frau Haus und Hof und all sein Gut. Er will verreisen, und während dieser Zeit soll es der Wirt versuchen, die schöne Karoline (die Frau des Kaufmanns) zur Untreue zu bewegen und soll zum Zeichen seiner gelungenen Buhlschaft ihm (dem Kaufmann) Halsband und Ring derselben vorzeigen. Der Kaufmann begiebt sich nun auf Reisen. Auf listige Weise stiehlt während der Nacht der Wirt Halsband und Ring der schönen Karoline und hat von seinem Verstecke aus zufällig bemerkt, daß sie an ihrem Körper ein Muttermal hat. Als nun der Kaufmann zurückkehrt, zeigt ihm der Wirt die Schmucksachen der schönen Karoline und sagt ihm zugleich, wo das Muttermal derselben sitzt. Der Kaufmann, welcher sich für besiegt hält, räumt Haus und Hof dem Wirte ein, führt seine Frau tief in den Wald, schüttet ihr noch den Schooß voll Geld und verläßt die Weinende.

Das schöne Weib läßt sich als Soldat zu Pferde annehmen und steigt hoch im Range. Der Kaufmann, ihr Gemahl, muß wegen seiner Armuth in derselben Stadt als gemeiner Soldat dienen und wird ihr Bedienter. Darnach läßt der verkappte Offizier ein Gastmahl veranstalten, wozu der falsche Wirt, die Beamten und auch ihr Mann geladen werden. Hier entdeckt sie den Beamten und ihrem Manne den Betrug des Wirtes. Ihre Unschuld kommt an den Tag. Der überwältigte Bösewicht wagt nicht zu leugnen. Sie nimmt ihren Mann wieder und macht ihn reich. Der Wirt bekommt seine gerechte Strafe.

Unter der schönen Karoline ist die Freia zu verstehen, welche ein Halsband trug, das die Zwerge unter der Erde geschmiedet hatten. Das Muttermal der Freia erinnert an

das Hexenmal und umgekehrt. Der Kaufmann ist Wodan, welcher die Freia wegen ihrer Untreue verläßt. Als gemeiner Soldat trifft der Kaufmann mit seiner Gemahlin wieder zusammen und kennt sie nicht. Eigentlich müßte es heißen: in unkenntlicher Gestalt kehrt er zu ihr zurück und wird von ihr nicht erkannt. Dieser Mythus von Wodan hat sich außerdem an viele historische Personen, z. B. Heinrich I, Heinrich den Löwen, Herzog Ernst u. a. geknüpft, die lange Zeit im fernen Osten weilen und erst spät zurückkehren. Sie kommen gewöhnlich als Bettler heim und werden erst an ihrem Ringe von ihrer Gattin erkannt, die gerade im Begriff steht, sich mit einem Andern zu vermählen. Das ferne Land, wohin sie gereist sind, haben wir in Uebereinstimmung mit vielen Sagen als die Unterwelt aufzufassen. In unkenntlicher Gestalt kommen sie wieder, weil nach altdeutschem Glauben diejenigen, welche in die Unterwelt gingen, alt und häßlich zurückkehrten. So gelangt nach griechischer Sage Odysseus als alter Bettler aus der Unterwelt zur Penelope zurück und wird erst beim Abtrocknen der Füße an einer Narbe erkannt.

Man sieht nun aus dem Märchen der schönen Karoline, wie noch in christlicher Zeit ein Mythus von dem höchsten heidnischen Gotte sich dadurch erhält, daß das Volk ihn in ein Märchen einkleidet oder ihn an bedeutende Fürsten knüpft; zugleich läßt sich hieraus erkennen, wie ein Volk seine Geschichte durch Verbindung mit alten religiösen Ideen seinem Bewußtsein näher rückt und eben dadurch behält. (Vergleiche Schambach und Müller, Sagen und Märchen, Anhang: Zur Symbolik der deutschen Volkssage.)

3. Wodan als Grenzwart.

Aus der Redensart: Hackelberg umzieht die Grenze, nämlich als Förster seines Reviers, und aus folgender Sitte scheint hervorzugehen, daß dem Wodan die Grenze und der Grenzstein heilig waren. Beim Umgehen der Grenze pflegten die alten Leute im Sollinge früher einen Jungen mitzunehmen, dem sie genau die Grenzen der Hut und Weide, sowie die

der Waldgerechtsamkeiten zeigten. An fest sich einzuprägenden Stellen bekam der Junge zur Unterstützung seines schwachen Gedächtnisses eine derbe Ohrfeige. Vielleicht ist diese Sitte heidnisch, und die Ohrfeige soll bedeuten: Wenn du dies vergißt, so soll dich der Blitz des Wodan treffen. Daher galt denn auch der Wandelstein den Alten für heilig. Ein Bauer im Sollinge hatte einen sog. Schwamm am Knie. Da es nicht besser werden wollte, so ging er vor Sonnenaufgang zum Grenzstein, rieb das wehe Knie dreimal daran und sprach eine Zauberformel. Nach kurzer Zeit wurde es wieder besser. Unter alten Steinen im Felde, auf welchen ein Kreuz in Radform steht, sollen nach der Sage Leute begraben liegen, denen der Kopf abgepflügt wurde, weil sie einen Grenzstein versetzt hatten. Außer diesen irdischen Strafen bekamen solche auch unterweltliche Strafen, die den griechischen ähnlich sind.

Im Heusiek bei Sohlingen geht Nachts ein Mann mit feuriger Meßruthe umher und mißt beständig, indem er sich bald emporhebt bald niederbückt. Einem Vorübergehenden rief er zu: Er möge doch 4 Furchen von seinem Lande abpflügen, die habe er bei seinen Lebzeiten seinem Nachbar abgepflügt. Jede Nacht könne er nur eine Krume Land abarbeiten. Als sein Wunsch erfüllt war, kam der Geist nicht wieder.

Zwischen Bollensen und Schlarpe liegen die sog. krummen Acker, welche jetzt Wiesen sind. Es ging hier ein Mann um, welcher auf seiner Schulter einen Grenzstein trug, den er bei Lebzeiten versetzt hatte. Unstät lief er immer mit demselben umher und rief klagend: „Wo sall ek ne laten? wo sall ek ne laten?“ Ein vorübergehender Bauer faßte sich ein Herz und rief ihm zu: „Set ne hen, wo ne her langet hest.“ „Dat let dek god seggen“, erwiederte der Geist und kam seitdem nicht wieder. Der Bauer aber bekam eine derbe Ohrfeige.

Zwei Brüder hatten beständig Streit mit einander über die Grenze ihrer aneinander liegenden Aecker. Da ließ der liebe Gott eines Nachts einen See dazwischen entstehen. Dieser See lag früher zwischen Thüdinghausen und Moringen und hieß der Igelsee.

4. Wintersonnenwende.

Die Sonne ruht nach altgermanischer Vorstellung in ihren beiden Wenden zu Weihnachten und Johannis; die Zeit steht still und die Ewigkeit tritt auf eine Stunde dafür ein, in der man Vergangenes und Zukünftiges schauen kann. Deshalb leben in den heiligen Stunden der Sonnenwenden die Verstorbenen wieder auf und zeigen sich längst zerstörte und versunkene Wohnungen in ihrem alten Glanze. Besonders kommt im Sollinge die Sage von den Geisterkirchen vor. Ein Mann aus Lauenförde kam in der Christnacht an der längst zerstörten Kirche des wüsten Dorfes Schmeeßen vorbei. Er sah Licht in derselben und hörte die Leute singen. Deshalb blieb er stehen und wollte zuhören. Plötzlich aber bekam er eine derbe Ohrfeige und es wehte ein so gewaltiger Wind, daß ihm der Hut vom Kopfe flog und in den bei der Kirche befindlichen Teich geschleudert wurde, in welchem er untersank.

In diesem Teiche liegt die Glocke der zerstörten Kirche. In der Christnacht hört man sie deutlich läuten. Ein Bauer, welcher still stand und zuhörte, bekam eine Ohrfeige. Wenn man sich in der Christnacht unter einen süßen Apfelbaum stellt, so hört man die Engel im Himmel singen. Das Wasser wird dann zu Wein, die Bäume blühen oder tragen reife Früchte. Man muß hier an den mythologischen Apfelgarten mit dem Jungbrunnen denken, in welchem alles abgestorbene Jahresleben sich erneuert.

In den zwölf heiligen Nächten, vom 25. December bis 6. Januar, zeigt sich vorbildlich, was in den zwölf Monaten des Jahres geschehen soll.

Am Christtage greift deshalb eine Frau dreimal in einen Beutel mit Leinsamen und säet denselben an drei Stellen in einen Blumentopf. Der zuerst gesäete soll den Frühflachs, der zweite den Mittel- und der letzte den Spätflachs vorstellen. Welcher nun von diesen dreien am besten aufgeht und am längsten ist, geräth auch im Laufe des Sommers am besten.

In der letzten Nacht des Jahres steht man plötzlich auf,

schlägt blindlings die Bibel oder das Gesangbuch auf und bezeichnet sich die aufgeschlagene Stelle. Was man dann am andern Morgen auf dem Blatte liest, trifft während des Jahres ein. In den heiligen Stunden der Nächte der Wintersonnenwende sehen die Mädchen ihre Freier und umgekehrt. Diese Sitte ist später auf den Andreasabend übertragen. Zwei Männer setzten sich an demselben Nachts zwischen 11 und 12 Uhr splitternackt unter den Tisch, um ihre zukünftigen Bräute zu sehen, die dann erscheinen würden. Kaum aber saßen sie da, so hörten sie plötzlich einen furchtbaren Sturm, der das ganze Haus erschütterte, um sie ans Fenster zu locken und zum Lachen oder Sprechen zu verleiten, wodurch der ganze Zauber, welcher stillschweigend geübt werden mußte, vereitelt sein würde. Da sie aber unter dem Tische still sitzen blieben, so erschienen Beiden ihre Bräute, welche zur Thür hereintraten, und die auch später wirklich ihre Frauen wurden.

Andere sehen in derselben Absicht in den Schornstein oder Backofen oder setzen sich auf die Deichsel eines Wagens. Eine andere Sitte, welche später auf den Mathiasabend verlegt ist, gehört hierher. Junge Männer und Mädchen schließen einen Kreis, in welchen sie einen Gänserich stellen, dem ein Strumpf über den Kopf gezogen ist. Auf welche Mädchen und Männer der Gänserich zuläuft, die werden Braut und Bräutigam. Junge Mädchen legen in dieser Nacht zwei Blätter des Wintergrüns auf das Wasser im Eimer. Sind diese am Morgen an einander heran geschwommen, so verheirathen sie sich in dem Jahre. Sind die ans Fenster geklebten Blätter schwarz, so sterben sie noch in demselben Jahre. Zur Christkirche kamen früher Knaben mit Fackeln, die sie vor der Kirche ausschlugen. Ein vielfach verbreiteter Glaube ist der, daß man in den Zwölfen keine Hülsenfrüchte essen darf, sonst bekommt man Schwären. Scheint die Sonne Lichtmeß zwischen elf und zwölf Uhr Mittags auf den Altar, so giebt es ein gutes Flachsjahr. An dem Tage müssen die Hühner aus einer auf der Flur im Kreise herumgelegten Erbsenkette fressen, damit sie das Jahr über gut

legen. Soviel Erbsen, wie sie außerhalb der Kette fressen, so viel Eier verlegen sie im Jahre.

5. Frühlingsmythen.

Was man in der Zeit der Wintersonnenwende beim Beginne des aufsteigenden Lichtes nur ahnend in der Zukunft schaute, das verwirklicht der Frühling. Neues Grün, warme Lüfte, reges Leben und lauter Jubel zieht ins Land. Besonders in den Wäldern des Sollings zeigt sich das Erwachen der Natur in überraschender Weise. Dies mußte auf unsere heidnischen Vorfahren einen mächtigen Eindruck machen. In den Märchen sehen wir, was sie hierüber gedacht und gefühlt haben. Bekämpfung eines Drachen, Befreiung einer Jungfrau, Auferstehung oder Rückkehr eines Gottes, Erhebung eines armen Mädchens aus niedrigem Magddienst zu königlichem Glanze, Flucht einer Jungfrau aus den Händen unterweltlicher Gewalten. Das sind die unerschöpflichen Motive, welche aus den Märchen so lieblich hervorklingen. Ein junger Held vollführt das Werk der Erlösung, indem er einen siebenköpfigen Drachen tödtet, wobei er zuweilen von dienstbaren Thieren, welche ihm wegen eines ihnen geleisteten Dienstes die Wundergabe verleihen, sich in die Gestalt eines jeden von ihnen nach Belieben verwandeln zu können, unterstützt wird. Nach einer andern Auffassung benutzt ein Mädchen, welches in der Unterwelt gefangen gehalten wird, den günstigen Augenblick der Flucht. Beide Theile dieses Mythus haben sich noch erhalten und von jedem wollen wir ein Märchen dem Inhalte nach anführen.

Ein Bauer bekam zu gleicher Zeit zwei Söhne, zwei Pferde, zwei Hunde und zwei Schweine. Den letzteren schneidet er die Schwänze ab und vergräbt sie unter der Dachtraufe, woraus mit der Zeit zwei Schwerter wachsen. Der älteste der beiden Knaben zieht, als er erwachsen ist, fort, nachdem er das eine der Schwerter aufgegraben, und nimmt das eine Pferd und den einen Hund mit. Zuvor stellt er ein Glas Wasser ans Fenster und sagt zu seinem Bruder: „Wenn das Wasser roth wird, so bin ich in Gefahr, wird es schwarz,

so bin ich todt.“ Sein Weg führte ihn zu einer Stadt, die mit schwarzem Tuche beschlagen ist, weil die Königstochter von einem Drachen gefangen gehalten wird. Der junge Held schlägt dem Drachen die 7 Köpfe ab und befreit sie. Während der Held verreist ist, giebt sich ein Nebenbuhler für den Drachentödter aus. Als er gerade im Begriffe ist, sich mit der Königstochter zu vermählen, kommt der wahre Held zurück und zeigt die sieben Drachenzungen, welche er vor seiner Abreise dem Drachen ausgeschnitten hatte. Der falsche Neider wird zur Strafe von sieben Ochsen zerrissen. Darauf begiebt sich der wahre Held auf die Jagd, mit Widerstreben seiner liebenden Gattin. Zwischen 11 und 12 Uhr Mittags sprengt er in ein verwünschtes Schloß, welches sich aufthut, wird von einer alten Hexe getödtet, in kleine Stücke geschnitten und in ein Faß gesteckt. Jetzt sieht der Bruder zu Haus, daß das Wasser im Glase schwarz ist. Er begiebt sich ebenfalls mit dem andern Pferde, Hunde und Schwerte auf Reisen. Er kommt zu derselben Stadt. Die Königin hält ihn für ihren Mann. Nachts legt er ein Schwert zwischen sich und die Königin. Dann zieht auch er zur Jagd aus, kommt vor das verwünschte Schloß, sprengt hinein, befreit seinen Bruder, den die Hexe durch eine Salbe lebendig machen muß, schlägt der Hexe den Kopf ab, wodurch eine schöne Prinzessin erlöst wird, die er heirathet. Beide kehren zurück u. s. w.

Die andere Form des Frühlingsmythus ist diese: Bauern wollen zur Kirche und kommen unterwegs an einem Berge vorbei, in welchem ein gewaltiges Rumoren und Hin- und Herlaufen ist. Es sind die Zwerge, welche darin ihr Wesen haben. Der Eine ruft dem Andern zu: „Heidelmann is dot.“ Die Bauern erzählen ihr Erlebnis im Wirtshause des Kirchdorfes. Da ruft eine Stimme aus der Tiefe des Kellers: „Is heidelmann dot, so is et ok tit, dat ek lop.“ Aus diesem Keller naschten und stahlen die Zwerge allerlei Sachen, weshalb die Leute zuletzt nichts mehr hineinstellten. Jedes Licht ging aus, das in denselben hineingebracht wurde. Von hier gingen die Zwerge in unterirdischen Gängen nach jenem

Berge. Die Stimme kam von einem jungen Mädchen, das den Tod ihres Räubers zur Flucht benutzte.

6. Fastnachtsschwänke.

Die Hauptfrühlingsfeier findet am sogenannten Fasselabend statt. Die vierzehn Tage, welche demselben vorangehen, heißen: „Die dullen Fasten." Es werden an denselben sogegenannte Butzpötte plötzlich Jemandem ins Haus geworfen, damit der Flachs gut wird. Des Abends ziehen junge Burschen auf den Straßen umher und verkündigen durch starkes Peitschenklappen die Nähe des Fasselabends. Dieser wird von verschiedenen sog. Spinntröppen nach einander oder zusammen gefeiert. Er bildet den Abschluß der Spinnstuben. Schon Tages zuvor wird darauf angerichtet. Aus allen Häusern der Festgenossen werden Eßwaaren zusammengetragen, welche in einem geräumigen Hause, wo das Fest gefeiert wird, zubereitet werden. Ein Kalb wird angekauft und geschlachtet. Essen, Trinken und Tanz bildet die Feier des ersten Tages. Am andern Tage findet ein Umzug durch das Dorf statt, auf welchen es uns hier am meisten ankommt. Dem Zuge vorauf tanzt ein junges Paar. Der Mann hat einen Federbusch auf dem Kopfe. Ihnen folgt ein von zwei Kühen gezogener Wagen. Vorn sitzt als Fuhrmann ein Strohmann mit breitem Filzhute, eine Peitsche in der Hand haltend. Auf der hintern Achse des Wagens liegt ein horizontales Rad mit darüber befestigten Holzleisten, die in das Wagenrad fassen, wodurch sich das Rad mit der Bewegung des Wagens dreht. Auf demselben sind eine männliche und weibliche Puppe angebracht, welche mit einander tanzen. Der Mann hat einen Ranzen auf dem Rücken. Dem Zuge folgen verkleidete Mädchen und tanzende Paare. Den Zuschauern wird auf der Straße von den Umzüglern zugetrunken.

Was in den Märchen epische Erzählung war, das ist hier zum Drama geworden. Das vorauftanzende und die hinterher tanzenden Paare erinnern an jene römischen Priester, die Salier, deren Stamm sogar von den Tripudien abgeleitet wird, die sie dem Mars zu Ehren öffentlich aufführten. Der

vorn auf dem Götterwagen sitzende Strohmann, der eigentliche Fasselabend, stellt den scheidenden Winter vor. Er wird nach Beendigung des Festes begraben. Je tiefer man ihn eingräbt, je schwerer hält es, daß er wiederkommt. Reste vom Essen werden ihm ins Grab nachgeschüttet. Der tanzende Mann auf dem Rade ist der wiedergekehrte Frühling. Man sieht es an seinem Ranzen auf dem Rücken, daß er von einer Reise zurückgekehrt ist. Es ist der Kaufmann des Märchens oder der aus der Unterwelt wiedergekommene Wodan. Die Frau, mit welcher er tanzt, ist Freia, die Göttin der Erde. Das Rad, auf welchem sie tanzen, ist vielleicht das Julrad oder der Jahresring. Wie das griechische Drama aus der Frühlingsfeier des Dionysoscultus hervorgegangen ist, so finden wir auch in unserm Umzuge die ersten rohen Spuren des deutschen Dramas. Die peitschenknallenden jungen Burschen, welche Eier und andere Gaben einsammelten, sangen auch folgende Worte: „Kaiser, bischop, rike heren, gebet geren, twischen Elben unrecht, dat sall sin.“ An der heidnischen Feier der Elben geloben die Sammler, nicht Theil nehmen zu wollen, weil sie es für Unrecht halten. Die griechischen Umzügler beim Dionysoscultus sangen Dithyramben.

7. Walpurgisnacht.

Hieran haben sich die vielen Sagen von den Hexen angeschlossen. Die Walpurgisnacht gilt für ihre Festzeit. Vor Walpurgis muß das Gartenland umgegraben sein, sonst treten es die Hexen fest. Vor dem 1. Mai verleiht der Landmann nicht gern Geräthschaften, weil die Hexen sonst davon Gebrauch machen. Wer Brod backt, macht auf den Teig 3 Kreuze, damit die Hexen nicht darüber gehen. An die Stallthüren werden 3 Kreuze geschrieben. Die Hexen erhalten von Stöpke in der Walpurgisnacht ein Loos, gewöhnlich ein gutes Butterloos. Für 2 Weißpfennige konnte man früher in einem Dorfe des Sollings, das wegen seiner vielen Hexen berüchtigt war, einen Scheffel mit Schmalz kaufen. Eine Frau aus diesem Dorfe hatte nach der Stadt einen irdenen Topf voll Butter verkauft, der nie leer werden

wollte. Da nahmen die Leute ein Messer und stachen die Butter ab. Auf dem Grunde des Topfes fanden sie eine Kröte mit einem rothen „Dutzen", welcher Butter ausspustete. Obgleich die Frau 200 ℳ den Leuten bot, wenn sie es nicht aussagen wollten, so haben die Leute die Frau doch angezeigt.

In einem andern Dorfe wohnte ein Hexenmeister. Dieser hatte einen Jungen, welcher zur Spinnstube ging und immer eine schwere Heededieße mitbrachte. Unglücklicherweise fiel diese Dieße eines Abends in den Krüsel und brannte sogleich lichterloh. Der Heckemann, welcher darin saß, huschte heraus, über das Werkthau hin, dessen Fäden zerrissen, zum Fenster hinaus, von dem er ein ganzes Fach mitnahm. Am andern Morgen sah man noch einen Gamaschen des Hexenmeisters im Baume hängen. Die Klauen geschlachteter Kühe werden in den Ställen aufgehängt, damit die Hexen dem Vieh keinen Schaden zufügen. Eine Frau, welche mit verhülltem Kopfe ging, wurde für eine Hexe gehalten. Der Teufel soll durch ein Mal die Hexen zeichnen. Eine Hexenfahrt muß still mitgemacht werden, wie alle Zaubereien stillschweigend geübt werden müssen. Erbsen müssen z. B. auch stillschweigend gepflanzt werden, damit die Vögel sie nicht fressen. Schätze müssen stillschweigend gehoben werden, sonst sinken sie in die Tiefe zurück. Am Morgen nach der Walpurgisnacht gingen früher die Knaben mit einem Quitzer-, d. h. Vogelbeerstrauch, in die Viehställe, besprengten damit die Thiere und sagten diesen Spruch dabei her: „Ek queckere dek, ek queckere dek, dei leiwe God dei bettere dek." Ein behexter Mann klopfte Nachts mit einem Hammer an die Bettstelle, um die Hexen zu vertreiben.

Zu Pfingsten haben sich in den Schützenfesten noch Ueberbleibsel heidnischer Frühlingsfeier erhalten. Es werden dann Schlachten geliefert, welche vielleicht den Kampf des Winters mit dem Frühlinge darstellen sollen.

Der Schützenkönig erinnert an den König Mai, er gewinnt einen Hut mit goldener Tresse und ist ein Jahr lang frei von Gemeindeabgaben. Diejenigen Häuser, in welchen sich die jungen Burschen oder Mädchen zum Auszuge ver-

sammeln, werden stark mit Maien geschmückt. Außerdem hängt jeder Bauer noch einen großen Maibusch in die Luke, damit der Flachs so lang wie der Busch wird.

8. Sommersonnenwende.

Wie die Wintersonnenwende den Anfang der Festzeiten machte, so schließt die Sommersonnenwende dieselben ab.

Zu dieser Zeit wurden früher die Hochzeiten gehalten, was noch der Name Hochzeit — hohe Zeit — besagt. Die Hochzeitsgebräuche des Sollings geben uns daher auch noch manchen Aufschluß über die Feier. Wenn der sog. Brautreigen durchs Dorf zieht, an dem sich alle Hochzeitsleute betheiligen müssen und alle eine Kette bilden, so muß der ganze Zug über vorgehaltene Heugabeln springen und wird mit Wasser besprengt. Die Braut wird um das ganze Haus, um jeden Baum im Garten herumgeführt. Den Leuten auf der Straße wird von den Hochzeitsgebern zugetrunken. Wer nicht zur rechten Zeit sich im Hochzeitshause am zweiten Tage einfindet, wird mit Stricken auf einen Schlitten gebunden, der mit Tannenzweigen umsteckt ist und durchs Dorf gefahren. Zu gleicher Zeit wird ein Schimmelreiter von einem jungen Manne dargestellt, wozu zwei Siebe und ein Pferdekopf (ossa albentia) benutzt werden. Der Schimmelreiter wird unter lautem Jubel durchs Dorf geführt. Im Brautreigen wird auch ein tanzender Bär herumgeführt, welchem ein als Teufel verkleideter Mann vorausgeht. Auf der Meinte fällt der Bär plötzlich von einem Schusse getroffen todt nieder, erwacht dann aber nach einiger Zeit wieder zum Leben. (Der Bär ist das heilige Thier des Thor.) Am Johannistage wird Johanniskraut, hypericum perforatum, in großer Menge gesammelt als Schutzmittel gegen die bösen Elfen. Denn in der ersten Nacht nach dem längsten Tage beginnt die Macht der Finsternis ihren Sieg über die Macht des Lichts. Daher in derselben alle bösen Gottheiten und Dämonen besondere Kraft erhielten und den Menschen sichtbar wurden. Aus der Göttin der Erde, die im Frühjahr im bräutlichen Schmuck erschien, wird nun das

böse Kornweib. Auf diese Zeit beziehen sich die vielen Sagen des Sollings, in welchen einer weißen Jungfrau gedacht wird, die ein Bund Schlüssel oder goldene Eimer in der Hand trägt. Der, welcher sie erlösen soll, ist immer zu furchtsam und läßt sich schrecken, oder zu einfältig. Sehr oft ruft sie dann klagend aus: Nun müsse erst ein Baum wachsen, aus dessen Holz die Wiege dessen gezimmert werde, der sie erlösen könne (vergl. Wolfgang Menzel). Im sog. Brautbette, einer Wiese bei Bodenfelde, zeigte sich früher eine weiße Jungfrau. Sie winkte, daß man ihr folgen möchte und zeigte dem, der es that, im Berge einen Kessel mit Geld. Man durfte sie nicht anrühren und von den Schätzen nur so viel nehmen, als man mit der Hand abstreifen konnte. Die weiße Jungfrau ist vielleicht die Göttin der Erde und Vegetation, welche den sterbenden Gott des Sommers und des Lichtes (Baldr) vergebens zurücksehnt. Es kann aber auch Nana, die Gemahlin des Baldr, sein, die Göttin der Unsterblichkeit, welche in die Zeitlichkeit und den ewigen Wechsel von Geburt und Tod, von Werden und Vergehen gebannt, von dem göttlichen Baldr, der die neue, bessere Welt nach dem Weltuntergange beherrschen soll, erlöst zu werden wünscht. Unter den Schätzen, welche die Jungfrau hütet, sind die im Winter unter der Erde geborgenen Saaten zu verstehen. Die Griechen feierten um diese Zeit und während der Sommersonnenwende die Adonien, bei welchen sie den Tod des Adonis, eines Sonnengottes und Lieblings der Aphrodite oder Diana beklagten, der aus großer Leidenschaft zur Jagd von einem Eber getödtet wurde. Das heilige Kraut des Baldr soll die Kamille gewesen sein. Diese Blume wird in Bündeln von den Landleuten unter den Balken in der Stube aufgehängt. Kommt nun eine Hexe ins Zimmer, so bewegt sich das Bündel. Dem Baldr war auch der Baldrian, Hexenkraut genannt, heilig.

Zur Zeit der Sommersonnenwende wurde noch vor 50 Jahren im Sollinge das Johannisfest gefeiert. Ein Johannisbaum, eine schlanke Tanne, wurde unter Jubel aus dem Walde geholt, abgeschält und auf der Meinte aufge-

richtet. Oben war ein Querholz angebracht, an dem neue Hemden, Brusttücher, Hüte u. s. w. hingen. Wer bis oben hinkletterte, durfte sich etwas davon mit herunterbringen. Draußen auf einem Anger fand ein Pferde-Wettrennen statt, mit dem ein Preisschießen nach einer Flatterscheibe mit runden Knöpfen verbunden war. Auch diente als Zielscheibe ein unbescholtener junger Mann, mit verbundenen Augen sitzend auf einem Stuhle. Nach einem blinden Schusse mußte er todt umfallen, erwachte dann nach einiger Zeit wieder zum Leben und wurde mit runden Salzkuchen bewirtet. Wie schon zur Zeit des Frühlings die Rückkehr des Gottes Wodan dramatisch in den Fastnachtsschwänken aufgeführt wurde, so hier der Tod des Sonnengottes. Episch wurde dieser Vorgang auch in Sagen eingekleidet und an Personen geknüpft. So erzählt man, daß ein Pastor, welcher die Abendmahlsgroschen bei sich hatte, auf dem Wege zwischen Bollensen und Schlarpe in der Weiseke von einem Räuber an einer Quelle erschlagen sei. Mit dem Tode des Sonnengottes war auch die Göttin der Erde der Unterwelt verfallen. Folgende Sage zeigt dies deutlich:

Im sog. Brautrocke, einer Schlucht bei Gierswalde, durch welche der Kirchweg nach dem längst zerstörten Dorfe Marienhagen führte, verlor einst eine zur Trauung mit ihrem Bräutigam nach der Kirche fahrende Braut ihren Brautrock und ihr Geschmeide. Da stieg ein Gewitter auf und ein Blitz schlug sie todt.

Im Walde veranstaltete der Kuhhirt am Johannistage einen Wettlauf, indem er einen weißen Besen aus geglätteten Birkenreisern und einem tannenen Stiele als Ziel aussteckte, nach welchem die Milch holenden Mädchen laufen mußten. Wer den Besen zuerst ergriff, behielt ihn. Die Mädchen beschenkten dafür den Hirten mit einem neuen Hute, den sie zuvor bekränzt hatten. Außer Besen wurden auch hölzerne Löffel, Schleifen u. s. w., aus Weidenholz geschnitzt, als Prämien ausgestellt. Die Mädchen unter sich spielten noch ein anderes Wettspiel. Sie setzten nämlich die Milcheimer über einander. Wer von ihnen am höchsten springen konnte,

glaubte in dem Jahre das meiste Glück zu haben. In dieser Zeit wurden auch neue Hirten von einem der alten feierlich in die Hirtengilde aufgenommen und eingesegnet. Einst waren 7 Hirten beisammen, von denen ein neuer eingesegnet werden sollte. Zu diesem Zwecke legten die alten Hirten ihre Keulenstöcke dem neuen kreuzweise auf den Kopf, wobei der älteste eine Ansprache hielt. Der junge Hirte mußte darnach etwas zum Besten geben.

9. Riesen, Zwerge, Elfen und Nixen.

Unterweltliche Wesen sind sie, diese mächtigen tückischen Geister, mit denen die abergläubische Furcht auch das Sollingsgebiet reich bevölkert hat. Sie wohnen im Innern der Berge, in unheimlichen Schluchten und Höhlen und verborgenen, dunklen Gewässern. Die Riesen sind ursprünglich die Genien der rohen elementaren Massen, z. B. des rohen Gesteins. Daher mußte den Riesen beim Bau von Schlössern, Brücken rc. ein Kind geopfert werden. Wenn das nicht geschah, so zerstörte der erzürnte Riese, der Herr des Gesteins, den Bau. Als das Schloß Nienover, welches auf einer 11 Meter hohen Sandsteinmauer gegründet ist, erbaut wurde, mauerte man ein kleines Kind mit ein, das noch nicht sprechen konnte. Man gab ihm einen Zwieback mit und stellte ihm drei Fragen, die es klug beantwortete: Was ist süßer als Honig? Mutterbrust. Was ist weicher als ein Daunenkissen? Mutterschooß. Was ist härter als ein Stein? Mutterherz. Zwischen Uslar und Sohlingen liegen auf dem sog. Södrik und weiter bergab, in einem Hohlwege, gewaltige Steine, Kieserlinge genannt. Diese wurden von zwei Riesen, von denen der eine auf dem Ziegenbusche, der andere hinter dem Knobben stand, hierhergeworfen. Die Steine prallten an einander und verfehlten ihr Ziel. Unter dem steinernen Kreuze, welches auf der Höhe des Weges steht, soll ein erschlagener Riese begraben liegen. Einst wollte man einen Riesen ums Leben bringen und beauftragte ihn deshalb damit, einen Windebrunnen in der Tiefe zu reinigen. Als er nun unten arbeitete, warf man ihm dicke Steine auf den Kopf. Da rief der

Riese herauf, man möge doch die Hühner, die da oben am Rande des Brunnens kratzten, wegjagen, der Staub käme ihm davon ins Gesicht. Als nun die Leute auf diese Weise den Riesen nicht tödten konnten, ließen sie von Rom die größte Glocke kommen. Diese wurde auf den Riesen hinabgelassen. Da rief der Riese vergnügt: „Jetzt habe ich meines Großvaters Hütlein auf, nun können die Hühner dort oben nur wieder kratzen". Einst hatten die Allershäuser von Uslar mit einem vierspännigen Wagen ihre Glocke geholt. Unterweges begegnete ihnen ein Riese, welcher sich erbot, die Glocke in seiner Tasche hinzutragen. Aus dieser Glocke flog einst der Klöppel heraus. Man suchte ihn lange vergeblich. Endlich fand man ihn an einer Brennnessel hängend.

Die Zwerge sind die Genien der unterirdischen, erwärmenden Feuerkräfte, wodurch die Vegetation im Wachsen gefördert wird. Sie haben Hüte auf, welche unsichtbar machen. Es wird oft erzählt, daß sie Erbsen naschen und stehlen. Wahrscheinlich ist darunter die Feindschaft der Zwerge als Grundeigenthümer gegen den menschlichen Ackerbau gemeint. Die Erbse ist nämlich die älteste Kulturpflanze und war schon vor dem Getreide da.

Da die Zwerge keine Seele haben, so hoffen sie durch liebende Vereinigung mit den Menschen eine Seele zu bekommen. Deshalb stehlen sie gern kleine Kinder oder vertauschen sie mit den ihrigen, welche Wechselbälger heißen, die nicht sprechen können, ein fahles Gesicht haben und nicht wachsen. Die Zwerge aber können nur ungetaufte Kinder stehlen oder nur dann, wenn in der Stube kein Licht brennt. Oft tödten sie auch die Kinder, indem sie ihnen das Augenlicht nehmen, was ihrem dämonischen Wesen entspricht.

Ein Bauer kam eines Abends nach Haus und hörte auf dem Flur zwei Zwerge mit einander sprechen. Der eine sagte zum andern: „Mak ne dot", der andere, welcher Mitleid mit dem schönen Knaben des Bauern hatte, erwiderte: „He is to wacker". Rasch erfaßt der Bauer eine zweizackige Heugabel und schlägt blindlings um sich. Da wehklagt der eine Zwerg: „He slang mek enteln und droff

mek twier“. Der Finger des von Zwergen getödteten Kindes brennt lichterloh und die Leute im Hause schlafen, so lange er brennt. Jeder Verkehr mit diesen unterweltlichen Wesen war verderblich. Man durfte mit ihnen nicht sprechen, nichts von ihren Speisen und Getränken genießen. Wer es that, verfiel auf immer der Unterwelt. Damit hängt denn auch die Furcht vor Todten und verstorbenen Geistern zusammen, die ja auch der Unterwelt angehörten. Folgende Gebräuche und Sagen des Sollings sind davon abzuleiten: Wenn der Todte angekleidet ist, so wird von allen Hausbewohnern etwas gegessen. Ist der Todte aus dem Hause getragen, so wird das Haus gekehrt und ein Eimer voll Wasser hinter=hergeschüttet. Stirbt der Hausherr, so pflegt man die Kühe, Pferde, Bienen, mit denen er viel verkehrt hat, ja sogar die Bäume im Garten anzurütteln, indem man sagt: „Din Here is dot“. Wahrscheinlich geschieht dies in der Absicht, daß sie nicht in den Todesschlaf des Herrn gezogen werden. Wird ein Mädchen beerdigt, so gehen die begleitenden Mädchen nicht hinter, sondern vor dem Sarge her, damit die Todte sie nicht nachzieht. Ein Mädchen geht in Folge einer Wette aus der Spinnstube auf den Kirchhof, um auf ein bestimmtes Grab einen Stock zu stecken. In der Eile durchbohrt sie mit demselben auch den Zipfel ihres Rockes und wird dadurch am Weglaufen gehindert. Vor Furcht, daß ein Geist sie festhielte, fällt sie um und ist auf der Stelle todt.

Einem Amtmanne auf Nienover, welcher das Recht ge=beugt hatte, wurde von seinen Verwandten nach seinem Tode ein Kreuzpfennig mit in den Sarg gegeben, damit er zu ihnen nicht wiederkäme. Er ging deshalb zu seinem Knechte, trat Nachts vor dessen Bett und bat ihn, dafür Sorge tragen zu wollen, daß seine Verwandten sein Unrecht wieder gut machten. Zum Beweise, daß der Knecht seinen Wünschen nach=kommen will, muß er seinen Herrn auf den Fuß treten. Dieser fliegt mit ihm durch die Luft zur Krukenburg. Der glühende Berg thut sich auf und beide gehen hinein. Mitten im Berge sitzen an einem langen Tische eine Anzahl Männer. Von diesen fragt einer den Knecht: „Wieviel Zeit

habt ihr dort oben auf der Erde?“ Als der Knecht das Jahr nennt, rufen sie alle: „Gott, wie lange sitzen wir hier schon!“ Der Knecht bittet sich beim Abschiede von seinem Herrn ein Zeichen aus, woran die Verwandten auf Erden erkennen sollen, daß sein Herr wirklich bei ihm gewesen sei. Darauf giebt ihm der Amtmann seinen Hut und bittet ihn zugleich, beim Herausgehen sich nicht umzusehen. Der Knecht that es aber doch und war nach 3 Tagen todt.

Der Superintendent Bornträger, welcher auf seiner Studierstube einem Geiste die Hand geben soll, reicht ihm seinen Pfeifenstiel hin. Wo der Geist den Pfeifenstiel angefaßt hatte, war er zerbrochen. Nach einer andern Auffassung saß B. in der Sakristei und hatte einen Kreis mit Kreide um sich herum gezogen. Den neben ihm erschienenen Geist fragte er um sein Begehr. Allein von dieser Ansprache an den Geist verlor B. seine Stimme und war seit der Zeit ganz heiser. Im hohlen Wege zwischen Uslar und Eschershausen saß öfters ein Mann, mit einer weißen Klingelmütze hinter der Hecke und schreckte die Vorübergehenden. Die Mädchen in der Spinnstube neckten sich öfters damit, wer es wohl wagte, dem Geiste die Mütze abzunehmen. Da faßt eines Abends ein Mädchen sich ein Herz, geht hin nach der Stelle, wo der Geist sitzt, nimmt ihm die Mütze und bringt sie unter dem Gelächter der Mädchen in die Spinnstube. Kaum aber hatte sie sich wieder ans Spinnrad gesetzt, so tritt der Geist in die Stube und fordert das Mädchen auf, ihm die Mütze wieder zu bringen, sonst solle sie einmal sehen, was ihr geschähe. Das Mädchen geht wieder hin und setzt dem Geiste die Mütze auf. In demselben Augenblicke fällt sie aber um und ist todt. Da dieser Geist nicht weichen wollte, so setzte sich der Superintendent Bornträger auf's Pferd, um ihn zu bannen. Als er zur Stelle kommt, sagt er: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn“. Der Geist erwidert: „Ek nich“. B. versucht nun, ihn zu bannen. Der Geist macht B. aber darauf aufmerksam, daß er als Kind seiner Mutter ein Ei gestohlen habe. Dafür habe ich Tinte gekauft, um Gottes Wort zu schreiben, erwidert B. Da er

ihn aber nicht bannen kann, so sagt der Geist schließlich: „Nun so gehe Du zu Deinem Gott, ich will zu meinem gehen". Er kann das Pferd aber nicht aus der Stelle bewegen, sondern muß die Geisterstunde aushalten.

Ein reicher Bauer, welcher bei Lebzeiten geizig und hartherzig gewesen war, ging Nachts in der Hürde eines Schäfers um und beunruhigte die Schafe. Er hatte eine lange glühende Stange in der Hand. Deshalb wurde er von einigen Paters aus dem Paderbornschen in eine alte Eiche gebannt. Wenn die Eiche einmal gefällt wird, so kommt der Geist wieder zum Vorschein.

Die Seelen der Verstorbenen erscheinen oft als Hühner oder als Vögel. Am weißen Sonntage ist in Uslar „Spennewei". Jedes Stadtkind, welches dann auf das Rathhaus geht, bekommt laut eines alten Vermächtnisses ein Weizengebäck. Einst hatten die Uslarer Rathsherren diesen Spennewei zu halten vergessen oder wollten ihn in Wegfall bringen. Da erschien eine weiße Taube in der Stadt, welche beständig rief: „Spenne, Spenne". Von dieser Himmelsbotin erschreckt, führten die Rathsherren den Spennewei wieder ein. Nach einer andern Darstellung kam eine Henne mit ihren Küchlein auf den Rathhaussaal und lief den Rathsherren beständig zwischen den Beinen umher, ohne daß es diesen möglich gewesen wäre, sie zu vertreiben. Kein Küchlein wurde beschädigt. Dies war eine Aufforderung, den Spennewei wieder herzustellen.

Hille aus Gladebeck soll kurz vor seiner Hinrichtung zu seinen beiden Schwestern gesagt haben: „Komme ich an eine gute Stelle, d. h. in den Himmel, so werden 2 weiße Tauben vor euren Fenstern erscheinen". Das soll auch geschehen sein, woraus man erkannt hat, daß H. als ein reumüthiger Sünder gestorben und in den Himmel gekommen ist.

Minder reich ausgestattet sind die Sagen von den weiblichen Elben oder Nixen.

Sie hausen namentlich in den tiefen, einsamen, stillen Gewässern; daher gilt es für gefährlich, sich in denselben zu spiegeln. Auch sie werden oft in Beziehung zu dem christ-

lichen Kultus gesetzt. So ist z. B. in den Glockenbrunnen der Wüstung Wackenrode bei Fredelsloh die Kirchglocke hineingeflogen. Man hört sie zuweilen läuten. Vor den Butterbergen, den moorigen, sumpfigen Bergabhängen hat man sich zu hüten, dort spielen die Elben. Eben dahin gehört auch der Butterbrunnen zu Wiensen. Daher pflegen auch die Elben und Nixen gern auf feuchten Wiesen zu erscheinen. Ein Schäfer fand auf der Superintendentenwiese bei Uslar die Wunderblume und steckte sie an seinen Hut. Da sah er eine weiße Jungfrau, die ihm winkte, ihr zu folgen. Durch eine Thür ging er in den Berg und kam in ein großes schönes Gemach. Hier standen viele Kessel mit Gold. Eine alte Hexe forderte ihn auf, soviel davon in die Tasche zu stecken, als er lassen könne. Ein schwarzer Hund, welcher die Schätze bewachte, machte zwar Miene ihn zu beißen; doch muthig füllte er seine Taschen voll Gold. Beim Weggehn rief ihm die alte Hexe zu: „Vergiß das Beste nicht". Er hatte nämlich seinen Hut mit sammt der Wunderblume vergessen. Doch der Schäfer hörte nicht auf das Schreien und so wurden ihm beim Hinausgehen aus der Thür beide Hacken abgeschlagen.

Eine besondere Art des tückischen Spiels aller dieser Unholde ist endlich das „Aufhucken". Ein starker großer Bauer zog einst gegen Abend mit seinen Pferden zum Hüten in den Wald. Kaum war er über die Ilme gegangen, so huckte ein schwarzes Wesen auf seinen Rücken. Keuchend unter der immer schwerer werdenden Last und fluchend trug der Mann das Gespenst. Da nahm er endlich seinen Feuerstein und seinen Stahl und schlug Funken. Kaum war der erste Funken aus dem Steine geflogen, so sprang das Gespenst ab. Ohnmächtig, an jedem Haar einen Schweißtropfen, fiel der Bauer in einer nahen Köhlerhütte leblos zu Boden. Nur den Anstrengungen seiner Freunde gelang es, ihn wieder zum Bewußtsein zu bringen.

Unter der Wahlsburg ging einst ein Mann nach Vornawahlshausen, da hörte er ein lautes Schreien (Juchen) im Walde, das er nachahmte. Plötzlich sprang ihm etwas auf den Rücken, das er mühsam bis zum Kreuzwege tragen

mußte. Hier sprang das Gespenst ab. Der Mann war nach 8 Tagen todt.

Ein Mann ging von Holzminden nach Lüchtringen. Als er an einem Tannenkampe vorbeikam, welcher am Rande des Sollings sich hinzieht, fühlte er plötzlich eine schwere Last auf seinem Rücken, die ihm das Athemholen erschwerte. Erst auf dem Kreuzwege bei Lüchtringen, wo das Crucifix steht, ward es ihm wieder leichter zu Muth, so daß er sich glücklich fühlte wie im Paradiese.

10. Beispiele von Besprechen im Solling.

Das Besprechen, ein Gemisch heidnischer Zauberei, verbunden mit christlichen Namen und Zeichen, hat sich bis auf den heutigen Tag in den Sollingsdörfern erhalten. Es giebt ordentliche Bücher, in welchen die Zauberformeln geschrieben stehen. Es wird ein Gewerbe damit getrieben. Die Männer und Frauen, welche es thun, halten ihre Kunst geheim, geben sich einen frommen Schein und ziehen sich, wenn man ihrer Kunst nachforschen will, scheu zurück. Mit großer Wichtigthuerei wird dies Gewerbe betrieben. Sie rechtfertigen ihre Kunst dadurch, daß sie sagen, es geschieht alles im Namen Gottes. Es ist eine der schwierigsten Fragen der geistlichen Seelsorge, wie dies widerliche Gewerbe zu vernichten ist. Fast bei jeder Krankheit an Menschen und Vieh wird erst zum Besprecher geschickt, deren es oft in einem Dorfe zehn giebt. Krankheiten bei Menschen, welche besprochen werden, sind folgende: dat hilge Wark, die Gicht, dat Suerken (Mundfäulnis kleiner Kinder), das Blut u. s. w. Vieh wird besprochen, wenn es berufen ist oder sich verfangen hat.

Die Formel für das „hilge Wark“ (Rose) ist folgende: Johannes, Jakobus gingen über Land zu suchen „Gut Kraut“ für „Hilgen“ und „kalen Brand“; Johannes, Jakobus kamen wieder nach Haus, ließen Hilgen und kalen Brand aus. Dabei bewegt sich jedoch nur der Mund. Dann wird die wunde Stelle mit den Fingern der rechten Hand dreimal umstellt, darüberweg gepustet und im Namen des dreieinigen

Gottes werden 3 Kreuze darüber gemacht. Die Gicht muß am Karfreitage besprochen werden. Die Formel lautet: Heut ist Karfreitag, da trat der Herr Jesus seine Marter an, da kam der Judenrichter und sprach: Jesus, Du bist gichtisch. Jesus sprach: ich bin nicht gichtisch, will auch nicht gichtisch werden. Wer diese meine Rede hört und glaubt, den spreche ich frei von der reißenden und schwellenden, brechenden und stechenden (Gicht), vertreibe sie aus Deinem Fleisch und Blut äußerlich und innerlich u. s. w.

Formel gegen das Suerken: Unser Herr Jesus wurde geboren in Bethlehem, erzogen in Nazareth, ist gestorben in Jerusalem u. s. w. Oder die Stelle aus der Offenbarung von den 7 Städten wird auf ein Blatt Papier geschrieben und den Kindern in den Mund gelegt. Vieh wird so besprochen: Beist, bist du beraupen, ik bespreke dek unberaupen, oder: Beist, hast du dek verfangen, ik bespreke dek unbefangen äußerlich und innerlich rc. Statt des Besprechens nimmt man bei der Gicht auch oft einen sog. Gichtbaum, ähnlich einem Johannisbeerbusche, bestreicht stillschweigend alle Glieder des Gichtischen damit und pflanzt ihn dann, ohne daß es der Kranke wissen darf, in eine Hecke. Die Krankheit ist so auf den Baum übertragen, und je größer er wird, desto mehr weicht die Krankheit von dem Menschen. Doch muß sich der Kranke vor der Nähe des Baumes hüten.

11. Ein Hexenproceß zu Einbeck.

(Leider unvollständig.)

Die Statistik der Hexenprocesse aus der Zeit der Reformation zeigt hohe Ziffern. Da sie wohl bekannt sind, so wollen wir sie hier nicht weiter aufführen, dagegen einen Einblick in einen Hexenproceß der Sollingsgegend thun:

Im Jahre 1569 wurde nämlich zu Einbeck eine Frau, die Markgrewesche, verbrannt, weil sie mit dem Teufel Unzucht getrieben und höllische Künste gelernt hatte. Das Bekenntnis derselben ist noch vorhanden und wird es von Interesse sein, wenn ich den Inhalt dieses Processes hier mittheile, zumal

fast alle Geständnisse der Hexen gleichlauten und nur die Namen des bösen Geistes und die Ortschaften verschieden sind.

„Ein Hexenproceß

zu Einbeck im Jahre 1569, betreffend die Frau Markgreve, welche als Hexe verbrannt wurde. Urgicht und Bekenntniß der Markgreveschen am Donnerstage in den heiligen Weihnachten zwischen 12 und 1 Uhr Nachmittags anno 1569.

Item die Markgrevesche, frei, ledig und los und ungepeinigt, bekennt, daß sie mit dem bösen Geiste eines Morgens in ihrem Hause auf der Dönse (Kammer), welche jetzund die Twelesche bewohnt, welcher gekommen wie ein Wind u. s. w. Unzucht getrieben, welches Natur kalt gewesen sei wie Eis.

Item bekennt, daß ihres Buhlen Name gewesen sei Lutt, in Braun gekleidet mit einem grünen Hute und schwarzer Feder.

Item, daß sie solche Unzucht mit ihrem Buhlen in die fünf Jahre getrieben.

Item, daß sie ihrem Buhlen habe versprechen müssen, seinen Willen mit ihm zu schaffen, ehe sie ihn leiden können und mögen.

Item, wannehr sie den Teufel, ihren Buhlen habe laden wollen, hätte sie ihn in aller Teufel Namen geladen.

Item, so oft ihr Buhle Lutt in den fünf Jahren zu ihr gekommen sei, habe sie seinen Willen geschaffen und sich ihm ergeben. Dafür habe ihr Buhle ihr gesagt und versprochen, auch ausgerichtet alles was sie von ihm begehrt und wissen wollen.

Item bekennt, daß ihr Buhle unterweilen mit ihr an ihrem Berge und Gehölze, am Altendorfer Berge gelegen, zwei oder dreimal gewesen und daselbst Unzucht mit ihr getrieben.

Item, daß sie dem Bürgermeister Wedekind Dellinghausen im vergangenen Sommer, da er letztmals regierender Bürgermeister gewesen, böse Vergift, so sie in einen leinen Beutel von Erde von einem Todtengrabe, von Moos, von todten Menschenknochen selbst und sonst, wenn sie ihre

Stunde gehabt, sothanes Menstrum dazu gebraucht, in aller Teufel Namen von dem Kirchhofe, darum sie spät gegangen, an einem Donnerstage Abends geholt und in einer Gosepipen zusammen eingethan, in aller Teufel Namen zugerichtet und dasselbe Vergift als dem Bürgermeister Dellinghausen über das Gitterfenster an der Sittelstelle (Stelle wo er sitzt) auch in aller Teufel Namen geworfen in der Meinung und Gestalt, daß, wannehr er darüber gehen und treten würde, er alsdann verquiemen (versiechen) und verderben sollte.

Item, daß sie solche teuflische Kunst von ihrem Buhlen Lutt gelernt habe.

Item, daß sie solches darum gethan, daß der Bürgermeister Dellinghausen und ihr Mann uneinig gestanden, daher daß demselben, ihrem Manne, bei Zeiten des Bürgermeisters Dellinghausen ein Brief (Obligation) von 16 Mark wegen Ehren Pinneken vom Rath zu Recht aberkannt wurde.

Diesgethane Bekenntnis haben angehört der ehrsame N. N." ꝛc.

Aber nicht blos Personen geringen Standes waren mit dieser Hexen-Manie behaftet, sondern auch fürstliche Personen figurieren in Hexenprocessen.

Vor 300 Jahren regierte über das Fürstenthum Göttingen und den Solling Erich der Jüngere als Landesherr. Dieser heirathete Sidonia, die Schwester des Churfürsten zu Sachsen, mit welcher er aber sehr unglücklich lebte. Seine Mutter, die bekannte Herzogin Elisabeth, hatte diese Heirath betrieben, ungeachtet die Sidonia 9 Jahr älter war als Erich. Letzterer führte ein wüstes Leben, trat wieder zum Katholicismus zurück und trieb sich, die Regierung seinen Räthen überlassend, meistens in Belgien und Italien umher. Als er nun im Jahre 1572 einmal sein Land besuchte, ließ sich Sidonia, welche damals zu Neustadt a. R. wohnte, mit angeblichen Hexen aus Pattensen ein, welche ihren Mann durch eine Höllensalbe ums Leben bringen sollten. Vier Frauen wurden in Folge dieser Geschichte verbrannt.

Daß das ganze Hexenwesen nur ein Wahn sei, wurde von einzelnen, scharfsinnigen Männern wohl erkannt, aber sie ver-

mochten nichts gegen den allgemeinen Volksglauben. Herzog Julius zu Wolfenbüttel wollte die Hexenprocesse nicht dulden, aber unter seinem gelehrten Sohne Heinrich Julius loderten sie wieder auf. Es konnte indeß nicht ausbleiben, daß die immer weiter fortschreitende Bildung endlich solchem wahnsinnigen Treiben ein Ziel setzte. Vornehmlich sind es zwei Gelehrte: Balthasar Becker und Christian Thomasius (gest. 1728 als Professor in Halle), welche mit offenem Freimuthe gegen den Hexenglauben und die Hexenprocesse auftraten.

Gottlob! sind die Hexenprocesse vorüber, aber der Hexenglaube, die Hexerei sowie überhaupt der Aberglaube sind, wie wir gesehen haben, noch nicht ganz aus dem Volke gewichen und müssen erst durch fortschreitende Bildung mit der Wurzel ausgerottet werden. Prediger und Lehrer müssen ein wachsames Auge darauf haben, sie müssen den wahnsinnigen Aberglauben nach allen seinen Verzweigungen aufspüren und durch vernünftige Belehrungen vertilgen.

VI.

Bierstreit der Stadt Einbeck mit dem Herzog Philipp dem Jüngeren von Grubenhagen, 1574—1579.

Mitgetheilt von H. L. Harland, Stifts-Cantor zu Einbeck.

Das Einbecker Bier hatte seine größte Berühmtheit und Verbreitung in dem Zeitraume von 1350 bis 1530. Nicht allein in Deutschland galt es als ein vorzügliches und beliebtes Getränk, sondern es wurde auch, vermittelt durch die Hansa, nach dem Auslande verfahren. Einbeck war damals eine wohlhabende und volkreiche Stadt, die 2000 Häuser und 20000 Einwohner hatte. Aber der Ort ist von seiner Höhe durch viele unglückliche Ereignisse herabgesunken und wird unter den jetzigen Verhältnissen sich nie wieder erholen können. Den ersten Stoß bekam der Bierhandel durch die Religionswirren in Folge der Reformation. Schon 1522 wurde hier in Luthers Geiste gepredigt, wodurch eine furchtbare Aufregung unter den Freunden Luthers und den Anhängern des Papstes entstand. Durch Aufhebung der Klöster, durch Verschwinden der großartigen Processionen und durch den Umstand, daß viele adelige und reiche Familien die Stadt verließen, verlor der Consum im Innern. In demselben Maße sank aber auch der Verkehr nach Außen wegen der Unsicherheit in den unruhigen, kriegerischen Zeiten. Dazu kam nun der große Brand in dem Jahre 1540, wodurch die ganze Stadt eingeäschert wurde, und als man eben wieder aufgebaut hatte, da ging 1549 abermals der dritte Theil der Stadt in den Flammen auf. Zehn volle Jahre hindurch stand das Geschäft der Brauerei gänzlich still. Unter solchen Umständen verlor Einbeck seine Kundschaft, und andere Städte kamen mit ihren Bieren empor. Noch einen Umstand dürfen

wir hier nicht übersehen, der ebenfalls auf den Einbecker Bierhandel einen sehr nachtheiligen Einfluß hatte, nämlich die Erfindung des Broihans im Jahre 1526, wodurch man sich von dem schweren und theuren Biere entwöhnte und das dünnere und billigere Getränk vorzog. Aber merkwürdig, die Stadt erholte sich in 20 Jahren von 1550 bis 1570 so sehr, daß fast alle Straßen wieder bebaut waren. Und nicht elende Hütten hatte man aufgeführt, wie nach dem 30jährigen Kriege, sondern durchweg wahre Prachtgebäude. Man betrachte nur unsere Tiedexerstraße, welche von den Verwüstungen in den letzten drei Jahrhunderten verschont geblieben ist. Bei der inneren Macht gedieh auch wieder das Ansehen nach Außen. Das Bier gewann seine frühere Verbreitung durch ganz Deutschland, und die Stadt fühlte sich so mächtig, daß sie wieder mit den Städten Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Hameln und Northeim Separat-Bündnisse abschließen konnte.

Inzwischen hatte Herzog Philipp der Jüngere, welchem 1551 nach seines Vaters Tode die Schlösser Rotenkirchen und Catlenburg als Apanage zugefallen waren, an beiden Stellen Bierbrauereien einrichten lassen, und zwar angeblich nur für den eigenen Gebrauch. Das alte noch vorhandene Brauhaus zu Rotenkirchen, jetzt Schweinehaus, trägt an einem Balken an der Ostseite die Inschrift: P. D. G. D. B. (Philippus Dei gratia dux Brunsvicensis) 1571.

Viele Streitigkeiten mit der Stadt Einbeck bewogen Herzog Philipp den Jüngern, seine Brauereien auszudehnen, sogar seinen Unterthanen das Einbecker Bier zu verbieten und sie zu zwingen, sein Bier zu kaufen. Zugleich wurde die Biersteuer (Tziese, Accise) in Einbeck erhöht. Hierdurch sehr beschwert, wandte sich Einbeck an die oben genannten verbündeten Städte, und es entstand ein fünfjähriger Streit. Einbeck setzte eine Beschwerdeschrift (Anlage 1) in Circulation, worin es u. A. heißt, daß sich noch nie eine adelige und ritterliche, geschweige denn eine fürstliche Person mit einem solchen bürgerlichen Gewerbe befaßt habe, und daß die Stadt

zu Grunde gehen müsse, wenn ihre Brauereien ruiniert würden, woran dem Herzog doch nichts gelegen sein könne.

Es wurde in Folge dessen ein Städtetag zu Braunschweig angeordnet und eine Vorstellung an Herzog Philipp beschlossen und entworfen (Anlage 2) mit der Bitte, die fürstlichen Brauereien zu Catlenburg und Rotenkirchen eingehen zu lassen, auch die Biersteuer in Einbeck aufzuheben. Die fürstlichen Brauereien seien den Constitutionen des Landes entgegen und ein Bierzwang gefährde die Freiheiten der Unterthanen.

In seiner Antwort (Anlage 3) sagt Herzog Philipp:

1) daß die fürstlichen Brauereien den Constitutionen des Landes nicht entgegen wären;

2) daß vielmehr die Noth dieselben hervorgerufen habe, denn die Einbecker hätten schlechtes und zu theueres Bier geliefert;

3) die strenge Handhabe der Veste von Seiten der Einbecker sei für die Landleute ein harter Druck.

Gegen diese Beschwerden verantwortet sich der Rath zu Einbeck (Anlage 4), auf den Vertrag von 1569 sich stützend, wonach die fürstlichen Brauereien zwar nicht eingehen, aber nur zur Herschaffung des eigenen Bedarfs benutzt werden sollten.

Der Stadtrath beruft sich ferner darauf, daß er 1572 dem Herzoge Geld geliehen habe und ihm dagegen das Versprechen geworden sei, daß die Biersteuer vor Rückzahlung dieser Summe nicht erhöht werden sollte. Endlich noch betont der Rath, daß die Erhöhung der Biersteuer ohne Genehmigung der Landstände geschehen sei.

Der Streit endete mit einem Vergleiche von 1579,[1]) wo in dem 5. Punkte dem Herzog Philipp genehmigt wird, zu seinem Bedarf jährlich vier Gebräue in der Stadt Einbeck zu halten.

Nach Aussterben der Grubenhagenschen Herzöge gaben sich die Regenten aus dem mittleren Hause Braunschweig,

---

[1]) Vgl. den Abdruck: Harland, Gesch. d. St. Einbeck II, 223.

Heinrich Julius und Friedrich Ulrich (1596—1617) alle mögliche Mühe, mit Einbeck in einem guten Vernehmen zu leben und kümmerten sich um die Brauereien in Rotenkirchen und Catlenburg nicht. Als aber das Fürstenthum Grubenhagen 1617 den Herzögen zu Celle zufiel, brachten die Amtmänner zu Rotenkirchen und Catlenburg die Brauereien wieder in Betrieb und neue Beschwerden der Einbecker wurden an die fürstliche Regierung zu Osterode gerichtet. Zwar wurde obigen Beamten die Einstellung der Brauereien bis zu fürstlicher Entscheidung geboten, aber in den durch den 30jährigen Krieg entstandenen Verheerungen wurde die Macht der Städte gebrochen und das alte Einbecker Bier ging zu Grabe.

Anlagen.[1]

I.

Schreiben des Raths zu Einbeck an die Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, 15. März 1575.

Unsere freundtliche dienste bevorn. Ernveste, Erbarn, Hoch- und wollweise, sonders gunstige hern und freunde. E. e. w. können wir unserer unumbgenklichen nottorfft nach dienstlich und freundtlich unangesucht nicht lassen. Ob wie wol mitt unserer börgerschaft und gemeindt (wie E. e. w. gut wissens haben) eine alte geweddumbte und bestetigte Stadt sein, auch unser Stadtbier, so unserer burger großte und beste narung, ires sonderen guten beruffes halben an viel weite und nha ortte, und sonderlich in beider unserer gnedigen fürsten und hern, der durchlauchtigen Hochgeboren fürsten und hern, hern Wolffgangs und hern Philips gebrüderen, auch

---

[1]) Da die Redaction die Originale der nachfolgenden Urkunden nicht hat zur Vergleichung erhalten können, kann dieselbe für die Richtigkeit dieses Abdrucks nicht einstehen.

Ihr f. g. eltern und vorfarn herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk Förstenthumben, landen und gebiethen von altershero je und allewegen ohne einigen auffhalt, sperrung und hindernussen gekauft, verfuret, vertrieben und verstellet worden sein, gantz ohne, daß sich unserer Landesfürsten einer durch S. f. g. selbsten oder andere von irentwegen des bierbrauens, so unserer burgere vornembstes gewerb, jemals zu unserer Stadt Abbruch unternommen und angemasset hatte, daß doch dessen und sonderlich der gemeinen beschriebenen Recht und Reichs Constitution, löblicher verordnung, gepots und vorpots ungerechnet, hochermelts unsers gnedigsten f. und H. herzog Philips zu Braunschweig und Lüneburgk Amtmann zu Rotenkirchen in S. f. g. namen in neuligkeit altem herkommen zuentkegen ein brauhaus darselbsten angerichtet und nicht allein bier zu feilem kauff gemacht und in S. f. g. gericht Grubenhagen und Salzderhelden vorkaufft, sondern auch von S. f. g. wegen den krügern und schenken an bemelten ortten bei straf auferlegt, al ir bier bei und von ime zu kauffen und keines mehr aus unserer Stadt und von unsern börgern zu nemen. Welches unserer Stadt in gemein und dan unsern zuvor verderbten und eröschten(?) börgern insonderheit zu hohem merglichen und untreglichen schaden und nachtheil gereicht, in ansehung daß das bierbrauen wie oben gemeldt unserer börger große und beste narung, dadurch unserer Stadt aufffkommen und bisher erhalten worden, aus dessen mangell dan letzlich nicht anders als ein genzlicher untergank unserer Stadt erfolgen mocht.

Wiewoll wir aber nhun auch bei hochermelten unserm gnedigen f. und h. herzoch Philipsen umb gnedige einstellung und abschaffung solchs neuerlichen unternomemen schedtlichen bierbrauens unterthenigk und dienstlich angesucht und gebethen haben, daß S. f. g. dem alten löblichen förstlichen gebrauch nach unserm bier in S. f. g. förstenthumb seinen freien ungehinderten gangk und vertrieb gnedigk gestaten wollen, in massen S. f. g. bruder, unser g. f. und h. herzoch wolffgank &c. in S. f. g. gerichten und fürstenthumb vorstate und zulasse, so haben wir doch zur pilligkeit nicht allein nichts erhalten mogen, sondern haben S. f. g. fürwendung thun lassen, das wir darzu ursach geben hetten, außer dem daß wie S. f. g. in unser Stadt bier brauen zu lassen vorweigert hetten.

Nhun ist es nicht ahn dem, daß die vorweigerung beschehen ist, den S. f. g. kein Recht und gewonheitt des bierbrauens haben noch ersessen, oder erlangt haben seind, auch S. f. g. deren keines gestendich, darumb und als sich aber S. f. g. dessen also haben anmassen wollen, so findt wir aus erheblichen bewegenden bedenken vorursacht worden, S. f. g. also das bierbrauen alhier mit zu vorstatten. Dannen her wir dringlich geursacht worden, solches an E. e. w. als unsere sambtfreunde zu bringen, iren guten Radt, hilff und beistandt in diesen obliegen und dieselbige umb gutherzige underthenige vorschrifft an hochermelten unsern g. f. und hern zu ersuchen. Und wan dan solch unternemen neuerlich förstlich bierbrauens, welches von Alters hero allein eine gemeine börgers narung und gewerb gewesen, dergestalt, daß sich kein Adeliche Rittermessige viel weniger ein hohe erleuchte förstenperson umb solch geringe dingk und gewerb bekümmert oder noch billig bekümmern soll, für sich selbsten und desto mehr mit seinen angehengten Zwangsordnungen den algemeinen beschriebenen Rechten und den Reichsordnungen Constitution zuwidder, nach welchen die Commertia und gewerb, dadurch landt und leut uffnemen, frei und unverwheret gehen und niemand seine narung und natürliche freiheitt seines gefallens zu handelen und per directum oder per indirectum mitt dergleichen Zwangsordnungen, darburch die leutt in abnemen gebracht, abgestreckt und gehindert werden sollen, Solches sonderlich Stadt, wo solche Zwangsordnungen von einer obrigkeit widder ihre eigenen underthanen und landtstende und also widder diejenigen fore corpore universitatis sein (in massen dan wir in das förstenthumb Braunschweig und Lüneburgk vormittelst inhabenden privilegien salvis bonis et juribus tam universitatis quam singulorum gehoren, uns auch mitt solcher seiner maß darzu bekennen), woldt angestellet werden, derweil in einem solchen fall die recht und derselbigen lehrer aus sonderen tapfern auch in Rechten und der billigkeit gegründet, sonderlich aber aus der ursachen, daß ein jeder obrigkeit schuldich, denjenigen so ir unterworffen auffnemen und jederen auch mit ihrender Obrigkeit selbst eigenen schaden zu beforderen und daß alle und jede der obrigkeit ordnungen gemein geziemendt und nicht zu eigenem sondern zu gemeinem Nutzen gerichtet sein sollen, wollen oder sagen, daß die

zwangsordnungen, so ettlichen und sonderbaren und ihnen in particulari zu schaden nachteill und abbruch gereichen, und so viel mehr wo es dieselbigen in gemein und sonderlich betrifft, obgleich solche ordnungen der obrigkeit ettwas nutz sein mochten, dennoch nicht allein unbillich, sondern auch nichtigk, unkrefftich und derentwegen abzuschaffen sein,

Dan sich auch ein obrigkeitt dergleichen zwangsordnungen, dadurch den leutten ir natürliche freiheitt und wollgefellige gelegenheitt des freien kauffs abgestrickt und dargegen gleich als ein servitut und dienstbarigkeit an einem gewissen ortt zu kauffen auffgelecht wirdt, zur ungepur unterneme, so muge es etwa fast als für ein verboten gewerb gehalten werden, welches vorrecht da erkennet wirdt, wo der schaden, der andern leutten und sonderlich den undertanen von solchen zwangsordnungen wegen begegnett, großer und hoher ist, als der nutzen dene die obrigkeitt hiraus hatt, Als ist an E. Erb. w. unser dienstlichs und freundlichs suchen, sie wolln uns gegen hochernanten unsern g. f. und h. underthänigk und dienstlich verbitten, daß S. f. g. aus gehortten und andern mehr ursachen, die S. f. g. E. Erb. w. woll werden zugemutt zihen wissen, zu erhaltung S. f. g. guten lob und alten förstlichen löblichen gebrauchs, krafft dessen den gemeinen börgern das birebrauen und verkauffen frei und ungehindert gelassen werden, das neulich angestelldt bierbrauen mitt seinen angehengten zwangsordnungen, dadurch S. f. g. underthanen ire natürliche freiheitt ires gefallens zu werben und zu handeln abgestrickt und uns so gleichfalls in das fürstenthumb Braunschweich und Lüneburgk mitt vorberörter privilegirter und conditionirter maß gehoren, und derentwegen desfals für ein landstandt zu achten mergklichen und unwiderbringklichen schaden zugefügt werden, gnedigk und gutwillich einstellen und in solchem mehr S. f. g. gudt lob und den gemeinen als dero eigenen nutzen ansehen und förter betrachten, daß S. f. g. und andern förften mitt dero Stedten, die in iren förstenthumb liggen, auffnemen und wolstandt je mehr als wo dieselbigen in abgank komen, gedienet, innassen uns nicht zweiffeldt, da S. f. g. dessen also underthenig und ausförlich von E. Erb w. erinnert, sie aus angeborner förstlicher lobgyrigkeit solch ohnschwer und gern thun werden.

Des stehet umb E. Erb. w. uns nicht allein in gleichen sondern auch in mehreren dienstlich und freundlich zu verdienen und zu beschulden, seindt es auch unsers vermugens in allewege gevlissen und willich, Bitten E. Erb. w. wilferige Andwort. Datum under unserm Stadt-Secret den 15. Martii Anno 75.

Der Radt der Stadt Einbeck.

Den Ernvesten Erbarn hoch und wollweisen hern Börgermeisteren und Radtmannen der Erbaren Städten Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, unsern besondern günstigen hern und freunden.

II.

Schreiben der Städte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Northeim und Hameln an Herzog Philipp den Jüngern von Grubenhagen, den 24. März 1575.

Gnediger Her. E. F. g. haben hiebey gnedich zu empfahen was E. F. g. neuangestelten prauheuser in dero Ampt Rothenkirchen und derentwegen gemachter und angehengter zwangsordnungen halben die Stadt Einbeck an uns samptlichen gelangen lassen und uns umb undertheinige vorbit und Intercession Ihrenthalben bey E. F. g. eintzuwenden freundtlich ersucht.

Ob wir nuhn wol keinen Zweifel mangeln, E. F. g. als ein löblicher tugentreicher und berümbter Fürst werden vor sich selbsten aus fürstlicher gnädiger gunst alle beschwerungen so deren underthanen und Landtstedten, imgleichen auch den benachbarten zu schaden und nachteil gereicht, gutlich einstellen und abschaffen, so haben wir doch gerürter Stadt Eimbeck auf ihr freundtlich ersuchen die begerte untertheinige vorschrift und Intercession an E. F. g. nicht weigern sollen noch wollen, zumal dieweil solch undernomen und angestelt neu Prauwerk und was dergleichen furthin noch angerichtet werden mag aus anderen meisttheils und nathürlich und per indirectum nicht aller dinges ohne schaden abgehet. Und ist derentwegen an E. F. g. unser undertheniges und dienstlichs ersuchen, sie wollen hierinne, was sich etwa diesfals nach gelegenheit der personen und sachen von recht und altem löblichen herkommenen gebrauch schicke, wol gnedig zu grundt

ziehen und darauff die neuangerichtete Prauheuser mitt ihren Zwangsordnungen zu erhaltunge ihres guten lobes abthun und abschaffen und sich in deme zuforderst gegen unsere Samptfreunde und nachbaren der Stadt Einbeck also gnedig, gerecht und wilferig bezeigen, damit dieselben des sie unsere vorbit und Intercession günstiglich embpfunden haben, und den furter wir unsers Interesse halben in werk spüren mögen das E. F. g. zu dero benachbarter gedeien und auffkommen vielmer, als zu ihrem eigenen nutzen geneigt sein.

Inmaßen uns ganz und gar nicht zweifelt, da E. F. g. dieses werk umbstendtlich und sonderlich aus denen in dem Einbeckschen schreiben vermeldeten ansehnlichen ursachen erwegen, sie ohn einich verweigern gern gutwillig thun und sich darauf erindern werden, was denen aus landesfürstlicher und landesfetterlicher schuldiger sorgfeltigkeit gegen die Stadt Einbeck als die in das Fürstenthumb Braunschweig und Luneborck etc. E. F. g. theils gehört obliegen und auch fürter gegen uns als den benagbarten, die in ihren wolstandt E. F. G. auch nicht undienlich sein mugen, von recht und billigkeit geziemen wil.

In welchem allen E. F. g. mehr den guten löblichen namen, ruhme und ehr, als etwa einen geringen eigenen nutzen anzusehen.

Das seindt wir E. F. g. wie sampt und sonders jederzeit unterthenig und dienstlich zu verdienen erbotich, undertheniq bittendt, E. F. G. wollen uns solche erinnernnge und vorbit zu keinen ungnaden vermerken, sondern es dahin gnedig auffnemen, daß es aus unser noturft und insonderheit denen von Einbeck zu gutem und freundtschaft vorpits was geschieht, dabey E. F. g. als einen löblichen und thugemtlichen Försten wir uns aller gnedigen wilfarunge getrosten, Haben E. F. g. wir underthenich dienstlich unangesucht nicht lassen wollen, dero gnediger Andtwort undertheniq und dienstlich gewartende. Datum unter unserm Stadt Secret den 24. Martii Anno 75.

Börgermeister und Rethe der Stete Braunschweig, Hildesheim, Gottingen, Northeim und Hameln.

An Hertzog Philipsen
zu Braunschweig.

III.

Schreiben des Herzogs Philipp an die Städte Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, 7. Mai 1575.

Von Gottes Gnaden Philips Herzogk zu Braunschweig und Lüneburgk ꝛc.

Unsern gnedigen gruß und geneigten willen zuvorn. Ersame wollweise liebe getreue, wir haben eur schreiben so ir auff bitt der auch Ersamen und weisen unser lieben getreuen des Rads zu Einbeck unsers brauhauses halber zu Rotenkirchen sembtlichen uns ausgehen lassen wol embfangen und uns vorlesen lassen, und mogen euch darauf zu gnediger Andwortt hinwiederumb nicht verhalten, daß wir niemals gemeinet gewesen, auch noch nicht einige unbilliche beschwerunge oder erwerung unsern underthanen und Landstedten oder einer benachbarten sonderlich aber den gemeinen Rechten und des heiligen Reichs löblichen Constitutionen zugegen, inmassen uns vorgedachte von Einbeck zu lauther ungebhür zugemessen auffzulegen oder auffzudrengen.

Dan obwoll wir itzo neulich zu Rotenkirchen ein brauhaus ehrbauen und daselbst zu unser nottorfft und gelegenheitt brauen lassen, so ist doch solches keine neuerunge, dan auch unsere vorfaren, her vater und bruder hochlöblicher christlicher gedechtnis und wir hinzuforn zum Grubenhagen und Salzderhelden jederzeit und so oft uns das wol gelegen gewesen ohne der von Einbeck oder menniglicheseinrede und hinderung bier brauen mogen auch brauen lassen. Ueber das so haben auch unsere löblichen vorfahren herr vater, bruder und wir als herzogen zu Braunschweig ꝛc. und der Stadt Einbeck Landesfürst und Erbhern in unvorrücktem gebrauch herbracht, daß wir zu unsrer Hoffhaltungen ettlich gebraue biers in der Stadt Einbeck brauen lassen mogen. Es hatt sich aber der Radt der Stadt Einbeck solch bierbrauen in der Stadt geschehen zu lassen itzo zur neuerunge und mit allen verfügen um eigens nutt willens zu weigern underſtanden. Zudem auch das von ihnen die bier so gudt als von alters nicht gemacht und dannoch unsere

underthanen darmit zum hoheſten überſetzet und umb einer geringen bierſchuldt willen unſere Ambtsunderthanen auch die ſo ihnen wiedder heller noch pfennigk vor ſich ſelbſt nicht ſchuldig mitt kummer und arreſt beſchwerett, ja auch woll zum oftermal und was es nur die von Einbeck gelüſtet, ganz und gar aus irer Stadt vorfaſtet, welches dan ſo woll den natürlichen, als auch den beſchriebenen Rechten und des heiligen Reichs löblichen Conſtitutionen und ordnungen ſtracks zuwieder, auch unſern embtern, Clöſtern und derſelben angehörigen under thanen zu endlichem untergank und äußerſten verterb ohnzweiffentlich gereichen würde.

Zudem uns auch von wegen unſers von Godt aufferlegten und tragenden fürſtlichen Ambts billich obgelegen, ſollichen unſerer underthanen ſchaden gnediglich vorzudenken, und haben demnach unſern underthanen nicht unbillich zu erhaltunge irer natürlichen freiheitt und wolgefelligen gelegenheitt (und nicht umb einiges unſers Privatnutzes willen) gnediglich vorgont und nachgelaſſen, ſich aus unſern embtern biers zuerholen. Und halten zwar dafür, daß gedachter Radt zu Einbeck ſolchs mit keinen fugen oder Rechten zu vorhöden, ſinthemal kauffen und verkauffen Actus mere(?) facultatis und juris gentium ſind, viel weniger aber daß ſie unſern Ambtsunderthanen über die ihnen doch einigk gebott oder vorbott nicht zukombt zu bringen oder zu zwingen haben, das ſie allein Einbeckſche bier, es were auch wie es wolle trinken, und alſo ſich ihrer natürlichen freiheitt und wolgefelligen gelegenheitt umb der von Einbeck geſuchen eigen nutzen willen vorziehen und begeben mochten und dargegen dieſe dienſt barkeit allein zu Einbeck bier zu holen oder nur daſſelbige zu trinken auf ſich dringen laſſen ſolten.

So wird auch derſelben Ambtsunderthanen ſchade und beſchwerungen ſonderlich von wegen der teglichen und unbillichen Kummer auch der widderrechtlichen vorfeſtigunge, die ſo woll wieder unſere unſchuldige Ambtsunderthanen, als den ſchuldigen zur ungebhür oft und vielmals vorgenommen nicht weniger, ſondern größer ſein, als der von Einbeck und uns ſelbſt als den Erbhern kein weniger Abbruch und nachteil zugezogen werden, welchen doch die von Einbeck vormoge ihrer Erbſchuldigunge vorzukommen und zu wharen ſchuldich und pillich hirinnen ire ſchuldige pflichte und

vorwandnis ihren eigennutzigen vortheilhafftigen gesuch vorgehen lassen solten.

Aus welchem allen ir genugsam abzunemen, daß wir gegen die von Einbeck zur neuerung oder ungebür nichts vorgenommen, sondern allein unsere und unser Ambter und derselben underthanen nottorfft und gelegenheit hirinnen auff sonderlich dazu von Einbeck selbst verorsachen bedenken und unsere hie vorige brauheusere wiederumb anwenden müssen, derowegen auch an euch hiemitt guidtlich und gnediglich gesinnende, ir wollet uns nicht alleine hierinne und erthenig und dienstlich entschuldigt nennen, sondern auch die von Einbeck dahin mit sonderem vleisse ermanen, daß sie sich gegen uns der gebur mit underthenigkeit schulden und verhalten, dargegen wollen wir uns auch aller unvorweißlichen gebur gegen sie mit graden zu erzeigen wissen, und wir woltens ouch denen wir mit allen gnaden sonders woll gewogen zu gnediger Andwortt hinwiederumb unvormeldet nicht lassen. Datum Catlenburgk den 7 Maji Anno 75.

P. H. z. B. u. Luneburgk, mein Handt.

Den Ersamen undt wollweisen unsern lieben getreuen
Börgermeistern und Räthen der Städte Braunschweig
Hildesheim Goßlar Göttingen Hannover Northeim und
Hameln rc. sambt und sonderlichen.

VI.

Schreiben des Raths zu Einbeck an Herzog Philipp von Braunschweig 1575.

Durchlauchtiger Hochgeborner Förſt. E. F. g. seindt unsere ganz willige und geflissene dienste in underthenigkeit zuvor bereit. Gnediger herr, wir machen uns keinen zweiffell, E. f. g. werden gnedigt ingedenk sein, was sie sich des abgelauffenen 69. Jars irer neuangestellten brauheuser halben insonderheit mit uns dem Rade und ganzer gemeinde zu Braunschweigk vorglichen und vortragen haben, nemblich daß E. f. g. solche neu angestellte brauheusser von wegen ihrer haushaltung nicht abschaffen konnten, sie weren aber nicht gemeint, dero Stedte und underthanen zu vorfangk und nachteill hinfüro brauen zu lassen und wolten auch

allen und jeden underthanen ohne einigk gebott und vorbott frei lassen, jegen entrichtung der gebürlichen bierzeise (so lange dieselbige gewilligt sein würde) nach eines jeden gefallen an welchem ortte eine gelegen, bier zu kauffen, derwegen auch E. f. g. ein öffentlich Etict ausgehen lassen wolten.

Ob aber nun wol solche wortt an inen selbsten deutlich und clar genugk gewesen und noch auch den Sachen und denen damals vorgelauffenen dingen nach keinen andern verstandt haben können, dan daß E. f. g. als ein erlauchte Försten person kein bier aus iren brauhäusern vorkauffen und feil haben lassen mochten, so haben sich doch E. F. g. zu abhandelung solchs vortrags abgeordnete Rhate, als wir umb vorhütung willen künftigen mißvorstendnis seind zu mehrer sicherheitt umb mehrer und richtiger ercleruug angehalten, lautter dahin vormerken lassen, es were hirinne E. f. g. gemüte und meinung, daß auff iren brauheusern kein bier zu feilem kauff gebrauet werden solte.

Am andern werden sich auch E. f. g. gnedigk zu berichten haben, was sie sich jegen uns und in gemein jegen E. F. g. gantzen landschafften des abgelauffenen 72. Jahrs gegen bewilligung einer ansehnlichen Summe geldes unter andern auch derer damals gebreuchlichen bierzeise halben, daß nemblich dieselbige damals genge und übliche bierzeise, bis so lange die gewilligte Summe geldes bezalet würde, keineswegs gesteigert oder erhöhett werden sollte, vorreversirt und wir uns in mangel solcher beider vortragener und vorreversirter puncte bei E. f. g. underthenigk und dienstligk beclagt, imgleichen wir die anderen aus den unten genanten Stedten von wegen unserer börger und gemeinden solcher zweier beschwerung halben auff die gemeine geschriebene Rechte und die Reichs Constitutiones auch gethan haben.

Und hetten uns alle sembtlich und sonderlich underthenig und dienstlich getrostet, es solte uns der billigkeit nach hirinnen gnedig willfarett und darauff die gemelte zwo mergkliche beschwerung die ihres ansehens nicht allein uns, sondern auch letzlich E. F. g. Stedten und underthanen selbst in die lengde fast untreglich, abgeschaffet worden sein.

Wan aber solchs nicht allein nicht geschehen, sondern uns gutentheils gar kein Andwort erfolgt und doch darbeneben diese

beschwernisse, welche zuvorderst und förneublich uns und den unsern zu mergklichen schaden, nachteill und abgangk gereichen und unsers wissens E. F. g. underthanen selbsten nicht nutzlich und gedeilich, je lenger je tieffer einwurzeln wollen. Als haben wir keinen umgangk haben mägen, solches nochmalen saubtlich in E. f. g. erinnerungsweise undertheuigk und dienstlich gelangen zu lassen und um gnedige und gutherzige abschaffung und verbesserung solcher beschwerungen anzusuchen. Und ist derowegen unser undertheniges und dienstlichs suchen und bitten, E. f. g. wollen hirinnen die umbstende und gelegenheitt der personen und sachen allerseits und sonderlich, daß sie eine hohe erlauchte person dero die vorgenommenen dinge etwa zu nachrede oder auffs wenigste zu nachdenken wider sie gedeien mochten, gnedig zu gemütt ziehen, und darauf der schuldigkeit nach mehr den gemeinen als iren eigenen nutzen betrachten, inmassen wir uns, da E. f. g. diese sache iren beiwonenden vorstande nach förstlich und landtveterlich erwegen, keinen zweiffell machen sollen noch können,

Dan E. f. g. ohn unser erinnern bewust, daß wie uralter gewedunte und gefreite Stedte sein, welche ir gewerb und hantirung ab und zu bei jedermenniglichen im reich und sonderlich bei den benachbarten Churförsten, försten, Stedten und gebieten gehabt und noch billig haben sollen, dergestalt, daß niemandt vorbothen werden, seiner gelegenheit noturfft und wolgefallen nach bei und mitt uns zu werben, zu handelen, zu kauffen und zu verkauffen und sonderlich so viel das bierkauffen anlangt, welches unsrer börger und gemeinden große und vornembste narung, inmassen von allen gemeinen beschriebenen Rechten und den reichs Constitutionen die Commertia und gewerb dadurch landt und leutt auffnemen frei und unvorwharet gehen und niemandt seine narung und natürliche freiheitt seines gefallens zu handeln weder per directum oder per indirectum mit dergleichen zwangsordnung abgestrickt und gehindert werden sollen, welchs aus der vornunftigen und ohnumbgeneklichen nottorftigen ursachen geschehen, daß durch frei gewerbe nicht allein sonderbare Stedte und ortter, sondern auch ganze königreich, Chur- und förstenthumben auffgenommen und noch erhalten, dargegen aber durch sonderbare und particular zwangsordnung die leute in abgangk gebracht und derentwegen im rechten regelsweiß vorboten worden.

Welches unnb so viell desto mehr stedte, wo solche zwangsordnungen von einer obrigkeit wider ire eigen underthanen und Landtstende und also wieder diejenigen so in corpore universitatis sein, woll angestellet werden, dan in einem solchen fall die rechte und derselben lehrer lauter sagen, daß die zwangsordnung so ettlichen sonderbaren underthanen zu schaden, nachtheill und abbruch gereichen, ob sie gleich der obrigkeit etwa gut sein mochten, dennoch nicht allein unbillig, sondern auch nichtig, unkrefftich und derentwegen abzuschaffen sein, aus dem grunde, daß ein jgliche ordenunge so die obrigkeitt macht gemeine und geziemende und nicht zu eigenen sondern zu der underthanen nutzen gerichtet sein soll, und eine jede obrigkeit schuldich, derjenigen, so ir unterworfen, aufnemen und jedem ingemein und sonderheit vielmehr zu befördern als dieselbigen der wenigsten schaden mit irer obrigkeit eigenen nutzen zuzufügen.

Da sich auch eine obrigkeit dergleichen zwangsordnungen, welche wider der underthanen insgemein oder ettlich aus derselbigen insonderheit nutzen und fromen strack oder nachfolge lauffen und nemen, so moge ettwa zu zeitten nach gelegenheit der umbstende einen vorhaßten namen erlangen und fast als ein vorboten gewerb, welches seinen ursprungk und ankunfft aus anhebiger beflieſſenheitt habe, geachtet werden.

Welches die Recht und derselben lehrer daraus vor nutz heißen und dessen gleich als ein gewerb und kendtzeichen geben, wo der schade, so den underthanen hiedurch begegnet, großer und schwerer ist, als der nutzen, so die obrigkeitt hiraus hatt.

Und solches hatt nicht allein gegen und in den underthanen, sondern auch in den benachbarten, denen wider recht und pilligkeit durch solche angemaßte Zwangsordnungen so die freiheitt der Commertien hindern und auffheben, schaden zugefügt, es entwürdet auch den ruhm und standt, dieweil sich vermuge der Rechte niemandt mitt eines Andern nachteill bessern und bereichern soll, und die rechtsgelartten ex Cicerone sagen, daß reichthumb mitt eines andern schaden der natur mehr und hoher entzogen sei, als der todt selbsten, oder wo man einen gar umb das leben bringt.

Wan den nhun in diesem jegenwerdigen werk der schaden, der uns und auch unsers wissens E. f. g. underthanen selbsten durch diese beschwernussen zugefügt, sichtbarlich großer und untreg=

licher als der sonderbare nutzen, den E. f. g. hirvon haben, wie solches die beschaffenheitt allerseits zu erkennen gibt, in ansehung daß wir mit unsern börgern und gemeinden denen hiedurch abgehett, in großer anzall sein, als derjenigen, die E f. g. zwangsordnunge halten und geloben und also das bier von E. f. g. kauffen müssen, daraus den letzlich volgen, daß solcher zwangsordnungen halben, wir und unsere börgere und gemeinde nicht in esse oder würden bleiben konten und also fast ein gemeiner Landtschaden umb E. f. g. eigenen nutzes willen entstehen würde.

Ueber welches E. f. g. die bierzeise ohne wissentliche vorsehende dringende noidt undt darzu ohne und wider ihre Landtstende bewilligung gesteigert und erhohett, derentwegen auch solchs als den Rechten und dem herkommenden gebrauch in diesem förstenthumb zu entgegen, welcher von E. f. g. Eltern, voreltern und vorforderen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk etc. im gleichen von E. f. g. selbsten (außerhalb dieser itzigen und zuvor unerhörten neuerung) ohngeendert und ohne einiges widersprechen bis auff diesen gehalten worden, von unwörden und darüber dasjenige so hierwieder bei und von den unseren gewonnen worden, wiederumb zu erstadten ist, sonderlich dieweill durch solche beschwerung E. f. g. underthanen der freie bierkauff und andern gewerb bei uns gehindert wurdt.

Als thun wir uns underthenigk und dienstlich getrosten auch hirüber hochstes vleisses bitten, E. F. g. wollen nach den löblichen exempeln der hohesten obrigkeit, welche, wie die Rechte ausweisen, ihre gesetze und ordnungen, so andern zu schaden und nachteill gereichen, widderrufen und auffheben, solche angemeldete zwei hohe beschwernissen gnädig einstellen und gütlich fallen lassen, auch den schaden und nachteill, der uns und den unsern hiraus zugestanden, vorbessern und erstadten, damit also E. f. g. den erlangten ehrlichen und lobwürdigen namen des Landtvaters bei menniglichen erhalten und wir mit unsern bögerschafften und gemeinden in unsern wegen pleiben und von eines geringen sonderbaren nutzes willen nicht in abnemen gebracht werden.

Bei welchem E. f. g. gnedigk bedenken wollen, daß dero sambt iren landt und leutten mitt unserm abnemen und untergang nicht allein nichts geholffen, sondern daß denen vielmehr schaden

und nachteill daraus entstehen magk, da dargegen E. f. g. landt und leute unser bei unsern wolstandt zur nodt wol genießlich embfinden mugen, welches wir auch nitt allein underthenig und dienstlichen vleis zuthun erbotigk willigk und bereit sein. Ueber welches wir auch genzlich vormeinen, es sollte E. f. g., da sie iren underthanen den bierkauff frei und die erhoherung der bierzeise so weitt dieselbigen gesteigertt gutlich fallen lassen (inmassen gleichwoll E. f. g. ohne das von recht und billigkeit zu thun schuldich), nicht allein rhumblich sondern auch vielmehr zutragen und nutzen sein, also solcher gestaltt in ansehung, daß es als den mehr zerung geben, darvon der gemeine Man durch zwangsordnungen und hohe bierzeise, so ime seine naturliche freiheitt und gesellige gelegenheit nhemen, abgehalten wirdt.

E. f. g. wollen sich hirinne also gnedigk erzeigen und förstlich bezeugen, wie sie von göttlicher gebott auch natürlicher aller volker und den gemeinen beschriebenen Rechten zu thun schuldich, und unser underthenigs und dienstlichs vortrauen zu dero stehett, damitt wir auff den fall unbillicher weigerung (der wir uns doch nicht befaren) nicht gewiesen werden, diese dinge zu verhütung unserer börger und gemeinden abnhemens und untergangs an ander und weitter örtter zu bringen haben.

VII.

Mittheilungen aus dem Rothen Buche der Kaufmanns-Innung der Stadt Hannover.

Vom Oberamtsrichter C. F. Fiedeler.

Eine der ältesten gewerblichen Genossenschaften der Stadt Hannover ist die Kaufmanns-Innung (mercatores, pannicidae, wantsnider). Sie war hier im 13, 14. und 15. Jahrhunderte jedenfalls die ansehnlichste Genossenschaft und zählte zu ihren Mitgliedern namentlich auch Patricier, Bürgermeister und Rathsherren der Stadt. Bereits in den Jahren 1272, 1277 und 1282 wurden ihr von den Herzögen Johann und Otto von Braunschweig mehrfache Privilegien ertheilt, welche bei Grotefend und Fiedeler, Urkundenbuch der Stadt Hannover, unter den Nummern 38, 44 und 46 sich abgedruckt finden.[1] Die Geschichte der Hannoverschen Kaufmanns-Innung ist somit auch nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der Stadt selbst. Leider ist jedoch bis jetzt in dieser Beziehung, abgesehen von den obigen Privilegien, nur sehr wenig bekannt.[2]

---

[1]) Ein der Innung vom Herzog Erich dem Aeltern im Jahre 1522 am Sonnabend nach Invocavit (15. März) ertheiltes Privilegium findet sich abgedruckt bei Kleinschmidt, Sammlung von Landtags-Abschieden, Theil II., S. 116.

[2]) Vergl. E. A. Heiliger, Rathhäuslicher Schematismus der Residenzstadt Hannover. Hannover 1771, und von Spilcker, Historisch-topographisch-statistische Beschr. der k Residenzst. Hannover. S. 48, 88, 128. — Eine Erwähnung der Kaufmanns-Innung geschieht auch im ältesten Stadt-Copialbuche der Stadt Hannover (Vaterl. Archiv 1844 S. 128, 129, 130, 131, 226, 233, 261, 350, 451, 462, 464, 499, 529, 533.) und in dieser Zeitschrift 1876 S. 30, 32 ff.

Es wird daher vornehmlich darauf Bedacht zu nehmen sein, noch anderweitige Quellen zu erforschen und nutzbar zu machen. Als eine solche Quelle erscheint nun das, in der Registratur der hiesigen Kaufmanns-Innung aufbewahrte sog. Rothe Buch, dessen Benutzung mir durch die Güte der Herren Innungs-Vorsteher gestattet worden ist.

Dasselbe ist ein auf 52 Pergamentblättern im 15. und bezw. 16. Jahrhunderte geschriebenes, in rothes Leder gebundenes Buch in Klein-Quartformat, und enthält auf den Blättern 1 bis 39, 47 und 49 theils datierte, theils undatierte, ohne chronologische Ordnung, mehrere doppelt, eingetragene Aufzeichnungen, welche, mit Ausnahme einer einzigen, bisher ungedruckt waren.

Dieselben sind von mir gehörig geordnet und mit einigen Erläuterungen versehen, und werden nachfolgend — von den doppelt eingetragenen je nur eine — unter den Nummern 1 bis 40 im Abdrucke vorgelegt.

Auf den übrigen Blättern 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48, 50, 51, 52 finden sich Abschriften verschiedener, zu Gunsten der Innung im 14. Jahrhundert ausgestellter, Schuld-Urkunden, welche sich bereits im Urkundenbuche der Stadt Hannover unter den Nummern 181, 299, 300, 306, 313, 314, 319, 323, 341, 342, 346, 350, 366, 374 und 379 abgedruckt finden.

1. (Blatt 1.)

Dit is der koplude boek to Honovere.

Neyn copman schal den anderen vorklaghen vor deme rade eder vor deme richte umme word, he ne hebbe one erst vorklaghet vor den oldermannen.

Swelk copman den anderen beklaghet umme vorkop, wel he syn recht dar nicht vor don, de brict an de older manne veer schillinge unde schal deme sakewolden [1]) synen schaden erlecghen.

---

[1]) Sakewolde = der Kläger, Verletzte.

Neynes copmannes sone schal loten [1]), he ne sy boven twelff jar komen, unde ok de binnen scole is [2]); darto schal he gheven den olderluden syne vorpenninge [3]).

2. (Blatt 8 und 15.)

Dat ek dit jar wille olderman wesen des copmannes to Honovere to oreme rechte na witte unde synne [4]); dat my God so helpe unde de hilleghen.

Dat ek des copmannes to Honovere truwe knecht wesen wille dewile my de oldermanne des copmannes darto hebben willen; unde vorneme ek wat, dat weder se were, dat ek darvan rechte wroghe don [5]) unde desſulven copmannes hemelicheyd helen [6]) wille; dat my God so helpe unde de hilleghen.

Deme knechte schal men gheven VII ellen Ekesches [7]); item IIII pennynge, wanne he den menen [8]) copman to hope vorbodet [9]); item I solidum to opperpennyngen; item, de nyge copmann weet, VI pennynge.

Dat ik wyl des kopmans tho Honover beste weren unde don, unde melden dat teghen dem kopmanne were, unde des kopmans hemelike achte [10]) helen; dat my God

---

1) Lot = Loos (Lat. sors); loten = loosen, nämlich um die den Innungsgenossen im Gewandhause anzuweisenden Verkaufsplätze (Vergl. Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen, S. 513); loteltydt = Lötelzeit, Löteltag, Loosungstag; lotelgelt = die bei der Verloosung zu entrichtende Abgabe; lotebreve = Loosungsbriefe. — Auf diese Verhältnisse beziehen sich die folgenden, im ältesten Stadt-Copialbuche (abgedruckt im Vaterl. Archiv, Jahrg. 1844, S. 2-6 und 261) unter der Rubrik „Zins-Einnahme des Raths" befindlichen Aufzeichnungen: „Mercatores dant VII † talentum et II solidos de domo pannicidii, quando mittunt sortem" und „Item VII † punt II ß de kopman tor loteltydt."
2) Der noch in die Schule geht. 3) Das Geld, welches im Voraus bezahlt werden mußte. 4) Nach bestem Wissen. 5) Rügen, zur Bestrafung anzeigen. 6) Verheimlichen. 7) S. Anmerkung 2 zur Aufzeichnung 20. 8) Gemeinen. 9) Vorladet. 10) Die zu verheimlichenden Innungsangelegenheiten.

helpe unde de hylghen. Deſſen eyd ſchal eyn nyghe kopman don.

3. (Blatt 19.)

Deſſe kindere der coplude ne hebbet de inninge nicht.

Hinrik, Ghiſelbertes ſone van der Nyenstad, Johan, Johans ſone Wilden, Albert Godeken ſone van Luneborch, Eylerd de eldere ſone Eylerdes van Gledinge, Volcmar unde Werner Hermens ſone Montere, Albert des Lowen ſone van Pattenſen, Johan Uncel, Henrik, Henrikes ſone van Anderten ſenior, Johan Bukes ſone, Ludolff Gherdes ſone Süringe, Borchardes ſone des langen, de he hadde van deme ersten wyve, Johan Conradus ſone van Gledinge, Segherdes kindere van Colleghen, Johan Johans ſone van Stempne, Hermen Crudeneres ſone, Volkmer Johans ſone van Tonse, Johan unde Everhard Reynoldes ſone vamme Rodewolde, Ludeke Wolbertes ſone van Jeversen, Stacius, filius Hermanni de Osenbrueghe, Kerstian unde Hinrik Dyderikes ſone Kerstiens, Hermen unde Hans Hermens söne van Bennete, Hans Gherlaghes ſone van Drevere, Johans, Ambrosius, Cord unde Stacius alle veere Cordes ſöne van Arnum, Hermen Johans ſone Beckers, Henrik Decherdes ſone Idenſen, Clawes Meyneken Huppinghes ſone, Hans Reyneken ſone Naghels, Hermen ſone Hermens Rekeneres, Hans unde Jacob ſöne Johans Ghudesinnes, Cord Cordes ſone van Wynthum, Reymer unde Cord Hanses Peters ſone van Wynthum, Rayner, Diderik Johan Naghels ſone, Ludeleff Hanses Bisspingdorpe ſone, Hinrik, Hinrik Hemmendorpes ſone.

4. (Blatt 27 und 28.)

Deſſe ſcullen gheven to litkope[1]) ver ſchillinghe.

De brodere vamme Stenhus unde ore erven, Johan van der Nyenstad unde sine brodere unde ore erven, Olrik

[1]) Litkop = Weinkauf, Gebühren für die Aufnahme in die Innung.

Luceken, Mertin unde Olrik unde ore erven. Henrik unde Herman Seldenbuth unde ore erven. Berndes erven Meygeres, Johan van Gherdene unde sine erven, Johan, Ghyseke unde Ghyſeke van Lubeke unde ore erven, Conrad unde Borchard Theee unde ore erven, Arnold van Ossleveſſen unde ſine erven, Johan Boc unde ſine erven. Johan unde Stacius Heneman unde ore erven. Henrik unde Bertold Kolshorn unde ore erven, Diderik unde Wasmod Kolſedere unde ore erven. Hilbrant unde Johan Schelen unde ore erven, Henrik van Embere unde ſine erven, Bertold unde Diderik Meyneken unde ore erven. Henrik unde Albert de brodere van Pattenhuſen unde ore erven, Werneke Thomas ſone Henemannes, Johannes Ruce, Johannes, filius Henrici Bok, Arnold van Ossleveſſen, filius Lud., Johannes de Lubeke, Johan Kolshorn, Borchard Ruce unde ſine erven.

5. (Blatt 28 und 29.)

Deſſe ſcullen gheven to litkope teyn ſchillinghe:

Werner van Rintelen unde ſiner brodere erven, Arnoldes erven van Scherle, Henrikes erven vamme Haghen, Ludolves Theeen erven, Henrik Heydorn unde ſine erven, Bernard Rike unde ſine erven, Diderik Budel unde ſine erven. Ludolves erven Voſſes, Ludolves erven Binnenwis, Jones erven, Johan van Hildenſem unde ſine erven, Johan van Seleſſe unde ſine erven, Osterrode unde ſine erven, Johan Blomberch unde ſine erven, Bernard Louwe van Wustorp, Johan vamme Rodenwolde, Albert Jones unde ſine erven, Bertold Bertoldes ſone Binnenwis des elderen, Helmolt Thureke, Arnoldes erven van den Suſteren, Johannes erven Luderinge, Johan Woltman unde ſine erven; item Buſſeke Luthardes ſones ſone Teeen, Henricus Lowe de Wunſtorpe, Henrek Binnewis de eldere unde ſine erven, Herman Dangmeres unde ſine erven, Arnold van Rintelen, Johannes filius Alberti Johannis.

6. (Blatt 29.)

Desse scullen gheven to litkope en punt:

Henrik van Anderten, Henrik Robekinc, Reyneke Binnenwis, Berndes erven Vlaminghes, Henrik Bok, Gocewin unde sine erven, Jacob Godering, Conrad van Gledinghe de eldere, Albert Louwe van Pattenhusen, Johan Crudenere, Johan van Ogynghehusen, Henrik Knorre, Gherwines sone van Rintelen, Henric, Johannes sone van Weghederen.

7. (Blatt 29.)

Desse scullen gheven to litkope ene Bremesche marc:

Herman Montere, Johan unde Hilbrant de brodere vamme Sode, Johan van Stempne, Godeke van Luneborch, Johan Wilde, Johan Nouwerad, Johan van Tonse, Heneke, filius Bertoldi Binnenwis, Arnold unde Beneke de brodere van Munsle, Diderik Gruttemakere, Henrik Grimpe, Herman Thureke, Diderik Crudenere, Eylard van Gledinghe, Johan Jones de eldere, Diderik Karrebom, Albert van Offleveffen, Heneke van Rintelen, Johan Ludbertes, Johan Honebic de junghere, Ludeke Kerchof, Conrad Nouwerad, Eylard de junghere sone Eylardes van Gledinghe, Thileke vamme Sode.

8. (Blatt 11.)

Desse scholen gheven to litkope eyne lodighe mark:

Henrik Daghewake, Johannes Karebom, Thileke van Munsle, Hermen van Gledinghe, Wolbert van Jeversen, Thyleke van Neyndorpe, Bertold van Vorste, Johan Hacke, Johan Lickepenning, Reynold vamme Rodenwolde, Godeke van Lente de junghere, Meyneke unde Arnold Honebic; item Thydericus de Rintelen, socer Thyderici Gruttemekere et sui heredes marcam puri; item Martinus de

Bůtzowe et ſui heredes; item Hannes van Idensen unde ſine erven, Hermen van Osenbrucghe, Tydericus Sleffup de Coldeghen et sui heredes, Johan Gruttemeker, Johan de Pattensen, Johan Kuls et eorum heredes, Hinrik van Lůde junior et ſui heredes. Detherd Idenſen, Cord van Wintum unde ſine erven, Henrik van Drevere unde ſine erven, Hans Crevet, Dyderik Kerstiens, Mylges Seeps van Embeke, Johan van Holthusen, Luder Morberch, Hermen van Bennete, Johan Kerstiens, Detmar Deppeken, Bertold Lymborch, Gherlach unde Hans van Drevere, Reyneke Mildemberch, Johan Becker, Hans Roloves, Hans Tuncgemeyer, Cord van Arnum, juncghe Hans van Berkhusen, Meyneke Hupping, Hans van der Hetlaghe, Ludeke Iser, Bode Becker, Cord Bekedorp, Reyneke Naghel; Hans Hermens ſone van Bennete hefft de winkopespenninge gheven, Hermen Rekener, Herman Becker, Johan Gudesin, Luder van der Hetlaghe, Dyderik van Pattensen, Werneke van Rethen, Ludolff van der Heyde, Borchard Dyves, Engelke Torneman, Hinrik Koning, Cord Winand, Arnd Roleves, Hinrik van Lünde, Cord Warendorp, Hans Ridder, Bertold Flor, Hans Teynebint, Cord Steen, Cord van Wynthum, Hans Peters, Reymer van Winthem, Hermen Millies, Hinrik Gherderdink, Johan Naghel, Hinrik Sindorpp, Hans van Bispingdorpe, Hinrik Hemmendorpp, Hans van Lunde, Hinrik van Seelze, Hans Schrader, Hanses Schraders ſone, Borcherd Vorenwolt, Hermen Woltman.

9. (Blatt 34 und 37.)

Wulfhardus Blome tenetur [1]) redditus II talentorum Mychaelis.

Johannes Binnewis et Johannes de Pattensen tenentur XII ſolidos Johannis baptiste.

Borchardus Tetze tenetur de domo ſua penſionem I marce ^{be} [2]) Mychaelis et Pasche.

---

[1]) iſt zu bezahlen verpflichtet. [2]) dieſes be bedeutet vielleicht Bremensis.

Ghyseke de Lubeke ſenior tenetur de domo ſua pensionem I marcc Mychaelis et Paschc.

Item tenetur ſua domo penſionem I marce Johannis baptiste et in nativitate Christi.

Hermannus Montere tenetur penſionem I marce be[1]) Pentecoſtes et Martini.

Conradus de Stenhus tenetur redditus XXX ſolidorum in feſto natalis Johannis.

Hermannus Loſac tenetur de domo ſua penſionem I marce Martini.

Thydericus de Lubeke tenetur penſionem I marce in Paſcha.

Thydericus Bok tenetur penſionem I marce in festo beati Martini.

Thydericus de Hovederde tenetur penſionem I marce in feſto Chriſti et Johannis.

Boldewinus de Scherle tenetur penſionem I marce Penteceſtes et Andree.

Bertoldus Tece tenetur unum talentum Michahelis et unum talentum Pasce.

Hermannus Montere tenetur VI talenta et VI solidos Michahelis perſolvendos.

Johannes van den Suſteren tenetur VI talenta et XII solidos in carnisprivio perſolvendos.

10. (Blatt 27.)

To ver tyden imme jare ſcholen de koplude morghensprake[2]) holden, dat schole weſen de donredaghe in den ver quatertemperen; vortmer in dem donredaghe der quatertempere vor wynachten ſcal men ſetten nyghe olderlude den koplüden alle jarlikes, de ſcholen ſetten de des jares ore olderlude gheweſen hebbet. We van en to olderluden

---

[1]) dieſes be bedeutet vielleicht Bremensis. [2]) S. die Anmerk. I. zur Aufzeichn. 14.

worden ghesed, de scholden des jares olderlude wesen, eder en joewelk scholde dat jar losen[1]) mid eneme punde, de des nicht wesen en welde.[2])

11. (Blatt 31.)

De langen lakene[3]) scullen hebben vif repe[4]) unde twe elen; an alle desser lenge en schal en half ele nicht schelen[5]) in der korte eder in der lenge.[6])

12. (Blatt 33.)

Disses is de rat unde de copman up en komen: men scal de lakene vorkopen in dem kellere de weken[7]) over, sunder des vridaghes so scal men se vorkopen uppe dem kophus[8]).

13. — 1300, September 22. (Blatt 7.)

Anno Domini M°CCC°, des donredaghes in der quatertemper vor sunte Michelis daghe, de meyne kopman is up eyn komen, dat hir neyn kopman lakene kopen schal vor lamlaken[9]), se en sin mid der wullenwevere ingheseghele mid wasse[10]) twye ghetekend[11]) up eyneme ende. Ok en schal nemand jenich laken utsniden vor lamlaken, id en sy also ghetekend. We desser stucke jenich vorbreke, de scholde dat vorbeteren[12]) vor jowelk laken mid dren schillingen.[13])

---

[1]) Lösen, abkaufen. [2]) Diese Aufzeichnung findet sich in der Handschrift durchstrichen. [3]) Tücher. [4]) Rep, reep, Seil (lat. funis). Ein Rep maß 10 Ellen nach dem alten Goslarschen Stadtrechte bei Leibniz Script. Brunsvicensia illustr. Tom. III. p. 533; Göschen, die Goslarischen Statuten, S. 103. [5]) Fehlen. [6]) Diese Aufzeichnung findet sich in der Handschrift durchstrichen. [7]) Woche. [8]) Kaufhaus. — Diese Aufzeichnung findet sich in der Handschrift durchstrichen. [9]) Dieser Ausdruck ist mir nicht bekannt. [10]) Wachs. [11]) Gezeichnet. [12]) Dafür Ersatz, Genugthuung leisten. [13]) In der Handschrift findet sich Blatt 49 eine Aufzeichnung vom 27. September 1380 (des donredaghes in der quatertemper vor sunte Michelis daghe), die von der vorstehenden Aufzeichnung nur in so fern abweicht, als darin am Schlusse nicht „schillingen", sondern „solidis" steht.

14. 1344. (Blatt 32.)

Anno Domini M°CC°C. XLIIII.

We ſine morghenſprake [1]) vorſumet [2]) ane echte not [3]), deme ne ſcal me nene ſende [4]) gheven; he ne scal ok nicht loten, he ne hebbe ſinen broke [5]) afghelecht alſo dicke [6]), als he de morghenſprake heft vorſumet.

Vortmer welk kopman koft eneme manne, de nen kopman ne is, umme vorbenomde bate [7]), dat an kopman inninge rort, [8]) de scal beteren lik eneme gaste [9]).

Vortmer der koplude ſette [10]) ſcal men jo enes des jares leſen vor dem menen kopmanne. [11])

15. 1345. (Blatt 32 und 33.)

Anno Domini M°CC°CXLV°.

Welk kopman sterft, de en echte wif [12]) achter [13]) ſek let, dere vrowen ſcal me ſenden binnen deme jare alsodane ſende, alſe men oreme manne scolde hebben gheſant, icht he hedde levet; de vruwe mach ok ſilven want sniden unde bruken ores mannes rechtes.

---

[1]) Unter Morgensprachen sind die Zusammenkünfte zu verstehen, welche den Zweck hatten, über Angelegenheiten der Innung zu verhandeln und in dem Umfange, in welchem es Genossenschaften überhaupt zustand, Gericht zu halten. Auf diesen Zweck deutet sowohl die Etymologie, als auch der älteste Gebrauch des Wortes Morgensprache hin; denn unter Sprache ist Gericht, judicium, (noch jetzt bedeutet Spruch einen Rechtsspruch) zu verstehen, und Morgen deutet hin auf das alte sächsische Recht, wonach das Gericht des Morgens vor Mittag und bei nüchternem Muthe gehalten werden sollte. Sachsensp. I. 59, 2; III. 61, 4; III. 69, 2. Vergl. Wehrmann, die älteren Lübeckischen Zunftrollen, 2. Ausgabe, S. 70 ff., Vaterl. Archiv für Niedersachsen, Jahrg. 1844 S. 435. — Im J. 1452 pflegte man in der Stadt Hannover die Morgensprachen schon Nachmittags zu halten, was aber von Minden, wo Hannover zu Haupte ging, getadelt wurde. Vergl. Vat. Arch. a. a. O. und Stüve in den Mittheil. des Hist. V. zu Osnabr. Band 7 S. 128. [2]) Versäumt. [3]) Gesetzliches Hinderniß. [4]) Mit diesen Worten hat wohl die Sendung des Stockfisches bezeichnet werden sollen [5]) Brüche, Strafe. [6]) Oft. [7]) Beihülfe oder was wir in neuerer Zeit mit dem Ausdrucke „Ergötzlichkeit" bezeichneten. [8]) Berührt, angeht. [9]) Ein in der Stadt nicht Angesessener. [10]) Satzungen. [11]) Diese Aufzeichnung ist in der Handschrift durchstrichen. [12]) Ehefrau lat. uxor legitima. [13]) Hinter.

We lenwant, wulle eder was [1]) koft binnen der cingelen [2]) eder up dem weghe, wan et to der stat gan wel, de scal gheven vif scillinghe; aver wan et binnen de muren erst kumpt, ſo mach men et wal kopen.

16. 1362. (Blatt 34.)

Anno Domini M°CC°C.LX°II° De cồpmanne ſint meinliken des up eyn komen, dat men nymande nenen tyns averlaten eder vorgheven ſchal.

Vordmer we ein kopman wert, de scal in deme jare de kertzsen vore uſes Heren lykhame [3]) dregen; en were ok des jares nen nie kopman ghewurden, so ſcholde id de don, de allerneſt were kopman ghewurden, mochten ſe des van echter nod ſelven nicht don, so ſcoldet ein ander reynelik [4]) kopman van des wegene vor on don, den schal he hirto vormoghen; en dede he des nicht, de ſcolde des jares ſiner ſande enperen [5]).

17. 1365. (Blatt 1 und 2.)

Anno Domini M°CCC°LXV° De rad mit dem meynen copmanne sint up eyn komen, dat neyn vrowe schal meer loten. Vortmer, we wat vorbreke weder dat, dat in des copmannes eninghe hord, de schal dat beteren mid eyner Bremer marc.

De de oldermanne syn, de scholet utvorderen binnen ereme jare beyde, tyns unde brůke, der me den copluden plichtich is; we on brok worde, dar scholden ſe den rad to hulpe nemen.

Dit hefft de rad to Honovere und de coplude vor eyn recht, dat nemand en schal wand [6]) sniden heymeliken noch opembare, he en si eyn copman to Honovere.

---

[1]) Vergl. die Aufzeichnung von 1399 im „Vaterl. Archiv" 1844 S. 533. [2]) Die ſ. g. Zingel (lat. cingulum), ein Raum, welcher außerhalb der Thore ſich befand, wird erwähnt bei Grupen, Origg. et Antiqq. Hanov. S. 262, 266, und im Vaterl. Arch. 1844, S. 477. [3]) Fronleichnams-Proceſſion. [4]) Ordentlich. [5]) Enperen = entbehren. — Dieſe Aufzeichnung iſt in der Handſchrift durchſtrichen. [6]) Tuch.

Neman schal lenenwand kopen, he en sy eyn copman; mer malk [1]) to syneme behove [2]), dar he vortmer neyne bate an en soke.

Neman schal honich kopen ghesten aff, he en sy eyn copman binnen der tzingelen eder uppe deme weghe, wanne id to der stad gan wel.

Neman schal wulle kopen binnen der stad, he en sy eyn copman, behalver [3]) wůllenwevere nnde hoedwelkere.

Neman schal was kopen binnen der stad, he en sy eyn kopman, behalver kremere in oren husen unde binnen oren telden [4]).

Jowelk user borghere, man unde vrowen, de neyne kopmanne syn, de moghen was kopen to oreme behove, dar se neyne bate [5]) vo'rtmer an en soken.

Neyn lynenwever schal lenenwand kopen, dat he vort vorkope, he en kopet eyneme kopmanne aff.

Neyn kopman schal kopenschop driven mid eynes anderen mannes penninghen, he en si eyn kopman, dat kopmanne eninghe anrore.

Neman schal wiltwelk [6]) kopen, he en si eyn kopman to Honovere, behalver kramere unde kŏrsnewerten. Welk kopman kofft eyneme manne, de neyn kopman en is, umme vorbenomde bate, dat in kopmanne eninghe rord, de schal beteren lyk eyneme gaste.

Welk kopman sterfft, de eyn echte wiff achter sek leth, der vrowen schal me senden binnen deme jare alsodane sande, alse men oreme manne scholde hebben ghesand, icht he leved hedde. De vrowe mach ok sulven wand sniden unde bruken ores mannes rechtes.

Welk copman lenenwand, wulle eder was kofft binnen der tzingelen eder uppe deme weghe, wanne id to der stad gan wel, de schal gheven viff schillinge; aver wanne id binnen de muren erst kumpt, so mach men id wol kopen.

---

[1]) Jeder. [2]) Gebrauch, Bedürfniß. [3]) Ausgenommen. [4]) Zelten. [5]) Vortheil. [6]) Lies wiltwerk. — Der Handel mit Wildwerk, Pelzwerk wurde im J. 1367 auch den Krämern eingeräumt. Vaterl. Archiv. 1844, S. 464.

We hir nicht to hus en is, wanne men loten schal, des loth en schal men nemande antworden noch ſine ſande ſenden, he en wille vullenkomen ſchot vor one ſweren [1]) unde don na ſyner witſchop.

Welk kopman ok nicht heym [2]) weſen hefft, wanne de to hus kumpt unde deyt syne plicht, so ſchal he vulſchepich weſen [3]); were aver eyn kopman alſo arm, dat he ſyne plicht nicht don en mochte, de scholde des donredaghes, wanne me de nyen olderlude ſettet, komen vor den meynen kopman, vnde bidden umme ſine ſande, unde der en scholde me ome nicht weygheren.

Welk kopman hir to hus were unde nicht en lotede unde des copmans recht nicht en dede, de en schal des jares des copmans rechtes nicht bruken, wer an wand to ſnydende eder an jeneghherleye kopenschop, de an des kopmans recht röred. [4])

18. 1366, Februar 26. (Blatt 34.)

Anno Domini M.°CC°C.LX°VI^to, feria quinta post Invocavit. De olderlude mid den meynen kopman ſint up eyn komen: wan de koplude ore morgensprake holden, ſo ſcal men de breve leſen up de ſtokke ſcreven, dar men mede lotet; we na den breven hir nicht en were, de scolde dat vorbeteren alſo darup ghesed is. [5])

19. 1370. (Blatt 37.)

Anno Domini M.°CC°C.LX°X. De raed unde de koplůde de ſin up eyn komen, dat sik eyn juwelk kǒpman, ſchal waren [6]) laten an langhen lakenen twe unde vyftich

---

1) Schot, Schoß, iſt die von den Bürgern an die Stadt-Kämmerei zu entrichtende Abgabe. Die Bürger mußten den Betrag des Schoſſes ſelbſt angeben und deſſen Richtigkeit beſchwören. Vergl. Grupen a. a O. S. 172, 173. Vaterl. Arch. 1844, S. 327, 329. 2) Zu Hauſe. 3) Sein Recht behalten. 4) Dieſelbe Aufzeichnung von 1365 findet ſich auch in der Handſchrift auf Blatt 33, iſt jedoch daſelbſt durchſtrichen und ſchließt mit den Worten: „Scriptum feria quinta post Lucie, (Dec. 23.) anno quo supra.“ 5) Dieſe Aufzeichnung iſt in der Handſchrift durchſtrichen. 6) Dieſer Ausdruck ſcheint unterſuchen, prüfen zu bedeuten.

elen, an Ekefchen[1]) vyf unde vertich, an Treghtefchen[1]) IIII unde vertich: an al deffer lenghe fchal eyn half ele myn eder mer nicht fchelen[2]). We fik alfo nicht waren lete, de fchal dat beteren den koopluden juwelk laken vor fes fchillinge.

20. 1370. (Blatt 7 und 8.)

Anno Domini M.°CCC°LXX.° De rad unde coplude fint up eyn komen, dat fik eyn jowelk kopman schal waren laten an langhen lakenen twe unde veftich elen, an Ekeschen[3]) veer unde vertich, an Trechtefchen[4]) veer unde vertich, an den Ordemberghen[5]) veer repe. We fik aldůs nicht waren lete, de fchal dat beteren den kopluden jowelk laken mid fes fchillingen; aver eyn halff ele en fchal an alle desser lenghe nicht schelen.

Vortmer an den Honoverfchen[6]) lakenen fchal fik eyn

---

1) S. Anmerk. 1 u. 2 zur Aufzeichn. 20. 2) Fehlen. 3) Ekesches Tuch, auch bloß Ekesch genannt, ist ohne Zweifel Tuch, welches aus der wegen ihrer Tuchmanufacturen lange Zeit berühmt gewesenen Stadt Aachen (lat. Aquisgranum, Aquae, niederl. Aken) bezogen wurde. Aus diesem Tuche bestand in älterer Zeit namentlich die Kleidung der wohlhabenderen Leute in Hannover. Vergl. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Theil 7, Einleitung XLII; Theil 8, S. 222. 226. 229. 235. 241. 4) Unter Trechteschem Tuche ist, wie es scheint, Tuch zu verstehen, welches in der Stadt Utrecht (lat. Ultrajectum, Trajectum) verfertigt wurde. 5) Unter Ordenbergischem Tuche ist dasjenige zu verstehen, welches in der Stadt Ardenburg in Flandern (früher auch Redenburg, Rodenburg, Erdenburg genannt) verfertigt wurde. — Diese Stadt erhob sich im 13. Jahrh. als wetteifernder Handelsplatz neben Brügge und Damme und war im J. 1280 auf längere Zeit der Sitz der deutschen Hanse. Am Ende des 13. Jahrh. war sie die zweite Handelsstadt Flanderns. S. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Band 2, S. 29; Abth. 2, S. 34. — Bezüglich der obigen Tücher ist bemerkenswerth, daß in der Accis-Rolle der Stadt Osnabrück aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., abgedruckt als Anlage 3 eines Aufsatzes von C. Stüve im Archive für Gesch. und Alterthumsk. Westphalens, herausgegeben von P. Wigand, Heft 4 S. 16 neben einander aufgeführt werden: „Amsterdampmessche, Leydessche, Trechteßche, Dreesteſche und Ekesche Laken." 6) Das Hannoversche, d. h. das in Hannover verfertigte Tuch, scheint von gleicher Güte gewesen zu sein, wie das daselbst verfertigte graue Tuch, welches auch bloß das Graue genannt wurde. Sudendorf Urkdb. VII, Einleit. XLI.

jowelk kopman waren laten dre repe. Dar en ſchal ok eyn halff ele in der korte nicht ſchelen.

We ſik aldůs nicht waren en lethe eder dat laken umme korte willen weder inſendede, de ſcholde dat deme kopmanne vorbeteren vor jowelk laken mid twen ſchillingen.

21. 1372, Februar 19. (Blatt 5.)

Anno Domini M.° CCC.° LX° XII.°, des donredaghes in der quatertemper in der vasten is de meyne kopman eyn gheworden, dat me neyne ſande hogher ſenden ſchal, wen ore tins utwiset. Wat dar valt[1]) van broke unde van winkopespenninghen[2]), dat ſchal men vortgan laten dem kopmanne to hulpe to orer gůlde.[3])

22. 1377, Februar 19. (Blatt 47.)

Anno Domini M.° CCC.° LX° XVII.°, des ersten donredaghes in der vasten. De rad unde de cooplůde de ſint up eyn komen: Welk coopman, de hir to hus is unde to ſyner morghenſprake nicht en kumpt in den quatertemperen eder wanne unde wo dycke one de olderlůde vorbodet, alſo dat he in der leſten achte[4]) der strate, dar he to hort, nicht en is, eder enwech gheyt ane der olderlůde orlof[5]), also dycke vorbrikt he ſes pennynghe, et en beneme eme echt nod eder he en hebbe orloff von den olderluden, unde dar ſchal men de breve umme leſen; unde he en schal nicht loten, he en hebbe dene broke erst al ghegheven; welde he aver nicht loten unde ſiner broke nicht gheven, ſo ſcholden o̊ne de olderlude von ſtaden an[6]) umme alle ſine brŏke panden laten.

Welk coopman hir to hus were unde nicht en lotede unde des coopmans recht nicht en dede, de en ſchal des jares des coopmans recht nicht bruken, wer an wand to

---

1) Fällt. 2) Weinkaufsgeld. 3) Rente. 4) Unter Achte ſind hier, wie es ſcheint, die Innungs-Verſammlungen zu verſtehen, welche für beſondere Straßen-Abtheilungen eingerichtet waren. 5) Erlaubniß. 6) Sofort.

ſnydende eder an jenegherhande copenſchop, de in des copmans recht rôred.

Vortmer is de meyne coopman eyn worden: Wor unde wanne ore olderlůde vordered des copmans recht, wat on darumme wederſteyt, des willen ſe on trůweliken bybestan.

23. 1377, Februar 19. (Blatt 3 und 4.)

Anno Domini M°CCC°LXX°VII°, des ersten donredaghes in der vastene. De rad unde de meyne copman sint up eyn komen: Welk copman hir to hus is unde to der morghenſprake nicht en kumpt in den quatertemperen unde wanne me de nygen olderlude ſettet unde ok wo dicke one de olderlude vorbodet, also dat he nicht en is in der lesten achte der straten, dar he to hord, eder en wech gheyt one der olderlude orloff, wo dicke dat ſchüd, also dicke vorbrikt he ses penninge, id en beneme eme echt nod eder he en hebbe orloff van den olderluden, unde dar schal men de lotebreve umme lesen; unde he en schal nicht loten, he en hebbe den broke erst al ghegheven; welde he aver nicht loten unde ſiner broke nicht gheven, so scholden one de olderluda van staden an umme alle ſine broke panden laten.

To veer tiden des jares ſcholet de koplude morghenſprake holden, dat scholen wesen de donredaghe in den dren quatertemperen, alse in der vasten, na pinksten unde vor ſunte Michelis daghe unde de negheste donredach darna, wanne de nye rad ghekundighet is; unde in deme ſulven donredaghe ſchal men jo twene nye olderlude ſetten den kopluden alle jarlikes to den twen, de nicht wen eyn jar dar vore hebben olderlude wesen; unde de twe jar hebbet olderlude wesen, de ſcholet denne affgan, unde de des jares olderlude wesen hebbet, de ſcholet de nyen ſetten. We van on to olderluden ghesat werdet, de ſcholen des jares olderlude weſen; we des nicht weſen en welde, de ſcholde dat loſen to dem jare mid eynem punde, unde deſſulven daghes ſchal men des kopmans boek unde geſette leſen in jeghenwardicheyd des meynen copmannes.

Vortmer is de meyne kopman eyn worden, dat de

olderlude jowelkes jares thûgen[1]) unde bereden[2]) ſcholen den ſtokvisch, den de nyen olderlude, de se na twelfften[3]) ſettet, ummesenden ſcholet in oreme jare.

Vortmer de meyne kopman is eyn worden, wor unde wanne ore olderlude vorderet des kopmans recht, wat on darumme wedersteyt, des willen ſe on trůweliken bybestan.

Vortmer, wat de meyne kopman in orer morghenſprake handelt, dat schal orer jowelk heymelik holden.

24. 1381, März 7. (Blatt 5, 6 und 7.)

Anno Domini M°CCC°LXXX° primo, feria quinta quatuortemporum in quadrageſima, do ward de meyne kopman eyn, dat ore olderlude alle degenne, de ute der coplude eninghe to Honovere vorstorven ſint unde noch vorsterven, alle jarlikes ſcholen eyns[4]) began laten in Godes denste in ſunte Jacobes unde ſunte Jurigens kerken jo des mandaghes na midvasten des avendes mid vigilien, unde des dynsedaghe morghens mid zelemiſsen, alſo dat men deme kerkheren darsulves gheve twene schillinge vor provende unde vor vigilienpenninghe, ſinen capellanen jowelkeme veer[5]) penninghe, den kerkheren to Sunte Jlgen, to deme Hilghen Crůtze und to Sunte Gallen jowelkeme eynen ſchilling, oren capellanen jowelkeme veer[6]) penninghe, den altaristen alle der benomden kerken unde to deme Hilghen Gheyste unde to Sunte Nyclaweſe jowelkeme IIII[7]) penninghe, den dren terminariis[8]) unde oren cumpanen jowelkeme veer penninghe. Dit vorbenomde gheld ſchal men den vorscrevenen perſonen des dinsedaghe morghens erer jowelkeme, wanne he dar miſſen gheholden hefft, deme scolemeſtere eynen ſchilling vor de procesſien, deme koſtere der vorbenomden ſunte Jacobes unde ſunte Jurigens kerken ſes penninghe vor lůdend[9]) unde vor ſyn arbeyd.

---

[1]) Anschaffen. [2]) Bezahlen. [3]) 12. Januar. [4]) Einmal. [5]) In der Handschrift steht veer auf Rasur. [6]) veer in der Handschrift auf Rasur. [7]) III in der Handschrift auf Rasur. [8]) Terminarii, Bettelmönche. — Der Ablagerhäuser der Augustiner-, Carmeliter- u. Pauliner-Mönche in der Stadt Hannover geschieht Erwähnung bei Grupen a. a. O. S. 292; vergl. Urkdb. der St. Hannover Nr. 133, 172, 159. [9]) Läuten.

Dit vorscrevene gheld ſcholet des coopmans olderlude antworden deme, we to der tyd des rades scryver is; de ſchal dat delen, alſo vore ſcreven ſteyt, unde deme ſcholen ſe vor ſyn arbeyd gheven eynen ſchilling; unde wanne deſſe beghengniſſe weſen ſchal, so ſcholen de olderlude by des copmans knechte den vorscrevenen kerkheren dat vore witlik don unde ok den copluden, dat se alle to der vigilie unde zelemiſſen jeghennardich ſyn. We hir to hus were unde dar alſo nicht en queme, de ſcholde dat vorbeteren mid ſes penninghen.

Wanne ok unde wo dicke hir eyn kopman eder eynes kopmans echte husvrowe ſterft, ſo ſchal eyn jowelk kopman, de hir to hus is, komen to der vigilien unde zelemiſſen. We dar nicht en were, wanne de vigilie eder miſſe begond were, eder enwech ginge ane orloff, eer de vigilie ute were unde ok eer dat lyk na der miſſen begraven were, de ſchal to jowelker tyd, id ſy to vigilien eder zelemiſſen, dat vorbeteren mid ſes penningen.

25. 1381, März 7. (Blatt 49.)

Anno Domini M°CCC°LXXX° primo, feria quinta quatuor temporum in quadrageſima, do ward de meyne copman des eyn: dat ere olderlude alle degenne, de in der coopmanne enincghe to Honovere vorſtorven ſint unde noch vorſterven, alle jarlikes ſcholen eyns began laten in Goddes denste. De begengniſſe ſchal weſen in ſůnte Jacobes unde ſunte Jurigens kerken jo des mandaghes na midvasten des avendes mit vigilien unde des dynsedaghe morghens mit ſelemiſſen. Des ſchal men deme kerkheren der vorbenomden kerken gheven III ſolidos, beyde vor provende unde vor vigilienpenninge, ſynen capellanen jowelkeme ſes penninge, deme kerkheren to ſůnte Ilgen, deme kerkheren to deme Hilghen Cruce, deme kerkheren van Sůnte Gallen, erer jowelkeme eynen schilling sunde eren capellanen jowelkeme VI pen., den altaristen alle der vorbenomden kerken unde to deme Hilghen Gheyſte unde to Sunte Nyclawes jowelkeme VI pen., deme ſcolemestere 1 ſol. vor de proceſſien, deme

costere to Sünte Jurigen vor syn arbeyd IIII pen. Dit vorscrevene gheld scholen de olderlude deme, we to der tyd des rades scriver is, antworden; de schal dat vort delen unde gheven also hir vore screven is, unde deme scholen se vor syn arbeyd gheven 1 sol.; unde wanne disse begengnisse wesen schal, so scholen de, de des jares oldermanne sint, by des coopmans knechte den vorscr. kerkheren dat vore witlik don, unde entbeden dat ok den copluden, dat se alle to der vigilien unde selemissen jeghenwardich sin. We hir to hus were unde nicht en queme, de scholde dat vorbeteren mit VI pen. Wanne ok unde wo dicke hir eyn coopman eder eynes coopmannes echte husvrowe stervet, so schal eyn jowelk coopman, de hir to hus is, deme dat witlik ghedan werd, komen to der graft, beyde to vigilien unde to selemissen, by deme sulven broke, unde den broke schal men vorderen darna to der neysten morghensprake.

In deme sulven jare, des donredaghes in der quatertempere in der vastene[1]), do ward de meyne coopman eyn, dat de olderlůde jowelkes jares tůghen unde bereden scholen den stokvisch, den de nygen olderlude, de se na twelften settet unde keset, ummesenden scholet in oreme jare.[2])

26. 1385, October 26. (Blatt 4.)

Anno Domini M°CCC°LXXXV°, des donredaghes vor sunte Symonis unde Jude daghe, do ward de rad unde de meyne kopman eyn: Welk kopman nicht en lotet unde ok nemand van siner weghene, he sy hir to hus eder nicht, deme en schal me binnen dem jare neyne sande senden.

---

1) 7. März. 2) Der Inhalt der vorstehenden Aufzeichnung 25, soweit derselbe sich auf die Bestattung der Innungs-Mitglieder bezieht, findet sich auch in der Aufzeichnung 24; jedoch weichen beide Aufzeichnungen hinsichtlich der Fassung und in der Sache selbst mehrfach von einander ab, sowie denn auch die in der vorstehenden Aufzeichnung befindliche, die Sendung des Stockfisches betreffende Bestimmung, welche freilich auch in der Aufzeichnung 19 im Wesentlichen mit enthalten ist, in der Aufzeichnung 24 fehlt. Unter diesen Umständen habe ich geglaubt, beide Aufzeichnungen 25 und 26 vollständig vorlegen zu müssen.

27. 1386, 15. März. (Blatt 5.)

Anno Domini M.°CCC.°LXXX° fexto, des donredaghes in der quatertempere in der vasten, do ward de meyne kopman eyn: Wanne men den stokvisch den kopluden umme fendet, so fchal men twen des rades ganden[1]) knechten unde eyneme des kopmans knechte orer jowelkeme gheven eynen ftokvisch, alfe men ummefendet, eder eynen fchilling vor ore arbeyd, dat se den ftokvisch ummedraghen.

28. 1389, Juni 9. (Blatt 7.)

Dit is ghefat anno Domini M.°CCC.°LXXXIX.° feria quinta quatuortemporum penthecoftes.

De meyne kopman hefft ghewillekoret:[2]) Wene des copmans olderlude vor deme rade eder vor deme richte fchuldighet umme fchuld, de den meynen kopman anroret, den en fchal neyn kopman vorspreken eder vordeghedingen weder den meynen kopman.

29. 1397, März 15. (Blatt 8.)

Anno Domini M.°CCC.^mo^ nonagesimo feptimo, des donnerdages in der quatertemper in der vasten, do wart de mene copman eyn, dat neyn copman to Honovere eder fyn wif eder fyne kindere noch fyn ghefynde unde ok jo nement van orer wegene nicht en fcholen bůten den doren[3]) jenneghen cop don an lenewand, an waffe unde an wulle noch vreword dar handelen van jenneger deffer ftucke wegene malkeme[4]) in fyn hus to bryngende. We hirumme fchuldiget worde, de fek des myt fyneme rechte nicht entledigen welde, de fcholde dat deme copmanne vorbeteren myt IIII fchillingen.

Item, dat nen copman schal mer stede[5]) wen ene besetten in ener reghe[6]) uppe deme cophůs, dar eyn stede entwiffchen fi, noch jeghen finer stede over. We dat vor-

---

[1]) Gehenden. [2]) Beschlossen. [3]) Außerhalb der Thore. [4]) Jedem. [5]) Stätte, Platz. [6]) Reihe.

breke, de ſcholde dat vorbeteren den olderluden myt XXIIII ſchillingen.

We ok eyn laken utſnede vor dat id nicht en were, de ſcholde dat vorbeteren myt XXIIII ſolidis.

30. 1399, nach Januar 6. (Blatt 13.)

Anno Domini M°CCC^{mo} nonageſimo nono, na twelften, do worden de copmanne eyndrechtich: Wane men ore nyen olderlude kezet, dat ſe denne nicht afghan en ſcholen, de olderlude en hebben in orer aller jegenwardicheyt darto gheſworen, alse ſek dat gheboret; unde worde we ghekoren[1]), de ſine tyd over nen olderman weſen welde, de mochte dat lozen myt eneme Honoverſchen punde, dat he rede[2]) geven ſcholde edder ghenoghede pande. In des ſtede ſcholde me enen anderen kezen, dede ſweren ſcholde in orer jegenwardicheyt, alse vorscreven is.

Item, we ok in de achte[3]) nicht en ghinge der ſtrate, dar he to horede, edder in de ghemenen achte, wanne ſek de copmanne bereden[4]), de ſcholde dat vorbeteren myt ſees pennyngen.

31. 1406, Juni 9. (Blatt 14.)

Anno Domini M.CCCC. ſexto, des donnersdaghes in der quartertemper to pinxsten, do ward de mene copman eyns, dat me ſcholde nenem kopman des kopmans ſamde gheld don, dat he vortinſen ſcholde, ane[5]) he vorwilkorde dat ſin hus dar de kopman mede vorward ſy.

32. 1416, Januar 19. (Blatt 21 und 22.)

Na Godes bord verteinhundert jar darna in deme ſesteinden jare, des ſondages na des achteden dages to twolfften, do leten de rad und de ſwornen kundigen van der loven[6]) in deſſer wys: Ok sint de rad und de ſwornen

---

[1]) Gewählt. [2]) Baar. [3]) S. Anmerkung 1 zur Aufzeichnung 22. [4]) Berathen. [5]) Ausgenommen. [6]) Love, (lat. lobium), die ſ. g. Laube am Rathhauſe, auf welcher die ſtädtiſchen Statuten verkündigt wurden;

gentziken ein geworden, dat düt, alſe naſcreven is, de copman vorbatmer[1]) vor ere inninghe ſchal holden: (Nun folgt eine Aufzeichnung, welche beginnt mit den Worten: „Tom ersten den wandsnede“ bis: „alſe dat van oldinghes gewesen heft.“) Dieſe Aufzeichnung ſtimmt im Weſentlichen völlig überein mit der in meinem Aufſatze: „Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover“ in dieſer Zeitſchrift, Jahrg. 1876, S. 32 ff. aus jenem Stadtbuche abgedruckten, in dasſelbe am 17. Januar 1416 eingetragenen Aufzeichnung; nur finden ſich folgende Abweichungen:

1) In unſerer Handſchrift heißt es: „Welk borgere eder borgersche hiir enboven lenewand koffte,“ während in der Aufzeichnung des Stadtbuchs das Wort „lenewand“ fehlt.

2) Während in unſerer Handſchrift ſteht: „to sclitende“ hat die Aufzeichnung des Stadtbuchs „to scnidende“.

3) In dem Satze: „Ok en mach — lenewand kopen“ fehlt das Wort „lenewand“ in der Aufzeichnung des Stadtbuchs.

4) Statt des am Schluſſe unſerer Handſchrift vorkommenden Worts „wandhus“ ſteht in der Aufzeichnung des Stadtbuchs „hus“.

33. 1435, Juni 29. bis 1574, Januar 14. (Blatt 12—20, 35, 37.)

Anno XXXV an ſunte Peter unde Pauwels dage wart kopman Hans Lathusen.

Anno XXXVI° Cord van Wintum, Diderkes ſone wart kopman des ſonavendes vor Oculi in der vasten (März 10).

Anno XXXVII des ſondaghes vor palmen (März 17) do wart Cord Kruſeller kopman.

Anno duſent vyrhundert in deme negheten unde vyrtigesten jare do wort Johan Hans meyger kopman in der

---

Im Jahre 1355 huldigte daſelbſt auch die Stadt dem Herzog Ludewig S. Urkundenb. der St. Hannover Nr. 340 und Grupen, Origg. et Antiqq. Hanov. S. 320. [1]) In Zukunft.

meghede dach (Mai 1?) Hans Türke, Hans van Winthem, Herbordes ſone, Ludeke Sindorp.

Dusend IIII^C^LIII des donredages na twolfften (Januar 11) ward Hinrik Sindorp copman. Diderik van Winthem, Diderikes ſone.

Hinrik van Winthem, Conrades ſone, wart copman in dem LXI. jare.

Hinrik Seldenbuth wart darna copman an deme donredaghe vor Simonis et Jude (October 22) in dem LXI. jare.

Johan van Winthem, des olden Cordes ſone, wart copman an dem donredage vor S. Anthonii dage (Januar 17) in dem LXII. jare.

Lubeke an unser heren vasnacht avende (Febr. 27) in deme LXII. jare wart copman to Honovere.

Item an dem donnerdage na des nigen jares dage (Januar 8) wort kopman Gherleff Lathusen in dem LXVII. jare.

Item up denſulven dach wart kopman Hermen Vorenwolt.

Item in den quatertemperen vor wynachten (Decbr. 16) wart kopman Diderik Smed de junge in dem LXVII. jare.

Item an dem donnerdage na twolfften (Januar 7) wart kopman Bernd Winthem in dem LXVIII. jare.

Anno Domini M° CCCCLXX an dem donnerdage na twolfften (Januar 12) wart kopman Johannes van Lübeke, Hanses ſone.

Anno LXXIII am donnerdaghe na twolfften (Januar 8) wart kopman Volkmer van Anderten.

Anno LXXV am donnerdage na Anthonii (Januar 20) wort kopman Luleff van Anderten.

Anno LXXV in sunte Gallen daghe (October 16) worden koplude Diderik Turken unde Vorenwolt.

Anno LXXVII des donnerdages vor sunte Antoniusse dage (Januar 17) word kopman Diderik Turke, Hanses ſone.

Anno Domini M° CCCCLXXVII an dem donnerdage na der octaven Epiphanie Domini (Januar 16) wart kopman Cord van dem Zode de eldere in der markstrate.

Anno LXXVII des fridages vor Unser Leven Fruwen dage lichtmyssen (Januar 31) word kopman Efert Lymborch, Berteldes ſone.

Anno LXXVII des donnerdaghes na Mertini (November 13) wart kopman Kord van Wyntem, Kordes ſon, achter dem kerkhove.

Anno LXXVIIII des donnerdages vor sunte Antonius (Januar 14) ward kopman Dyrik van Wyntem, Conrades ſon.

Anno LXXX up sunte Blasius dach (Febr. 3) wart kopman Hans Nyehagen, Wedekindes ſon; dosulfes koffte he de kopmansinnynghe.

Anno LXXX des dynsedages vor wynachten (December 19) wort koppman Kord Turken, Hanses ſon.

Anno Domini LXXXI des donnerdages na twolfften (Januar 11) wart kopman Ernst Meiger.

Hans Meyger, Hanses ſone, wort kopman des donnerdages na sunte Egidiusdage (Septbr. 5) anno LXXXII.

Hans van Wintem, Diderikes ſone des borgemesters, de wort kopman des donnerdages vor sunte Antonius dage (Januar 16) anno LXXXIII°

Kord van Stenhus, Harmens ſone, word koppman des donnerdages vor sunte Antonius (Januar 16) anno LXXXIII.

Diderick Steynhusen, Hermens ſone, wort kopman des sondages na sunte Katerinen dage (November 28) anno LXXXIIII°

Hermen Wedekint, alias Nigehagen, Wedekindes ſone, wort kopman des sondages na sunte Katerinen daghe (Novbr. 28) anno LXXXIIII.

Brant Turcke wart koppman des donredages in der quatertemper vor winachten (December 15) anno LXXXV.

Jurgen van dem Sode wort koppman am donredage na twolfften anno LXXXVI°

Helmolt Krusel wort koppman am donnerdaghe vor Symonis et Jude (October 26) anno LXXXVI°

Berndt Rodewolt de wort kopman des donnerdages na twolften (Januar 10) anno LXXXVIII.

Anno Domini etc. negentich an dem donnerdage na twolfften (Januar 7) wart kopman Ludeleff van Wintem, Diderikes ſone.

Gert Limborch wort copman des donnerdages na twolfften (Januar 7) anno LXXXX.

Diderick Turke, Didereckes ſone, wort copmann desſulvesten dages.

Hans Blome de borgermester wort kopman des donnerdages na twolfften (Januar 10) anno XCIII.

Borchert Forenwolt wort kopman ock des donnerdages na twolfften (Januar 10) anno XCIII.

Hinrik Seldenboth, zeligen Hynrikes ſone, wort kopman des donnerdages vor Antonii (Januar 16) anno XCIIII.

Anno XCV worden koplude Tonnies Seldenbot unde Cordt Turke des donredages vor Antonii (Januar 15).

Anno XCV des donredages na Lucie (December 17) wort kopman Cord van Wynthem.

Anno Domini etc. XCVI des donnerdages vor Anthonii (Januar 14) wort kopman Hermen Lünde.

Ffolkmer van Winthem word kopman des fridages in der quatuor tempere in der vaſten (Februar 17) anno etc. XCVII.

Hans Kanengeter word kopman des ſunavendes vor ſunte Ilſeben daghe (November 18) anno etc. XCVII.

Volckmer Anderten word kopman des donnerdages na Godeherdy (Mai 10) anno XCVIII.

Ewerth Berkhuſen worth kopman des donnerdages na ſunte Antonius (Januar 18) anno XCVIII.

Item anno XV^{C} IIII jar des donnerdages vor Antonius (Januar 11) Cordt Türken de jüngere, Jost van Wintem, Hans vamme Sode, Hinrik Lathuſen worden ſametliken koeplüde anno XV^{C} IIII jare.

Item anno XV^{C} V, des donnerdages vor Antonius (Januar 16) worth koepman Berndt van Wynthem de junghe.

Item XV^c VI, den donredach in den quwatertemper vor wynachten, (December 17) wordt koepman Alberdt Slingwater.

Item anno XV^c VI, des donredages na epifanie Domini (Januar 8) wart kopman Cort Sclepke.

Item anno XV^c IX, des donredages in den quatertemper in der vaſten, (März 1) wort kopman Hans Meyger.

Item anno XV^c IX, des donredages in den pinxten, (Mai 31) wort copman Jurien Turke.

Item anno XV^c und XI jare, des donredages na ſunte Antonius (Januar 23) wort kopman . . . . Rodewolt.

Anno Domini XV^c unde XI, donnerdage na Symonis et Jude (October 30) wart kopman Hans Lathuſen.

Anno Domini XV^c unde XII, donnerdage vor Antonius (Januar 15) wort kopman Ernst van Anderten.

Anno XV^c XII jar worden koplude des donnerdages na twolfften (Januar 8) Jurgen Blome, Hans van Winthem, Anthonius van Winthem, Mangnus Volger.

Item anno XV^c XIII, donnerdage vor ſunte Antonius (Januar 13) wort kopman Joest Lunde.

Item XV^c et XVI, des dinxdages na Uſer Leven Fruwen dage, alse entfaen wort (Decbr. 9) wort kopman Henneke Bruns unde ſyn ſone Joſt.

Anno Domini etc. XVII, am donnerdage vor Lucie (December 10) wordt kopman Diderik van Anderten.

Anno Domini etc. XVIII, am ſunavende vor Converſionis Pauli (Januar 23) wordt kopman Cordt Schacht.

Anno Domini etc. XVIII wort kopman Thonius van Barckhuſen yn der vasten (Februar 21).

Item des donnerdages in de quatertempere in den pinxten (Mai 28) wort kopman Jurghen Volger anno XXIII.

An dem donnerdage na twolfften (Januar 11) do de kopman lottede, wort kopman Joſt Bruns anno XXVI.

Item des donnerdaghes na twolfften (Januar 12) worden koppman Hans Türke unde Dyrck Türke anno XXXI.

Item do de kopman lottede, do worth kopman Jurgen van Wynthem, Volckmer Wyndtmes ſone anno XXXII.

Item duſſe na bescreven worden koplude des donnerdaghes vor Anthonii (Januar 16) anno XV^{C} unde XXXIII: Hinrick van dem Sode, Ghevert van Wynthem, Cordt Lymborch, Mauwerisius Lymborch, Jurgen Lathuſen, Hanns van Wynthem, Berendes ſone, Jochim Barkhuſen.

Anno etc. 1539 iſt Hans Herveſt koepman worden unde den donnersdach nach den twolfften (Januar 9), erſt gelottet undt hefft dem koepman anno 40 vor Johanni baptiſtae eine koſte gedan.

Anno LX (1560) hebben tho eirſte tho erſte mal gelotet Hans Blome, Jurgens ſone, Johan van Winthem, Tonnics ſone, David van Berckhuſen, Tonnies van Berckhuſen ſone, Johan Brunſs, Joſtes ſone.

Anno 1574, den 14. Januarii, haben zum ersten gelotet Jonas von Wintem, Jurgens sohn, Joachim von Berckhauſen, Joachims ſohne, ... Lunede, Hermans ſohn, Hans von Wintem, Melchiors ſohn, Erich . . . Hinrichs ſohn und Jurgen Herbſt, Hanſes ſohne.

34. 1439. Mai 17. (Blatt 23.)

Wy Jorden van deme Haghen, Borcherd unde Arnold, Ghyſe van Lubeke unde Herbard van Winthem, nu tor tyd olderlude des coepmans to Honoverc, bekennen openbar in deſſem breve, dat wy van Hinrike van Toſſem knapen, upgenomen unde in des coepmans inninge nuth gekart hebben vertech punt Honoverſcher penninge, darvor wy van des coepmans wegen Ghcſen Margreten jungfruven to Weningeſſen unde Ilſeben, husvruwen Hanſes Lymborghes, des vorſcrevenen Hinrikes dochteren, to orer aller unde juwelkes lyve [1]) vorkofft hebben unde vorkopen in crafft deſſes breves verdehalff pund geldes der vorbenomden penninge rechtes lyffghedynges [2]), de helffte der gulde [3]) to ſunte Michaelis dage, de andere helffte to paſchen alle jar, dewyle ſe unde orer juwelk levet, redelken to ghevende. Wen ſe aver alle van dodes wegen vorvallen ſint, so en ſint wy

1) Lebenszeit. 2) Leibzucht. 3) Rente.

noch unſe nakomelinge olderlude des vorbenomden copmans van der ſummen noch lyffgedinges vortmer nicht plichtich ut to ghevende eder to donde; unde deſſet love wy den vorbenomden Hinrikes dochteren ſament unde byſunderen van des vorb. copmans wegen unvorbroken wol to holdende. Des to tuchniſſe hebbe wy on deſſen breff gegeven unde vorſegelt myt des vorb. copmans ingesegele. Datum anno Domini M. CCCC. XXX nono, des ſondaghes negeſt vor pinxſten.[1])

35. 1489. Januar 15. (Blatt 23.)

Anno LXXXIX, an dem donnerdage vor Anthonii, do de copman lotede, ſynt eyns gheworden alle de do loteden, wen de copman vorbodet wert to den veyr morgenspraken unde wen se lotet eder dar de copman to donde hath vor rade eder vor richte, alle de denne nicht en komen, de ſchullen dat dem copmanne vorbeteren myt eynem punt waſſes, id ſi denne ſake, dat id eme echte not beneme eder dat id eme nicht to wetende worde. Unde wen de copman vorboden leyt up eyne andere tydt, de denne nicht en komen, dat ſchal bliven by dem olden broke[2]). Hyrna folget de loteden: de borgermester Diderick van Wintem, Diderick van Anderten, Volckmar van Anderten, Marcus Vorenwolt, Gerlich Lathuſen, Hinrik van Wintem, Bernt van Wintem, Hermen Vorenwolt, Berndt Rodewolt, Cordt Turke, Helmolt Kruſel, Johan van Wintem, Hans van Wintem, Hans Meyger, Brant Turke, Jurgen vam Sode, Diderick Steynhuſen, Hermen Wedekint, Cordt Steynhuſen.

36. 1497. Januar 12. (Blatt 17.)

Item de kopmanne de entfenghen Engelken Baſſen vor eynen knecht des donnerdaghes vor Anthonii anno etc. XCVII.

37. 1504. Januar 11. (Blatt 25.)

Anno Domini duſenth V^c IIII, des donnerdages na

---

[1]) Dieſe Urkunde iſt in der Handſchrift durchſtrichen. [2]) Gebrauch.

twolften wilkorde de mene kopman: wenne dat me den kopman vorboden lethe, wan me weme befchulden wolde vor rade eder richte, unde we den butten bleve, de neyne entfchuldinge (hedde), de fcholde dat vorbeteren myt eyner quarte wins, unde fcholde fe vorth fordcren; unde wen me de morgenfprake holth by demfulveu broke vorgefcr., unde fchal fe vorth panden laten, unde we van duffen vorgescr. ftuchken broke fchuldich were, dar fchal me neyn lottelgelt van nemen, he hebbe de broke erft uthgeven.

38. 1511. Januar 16. (Blatt 9.)

Anno XV^{C}XI, den donredach vor funte Antonius dage, is befproken: Welk koepman, dede want fnith uppe enen hilgen dach, de fchal vorbroken hebben de helffte des geldes, fo dicke alfe he dat want vorkofft hefft.

39. 1515. Januar 11. (Blatt 26.)

Anno Domini XV^{C}XV, des donerdages na dem twolften is de koppman overeyn komen: Wan fey de oren began laten myt fylligen [1]) unde myt felemyffen, welk or dar nycht en is, da fchal vorfallen fyn 1 quarte wyns, et fy, dat weme de echte noet beneme.

40. 1567. November 7. (Blatt 38.)

Anno 1567 den fiebenden monatstagk Novembris ist vom gantzen gemeinen kauffman eindrechtich von stemmen zu stemmen beramet [2]) und entfloffen: Nachdem ein erbar radt die burgerfchafft und brauwergilde verhoget [3]) und auch ane dafs der kauffman von wegen des kriges jegen die wullenweber gefweckt [4]), das, wer nach dato die kauffman-einunge winnen oder kauffen wolde, soll nach gethanem aide dem kauffman darfuer fegzigk joachimsdaler entrichten oder dem gantzen gemeinen kopmann nebenst junckfraun und fraun eine koft thun und fie drei tage mitt Reinfchem wein und Einbeekfchem bier nebenft gefotten und gebraten

---

1) Vigilien. 2) Berathen. 3) erhöhet. 4) geschwächt.

tractieren, darzu ſein lotelgeldt[1]), zwey thaler zu buſſengelde[2]) und eynen halven thaler zu fenstergelde[3]) dem kauffman vornügen.

Item so ist doſulveſt der kauffman einſs geworden und entſloſſen, das men nach dato zu lottelgelde zwey mariengroſſen oder eine quarte winſs oder de werde darvon und auch ſo viel zum wilkoir und gemeinem broicke dem kauffman ſoll entrichten. Actum ut ſupra.

---

[1]) S. Anm. 1 zu Aufzeichn. 1. [2]) Büchſengeld, zu Beſtreitung der Ausgaben für Geſchütze. [3]) Die Abgabe eines ſ. g. Fenſtergeldes kam auch in Danzig vor; ſie galt wahrſcheinlich als Erſatz für den Verluſt der aus dem Kaufhauſe erwarteten Einkünfte und wurde von allen Denjenigen erhoben, die in der Stadt einen offenen Verkaufsladen unterhielten. Hirſch, Handels- und Gewerbsgeſchichte Danzigs, S. 209.

Nachtrag.

Zur Vervollſtändigung iſt noch zu bemerken, daß nach meiner Anſicht die handſchriftlichen Aufzeichnungen 1—32. 34. 35. 36. 38 in der zweiten Hälfte des 15, die Aufzeichnung 33 im 15. bezw. 14, die Aufzeichnungen 37. 39 und 40 im 16. Jahrhunderte geſchrieben ſind.

VIII.

Die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli 1757.

Nach einer gleichzeitigen Handschrift mit einigen Bemerkungen von **Dr.** Deiter.[1])

Als die französische Armee unter dem Befehle des Marschalls d'Etrées gegen Bielefeld vorrückte, zog sich die alliirte gegen die Weser zurück, ging bei Rehme zwischen Minden und Rinteln über selbige und bezog ein Lager in der Ebene von Dankersen, eine Meile von Minden. Der Marschall d'Etrées begnügte sich, sie nur durch Detachements beobachten zu lassen, unterdes er den Marsch seiner Hauptarmee veranstaltete, welche ihren Weg über Detmold und Holzhausen im Paderbornschen nahm und sodann bei Holzminden die Weser passirte. Zugleich ging der Provianttrain zu Beverungen, eine kleine Stunde von Holzminden oberhalb auf Brücken,

---

[1]) Der nachfolgende Bericht über die 1757 bei Hastenbeck gelieferte Schlacht, welche die berüchtigte Convention zu Kloster Zeven zur Folge hatte, ist der Abdruck einer vor mir angefertigten Copie eines Manuscripts, welches mein Lehrer und Freund, der Pastor Hasselbrink in Hastenbeck, 1757 zur Benutzung für die Predigt am Schlachttage geschrieben hat. Dieser erhielt das deutsche Manuscript zur Abschrift von dem jetzt verstorbenen Forstrath Kuntze in Hagen-Ohsen, mit dem Bemerken, daß er dasselbe dem Herrn von Ziegesar, welcher an dem Amte Grohnde-Ohsen früher eine Stelle bekleidet hatte, verdankte. Das französische Original(?) scheint im Neuen militairischen Journale I, 204 u. 205 benutzt zu sein. (Vergl. von Sichart, Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee, III. 1, 269 flg.)

die zu dem Ende geschlagen waren, ebenfalls über die Weser. Den 20. bezog diese Armee ein Lager bei Stadtoldendorf im Sollinge, unterdes der Marquis d'Armentieres bei Reileffsen und der Obrist Busse das Schloß Hehlen besetzten, wodurch sie Meister längs der Weser von Forste bis Polle, desgleichen von dem engen Passe, die Trane [1]) genannt, wurden, welcher die einzige Verbindung ist zwischen dem Thale bei Wickensen und der Weser. Die Bäckerei und die Magazine wurden nach Paderborn gelegt.

Die verbündete Armee, welche während der Bewegungen der Franzosen von Minden bis Hameln marschirt war, ließ 7 Grenadierbataillons unter dem Generalmajor von Hardenberg bis Wickensen, welches in der Ebene zwischen hohen Bergen, dem Iht und dem Sollinge, liegt, vorrücken. Um ferner die Heerstraßen zwischen Einbeck und Hannover zu beobachten, wurde der Generalmajor von Dachenhausen mit 2 Dragonerregimentern detachirt, um zuerst das Defilé von Alfeld zu beobachten, bei stärkerem Andrängen des Feindes sich hinter Elze zu setzen und über Coppenbrügge mit der Armee bei Hameln die Verbindung zu erhalten, wobei die Absicht war, nach vorkommenden Umständen dieses Corps zu verstärken und hinter der Haller, ohnweit Wülfingen sich zu postiren und solchergestalt Hannover zu decken.

Auf die Nachricht, daß die französische Armee die Weser passirt sei und bei Stadtoldendorf ein Lager bezogen habe, ließ der Herzog von Cumberland das zweite Treffen bis zu dem Dorfe Halle, eine Meile von Wickensen und $1\frac{1}{2}$ Stunde von Hehlen, vorrücken. Hierauf begab er sich nach Wickensen, um das Terrain zu recognosciren, und da er die Grenadiere zu sehr ausgesetzt fand, ließ er sie zurückmarschiren und postirte sie zu Völkerhausen auf der linken Flanke der Armee, welche bei Afferde im Lager stand, wo das Hauptquartier des Herzogs war. Das zweite Treffen mußte ebenfalls wieder ins Lager

---

[1]) Trane ist die plattdeutsche Bezeichnung für Engpaß. Die Bedeutung ergiebt sich aus dem zusammengesetzten Worte Wagentrane d. h. Wagenspur.

zurückmarschiren.[1]) Die leichten Truppen, welche aus erst seit 6 Wochen errichteten 4 Compagnien Jäger zu Fuß und zu Pferde, 50 Husaren und 120 Bückeburgischen Carabiniers und Jägern bestanden, wurden auf den kleinen Anhöhen Lütgeberg und Mittelberg zwischen Börry und Brockensen und Frenke placirt. Die verbündete Armee nahm die Stellung in ihrem Lager so, daß der linke Flügel sich an das Holz und die Höhe (deren Gipfel Ohnsburg und Hühnekuhle[2]) heißt) zwischen Hastenbeck und Voremberg gegen Norden belegen anlehnte. Das Dorf Hastenbeck befand sich beinahe, jedoch etwas mehr links, vor der Mitte, der rechte Flügel, der sich gegen Hameln erstreckte, endigte sich auf der kleinen Anhöhe des Sindelberges,[3]) der Ziegelei gegenüber, welche durch den inpractikabeln Morast, die Laake[4]) genannt, gedeckt wurde. Als am 22. früh Morgens von den leichten Truppen, welche auf dem Lütgeberg standen, gemeldet wurde, daß ein ansehnliches feindliches Corps das Dorf und Defilé Heien passirte und Miene machte, sich daselbst zu lagern, begab sich der Herzog eiligst dahin, ein starkes Corps Infanterie und Cavallerie folgte in 2 Colonnen. Die Spitze der ersten war bis Brockensen, und die Spitze der Cavallerie bis Frenke passirt, und man fand sich im Stande, die kühne Unbesonnenheit des Feindes zu bestrafen, allein man unternahm nichts, und selbst die leichten Truppen mußten ihren

---

[1]) Hier wird auf den zweiten Plan verwiesen, welcher leider ebensowenig wie der erste der Abschrift angefügt ist. [2]) Dieser Berg liegt eine Viertelstunde weit östlich von dem Dorfe Hastenbeck und erstreckt sich nach Norden. Der nördliche Theil führt den Namen „der Stollen," der südliche „Hühnekuhle" oder „Ohnsburg" (Obensburg) und in der hochdeutschen Sprache „Ofensburg". Ursprünglich hat jedenfalls die thalartige Vertiefung vor der Ofensburg, jetzt das Katzik genannt, Hühnekuhle d. h. Hünengrube geheißen, später aber wird diese Benennung auf den Berg übertragen sein. [3]) Sindelberg oder Sindelbrink, in der Mitte zwischen Hastenbeck und Hameln gelegen, ist eine kleine Erhebung des Landes nach Art eines Flußufers, welches im Westen das zu Afferde gehörende lange Feld begrenzt. [4]) An der Stelle des damaligen Morastes findet man jetzt Wiesen, ebenfalls Laake genannt, welche nur etwas höher als der Wasserspiegel der Weser liegen und deshalb bei heftigen Regengüssen unter Wasser gesetzt werden.

Posten verlassen. Das Corps ging ins Lager zurück und die leichten Truppen wurden bestimmt, die Dörfer Börry und Frenke zu behaupten.

Es war nichts leichter, als dieses Corps zu überraschen, wie solches während des nachherigen Friedens der Marquis d'Armentieres gegen einen sehr glaubhaften General der verbündeten Armee eingestanden, auch nicht geleugnet, daß er sich in der äußersten Verlegenheit befunden.

Nachdem man aber den Lütgeberg verlassen, war es unmöglich, sich im Thale und am Fuße desselben zu halten; man war genöthigt, sich bis zum Ilseberg zurückzuziehen, und ließ unterdes die Anhöhen und Gehölze, so sich im Norden von Ohsen bis zum Dorfe Börry erstrecken, durch die Piquets der Armee besetzen. Den 22. marschirte die feindliche Hauptarmee aus ihrem Lager bei Stadtoldendorf und lagerte sich zwischen dem Amthause Wickensen und dem Dorfe Halle, 4 Stunden von Grohnde im Osten gelegen; ihre Avantgarde, welche unter dem Generallieutenant Marquis d'Armentieres bei Heien campirte, stellte ihre Vorposten bis Grohnde, wo der Feind gegen Abend eine Brücke über die Weser schlagen ließ und in der Nacht ein Corps von 10,000 Mann unter dem Befehle des Generallieutenants Grafen von Broglie über selbige gehen und auf der kleinen Anhöhe, die Steinkuhle genannt, von Grohnde südwärts, ein Lager beziehen ließ. Den 23. campirte die französische Armee in verschiedenen Linien zwischen Heien, Grohnde, Hajen, Börry, Frenke und Brockensen. Die leichten Truppen der Verbündeten charmützirten den ganzen Tag, behaupteten ihren Posten zu Latferde, mußten aber den Ilseberg verlassen. Die Piquets auf den schon gedachten Anhöhen wurden verstärkt. Die Armee blieb indes ruhig in ihrem Lager zu Afferde.

Das obgedachte, am linken Ufer der Weser über Grohnde campirende Broglie'sche Corps hatte sich mit weniger Vorsicht postirt, da es den nahe daranstoßenden Grohnder Wald nicht besetzt, ebensowenig die Schlucht von Hämelschenburg, so von Hameln auf Pyrmont führt, dergestalt, daß ein hinlängliches verbündetes Corps durch einen

angestrengten Nachtmarsch von Hameln aus über Aerzen und Amelgatzen verdeckt anrücken und selbiges Corps von der Anhöhe in die Weser zu stürzen vermögend gewesen wäre. Zugleich hätten 1000 Mann Cavallerie zu Ohsen durch die Weser gehen, die Ebene nach Grohnde in Galopp passiren und die feindliche Verwirrung bei der neben Grohnde geschlagenen Brücke vollenden können. Vorstehendes Project wurde aber auch verworfen, mithin dem Feinde das linke Ufer der Weser überlassen, so wie es zuvor bei dem Posten zu Polle, dem Schlosse zu Hehlen und dem Engpaß, die Trane genannt, geschah. Ein zweites vorgeschlagenes Project scheiterte ebenfalls, so dahin ging, daß man verbündeter Seits Zeit zu gewinnen und den Feind nur in seinem Vorrücken aufzuhalten suchen sollte, weil seine Bäckerei auf 7 Meilen entfernt unter einer geringeren Bedeckung zu Paderborn sich etablirt befand und nach zuverlässigen Nachrichten mit dem 26. Juli das Brod bei der Armee zu Ende ging, der Proviantransport aber wegen der Umwege über die Brücken bei Beverungen und Holzminden und wegen der besonders bösen Engpässe durch den Solling über Amelungsborn einen bösen Weg von 10 Meilen zurücklegen mußte, wenn der französischen Armee das Brod zugeführt werden sollte. Das Local ergab, daß die verbündete Armee jenen Zeitraum nützen, sich allmählich hinter den Hamelfluß und das Dorf Hilligsfeld ziehen, das Defilé, zum Schäcken[1]) genannt, occupiren, sich in dieser Stellung und der Verbindung mit Hannover über Springe behaupten, den Feind also aufhalten und wegen seines Brodes und seiner Lebensmittel in die größte Verlegenheit versetzen konnte. Wenngleich auch das vorgeschlagene Unternehmen, um mittels eines angestrengten Marsches mit einem angemessenen Corps von Cavallerie und leicht equipirter Infanterie und Jägern über Lügde das sehr schwach gedeckte Magazin und die Bäckerei zu Paderborn zu überrumpeln und zu ruiniren, nicht im Ganzen hätte gelingen sollen, wie

---

[1]) Der Schäcken liegt zwischen dem sogenannten Eichenberge und dem oben erwähnten Stollen. In der Niederung fließt die Remte.

doch nach der größten Wahrscheinlichkeit zu hoffen war, so wurden doch allezeit die feindlichen Convois (Zufuhr mit Bedeckung) aufgehalten und der Feind gezwungen, sich gegen Münden zusammenzuziehen. Im Falle eines glücklichen Ausschlags aber konnte das oben genannte verbündete Corps eine zweite Unternehmung auf die feindlichen Brücken bei Holzminden versuchen. Ein unternehmender und des Dienstes der leichten Truppen kundiger General hätte dieses beschaffen und durch Kenntnisse des waldigen und coupirten Terrains im Paderbornschen und Lippeschen seinen Rückzug zu der Armee bei Hameln ohne Gefahr nehmen können. Den 24. bemerkte man in der Frühe viele Bewegungen in der feindlichen Armee. Das Corps des Herzogs von Broglie setzte sich in Schlachtordnung in der Ebene zwischen Grohnde und Ohsen am linken Ufer der Weser und machte Front gegen den Buckeberg. Zugleich setzte sich die Hauptarmee in verschiedenen Colonnen in Marsch und zog sich rechts gegen die Anhöhen, welche von Verbündeten besetzt waren. Die rechte Colonne marschirte von Börry gegen Völkerhausen, wo der Generalmajor von Hardenberg mit den Grenadieren stand. Hierauf begab sich der Herzog von Cumberland nach den Piquets auf der Höhe von Latferde, postirte verschiedene Regimenter Infanterie vom linken Flügel in den Zwischenraum zwischen die Grenadiere und Piquets. Der Feind verdrängte zwar die Jäger von Latferde, durfte aber selbst nicht Besitz davon nehmen. Er attaquirte hierauf den Posten zwischen Tündern und Ohr, setzte sich am rechten Ufer der Weser, unterdes der Graf von Broglie seine Artillerie gegen die Höhen von Buckeberg und gegen Latferde, wiewohl vergebens, agiren ließ. Bei Völkerhausen und im Holze war inzwischen sowohl das Artillerie- als Infanteriefeuer sehr heftig, jedoch vereitelte die Tapferkeit der Grenadiere das Vorhaben des Feindes, so daß er gegen Mittag sich zurückzog. Hierauf verließen die Verbündeten die gedachten Anhöhen und Holzungen und begnügten sich, nach folgender Disposition das Lager bei Hastenbeck zu beziehen. Der kleine unbedeutende

Bach[1]) bei Voremberg, der in dieser Jahreszeit fast ganz trocken ist, deckte nebst einem Morast, die Laake, der beinahe inpracticabel ist, die Fronte der Armee von Hastenbeck bis zum rechten Flügel; das Terrain am linken Flügel vom Dorfe bis an das Holz war nicht so günstig, denn es wurde durch kleine gegenüberliegende Anhöhen beherrscht, welche der feindlichen Artillerie viele Vortheile gewährten. Die Lage des Holzes, das bis zu den beiden Gipfeln Ohnsburg und Hühnekuhle[2]) immer höher wird, war noch weniger vortheilhaft. Es hat zwar an einigen Stellen sumpfige Quellen, indes war es von Seiten des Feindes leicht zu ersteigen, welches der Erfolg wider die Meinung und Rapport, den man dem Herzoge davon gegeben, bewies.

So war das Terrain beschaffen, wo die verbündete Armee ihr Schlachtfeld wählte. Die Infanterie stand in einer Linie und hatte eine Reserve, bei der sich auch die ganze Cavallerie befand. Der rechte Flügel war auf der Anhöhe Sindelberg, dem Ziegelhofe gegenüber, postirt und von da an erstreckte sich die Linie bis zum linken Flügel an den Hastenbecker Wald. Die Grenadiere, welche während der zwei Tage der Schlacht dem feindlichen Artilleriefeuer sehr ausgesetzt waren, wurden in den Wald etwas zurückgezogen. Zwei Bataillone standen unter dem Commando des Generalmajors Grafen von Schulenburg auf dem Schierenberge; die 5 übrigen Grenadierbataillone standen etwas mehr seitwärts an dem Fuße des Berges, das Jägercorps unter dem Befehl des Majors Freitag hatte auf dem Berge, genannt Hühnekuhle, seinen Platz. Zwischen den Grenadieren und dem linken Flügel der Armee, welcher aus der Braunschweigischen Infanterie bestand, befand sich eine kleine Anhöhe jenseit dem Katzikgrunde. An selbiger wurde eine Batterie[3]) ange-

---

[1]) Der Bach, Haste genannt, fließt am Dorfe Hastenbeck vorbei und mündet in den Hauptgraben, der das Wasser längs der Laake weiter in die Hamel führt. [2]) Hier hat sich der Berichterstatter geirrt. Denn Ohnsburg und Hühnekuhle sind zwei verschiedene Namen für einen und denselben Gipfel. [3]) Der Ort ist noch heute erkennbar an einer Vertiefung, die sich links von dem Wege befindet, welcher über Hoffmannsberg

legt und mit 2 12pfündigen Kanonen und 6 Haubitzen besetzt. Diese Batterie war von einer andern, welche bei den vordern Grenadieren auf einer Anhöhe sich befand, vertheidigt. Auch wurden 2 12pfündige Kanonen von der Braunschweigischen Infanterie aufgestellt. Rechts beim Dorfe Hastenbeck wurde eine andere Batterie für 4 Stück 12pfündiger und 2 Stück 6pfündiger Kanonen etablirt, welche die Ebene und den Zugang zum Dorfe bestrichen, allein die Brustwehren dieser Batterien wurden nicht völlig fertig. Außer den erwähnten Batterien hatte man noch eine von 4 Stück 12pfündiger Kanonen auf dem Sindelberge. Das Dorf Hastenbeck war vorläufig nur bei Nacht von einem Detachement von den Piquets besetzt, welches der Generalmajor von Gilse commandirte mit der Ordre, es bei der Annäherung des Feindes zu verlassen. — Zu Bisperode[1]) welches im Thale liegt an der Heerstraße, die von Wickensen über Neuhaus, Diederßen, Afferde nach Hameln führt, ward der Obristlieutenant von Tersen mit 300 Mann Infanterie postirt. Die Bückeburger Carabiniers, die Jäger zu Pferde und die wenigen berittenen Husaren wurden auf dem Tünder Anger placirt, so daß sie den Ziegelhof im Rücken hatten. Die Generale wurden also vertheilt: General von Zastrow commandirte den rechten Flügel, General von Imhof den linken der Infanterie, Generalmajor von Dachenhausen die Hannoversche und Generalmajor von Einsiedel die Hessische Cavallerie, die übrigen Generale blieben bei ihren Brigaden in der Linie. In dieser Stellung erwartete man den Feind. Dieser attaquirte auch schon den 25. gegen Tagesanbruch die Vorposten und die Piquets im Dorfe Hastenbeck. Mit aufgehender Sonne sah man die Colonnen des Feindes heranrücken, theils durch Ohsen, wo das Corps des Herzogs von Broglie durch die Weser gegangen war, theils aber die Heerstraße von Latferde und Buckeberg nach Hastenbeck. Zwei Colonnen nahmen ihren Weg durch Völkerhausen und seitwärts durch

---

durch den Wald nach der Ofensburg führt. [1]) Oestlich von der Ofensburg gelegen.

den Wald. Der größte Theil der feindlichen Truppen kam den Tünder Anger herab gegen den Ziegelhof, welchen die Verbündeten hierauf mit einem Detachement Infanterie besetzten, um den Jägern und Carabiniers eine Stütze zu geben. Der Feind beschäftigte sich den ganzen Tag mit Hin- und Hermarschiren, seine Artillerie aber, die an fünf Orte vertheilt war, beschoß heftig den linken Flügel der Verbündeten und die Truppen nahe bei Hastenbeck. Zum Leidwesen bemerkte man, daß das feindliche Artilleriefeuer dem unsrigen ganz überlegen war. Dieser Tag verstrich mit einer bloßen Kanonade und einigen unbedeutenden Scharmützeln zwischen beiderseitigen leichten Truppen vor dem rechten Flügel auf dem Tünder Anger bis gegen 5 Uhr Abends, da der Feind zu seiner vorigen Stellung zurückging; jedoch behielt er die Höhen zwischen Ohsen und Völkerhausen in Besitz. Die verbündete Armee bivouakirte in der Position, die sie am Tage gehabt hatte, ausgenommen, daß der Obrist Max von Breidenbach mit 3 Bataillonen und 2 Schwadronen auf Diederßen beordert wurde, zu verhindern, daß der Feind nicht durch das Thal bei Bisperode einen Durchmarsch unternehmen und in den Rücken der Armee kommen könnte.[1]) Dieses Detachement ward noch in derselben Nacht durch die Piquets wieder in Besitz genommen. Auch stießen die beiden Dragonerregimenter, welche auf der großen Straße von Einbeck auf Hannover hinter Elze waren, wieder zur Armee und nahmen ihren Platz in der zweiten Linie; noch wurden 4 Schwadronen und 2 Bataillone hinter die Hamel zwischen dem rechten Flügel und der Festung placirt. Am 26. erhielt man gegen Tagesanbruch die Nachricht, daß der Feind gegen den linken Flügel der Verbündeten in Bewegung sei. Mit Sonnenaufgang sah man ihn längs den Bergen von Ohsen nach Völkerhausen in einen dicken Staub verhüllt, so daß man nichts unterscheiden konnte. Gegen 6 Uhr fingen unsere

---

[1]) Die Franzosen konnten, um dies auszuführen, mit Leichtigkeit durch den Schäcken marschiren, wenn nicht bei Diederßen der Eingang dazu besetzt wurde.

Batterieen an, dahin zu feuern, wo der Staub sich am stärksten hob, der Feind erwiederte das Feuer. Um 9 Uhr war das Kanonenfeuer am heftigsten geworden, und man sah nun deutlich, daß sich der feindliche rechte Flügel noch weiter rechts zog, um den linken Flügel der Verbündeten zu überflügeln und anzugreifen. Die Spitze seiner Colonnen marschirte auf Voremberg; da sie aber rechts beim Schierenberge, wo der Generalmajor Graf von Schulenburg war, nicht vorrücken konnten, machten sie truppweise im weißen Grunde Halt, wo sie vor dem Feuer der Alliirten völlig gedeckt waren. Eine Colonne formirte hiernächst aus diesem weißen Grunde einen Angriff auf die große Batterie, jenseit des Katzikgrundes. Da der Feind das ganze Terrain frei zu passiren fand, sowol durch Voremberg als auch besser rechts, da er, ungeachtet der vortheilhaften Stellung der Verbündeten, nirgend von ihnen aufgehalten ward, so marschirte eine Colonne unter dem General Chevert über den Bütebrink nach der Hühnekuhle und griff die Jäger im Rücken an. Das Feuer wurde außerordentlich heftig. Da aber der Feind mit einer mehr als zehnfachen Uebermacht hervordrängte, so wurden die Jäger trotz einer vom General von Hardenberg gebrachten Verstärkung von Grenadieren vertrieben. Während des Feuers befand sich der Herzog von Cumberland auf dem linken Flügel überall, wo die Kanonade am heftigsten war. Er detachirte den Braunschweigischen Generalmajor von Behr mit 3 Bataillonen, die Grenadiere zu unterstützen. Allein, da er die unangenehme Nachricht erhielt, daß die Jäger depostirt wären, daß der Feind vom Berge ab dem linken Flügel in den Rücken käme, da man ferner ein starkes Feuer von der Seite ab hörte (dieses Feuer war jedoch von der siegenden Brigade des Obristen Max von Breidenbach veranlaßt) und da endlich die Nachricht von dem Verluste der großen Batterie einging, so hatte der Herzog gerechte Ursache zu besorgen, daß er zugleich in der Flanke und im Rücken angegriffen würde, und deswegen gab er Befehl zum Rückzuge. Er detachirte den Generallieutenant Grafen von Kielmannsegge mit 4 Bataillonen, um den Obrist Max von

Breidenbach zu verstärken und selbigen zur Armee zurückzuführen, damit er bei der Retirade nicht abgeschnitten würde. Breidenbach war, wie erwähnt, bei Dieberßen blos zur Deckung des Rückens aufgestellt; allein als dieser brave Obrist von dem Obrist von Dachenhausen, welcher älter war, verstärkt worden, faßte er den Entschluß, sich an die Spitze der Infanterie zu setzen. Er griff das Chevert'sche Corps, welches aus 16 Bataillonen bestand, mit einer solchen Entschlossenheit und Heftigkeit an im Rücken und in der Seite, daß er's gänzlich zurückwarf und ihm das Geschütz von 22 Stück 4pfündiger Kanonen nahm. Der Obrist von Dachenhausen verfolgte die Flüchtlinge an der Spitze der Cavallerie, vertrieb sie truppweise bis jenseit Voremberg und erbeutete einige Pulver- und Lazarethkarren. Diese unerwartete Attaque und Diversion, wie die fast zu derselben Zeit geschehene Wiedereroberung der großen Batterie durch den unerschrockenen Erbprinzen von Braunschweig, der hierdurch darthat, was man sich dereinst von diesem jungen Helden zu versprechen habe, veranlaßte den Feind, an seinen Rückzug zu denken, wie sich solches aus seinen Berichten ergiebt. Allein der Staub verbarg den Rückzug der Feinde und machte das Gegentheil glaublich. Die verbündete Armee fuhr fort, zu retiriren und vertheilte die Cavallerie in der Ebene bei Hastenbeck, um den Rückzug zu decken.

Der tapfere Erbprinz hatte also den Verdruß, durch den Generallieutenant von Imhof, der ihm am nächsten war, mit der Infanterie des linken Flügels nicht unterstützt zu werden. Er wurde vom besagten General beordert, seine schöne Beute zu verlassen und dem Strome des Rückzugs zu folgen. Als der Staub sich etwas gelegt hatte, sah man, daß der Feind nicht verfolgte, und daß er im Gegentheil längs den Bergen zwischen Ohsen und Völkerhausen sich vermindert hatte. Zur Vergrößerung des Unglücks ward der Offizier, welcher dem Herzoge den Rapport von dem ruhmwürdigen Siege des Obristen von Breidenbach überbringen sollte, zurückgehalten, mithin erfuhr der Herzog diese imposante Nachricht nicht früher, als am Abend, da das sämmt-

liche detachirte Corps zu der Armee stieß. Der Obrist Breidenbach ward also genöthigt, seinen Vortheil zu verlassen und nur 11 Kanonen mitzuführen, indem er die übrigen aus Mangel an Pferden zurücklassen mußte. Der Herzog blieb bei der Cavallerie, die sich in der Ebene formirt hatte. Der Feind, der sich von seiner ersten Verwirrung noch nicht erholt, ließ die Verbündeten ruhig über den morastigen Fluß Hamel und zwar über eine einzige Brücke nahe an der Afferdschen Warte gehen.[1]) Beweis von seiner außerordentlichen Verwirrung.

Es war der Wille des Herzogs, wozu auch schon Befehl gegeben war, daß die Armee sich hinter dem Hamelflusse formiren sollte, so daß der rechte Flügel auf den Höhen des Baßberges und Schweineberges[2]) zu stehen käme und die Festung Hameln in der rechten Flanke hätte. Der linke Flügel sollte sich mit dem Dorfe Groß-Hilligsfeld aligniren und die morastige Hamel längs seiner Fronte haben. Dies wäre allerdings eine vortheilhafte Stellung gewesen, die den Verbündeten Freiheit gelassen hätte, nach Belieben auf Hannover zu marschiren. Nachher hätte die zweite Stellung hinter Springe genommen werden können. Wie groß mußte aber nicht der Schmerz des Herzogs sein, da er grade das Gegentheil von seiner Disposition sah, als er die Hamel passirte, indem die Spitze der Infanterie bereits in die Wege nach Oldendorf und Minden abdefilirte. Unterdes hatte sich der Feind von seiner ersten Bestürzung erholt und ließ ein Corps unter dem Marquis d'Armentieres ins Thal bei Hastenbeck vorrücken, welches sich darin ausbreitete, seine Vortruppen längs der Hamel herabschickte und die Verbündeten mit einigen Kanonenschüssen, doch ohne den mindesten Effect, begrüßte. Die also aus einer sehr nachtheiligen Lage und Verwechselung in das Bassin bei Hameln engagirte

---

[1]) Die Moräste an der Hamel sind in Folge der Erhöhung des Landes jetzt nicht mehr vorhanden. [2]) Der nördlich von der Afferdschen Warte gelegene Höhenzug heißt in seinem westlichen Theile „Basberg“, in seinem östlichen „Schweineberg“.

Armee verfolgte den Weg auf Oldendorf und Minden, den die Bagage bereits genommen. Niemand wollte dazu die Ordre ertheilt haben. Der schon lange zuvor geschmiedete unglückliche Plan, die Sicherheit in dem Winkel bei Stade zu suchen, wurde also ausgeführt und die in allen Stücken übel versorgte Festung Hameln sich selbst überlassen. Die Hauptstadt Hannover nebst dem größten Theile des Landes und die herzoglich Braunschweigischen Lande fielen gleichfalls in Feindes Hände, mithin wurde aller Verbindung mit dem Hauptverbündeten, dem Könige von Preußen, entsagt.

Die verbündete Armee bezog am 27. Juli ein Lager bei Lünen, 3 Meilen von Minden. Der Feind hatte ein ansehnliches Corps abgesandt, um die Verbündeten auf ihrem Marsche zu verfolgen. Diese wurden aber nicht weiter beunruhigt, indem jenes sich begnügte, sie von weitem zu beschießen. Die feindliche Armee bezog ein Lager in der Ebene von Hastenbeck.

IX.

Der Urnenfriedhof von Quelkhorn.

Bericht von **Dr. Chr. Hostmann.**

Vorbemerkung von J. H. Müller. Die, leider sehr verspätete, Anzeige des Urnenfriedhofes von Quelkhorn gelangte erst im vorigen Jahre durch den Herrn Amtshauptmann Lueder zu Zeven nach Hannover, nachdem der Hofbesitzer Herr Cordes zu Quelkhorn demselben damals die Sache zur Kenntnis gebracht und einige Fundgegenstände eingeliefert hatte. Letztere, die mir übermittelt wurden, bestanden in einer schwärzlichen, mit einfachen Linien verzierten Urne mit niedrigem Fuß und verengertem Halse; zwei wohlerhaltenen römischen Bronzespangen (nur fehlt bei einer die Nadel) von Form „Darzau" VII, 2, indessen etwas größer und reicher ornamentiert; einer Bronzepincette, klein und schlicht, noch mit voller Federkraft; einigen verzierten Beschlagstücken von Bronze; dem Bruchstück einer Bronzeschnalle, woran die Stange für den Dorn von einem Thierkopfe gehalten wird, und einem Bärenzahn. Außerdem erhielt ich nebst mehreren Bruchstücken einen großen Ring und einen Schlüssel von Eisen („Darzau" X, 7). Eine Reise im September desselben Jahres ermöglichte mir die Besichtigung des Friedhofes und eine vorläufige Untersuchung desselben. Ich fand neben der auf dem Terrain angelegten Kiesgrube die Bruchstücke eines punktierten Mäandergefäßes, wie sie in größerer Zahl bei Darzau und Rebenstorf vorgekommen sind. Die versuchsweise angestellte Ausgrabung selbst ergab auf kleinem Raume acht Gefäße, darunter eine Buckelurne und mehrere andere mit der Ornamentik der Gefäße, wie man sie auf dem Perlberge bei Stade, ferner in

der Gegend von Krempel bei Dorum und auf dem Wehrberge bei Dühnen in der Nähe von Ritzebüttel gefunden hat. Abbildungen finden sich in Kemble's Horae ferales, worauf auch unten Herr Dr. Hostmann verwiesen hat. Die Beigaben bestanden in einer kleinen und zwei großen geschmolzenen Glasperlen, ein paar Eisenfragmenten, darunter solche von einem Schlüssel und einem Messer, und einer zierlichen, sehr gut erhaltenen Nähnadel von Bronze. Außerdem überwies mir Herr Cordes, dem überhaupt bei der Ausbeutung des letzten Restes vom Friedhofe ein großes Verdienst zuzumessen ist, acht bereits früher ausgegrabene Gefäße, die den von Dr. Hostmann beschriebenen in ihrer Art entsprechen. Schließlich erwähne ich, daß ca. 1000 Schritt nordwestlich vom Lauseberge, auf dem s. g. Dimsaatsfelde, das sich in ziemlich gleicher Höhe mit jenem befindet, vor ein paar Jahren ein großes schönes Bronzemesser mit Griff, sowie ein Gürtelbeschlag von demselben Metall ausgegraben wurden; beide Gegenstände erhielt damals gleichfalls das Provinzialmuseum. Indem im vorigen Jahre der Verhältnisse wegen eine umfassendere Ausgrabung auf dem Quelkhorner Urnenfriedhofe nicht vorgenommen werden konnte, in diesem Jahre aber andere Geschäfte mich davon abhielten, so hat Herr Dr. Hostmann mit dankenswerthester Bereitwilligkeit einen betr. Antrag angenommen und im Auftrage des Landes-Directoriums für das hannoversche Provinzial-Museum die Ausgrabung ausgeführt. Dies Nähere enthält der folgende Bericht.

Unmittelbar an der Westseite des kleinen Dorfes Quelkhorn, Amts Zeven, Kreis Rotenburg, liegt an der Scheide zwischen Geest und Moor eine sich von Norden nach Süden erstreckende natürliche Anhöhe, die als Loosberg, richtiger Lunsberg, bekannt ist.

Der in einer Ausdehnung von ca. 1200′ allmählich nach Süden abfallende Theil dieser Anhöhe, von der man einen weiten Ueberblick über die Moorkolonien bis zu den Thürmen von Bremen genießt, wurde bereits vor 50 Jahren, besonders

aber seit dem letzten Jahrzehent, als ergiebige Quelle für Kies und Grand vielfach benutzt, in den letztern Jahren aber auch zu Ackerland aptiert und durch Rajolen mit dem Spaten förmlich cultiviert.

Obgleich bei diesen Arbeiten fortwährend eine Menge von Urnen zu Tage gefördert und zerstört wurden, gelangte die Nachricht von dem Vorhandensein eines heidnischen Friedhofs doch erst im Herbst v. J. nach Hannover, und es wird begreiflich erscheinen, daß die jetzt vorgenommene Untersuchung, die vom 9. bis 18. April dauerte, nur noch eine Nachlese und Ansammlung des zufällig vom Pflug und Spaten verschont Gebliebenen sein konnte. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als nicht nur eine große Anzahl seltener und schöner Thongefäße, namentlich von den nur im Westen unserer Provinz auftretenden Buckelurnen, sondern auch einige kostbare Erzeugnisse römischer Industrie — wovon weiter unten die Rede sein wird — seither vernichtet und verschleudert wurden.

In dem der Tiefcultur unterworfenen Theile des Grundstücks verlief die Untersuchung fast ganz resultatlos und eine eigentliche Ausbeute konnte nur noch in dem, das Grundstück von Osten nach Westen in einer Breite von 16′ durchschneidenden Fahrwege gewonnen werden. Aber hier war leider die Oberfläche des Bodens ganz außerordentlich fest zusammengedrückt und nur einzelne tiefer stehende oder besonders günstig stehende Gefäße hatten der Last des Erdreichs Widerstand zu leisten vermocht.

Es mögen im Ganzen an 150 Stück Urnen und Beigefäße angetroffen sein, von denen aber nur etwa 50 Stück wenigstens soweit erhalten waren, daß sie eine von sachkundiger Hand vorzunehmende Restaurierung gestatten werden. Immerhin werden dieselben mit ihrem Inhalt an Beigaben ein gutes übersichtliches Bild von der Töpferindustrie, wie von den auswärtigen Handelsbeziehungen der zwischen Weser und Elbe seßhaft gewesenen Bevölkerung gewähren können.

Diese Bevölkerung, was in Kürze erwähnt sein möge, kann füglich keine andere gewesen sein, als die der Chauken,

und zwar der von Plinius und Ptolemäus erwähnten Chauchi majores, „die großen Chauken“. Sie waren nach dem Letzteren zwischen Weser und Elbe ansäßig und als einer ihrer festen Wohnsitze wird Fabiranum namhaft gemacht. Das ganze Gebiet der Chauken wird von den Römern bekanntlich als außerordentlich reich an Seen und Quellen geschildert, und wenn Vellejus erwähnt, daß die Zugänge zu ihnen dadurch sehr erschwert wurden, so hat dies nicht nur auch heute noch für einen großen Theil des von der Weser und Wümme eingeschlossenen Gebiets seine volle Gültigkeit, sondern es erklärt sich hieraus auch die Thatsache, daß die bei Quelkhorn ausgehobenen Urnen nur in auffallend geringem Maße mit sog. Beigaben ausgestattet waren, die übrigens, einige roh gearbeitete Eisensachen abgerechnet, ohne Ausnahme den römischen Ursprung erkennen lassen.

Was die im Volke gebräuchliche Benennung der, unsern Friedhof enthaltenden Anhöhe als „Lunsberg“ anbetrifft, so mag darauf hingewiesen werden, daß in der Regel mit diesem, häufig auch in „Lauseberg“ entstellten Namen das Auftreten eines heidnischen Begräbnisplatzes verbunden ist. Ich erinnere u. A. an den, durch die vom Propst Augustin vorgenommene Ausgrabung berühmt gewordenen „Lauseknigge! bei Halberstadt“. Nach der wohl richtigen Meinung des Professors L. Noiré steckt in jenem Namen das goth. liutan, ahd. lûzên, mhd. lûzen und älternhd. lauszen (woher die Lauße, der Setzhamen) mit der Bedeutung „verborgen liegen“, und unser Lunsberg wäre also „der Berg, in dem die Todten verborgen liegen“, d. i. der Friedhof. Außerdem haftet die Erinnerung an den heidnischen Begräbnisplatz noch in dem Namen eines am südlichen Ende desselben gelegenen, jetzt bebauten Grundstücks, das „up dem Karkhowe“, „auf dem Kirchhofe“, benannt wird.

I. Ausdehnung des Friedhofs, Stellung und Anzahl der Urnen.

Aus dem, wenn auch verhältnismäßig so kleinen Theile des ungestörten Urnenlagers lassen sich dennoch ziemlich sichere Rückschlüsse auf die ursprünglichen Verhältnisse machen.

Der Friedhof muß sich von Norden nach Süden in einer Länge von 1200′ ausgedehnt haben und hatte eine Breite von 80′. Mit völliger Bestimmtheit war zu erkennen, daß die Beisetzung der Urnen reihenweise von Osten nach Westen geschehen war und daß diese Reihen, deren Regelmäßigkeit nur durch die sog. Nebengefäße in etwa gestört erschien, beinahe 4′ von einander abstanden. Die Nebengefäße sind kleinere, nur mit Sand gefüllte Gefäße, die, bald tiefer bald höher als die Haupturnen stehend, dieselben umgaben. Wie außerordentlich dicht die Stellung der Gefäße war, läßt sich aus der Thatsache folgern, daß auf einer Fläche von 36 Quadratfuß nicht weniger als 28 derselben angetroffen wurden. Die Gesammtzahl der Todtenurnen wird sich auf ungefähr 3000 Stück belaufen haben. Sie standen durchschnittlich 10 Zoll unter der Oberfläche und waren in der Regel einfach in den Sand oder Grand eingesetzt. Nur bei einzelnen fand sich eine Unterlage von kleinen Kieselsteinen, und nur eine einzige Urne war von einem förmlichen Steinkranze umgeben. Eine Bedeckung fehlte den Urnen in der Regel, in einigen Fällen war indeß ein Stein obenauf gelegt und zwei Urnen hatten einen Thondeckel, der bei einer melonenförmigen Urne sich von mützenartiger Gestalt zeigte, wie es bei sog. Gesichtsurnen bekanntlich nicht selten vorkommt.

II. Qualität, Form und Ornamente der Urnen.

Die Urnen waren ohne Ausnahme aus grob geschlemmtem, sandhaltigem Thon verfertigt und so ungemein schwach gebraunt, daß sie gegen Nässe, Frost und Druck keinen dauernden Widerstand zu leisten vermochten. Ihre Wandungen fanden sich daher mit feinen Wurzeln durchzogen, kreuz und quer zerrissen und im Innern blätterig zerspalten. Die einzelnen Stücke hafteten meist nur an dem nassen Inhalte fest und fielen beim Trockenwerden desselben auseinander. Die Wandstärke betrug bei gröberen Urnen bis zu 1½ cm, wogegen gerade die schönsten Urnen nur eine Wandstärke von 3 mm zeigten und daher bei ihrem zerrissenen Zustande nur

zu transportieren gewesen wären, wenn man sie sofort in einen Gipsmantel hätte einhüllen können.

Die Außenwand zeigte in der Regel einen Ueberzug von feinerem Thon, dem entweder seine natürliche graue Farbe belassen war, oder der theils durch Schwalkfeuer, theils durch Verkohlung von Oel schwarz gefärbt erschien. Jener feste, beinahe marmorglatte schwarze Ueberzug, der durch Verkohlung von Harz gebildet wird und sich so vorzüglich schön bei den Issendorfer und Darzauer Gefäßen vorfand, fehlte in Quelkhorn gänzlich. Nur einzelne Gefäße, und zwar ganz grobe Henkelgefäße, waren außen roth gebrannt, wie Ziegelsteine.

Die Formerei selbst läßt verschiedene Stufen der Fertigkeit erkennen; ganz ungeschickt aufgebaute, die Spuren der knetenden Hände zeigende Thongefäße, und daneben andere mit vollendeter Rundung, ganz glatter Außenwand und offenbar auf einer mit der Hand gedrehten Scheibe gearbeitet.

Hinsichtlich der Formgebung herrscht größte Mannigfaltigkeit: man fand fast kugelrunde, melonenförmige, tonnenförmige, topf- und napfförmige Gefäße, weite Schalen und hohe Krüge. Der Gefäßboden war theils rund, theils flach ohne Füße, oder er bestand aus einem besonderen Fuß von 1 cm bis zu 6 cm Höhe variierend. Die Mündung der Gefäße zeigte sich bald weit geöffnet bis zu 28 cm oder ganz eng zusammengezogen, und hinsichtlich der Höhe fanden Abweichungen von 36 cm (bei großen Henkelkrügen) bis zu 6 cm (bei zierlichen Nebengefäßen) statt.

Ohne Zweifel verdienen unter den Quelkhorner Urnen die sog. gebuckelten Urnen, sowohl wegen der ebenso geschmackvollen Arbeit wie ihres seltenen Vorkommens, das meiste Interesse. Die Buckeln selbst sind nicht aufgesetzt, sondern von Innen heraus bossiert (getrieben en repoussé), entweder flach kegelförmig oder auch oval geformt und beide Arten oft an demselben Gefäß in größter Regelmäßigkeit mit einander alternierend. Die meisten dieser Buckelurnen haben ein fast eckiges Profil mit so engem Halse, daß es leider ganz unmöglich war, im Innern derselben Verbandstücke zum Zusammenhalten der Scherben anzubringen. Einige Gefäße

zeigen statt eigentlicher Buckeln eine eigenthümliche Auftreibung der Gefäßwand, der Art, daß dieselbe im Querschnitt wie ein Polygon (meist fünfeckig) erscheint.

Die Ornamentik der Urnen besteht aus den einfachsten Elementen, die, im Allgemeinen nur in beschränkter Weise angewendet, mehr ein willkürliches unbewußtes Spiel, als eine planvolle oder gar stilistische Behandlung erkennen lassen. Sehr häufig und von vortheilhafter Wirkung fanden sich um den Hals der Gefäße bis auf die Mitte der Bauchwand hinabgehende horizontale Reifen oder Bänder angebracht, während die Bauchwand selbst in der Regel mit dem sog. Sparrenornament (en chevrons) verziert ist. Alle sonstigen Linearornamente sind mit auffallender Nachlässigkeit, schnell und flüchtig behandelt und nirgend zeigte sich eine Spur von spiral- oder mäanderartig verlaufenden Linien. Am buntesten erscheinen die sog. Buckelurnen, weil ihre Hervorragungen meist mit Bogenlinien und Doppelringen eingefaßt und die Zwischenräume durch eingedrückte Zierrathen, Blumen, Rosetten oder Puncte ausgefüllt sind. Auch ist die Oberfläche der ovalen Buckeln durch Längs- und Querstreifen mannigfach gegliedert und verziert.

Eine Bodenverzierung fand sich nur bei zwei Urnen, und zwar als einfaches Kreuz angebracht.

III. Inhalt der Urnen an Knochen und Beigaben.

Je größer die Todtenurnen, desto reichlicher waren sie mit verbrannten Knochen, unter denen auch einige Halswirbel und Gelenkknochen der Arme angetroffen wurden, angefüllt. Die kleineren Urnen enthielten dagegen oft nur winzige Reste des Skelets, und es bestätigte sich auch bei diesem Friedhof das schon früher von mir aufgefundene Gesetz, daß die Größe der Urne dem Alter des Verstorbenen entsprechend gewählt wurde. Die Knochen waren stets von einer Schicht Grand überdeckt, der etwas lehmhaltig ist und daher sehr hart geworden war, so daß die Entleerung der Urnen, besonders jener enghalsigen, nur mit Anwendung besonderer Werkzeuge und größter Geduld bewerkstelligt werden konnte.

Wie bereits erwähnt, enthielten, im Gegensatz zu andern Urnenlagern unserer Provinz, die Quelkhorner Gefäße nur einige unbedeutende Beigaben. Es fanden sich solche überhaupt nur in 12 Gefäßen, so daß man durchschnittlich auf jedes dreizehnte Gefäß eines mit Beigaben zu rechnen haben wird; auch versicherten die Arbeiter, unter deren Händen früher Hunderte und Tausende von Urnen zerstört wurden, auf das Bestimmteste, außer Erde und Knochen „auch ganz und gar nichts" in den Urnen gefunden zu haben.

Die vorgefundenen Beigaben, unter denen auffallender Weise die sonst so häufig auftretenden römischen Spangen, ferner Nadeln, Spindelsteine und wohlriechendes Harz so gut wie gänzlich fehlten, vertheilen sich auf die zwölf, sämmtlich in dem Fahrwege, also in der Mitte des Friedhofs ausgehobenen Urnen, wie folgt:

1) eine zerflossene grünliche Glasperle;

2) eine helle zerflossene Glasperle;

3) eine durchbohrte Perle aus rothem Thon, wie eine halbe Erbse groß;

4) Bruchstück eines flachen Bronzeringes; das Spiralgewinde einer Bügelspange und eine geschmolzene rothe Glasperle;

5) ein zerbrochener Ring von 4 cm Durchmesser aus Elfenbein, stark calciniert;

6) der Obertheil (Rücken) einer Bronze-Brustspange (wie „Darzau" Taf. VII, 25);

7) ein Stück verwittertes Eisen, wie ein Schlüssel geformt, 7 cm lang;

8) eine kreisrunde schnallenförmige Bronzespange von 5 cm Durchmesser, klingend, wie neu; ein kleines 8 cm langes Eisenmesserchen mit Holzgriff, sehr verrostet;

9) Ring von einer schnallenförmigen Spange, wie sub 8, Nadel fehlt, $3^1/_2$ cm Durchmesser;

10) eine feine eiserne Zierkette, deren runde Glieder 12 mm Durchmesser zeigen, stark gerostet;

11) eine zierlich gegliederte Haarkneipe nebst einem gewundenen Ohrlöffel auf einem Drahtring von 15 mm Durch-

messer hängend, ächt römischen Stils, dem Anschein nach aus zinkhaltiger Bronze, jetzt noch federnd, wie neu;

12) ein gegossener Bronzering von 44 mm Durchmesser; eine zarte Attache mit kleinem Ring aus Bronze; ein hohler Cylinder, 7 cm lang, 8 mm Durchmesser, aus verziertem Bronzeblech; dünnes zerknittertes Bronzeblech, wol Rest einer Kapsel; drei kleine Ringe von 27 mm Durchmesser aus dünnem Silberdraht.

Es verdient erwähnt zu werden, daß vor drittehalb Jahren beim Grandausgraben am Nordende des Friedhofs ein römisches Glasgefäß von der Größe einer gewöhnlichen Lampenkuppel ausgegraben wurde. Die Arbeiter (darunter der Ortsvorsteher selbst) stellten es, ohne sich weiter darum zu kümmern, in ein benachbartes Roggenfeld, und es ist jetzt nicht mehr daran zu denken, auch nur noch Bruchstücke davon aufzufinden. Ferner wurde in der südlichen Hälfte des Friedhofs vor etwa 5 Jahren ein römisches Bronzegefäß mit 2 Henkeln, gefüllt mit verbrannten Knochen, ausgegraben. Der Finder verkaufte das allerdings in der Mitte zerrissene Stück um 9 Grote an einen Handelsjuden aus Bremen. Einer der Henkel kam indessen in den Besitz des Gemeindevorstehers Meyer in Wilstedt, und wird noch eingehändigt werden.

IV. Zeitstellung und Dauer des Urnenfriedhofs.

Ohnerachtet der äußerst geringen Ausbeute an Beigaben lassen sich aus ihnen doch einige Anhaltspunkte gewinnen, um die immerhin schwierige Frage nach der Dauer und Zeitstellung unsers Begräbnisplatzes wenigstens annähernd zu lösen.

Bereits früher wurden am Nordende des Quelkhorner Urnenlagers 2 römische Brustspangen gefunden, die mit dem, in den Tafeln zum „Darzauer Urnenfriedhofe" verzeichneten Typus Taf. VII, Fig. 2 nahe verwandt sind. Die Brustspange, von welcher nach Vorstehendem in der Mitte des Quelkhorner Friedhofs ein Bruchstück gefunden ist, hat sich ebenfalls in Darzau vorgefunden und ist Taf. VII, Fig. 25 abgebildet. Beide Typen lagen aber in Darzau an den

beiden entgegengesetzten Endpunkten des Friedhofs, der nachweislich eine Dauer von drittehalb Jahrhunderten hatte, und es folgt hieraus, daß wir dem Quelkhorner Friedhofe die doppelte Dauer, d. h. etwa 500 Jahre zuschreiben dürfen. Wenn ich nun den Beginn des Darzauer Friedhofs in das Ende der römischen Republik setzen mußte, so scheint dies für Quelkhorn unter Berücksichtigung des ebenfalls am Nordende gefundenen Glasgefäßes doch zu hoch gegriffen und wir werden wohl richtiger für das Bestehen dieses Friedhofs die Zeit vom II. bis VI. Jahrh. n. Chr. ansetzen.

Noch ein anderer Vergleich bietet sich, auf den vielleicht mehr Gewicht zu legen ist. Ganz dieselben gebuckelten Urnen wie in Quelkhorn fanden sich sowohl in dem schon 1729 durch Mushard aufgedeckten Urnenfriedhof von Issendorf, mit einer Münze aus der Zeit Constantins, wie auch in dem von Perleberg, mit einer Münze des Gratian († 383); auch Glasgefäße und Perlen sind in beiden Urnenlagern zahlreich gewesen, und die daselbst gefundenen Pincetten mit Ohrlöffel stimmen völlig mit denen von Quelkhorn überein. Können wir hiernach das IV. Jahrhundert n. Chr. als mittlere Zeitstellung für Quelkhorn vorläufig als gesichert betrachten, so wird sich doch vielleicht noch näherer Aufschluß gewinnen lassen, wenn ein in der südlichen Hälfte gelegenes Grundstück, das augenblicklich wegen bevorstehender Kartoffelaussaat nicht angegriffen werden konnte, im Herbste d. J. näher untersucht ist.

Hatte also nach dem Vorhergehenden der ganze Friedhof einen Bestand von 500 Jahren, und nehmen wir für die damalige Zeit eine ähnliche Mortalitätsziffer an wie heut zu Tage, etwa 2,5 %, so würden 300 Begräbnisse in 500 Jahren jährlich 6 Begräbnisse ergeben und mithin auf eine mittlere Bevölkerung von pp. 250 Seelen für das damalige Quelkhorn schließen lassen. So kommen wir denn mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem immerhin interessanten Ergebnis, daß dieser kleine, gegenwärtig etwa 300 Seelen zählende Ort schon in heidnischer Zeit unter ganz ähnlichen Verhältnissen fest besiedelt gewesen sein muß, wie in unseren Tagen, und seine Geschichte zurückdatieren kann bis auf Christi Geburt.

V. Allgemeine Folgerungen.

Durch die Ausgrabung von Quelkhorn wird das Fundgebiet für eigentliche Buckelurnen, das seither in unserer Provinz auf die Umgegend von Stade beschränkt war, wesentlich in südlicher Richtung erweitert. Da nun in dem an Urnenlagern sonst so reichen Lüneburgischen, soweit hier bekannt ist, niemals ähnliche Buckelurnen angetroffen wurden, so scheint es von Interesse zu sein, die Ausdehnung jenes Gebietes nach Osten hin demnächst festzustellen und zu prüfen, ob diese eigenthümliche Specialität in der Formgebung der Urnen sich vielleicht auf einen Stammesunterschied in der Bevölkerung zurückführen läßt!

Nach anderer Richtung hin vermochte bereits John Kemble, indem er auf die vollständige Uebereinstimmung der Stadener Buckelurnen mit denen von Suffolk, Norfolk und Cambridgeshire hinwies, den Beweis zu liefern, daß ein Theil jener im V. Jahrhundert nach England hinübergewanderten deutschen Stämme aus dem jetzigen Landdrosteibezirk Stade herstammen müßte. Beiläufig bemerkt, stimmt die bei Kemble, Horae feral. XXX, 12 abgebildete Buckelurne aus Norfolk durchaus überein mit mehreren bei Quelkhorn gefundenen Urnen.

X.

Die Wüstungen des Kreises Holzminden.

Vom Gymnasialdirektor Dr. H. Dürre zu Holzminden.

Der braunschweigische Kreis Holzminden ist der westliche Theil des langen schmalen Landstrichs, welcher fast ganz von der preußischen Provinz Hannover umschlossen ist und vom Oberharze bis an und stellenweise selbst über die Weser hinausreicht. Diesen Kreis bilden die Aemter Holzminden, Stadtoldendorf, Eschershausen und Ottenstein. Auch hier hat sich wie im übrigen Deutschland die Bevölkerung, namentlich im Ausgange des Mittelalters und im Anfang der neueren Zeit in eine allmählich abnehmende Zahl von Ortschaften zusammengedrängt, aber so, daß mit der sich vermindernden Zahl der Orte die Bevölkerungszahl der noch bestehenden Orte sich nicht unbedeutend vermehrt hat. Denn diese, namentlich die jetzigen Städte, haben viele kleine Dörfer und Weiler ihrer Nachbarschaft insofern aufgesogen, daß sie deren Bewohner in sich aufnahmen und deren Feldmark ganz oder zum Theil mit der ihrigen verbanden. Es ist bekannt, daß die Schrecken verheerender Kriege und Fehden, die Unsicherheit der Person und des Eigenthums in offenen, schutzlosen Dörfern, die gedrückte Lage der Landbewohner, die Erwerbungslust und Habsucht der Klöster und die Sicherheit und Annehmlichkeit des Lebens in den ummauerten Städten die Hauptursachen waren, welche so viele kleine Orte zu Wüstungen werden und deren Bewohner in eine Stadt ziehen ließen. Solcher Wüstungen hat auch der Kreis Holzminden eine ansehnliche Zahl aufzuweisen. Denn wir zählen an 70 Orte, deren Leben erloschen, deren Stätte wüst und leer geworden,

deren Name fast verschollen ist. Da dieselben bis jetzt kaum zur Hälfte bekannt geworden sind, so wird der Verfasser dieses Aufsatzes die Wüstungen, welche er durch archivalische Forschungen in jenem Kreise kennen gelernt hat, aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorziehen und seine Kunde von denselben den Freunden der vaterländischen Vorzeit vorlegen. Zunächst aber wird er mittheilen, wie weit die Kenntnis der Wüstungen in jenem Kreise durch die bisherigen Untersuchungen anderer Forscher gediehen ist.

Den ersten Anstoß, die untergegangenen Ortschaften des genannten Kreises wieder aufzusuchen, hat ohne Zweifel Joh. Friedr. Falke, ein geborener Höxteraner, Pastor zu Evessen, durch die Publication des Codex traditionum Corbeiensium 1752 gegeben. Denn in demselben hat er außer wichtigen Quellen zur Geschichte des Klosters Corvey auch mehr als 200 Regesten und Urkunden veröffentlicht, welche das Kloster Amelungsborn, Holzminden, Bevern, Kemnade und andere Orte des Kreises Holzminden betreffen. Seinem Beispiele folgte sehr bald der hochverdiente Christ. Ludw. Scheidt, Bibliothekar zu Hannover, indem er im vierten Bande der Origines Guelficae 1753 eine Reihe von 48 Urkunden mittheilte, welche sich auf die in jenem Kreise einstmals ansässigen Edelherren von Homburg beziehen.

Somit war Material zur Forschung dargeboten. Nachdem der Pastor Guthe zu Dielmissen schon 1757 in den Braunschweigischen Anzeigen S. 1700 auf das Vorkommen wüster Dörfer in hiesiger Gegend aufmerksam gemacht hatte, erschienen gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Holzmindischen Wochenblatt mehrere Aufsätze von nicht genannten Verfassern, welche die Forschung nach Wüstungen in Angriff nahmen. Der erste jener Aufsätze im Jahrgange 1786, S. 355, behandelt Hasvörde bei Allersheim, der zweite im Jahrgang 1787, S. 797 ff., zwei Wüstungen bei Amelungsborn und der dritte im Jahrgang 1790, S. 332 ff., schon 11 Wüstungen des damaligen Amtes Wickensen. Den fleißigen Forschungen von Hassel und Bege, niedergelegt in ihrer 1803 erschienenen Beschreibung der Fürstenthümer Wolfen=

büttel und Blankenburg, gelang es, 7 weitere Wüstungen in unserm Kreise nachzuweisen. Etwa dreißig Jahre später hat Paul Wigand in seinem 1831 erschienenen Werke „Der Corveysche Güterbesitz" die Kunde der Wüstungen auch unsers Kreises gefördert, da er vier im Kreise Holzminden belegene wüste Ortschaften Laheim, Uphusen, Haslbechi und Ilisun nachwies und auf seiner Karte des Auga verzeichnete. Zu den somit bekannt gewordenen 25 Wüstungen unsers Kreises fügte das 1846 erschienene Verzeichnis der in der Diöcese Hildesheim belegenen Wüstungen noch 9 hinzu, von denen sich aber mehrere nicht urkundlich nachweisen lassen. Endlich hat das 1863 erschienene Verzeichnis jetzt wüster Ortschaften vom Reichsfreiherrn Grote noch 4 bisher unbekannte Wüstungen unsers Kreises verzeichnet, so daß die Summe derselben nun auf 38 gestiegen ist.

Leider ist aber bisher bei keiner jener Wüstungen nachgewiesen, in welchen Urkunden oder Akten sie genannt wird oder was man über deren Lage erforscht hat. Das Alles ist nachzuholen und dabei ist die Kenntnis der bisher bekannten Wüstungen zu erweitern. Durch das Studium der Urkunden der Klöster Amelungsborn und Kemnade, welche sich in der Obhut des Landesarchivs zu Wolfenbüttel befinden, bin ich in den Stand gesetzt, den bisher bekannten Wüstungen des Kreises Holzminden etwa vierzig hinzuzufügen und die Angaben über die bekannten Wüstungen durch urkundliche Nachrichten zu begründen oder zu berichtigen. Um das gewonnene Resultat der bezüglichen Untersuchungen kurz zusammenzustellen, bemerke ich, daß die Wüstungen des genannten Kreises, abgesehen von einigen vereinzelten, in Gruppen zusammenlagen. Solche Gruppen finden wir theils am Nordwestrande des Sollings in der Nähe von Holzminden, wie Sülbeck, Uphusen, Bodendale, Haslbechi, Kegelshausen und Alebrok, und nicht fern von Bevern, wie Beverhagen, Rodenwater und Laheim; theils im Weserthale oberhalb von Forst, wie Eilerdessen, Tezethusen und Haversförde; theils im Weserthale zwischen Polle und Hehlen, wie Haslevorde, Berebom, Rehne, Wanebeke, Groinbeke und Dissihusen. Massenweise

liegen die Wüstungen bei Stadtoldendorf, Amelungsborn, Eschershausen und Wickensen in den Thalflächen zwischen Hils, Ihdt, Homburg und der Bergkette des Ebersteines. Auch in dem nördlichen Ausläufer des Amts Eschershausen finden wir bei Bisperode die Wüstungen Bevenhusen, Bischopingrode, Altenhagen und Pollwerden; in dem südöstlichen Winkel des Amts Stadtoldendorf zwischen Hils und Elsaß bei Eimen die Wüstungen Wienrode und Osternhagen.

Im Folgenden wollen wir nun die einzelnen Wüstungen des Kreises in alphabetischer Ordnung vorführen und bei jeder angeben, was wir über dieselbe und ihre Lage in meistentheils ungedruckten Urkunden gefunden haben. Dabei werden wir auch die Wüstungen mit angeben, welche in späteren Akten oder Bearbeitungen fälschlich in unsern Kreis verlegt worden sind. Die von dem Verfasser zuerst wiedergefundenen Wüstungen sollen durch ein vorgesetztes Sternchen bezeichnet werden.

1. *Alebruk.

Dieser Ort kommt nur in einer undatierten Urkunde des Abts Widekind von Corvey vor. Dort hatte Ritter Walter von Holthusen dem Kloster Amelungsborn zum Heil seiner Seele eine Hufe Landes überwiesen, während das Kloster Corvey ebenfalls eine Hufe zu Athololdessen, d. i. Ahrholzen, besaß. Die Aebte Widekind von Corvey und Hoyko von Amelungsborn einigten sich über einen Tausch dieser Güter, da diese ihren bisherigen Besitzern wahrscheinlich so gelegener lagen. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so muß Alebruk näher an Corvey gelegen haben als Ahrholzen. Der Tausch kam zwischen 1196 und 1198 zu Stande, wie sich aus den angeführten geistlichen Zeugen erweisen läßt. Demnach irrt Falke, der in den Tr. Corb. S. 889 ein sehr mangelhaftes Regest dieser Urkunde giebt und als Datum A°. Dom. 1186 hinzufügt. In dem ältesten Copialbuche des Kl. Amelungsborn, in welchem die Urkunde f. 4 steht, ist gar kein Datum angegeben. — Aber wo lag der Ort Alebruk? Das giebt zwar keine Urkunde an; aber wir wissen, daß Allersheim bei

Holzminden am Albache liegt, wie Hassel u. Bege II, 329 berichten. Dieser kommt unter dem Namen Albeke 1494 in einer Urkunde bei Falke, Tr. Corb. 414 vor. Danach ist wahrscheinlich, daß an diesem Bache an einer bruchigen Stelle der Ort Alebruk gelegen habe. Oberhalb von Allersheim, da wo dieser Albach aus dem Solling nördlich vom Meyernberge hervortritt, liegt noch jetzt ein Wiesenterrain dicht vor dem Walde, das den Namen der alten Höfe führt. Sollte dieser Name nicht auf die Stätte des ehemaligen Ortes Alebruk hinweisen? Falls Alebruk dort einst gelegen hat, so werden dessen Einwohner nach Allersheim gezogen sein; denn zu dessen Feldmark gehört jetzt jenes Wiesenterrain. Die Fixierung Alebruks oberhalb Allersheim beruht also bis jetzt nur auf Vermuthung.

2. *Altenhagen.

A. war nach dem Erbregister des Amtes Wickensen p. 17 um 1620 eine Wüstung in der Niederbörde jenes Amtes. Sie lag südlich von Bisperode, wo noch heute ein Hof „im Altenhagen" heißt, wie auf der Papen'schen Karte zu sehen ist. Hier hätten wir also ein Beispiel einer wieder angebauten Wüstung.

3. Bedese.

B. soll nach dem Hildesheimer Register und nach dem Grote'schen Wüstungenverzeichnis „bei Wickensen" gelegen haben. In den mir bekannten Urkunden kommt dieser Ortsname nicht vor, wohl aber ein Badeso. Dies war eine schon am Ende des 14. Jahrhunderts vorkommende wüste Dorfstätte in der Nähe von Lüthorst und Portenhagen im jetzigen Amte Erichsburg, welche der Edelherr Heinrich von Homburg der Gemeinde Lüthorst 1390 überwies, wie dessen noch ungedruckte Urkunde im Wickenser Erbregister S. 526 darthut. Bedese und Badeso lagen demnach nicht im Kreise Holzminden.

4. Berebome.

Es gab zwei Orte dieses Namens, Unter- und Ober-Berebom, von denen wir durch Urkunden des Klosters

Kemnade einige Kunde haben. Den dortigen Zehnten trugen die Grafen von Eberstein von den Bischöfen von Minden zu Lehen, bis sie denselben 1290 resignierten, nachdem die Gebrüder Bertold und Albert von Rene als Afterlehnsträger ihnen denselben zurückgegeben hatten. So meldet es eine ungedruckte Urkunde des Grafen Otto von Eberstein vom Sonnabend vor Thomas (16. December) 1290. Den Zehnten in jenen beiden Dörfern erwarb der Propst Bertold von Kemnade 1291 für sein Kloster und bestimmte dessen Ertrag zur Aufbesserung der Tischgüter seines Convents, womit sich Abt Heinrich von Corvey als Eigenthümer des Klosters Kemnade am 23. Februar 1296 einverstanden erklärte. (Urk. im Kemnader Copialbuch f. 4.) Mit dieser Zehnterwerbung durch das Kloster Kemnade hatten sich schon 1291 die Grafen von Eberstein einverstanden erklärt, wie ihre Urkunden im Kemnader Copialbuche f. 3 und 3¹ und bei v. Spilcker, Eberst. Urk. 212, beweisen. Eine Mühle in Berebom trug um jene Zeit Lambert von Wetbergen vom Bisthum Minden zu Lehen (Sudendorf I, 110, Z. 22.). 1561 waren beide Dörfer „Ober- und Nieder-Bierbaum" schon Wüstungen, deren Zehnten das Kloster Kemnade damals noch zog. (Ungedr. Urk. vom 8. Oct. 1561 im Kemn. Cop. f. 27¹). — Nach Grote's Verzeichnis der Wüstungen lag Bierbaum „bei Bodenwerder", „Ober- und Klein Birnbaum bei Rühle", das nach der Angabe in Hassel und Bege II, 342 erst 1553 von Einwohnern jener Dörfer angelegt worden sein soll. Aber Bierbaum und Birnbaum sind nur verschiedene Namensformen für den 1290 Berebome genannten Ort. Nach dem Wickenser Erbregister S. 1 und 10, das um 1600 geschrieben ist, lag dieser Doppelort, damals Bierbaum genannt, im Eversteinschen Amte Forst auf dem Ostufer der Weser, nördlich von Rühle, auf dem schmalen Terrain am Westfuße des Voglergebirges, welches jetzt braunschweigisch ist, also „an der Landwehr" oder Landesgrenze gegen das preußische Städtchen Bodenwerder hin. Dieser Ort lag also zwischen Rühle und Bodenwerder, nicht aber zwischen Rühle und Golmbach, wie im Holzmind. Wochenblatt 1790, S. 333 angegeben wird.

5. Bergfeld.

Nach Hassel und Bege II, 350 ist Ottenstein durch die Einwohner der Dörfer Haddensen und Bergkirchen vergrößert. Von beiden zerstörten Dörfern ist wenig übrig geblieben, nämlich die Haddenser Kirche und die Trümmer der Bergfelder Kirche. Jene liegt nördlich, diese südlich von Ottenstein links vom Wege nach Brevörde. (Holscher, Beschreibg. des Bisth. Minden S. 113.) Aus Urkunden kann ich die Existenz des Dorfes Bergfeld nicht nachweisen.

6. Bevenhusen.

In einem Orte dieses Namens übergab ein gewisser Bacca für seinen Sohn Wigheri schon vor 1037 dem Kloster Corvey 30 Morgen Land. (Trad. Corb. ed. Wigand § 180.) Identisch wird mit jenem Orte Bavenhusen sein, mit dessen halbem Zehnten Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg die Gevettern Hake 1494 belehnte (Falke, Tr. Corb. 414). Nach dieser Urkunde lag Bavenhusen bei Bischopperode (Bisperode). Noch 1537 existierte der Ort, damals Bavensen genannt. Denn damals belehnte nach einer ungedruckten Urkunde des Wickenser Erbregisters (S. 424) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig Herbort von Frencke unter Andern mit 3 Hufen Landes und 40 Morgen zu Bavensen. Später ward es Wüstung, nur die Bavenser Mühle nördlich von Bisperode erhält noch die Nachklänge seines früheren Daseins. (Hassel und Bege II, 365).

7. Beverhagen.

Ein Dorf dieses Namens kommt nur einmal in einer Urkunde des Jahres 1332 vor, durch welche Herzog Ernst von Braunschweig dem Kloster Amelungsborn Land und Zehntberechtigung im nordwestlichen Theile des Sollings schenkt. Dort spricht der Herzog von den Aeckern Rodenwater, d. h. am Rothen Wasser, dessen Thal den Dörfern Loghe und Bevernhagen gegenüberliege. Diese ungedruckte Urkunde steht im Copialbuche des Klosters Amelungsborn II, 39[1]. Das

Rothe Wasser ist ein Bach, der nordwestlich von Schießhaus im Solling am Bertram entspringt und oberhalb von Allersheim aus dem Gebirge in's flache Land tritt. Auf den nördlich an das Rothewasserthal stoßenden Hügeln liegt noch heute über Bevern das Beverhagener Feld, welches jetzt zur Feldmark von Bevern gehört, wohin die letzten Bewohner dieser Wüstung gezogen sein werden. Dahin verlegen auch Hassel und Bege II, 355 diese Wüstung, welche im Grote'schen Verzeichnis ganz fehlt.

8. *Bodendale.

Zuerst nennt den Namen dieses Dorfes eine Urkunde der Aebtissin Margarethe von Gandersheim aus dem Jahre 1257. Graf Ludwig von Eberstein besaß dort zwei Hufen Landes als freies Eigenthum, übertrug dieselben damals dem Stift Gandersheim und erhielt sie als Lehen von der genannten Aebtissin zurück. Zugleich resignierte er dem Stift zwei Hufen in Greene, die er bisher als Lehen gehabt, und bewirkte, daß dies Gut von Gandersheim dem Kloster Amelungsborn überlassen wurde (Falke, T. C. 872). Spätere Urkunden zeigen, daß das ganze Dorf Bodendale den Grafen von Eberstein gehörte. Sie hatten die dortigen Hufen zu Lehnbesitz vergeben an Ritter Heinemann, Truchseß von Eberstein, Hermann Bock von Northolte und an Heinrich Elie und Heinrich Suithardi, wahrscheinlich Bürger der nahegelegenen Stadt Holzminden. Diese resignierten ihre Lehen an die Grafen von Eberstein 1286, nachdem sie ihre Grundstücke dem Kloster Amelungsborn verkauft hatten, wie mehrere ungedruckte Amelungsbornsche Urkunden berichten. Dieses Kloster, dem das benachbarte Allersheim damals schon ganz gehörte, setzte sich somit in Bodendale seit 1286 fest und gelangte bald in den Besitz des ganzen Dorfes, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1336 in Falke, T. C. 895 ergiebt. Damals bestand Bodendale noch als Dorf (villa) und war im Besitze der Mönche von Amelungsborn.

Ueber die Lage des Ortes sagen Amelungsbornsche Urkunden aus den Jahren 1324 und 1327 im Copialb. II,

38[1] und 39 nur, daß es in der Nähe (prope oder juxta) von Allersheim belegen gewesen sei. In dem um 1600 geschriebenen Fürstenberger Erbregister S. 240 finden wir neben dem Allersheimer Holze im nordwestlichen Theile des Sollings das Boddenthal, „eine Holzung mit Eichen, Ellern und Birken“ bestanden, in der auch einige Steinbrüche lagen. Daß dies Boddenthal „boven“ d. h. oberhalb von Holzminden lag, sagt dasselbe Erbregister S. 245. Noch heute liegt oberhalb des Weilers Pipping südlich von dem Fußwege, der von Holzminden nach Schießhaus im Solling führt, der Bönthalsberg. Dieser ist ohne Zweifel identisch mit dem Boddenthal des Erbregisters. Unter diesen Umständen suchen wir den Ort Bodendale in der Nähe des Bönthalsberges und des von Holzminden nach Schießhaus führenden Fußweges. Die aus jener Stadt dahin führende Straße heißt unmittelbar vor der Stadt noch heute die Bönthalsstraße, woraus zu schließen ist, daß sie dereinst nach dem Dorfe Bodendale führte.

9. Bodenhagen.

B. „bei Wickensen“ nennt zuerst das Hildesheimsche Wüstungenregister, dann auch das Grote'sche Verzeichnis. In Urkunden habe ich den Ort bisher nicht gefunden. Aber das Wickenser Erbregister S. 20 nennt Bodenhagen unter den „Wüstungen und alten Dorfstätten“ der Oberbörde jenes Amts. Diesen Namen führte nach jenem Erbregister S. 31 auch ein Buchenwald an der Grenze der Herrschaft Homburg gegen das Amt Lauenstein, in welchem 500 Schweine damals Mastung fanden und der „auch allerlei groß Wildpret“ nährte. Noch heute finden wir an der Grenze des Amts Eschershausen gegen das preußische Amt Lauenstein zwischen dem Südende des Ihdt und dem Nordwestende des Hils nördlich von Holtensen einen Forstort Bonhagen, dessen Lage dem des Bodenhagen im Erbregister entspricht. Der gleichnamige Ort wird in der Nähe gelegen haben. Da die Rehwiesen im Bodenhagen nach dem Erbregister S. 43 zum Amtshaushalt von Wickensen gehörten, so erklärt sich, wie

die ungenaue Bezeichnung der Lage von Bodenhagen „bei Wickensen" entstanden ist.

10. *Bokle

kommt in der ausführlicheren Beschreibung der Hildesheimischen Diöcesanschnede vor. Diese zieht von der Leine bei Erzhausen über den mons Salteri, Eringabrug und Hilisesgrove nach Bokle und von da über Merkbiki nach dem castellum Wikinafeldisten (Lüntzel, Aelt. Diöc. 344). Wenn nun nach von Bennigsen's ansprechender Vermuthung Wikinafeldisten der ältere Name der Homburg ist und Merkbiki den Bach bezeichnet, welcher vom Hils herabkommt und kurz oberhalb von Wickensen in die Lenne fließt (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1863, S. 43 und 48), so muß Bokle zwischen dem Hils und der Homburg gelegen haben. Lauenstein und Falke hielten Bokle für ein Dorf, ohne dessen Existenz erweisen zu können. Da sich für diese auch im Wickenser Erbregister kein Nachweis findet, so halte ich mit von Bennigsen Bokle für den Namen eines Buchenwaldes am Westrande des Hils über Wickensen.

11. *Brochof (Bruche, Bruchove).

In dem Verzeichnis der Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg bei Kindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. 13 wird eine curia Bruche juxta Homburch aufgeführt, welche Udo von Homburg zu Lehen trug. Diese Curia oder Curtis, auch Brochof oder Bruchove genannt, erwarb schon vor Ende des zwölften Jahrhunderts das Kloster Amelungsborn durch Tausch, wie eine undatierte Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim bezeugt, die etwa 1198 ausgestellt sein muß (Amel. Cop. II, 2). Neben diesem Haupthofe bestand aber auch ein Dorf Brokhof (villa Brochove), in welchem jenes Kloster 1287 zwei Hufen Landes, welche von den Grafen von Eberstein zu Lehen gingen, von einem damit belehnten Bürger zu Bodenwerder für 22½ Mark erkaufte, wie eine Urkunde des Raths zu Bodenwerder im Amel. Cop. II, 20 bezeugt. Auch die Bauern des Dorfes Brokhof (cives) treten 1299 urkundlich auf und machen ihre Anrechte an dem benachbarten Walde

Quathagen gegen das Kloster Amelungsborn geltend (Amel. Cop. II, 101). Auch in dem Dorfe griff das Kloster um sich und machte weitere Erwerbungen. Mit 12 Pfund Geldes erkaufte der Ritter Heinrich von Honstat dort einiges Gut, um sich in Amelungsborn eine Memorie zu stiften (Amel. Nekrol. in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersf. 1877, S. 60). Noch 1485 überwies Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg jenem Kloster alle zu Bruchhof belegenen von Heinrich Stich hinterlassenen Hufen, Wiesen und Ländereien (Amel. Cop. III, 847) und 1487 endlich überließ der Knappe Stephan von Stockhausen dem Kloster das ganze Dorf „to dem Brockhove" mit zwei Hufen Landes käuflich (Falke, T. C. 893). 1510 war Dorf und Hof bereits wüst, wie eine Urkunde Herzogs Heinrich des Aelteren beweist (Amel. Cop. III, 235). Wahrscheinlich wurde die gesammte Feldmark mit der des Klosters vereinigt. — Ueber die Lage Bruchhofs melden die Urkunden, es liege „im Felde neben Ostersen" (Falke, T. C. 863), oder es liege „unter der Homburg" (Or. Guelf. IV, 514 n. 48) oder „zwischen Oldendorf und der Homburg", oder „bei Stadtoldendorf vor dem homburger Berge". Demnach haben wir es am Südfuße der Homburg zwischen dieser und Stadtoldendorf zu suchen.

12. Bune.

Eine villa Bune juxta Homburg gehörte dereinst in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu den Allodien Siegfrieds von Bomeneburg (Kindlinger, Münst. Beitr. III, n. 13). Genaueres über ihre Lage „bei der Homburg" können wir nicht angeben, da sie außerdem in Urkunden nicht wieder vorkommt.

13. *Bunikanroth

wird als Grenzort der Hildesheimschen Diöcese in deren beiden Schnedebeschreibungen genannt. Nach der längeren zieht die Schnede vom Wikinafeldisten in den Radbiki, in dem Vorstan bis Bunikanroth und von da nach Holanberg auf den mons Fugleri (Lüntzel, Aelt. Diöc. 344). Nach der kürzeren zieht die

Schnede vom Salteri durch Bunikanroth nach dem mons Vugleri (Lüntzel, a. a. O. 350). Dieser jetzt wüste Ort lag offenbar am Forstbach südlich von Hohlenberg etwa an der Mündung des Bremkebaches, der sich zwischen Regenborn und Golmbach in den Forstbach ergießt (Lüntzel, a. a. O.. 37). Diesen Ort mit der villa Rothe, von der unten die Rede sein wird, zu identificieren oder gar Bunikanroth für einen früheren Namen von Amelungsborn anzusehen, wie von Bennigsen (Zeitschr. d. hist. Ver. 1863, 51) will, ist kein zwingender Grund da. Eher wäre möglich, daß Bunikanroth und das kurz vorher besprochene Bune identisch wären. Aber mit Möglichkeiten ist uns wenig gedient.

14. *Burgripi.

Dieser Name kommt in beiden hildesheimischen Schnedebeschreibungen (Lüntzel, a. a. O. 344. 350) so vor, daß der Ort nach der ausführlicheren an der Lenne (Hlunia) unfern der Stelle zu suchen ist, wo die Wabeke (Wabeki) in dieselbe mündet; nach der kürzeren dagegen zwischen den Bergketten Vogler (Vugleri) und Ihdt (Gigat oder Igath), also im Lennethale. Auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1033, in welcher K. Konrad II. dem Bisthum Minden einen Bannforst auf der Ostseite der Weser verleiht, von der sich ein Auszug in Lüntzel a. a. O. 39 findet, kommt bei der Angabe der Grenzen jenes Forstes der locus Puregriffe zwischen dem Dorfe Halle, dem Bach Wabeke und dem Vogler (mons Vogilari), also ganz in der oben bezeichneten Gegend, vor. Nach dieser Urkunde lag Puregriffe an der Heerstraße (in ipsa publica strada), die schon damals von Halle nach Süden führte, und zwar an der Stelle derselben, wo in alten Zeiten die Bisthumssprengel von Minden und Hildesheim sich berührten und nahe an dem Orte, wo die vom Vogler herabfließende Wabeke in die Lenne mündet. Daß unter diesen Umständen Burgripi und Puregriffe identisch sind, nehme auch ich an und suche diesen Ort (locus) mit Lüntzel zwischen Dielmissen und Lüerdissen, nämlich an der Lenne westlich von Lüerdissen da, wo der vom Ihdt herabkommende Landwehr-

graben sich in die Lenne von Osten her ergießt und dicht oberhalb der Stelle, wo die vom Vogler herabfließende Wabecke sich mit der Lenne vereinigt. Welche Fehler bei der Aufsuchung dieses Ortes von Andern gemacht sind, kann man in dem Aufsatze von Bennigsen's in der Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1863, S. 57 nachlesen.

15. Buttestorpe, Budestorp oder Buztorp.

Budestorp oder Buttestorp gehörte zu der ursprünglichen Dotation, welche Graf Siegfried von Bomeneburg um 1135 dem Kloster Amelungsborn bei dessen Stiftung überwies. So giebt es das Nekrologium dieses Klosters an (Zeitschrift 1877, S. 25), und eine um 1198 ausgestellte Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim im Amel. Cop. II, 2 bestätigt jene Angabe. Den Zehnten in Buttesdorpe, welchen Graf Hermann von Winzenburg einst als hildesheimisches Lehen besessen hatte, überwies um 1150 Bischof Bernhard von Hildesheim den Cisterciensern zu Amelungsborn (Amel. Cop. II, 103). Der Besitz dieses Zehntens war ein schwankender. Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts besaß ihn die Familie de curia (Falke, T. C. 865) dann die Edelherren von Homburg, welche denselben zwar 1340 an's Kloster Amelungsborn zurückgaben, (Amel. Cop. III, 583) aber 1384 doch wieder im Besitze desselben waren (Sudendorf VI, 109). Dieselben hatten auch die Gerichtsbarkeit über den Ort (Amel. Cop. I, 4). Außer dem Haupthofe besaß das Kloster in Buttesdorp noch 6 Hufen Landes; zwei derselben erwarb es 1228 von Dietrich und Winmann von Eschershausen (Falke, T. C. 860), die andern vier von einem uns unbekannten Dietrich (Nekrolog. in d. Zeitschrift 1877, S. 19). Daß Buttesdorf in der Hildesheimer Diöcese lag, zeigt der Umstand, daß der Bischof von Hildesheim über den dortigen Zehnten verfügte. Noch heute liegt der Butzeberg (1327: Buttesberg, Scheidt, Anm. u. Zus. 607 f., und Spilcker, Eberst. Ub. 226) östlich von Holenberg, das schon im Mindenschen Sprengel lag (Holscher, Beschreib. d. Bisth. Minden S. 3), an der äußersten Südwestgrenze der Hildesheimschen Diöcese. Am östlichen Fuße des Butzeberges

lag um 1600 nach dem Wickenser Erbregister S. 28 das Buttisdurfer Bruch, ein Eichenholz, am nordwestlichen Rande des Oetfeldes belegen. Wenn ferner wahr ist, was das Holzmindener Wochenblatt 1787, S. 803 berichtet, daß die Länderei des wüsten Ortes Butzdorf „jetzt nach Eschershausen" gehöret, so muß Buttesdorp am Nordwestrande des Oetfeldes am Abhange des Butzeberges und des unteren Langenberges gelegen haben und seine letzten Bewohner müssen nach Eschershausen gezogen sein.

16. *Cogrove.

Cogrove wird unmittelbar vor dem eben besprochenen Buttesdorp unter den Stücken der ursprünglichen Dotation des Klosters Amelungsborn in dem Nekrologium wie in der Urkunde des Bischofs Konrad von Hildesheim, deren oben gedacht ist, genannt und folgt in beiden Quellen unmittelbar auf Quathagen. Angeblich übertrug ein freier Mann Eckbert 1146 dem Stifte Hildesheim 10½ Hufen zu Cogrove und erhielt sie dann vom Bischof als Lehen zurück (Zeitschr. für Niedersachsen 1864, S. 50). Später übertrugen Dietrich und Winmann von Eschershausen 3½ Hufen in Cogrove an's Kloster Amelungsborn nebst andrem Gut in Buttesdorp und Odenrode (Falke, T. C. 860 n. 220). Die Gerichtsbarkeit über den Ort nahmen die Edelherren von Homburg schon um 1200 gegen das Kloster Amelungsborn in Anspruch (Amel. Cop. I, 5). — Da der Ort dreimal in Urkunden unmittelbar neben Buttesdorp und zweimal neben Quathagen genannt wird, so möchte man geneigt sein, ihn in der Nähe jener beiden nahe bei einander südwestlich von Eschershausen liegenden Orte zu suchen. Falls er da läge, so wäre begreiflich, warum er mit zu den Stiftungsgütern des nahen Klosters Amelungsborn gehört hat. Und wirklich findet sich dort um 1600 noch ein Nachklang seines Namens. Nachdem im Wickenser Erbregister, das um jene Zeit geschrieben ist, die Berge, welche die Homburg auf der Nordseite begrenzen, nämlich der Wulffesberg, der Mittelberg und der Kohlenberg beschrieben sind, wird S. 28 der jetzige Stadtberg, der damals

noch der Heinrichsberg hieß, seiner Lage nach beschrieben. Es heißt von ihm, er stoße an den Kohlenberg und liege zwischen Eschershausen, dem Kohgraben, Quathagen und dem Oetfelde. Der Kohgraben, in welchem wir Cogrove wieder erkennen, liegt noch heute am Westabhange des Stadtberges südwestlich von Eschershausen unfern des Quathagens und in geringer Entfernung von dem vorher erwähnten Buttesdorf.

17. *Dissihausen.

Diesen Ort nennt das Wickenser Erbregister S. 17 unter den Wüstungen der Niederbörde des Amtes Wickensen, leider ohne weitere Angabe seiner Lage. Aus derselben Quelle ergiebt sich aber, daß zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zwei Köter zu Heyen und zwei Einwohner von Esperde, einem ehemals zum Amte Wickensen gehörigen Dorfe, einige Grundstücke der Feldmark Dissihausen als Hegergut bewirthschafteten (Wickens. Erbreg. S. 135, 137, 142 und 143). Demnach muß Dissihausen in der Nähe von Heyen und Esperde gelegen haben. Hassel und Bege sprechen in der Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel rc. II, 310 von einem Orte Dischershausen, der oberhalb des Dorfes Wegensen auf einer Anhöhe gelegen habe und im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sei. Da Wegensen nahe bei Heyen und Esperde liegt, so wird Dischershausen mit Dissihausen identisch sein.

18. Dovikenpoel.

Die ritterliche Familie von Hake trug 1494 von den Herzögen zu Braunschweig neben andern Güter in den mittleren Wesergegenden zu Lehen eyne dorpstede, geheten dat Dovikenpoel mit der Albeke unde orer gerechticheyt (Falke, T. C. 414). Da es einen Albach bei Allersheim am Solling giebt, so könnte Dovikenpoel in der Nähe von Allersheim gesucht werden. Grote in seinem Verzeichnis wüster Ortschaften S. 7 nennt den Ort Doevikenpoel und giebt an, derselbe habe gelegen bei Buchhagen und Westerbrak. Er bezieht sich dabei auf die Braunschweigischen Anzeigen 1757, S. 1693. Da ich dieselben nicht einsehen konnte, so kann ich die Frage über die Lage dieses Ortes nicht erledigen.

19. Drovenhagen.

In diesem Orte besaß das Kloster Amelungsborn einst Güter, aus deren Aufkünften jährlich zwei Gottesdienste (servicia) bestritten wurden für den verstorbenen Klosterbruder Ludwig Rothe (Rufus) nach Angabe des Anniversarienbuches S. 92. 1300 existierte der Ort noch, seine Reihewohner (cives) hatten Gerechtsame am Vogler, welche damals vom Grafen Ludwig von Eberstein von neuem geordnet wurden (Spilker, Eberst. Ub. 233). 1493 erscheint der Ort, damals Drosenhagen genannt, bereits als eine Wüstung der Herrschaft Eberstein (Originalurkunde Herzogs Heinrich d. Aelteren v. Braunschweig im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Nach Amelungsbornschen Akten aus dem Jahre 1638 besitzen einige Einwohner zu Golmbach Ländereien im Drubenhagen, von denen sie dem Kloster Amelungsborn dienstpflichtig sind. Demnach muß der Ort bei Golmbach gelegen haben. Nach der Angabe des Holzmind. Wochenblattes 1790, S. 334 lag der Ort, dort Drupenhagen und Drouhagen genannt, dereinst zwischen Golmbach und Holenberg vor dem Vogler in einer Bucht hinter dem Weinberge. Nach Hassel und Bege II, 340 lag „das im dreißigjährigen Kriege verwüstete Dorf Drupenhagen" östlich von Golmbach. Diese Angaben sind bis auf die Zeit der Zerstörung des Ortes richtig.

Dune s. 64. Thiunun.

20. *Eilerdessen oder Eilersen.

Des Ortes Eilerdessen gedenkt zuerst ein Corveysches Lehnbuch aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Wigands Archiv VI, 388 n. 9. Dort heißt es, der Ritter Johannes Judicis habe von Corvey zu Lehen den Kirchhof zu Eilerdessen und 14 Hufen in der Feldmark dieses Dorfes. In dem 1360 begonnenen Lehnbuche des Abts Heinrich Spiegel, welches in einem Corveyschen Copialbuche p. 620 steht und noch ungedruckt ist, finden wir das Klostergut in jenem Orte in der Hand zweier Besitzer; sieben der dortigen Hufen hatte Hermann von Valhusen als Marschall des Stifts Corvey und

die andern sieben Ritter Hermann und Knappe Eberhard von Nygenkerken. Da im älteren Lehnregister neben Eilerdessen von späterer Hand prope Vorstenberge geschrieben ist, so haben wir den Ort in der Nähe von Fürstenberg zu suchen. Aus dem Fürstenberger Erbregister S. 229 f., kennen wir einen Eilßer- oder Eilstergrund am Westabhange des Sollings zwischen Meinbrechtsen und Fürstenberg, welcher oberhalb von „Feld Eilßen" endet. Feld Eilßen heißt jetzt Feldelse und ist ein Vorwerk der Domäne Fürstenberg. Dies Vorwerk ist offenbar der letzte Rest des wüstgewordenen Kirchdorfs Eilerdessen oder Eilersen.

21. Elseborn.

Elseborn „bei Wickensen" nennt das Hildesheimsche und das Grote'sche Verzeichnis unter den Wüstungen unsres Kreises. Urkundlich kann ich den Ort nicht nachweisen; aber ebenso wenig kommt im Wickenser Erbregister irgend eine Spur dieses Namens vor. Daher fürchte ich, daß Elseborn durch ein Versehen in die Gegend von Wickensen verlegt ist gleich Bedese, Hartingesbek, Hegenvörde und Raderdessen, die nach dem Hildesheimer Wüstungsverzeichnis alle „bei Wickensen" gelegen haben sollen.

22. *Groinbeke.

Der Edelherr Bodo der Jüngere übertrug 1226 dem Kloster Kemnade novale in Groinbeke, welches er bisher besessen hatte (Or. Guelf. IV, 487). Obwohl in der Urkunde die Lage nicht weiter bezeichnet ist, so ist doch vielleicht anzunehmen, daß jenes novale in der Nähe von Kemnade gelegen habe. Vielleicht ist mit dieser Angabe eine Urkunde von 1527 zu combinieren, nach welcher die Einwohner von Kemnade die Länderei im Gronigeke auch fernerhin behalten und benutzen und ein Näherrecht an derselben haben sollen vor den Einwohnern von Bodenwerder und Brökeln (Kemnad. Copialb. 28 im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Wenn Gronigeke des Copialbuchs vielleicht aus Gronigbeke verlesen oder verschrieben ist, so ist an der Identität von Groinbeke und Gronigbeke wohl

kaum zu zweifeln und dann lag diese Lokalität, in der ich kein Dorf, sondern nur einen Bach vermuthe, etwa südwestlich von Kemnade und Bodenwerder und nördlich von Brökeln.

23. Gropenburg.

Im Grote'schen Wüstungenverzeichnis wird die Gropenburg als „zwischen Forst und Reileifzen" belegen aufgeführt. In Urkunden habe ich dieselbe nicht gefunden. Im Vaterl. Arch. f. Niedersachsen 1832, 3, 11 wird die Grenzbeschreibung des Amtes Forst aus einem Erbregister dieses Amtes aus dem Jahre 1561 mitgetheilt. Nach Angabe derselben zieht die Grenze zwischen den Aemtern Polle und Forst „von der Weser hinter dem Dorfe Reilebsen (Reileifzen) an dem Bache hinauf bis oben auf den Berg, die Gropenburg genannt". Danach war Gropenburg der Name eines Berges, südlich von Reileifzen, ob auch ein Wohnort, ist aus Mangel an sichern Nachrichten nicht zu erweisen.

24. Haddenhusen.

Dieser Ort kommt zuerst 1033 in einer Urkunde vor, in welcher Kaiser Konrad II. das Martinsstift zu Minden und dessen Besitzungen bestätigt (Erhard, Reg. hist. Westfal. Cod. n. 125). Seitdem kommt der Name des Ortes in keiner Urkunde wieder vor. Er ist später zur Wüstung geworden, ob in der Lippischen Fehde zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts oder noch später ist nicht ermittelt. Von dem Dorfe steht nur noch die Kirche, in geringer Entfernung nördlich von Ottenstein. Auf ihrem Kirchhofe werden die meisten Todten aus Ottenstein, Glesse, Lichtenhagen und den Sievershagener Mühlen beerdigt (Hassel u. Bege II, 351). Daraus ergiebt sich, daß Haddenhusen oder Haddensen, Haddessen einst ein Pfarrdorf war und als solches steht es auch im Mindenschen Archidiaconatverzeichnis im bannus Osen wenn auch mit etwas corumpiertem Namen Hardessen (Holscher, Beschr. d. Bisth. Minden S. 53). Im Grote'schen Verzeichnis heißt es „Hattensen bei Ottenstein".

25. Hagen, Hachem, Indago.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts überwies Sophie, die Gemahlin des Edelherrn Bertold von Homburg, dem Abt Everhelm von Amelungsborn 5 Mark Geldes, für welche dieser seinem Kloster ein Gut ad Indaginem erwarb, aus dessen Ertrag den Mönchen am Todestage Sophias Weißbrot mit Butter und Käse verabreicht werden sollte (Urk. im Amel. Cop. I, 22[1] und Amel. Nekrol. in der Zeitschr. 1877, S. 53 zum 23. October). Ueber die Güter in diesem Orte (in Indagine) und deren Zehnten gerieth jenes Kloster später mit dem Grafen Dietrich von Emne in vielfache Irrung, bis ein unbekannter Propst Burchard einen Vergleich zu Stande brachte (Amel. Cop. I, 7). Papst Coelestin III. bestätigt 1197 die Besitzungen Amelungsborns zu Hachem (Falke, T. C. 854). Schrader, Dynast. 201 hält Hagen-Ohsen im Gau Tilithi für die hier erwähnte Indago; aber gewiß irrthümlich, da Amelungsborn in Ohsen nie Gut besessen hat. Das hildesheimische Wüstungenverzeichnis und das von Grote nennen „Hagen bei Wickensen". So wahrscheinlich diese Bestimmung der Lage ist, so unerwiesen ist sie bis jetzt.

26. Hartingsbek.

Dieser Ort soll nach dem hildesheimischen Wüstungenverzeichnis „bei Wickensen" gelegen haben; er gehört aber nicht unter die Wüstungen des Kreises Holzminden, da er in Urkunden und Akten nicht vorkommt und wahrscheinlich nur durch eine Verwechslung mit Harlingesiek entstanden ist. Das war nach dem Wickenser Erbregister S. 526 eine Wüstung der ehemaligen Herrschaft Luthardessen im jetzigen preußischen Amte Erichsburg.

27. Haslebechi.

In diesem Orte übergab schon vor 836 ein gewisser Redman dem Kloster Corvey eine Hufe Landes (Trad. Corb. ed. Wigand §. 255). Da der Ort am Rande Hasselbeke genannt ist, so sucht Wigand (Corv. Güt. 157) denselben am Hasselborn, der, wie er angiebt, „noch jetzt im Solling eine halbe Stunde

oberhalb Lüchtringen gefunden wird". Das ist aber unrichtig. Einen Hasselborn giebt es zwar im Solling, aber nicht an der von Wigand bezeichneten Stelle, sondern in der Nähe von Schießhaus am Nordabhange des Forstortes Hasseln. Aus diesem tritt die Hasselbeke, die sich aus dem am Harriesfelde bei Hamershütten liegenden Hasselborn entwickelt, dann das Schießhäuserthal hinabfließt und dort durch die Nagelbeke verstärkt wird, bis sie sich oberhalb des Pippings in die Holzminde ergießt. Da nun der Ort Haslebechi an diesem Bache, dessen Namen er trägt, nothwendig gelegen haben muß, so ist er am wahrscheinlichsten an dessen Mündung in der Nähe des Pippings zu suchen, wo noch heute mehrere Häuser und Mühlen stehen, die vielleicht einst den Namen Haslbechi geführt haben. Schwerlich hat dieser Ort höher hinauf im Thale des genannten Baches gelegen.

28. *Haslevorde, Hasleworden, Hasselwerden.

Unter diesen Namen kommt in Urkunden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts ein Ort der Wesergegenden öfters vor: 1268 trägt Graf Hermann von Eberstein dem Bischof Otto von Minden zwei Hufen Landes in Bredenvorde (Brevörde bei Polle) und vier zu Haslevorde zu Lehen auf (Amel. Cop. III, 475). Um 1350 trug Heynemann von Eberstein, der Truchseß der Grafen von Eberstein und Marschall des Abts von Corvey, von dem Letzteren unter andern Stücken auch drei Höfe und ebenso viele Hufen in Hasseworden zu Lehen (Wigand, Westfäl. Arch VI, 404 n. 103). In einem ungedruckten Lehnsregister von Corvey aus dem Jahre 1360 wird derselbe Heynemann von Eberstein Marschall von Corvey genannt und zu seinem Lehngut sind drei Hufen zu Hasselwehrden gerechnet (Corveysches Cop. S. 627). Daraus ergiebt sich, daß der 1350 Hasseworden genannte Ort nicht so, sondern Hasleworden hieß und daß dieser mit Hasselwehrden identisch ist. 1318 verkauften die Grafen Otto und Friedrich von Eberstein dem Kloster Amelungsborn die Fischerei in der Weser bei dem Dorfe Haslewerdere nebst einer Hufe Landes in der Feldmark dieses Dorfes und einer Hufe auf der Feldmark von Dölme (von

Spilcker, Eberst. Ub. 267). Ungeachtet der kleinen Abweichungen in den Namen möchte ich Haslevorde, Hasleworden, Hasselwehrden und Haslewerdere doch für identisch halten und suche den Ort an der Weser in der Nähe von Dölme und Brevörde.

29. Haveresvorde.

In diesem Orte besaß das Kloster Corvey schon im zwölften Jahrhundert einen Hof (curia), zu dem 12 Hufen Landes gehörten. Es ließ denselben durch einen gewissen Herenfried, einen Mann ritterlicher Abkunft, verwalten. Dessen Sohn Bruno erhielt den Hof in Haversforde von Corvey nach Schulzenrecht (jure sculteti). Von dessen Sohn Bernhard leiteten die im dreizehnten Jahrhundert auftretenden Ministerialen von Haversförde ihre Herkunft ab. Das ganze Dorf Haversforde mit dem benachbarten Walde Sundern gehörte 1176 dem Kloster Corvey und gehörten dessen Aufkünfte zur Pfründe des Custos (Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 380 p. 132 und Wigand, Westfäl. Arch. II, 142). Außer dem Zubehör des Haupthofes gehörten dem Kloster Corvey in Haversforde noch 11 Hufen Landes, von denen drei jenseit d. i. westlich von der Weser und eine an den Kreuzen (in crucibus) belegen waren. Die von den Inhabern dieser Hufen zu zahlenden Zinsen erhielt der Custos zu Corvey (Wigand, Westf. Arch. II, 142). In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts faßte auch das Kloster Amelungsborn in Haversforde Fuß, indem es zunächst den dortigen Zehnten erwarb. Dieser stand ursprünglich den Bischöfen von Paderborn zu, da Haversforde in deren Diöcese lag. Diese hatten denselben den Grafen von Eberstein zu Lehen überlassen. Durch diese hatten die Edeln von Arnheim den Zehnten als Afterlehen erhalten und diese hatten ihn endlich nochmals verafterlehnt an die ihnen verwandten Familien Wulf und von Gudenborg aber auch an die von Schardenberg, von Heinhausen, von Haversforde und von Borrie. Nach Resignation aller dieser Lehnrechte übertrug Bischof Otto von Paderborn den ganzen Zehnten 1283 dem Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. II, 57). Auch den Bruch- und Novalzehnten in dem genannten Orte

wußte jenes Kloster seit 1286 an sich zu bringen (Spilcker, Eberst. Ub. 201 und Amel. Cop. II, 36[1] u. 58[1]). Damals, als Amelungsborn den ganzen dortigen Zehnten erworben hatte, trug die Familie der Herren von Haversforde das ganze Dorf mit allem Recht und aller Nutzung — allein den Zehnten ausgenommen — von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VII, 298 n. 196). Als deren Familie 1485 ausstarb, kam die eine Hälfte ihrer dortigen Güter an die von Stockhausen (Wigand, Corv. Güt. 149), die andere scheint Amelungsborn mit seinem benachbarten Hofe zu Allersheim verbunden zu haben (Holzmind. Wochenbl. 1786, S. 362). Haversforde lag nämlich etwa da, wo der von Allersheim kommende Hellegraben in die Weser fließt an dem sogenannten Forster-Damme d. h. an dem Wege, der direct von Holzminden nach Forst führt (Holzmind. Wochenbl. 1786, S. 356). Das dortige Feld hieß noch um 1600 das Haßvörder Feld und das daneben liegende Bruch noch 1786 das Harsche Bruch. Seit dem Aussterben der Herren von Haversförde ward der 1477 noch vorhandene Ort zur Wüstung, zuletzt verfiel auch die Kirche und jetzt ist keine Spur mehr übrig geblieben. Die Feldmark des Dorfes kam theils an Allersheim, theils an Altendorf, wohin die letzten Einwohner gezogen sein müssen (Wigand, Corv. Güt. 148 f.).

30. Hegenvörde.

Hegenvörde „bei Wickensen“ gehört gleich Bedese und Hartingsbek nicht in den Kreis Holzminden; denn es scheint aus einer Verwechslung mit Hagenworde bei Lüthorst entstanden zu sein (Wickenser Erbr. S. 526).

31. Helichennisse, Helichnisse, Halgenesse.

Zu den Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg gehörte auch die curia Halgenesse juxta Hoinburch, welche von ihm Udo von Homburg zu Lehen trug (Kindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. n. 13). Später bestimmte jener Graf Helichennisse mit zur Dotation des von ihm gegründeten Klosters Amelungsborn, wie das Nekrologium und die Urkunde des

Bischofs Konrad von Hildesheim übereinstimmend melden (Zeitschr. für Niedersf. 1877, 25 und Amel. Cop. II, 2). Wenn diese curia „bei der Homburg“ lag, so kann mit ihrem Namen nicht das ferne Heinade am Solling gemeint sein, wie Schrader, Dynast. 200 annimmt; sondern sie muß wie Bruchhof, mit dem sie in jenem Allodienverzeichnis zusammengestellt ist, unter der Homburg d. h. gleich nördlich von Stadtoldendorf gelegen haben. Bei Wickensen, wohin sie das Hildesheimer Wüstungenverzeichnis verlegt, findet sich weder im Wickenser Erbregister noch sonst wo eine Spur ihres Namens.

32. *Hessingehusen, Hissihusen.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts trug nach Angabe eines Corveyschen Lehnbuches Heinrich von Elvede von Corvey zu Lehen 2 Höfe und 15 Kotstellen in Luthardessen (Lüthorst), das ganze Dorf Hessingehusen, die Hälfte des Dorfes Denkingehusen (Denkiehausen) und einen Hof mit 2 Hufen in Rechardessen (Wigand, Westf. Arch. VII, 303 n. 230). Aus dem Wickenser Erbregister S. 9 erfahren wir, daß am Hoikensberge die wüste Feldmark Hussihusen, wie dort wohl irrthümlich für Hessihausen oder Hissihusen geschrieben steht, belegen sei und daß dieselbe noch zum Amt Wickensen und nicht zum Amte Erichsburg gehöre. Dasselbe wird im genannten Erbregister S. 315 wiederholt mit dem Zusatze, daß den dortigen Acker die Einwohner zu Denkiehausen als Meier innehätten. An dieser Stelle wird die Wüstung Hissihausen genannt. Der Hoikensberg, jetzt Heukenberg, ist der südöstliche Ausläufer des südlich von Stadtoldendorf belegenen Holzberges, an dessen Fuße die Dörfer Emmerborn und Denkiehausen liegen. Hessihausen scheint am südlichen Abhang des Hoikensberges westlich von Denkiehausen nahe an der Grenze des preußischen Amtes Erichsburg gesucht werden zu müssen.

33. Hillebaldighausen und Rungelshagen

sollen nach dem Holzmindener Wochenblatt 1790, S. 334 „auf den zwischen Golmbach, Rühle, Dölme und Reileifzen befindlichen Gebirgen gelegen haben“, Hillebaldighausen lag

angeblich am Hangberge zwischen Rühle und Lütgenade, wo auch eine Glashütte betrieben sein soll. Nach Hassel und Bege II, 341 lagen diese beiden Dörfer südlich von Rühle auf dem steilen Rühlerberge, dem Bodenkampe, der einst ganz mit Wachholdersträuchen bedeckt war. Die Feldmarken beider Dörfer sollen an die Einwohner von Rühle und Dölme vertheilt sein. In Urkunden habe ich die beiden Wüstungen bis jetzt nicht gefunden.

34. *Hillekenhagen.

Unter den Wüstungen der Oberbörde des Amts Wickensen wird in dem Erbregister S. 20 auch Hillekenhagen genannt. Daß dieser Ort einst bei Wickensen lag und daß seine Zubehörungen zu diesem Amte gezogen sind, zeigen die Nachrichten über die Pertinenzien dieses Amts im Wickenser Erbregister S. 33. Danach bildet der Hillekenhagen mit der Gildehufe das Winterfeld des Amts. Der Hillekenhagen war 26 Morgen groß, die zugehörige Gildehufe 180 Morgen. Jenes Areal mag die ehemalige Dorfstätte, dieses die Feldmark bezeichnen. Da beide an der Trift von Wickensen nach Holtensen gelegen haben sollen, so ist Hillekenhagen nördlich von Wickensen zu suchen.

35. Holthusen, Holtensen.

Das ganze Dorf Holthusen „vor der stad Oldendorpe under Homborch gelegen", welches 1384 die Edelherren von Homburg besaßen, versetzten zwei derselben, Heinrich und Gebhard, 1385 für 250 Mark löthigen Silbers an Albert Stich (Sudendorf VI, 109 und Amel. Cop. II, 138). Im Lehn- und Pfandbesitz der Familie Stich blieb Holthusen mit seinem Zehnten etwa 100 Jahre lang, wie mehrere Amelungsbornsche Urknuden aus den Jahren 1425, 1438, 1483 und 1484 im Amel. Cop. II, 138[1], 139 und Falke, T. C. 886 darthun. 1485 überwies Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg dies Dorf, dessen Oberlehnsherr er als Erbe der Herrschaft Homburg war, dem Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. III, 847), welches 1487 auch den dortigen Zehnten von Stephan

von Stockhausen, Drosten zur Homburg erwarb (Falke, T. C. 893). Die Lage des Dorfes, das auch Holtensen urkundlich genannt wird, bezeichnet am genauesten eine Amelungsbornsche Urkunde vom Jahre 1425 (Copialb. II, 138[1]). Nach derselben lag es zwischen Braak vor dem Sollinge, Deensen und Stadtoldendorf. Da erhebt sich noch heute zu steiler Höhe der Holzberg, welcher früher nach dem Zeugnis des Wickenser Erbregisters S. 25 der Holtenser Berg hieß. An seinem westlichen Fuße unfern des Gutes Giesenberg hat Holthusen oder Holtensen einst gestanden, aber nicht in der Nähe der nördlich von Stadtoldendorf belegenen Holeburg, wie Hassel und Bege II, 286 angeben.

36. *Honmulen.

Um 1200 stifteten für den Edelherrn Heinrich von Homburg, den Sohn Bodo's des Aelteren, seine ihn überlebenden Brüder Bodo, Bodo und Johann eine Memorie in Amelungsborn und überwiesen dem Kloster dafür eine halbe Mark Jahresrente, zahlbar aus einer Mühle quod dicitur Honmulen (Amel. Cop. I, 4[1]). Aus dem Wickenser Erbregister S. 23 und 39 ersehen wir, daß die Hohenmühle in der Feldmark von Wickensen zwischen diesem Orte und Lenne am Fuße des Hilses lag; ohne Zweifel ward sie von der Lenne getrieben.

37. *Kegelshusen.

Das Dorf Kegelshausen kommt nur einmal im Jahre 1332 urkundlich vor. Damals schenkte Herzog Ernst von Braunschweig dem Kloster Amelungsborn Besitzungen in einem Bezirke am Nordwestrande des Sollings oberhalb Allersheim. Die Grenzlinie jenes Bezirkes geht vom Dorfe Kegelshausen zum Bertramsborn, läuft dann über das Horingefeld hinab in's Thal des „rothen Wassers" (Amel. Cop. II, 39[1]). Demnach ist Kegelshausen im Solling in der Nähe des Bertramsbornes und der andern genannten Punkte zu suchen. Noch heute giebt es am Fußwege von Holzminden nach Schießhaus einen Forstort Kegelshausen. Er liegt links vom Wege an dessen Nordseite da, wo den Fußweg ein Fahrweg rechtwinklig

durchschneidet, der aus dem Schießhäuser Thale durch den Frauengrund emporsteigt und dann zwischen den Forstorten Kegelshausen und Bertram in's Rothewasserthal hinabzieht und in demselben nach Allersheim führt. Dort liegt im Forstort Kegelshausen eine jetzt mit Wald bewachsene Fläche, die ehemals eine Wiese war, etwa drei Morgen groß, welche, rings vom herrschaftlichen Forst umschlossen, einem Einwohner von Bevern gehört. Dies eigenthümliche Besitzverhältnis führt uns zu der Vermuthung, daß auf jener Fläche einstmals die wenigen Häuser von Kegelshausen standen und daß deren letzte Bewohner bei dem Ausgehen des Ortes nach Bevern gezogen sind.

38. Krabbenrode.

Diesen Ort verlegen die Wüstungenverzeichnisse in die Nähe von Wickensen. Daß diese Angabe richtig ist, ergiebt sich aus dem Wickenser Erbregister S. 37 und 43. Danach gehörte das 25 Morgen große Bruch und 4 Morgen Wiesen bei Krabbenrode 1580 zur Feldflur von Wickensen. Da nach demselben Register S. 325 den Krabbenroder Zehnten der Pfarrherr zu Eschershausen bezieht, so ist wohl zu vermuthen, daß Krabbenrode dereinst, wie noch heute Wickensen, nach Eschershausen eingepfarrt war. Genauer läßt sich die Lage des Ortes nicht mehr bestimmen.

39. Lahheim, Loghe, Lohe.

Schon vor dem Jahre 1037 übergab ein Graf Siegfried dem Kloster Corvey eine Hörigenfamilie in Lahheim (Tradit. Corb. ed. Wigand §. 137). Falke in seiner Ausgabe der Corvey'schen Traditionen S. 626 hält Lahheim für Lenne oder für eine Wüstung. Der letzteren Ansicht schließe ich mich mit Lüntzel (Aelt. Diöc. 146) an. Eine Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein vom Jahre 1302 (in v. Spilcker, Eberst. Ub. 239) spricht von einer villa Löghe, deren Feldmark an die von Aderoldessen (Ahrholzen) grenzte; die Grenze beider Marken bildet nach der Urkunde der Beverbach. Da nun Ahrholzen auf der Nordseite dieses nach Westen

fließenden Baches liegt, so muß jene villa auf der Südseite desselben am Solling gelegen haben. Da nun nach einer schon bei Kegelshausen erwähnten Urkunde des Herzogs Ernst die beiden Dörfer Beverhagen und Loghe nördlich vom Rothenwasserthal lagen, so muß Loghe zwischen dem genannten Thal und dem Beverbach, also westlich von Schorborn und südwestlich von Ahrholzen gelegen haben. Dort nennt uns das Fürstenberger Erbregister S. 241 nun wirklich „das Buchenholz zur Lhoe“ und „die Kirche zur Lhoe“ südlich von der Bever und westlich von Schorborn. Und von der erwähnten Kirche zeigt man noch jetzt die Trümmer an dem Wege, welcher von Allersheim nach Schorborn führt. So berichtet auch Hassel und Bege II, 355 und das Holzmind. Wochenblatt 1790, S. 339. Den Zehnten up der Loe besaß das Kloster Corvey noch im sechszehnten Jahrhundert. (Wigand, Corv. Güt. 151 f.)

40. *Langenhagen (Indago Longa).

Um 1180 bezeugt Bischof Adelhog von Hildesheim, daß die Brüder Bodo und Bertold von Homburg den Langenhagen bei Homburg (Indaginem prope Homborch additamento Longam), den sie von Hildesheim zu Lehen getragen, ihm resigniert und dem Abt Everhelm von Amelungsborn zu ewigem Gebrauch übergeben haben. (Urk. im Amel. Cop. I, 5[1] und Amel. Nekrol. in der Zeitschr. f. Niedersachsen 1877, S. 45). Daher wird das Gut ad Longam Indaginem 1197 vom Papst unter den Klostergütern mit aufgezählt (Falke, T. C. 855). Der Ort scheint nur aus dem Klosterhofe bestanden zu haben. Diesem stand ein Hofmeister (rector curiae) vor. Einen solchen lernen wir aus dem Nekrologium S. 20 (Zeitschr. 1877, S. 15) in jenem Hinricus kennen, der zugleich ein Laienbruder des Klosters war und einst mit seinem Knechte erschlagen wurde. 1510 war der Hof bereits eine Wüstung, welche der Abt an Herzog Heinrich den Aelteren abtrat. (Orig. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel und Amel. Cop. III, 235.) Seitdem ward die Länderei von Langenhagen zum Gute Wickensen geschlagen,

und so finden wir 1580 das Langenhäger Feld, das mit der Schaferbreite und dem Siverdeswinkel 112 Morgen groß war und oberhalb von Wickensen am Fuße der Homburger Berge lag, unter dem Zubehör des Amts Wickensen. (Wick. Erbreg. S. 37.)

41. *Nienhagen (Indago Nova).

Als Dörfchen (villula) erscheint der Ort Nienhagen schon am Ende des zwölften Jahrhunderts in Urkunden des Grafen Albrecht des Aelteren von Eberstein und Bischofs Thetmar von Minden aus dem Jahre 1197. Jener schenkte dem Kloster Amelungsborn seinen ganzen dortigen Grundbesitz (von Spilcker, Eberst. Ub. 26) und dieser übertrug demselben Kloster den Zehnten dort und in Holenberg, den bisher jener Graf von der mindenschen Kirche zu Lehen gehabt und jetzt resigniert hatte (Falke, T. C. 854). — Daraus ergiebt sich, daß Nienhagen gleich Holenberg noch im Bereich der mindenschen Diöcese lag. Der Bericht des Amel. Copialb. I, 3 zeigt, daß beide Dörfer ganz nahe bei einander lagen und daß ihre Feldmarken zusammenstießen. Bei einer Vermessung des Amelungsbornschen Klosterguts auf jenen beiden Feldmarken stellte sich um 1200 heraus, daß das Kloster dort über 30 Hufen besaß. Da Holenberg dicht an der Diöcesanschnede von Hildesheim so lag, daß östlich und südlich von diesem Orte hildesheimsches, nördlich und westlich aber mindensches Diöcesangebiet belegen war, so muß das jedenfalls mindensche Nienhagen dicht nördlich oder westlich von Holenberg gelegen haben. Der lateinische Name Indago Nova findet sich an einigen Stellen des Nekrologiums von Amelungsborn in der Zeitschrift für Niedersachsen 1877 S. 18 u. 58.

42. *Odeberge.

Bischof Bernhard von Hildesheim bezeugt 1141 urkundlich, daß er der Kirche zu Eschershausen für den Zehnten zu Amelungsborn, den er dem dortigen Kloster übertragen, den Zehnten zu Odeberge als Entschädigung überwiesen habe (Falke, T. C. 919). Demnach muß Odeberge in der hildes-

heimschen Diöcese gelegen haben. Es wird auch wohl in der Nähe von Eschershausen zu suchen sein, weil sonst die Ueberweisung seines Zehntens an die dortige Kirche nicht zu begreifen wäre. Da zwischen Amelungsborn und Eschershausen eine Fläche liegt, die einst das Oetfeld hieß und jetzt das Odfeld genannt wird, so vermuthe ich, daß Odeberge an oder auf diesem Felde lag. Dazu veranlaßt mich auch der Umstand, daß im Wickenser Erbregister S. 337 mehrere Einwohner von Eschershausen genannt werden, welche Rott- oder Wildland „am Otberge" besaßen, und daß dort auch der Kirchenwiese „unter dem Odberge" gedacht wird.

43. *Odenrode.

Dieser Ort kommt zuerst 1220 urkundlich vor. Damals erklärten die beiden Edelherren Bodo von Homburg, daß sie kein Anrecht an allen Gütern der Kirche zu Eschershausen hätten mit Ausnahme der Güter, die Odenrode heißen (Amel. Cop. I, 16). 1228 schenken Dietrich und Winmann von Eschershausen 5 Hufen, die sie bisher von den Grafen von Nienover zu Lehen getragen hätten, dem Kloster Amelungsborn (Falke, T. C. 860). Auf Renten, die aus den Gütern zu Odenrode kamen, war die Memorie Heinemann's von Bokenem in jenem Kloster fundiert (Zeitschr. für Niedersachsen 1877, S. 8). Demnach lag Odenrode jedenfalls in der Nähe von Eschershausen, an welchem Orte, ist noch nicht weiter zu bestimmen.

44. *Oppenhem.

Dieser Ort kommt nur im Register Saracho's §. 741 vor und soll im Gau Wickanafelde gelegen haben. Seitdem durch Spancken in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. 21 dies Register als ein literarischer Betrug Falke's erwiesen ist, verdient diese Angabe keinen Glauben, zumal da sich keine Spur eines Ortes dieses Namens in den betreffenden Gegenden findet.

45. Osteressem, Ostersen.

Das Gut (praedium) Osteressem, das zu den Allodien

des Grafen Siegfried von Bomeneburg mit gehört hatte, wurde nach dessen Tode vom Grafen Hermann von Winzenburg 1150 dem Bischof von Hildesheim unter den Zubehörungen der Homburg mit als Lehn aufgetragen. (Or. Guelf. III, 444). Zwei in Ostereſſen belegene Hufen Landes übergab Graf Albrecht von Eberstein und sein gleichnamiger Sohn 1197 dem Kloster Amelungsborn, (v. Spilcker, Eberst. Ub. 27), so daß Pabst Cölestin III. Ostersen unter den Besitzungen jenes Klosters mit aufführen konnte (Falke, T. C. 855). Diese mehrten sich später noch durch eine Schenkung jenes Grafen Albrecht auf vier Hufen, von denen das Nekrologium spricht (Zeitschr. f. N.-S. 1877, S. 61). Eine andere Stelle desselben (das. S. 8) berichtet, daß Graf Albrecht vier Hufen in Ostersen für das Seelenheil der Gräfin Konegundis von Eberstein jenem Kloster schenkte. Ob dies noch weitere vier Hufen sind und ob Kunigunde des genannten Grafen Mutter oder erste Gemahlin war, ist leider noch nicht zu constatieren. — Wiederum wird unser Ort — aber in der Namensform Hostersen — in einer Urkunde der Grafen Burchard und Heinrich von Woldenberg 1244 genannt. Dort ist die Rede von einem Streit über 8 Morgen in Brokhofe, die im Felde bei Hostersen lägen. (Falke, T. C. 863). Demnach muß Ostersen bei Bruchhof gelegen haben, welches, wie oben nachgewiesen ist, zwischen Stadtoldendorf und der Homburg zu suchen ist. 1267 erwarb Amelungsborn noch drei Hufen zu Ostersen von den Gebrüdern Salentin, über welche es auch die Vogtei vom Grafen Hermann von Eberstein erwarb (v. Spilcker, Eberst. Ub. 146). Neben dem bedeutenden Grundbesitz des Klosters besaßen auch die Herren von Haversforde in Ostersen 1360 eine und 1483 drei Hufen Landes als corveysche Lehen, welche Abt Hermann von Corvey in letzterem Jahre ebenfalls an Amelungsborn übertrug. (Corvey'sches Lehnbuch vom Jahre 1360 im Corv. Copialb. S. 622 und Amel. Copialb. III, 1237). Nach jenem Lehnbuch lag die villa Ostersen prope Homborch, wie wir schon wissen, neben dem Bruchhof. Nach der erwähnten Urkunde des Abts Hermann von Corvey vom

Jahre 1483 lag Ostersen „zwischen der Burg Eberstein und der Stadt Oldendorpe" und nach einer Notiz im Amel. Copialb. III, S. 1235 „zwischen Amelungsborn und Deensen." Dazu stimmen die Angaben des Wickenser Erbregisters über den Ort, der im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts schon zur Wüstung geworden war. Erwähnt wird dort „die Linde zu Oestersen," welche südlich von Amelungsborn auf der Lindenbreite stand und die Grenze der Herrschaft Homburg gegen die Grafschaft Eberstein bezeichnete. Später stand diese Linde auf der Stelle, wo sich die braunschweigischen Aemter Wickensen, Forst und Fürstenberg berührten (Wickenser Erbregister S. 4 und Fürstenb. Erbr. S. 43 und 60). Auf einer Anhöhe im Oester'schen Felde, von dem noch 1756 eine eigene Karte aufgenommen und von dem damals auch eine Feldbeschreibung ausgefertigt ist, ward noch 1790 ein Steinhaufen gezeigt, angeblich die letzten Ueberreste der Kirche jenes Ortes, von der wir keine urkundliche Nachricht haben. Die letzten Einwohner sollen nach Deensen gezogen sein (Holzmind. Wochenblatt 1790, 342; Hassel und Bege II, 361). — Schrader irrt demnach, wenn er (Dynast. S. 200) das praedium Osteressem für Oyershausen bei Gandersheim hält.

46. *Osterhagen.

Den Gebrüdern vor der Brügge, Bürgern zu Einbeck, versetzte der Edelherr Heinrich von Homburg 1404 den Zehnten und einen Meierhof zu Osterhagen und Einem (Orig. im Königl. Archiv zu Hannover). Daß Osterhagen bei Einem lag, ersieht man aus dem Wickenser Erbregister S. 260—269. Sieben Kothofbesitzer in Einem besaßen die Osterhagen'schen Erbgüter, die 40 bis 50 Morgen groß waren. Die Papen'sche Karte zeigt nördlich von Einem am Südabhange des Hils ein Waldrevier, das noch der Osterhagen heißt; an dem wird jener Ort gelegen haben.

47. *Pferdebeke.

Dieser Ort wird im Wickenser Erbregister S. 20 unter den Wüstungen der Oberbörde jenes Amtes mit genannt.

Daß derselbe in der Nähe von Wickensen und zwar oberhalb dieses Amtssitzes noch oberhalb von Hohenmühlen gelegen hat und in die Feldmark von Wickensen einverleibt ist, ergiebt sich aus S. 39 desselben Erbregisters.

48. *Pollwerden.

Dieser Ort gehörte nach dem Wickenser Erbregister S. 17 zu den Wüstungen der Niederbörde. Es hat einst in der Feldmark von Bisperode gelegen, wenn nicht etwa Bisperode aus der Vereinigung der Orte Bischoferode und Pollwerden entstanden ist. So scheint es nach jenem Erbregister S. 144, wo berichtet wird, in Bisperode gehöre der Zehnten von Bischoferode denen von Werder, der zu Pollwerden aber denen von Hake. Da der letztere Zehnten nur ein Fuder Korn beträgt, so kann die Feldmark von Pollwerden nur unbedeutend gewesen sein.

49. *Quathagen.

Ein Ort dieses Namens gehörte mit zu den Gütern, mit denen Graf Siegfried von Bomeneburg sein Kloster Amelungsborn dotierte (Zeitschrift für Niedersachsen, 1877 S. 25 und Amel. Cop. II, 2). Ob Quathagen ein Einzelhof oder ein kleines Dorf war, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls hat es nicht lange bestanden. Seit dem dreizehnten Jahrhundert, zuerst 1245, giebt es nur noch einen Wald Quathagen, um den sich das Kloster Amelungsborn eine Zeit lang mit den Bewohnern von Eschershausen stritt, bis durch den Edelherrn Heinrich von Homburg der Besitz des Waldes zwischen den Parteien getheilt ward (Amel. Cop. I, 36[1]). Nach der Papen'schen Karte liegt der Quathagen nördlich von Amelungsborn am Wege von Stadtoldendorf nach Eschershausen am Südrande des Odfeldes. Nach dem Wickenser Ebregister S. 28 gehörte der Quathagen um 1600 dem Kloster Amelungsborn; doch hat der Herzog darin das Jagdrecht und die Einwohner von Eschershausen im Sommer das Recht der Grashude.

50. Raderdessen.

In dem hildesheimschen Wüstungenverzeichnis wird „Raderdessen bei Wickensen“ aufgeführt. Von einem Orte dieses Namens findet sich aber keine Spur. Auch hier scheint eine Verwechslung vorzuliegen, wie sie bei Bedese, Hartingsbek und Hegenförde schon vorgekommen ist. Diese falsche Namensform scheint aus dem Namen Rechardessen entstanden zu sein. Der bezeichnet nach dem Wickenser Erbregister S. 526 eine Wüstung in der Nähe von Lüthorst, die im Amte Erichsburg belegen war.

51. *Remziehausen.

Nach dem Wickenser Erbregister S. 142 haben um 1600 einige Bewohner des jetzt preußischen Dorfes Esperde, welches früher zum Amte Wickensen gehörte, Länderei in der Wüstung Remziehausen. Von derselben zahlten sie jährlich eine kleine Geldsumme von 2 Gulden 13 Groschen und 2 Pfennigen als Dienstgeld an’s Amt Wickensen. Auch ein Einwohner von Harderode hatte damals einiges Land in der Wüstung Remziehausen (Erbreg. S. 172) und ein anderer Bauer jenes Dorfes hieß Heinrich Rensihausen (Erbregister S. 176), offenbar weil er selbst oder einer seiner Vorfahren von Remziehausen nach Harderode gezogen war. Demnach muß die genannte Wüstung zwischen Esperde und Harderode gelegen haben.

52. Rene (Ren, Renn, Reyn).

Die villa Rene kommt schon 1033 in einer Urkunde K. Konrad II. vor, durch welche derselbe dem Bisthum Minden einen Bannforst an der Weser im Kreise Holzminden schenkte. Die Grenze dieses Forstes zieht auf dem Gipfel der Bergkette des Vogler von Osten her und wendet sich dann oberhalb Rühle nach Norden, zieht über den westlichen Rücken des Vogler (per totum ejusdem montis occidentale cacumen) bis in die Nähe der villa Rene und von da in den Weserstrom (Lüntzel, Aelt. Diöc. 39). Danach lag also Rene offenbar zwischen dem westlichen Rücken des Vogler und der

Weser südöstlich von Bodenwerder. — Sieben hörige Familien überwies ein Graf Dodico dem Kloster Corvey in Renn. Daß dies derselbe Ort wie Rene sei, zeigt der Umstand, daß am Rande der Handschrift Reen steht (Tradit. Corb. ed. Wigand §. 169). Daß sich nach diesem Orte eine Familie von Rene benannte, welche dortiges Gut von den Grafen von Eberstein und vom Kloster Helmershausen zu Lehen trugen, ergiebt sich aus Kemnader Urkunden. Wir kennen die Brüder Heinrich und Eckehard von Rene, welche 1285 zwei Hufen vom Abt Johann von Helmershausen, und die Brüder Bartold und Albert von Rene, welche 4½ dortige Hufen 1291 von den Grafen von Eberstein zu Lehen trugen (Kemnader Copialb. f. 2, 3). Als Zeugen in Eberstein'schen Urkunden lernen wir 1249 Heinrich und 1285 Dietrich von Reen kennen, die wahrscheinlich Bürger zu Holzminden waren. (v. Spilcker, Eberst. Ub. 91, 200). Die genannten Güter kamen gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts theils an die ritterliche Familie von Halle, theils an Kemnade. Dieses Kloster erweiterte seinen dortigen Besitz schon 1300, indem es zu den 1291 erworbenen 4½ Hufen den Hof eines Bürgers von Bodenwerder, Gottfried Windelen, durch Kauf erwarb (Kemn. Copialb. 35). 1309 schenkte der Edelherr Bodo von Homburg jenem Kloster unter andern Gütern auch zwei Höfe in Rene mit einem Zubehör von 6 Hufen Landes (Overham'sche Copie im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Die Vogtei über die Güter, welche das Kloster Kemnade in Rene besaß, hatten die Edelherren von Homburg. 1345 übertrugen sie dieselbe an die Gebrüder Hartung und Hermann von Brencke (Kindlinger'sche Copie in Wolfenbüttel), und Hartungs Söhne, Hermann und Bruno, verpfändeten eine Rente aus jener Vogtei 1365 an's Kloster Kemnade (Kindling. Copie). — Den Zehnten zu Rene hatten bis 1493 die Grafen von Perremunt vom Bisthum Minden zu Lehen, übertrugen dann die Hälfte desselben pfandweise auf 10 Jahre für 254 rhein. Gulden dem Kloster Amelungsborn (Orig.-Urk. des Klosters Amelungsborn). — Dem über die Lage von Rene Gesagten können wir einige bestätigende Angaben des Wickenser Erb-

registers hinzufügen. Wenn nach S. 116 desselben ein Einwohner zu Kemnade um 1600 acht Morgen „im Renerfelde“ bewirthschaftete, so kann Rene nicht fern von Kemnade gelegen haben. Nach der Forst'schen Schnedebeschreibung (Neues Vaterl. Arch. 1832, 3, 110) lagen die beiden Feldmarken zu Reine und Bierbaum am Ostufer der Weser und am westlichen Fuße des Vogler zwischen Bodenwerder und Rühle. Daß Reine und Bierbaum in's Amt Forst gehörten, also auf einem Terrain lagen, das jetzt braunschweigisch ist, bezeugt das Wickenser Erbregister S. 10. Doch maßten sich die Einwohner von Bodenwerder die Jagd und Hoheit auch in diesen beiden Feldmarken an (Erbreg. S. 111). Später scheint ein Vergleich gemacht zu sein, durch den die Feldmark Bierbaum beim Amte Forst blieb und mit der von Rühle verbunden wurde, während die nördlichen näher bei Bodenwerder belegene Feldmark zu Rene mit der von Bodenwerder verbunden ward, also jetzt in preußischem Territorium liegt. Das Dorf soll am sogenannten Rollbusche hart an der Weser gelegen haben (Holzmind. Wochenbl. 1790, S. 333 und Hassel und Bege II, 342).

53. *Rodenwater.

Eines Dorfes (villa) Rodenwater gedenkt Graf Ludwig von Eberstein 1302 in einer Urkunde, in welcher er die Beilegung eines Grenzstreites zwischen dem Kloster Amelungsborn und der Familie der Truchsessen von Eberstein, seiner Ministerialen, bezeugt. Die Scheidelinie zwischen den beiderseitigen Besitzungen soll demnach ziehen vom Beverbach durch das kleine Tzevendal nach der Villa Rodenwater und von da zum Legesbornesgrund (v. Spilcker, Eberst. Ub. 239). 1332 scheint Rodenwater schon zur Wüstung geworden zu sein; denn in einer Urkunde des Herzogs Ernst aus diesem Jahre erscheint Rodenwater schon nicht mehr als ein Dorf, sondern als eine Ackerfläche, die den Namen Lubenhove führt (Amel. Cop. II, 39[1]). — Heute erinnert an den Namen dieses Dorfes nur noch der Bach „Das rothe Wasser“, der oberhalb Allersheim aus dem Solling hervortritt. Im Thale jenes

Baches liegt vor dem Nordrande des Forstortes „Untere Kälberweide“ dem unteren Liethberge gegenüber eine Wiese, auf der noch heute eine Stelle „Die alten Höfe“ heißt. Dort scheint einst das Dorf Rodenwater fast unmittelbar am rothen Wasser gelegen zu haben. Da jenes Wiesenterrain jetzt zur Feldmark Bevern gehört, so wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die letzten Bewohner von Rodenwater nach Bevern gezogen sind. Die Localitäten Tzevendal und Legesbornesgrund waren schon um 1600 in diesem nordwestlichen Theile des Sollings nicht mehr bekannt; denn die eingehende Beschreibung des Sollings im Fürstenberger Erbregister S. 228 f. kennt diese Namen nicht mehr.

54. *Rothe.

Rothe im Gau Wikanavelde wird 1004 von K. Heinrich II. genannt und gehörte mit zu den Besitzungen des Klosters Kemnade (Falke, T. C. 905 und Erhard, Cod. 60). Ueber die Lage des Ortes ist nichts Sicheres bekannt. Das Wickenser Erbregister S. 383 berichtet, daß zu dem Vicariat St. Fabians und St. Sebastians in der Kirche zu Stadtoldendorf ein kleiner Zehnten auf dem Rodenkampe gehörte. Sollte im Namen dieses Kampes vielleicht noch ein Nachklang jenes Ortes Rothe stecken und dieser demnach in der Nähe von Stadtoldendorf zu suchen sein?

55. *Rottihausen.

Dieser Ort wird im Wickenser Erbregister S. 17 unter den Wüstungen der Niederbörde dieses Amtes genannt; aber über die Lage erfahren wir nirgends etwas Näheres.

Rungelshagen siehe 33, Hillebaldighausen.

56. *Selde.

In Selde verpfändeten die Brüder Bodo und Heinrich von Homburg 1324 vier Hufen Landes für 40 Mark an Dietrich Bock von Northolte (Originalurk. im Königl. Archiv zu Hannover). 1359 verkaufte der Johanniterorden an den

Edelherrn Siegfried von Homburg nebst andrem Zubehör der Ordenscommende zum Quanthofe auch 2 Höfe mit 7 Hufen Landes zu Selde, „die da liegen auf dem Felde zu Reinlevessen" (Or. Guelf. IV, 504 n. 39). Dies Gut überließ jener Edelherr mit seinen Söhnen Rolef und Heinrich 1360 dem Kloster Wülfinghausen zu Wiederkauf (Calenb. Ub. Wülf. 83). 1537 war der Ort noch im Stande. Denn 4 Hufen und 3 Kotstellen „zu Zelde" gehörten mit zu den Lehnstücken, welche die von Brencke damals von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig zu Lehen trugen (Wickens. Erbreg. S. 424). Nach dem Allen lag die Wüstung Selde in der Feldmark Reileifzen.

57. *Sevene.

Der Edelherr Siegfried von Homburg ertauschte 1360 vom Kloster Amelungsborn dat Vinkerod, belegen, wie die Urkunde sagt, bei dem Dorfe to der Sevene (Amel. Copialbuch II, 26). Wie das Finkenroth, so lag auch die Wüstung „auf der Seven" als eine 24 Morgen große Wiese in der Feldmark der Domaine Wickensen nach dem Wickenser Erbregister S. 43.

58. *Sidinchusen.

Mit dem ganzen Dorf Sidinchusen waren um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Gebrüder Wulfer und Lippold von Werder vom Kloster Corvey belehnt. Dabei ist angegeben, dies Dorf liege bei Biscoperode (Wigand, Westf. Arch. VI, 402). Eine spätere Notiz desselben Lehnsregisters wiederholt, Lippold von dem Werder zu Bischopenrode habe das ganze Dorf Sollingehausen von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VII, 298). Da ist Sollingehusen offenbar für Sidingehusen verschrieben. Diese Wüstung lag also bei Bisperode.

59. *Siverdeshagen.

Die von Brencke erhielten 1537 von Herzog Heinrich dem Jüngeren zu Lehen unter anderen Stücken auch die Dorf-

stätte zum Siverdeshagen (Wickenser Erbregister S. 423). Noch jetzt liegen zwei Sievershagener Mühlen etwa eine halbe Stunde nördlich von Ottenstein am Sievershagener Bache, der unterhalb Hehlen in die Weser mündet.

60. Smitheredeshusen.

In diesem Orte schenkte ein gewisser Brun dem Kloster Corvey vor 1037 einige hörige Familien, nach dem Bericht der Corveyschen Traditionen §. 170 Wigand. Falke, T. C. 625 glaubt, diesen Ort bei Fürstenberg suchen zu müssen, wo die Wüstung Smidshausen oder Smidehusen zu seiner Zeit noch bekannt gewesen sei. Wigand (Corv. Güterbeschr. S. 164) widerspricht dem nicht und zeichnet den Ort auf seiner Karte des Auga in den Solling, ostsüdöstlich von Fürstenberg und fast nördlich von Derenthal. Da sich aber in der genauen Beschreibung des Sollings, welche das Fürstenberger Erbregister S. 228 ff. liefert, in der bezeichneten Gegend kein an jenen Ortsnamen auch nur entfernt anklingender Name findet, so muß ich bezweifeln, daß Smitheredeshusen, Smidshusen oder Smidehusen bei Fürstenberg gelegen hat. Eher glaube ich, daß mit Smitheredeshusen der Ort Smidersen, welcher 1246 und 1286 in Falkenhagener Urkunden vorkommt, und, eine Zubehör des Gutes zu Heinhusen, in der Nähe von Heinsen im preußischen Amt Polle lag, identisch sei.

61. Steinhus.

Eine curia Steinhus wird unter den Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg mit aufgeführt (Kindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. 13). Schrader in seinen Dynast. S. 200 giebt an, Steinhusen sei ein wüster Ort unweit der Homburg und bezieht sich dabei auf Baring, Saale 64. Dort findet sich aber keine Begründung dieser Angabe, ebenso wenig auch anderswo. Ich fürchte daher, daß ein Versehen zu Grunde liegt und daß wir Steinhus nicht für den Kreis Holzminden beanspruchen können.

62. Sulbeke.

In Sulbeke übergab ein gewisser Sini schon im neunten Jahrhundert eine Hufe Landes dem Kloster Corvey, in späterer Zeit überwies ein Mann Namens Tiadmar demselben Kloster 30 Morgen und 2 Hörige in Silobiki (Tradit. Corb. ed. Wigand §. 378 und 126). Ob Sulbeke und Silobiki denselben Ort bezeichnen, läßt sich bezweifeln. Jedenfalls scheint das Kloster in Sulbeke noch lange ein nicht unbedeutendes Gut besessen zu haben. 1278 übertrug Abt Heinrich von Corvey eine Hufe im Felde bei Sulbeke an Arnold von Voltessen, einen angesehenen Bürger zu Höxter, als Lehen (Falke, T. C. 497). Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hatte Wedekind von Dassel, auch ein Höxterscher Bürger, den Dorenhof in Ober-Sulbeke und Heinemann Truchseß von Eberstein zwei Hufen und die dazu gehörigen Kothöfe in Sulbeke „bei Holtesminne" von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VI, 404 und VII, 296). Vier dort belegene Hufen finden wir 1361 mit der Tonenburg im Lehnbesitz der Familien Rebock und von Luthardessen, welche ihnen der Abt von Corvey verpfändet hatte (Corv. Copialb. 486). 1365 befand sich der oben erwähnte Dorenhof nebst vier Hufen Landes im Besitze Arnolds von Schwalenberg, der Bürger zu Höxter war und diesen Hof vom Abt Reiner von Dalwig als Corveysches Lehen empfangen hatte (Corv. Copialb. 631). — Den Zehnten zu Sulbeke trugen die Grafen von Eberstein wenigstens zur Hälfte nebst 8 Hufen Landes von den Bischöfen von Paderborn zu Lehen. Zu Afterlehen besaßen dies Gut von ihnen die von Oldenburg, dann die Grafen von Pyrmont bis 1558, darauf die Grafen von der Lippe bis 1598 und endlich die Grafen von Gleichen (Falkmann und Preuß, Lipp. Reg. III n. 2005). Auch die Familien Rebock, Druchtleff und Kanne waren in Sulbeke begütert. — Corveysche Quellen geben an, wie mitgetheilt ist, daß Sulbeke „bei Holzminden" lag. Nach einem Lehnbriefe des Abts Franziskus von Corvey für die Familie Hake aus dem Jahre 1541 lag Sülbeke „zur Hälfte zwischen Holzminden und Lüchtringen" (Falke, T. C. 496).

Der Ort muß aus zwei Theilen bestanden haben. Denn wenn es nach dem Corveyschen Lehnbuche ein Ober-Sulbeke gab, so muß es auch ein Unter- oder Nieder-Sulbeke gegeben haben. — 1541 scheint der Doppelort schon eine Wüstung gewesen zu sein. Seines Namens Spur trägt heute noch der Sülbecker Berg, der kaum eine Viertelstunde südlich von Holzminden über der Westfälischen Eisenbahn sich erhebt. Am westlichen Abhang dieses Berges scheint Sülbeck gelegen zu haben, vor etwa 40 Jahren sollen noch einige Steine den Ort bezeichnet haben, wo einst Sülbeck stand (Wigand, Corv. Güt. 155). An den Ort erinnert auch der Sülbecker Stieg, der schon 1446 urkundlich genannt wird (Falke, T. C. 497) und von der Höxterschen Weserbrücke durchs Brückfeld an der Weser her nach dem Steinkruge führte. Da das Feld am Sülbecker Berge jetzt zum größten Theil zur Feldmark Holzminden gezogen ist, so ist wohl anzunehmen, daß die letzten Bewohner von Sülbeck meist nach Holzminden gezogen sind. Bei Fürstenberg, wohin Hassel und Bege II, 345 den Ort verlegen, findet sich nirgends eine Spur von Sülbecke.

63. *Tezechhusen.

Wenn Abt Widekind von Corvey 1203 zur Herstellung und Ausbesserung des Sarkophags des heiligen Vitus, des Schutzpatrons seines Klosters, unter Anderm alle Zinsen anweist, welche „jenseit des Wassers von dem Neulande um Tezechhusen“ gegeben werden (Falke, T. C. 408 und Erhard, Cod. n. 508), so muß dieser Ort, da jene Urkunde ohne Zweifel in Corvey ausgestellt ist, auf dem Corvey gegenüber gelegenen östlichen Weserufer, also wahrscheinlich auch im Umfange des jetzigen Kreises Holzminden gelegen haben. Näheres läßt sich über die Lage des Ortes, der nirgends weiter genannt wird, nicht sagen. Falke, T. C. 409 hält ihn für einen Doppelort, dessen eine Hälfte im Braunschweigischen Gebiete östlich von der Weser zwischen Fürstenberg und Meinbrexen, dessen andre Hälfte auf preußischem Terrain westlich vom Flusse zwischen Blankenau und Beverungen lag. Eine

Quelle für diese Angabe giebt Falke nicht; darum ist ihr kein Glauben zu schenken.

64. Thiunun, Dune.

In Thiunun besaß das Kloster Corvey schon im neunten Jahrhundert eine Hufe Landes und eine Hörigenfamilie, die ihm ein gewisser Ailhard übergeben hatte (Trad. Corb. ed. Wigand §. 385). Seit dem dreizehnten Jahrhundert heißt der Ort Dune. In dieser Namensform erscheint er zuerst im Archidiaconatverzeichnisse des Bisthums Paderborn aus der Zeit um 1231 (Wilmans, Westf. Ub. IV, n. 204). Nach dessen Angaben war Dune ein Pfarrdorf, das zum Archidiaconat Höxter gerechnet wurde. Seiner Kirche gedenkt eine Urkunde aus dem Jahre 1286 (Spilcker, Eberst. Ub. 204); ein Priester Heinrich, der 1303 Pfarrer zu Dune war, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein (v. Spilcker, Eberst. Ub. 240). In zwei späteren Verzeichnissen der Paderbornschen Archidiaconate, welche von Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn I, 295 und Wigand, Corv. Güt. S. 225 mitgetheilt sind, von denen das letztere dem funfzehnten Jahrhundert angehört, kommt der Ort Dune nicht mehr vor. Daraus müssen wir mit Wigand S. 195 schließen, daß der Ort damals schon eingegangen war. Jedenfalls war derselbe 1493 eine Wüstung, denn damals spricht Herzog Heinrich der Aeltere von „dem wüsten Dorfe tor Dune, belegen unter dem Berge Eberstein" (Amel. Originalurk. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). — Länger als das Dorf bestand die Duner-Mühle, welche noch jetzt im Stande ist und vor dem Westende des Dorfes Negenborn am Forstbache liegt. Von dieser Mühle, als bei Golmbach an dem Bache Forst belegen, redet schon eine Urkunde 1251, in welcher Graf Konrad von Eberstein bezeugt, daß er diese Mühle mit 4 Morgen Land an's Kloster Amelungsborn verkauft habe (v. Spilcker, Eberst. Ub. 97). — Aus der angegebenen Lage der Duner-Mühle ergiebt sich, daß das Dorf Dune einstmals zwischen Negenborn und Golmbach am Forstbache, also am nördlichen Fuße des Ebersteines gelegen hat.

Die Stelle, wo die Kirche des Ortes gestanden hatte, hieß noch vor 50 Jahren „auf der Dunenkirche“, erst 1819 sind ihre letzten Mauern abgebrochen und damals hat man noch mehrere Grabstätten mit menschlichen Gebeinen gefunden (Wigand, Corv. Güt. 131). Falke, T. C. 287, hat in Thiunun fälschlich den Namen der Tonenburg bei Albachtsen gesucht, und die Villa Tune, welche Wigand, Corv. Güt. 130 mit unsrem Dune identificiert, ist ein im westlichen Theile Westfalens zu suchender Ort. Ueber die Lage von Dune berichtet auch das Holzmind. Wochenblatt 1790, S. 334 ff.

65. Ulrikeshagen, Olrikeshagen, Olricheshagen.

Die villa Ulrikeshagen wird 1150 unter den Zubehörungen der Homburg mit genannt (Or. Guelf. III, 444) und unter dem Namen Olricheshage juxta Hoinburch mit zu den Allodien des Grafen Siegfried von Bomeneburg gerechnet (Kindlinger, Münst. Beitr. III, Beil. 13). An „dem Dorfe zum Olrikeshagen“ hatten 1356 die Grafen von Pyrmont 85 Mark löthigen Silbers, welche von ihnen die von Gustede zu Lehen, von diesen aber die Familien Proyt und Bolen zu Stadtoldendorf zu Afterlehen hatten (Sudendorf II, 311 n. 571). 1521 erhielt das Kloster Amelungsborn „Olrikeshagen bei Stadtoldendorf mit dem dortigen Zehnten und den Hägergütern“, die jährlich 8 Pfund Pfennige zinsten (Falke, T. C. 897). Ulrichshagen hat demnach bei Stadtoldendorf und der Homburg gelegen.

66. *Ubhusen, Uppusen, Upokhusen.

Drei Hufen vor Ubhusen wurden von Kaiser Konrad II. 1033 dem Martinsstift zu Minden überwiesen (Erhard, Cod. n. 125, p. 97). In Uppusen, ohne Zweifel demselben Orte, übergab ein gewisser Drogo dem Kloster Corvey noch vor jenem Jahre 13 Aecker Landes, die zum Theil auf der Feldmark von Linisi (Linse bei Bodenwerder) belegen waren (Trad. Corb. ed. Wigand §. 74). Noch eine Schenkung an Corvey wird §. 14 erwähnt, welche Hildibodo machte, indem er 20 Morgen Landes in Upokhausen schenkte. Ob dies mit Ub-

husen und Uppusen identisch ist, ist zweifelhaft, aber doch nicht unmöglich. Die Verbindung der in Uppusen und Linisi belegenen 13 Aecker, welche an Corvey geschenkt wurden, läßt vermuthen, daß Uppusen bei Linse gelegen habe. Dann wäre Uppusen in der mindenschen Diöcese belegen und es wäre eher begreiflich, wie dort dem mindenschen Martinsstift Güter überwiesen werden konnten. Im Wickenser Erbregister findet sich bei den Angaben über Linse keine Spur von Uppusen mehr.

67. Uphusen.

Den Zehnten zu Uphusen hatten bis 1144 die Söhne Werners von Brach vom Bischof von Paderborn zu Lehen. Nachdem sie denselben damals resigniert hatten, übertrug Bischof Bernhard I. denselben dem Kloster Gehrden, welches denselben aber nur bis 1158 behielt (Erhard, Cod. n. 249 und 314). Von einem Dorfe Uphusen „bei Holzminden" sprechen die Corveyschen Lehnsregister. Nach dem älteren aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hatte Arnold von Portenhagen das ganze Dorf von Corvey zu Lehen (Wigand, Westf. Arch. VI, 393 n. 38). Er versetzte dasselbe halb an Cord von Wenthusen und 1358 ganz an Heinrich von Oldenburg, und dieser überließ es dem Grafen Bernhard V. von der Lippe (Falkmann und Preuß, Lipp. Reg. II n. 1034). 1365 hatte Dietrich de Storke, Bürger zu Höxter, 6 Hufen Landes in Uphusen „bei Holzminden" vom Abt von Corvey zu Lehen (Corv. Copialb. 629). Nach dem Fürstenberger Erbregister S. 264 lag zu Uppensen — so heißt der Ort damals — eine Mergelgrube und eine Gypssteinkuhle. Der Ort war damals schon eine Wüstung und lag „oberhalb Holzminden an der Lüchtringischen Dickte". Oberhalb Lüchtringen im Solling findet sich die Oppensche Fehr, in der die Namensform Oppensen nachklingt (Wigand, Corv. Güt. 141). Da das dortige Land jetzt nach Holzminden gehört, so ist zu vermuthen, daß die letzten Einwohner von Uphusen oder Uppensen nach Holzminden gezogen sind.

68. *Uppendorpe.

In Uppendorpe besaß das Kloster Kemnade bis 1410 zwei Hufen Landes. Damals vertauschte es dieselben an den Knappen Tile von Halle gegen zwei Hufen zu Heyen, und dieser nahm nun das Gut zu Uppendorpe vom Herzog Bernhard zu Lehen (Kemn. Copialb. 14—16). — Uppendorf nennt das Wickenser Erbregister S. 17 mit unter den Wüstungen der Niederbörde jenes Amts. Der Ort muß in der Nähe von Dohnsen gelegen haben; denn in dieser Feldmark lag nach dem Erbregister S. 190 das 7 Morgen große Uppendorfer Holz, welches am westlichen Abhange des Ihdt an der Grenze des Amts Wickensen gegen das Amt Lauenstein belegen war, wie sich aus der Schnedebeschreibung der Herrschaft Homburg im Erbregister S. 2 ergiebt.

69. *Vinkerod.

Das Vinkerod kommt nur einmal 1360 in einer Urkunde vor. Damals ertauschte sich der Edelherr Siegfried von Homburg dies Gut gegen den Rottzehnten zu Holthusen vor dem Rodenstein und zum Tesenkampe vom Kloster Amelungsborn (Amel. Cop. II, 26). Das Vinkerod lag bei dem Dorf to der Sevene, wie die Urkunde bezeugt. Da dieses Dorf, wie oben nachgewiesen ist, in der Nähe von Wickensen gelegen hat, so hat man dort auch das Vinkerod zu suchen. Und da lag es auch wirklich, wie sich aus dem Wickenser Erbregister S. 39 ergiebt. Denn nach den dortigen Angaben lag es in einer Größe von 26 Morgen oberhalb der Hohenmühle zwischen Wickensen und Lenne. Ein Einwohner dieses letzteren Dorfes, Arnd Ruhe, bewirthschaftete 1625 von Lenne aus auch eine Rottwiese auf dem Finkenrode (nach dem Wickenser Erbregister S. 293).

70. *Wanebeke, Wabeke.

Kaiser Konrad II. überwies 1033 dem Martinsstift zu Minden unter andern Gütern fünf Hufen zu Helan und eine zu Wanebeke (Erhard, Cod. n. 125, S. 97). Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts besaßen die Bischöfe von Minden

eine Curia in Wabeke mit zwei Hufen Landes, welche die Grafen von Eberstein von ihnen zu Lehen hatten (v. Spilcker, Eberst. Ub. 184). Von diesen besaß Ritter Heinrich von Stellere die beiden mindenschen Hufen bis 1270 als Afterlehen (v. Spilcker 152), und als dieser sie resigniert und Graf Otto von Eberstein dem Bischof Volkwin von Minden gegenüber die Resignation wiederholt hatte, übertrug dieser das Gut dem Hospital zu Amelungsborn (v. Spilcker 152 und Falke, T. C. 692). — Der Ort Wabeke lag nach v. Spilcker (Eberst. 117) Kemnade und Bodenwerder gegenüber, wo jetzt der Hof zur Thran steht. Das ist nicht zu erweisen. Lüntzel, Aelt. Diöc. 37, sucht ihn am Bache Wabeke, der vom Vogler kommt und zwischen Kirchbraak und Oelcassen in die Lenne mündet. Diese Ansicht ist wahrscheinlicher. Guthe in den Braunschw. Anz. 1757 S. 1629 berichtet, der Ort habe an der Mündung des gleichnamigen Baches gelegen und, als er zur Wüstung wurde, seien die Bewohner desselben nach Kirchbraak und Dielmissen gezogen. Da Guthe Pastor zu Dielmissen war, so ist diese Angabe wohl für glaubwürdig zu halten.

71. Wellihausen.

Wellihausen war 1625 ein einstelliger Hof in der Niederbörde des Amts Wickensen nach dessen Erbregister S. 17. Derselbe liegt auch jetzt noch nahe bei Bremke und zwar nordwestlich von diesem Dorfe. 1625 bewohnte denselben Heinrich Loges als Meier des Herrn Fritz von der Schulenburg. Zu dem Hofe scheinen nur zwei Hufen Landes gehört zu haben nach dem Wickenser Erbreg. S. 179. Bei Hassel und Bege II, 305 heißt der genannte Hof ungenau Welligehausen.

72. *Wendtfelde.

Diesen Ort führt das Wickenser Erbregister S. 17 unter den Wüstungen der Niederbörde des Amts Wickensen auf. Aus demselben erfahren wir S. 359, daß ein Kötner zu Lüerdissen einen Kamp zu Wendtfelde in Kultur hatte,

welcher Eigenthum der Liebfrauenkapelle in Lüerdissen war. Ferner erfahren wir vom Pastor Guthe, einem genauen Kenner der Gegenden an der unteren Lenne, auf dem bei der curia Wabiki belegenen Wendtfelde habe eine Capelle gestanden, die noch nach der Reformation zum Gottesdienste benutzt worden sei (Braunsch. Anz. 1757 S. 1629). Wendtfelde muß demnach in der Nähe des vorerwähnten Ortes Wabeke gesucht werden bei Kirchbraak und Heinrichshagen, welche Grenzorte der Niederbörde nach Süden zu gewesen sind. Dazu stimmt ein Schreiben, welches die Gebrüder Heinrich und Johann von Grone an den Abt Andreas von Amelungsborn 1576 richteten, in welchem sie „vom Wendtfelde vor Kirchbraak" sprechen (Amel. Cop. III, 1515). Im Jahre 1411 bestand der Ort Wendtfelde noch und scheint damals im Gerichte Kirchbraak gelegen zu haben (Amel. Cop. III, 204).

73. *Werdihausen.

Dieser Ort war um 1600 eine Wüstung der Niederbörde des Amts Wickensen nach dem Erbreg. S. 17. Ueber die Lage desselben ist nichts Genaueres bekannt.

74. *Wiehenhagen.

Auch dies war eine Wüstung der Niederbörde des Amts Wickensen, über deren Lage nichts bekannt ist (Wickenser Erbregister S. 17).

75. *Wigenrode.

Hans Oppermann, ein Kötner zu Einem, besaß nach dem Wickenser Erbreg. S. 266 einen Hof in dem genannten Dorfe, zu dem 8 Morgen Erbland zu Wigenrode gehörten. Ein anderer dortiger Kötner, Casper Wangelin, besaß ein Erbgut, beim Holz zu Wigenrode belegen (das. S. 269). Daß an der Südostgrenze der Herrschaft Homburg ein Ort Wicherode lag, zeigt die Schnedebeschreibung dieser Herrschaft im Wick. Erbreg. S. 3. Noch heute finden wir in geringer Entfernung südwestlich von Einem am Fuße des Helleberges eine Mühle, die jetzt Wiedenrode heißt und zur Feldmark Einem gehört (Hassel und Bege II, 301).

76. Wisselberge.

Dieser Ort wird nirgends urkundlich erwähnt. Nach Angabe des Holzmindener Wochenbl. 1790 S. 333 lag derselbe eine halbe Stunde ostwärts von Dölme. Eine Spur seines Namens ist noch erhalten im Wisselberge, welcher in gleicher Entfernung südöstlich von Dölme und südwestlich von Rühle oberhalb des Breitensteines auf der Papen'schen Karte verzeichnet steht. Mauerreste der dortigen Kirche sollen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden gewesen sein. Da die ehemalige Flur von Wisselberge jetzt zu der von Dölme gehört, so darf man annehmen, daß die letzten Wisselberger einst nach Dölme gezogen sind.

Zum Schluß geben wir ein Verzeichnis der von uns besprochenen Wüstungen des Kreises Holzminden mit kurzer Angabe der Lage, soweit dieselbe bekannt ist.

1. Alebruk vielleicht oberhalb von Allersheim.
2. Altenhagen südlich von Bisperode.
3. Bedese.
4. Berebome zwischen Rühle und Bodenwerder.
5. Bergfeld südlich von Ottenstein.
6. Bevenhusen nördlich von Bisperode.
7. Beverhagen südöstlich von Bevern.
8. Bodendale östlich von Holzminden vor dem Solling.
9. Bodenhagen östlich vom Südende des Ihdt.
10. Bokle am Westabhange des Hils bei Wickensen.
11. Brokhof neben Ostersen zwischen der Homburg und Stadtoldendorf.
12. Bune bei der Homburg.
13. Bunikanroth zwischen Negenborn, Golmbach u. Holenberg.
14. Burgripi westlich von Lüerdissen an der Lenne.
15. Buttestorpe nordöstlich von Holenberg.
16. Cogrove südwestlich von Eschershausen am Stadtberge.
17. Dissihausen zwischen Heyen und Esperde.
18. Dovikenpoel bei Buchhagen und Westerbraak.
19. Drovenhagen östlich von Golmbach.

Dune siehe Thiunun.

20. Eilerdessen jetzt Feldelse bei Fürstenberg.
21. Elseborn angeblich bei Wickensen.
22. Groinbeke zwischen Bodenwerder und Brökeln.
23. Gropenburg südlich von Reileifzen.
24. Haddenhusen nördlich von Ottenstein.
25. Hagen angeblich bei Wickensen.
26. Hartingsbek angeblich bei Wickensen.
27. Haslebechi an der Stelle des jetzigen Pippings bei Holzminden.
28. Haslevorde an der Weser zwischen Dölme und Brevörde.
29. Haversforde zwischen Holzminden und Forst.
30. Hegenvörde angeblich bei Wickensen.
31. Helichennisse zwischen der Homburg und Stadtoldendorf.
32. Hessingehusen bei Denkiehausen.
33. Hillebaldighausen südlich von Rühle.
34. Hillekenhagen nördlich von Wickensen.
35. Holthusen südlich von Stadtoldendorf am Holzberge.
36. Honmulen südlich von Wickensen.
37. Kegelshausen östlich von Holzminden im Solling.
38. Krabbenrode bei Wickensen.
39. Lahheim westlich von Schorborn im Solling.
40. Langenhagen oberhalb von Wickensen.
41. Nienhagen nördlich oder westlich von Holenberg.
42. Odeberge wahrscheinlich am Odfelde bei Eschershausen.
43. Odenrode bei Eschershausen.
44. Oppenhem?
45. Ostereſſem zwischen Deensen und Amelungsborn.
46. Osterhagen nördlich von Einem am Hils.
47. Pferdebeke oberhalb von Wickensen.
48. Pollwerden bei Bisperode.
49. Quathagen zwischen Amelungsborn und Eschershausen.
50. Raderdessen angeblich bei Wickensen.
51. Remziehausen zwischen Harderode und Esperde.
52. Rene an der Weser Bodenwerder gegenüber.
53. Rodenwater östlich von Allersheim im Solling.
54. Rothe?
55. Rottihausen in der Wickenser Niederbörde.

Rungelshagen südlich von Rühle.
56. Selde bei Reileifzen.
57. Sevene bei Wickensen.
58. Sidinchusen bei Bisperode.
59. Siverdeshagen nördlich von Ottenstein.
60. Smitheredeshusen angeblich bei Fürstenberg.
61. Steinhus angeblich bei der Homburg.
62. Sulbeke südlich von Holzminden.
63. Tezechhusen?
64. Thiunun westlich von Negenborn am Forstbache.
65. Ulrikeshagen bei Stadtoldendorf.
66. Ubhusen bei Linse.
67. Uphusen südöstlich von Holzminden am Solling.
68. Uppendorpe bei Dohusen am Ihdt.
69. Vinkerod bei Wickensen.
70. Wanebeke bei Kirchbraak an der Lenne.
71. Wellihausen bei Bremke.
72. Wendtfelde bei Kirchbraak.
73. Werdihausen in der Wickenser Niederbörde.
74. Wiehenhagen in der Wickenser Niederbörde.
75. Wigenrode südwestlich von Einem.
76. Wisselberge südöstlich von Dölme.

XI.

Acht bisher ungedruckte Briefe von Chr. G. Heyne an J. G. Zimmermann.

Aus den Handschr. der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover mitgetheilt vom Königl. Rath und Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Zu den leuchtendsten Sternen am Himmel der Georgia Augusta gehört der große Philologe Chr. G. Heyne.[1] Nach Joh. Matth. Gesner's Tode suchte der unsterbliche Begründer und Wohlthäter der Göttinger Universität, der Hannoversche Premier-Minister Gerlach Adolf von Münchhausen den berühmten Dav. Ruhnken in Leyden als dessen Nachfolger zu gewinnen und ließ durch den Bibliothekar Hofrath Jung in Hannover an denselben schreiben. Ruhnken aber lehnte die Stelle ab und empfahl Heyne, den Ernesti kennen müsse; wenn er jetzt noch nicht bekannt sei, so seien nach seinem und Hemsterhuis' Urtheil Tibull und Epictet Bürgen, daß ihn bald das gesammte gebildete Europa bewundern werde. Er schrieb an Jung: — „In diesem Manne, man glaube mir, ist ein solcher Reichthum des Genies und der Gelehrsamkeit, daß bald das ganze gebildete Europa seines Ruhms voll sein wird". Glänzend gieng diese Prophezeiung in Erfüllung. Am 26. Februar 1763 sandte Münchhausen an Heyne die Berufung zum Professor der Poesie und Beredsamkeit in Göttingen; zugleich wurden ihm das Bibliothekariat, die Direktion des philologischen Seminars und eine Stelle in der Societät der Wissenschaften zugesagt und 800 ℛ Gehalt bewilligt. — Am

[1]) Vgl. über ihn: Heeren, „Chr. G. Heyne. Gött. 1813", und den Vortrag von Sauppe in „Göttinger Professoren. Gött. 1876".

29. Juni 1763 traf Heyne in Göttingen ein und blieb hier in rastlosem und segensreichem Wirken, alle z. Th. glänzende Berufungen ablehnend, bis zu seinem am 14. Juli 1812 erfolgenden Tode, stets nur das Wohl der Universität im Herzen tragend und dahin arbeitend, daß Göttingen in seiner Blüthe die Aufmerksamkeit und Bewunderung der ganzen Welt auf sich zöge.

An dem bekannten Leibarzt, Hofrath J. G. Zimmermann in Hannover[1]) hatte Heyne schon durch seine Schriften einen Verehrer, bald aber auch durch persönliche Bekanntschaft einen aufrichtigen Freund gefunden. Mit welcher Hochachtung Zimmermann über Heyne dachte, zeigt folgende Stelle eines Briefes, welchen jener am 19. März 1772 an seinen Freund G. Brandes[2]) schrieb: — „Je Vous rends un million de graces pour la brochure de Mr. Sulzer, que j'ai lu avec un plaisir infini. Cet auteur est simple et grand, et véritablement antique. Si on lui joint Heyne et Lessing, les Allemands ont de quoi se moquer des toutes les nations". Die Freundschaft zwischen Beiden ward noch inniger, als Zimmermann der Veranlasser zu der zweiten Ehe Heyne's und damit der eigentliche Gründer seines künftigen häuslichen Glückes ward.[3])

Im August des Jahres 1776 hielt sich Zimmermann in Pyrmont auf; mit ihm daselbst die Brandes'sche Familie. Dorthin kam auch Heyne's Freund, der Buchhändler Reiche aus Leipzig mit seiner Frau. Als dieser nun gegen Zimmermann über Heyne's traurige Wittwer-Lage sprach, äußerte Zimmermann den Wunsch einer nähern Verbindung Heyne's mit dem Brandes'schen Hause. Mit G. Brandes, welcher im Ministerium zu Hannover die Expedition der Universitäts-Sachen hatte, war Heyne schon näher bekannt. Als Reiche nun auf seiner Rückreise nach Leipzig in Cassel bei Tischbein

---

[1]) Vgl. über ihn Ed. Bodemann, J. G. Zimmermann ꝛc., Hannover 1878.

[2]) Vgl. über ihn Bodemann a. a. O. S. 99.

[3]) Vgl. Heeren a. a. O. S. 181.

mit Heyne zusammenkam, theilte er diesem Zimmermann's Aeußerungen und Wünsche mit und suchte selber ihn zu diesem Schritte zu bereden. Sobald er Heyne nicht abgeneigt fand, schrieb er ohne dessen Auftrag für sich an Brandes, legte diesem offen den ganzen Plan vor und bat ihn, ihm seine und der Seinigen Gesinnungen in dieser Beziehung zu eröffnen. Dieser gab freudig seine Einwilligung und die Sache war bald so eingeleitet, daß Heyne im November 1776 nach Hannover reisen konnte, von wo er als Verlobter der jüngern Tochter Brandes', Georgine, zurückkehrte. Am 9. April 1777 war die Hochzeit.

Einen besondern Liebesdienst leistete Zimmermann seinem Freunde Heyne, als dessen Schwiegersohn Georg Forster in die größte Verlegenheit gekommen war, als die von der russischen Regierung im Jahre 1787 angeordnete Endeckungsreise in die Südsee, zu welcher man Forster berufen hatte, durch den ausgebrochenen Krieg mit der Türkei vereitelt war, und man in Petersburg anfangs nicht daran dachte, ihn zu entschädigen. Forster wandte sich damals vertrauensvoll an Zimmermann, der in besonderer Gunst der russischen Kaiserin Katharina II. stand, und durch dessen Vermittlung ward ihm in Petersburg reichliche Entschädigung. [1])

Auch Zimmermann hatte sich manches freundschaftlichen Gegendienstes von Seiten Heyne's zu erfreuen. Dieser hatte im Jahre 1770 das Secretariat der Gesellschaft der Wissenschaften und auch die damit verbundene Redaction der „Gelehrten Anzeigen" übernommen, welches mühselige und oft verdrießliche Geschäft er bis an seinen Tod so verwaltete, daß das Ansehen und die Verbreitung der Gel. Anz. sich erhielten und mehrten. [2]) Durch Zimmermann's weitreichenden Einfluß in Petersburg suchte er auch in Rußland Verbreitung der Gel. Anzeigen zu erlangen (vgl. Br. 1). In diesen Gel. Anzeigen recensierte nun Heyne auch — auf's günstigste —

---

[1]) Vgl. Bodemann a. a. O. S. 124 ff.

[2]) Die Zahl der von Heyne selbst beigetragenen Anzeigen schlägt Heeren auf mindestens 7—8000 an!

die damals erscheinenden Werke Zimmermann's: „Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm" rc. (vgl. Br. 4), „Vertheidigung Friedrich des Großen gegen Mirabeau" (vgl. Br. 5), „Fragmente über Friedrich den Großen" rc. (vgl. Br. 8).

Leider sind uns nur diese wenigen hier mitgetheilten Briefe Heyne's an Zimmermann erhalten; der erste derselben ist vom 22. Dec. 1785, der letzte vom 15. März 1790.

1.

Göttingen 22. Dec. 1785.

Es macht mir keine geringe Freude, mein theuerster Herr Hofrath, daß Sie das Blatt der Gelehrten Anzeigen nicht ganz zweckwidrig gefunden haben. Der Gedanke, der Kaiserin einzugeben, daß sie eine Anzahl Exemplarien der Gel. Anzeigen kaufen und vertheilen möchte, ist vortrefflich, und ich bitte inständig, den Versuch zu wagen, und wenn es auch nur 50 Exemplarien wären, es würde immer das Seinige beytragen und helfen.

Wären Sie, mein Theuerster, mit unsrer Universität näher bekannt, so würden Sie dergleichen tenui pendentia filo mehr wahrnehmen, und noch dazu wird an dem Faden wohl einmal von ungeschickter Hand gerüttelt. Ich wünsche und arbeite darauf loß, einmal so wenig als möglich vermißt zu werden, und wenigstens auf das System des Ganzen aufmerksam zu machen, nicht wie es in den Statuten enthalten ist, sondern wie es der Zustand und die Bedürfnisse unsrer Litteratur, die ganz merkwürdige Umschwünge erhalten hat, geformt hat oder formen muß, und dahin gehört unter andern, nebst der Bibliothek, die Societät mit ihren Gelehrten Anzeigen; letztere erhalten doch immer einigen Umlauf von Kenntnissen verschiedener Art, auch unter hiesigen Gelehrten, die nicht für jeden just in sein Compendium einschlagen und um die er sich sonst gewiß nicht bekümmerte; Mancher liest auch noch der Recension wegen ein Buch, nicht zu gedenken, was es auf Auswärtige bisher gewirket hat, zur Achtung für die

Universität, zur Ausbreitung des Rufs ihrer Gelehrten u. s. w., daß Göttingen eine periodische Schrift unterhält, die für das wissenschaftliche Fach als klassisch angesehen wird. — Die Societät unterhält doch immer noch in einem halb Dutzend Männer den Trieb, etwas mehr als Brodstudien zu treiben, und das ist doch eigentlich dasjenige, was unser Göttingen im Wissenschaftlichen selbst auszeichnet. Nimmt man uns dieses weg, sinkt einmal Societät und Gel. Anz. zusammen: so sind wir eine Universität wie andre.

Aus diesem Betrachtungspunkte ist also ein Schritt zum bessern Vertrieb der Gel. Anzeigen von wichtigen Folgen für uns. Den Erfolg mag die Vorsehung lenken! —

Mit verehrender inniger Liebe

der Ihrige

Heyne.

2.

Göttingen den 13. Febr. 1786.

Mein theuerster Herr Hofrath, ich gedachte neulich einmal beyläufig in meinem Briefe, wie viel es hier bey uns solche tenui pendentia filo gebe, und oben drein komme doch wohl eine derbe Hand, die an dem Faden zerre; ich muß mich Ihnen jetzt über einen solchen Fall anvertrauen, halte mich aber dabey versichert, daß Sie durchaus keinen andern Gebrauch davon machen, als zum gemeinen Besten. Sie müssen von der ganzen Lage und Verfassung unsrer medicinischen Facultät ein treues Gemälde haben; vielleicht können Sie dann in einem und andern Fall etwas zu ihrer Aufrechthaltung beytragen. Ich weiß es gar wohl: diese hat es nicht immer um Sie verdient, aber Sie sind über die elenden Quackeleyen des gelehrten Trosses zu sehr erhaben, als daß Sie über den Menschen die Sache vergessen sollten.

Unserer Facultät hat, wie mehrern andern menschlichen Dingen, der Zufall den Schnitt gegeben: er ist so gut als verdorben, da ist nun nicht zu helfen; aber es ist doch ein Mehr und ein Weniger. Wir konnten eine so schöne Gestalt gewinnen, aber man nutzte hier die Vortheile nur, um den

Studenten Geld abzupressen. Unfleiß und Unzuverlässigkeit hat die Anatomie, den wichtigsten Theil für eine Universität, zu Grunde gerichtet. Hr. Richter war auf einem so guten Wege, bey einem Krankenhause, was konnte der Vortrag für das Praktische gewinnen! Unglaublich ist es, was Bequemlichkeit, Mangel an Patriotismus und an Wärme für das Gute, bey Stolz und Eigennutz verderben kann. Die nach ihm folgen, Hr. Gmelin und Hr. Blumenbach sind eigentlich keine Aerzte. Hr. Stromeier hätte hier eine Lücke für die praktische Medicin ausfüllen können, ein guter, lieber Mann, dem es auch an Erfahrung nicht fehlen kann, aber kein gelehrter Arzt, kein academischer Mann, — die Praxis hindert alle Erweiterung der Kenntniße, und große Gaben hat er der Natur nicht zu verdanken. Für ihn war also das Beste, er blieb wo er war, ein guter Stadtarzt war für uns auch ein brauchbarer schätzbarer Mann. So war auch ehmals der Plan, in welchen die Herren Geh. Räthe auch hineingingen; aber bey uns werden Pläne nur auf einen Tag befolget. — Die medicinische Facultät besteht jetzt aus Murray, Wrisberg, Richter. Keiner ist ein Practicus im eigentlichen Verstande, indessen man läßt den Männern Gerechtigkeit wiederfahren, und das Publicum schenkt ihnen sein Zutrauen. Aber gesetzt, es gehet einer ab, es gehet Hr. Richter ab, so rücken ein: Gmelin, Blumenbach — weiter hin würde Stromeier sich bey einer Vacanz melden. Und was soll nun aus der Facultät werden! —

Was ich Ihnen hier geschrieben habe, theuerster Herr Hofrath, ist Seele an Seele; ich habe mich über alle Betrachtung von Besorglichkeit weggesetzt, weil ich glaubte, das Beste der Academie erforderte es, und weil hier der Fall ist aut nunc aut nunquam.

Unsere Universität ist überhaupt in einer Lage, wo ich durchaus nicht sehe, wie sie sich halten soll, ohne den Berg rückwärts herunter zu rollen; es wirkt so viel zusammen und alles auf einmal! Sed quo fata trahunt, virtus secura sequetur! —

Ewig der Ihrige

H.

3.

Göttingen den 13. März 1786.

Verzeihen Sie, mein theuerster Gönner und Freund, wenn ich in der Sache meines Sohnes noch um einige Frist bitte: die Posten zwischen Hamburg und Göttingen erfordern für hin und herschreiben fast an die vierzehn Tage, und die Sache erfordert doch eine und die andere Rücksprache.[1])

Ihre Vorsicht, daß nichts in das Publicum sich verbreiten möge, finde ich so vollkommen gegründet und vernünftig, daß ich von meiner Seite wohl das heiligste Stillschweigen versprechen kann. Indessen in einem Zeitalter wie das jetzige, wo ein Theil Menschen sich ein Ansehen durch Anecdoten und Geheimnisjägerey zu geben sucht, insonderheit bey der abominablen Gotha'schen Zeitung, hat man keine Sicherheit für nichts.

Daß die Illuminaten das Gegentheil von dem, was ihr Name anzeigt, und von aller Schwärmerey seyn sollen, ist auch mir von Personen, welche der Sachen kundig sind, versichert worden.[2]) Indessen haben die Leute der guten Sache nicht weniger geschadet, als die schwärmerischen Martinisten: einmal, daß sie, wenn sie einen Funken oder ein Flämmchen von Einsicht und Aufklärung hatten, gleich glaubten, sie hätten nun die ganze Fackel des Prometheus, und dann, daß sie den Funken an ganz unrechtem Ort und Zeit anbrachten und Mordbrennerey ausübten. Mir sind doch die Leute noch erträglicher, die sich entweder an ihrer Finsternis genügen, oder wohl gar glauben, vor dem Licht des Glaubens ist alles Licht

---

[1]) Heyne's ältester Sohn — aus erster Ehe — Karl, ein junger Mediciner von vielem Talent, war durch Zimmermann an seinen Freund, den berühmten Arzt v. Asch in Petersburg — welcher mit ihm einst in Göttingen als Schüler zu Haller's Füßen gesessen hatte — empfohlen. Derselbe erhielt dann auch einen Ruf als Arzt nach Rußland und machte dort schnell eine ehrenvolle Laufbahn. Er war bis zum Ober-Staats-Medicus und Kaiserl. russischen Hofrath gestiegen, als bei dem Feldzuge in Polen im J. 1794 ein Nervenfieber ihn wegraffte Lange Zeit war der Vater über sein Schicksal ungewiß geblieben, als er erst im J. 1796 unerwartet die traurige Nachricht von dessen Tode erhielt.

[2]) Vgl. Bodemann a. a. O. S. 139 ff.

Finsternis, als die unseligen Menschen, die etwa ein Fünkchen aufgefangen haben, und nun damit unvorsichtig herumlaufen, das Haus anstecken, oder doch die ganze Nachbarschaft in Unruhe setzen, daß ihnen das Haus über dem Kopf brennen könne.

Der Hauptfehler von allem, deucht mir, liegt nicht darin, daß hier oder da mehr oder weniger Licht herrscht, sondern in dem Grundübel, daß man in die Erleuchtung des großen Haufens Dinge hineingezogen hat, die kein Licht geben. Von dem Punkte, wo jeder hingestellt ist, gehet alle Bedürfnis von Aufklärung aus: und da braucht es ein halb Duzend Wahrheiten, aber moralischer Art, so ist im Kämmerchen überall Licht. Bald fang ich an, den Professor zu machen. Verzeihen Sie, mein bester, theuerster Mann.

Ich bin ganz der Ihrige

Heyne.

4.

Göttingen den 21. April 1788.

Hier ist meine Anzeige von Ihrer vortrefflichen Schrift, mein theuerster Herr Hofrath; ich würde zum Lobe derselben eher mehr gesagt haben, wenn ich nicht den Verdacht zu scheuen hätte, ich ginge weiter, als meine Ueberzeugung reichet. Ich wünsche nur, daß nichts Misfälliges wider mein Wissen und Willen darin befindlich sey.[1])

Der Mann, der das schrieb, daß er die Fehler des großen Friedrichs verschwiegen wissen wollte, der Ihnen in einem solchen comique larmoyant Verdruß propheizeite, konnte wohl kein andrer als der Erzvater aller Gecke, zumal von der enthusiastischen Art, der alte Gleim seyn.[2]) Daß Wespen auffliegen werden, daran zweifle ich nicht. Allein Sie kennen

[1]) Heyne's Recension der Schrift Zimmermann's: „Ueber Friedrich d. Gr. und meine Unterredungen kurz vor seinem Tode", in den Götting. gel. Anzeigen 1788, St. 70, S. 699—704. Vgl. Bodemann a. a. O. S. 135 f.

[2]) Vgl. den betr. Brief Gleims an Zimmermann bei Bodemann a. a. O. S. 134 f.

Ihre Würde zu gut, als daß Sie nur auf ihr dumpfes Summen achten könnten. Mich soll es belustigen, wenn ich die grimace von Manchem so sehen werde, der nicht wissen wird, wie er dem Buche beykommen soll. Meine Verehrung gegen Sie hat das Buch vermehrt und diese bezeuge ich Ihnen nochmals.

Der Ihrige
Heyne.

5.

Göttingen den 17. Nov. 1788.

Sie haben mich, mein verehrtester Herr Hofrath, so angenehm überrascht, da Sie meinem Briefe, der mir eine Zeile Nachricht von Ihnen bewirken sollte, mit zwey lieben Schreiben zuvorgekommen sind. Zuförderst danke ich Ihnen unendlich sehr für das wohlwollende Zutrauen, mit welchem Sie mir den Brief der großen Kaiserin mitgetheilt haben. —

Das elende Karrenschieber-Epigramm unsers Kästners [1]) ist keiner Bemerkung würdig und schändet ihn, thut Ihnen aber noch weniger als ein Kothfleck von einem Gassenbuben; ich will ihm seine Animosität verzeihen, aber boshaft und pöbelhaft unwitzig seyn, ist keine Sache zum Verzeihen.

Ueber Ihre Vertheidigung Friedrichs gegen Mirabeau [2]) bin ich eifrig hergefallen, sobald ich sie erblickte. Was hatte ich nicht alles schon davon gehört! Soll Ihnen doch schon Bischofswerder geschrieben haben, er verbäte es sich, daß Sie seine Töchter für arm ausschrieen. Anders konnte es indessen nicht seyn, als daß die Parthey, gegen die die Schrift gerichtet ist, dagegen entrüstet ist, und die Schrift hätte ihre Wirkung nicht erreicht, wenn sie keine Sensation gemacht hätte. Also eben das, was geschieht, sollte und mußte erfolgen.

Mit der Anleitung, die Sie, mein Verehrtester, mir gegegeben haben, lese ich sie freylich ganz anders, werde sie

---

[1]) Vgl. A. G. Kästner's gesammelte Werke. Berlin 1841. Th. IV, S. 51—72; daselbst sind die drei Epigramme Kästner's auf Zimmermann abgedruckt, wie die gewechselten scandalosen Streitschriften zwischen Beiden.

[2]) v. Z. „Vertheidigung Friedrichs d. G. gegen den Grafen von Mirabeau". Hannover 1788. 8. Vgl. Bodemann a. a. O. S. 137 f.

auch mit kaltem Blute ohne Rücksicht auf wüthigen Parthey-geist anzeigen.[1])

Was mit den Oeuvres posthumes für die Anzeigen werden soll, sehe ich noch nicht ab; ich habe zu wenig Geschichtkunde, fühle mich zu wenig fähig, das Ganze zu übersehen, sehe in langer Zeit nicht wann ich nur über das Lesen kommen soll, und so weiter. Fast fällt mich Kleinmuth und Zaghaftigkeit an, wenn ich so vor mir hinsehe. Nur ein Zutrauen und ein Aufmuntern von einem einsichtsvollen wohlwollenden Freunde, wie Sie, mein Bester, sind, kann mich noch aufrecht halten. Sie haben mir schon so oft Ihre Wärme mitgetheilet. Aber was hilft der Mantel Eliä, wenn sein Geist nicht auf Elisa kommt!

Herzlich umarme ich Sie, ganz der Ihrige

C. G. Heyne.

6.

Göttingen 19. Febr. 1789.

— Animosität ist es bey unserm Kästner nun wohl nicht, eher ein malus habitus naturalis maledicendi. Warum scheuern sich die Esel! Wie Sie ihm zuerst in den Weg gekommen sind, weiß ich nicht mehr. Ich glaube, der unglückliche Ruf von Ihnen, daß Sie satyrisch wären, hat dazu beygetragen. Jetzt ist es blos noch der alte Fuhrmann, der gern klatscht, und sein Witz ist ganz peculent. Also kein Wort von ihm! und kein Gedanke weiter an ihn! Und denken Sie, den Mann muß ich doch schonen als ein roh Ey, und habe mit ihm, ein 25 Jahre über, mancherley und fast täglich kramen müssen.

Wie sind in den letzten Zeiten Ihre Nachrichten aus Berlin? — Das Censur-Edict ist doch nicht so arg als man es machen wollte, und ich denke immer, es ist mehr ein Schreckschuß. Solche Dinge relaviren sich durch sich selbst.

Man hat mich von Copenhagen aus sondiren laßen, ob ich die dortige Canzlerstelle der Universität daselbst annehmen

---

[1]) Vgl. Götting. gel. Anz. 1788, St. 199, S. 1985--88.

wolle, unter selbstbeliebigen Bedingungen.[1] Ich habe es Ihnen einmal, mein theuerster Herr Hofrath, vertrauet, wie wenig man bey der letzten Gelegenheit dort für mich gethan habe. Jetzt rührt sich doch bey mir ein wenig der gekränkte Mensch. Was läßt sich indessen unter jetzigen Umständen thun? Für das Erste muß ich noch laviren.

Werden Sie Ihre anderweitige Schrift noch an das Licht stellen? Vorzusehen haben Sie sich bey der schrecklichen Gährung allerdings. Denn was Sie in Ihrer letzten Schrift gesagt haben, wird Ihnen doch nicht als Mäßigung und Unpartheilichkeit angerechnet, sondern Sie führen nach dem Urtheil jener Leute eine gedungene Fehde — nun es mag auch stehen: — Feder wollte ich sagen, und der Geh. R. von Wöllner stehet nun einmal durch seine Edicte in einem so übeln Prädicamente, daß Sie mehr für ihn thun, als er für Sie thun kann.

Daß der D. M. Luther[2]) in Halberstadt und unter Gleim's Augen verfertigt seyn kann, glaube ich gern, aber nicht von ihm, es ist zu wenig vom alten Weibe darin.

Meinen Kindern in Mainz[3]) habe ich Ihr gütiges Andenken geschrieben und schon den Gegenauftrag von inniger, fast kindlicher Liebe gegen Sie erhalten; sie befinden sich dort

---

[1]) Der wirkliche Ruf als Kanzler nach Kopenhagen erging an Heyne im April 1789 und war in mehrfacher Rücksicht einer der ehrenvollsten, der einem auswärtigen Gelehrten zu Theil werden konnte. Man gieng damals in Dänemark mit einer Reform sowohl der Universität von Kopenhagen als des ganzen gelehrten Schulwesens um. Man bot Heyne in Kopenhagen den größten, fast unabhängigen Wirkungskreis, 3000 ₰ Gehalt nebst 500 ₰ Wittwenpension, dazu freie Wohnung, das Indigenat und Versorgung für seine Kinder nebst andern Vortheilen, und schien selbst bereit, seinen Gehalt bis auf 4000 ₰ zu erhöhen. Dennoch blieb Heyne ohne Erhöhung des Gehaltes, der auf 1300 ₰ gestiegen war, in Göttingen. Er hatte seinem Gönner Münchhausen in dessen letzten Tagen versprochen, der Göttinger Universität Treue zu bewahren bis zum letzten Athemzug — und er hielt Wort.

[2]) Das Gedicht: „Doctor Luther an Ritter Zimmermann“ s. l. 1788. 8. Vgl. Bodemann a. a. O. S. 134.

[3]) Georg Forster und Frau. Vgl. Bodemann a. a. O. S. 134 ff.

ganz wohl, nur ist Forster noch Bibliothecar ohne Bibliothek-gebäude. —

Heyne.

7.

Göttingen 1. März 1789.

Hier kommen die Recensionen von den Oeuvres posthumes de Frederic an. Aber, mein verehrtester Herr Hofrath, wie sehr werden Sie alles unter Ihrer Erwartung finden. Zu so etwas habe ich weder Kräfte noch Zeit, der erste Moment muß bey mir alles ergeben.

Höchst, höchst sonderbar ist es, daß das erste, und vielleicht das einzige Rescript des Regenten nach Hannover Herdern betroffen hat. Ich habe nun Auftrag vom Ministerio, ihm den lang gewünschten Antrag zu thun.[1]) Noch nie hat mir ein Auftrag dieser Art so viel Vergnügen gemacht, Nun will ich gern den Erfolg und Ausgang sehen! Daß Herder nach Weimar zurück sey, habe ich noch nicht gehört, werde es aber nun bald erfahren. —

Es ist mir genug zu wissen, daß die Nachrichten aus Petersburg gut sind; für einen Kosmopoliten, wie ich bin, ist das hinlänglich; ebenso wie meine Fragen wegen Berlin auf weiter nichts als auf das Allgemeine gehen: im Politischen,

---

[1]) Schon im J. 1775 war Herder, besonders durch Heyne's Vermittlung, vom Hannov. Ministerium als Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Göttingen berufen; die Sache zerschlug sich aber, da vom Könige Georg III, bei dem man Herder's Orthodoxie verdächtigt hatte, entschieden war, daß Herder erst sich einem Examen oder Colloquium bei der Göttinger theol. Facultät unterziehen sollte, was derselbe mit Indignation zurückwies. — Im J. 1789, als der Zustand der theol. Facultät in Göttingen ein immer bedenklicherer geworden war, machte das Hannov. Ministerium abermals den Versuch, Herder zu gewinnen, und mit Genehmigung des damaligen Regenten beauftragte das Ministerium Heyne, mit Herder deshalb unter den günstigsten Bedingungen zu verhandeln; Herder schwankte auch lange, ob er jetzt diesen Ruf annehmen solle, lehnte ihn aber ab und blieb in Weimar. Vgl. den ausführlichen Aufsatz hierüber: Ed. Bodemann, „Herder's Berufung nach Göttingen. Mit bisher ungedruckten Actenstücken und Briefen von Herder", im „Archiv für Litteraturgeschichte". Herausgegeben von Schnorr von Carolsfeld, Bd VIII, S. 59—100.

ob die Allianz, wie sie in den Zeitungen steht, mit Rußland, dem Kaiser und Frankreich Grund hat, und im Innern, ob Ihnen mehr Gutes bekannt ist, als man aus öffentlichen Nachrichten weiß. Natürlicherweise wird das Gute mich erfreuen, sowie das Böse mich affligirt. — Da England nun aus dem Centro der Negociationen geworfen ist, so kann man leicht denken, daß Frankreichs Politik eine große Katastrophe vorbereiten wird. Und im Innern des Berlinischen Hofes muß der überwiegende Einfluß der französischen Parthey und der wachsende Credit von Hr. von Wöllner mächtige Folgen und viel crevecoeur für den Grafen von Herzberg bringen.

Meinem Schwager, dem Hr. Geh. Canzley-Secretär Brandes, thun Sie Unrecht. Ich schrieb Ihnen von dem, was ich auf dem Wege und was ich hörte, wie ich ankam; nur was im Publico gesagt ward. Aber freylich ist das Publicum ein sehr relatives Ding: zum Exempel in dem Fall fünf, sechs Menschen, die man wieder als Echo anderer betrachtet: so etwas nennt man ein Publicum; ein Phantom, bald ein Schreckbild, bald ein Strohmann, nach dem man es betrachtet. —

Das glaube ich auch: wenn der König wieder die Regierung antritt und der Minister von Alvensleben bleibt, daß ich wegen der Anwartschaft auf das Decanat von Bardowik nichts ausrichte. [1]) Aber eben dieses ist, was ich schon fürchte, daß es der eingetretene Fall ist. Denn schwerlich wird sich der Regent nun weiter in etwas mischen.

Behalten Sie mir Ihre über alles schätzbare Gewogenheit und Liebe. Sie haben schwerlich Jemanden, der sie so dankbar erkennt und Sie so verehrt, als

der Ihrige Heyne.

---

[1]) Als Heyne großsinnig den ehrenvollen, glänzenden Ruf nach Kopenhagen abgelehnt hatte (vgl. vorhin S. 234), war ihm in Hannover diese Exspectanz gegeben, die nicht in Erfüllung gieng. Er erhielt statt dessen 200 ₰ Vermehrung der ihm früher versprochenen Wittwenpension, die dadurch auf 400 ₰ erhöht ward. Später ward ihm sein Gehalt noch bis auf 1500 ₰ erhöht; seine Nebeneinkünfte betrugen ca. 500 ₰. In Kopenhagen hatte man ihm — wie wir vorhin sahen — einen Gehalt von 4000 ₰ in Aussicht gestellt!

8.

Göttingen 15. März 1790.

Am Sonnabend, mein theuerster und verehrtester Herr Hofrath, ward ich durch das lang so sehnlich gewünschte Geschenk, Ihre Fragmente[1]), ein prächtiges Exemplar, von Leipzig aus erfreut. Kaum konnte ich es erwarten, daß es geheftet ward; und gestern ward sogleich ein Theil davon verschlungen.

Ich erstaune über die Nachrichten, die Sie der Welt gegeben haben, und über die Aufschlüsse, die man dadurch für so vieles Andere erhält. Der Aufschluß über die projectirte Flucht des Kronprinzen, und der über den angeblichen griechischen Geschmack in der Liebe: beydes macht einen fast versteinert.

Sie haben alles mit einem Feuer, mit so viel Leben und Interesse erzählt, daß man sich ganz hingerissen fühlt.

Nun bitte ich mir zu sagen: ist Ihr Buch schon als im Publico erschienen zu betrachten? oder soll ich es noch geheim halten als mir anvertraut?

Der Schlag, den unser Kästner erhält, ist derb, freylich nicht ganz unverdient.

Das 13. Kapitel führte mich hinüber in den dritten Band, 30. und 31. Kap. Wie Sie da aufgeräumt haben! Das ist schrecklich! Die Aufklärer-Hydra muß nun ganz gestreckt seyn. Ich weiß mir keine so fulminante, zerschmetternde und zertrümmernde Schrift zu gedenken, und freylich, wollten Sie einmal Hand anlegen, so mußte es in voller Rüstung und auf Tod und Leben gehen. Dreyfach Erz müssen Sie dagegen nun um Ihre Brust haben, wenn bald von zehn Orten her Pasquille und Schandschriften wie Würmer hervorkriechen werden. — Wegen einer Stelle finde ich mich in Verlegenheit, wo Sie es wohl am wenigsten glauben: III, S. 281; nicht zu gedenken, daß Sie mir ein Lob beylegen, das mir nicht zukömmt: so erschweren Sie es mir, in der künftigen An-

---

[1]) „Fragmente über Friedrich d. Gr., zur Gesch. seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters" (3 Theile, Leipzig 1790). Vgl. Bodemann a. a. O. S. 138 ff.

zeige Ihnen das gebührende Lob mit so vollem Munde zu geben, als ich es mit so vollem Herzen gern thun möchte: und meine Anzeige kann daher nicht anders als trockene Analyse seyn. Doch davon weiter hin ein ander Mal.

Unendlich viel habe ich aus Ihrem Buche gelernt, und bin doch erst zur Hälfte! und die Elevation, das Colorit, die Kraft! Gott, wie erhält sich Ihr Geist so lang in einer Spannung und Exaltation von der Art? Augenblicke kann ich mir denken, Stunde, Tage: aber wie lange dauerte Ihre Begeisterung!

Verehren werde ich Sie bis an mein Ende und Sie bewundern, mehr als es vielleicht Jemand thun kann; die Bewunderung wächst mit Kenntnis und Wahrnehmung der ungewöhnlichen und außerordentlichen Kräfte, der Mittel und ihres Gebrauchs bei den Absichten, und dazu hat nicht Jeder Gelegenheit oder Anlage und Lust.

Aus innigster Seele also der Ihrige

Heyne.

XII.

Die Weihe und Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt und die damit verbundenen Streitigkeiten 1578 — 1580.

Nach bisher ungedruckten Aktenstücken vom Königl. Rath und Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Im sechszehnten Jahrhundert finden wir die deutsche Kirche eben so gut ein politisches als ein religiöses Institut geworden. Die Bischöfe und Erzbischöfe gehörten, ohngeachtet der geistlichen Weihe, fast nicht mehr zum geistlichen Stande und verrichteten nur um des Scheines willen dann und wann eine geistliche Handlung; mit der Seelsorge hatten dieselben so viel wie nichts zu thun; auch an der Regierung der allgemeinen Kirche nahmen sie geringen Antheil. Sie waren deutsche Fürsten, mit derselben Autonomie wie die andern, weltliche Regenten und Heerführer, und selbst ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, welche sie den Archidiaconen und Officiaten oft uneingeschränkt überließen, wurden sie immer fremder.

Protestantische Fürsten und Herren haben oft erklärt, daß „Stifte und Erzstifte vornehmlich zwar zur Ehre Gottes, dann aber auch zur Erhaltung fürstlicher, gräflicher und adeliger Häuser gegründet, und von Kaisern, Königen, Fürsten und Herren milder Gedächtnis reichlich begabt seien", haben oft ausgeführt, daß das Fortbestehen ihrer Geschlechter sich hieran knüpfe. Diese Rücksicht hatte allerdings wol bei der Stiftung mitgewirkt, aber zuletzt war sie überwiegend geworden. Die Stifter waren das Erbtheil der jüngern Söhne aus fürstlichen und adeligen Häusern und kamen diesen zu Gute, insofern sie darauf verzichten wollten, selber eine Familie

zu gründen. Den erblichen Fürstenthümern der ältesten setzten sich diese Wahlfürstenthümer der jüngern Söhne zur Seite.

Trotz den Bestimmungen des Religionsfriedens finden wir gar bald in dem ganzen nördlichen Deutschland protestantische geistliche Fürsten, welche ihre Reichsstandschaft keineswegs aufgaben. So Joachim Friedrich von Brandenburg als Erzbischof von Magdeburg, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg als Erzbischof von Bremen, Graf Hermann von Holstein-Schaumburg als Bischof von Minden, Bischof Eberhard von Lübeck und Verden u. a., und so ward auch Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt vom Kaiser anerkannt.

Am 15. October 1564 war dem Herzoge Julius von Braunschweig, dem evangelisch gesinnten und deshalb verhaßten Sohne des damals regierenden Herzogs Heinrich d. J., auf dem ihm nach seiner Verheirathung mit der edlen Hedwig von Brandenburg zum Wohnsitz angewiesenen Schloß Hessen der erste Sohn, Heinrich Julius, geboren. Dieses war selbst für den alten rauhen Herzog Heinrich d. J. ein freudiges Ereignis, welches sein hartes Herz erweichte und seine sonstige Lieblosigkeit zu wandeln schien.[1]) An diese Wiege war bei dem Großvater aber auch die Hoffnung getreten, sein Fürstenthum durch einen ansehnlichen Zuwachs an Macht und Einkünften vermehrt zu sehen. Das Bisthum Halberstadt, welchem vom Kaiser das Recht, sich einen Bischof selbst zu wählen, ausdrücklich vorbehalten war, wurde kurz darauf im Jahre 1566 durch den Tod Sigismunds (von Brandenburg) erledigt. Das dortige Domcapitel hatte freilich Land und Leuten die reformatorischen Bewegungen nicht entziehen können, war aber so glücklich gewesen, jeden Versuch saecularisierender Gewalten von den Stiftsgütern fern zu halten, und erfreute sich jetzt der Aussicht, dies ferner zu können. Der kleine

---

[1]) Vergl. Näheres bei Ed. Bodemann, „Herzog Julius von Braunschweig. Kulturbild deutschen Fürstenlebens und deutscher Fürstenerziehung im 16. Jahrhundert", in der „Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch.", N. F. IV, S. 193—239 u. S. 311—348.

Herzog Heinrich Julius ward nämlich zum künftigen Bischofe von Halberstadt mit der Bedingung postuliert, daß die Einkünfte des mit schweren Schulden behafteten Stifts zwölf Jahre lang ungestört dem Capitel zur Verwaltung verbleiben sollten. Herzog Heinrich d. J. war um so bereitwilliger auf diese Forderung eingegangen, da sie jeden Mitcompetenten, der auf den sofortigen Besitz jener Güter rechnete, glücklich ausschloß.

Eine kurze Darlegung der deshalb stattgefundenen Verhandlungen, wie eine ausführliche, höchst interessante Beschreibung der spätern Weihe und Einführung des Bischofs Heinrich Julius ist uns in einer auf Befehl des Herzogs Julius später (13. December 1579) von seinen Räthen verfaßten, und dann an verschiedene Höfe und Städte gesandten Rechtfertigungsschrift erhalten: [1]) „Kurzer summarischer Bericht der Ceremonien halben, so vor und in der Halberstädtischen Einführung des Herrn Postulirten mit Annehmung der primorum ordinum und sonst vorgelaufen, und was darauf mit Diffamirung des Ministerii zu Braunschweig und sonst erfolgt. Am 13. Decembris Anno 1579." — Der zunächst folgenden Schilderung jener Weihe und Einführung liegt dieses bisher ungedruckte Aktenstück zu Grunde, auf dessen Schluß wir später zurückkommen werden.

In die bei der Postulation aufgerichtete Capitulation war durch den katholischen Heinrich d. J. „ohne und wider Herzogs Julius Wissen und Willen" die Bestimmung aufgenommen, daß der postulierte Prinz „bei der papistischen römischen Religion bleiben, darin auch erzogen werden sollte." Nach vielen heftigen Verhandlungen ward von dieser Bestimmung später abgesehen und „Sr. F. G. Gewissen frei, auch ausdrücklich nachgelassen, daß S. F. G. bei ihrer Religion, der Augsburgischen Confession, ganz unverhindert bleiben und Sr. F. G. weitere Education der Herr Vater ohne alles Zuthun des Domcapitels zu versehen und zu be-

---

[1]) Im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

stellen haben möchte, und es allein auf die primos ordines, welche S. F. G. annehmen sollte, gesetzt."

Mit Treue und Gewissenhaftigkeit, auf festem Grunde evangelischen Glaubens und Bekenntnisses, leitete nun Herzog Julius die Erziehung und Ausbildung dieses zu den größten Hoffnungen berechtigenden Erbprinzen und hatte das Glück, dabei die ausgezeichnetsten Hofmeister und Präceptoren zu gewinnen. [1]) Die Herren des Domcapitels, „besonders die ältesten", kämpften aber noch öfter heftig gegen solche protestantische Erziehung ihres künftigen Bischofs, „verhinderten und hintertrieben daher allein die Confirmation und Dispensation bei dem Papst zu Rom, haben es gleichwohl volentes nolentes geschehen lassen müssen und sind darnach ihre Gemüther von Jahr zu Jahr wol linder, aber doch die Sedisvacanz bis in das zwölfte Jahr continuirt und die Regierung durch das Domcapitel verwaltet, dazwischen aber von den Päpstischen viel gescheidte Praktiken gebraucht worden." Verschiedene bei dieser Sedisvacanz eingerissene Unordnungen und Unzuträglichkeiten ließen bald bei dem Domcapitel, besonders aber bei der „gemeinen Landschaft" den Wunsch lebhaft werden, den Postulierten auch ohne die päpstliche Confirmation auf den Bischofsstuhl zu bringen. Als im J. 1578 jene bedungenen 12 Jahre abgelaufen waren und der Kaiser Rudolf II. den nun 14jährigen Prinzen für volljährig erklärt hatte, mochte auch Herzog Julius, welcher mit dem Tode Heinrichs d. J. 1568 zur Regierung gelangt war und den Werth von Geld und Gut wohl zu schätzen wußte, keine Zeit verlieren. Auf sein eifriges Betreiben ward vom Kaiser 1578 dem Herzoge Heinrich Julius die Administration „der Weltlichkeiten" des Stifts aufgetragen und dem Domcapitel und der Landschaft befohlen, demselben die gewöhnliche Huldigung zu leisten. Beide waren jetzt auch zu williger Folge bereit, „da man vermerkt, was für gefährliche Praktiken und listige Anschläge von den Päpstischen auf solch Stift Halber-

---

[1]) Vergl. über die Erziehung des Heinrich Julius: Bodemann a. a. O.

stadt dagewesen, welchem Unheil und daraus ferner zu besorgenden Weiterungen sie gern vorkommen wollten." Auch wollte man, „daß es nicht eine halbe und getrennte, sondern ganze Administration und Regierung sei und S. F. G. sowohl die bischöfliche Jurisdiction in geistlichen als weltlichen Sachen erlangen möchten," dadurch hoffte man auch „um so viel füglicher die Jesuiten von dem Stift abzuhalten, die sich bei der Sedisvacanz fast häufig angegeben und gern eingeschlichen wären und durch den Papst und Andere eingeschoben werden wollen." Man drang aber von Seiten des Domcapitels darauf — „um es mit etwas Schein in jure canonico zu verantworten" —, daß der Postulierte durchaus sich „in allem habilem und den canonibus und decretis pontificum gleichförmig in so weit machen müsse, daß er vor der Einführung nach früherer Capitulation die primos ordines annehme.

Wegen dieses Punktes aber und wegen der dabei zuzulassenden Ceremonien ward nun vom Herzoge Julius, der sich „durchaus nicht wider das Gewissen wollte verstricken lassen", lange mit dem Domcapitel verhandelt. Nachdem der Herzog die Gewißheit erhalten, daß der Erzbischof Sigismund zu Magdeburg wie auch der Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Osnabrück und Paderborn nicht nur die primos ordines, sondern auch primam tonsuram und secundos ordines angenommen hätten, gab auch er seine Einwilligung. Es geschah nun am 27. November 1578 das unerwartete und in ganz Deutschland damals das größte Aufsehen erregende Ereignis, daß der für so evangelisch, strenggläubig und glaubenseifrig gehaltene Herzog Julius seinen Sohn, den postulierten Bischof Heinrich Julius, nach dem bei Halberstadt gelegenen Kloster Huysburg geleitete und hier denselben durch den Abt Johann mit allerdings stark katholischen Ceremonien[1]) zum Bischof weihen und zugleich

---

[1]) In der darüber vom Abt Johann ausgestellten Urkunde (bei Leuckfeld, Antiq. Groening. p. 58) heißt es: „Nos Johannes Dei gratia abbas monasterii Huyseburgensis ordinis S. Benedicti,

zwei jüngeren Söhnen, um auch sie zur Annahme geistlicher Pfründe fähig zu machen, dort die erste Weihe ertheilen ließ. Nach jenem officiellen Bericht wurden aber „die primi ordines gar simpliciter ohne alle Condition und Obligation verrichtet, und dabei gar kein Oelen, Theren, Plattenscheeren, Schmieren, Weihen noch anderes gebraucht, und dazu solches alles in geheim in gar weniger von des Herrn Postulirten Räthen und Dienern, auch des Domcapitels Beisein durch den Abt geschehen, der denn auch zur Nothdurft in unserer Religion, der Augsburgischen Confession unterrichtet ist, auch von solcher ceremonia der primorum ordinum auch mehr nicht hält, als daß es ein altes Herkommen, auch in primitiva ecclesia allbereits gewesen sein soll.“ Auch ließ bei dieser Weihe der Herzog Julius durch seinen Kanzler Mutzeltin öffentlich erklären: „daß der Herr Postulirte durch diese Annehmung der ordinum von Ihrer erkannten wahren Religion, der Augsburgischen Confession, darin S. F. G. erzogen, nicht ein Haar breit weichen oder abtreten, sondern standhaftig dabei bleiben und sonderlich sich dem Papstthum hierdurch nirgends zu verbinden, noch ihrer Misbräuche theilhaftig machen wollte.“ Worauf die Herren des Domcapitels antworteten: „es wäre auch zu dem Ende nicht gemeint, sie wüßten, wozu sie sich in Behandlung der pactorum episcopalium erklärt und mit S. F. G. endlich verglichen, darüber und wider Gewissen sollten S. F. G. nicht gedrungen werden.“

Von dort nach Wolfenbüttel zurückgekehrt, haben dann beide Fürsten, Herzog Julius und sein Sohn, der Bischof, „auch für sich sonderlich capitulirt und sich väterlich und sohnlich vereinigt und verglichen, wie Ihre FF. GG. es Zeit

---

publice profitemur et recognoscimus, quod anno Domini 1578, 5. Kal. Dec., ex commissione reverendi capituli, dilecto nobis in Christo, reverendissimo et illustrissimo domino, domino Henrico Julio, episcopo Halberstadensi et duci Brunsvicensi ac Luneburgensi, domino nostro clementissimo, primam tonsuram in Dei nomine contulimus, adhibitis sollennitatibus nobis in hac parte concessis et consuetis“ etc.

ihres Lebens, was das Stifft Halberstadt, auch dessen Regierung sowol in Religion als in politischen Sachen betrifft, halten, auch einer bei dem andern stehen wollten." Und Heinrich Julius mußte dem Vater feierlich an Eides Statt geloben, „daß S. F. G. bei der wahren Religion, der Augsburgischen Confession, die Stände erhalten, auch selbst bleiben wollen." „Welche Capitulation auch dadurch noch mehr bestärkt worden, daß Freitags am 4. Decembris, also 2 Tage vor der Einführung, beide Fürsten, Vater und Sohn, öffentlich zu Wolfenbüttel in der Schloßkirche sammt des Herrn Postulierten Hofmeister [1]) zum Tisch des Herrn gegangen und damit die zuvor beschehene hoch väterliche Zusage der Religion und anderes halben bestätigt haben, welches S. F. G. auch ihrem Beichtvater M. Joh. Malsio, Hofprediger zu Wolfenbüttel, in der Beichte, auch vor und nach der Communion, verheißen und zugesagt."

Am 7. Dec. 1578 geschah die feierliche Einführung des Bischofs in Halberstadt. Der Herzog Julius und der Bischof hatten sich mit dem dazu verordneten Comitat in Hessen vereinigt und von da den Zug angetreten. An der Halberstädtischen Grenze wurden sie von den Stiftssassen in großer Anzahl festlich empfangen und begrüßt. Herzog Julius antwortete für seinen Sohn „selbst in Person und hat unter andern ausdrücklich mit erhobener, heller, starker Stimme also, daß es alle Anwesende mit angehört, gesagt: S. F. G. brächten ihnen Ihren Sohn wol noch etwas geringen Alters, doch in Gottes Wort und unserer Religion, der Augsburgischen Confession, wohl erzogen, dessen F. G. wollten und sollten auch nicht allein für Ihre Person bei solcher Ihrer einmal erkannten wahren Religion beständiglich bis an Ihr Ende verharren, sondern S. F. G. sollten auch sie, die gemeine Landschaft von Ritterschaft und Städten, bei ihrer habenden Religion, der Augsburgischen Confession, lassen handhaben und schützen. — Welches die verordneten Geleits-

---

[1]) Kurt v. Schwichelt.

leute in sonderlicher Erfreuung zu hohem, unterthänigem Dank angenommen."

Eine halbe Stunde von der Stadt ward der Bischof von den Lehengrafen und der Ritterschaft „fast 400 Pferde stark" bewillkommnet und in deren Namen von dem Stiftshauptmann Heinrich von der Luhe auch besonders wieder gebeten, sie bei der Augsburgischen Konfession zu belassen. Worauf wieder Herzog Julius für seinen Sohn das Wort ergriff und dieselben Zusicherungen wie an der Grenze gab; diese würde sein Sohn „wie ein löblicher Fürst und Herzog zu Braunschweig halten, und was Derselbe Alters und anders halben noch zur Zeit nicht genugsam bedenken, erwägen, thun und verrichten könnte, daß S. F. G. als der Herr Vater mit Rath und That Dero Sohn und sie, des Stifts Landschaft, nicht lassen, sondern im Nothfall bei ihnen, zuförderst der Religion halben, ihre Land und Leute, Leib, Gut und Blut wagen und ihnen beispringen wollte. Welches alles dann abermals die Grafen und gemeine Ritterschaft mit herzlicher Danksagung gegen Gott und beide Fürsten angenommen, darüber auch nicht wenig gefrohlockt, und also mit sonderlicher, herzlicher, fröhlicher Erzeigung um den Braunschweigischen Haufen gerannt und dem Herrn Postulierten vorgerückt und nach der Stadt zugezogen sind." — Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt, sowohl in den reformierten als katholischen Kirchen, zog man nach dem Domhofe „bei dem großen Steine", wo sich schon die Wolfenbüttelschen Prälaten und die Professoren der Helmstedter Universität in ihrer Amtstracht aufgestellt hatten. Hier ward der Postulierte von den vier ältesten Domherren (Domdechant Ludw. v. Broitzke, Senior Joh. v. Marenholz, Johann Spitznase und Johann v. Harling) im Namen des versammelten Domcapitels feierlich empfangen und dann ihm von denselben „ein langer rother bischöflicher Sammetrock angelegt, ein rothes sammetnes viereckiges Baret auf ein roth sammetnes Häublein gesetzt und das weiße Chorröcklein angezogen — wie solches alles bei Erzbischofs Sigismund Einführung auch gehalten worden".

Auf Befehl des Herzogs Julius mußte nun der Kanzler Franz Mutzeltin öffentlich „unter dem klaren Himmel" die frühern Zusicherungen wiederholen und erklären, daß der Bischof „durch Anziehung des bischöflichen Habits und sonderlich durch Annehmung des Chorrocks von ihrer Religion, der Augsburgschen Confession, gar nicht abweichen, noch sich des Papstthums und seiner Misbräuche halben im geringsten wozu verbinden oder deren theilhaftig machen, sondern bei ihrer Erkenntnis und Religion bleiben, auch die Unterthanen des Stifts, wie sie die befunden, dabei erhalten, vertreten und weiter fortsetzen wollten. Welches S. F. G. darum anzeigen ließe, daß sich Niemand hieran zu ärgern oder andere Misgedanken darüber zu machen haben dürfte".

Darauf ward in Prozession nach der Kirche gezogen; die Schüler und Klerisei in ihrer Ordnung voran; der Bischof geführt von dem Domdechanten und Senior; der jüngste Domherr trug ein — der Kirche vom Kurfürsten von Brandenburg verehrtes — silbernes vergoldetes Kreuz, der Graf von Hohenstein ein vergoldetes Schwerdt dem Bischof vor, und der Propst zu St. Johannes trug ihm, „wie gewöhnlich, den caudam des Röckleins nach"; darauf folgte der Herzog Julius mit seinen beiden andern Söhnen, Philipp Sigismund (damals 10 Jahre alt) und Joachim Karl (5 Jahre alt), danach das ganze Gefolge. Die Kirche war „allenthalben mit vielen Lichtern besteckt, sonderlich aber der Chor mit Tapezereien von rothem Sammet und rothgüldenen Stücken bezieret". Während der Prozession ward das Responsorium „Justum deduxit Dominus" &c. gesungen und der Anfang des „Te Deum laudamus" &c.; „und haben der Chor und die Orgel einen Vers um den andern gesungen und geschlagen". Unter dem „Te Deum" &c. ward der Bischof durch die obengenannten vier ältesten Domherren auf den Hochaltar erhoben und auf ein rothes sammetnes Kissen gesetzt, und als der Gesang des Chors bis zu dem Verse gekommen war: „Salvum fac, Domine, populum tuum", nahmen sie ihn wieder von dem Altar zwischen sich, und indem sie alle vor dem Altare niederknieten, sangen sie dreimal den Vers: Salvum fac, Domine,

servum tuum et benedic haereditati tuae“, „dazwischen allemal der Organist georgelt, sonst der ganze Chor aber gar stille gewesen und den Vers nicht mitgesungen, sondern das allein den Herrn Postulirten und die vier ältesten Domherren thun lassen“. Darauf ward der Bischof von den vier ältesten Domherren wieder auf den Altar gehoben und das „Te Deum laudamus“ zu Ende gesungen; alsdann ging die Prozession aus der Kirche zum „Peters- oder Bischofshofe“, wo dem Bischofe „das Röcklein“ wieder abgenommen wurde. „Dabei es des Tags also blieben und man zu Tisch gegangen und sich allenthalben fröhlich erzeiget“.

Am andern Tage (Dienstags), Morgens früh, ließ das Domcapitel den Bischof bitten, wieder in die Kirche zu kommen, der Messe beizuwohnen und den gewöhnlichen Bischofseid zu leisten. Dieses mußte aber Heinrich Julius auf seines Vaters strenge Weisung entschieden ablehnen; die Kapelle auf dem Petershofe, worin längere Zeit kein Gottesdienst gehalten war, ward geöffnet und dort mußte des Bischofs früherer Praeceptor, M. Heimbertus Oppechimius „eine herrliche schöne Predigt von dem Testament des Königs David und wie er seinem Sohne Salomo, das Königreich und die Regierung nach ihm gottselig zu verwalten und anzustellen, befiehlt“, halten in Gegenwart des Bischofs, seines Vaters, seiner Brüder und vieler von der Ritterschaft. Die Domherren ließen nochmals inständigst den Bischof ersuchen, auch in die Domkirche zu kommen und nur so lange in der Messe bleiben zu wollen, bis der Canon angefangen würde, aber der Bischof und Herzog Julius erklärten den Abgeordneten des Domcapitels: „daß sie auch nicht einen einzigen Augenblick, weder zu Anfang, Mitte noch Ende in der Messe mit sein, die auch weder hören noch ansehen und sich solcher Gräuel theilhaftig machen, sondern Herzog Julius viel lieber J. F. G. Sohne, dem Herrn Postulirten, auch S. F. G. Brüdern zu Grabe folgen wollten. Aber wenn ihre, des Domcapitels, divina — wie sie die nennen — in der Domkirche verrichtet, so sollte und wollte der Herr Postulirte zu Leistung des Juraments sich auf dem Capitelhause einstellen und, wie Sie sich in

den pactis episcopalibus verpflichtet, thun, aber mehr nichts".

So geschah es: Mittags 11 Uhr leistete Heinrich Julius im Capitelhause den gewöhnlichen Eid, worauf die Herren des Domcapitels ihm „altem Herkommen nach mit Handgebung obedientiam angelobet, womit dann dieser actus beendet und man wieder auf den Bischofshof gezogen". Hier hatten sich des Stifts Lehngrafen, Landsassen und Ritterschaft auf dem großen Saale versammelt und leisteten nun dem Bischofe ihren Huldigungseid; „nach solchem allem aber das Mahl genommen und also der Tag damit auch in Fröhlichkeit beschlossen worden".

Am folgenden Tage sollten nun Rath und Bürgerschaft Halberstadts die Huldigung leisten. „Es hat aber Abends zuvor der Herr Postulirte bei der Stadt Superintendenten, M. Christof Fischer, eine Predigt bestellen und anzeigen lassen, daß S. F. G. neben ihrem Herrn Vater, beiden Brüdern und dem ganzen Comitat in die reformirte Kirche zu St. Martin ziehen und die Predigt hören wollten; welches auch Mittwochs früh von 8 bis 11 Uhr — aber zuvor bei keines Bischofs Einführung niemals, so lange das Stift gestanden — geschehen. Dahin auch das Volk aus der ganzen Stadt zahlreich zusammengekommen, man herrlich auf der Orgel und im Chor musicirt und figurirt, genannter M. Fischer darauf eine herrliche Predigt von christlicher, gottseliger Anfangung und Führung des Regiments gehalten. Nach Solchem ist man wieder auf den Petershof gekommen, und obwohl so viel Tageszeit noch, daß man die Huldigung von dem Rath und der Bürgerschaft in der Stadt wohl nehmen können, so hat doch das Domcapitel es bis auf den folgenden Tag aufzuschieben gebeten, mit dem Bemerken, daß dabevor kein Bischof vor des Raths und der Bürgerschaft Huldigung zu St. Martin in die Kirche gezogen, sondern dies mit dem Herrn Postulirten das erste Mal und also eine Neuerung wäre, deshalb sie nicht geschehen lassen könnten, daß stracks darauf und noch des Tags die Huldigung von Rath und Bürgerschaft genommen werden sollte, um künftiger Fälle willen, damit der Rath

alsdann nicht vorzuwenden hätte: sie wollten dem künftigen Bischofe eher nicht huldigen, er wäre denn zuvor in ihrer reformirten Kirche zu St. Martin gewesen, wie jetzt der Herr Postulirte". So geschah die Huldigung von Rath und Bürgerschaft am folgenden Tage (Donnerstag) auf dem Rathhause; und am Nachmittage dieses Tages von den Bürgern in den Weichbilden der Stadt auf dem Petershofe.

Die wie ein Lauffeuer sich rasch durch alle deutschen Lande verbreitende und auch gleich übertreibende Nachricht von diesen — hier nach jenem officiellen Bericht erzählten — Handlungen zu Huysburg und Halberstadt, mit ihren allerdings katholischen Bräuchen und Ceremonien, setzte die ganze protestantische Welt in die größte Aufregung und rief vielfache Entrüstung hervor. Waren jene Handlungen doch zugelassen um weltlicher Vortheile willen von einem Fürsten, welcher durch Einführung der Reformation in seinem Lande und auch sonst die offenbarsten Beweise seiner evangelischen Gesinnung und seines antipapistischen Eifers gegeben, welcher, schmerzlich ergriffen von der argen Spaltung und Verwirrung, die in der evangelischen Kirche statt Friede und Eintracht herrschte, sich dem damals betriebenen Konkordienwerke mit großem Aufwande von Geld, Sorge und Mühe sich hingegeben hatte [1]) und für dasselbe, besonders mit dem berühmten Stadtsuperintendenten in Braunschweig, Martin Kemnitz, unermüdlich thätig gewesen und jetzt gerade am nahen Ziele dieser Bestrebungen war! Die Papisten erzählten mit Frohlocken, daß das herzogliche Haus durch Gottes Erleuchtung in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt sei, während die Philippisten in diesem Vorfall den thatsächlichen Beweis für ihre längst ausgesprochene Behauptung nachwiesen, daß das Lutherthum und die Konkordienformel geraden Wegs zum Papismus zurückeile. Die Patrone, Väter und Anhänger der

---

[1]) Vgl. Bodemann a. a. O. IV, S. 218 ff. In einem seiner eigenhändig geführten „Memorial-Bücher" des Herzogs Julius — im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel — fand ich von ihm verzeichnet, daß er jenem Friedenszwecke 54 000 ₰ geopfert habe.

Konkordienformel aber, welche diese jetzt endlich als Thatsache der Kirche zu proclamieren gedachten, mußten aller Orten mit höhnischer Umständlichkeit nun erzählen hören, „wie die Dompfaffen zu Halberstadt dem jungen Fürsten die Chorkleider angelegt, wie sie ihn zwischen sich genommen, ihn mit Oel gesalbt (?), ihn mit Kreuzen, Fahnen und Kerzen und mit lautem Gesang in den Chor geführt, ihn dort auf den Hochaltar gesetzt“ hätten, und wie ihm „in der Prozession die Zipfel des Kleides getragen“ wären. Der Superintendent Pouchenius zu Lübeck schrieb damals an Kemnitz: „Es giebt keinen Ort, kein Gastmahl, keine Zusammenkunft, und wäre es auch nur die allerunbedeutendste, wo nicht besprochen und beredet würde, wie unchristlich, wie unevangelisch euer Durchlauchtiger Fürst, gleichsam als habe er aller Gottesfurcht und der Ehre seines Namens ganz vergessen, seine drei Söhne auf einmal dem römischen Antichrist übergeben, wie im Alten Testament die gottlosen Könige ihre Kinder dem Götzen Moloch opferten, indem er von dem gottlosen Pfaffen zu Huysburg, dem Lästerer und Feinde des Evangeliums Christi, ihnen in Gegenwart mehrer gottlosen Halberstädtschen Diener die ersten Weihen mit der papistischen Tonsur (?) geben lassen“.

Zuerst war es die theologische Facultät der vom Herzoge Julius i. J. 1576 als eine sichere Burg und als eine fruchtbare Pflanzstätte lutherischer Orthodoxie gegründeten Universität Helmstedt, welche am 16. Dec. 1578 ihrem Fürsten wegen der Handlungen zu Huysburg und Halberstadt ihre schwersten Bedenken und ernstesten Mahnungen im folgenden Schreiben [1]) eröffnete:

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst. E. F. G. seien unsere unterthänige, gehorsame, treue Dienste sammt unserm Gebet jederzeit zuvor. Gnädiger Herr. Dieses Schreiben an E. F. G. zu thun bewegt uns unser Amt, darin uns Gott der Allmächtige durch E. F. G. gesetzt, Gottes Ehre, E. F. G., Dero wir in Unter-

---

[1]) Bisher ungedruckt. Original im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

thänigkeit mit Pflichten verwandt, fürstliche Reputation und E. F. G. Kirchen und Academiae gut Geschrei und löblicher christlicher Name. Bitten demnach E. F. G. in unterthäniger Demuth lauter um Gottes und des theuren Blutes Jesu Christi willen: E. F. G. Solches von uns nicht in Ungnaden, sondern mit gnädigem Willen vermerken und daraus unser unterthäniges, christliches, treuherziges Wohlmeinen erkennen wolle.

Und ist nun, gnädiger Fürst, an dem, daß es mit papistischen Tonsuren und anderm erschollen und jedermann vor Augen, was damit vorgenommen und geschehen. Demnach es aber hohe und große wichtige Conscientiensachen sind, die viel auf sich haben, so haben wir in unserm Gewissen vor Gott anders nicht befunden, sondern sind dessen überzeugt, daß uns unserer Verwandtnis und unsers tragenden Amts wegen gebühren wolle, E. F. G. in unterthäniger Demuth und christlicher Bescheidenheit zu Gemüth zu führen, wie es um beiderlei Sachen vor Gottes Angesicht, seinem offenbarten Worte nach gelegen sei, damit es auch ohne einige Affection zugehen und nicht den Schein haben möchte, als wollten E. F. G. wir hiemit im geringsten zur Ungebühr zu nahe sein, haben wir, so viel die Sachen selbst belangt, Ursachen und Motive auf's Papier gebracht, die E. F. G. wir hierbei in Unterthänigkeit überschicken, daraus E. F. G. sich in der Furcht und Anrufung Gottes zu ersehen, wie weit gegangen und was nunmehr das Beste sein wollte, damit nicht Gott der Herr weiter erzürnet, sondern wie vielmehr dahin getrachtet werden möchte, welchergestalt E. F. G. und wir alle uns gemeldeter Sachen entwickeln könnten. Hoffen zu Gott dem Allmächtigen, E. F. G. werden mit uns in der Furcht des Herrn solche causas ponderieren und in Betrachtung derselben in Gnaden daran sein, daß corrigiert werde, was aus menschlicher und uns Allen angeborner Blödigkeit versehen; wollten's viel lieber ante factum erinnert haben, hätte alsdann auch sonder Zweifel mehr schaffen können, wenn wir vor der Zeit etwas darum gewußt. Nun ist es aber noch Zeit, denn die Gnadenthür stehet noch offen. Deswegen, wie wir hiebevor unterthänig und um Gottes willen gebeten haben, bitten wir nochmals E. F. G.: uns Solches zu keinem Fürwitz oder Frevel deuten, sondern in Gnaden und zum Besten vermerken wollten. Denn wir rufen den gerechten,

heiligen und lebendigen Gott über unsere Seelen zum Zeugen an, daß wir anders nicht suchen, als daß E. F. G. und Derselben löblichen Kirchen und Academiae — welche auch bereits deshalb in einem bösen Geschrei ist — Reputation möchte erhalten und wider alle Lästerung vertheidigt werden können. Und ob nun Jemand sagen möchte: wir nöthigten uns zu Sachen, darum wir nicht gefragt, die uns auch nichts angingen, so ist es doch an dem, daß unser tragendes Amt, Gewissen, schuldige Pflicht und zuvorderst Gottes Befehl Ezech. III, 33: Fili hominis speculatorem dedite. Item dic eis et liberasti animam tuam uns heißt reden und erinnern. Was wären wir sonst auch für Theologi und was wäre Facultas theologica, wenn wir nicht sollten auf die befohlene custodiam (Habac. 2) Acht geben und warnen, wenn es nöthig. Fürwahr, wenn wir jetzt als stumme Hunde schweigen würden, müßten die Steine schreien, wie Matth. 21 der Herr Christus spricht: Si hi tacuerint, lapides clamabunt, würden's auch nimmermehr weder vor Gott in unserm Gewissen, noch vor seiner Kirche verantworten können, noch auch dermaleinst vor E. F. G., die uns sagen würde: wir hätten die pflichtschuldige, unterthänige Treue in Vergessen gestellt und nicht gethan als uns wohl gebührt.

Solches haben E. F. G. wir in unterthäniger Demuth als treue Diener nicht verhalten sollen, versehen uns zu E. F. G. deshalb in Unterthänigkeit aller Gnade und Gutes. Befehlen E. F. G. sammt Ihrem fürstlichen löblichen Ehegemahl, jungen Herrlein und Fräulein in den gnädigen Schutz des Allmächtigen. Datum in E. F. G. Stadt Helmstedt den 16. Decembris Anno 1578.

E. F. G.
unterthänige und gehorsame Diener
Decanus und andere Professores Facultatis theologicae
Timotheus Kirchnerus. Tilemannus Heshusius. M. Basilius Satlerus. Johannes Olearius.

Von der prima tonsura.

Unläugbar ist's — wie gering es auch vor der Welt scheint —, daß prima tonsura sei inventum et traditio non Jesu Christi, filii Dei, unici Redemptoris nostri, sed antichristi papae, filii perditionis, II. Thess. 2, und ein Maalzeichen des päpst-

lichen endechristlichen Reichs. Was das auf sich habe, verstehet ein fromm Herz ohne weitläufiges Erinnern sehr wohl. So ist's auch gewiß, daß der Papst mit seinem Anhang vermöge seiner Decrete Niemanden ad perceptionem beneficiorum ecclesiasticorum zuläßt, es sei denn, daß er solch Maalzeichen an sein Haupt nehme und damit bekenne, daß er ihm verwandt sei, wie denn in Apocal. c. 13 stehet, daß die bestia, d. i. der Papst zu Rom, werde machen, daß alle pusilli et magni, divites et pauperes, liberi et servi, characterem in dextra manu sua aut in frontibus suis habent, et ne quis emere aut vendere possit (beneficia videlicet ecclesiastica), nisi qui habet characterem aut nomen bestiae aut numerum nominis ejus. Und so geht's auch im Werke her, daß ohne solchen characterem Niemand ein beneficium ecclesiasticum an sich bringen kann, wer primam tonsuram papae oder die quatuor minores ordines nicht hat, der ist nicht habilis ad beneficia. — Apocal. 14 verbietet und drohet Gott, solchen characterem oder Maalzeichen an seine Stirn zu nehmen, sub poena aeternae damnationis, da er spricht: Si quis adoraverit bestiam aut imaginem ejus et acceperit characterem in fronte sua aut in manu sua, hic cruciabitur igne et sulphure. Agamus igitur poenitentiam et osculemur filium, ne brevi irascatur ira ejus et pereamus in via. Beati omnes qui confidunt in eo. Psal. 2. — Apocal. 18 heißt Gott der Herr ausgehen vom Papst und seiner Kirche: Exite, spricht er, populus meus de illa, ut ne participes sitis delictorum ejus et de plagis ejus non percipiatis. Soll man nun nach Gottes Befehl ausgehen von des Papstes Kirche, so muß man weder primam tonsuram noch die minores oder majores ordines nicht annehmen, denn dadurch gehet man zum Papst und seiner Kirche ein, idque contra mandatum Dei. Der Sohn Gottes, Jesus Christus, spricht Matth. 6: Niemand kann zween Herren dienen, er muß den einen hassen und den andern lieben. Nun laufen die beiden Herren, Jesus Christus und der Papst mit seiner prima tonsura und ordinibus minoribus et majoribus ganz und gar wider einander, wie unwidersprechlich. Freilich ist einer desjenigen Herrn Diener, dessen Hoffarbe er trägt; des Papstes Hoffarbe aber und Maalzeichen ist prima tonsura und was derselben anhängig.

Ach Gott vom Himmel hilf, daß solches recht erkannt werde! — Die Schrift, II. Cor. 6 verbietet klärlich, daß die Gerechtigkeit nichts gemein haben soll mit der Ungerechtigkeit, das Licht nicht Gemeinschaft mit der Finsternis, Christus mit Belial, der Gläubige mit den Ungläubigen. Prima tonsura aber verursacht, daß die Gerechtigkeit muß Gemeines haben mit der Ungerechtigkeit des Papstes und der Mönche, so sie administrieren, daß das Licht muß Gemeinschaft haben mit der päpstlichen Finsternis, Christus mit Belial, der Gläubige mit den ungläubigen Mönchen oder Andern, so solche ordines conferieren. — Der Herr Jesus Christus giebt seinen Christen in der heil. Taufe selbst — daß wir's also nennen — die rechte primam tonsuram und ordines, da er sie von Sünden reiniget und mit dem heil. Geiste salbet (Tit. 3; Joh. 3) und zu geweihten Priestern und Königen macht (I. Petr. 2). Daraus verstehet ein fromm Herz leichtlich, daß ein Christ sich an solcher des Herrn Jesu Christi rechter prima tonsura solle genügen lassen und darüber keine andere fremde tonsuram des leidigen Papst oder Mönche annehmen. — In summa: tota sacra scriptura ignorat primam tonsuram papae et characterem indelebilem, der durch das papisticum sacramentum ordinis soll imprimieret werden, hat keinen Grund darin, taugt nichts, kann und soll auch deswegen weder Engel noch Menschen zu Gefallen angenommen, noch um dieser oder jener Utilität willen beliebet werden. Dem Corpori doctrinae dieser löblichen Kirche ist sie auch unbekannt und weiß nicht allein nichts überall davon, sondern es verdammet, wehret und verbietet auch alle diese und andere des Papstes Betrügerei und Larverei, wie hin und wieder in selbigem zu befinden, sonderlich aber an den Oertern, da von den sacramentis ecclesiae, päpstlicher Weihe und ordinibus gehandelt; und in den Articulis Schmalcaldicis, so unserm Corpori doctrinae einverleibt, stehet ausdrücklich, man solle die Päpste und ihr Reich für ein anathema und verfluchtes Wesen halten, wie Paulus klar sagt: Si angelus de coelo etc. Nun sind prima tonsura und die minores ordines ein Stück von des Papstes Reich.

Die Kirchen dieses löblichen Fürstenthums sind einmal öffentlich vom Papstthum ausgegangen, haben sich aller dessen Larven, Thuns und Wesens begeben und ihre eigene besondere christliche,

wohlgegründete Kirchenordnung, welche öffentlich angenommen, auch nunmehr der ganzen Christenheit bekannt, darin aber nicht das Geringste de prima tonsura und päpstlichen ordinibus zu befinden. Da wolle doch ein gottesfürchtiger Herr bedenken, was es sei: etwas — wie gering es auch scheinet — derselben zuwider zu thun oder vorzunehmen. Prima tonsura oder die päpstliche Weihe und was der anhängig, ist von allen Evangelischen, zuvorderst aber von D. Luthero in seinen Schriften an gar vielen Orten je und allewege als für ein Maalzeichen des Antichrists gehalten und verworfen und ist Keinem passiert der's angenommen. Die Formula concordiae, welche sich auch diesfalls auf D. Lutheri scripta beruft und darauf weiset, verwirft in loco de adiaphoris solche collusiones mit dem Papstthum, wie alle diejenigen bezeugen und bekennen müssen, so derselbigen in allen reformierten Kirchen subscribieret, und hat sich eben um dieser und dergleichen Händel willen der Streit de adiaphoris erhoben. Da bedenke um Gottes willen ein gottesfürchtiger Herr, was für ein Loch in die Formulam concordiae hiedurch gemacht und wie die Feinde derselben darüber frohlocken und jubilieren werden, denn es leider nunmehr Jedermann bekannt. Man soll Niemand ärgerlich sein: Ve homini per quem venit scandalum, spricht Christus Matth. 18. Nun beherzige doch eine gottliebende Seele, was für Aergernis aus der prima tonsura, vom Mönche administrieret, erfolget bei Feinden und Freunden. Ach Herr Jesu, bring wieder zurecht, was versehen ist! Der Herr Jesus Christus spricht auch Matth. 10: Qui me confessus fuerit coram hominibus, eum ego confitebor coram Patre meo coelesti. Ach lieber, frommer Gott, was ist aber: primam tonsuram oder einen ordinem von einem papistischen Mönch annehmen! Ach gebe Gott vom Himmel, daß es erkannt und nicht entschuldigt werde! Die Päpstlichen rühmen mit vollem Munde, daß susceptio primae tonsurae eine öffentliche Bezeugung sei, daß wir zu ihnen getreten und ihre Religion gebilliget. Die Erfahrung wird's auch bezeugen, daß die Papisten in öffentlichem Druck noch solches anziehen und von unsern Kirchen und Schulen zu großem Nachtheil derselben darüber in ihren Schriften triumphieren werden, daß man ihre Maalzeichen hat angenommen. Soll man denn — möchte Jemand sagen — über ein solch schlechtes, geringes

Ding, als prima tonsura ist, dabei ja auch Scripturae dicta gebraucht, ein solch groß Wesen machen? Antwort: obermeldete Ursachen, wenn dieselben in Gottesfurcht recht betrachtet werden; zeigen genugsam an, daß es nicht ein gering Ding, sondern ein großes sei um die primam tonsuram. So entschuldigt es auch das nicht, daß Scripturae dicta dabei gebraucht, denn das ist des bösen Feindes und seiner Kirche Art: impias et superstitiosas ceremonias mit Gottes Wort beschönigen und bemänteln wollen, aber in secundo praecepto spricht Gott: Non usurpabis nomen Domini Dei tui in vanum.

Der barmherzige Gott wende um Jesu Christi, seines lieben Sohnes, unsers einigen Erlösers willen alles Böse in Gnaden ab! Amen.

Von der Einführung.

Was dieselbe anbetrifft, ist freilich Gott dem Allmächtigen zu danken, daß es nicht gefährlich hergegangen ist, aber nichts desto weniger kann es vor der Kirche Christi nicht entschuldigt werden, daß man mit Kreuzen und Fahnen durch die ganze papistische Clerisei zur Kirche sich führen, und zu Bekräftigung ihres papistischen abergläubigen Wesens den Chorrock anziehen, den Mönch sich den Zipfel am selbigen öffentlich über die Straßen nachtragen lassen. Denn wenn man mit den adversariis verae doctrinae, wie jene sind, zu thun, ist ein Christ schuldig, sein Bekenntnis zu thun juxta dictum filii Dei: Qui me confessus fuerit coram hominibus, und nicht die geringste ceremoniam den Päpstischen zu Willen anzunehmen. Wie auch ein großer Herr nicht dulden kann, daß sein geschworner Diener mit seinem abgesagten Feinde Gemeinschaft und Vergleichung treffen wolle, also kann der große Herr Rex regum et Dominus dominantium nicht leiden, daß wir als seine gelobte Diener, die wir ihm in der Taufe gehuldigt, mit seinen Feinden uns wollen einlassen und in ihren Kirchen-Ceremonien, damit wir ihrer genießen möchten, uns mit ihnen conformieren. Rechte, wahre Christen, welche die Wahrheit des Evangelii Christi erkannt, können noch sollen nicht im Joch ziehen mit den Ungläubigen, II. Cor. 6. Mit der papistischen Clerisei aber in der Prozession mit Kreuzen und Fahnen ziehen, ist freilich am Joch ziehen mit den Ungläubigen.

Es scheinet zwar ein Geringes zu sein, ein Körnlein Weihrauch in das Feuer, das auf dem Altar lag, werfen; doch wollten des Kaisers Juliani christliche milites — wie die Kirchenhistorie meldet — solches dem Kaiser zu Gefallen nicht thun, und die, so es thaten, wurden von den Andern für die gehalten, so sich der Wahrheit Christi begeben. Also scheint es ein schlecht Ding zu sein, in der papistischen Prozession mit Fahnen und Kreuzen zu gehn, aber vor Gottes Angesicht ist's nicht so schlecht. — Des Antichrists Kirche, wenn sie uns ihre Ceremonien anmuthet und wir auch der geringsten eine annehmen und durch unsere Person bestätigen helfen, siehet dahin, daß sie ihr gottlos Thun und Wesen hiermit bekräftige und für die rechte, wahre Kirche Gottes erkannt und gehalten werde. Was es nun auf sich habe, solches ihr zu Gefallen zu thun, das verstehen fromme gottesfürchtige Herren wohl und bedarf keines weitläufigen Deducierens. Die ganze heil. Schrift verbietet, daß man mit den Gottlosen nicht solle Gemeinschaft haben in ihrer Kirche und in Beachtung ihrer Ceremonien, II. Paral. 19; Ps. 26; II. Thess. 3; Apoc. 18 (denn ein Andres ist's, wenn man von der äußerlichen Gemeinschaft redet oder fraget, da man wohl weiß, daß solche zugelassen ist). Wenn man nun mit ihnen in Prozession zur Kirche gehet und ihre Ceremonien beachten hilft, hat man freilich contra mandatum Dei mit den Gottlosen Gemeinschaft. Es ist auch stracks wider die christliche Freiheit, darin uns Jesus Christus gesetzt hat (Gal. 5), daß wir das Joch der päpstischen Kirchen-Ceremonien mit unserer Person in ihren Kirchen bestätigen helfen, und lehret Paulus Gal. 2, daß die Wahrheit des Evangelii nicht bestehen könne, wenn wir uns mit den Feinden desselben in Kirchen-Sachen und Ceremonien einlassen, wie leider hier geschehen. Die Feinde Jesu Christi sind von rechten Christen nicht zu stärken; nun werden sie aber nicht wenig, sondern gar viel gestärkt, wenn wir uns dermaßen ihnen adplicieren, daß wir mit ihnen in ihren Kirchen Prozession mit Kreuzen und Fahnen gehn. Was es für einen bösen Namen der Lutherischen Kirche gemacht, daß Etliche zur Zeit des Interims zu etlichen Ceremonien sich begaben, das ist weltkundig; was auch für ein großer Riss in der Lutherischen Kirche darauf erfolgt, ist offenbar. — Das Röckel anziehen und den Zipfel sich nachtragen lassen, ist wol sonst adiaphoron, aber nicht in

tali casu, da perspicua confessio nominis Jesu Christi soll ediert werden; nun ist dieses casus confessionis, wie unleugbar und unwidersprechlich wahr und die ganze heil. Schrift und alle Kirchenhistorien bezeugen. Die Formula concordiae bezeugt klärlich, daß mit der Prozession, Röckel-Anziehen und Zipfel-Nachtragen durch einen päpstischen Mönch der Sachen zu viel gethan, wie ex loco de adiaphoris die Rechnung leicht zu machen. Also lehren auch die Kirchenordnungen und Corpus doctrinae harum ecclesiarum gar das Widerspiel, wie Solches klar vor Augen. Was auch für Aergernis allbereits daraus entstanden und was man von uns und unsern Kirchen und Academiae deswegen nachschreibt und öffentlich nachsagt, ist leider Gottes an hellem Tage und wird noch viel ärger werden, wo wir nicht in tempore dazu in der Furcht Gottes bedacht sind, daß solches erkannt und das gegebene Aergernis — dazu Gott vom Himmel seine Gnade verleihe — wieder abgeschafft werde. In summa: weil da casus confessionis vorhanden, kann's nicht entschuldigt werden, was man damals gethan, oder es müßte Gott selbst Unrecht haben und sein Wort falsch sein, was unmöglich ist. Wenn man nun gleich sagen wollte: was uns die Kreuze, Fahnen und der papistische Mönch anginge? so hält's doch den Stich nicht, denn es gehet uns ja und soll uns auch billig angehen confessio nominis Jesu Christi coram hominibus, und daß er spricht: Ve homini, per quem venit scandalum; item da er verbietet, am Joch zu ziehen mit den Ungläubigen. Wollte man auch sagen: es wäre ja nichts Böses in der Kirche geschehen, man hätte ja nur das Te Deum laudamus gesungen, ist die Antwort: Gott der Allmächtige will aber nicht haben, daß wir mit den gottlosen Papisten in der Prozession in ihren Kirchen solchergestalt im Joch ziehen und Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern will, daß wir ab omni specie mali abstinieren sollen. Nun ist's freilich species mali, mit den Feinden Christi in ihrer abgöttischen Kirche in der Reihe stehen, zu dem Ende, daß man ihrer genieße. Man singe auch das Te Deum laudamus oder was dergleichen sein mag, und ist hier nicht die Frage, ob das Te Deum laudamus recht oder unrecht, sondern de nostro facto ist die quaestio: ob dasselbige mit Gottes Wort gleichstimmig und zu vertheidigen oder nicht. Und wenn man vorwenden wollte: wenngleich etwas

jetzt geschehen, man hätte es nicht ändern können, hätte man anders dazu kommen sollen, so ist unleugbar, daß man es anders, d. i. nach Gottes Wort hätte machen sollen, und sollte man gleich Alles haben darüber entbehren müssen. Denn wenn diese zwei gegen einander laufen: confessio nominis Jesu Christi et bona corporalia oder episcopatus, soll ein frommes Herz, wenn es auch die ganze Welt zu gewinnen wüßte, eher Alles fahren lassen, als dem Bekenntnis des heil. Namens Jesu Christi etwas zuwider zu thun, ja nicht aber Jemand sagen: wir wollen's hernach wol wieder hereinbringen, wenn wir haben, was wir haben wollten. Antwort: Non sunt facienda mala, ut veniant bona. Und wenn Gott zürnen wollte, sollte sich's wohl umkehren.

Der barmherzige Gott und Vater unsers einigen Herrn und Heilands Jesu Christi, der alle verderbte böse Sachen corrigieren kann, der wolle nicht nach unserm Verdienst und Thun, sondern nach seiner Barmherzigkeit an uns handeln und durch seinen heil. Geist Gnade verleihen, daß solcher Fehl rechtschaffen mit bußfertigem Herzen erkannt und abgeschafft und ja nicht fucatis coloribus pingieret oder excusieret werde, damit das Aergernis abgewandt und nicht ein großer und gefährlicher Riss in Kirchen und Schulen dieser Lande erfolge. Amen.

Timotheus Kirchnerus. Tilemannus Heshusius. Basilius Satlerus. Johannes Olearius.

Am schmerzlichsten aber ward Martin Kemnitz, der bisherige treue Mitarbeiter des Herzogs an dessen reformatorischen Bestrebungen und Thaten, von jener Schreckensbotschaft ergriffen. Als er jenen vorhin (S. 251) erwähnten Brief von seinem Freunde Poucheníus erhalten hatte, hielt er es für seine Pflicht und seines Amtes, das er in Braunschweig mit allem Nachdruck übte, an Herzog Julius folgenden Brief voll ernstester Ermahnungen zu richten, worin er seinem Fürsten in der Weise eines Elias entgegentrat:[1])

[1]) Dieses berühmte Schreiben des Kemnitz war damals schnell in vielen Abschriften verbreitet und ist nach einer solchen fehlerhaften Abschrift auch schon fragmentarisch und oft unsinnig entstellt gedruckt bei: Leuckfeld, „Antiq. Groening. Quedlinburg. 1710. Addend“.

Gottes Gnade und Segen durch Christum sammt unterthänigem Erbieten meines andächtigen Gebets und gehorsamen Diensten zuvor.

Durchlauchtiger, Hochgeborner, gnädiger Fürst und Herr. E. F. G. gnädiges Schreiben sammt beiverwahrten beiden delineireten praefationibus, so der Formulae concordiae sollten vorgesetzt werden, habe ich in Unterthänigkeit empfangen. Und wie ich dieselbigen obiter durchgesehen, wird noch viel darin zu notieren und zu corrigieren sein, daß nicht diejenigen, so allbereits subscribiert haben, stutzig gemacht. So wird auch das müssen fleißig in Acht genommen werden, daß die praefationes dem mögen gemäß sein, wie E. F. G. von ettlichen Punkten an den Herrn Landgrafen und an den Fürsten zu Anhalt sich ettliche Male erklärt haben. Denn an den praefationibus wird jetzt ja wol so viel gelegen sein, daß Alles möge darin richtig sein, als an dem ganzen Werke, daß es dermaleinst zu gewünschtem heilsamen Ende durch Gottes Segen kommen möge. Denn der Satan wird jetzt, sonderlich da das Werk der Concordie zu Ende soll gerichtet werden, nicht feiern, sondern allerlei Verhindernis mit einwerfen. Will derwegen mit Anrufung göttlicher Gnade Zeit dazu nehmen und Alles mit Fleiß erwägen und zu erster möglicher Gelegenheit E. F. G. mein Bedenken in Unterthänigkeit schriftlich zufertigen, und sollen die Dinge bei mir wohl in Vertrauen bleiben.

Es [1]) fällt aber leider jetzt ein groß beschwerliches Aergernis vor, so weit und fern ausgebreitet wird, welches die Tergiversanten mit einem Schein, das Concordienwerk zu hindern oder sich davon abzusondern, vorwenden können und werden, [2]) und auch allbereits thun. Welches E. F. G. ich Berufs und Amts halben als ein Theologus und Prediger [3]) nicht verhalten kann noch

---

p. 1 sqq.; Struve, „Histor.-polit. Archiv. Helmst. 1728", V, S. 280 ff.; und in neuester Zeit bei Lentz, „Martin Kemnitz. Leipz. 1866", S. 200 ff.

Ich gebe dasselbe hier zum ersten Male vollständig nach dem von mir im Königl. Staats-Archiv zu Hannover aufgefundenen Originale und werde einige der bedeutendsten Abweichungen jener Drucke in den Noten anführen, wo Lz. = Lentz, Lf. = Leuckfeld, und Str. = Struve bezeichnet.

[1]) Hier beginnt der Abdruck bei Lf. und Str. [2]) „und werden" fehlt bei Str. [3]) „und Prediger" fehlt bei Lf.

soll. E. F. G. wolle es nichts anders denn in Unterthänigkeit von mir von Herzen [1]) treulich und wohlgemeint in Gnaden auf- und annehmen. Es verursacht sich aber daher, daß E. F. G. ihre drei fürstl. Söhne solle haben die papistischen ordines oder die papstische primam tonsuram lassen annehmen vom Abt zu Huyseburg, [2]) der ein arger giftiger Papist ist, in Beisein ettlicher Domherrn von Halberstadt. Und was darauf weiter in introductione Illustrissimi episcopi mit dem Chorrock, welchen sie nennen die religio, mit Kreuzen, Fahnen, mit dem Mönch, der den Zipfel nachgetragen, auf den Altar setzen ꝛc. vorgelaufen. Und daß E. F. G. nicht [3]) denken mögen als wollte ich für mich allein dasselbige so schärfen, übel [4]) aufnehmen, gefährlich deuten oder so beschwerlich machen, übersende E. F. G. ich hiebei verwahret [5]) zwei Extracte aus ettlichen an mich gelangten Schreiben von einem vornehmen gottesfürchtigen Manne, so E. F. G. gar wohl gewogen, darin E. F. G. befinden werden, was anderswo allbereits davon judicieret, geredet, geschrieben und ausgebreitet wird, mit nicht geringer [6]) Verschmälerung E. F. G. christlicher Reputation. Wie Papisten darüber gloriiren, Tergiversanten sich darüber lustig machen und in frommen Herzen der Geist darüber betrübet wird, und grauset mir allbereits davor, was noch mehr solcher judicia, Reden und Schreiben davon folgen werden, wenn's in den benachbarten und andern abgelegenen [7]) Kirchen wird ruchbar werden; welches fürwahr E. F. G. nicht verachten sollen.

Ich [8]) bin sorgfältig gewesen und habe auch wol allerlei befürchtet, derwegen ich in Unterthänigkeit E. F. G. zuvor treulich erinnert und gewarnt, daß man ja mit dem charactere Antichristi sich nicht beschmutzen wollte, [9]) mit Anmeldung, was daraus erfolgen würde. Noch werde ich, wie die Extracte melden, von Ettlichen in den Verdacht gezogen, als wäre Solches aus meinem Rath, mit meinem Vorwissen und Approbation geschehen, dadurch sie vermeinen dem Concordienwerk eine merkliche Hinderung zu objiciren, wenn sie die Collectores Formulae mit einem Schein

---

[1]) „zu Herzen" Lf. [2]) „Denseburg" Str. [3]) „nun" Str. [4]) „so schepsen Uebel" Str. [5]) „von Wort" Str. [6]) „auch ein geringers" Str. [7]) „obgedachten" Str. [8]) Hier beginnt erst der Abdruck bei Lentz. [9]) „daß man ja in den charcacteren Ant. nicht beschützen wollte" Str.

etlicher Unrichtigkeiten [1]) in Religionssachen verdächtig könnten machen, daß also hieran nicht meiner Person allein gelegen.

Wenn [2]) nun, gnädiger Fürst und Herr, dem also, wie die Schreiben aus öffentlichen actionibus melden und ich fürchte, kann ich fürwahr in meinem Gewissen oder sonst Solches nicht loben oder approbiren, noch mit Stillschweigen dissimuliren. [3]) Denn wir armen Prediger haben von unserm Erzhirten, der uns das Amt befohlen hat und darauf auch uns richten wird, ein ernstes, scharfes Mandat Ezech. 3, [4]) welches auch wiederholt wird Ezech. 33: [5]) „Du sollst aus meinem Munde das Wort hören [6]) und sie von meinetwegen warnen, und so du ihn nicht warnest und sagest es ihm nicht, so wird er um seiner Sünde willen sterben. Aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern."

Nun weiß ich's zuvor wol, hab's auch vorher in der That befunden [7]) und erfahren, daß man solche Warnungen und Vermahnungen aus Gottes Wort nicht gern höret, daß sie auch also nicht aufgenommen werden, wie sie wol von Herzen treulich gemeinet [8]) werden. Denn man allbereits bei der Propheten Zeiten gesagt hat Isaia 30: [9]) „Dicite nobis placentia" etc., und Osea 4: „Doch man darf nicht schelten noch Jemand strafen, denn dein Volk ist wie die, so die Priester schelten". So bin ich auch so unverständig nicht, sondern weiß gar wol, daß man auf solche Weise bei Menschen und sonderlich zu Hofe weder Gnade noch Gunst verdient. [10]) Aber Gottes scharfes, ernstes Mandat stehet da Ezech. 3 et 33. Und Paulus spricht Galat. 1: Wenn ich mein Amt so führete, daß ich den Menschen gefällig wäre, so wäre ich meines Herrn Christi Diener nicht. So wird auch E. F. G. damit nicht gerathen noch gedienet, wenn in solchen Fällen, so E. F. G. Gewissen und christliche Reputation belangen, Prediger schweigen und dissimuliren. Es meinen auch Solche [die nicht Prediger, sondern Schweiger sind] E. F. G. nicht mit rechten Treuen. E. F. G. —

---

[1]) „Uneinigkeiten" Str. [2]) Die beiden folgenden Absätze von „Wenn nun" bis „Paulus spricht Gal. 1" fehlen bei Lentz. [3]) „noch nicht stillschweigen, dissimuliren" Str. [4]) Ezech. III, 17. [5]) Ezech. XXXIII, 7. [6]) „führen" Lf. [7]) „empfangen" Lf. [8]) „ermahnet" Lf. [9]) Jes. XXX, 10. [10]) „werde Gnade noch Gunst verdienen" Str.

bitte ich um Gottes willen — wollen selber lesen,[1]) wie treulich der fromme Gott warnt, daß man solche Prediger nicht lieben[2]) sondern fliehen und[3]) meiden solle, die da sind blinde Wächter und stumme Hunde, so nicht bellen wollen, Isaia 56 und Ezech. 13, die alte baufällige Wände mit losem Kalk übertünchen, die da den Leuten Kissen machen unter die Arme und Pfüle zu den Häuptern, verheißen denselben das Leben um einer Hand voll Gersten und Bissen Brods willen. So folget dann Isaia[4]) 3: Popule meus,[5]) qui te beatum dicunt, decipiunt te.

E. F. G. bedenken in Kirchensachen und Religionshändeln nicht allweg Alles so gründlich, und sind dann der Gesellen so viel, die nach dem Munde reden, daß E. F. G. darin etwa wol irren und fehlen, zu viel oder zu wenig thun kann, sonderlich weil E. F. G. zu Zeiten in solchen Händeln ihrer Theologen[6]), so die Sachen verstehen, Rath[7]) nicht brauchen.[8]) Es erkennen aber E. F. G. sich schuldig, den frommen Gott in seinem Wort[9]) zu hören und zu folgen. Derhalben will E. F. G. ich Gottes Wort bringen und vorhalten, daraus E. F. G. selber ersehen, erkennen[10]) und urtheilen mögen, wie es nach Gottes Worte mit diesem casu geschaffen, und werden E. F. G. aus demselben Worte Gottes Rath nehmen, wie der Sache geholfen, den Gewissen gerathen, die Aergernisse abgewendet und auch E. F. G. christliche Reputation in Acht möge genommen werden. Denn[11]) es ist gar schön geredet, daß König David spricht Psalm 119: Sermones tui consiliarii mei sunt. Und wollen E. F. G. sich anders nicht einbilden[12]) lassen, als daß es von mir in Unterthänigkeit treulich gemeint werde. Wie denn E. F G. bis daher in Religionssachen meine Treue im Werk befunden haben, und wenn ich E. F. G. verhielte[13]), was für judicia und Reden hiervon gefallen, so thät ich nicht treulich.

Was nun diesen casum anlanget, so ist ja der Grund bei

---

[1]) „wollen selber lesen" fehlt bei Lentz. [2]) „leiden" Lf. [3]) „fliehen und" fehlt bei Lf., Str. u. Lz. [4]) „Jerem." Lz. [5]) „Populi mei" Lf. u. Lz.; „Populus meus" Str. [6]) „ihren Theologis" Str. [7]) „recht" Str. [8]) „gebrauchen" Str. [9]) „in seinem Wort" fehlt bei Lf. u. Lz. [10]) „sollen am ersten erkennen" Lz.. [11]) „Denn — mei sunt" fehlt bei Lz. [12]) „einbinden" Str. [13]) „vorhielte" Lf. u. Str.

allen rechtschaffenen Christen unter [1]) den Evangelischen Ständen gewiß und klar, daß der Römische Papst mit allen seinen Mitgliedern und Verwandten sei der rechte Antichrist, in und durch Gottes Wort offenbaret, daß seine ganze Religion sei ein Gräuel [2]) voller verdammlicher Abgötterei, Aberglauben und Misbräuche, Danielis [3]) 7, I Timoth. 4 [4]), II Thess. 2, Apoc. 13. 14. 17. 18 etc. Und ist Gottes ernster Befehl [5]) beschrieben Apoc. 18: Exite. Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünde und etwas von ihren Plagen empfanget! Wie denn derhalben E. F. G. mit christlichem Eifer und ewigem [6]) Ruhm von dem Papstthum abgetreten. Nun ist's aber mit den papistischen ordinibus und tonsuris also geschaffen, wie sie es selber verstehen und der Meinung [7]) ihre ordines conferiren [8]) und auch das Werk [9]) und die That es bezeugen und auch von keinem rechtschaffenen evangelischen Gelehrten anders aufgenommen wird, daß, wer solche ordines von den Papisten annimmt, damit und dadurch ein Mitglied und Mitgenoß der papistischen Kirche werde, ihrer Religion eingewidmet [10]) einen Zutritt, Gemeinschaft et locum in der papistischen Kirche dadurch bekomme und annehme, daß er damit fähig [11]) werde ihrer Praebenden, Benefizien, Dignitäten und Güter [12]), und sind also die papistischen ordines et tonsurae eigentlich der [13]) character Antichristi seu bestiae in Apocalypsi und heißt das Apoc. 18: buhlen mit der meretrice Babylonica, reich von ihr [14]) zu werden.

Nun haben das Malzeichen ihrer [15]) viele angenommen und getragen in Unwissenheit, davon Apoc. 13. [16]) Nachdem aber durch das Evangelium solches jetzt offenbaret, stehet geschrieben Apoc. 14: Wer das Malzeichen des Thieres annimmt, der wird von dem Wein des Zornes Gottes trinken und wird gequälet werden mit Feuer und Schwefel, die das Thier anbeten und das

---

1) „und" Lf. 2) „Grundt" Str. 3) „Deuteron" Lf. und Lz. 4) „12" Str. 5) „erstes Gebot" Lz. 6) „ewigem" fehlt bei Str. 7) „derowegen" Str. 8) „confirmiren" Str. 9) „Wort" Lz. 10) „ihre Rel. eingerennet, ac (ambigue dictum est)" Str.; „eingeweihet werde" Lf. 11) „theilhaftig" Lf. u. Lz. 12) „guter Ruhe" Lf. u. Lz. 13) „eigentlicher" Lz. 14) „von ihr" fehlt bei Lf. und Lz. 15) „des Thieres" Str. 16) „18" Lz.

Malzeichen seines Namens annehmen. Und daß ja Jedermann wissen sollte, daß es Gottes rechter großer Ernst sei, wird eben dasselbige hernach noch zweimal wiederholt cap. 19 et 20. Und wie Moses [1]) und die Propheten diejenigen strafen, so ihre Kinder damals dem Moloch aufopferten, also ist auch eine schwere sträfliche Sünde, seine Kinder durch die papistischen ordines et tonsuras dem Papstthum zuführen und demselben einleiben lassen, auch ihrer Religion und vermeinten [2]) Gottesdienstes sie [3]) theilhaftig machen um ihrer Präbenden, Dignitäten und Güter willen [4]), wie solche mercaturae [5]) beschrieben werden Apoc. 18.

Nun weiß ich, daß E. F. G. sagen werden, Sie haben das nie in Ihren Sinn genommen, dadurch zum Papstthum wieder zu treten, dem aufzuhelfen, seine Abgötterei zu bestätigen oder fördern, sondern man hätte solchs als äußerliche Mitteldinge ohne einige papistische abergläubische Meinung gebraucht, ob durch solche Gelegenheit hernach dem Papstthum möchte ein Abbruch geschehen. Und das kann vor der Vernunft zwar einen Schein haben, aber dadurch kann vor Gott das Gewissen nicht versichert und die scandala nicht gründlich abgewendet werden. Denn wir haben in Gottes Worte einen ausdrücklichen Text I. Cor. 10, da die Corinther von der heidnischen Abgötterei abgetreten und Christen worden waren, waren auch nicht dabei, wenn die Heiden ihren Götzen (quae Paulus vocat daemonia) opferten. Aber wenn darnach die Heiden von der Speise, so den Abgöttern geopfert war [6]), ein convivium anrichteten und hielten, so fanden sich auch etliche Christen zu denselben conviviis, nicht der Meinung, dem Teufel damit zu dienen, wie die Heiden thaten, sondern sie hielten es für ein äußerlich Mittelding [7]) und wandten andere scheinliche Ursachen vor. Aber [8]) Paulus urtheilt de illo ipso Corinthiorum facto mit gar ernsten Worten: Ich will nicht, daß ihr in der Teufel Gemeinschaft sein sollt. Ihr könnt nicht zugleich des Herrn und des Teufels theilhaftig sein. Oder wollen wir dem Herrn trotzen?

---

[1]) „weil er" Lf. u. Lz. [2]) „verdammten" Lf. u. Lz. [3]) „Gottesdienste sich" Lf. [4]) „gutem Willen" Lf. [5]) „mercatura" Lf., „meretrices" Str. [6]) „von der Speis die Heiden, so den Abgöttern geopfert waren" Str. [7]) „sündlich Ding" Lf. [8]) Das Folgende von „Aber Paulus" bis „daraus möge folgen" fehlt bei Lz.

Und II. Cor. 6: Ziehet nicht am[1]) fremden Joch mit den Ungläubigen. Et rationem addit: Denn[2]) was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsternis? Wie stimmt Christus mit Belial? Wie gleicht sich der Tempel Gottes mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes. Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr. Item I Thess. 5: Meidet allen bösen Schein! und Rom. 3: Man soll nicht Böses thun, daß Gutes daraus möge folgen.

So streitet auch dies factum wider die Formulam concordiae, da im titulo de adiaphoris aus Gottes Wort erwiesen wird, daß man den öffentlichen verstockten Papisten in solchem Falle auch in äußerlichen Mitteldingen nichts solle, noch mit gutem Gewissen könne nachgegeben und eingewilligt werden[3]), und werden dessen wichtige Ursachen daselbst angezeigt. Warum nun sie, die Papisten, den gebrauchten Chorrock[4]) nennen die Religio, item in welcher Meinung[5]) und zu welchem Ende sie das Setzen auf den Altar brauchen, kann E. F. G. aus dem beiverwahrten Extract[6]) ersehen, auf daß E. F. G. erkennen möge, was auch anderer Christen judicia hiervon sind.

Das ist, gnädiger Fürst und Herr, Gottes Wort, quod judex[7]) est et regula in omnibus et de omnibus[8]), das überzeugt, was in diesem casu geschehen, wenn es[9]) gleich so arg, übel und papistisch nicht gemeint, daß es dennoch[10]) aus angezeigten Ursachen Sünde und Unrecht sei im Gewissen vor Gott. Anders kann und soll E. F. G. ich hiervon nicht sagen, als wie Gottes Wort saget und urtheilet.[11])

Ueberdas[12]) verursachen sich aus dem gemeldeten casu so viel große beschwerliche Aergernisse, welche fürwahr[13]) E. F. G. soll zu Gemüthe führen und zu Herzen nehmen. Denn es schrecklich ist, welches geschrieben stehet Matth. 18: Wehe dem Menschen,

---

1) „mit“ Lf. 2) „Item“ Str. 3) „nichts soll Noth mit gutem Gewissen nachtheilen und einig willig werden“! Str. 4) „den Gebrauch der Ceremonien“ Lf. 5) „Meinung und Andacht“ Lf. 6) Liegt dem Original-Briefe nicht mehr bei. 7) „index“! Lf. u. Lz. 8) „in omnibus actionibus“ Str. 9) „er“ Lf. 10) „dennach“ Lf. u. Lz. 11) „fürhält und saget“ Lf. u. Lz. 12) Das folgende bis „3. Wie die Tergiversanten“ fehlt bei Leub. 13) „vernant“ Str.

durch welchen Aergernis kommt. Item: Wer einen der geringsten ärgert, dem wäre besser, daß ein Mühlenstein rc. Nun werden hieraus nicht einer, sondern viele und nicht geringe zum höchsten geärgert. Und daß E. F. G. nicht denken dürfe, als wollte ich diese Dinge so beschwerlich einbilden, so befinden E. F. G. in den beiverwahrten Extracten, was für Rede und judicia anderswo allbereits davon fallen.

1. Denn erstlich werden die verstockten Papisten dadurch mehr verhärtet und gestärket, daß sie von ihrem Dinge nicht werden zu wenden oder zu bekehren sein. Denn wie sie allbereits gloriiren, daß man ihre characteres annehme und brauche, weisen die Extracte aus.

2. Unter den Evangelischen haben ihren vielen bisher die Mäuler nach papistischen Präbenden gestunken, aber den characterem bestiae in tonsuris papisticis anzunehmen, haben Etliche noch ein Gewissen gehabt. Jetzt aber werden sie E. F. G. Exempel als eines berufenen, berühmten Eiferers vorzuwenden haben und unter dem Schein noch viel mehr und Aergeres thun.

3. Wie die Tergiversanten solches allbereits sich zu Nutze machen, das Concordienwerk damit verdächtig zu machen und zu hindern, befinden E. F. G. in oftgemeldeten [1]) Extracten.

4. [2]) Und was werden noch [3]) die öffentlichen Sacramentarii [4]) für ein Geschrei auch wol in öffentlichen Schriften darüber machen, weil sie sonst den collusionibus cum papistis feind sind.

5. [5]) Es können auch E. F. G. vielgeliebte Söhne dadurch verwöhnet [6]) werden, daß sie hernach desto weniger Abschen vor dem verfluchten Papstthum tragen.

6. [7]) Es wird auch dieser casus der neuen blühenden Julius-Schule bei gutherzigen Christen einen bösen Namen machen.

7. [8]) Wie fromme eifrige Christen darüber betrübt und be-

---

[1]) „offenen" Lz. [2]) Bei Str. Nr. 7. [3]) „demnach" Lf. [4]) Von 3 an bis hier hat Lentz: „Es werden auch die Tergiv. ohne Solches allbereit zu Nutz machen, das Concordienwerk damit verdächtig machen und verhindern. Und werden demnach die öffentl. Sacram". [5]) Bei Str. Nr. 4. [6]) „verwarnet" Lf. [7]) Bei Str. Nr. 5. [8]) Bei Str. Nr. 6. — Der folgende lange Abschnitt bis: „So hat der fromme Gott" rc. fehlt bei Lentz.

stürzt sind, und letztlich wie E. F. G. christlicher eiferiger Name[1]) darüber von Vielen beschmutzt werde[2]), von dem allen geben die Extracte Zeugnis und wird solches nun allbereits in allen papistischen Stifften sein und auf der Post[3]) wol allbereits zu Rom sein, wird auch in allen evangelischen Kirchen ausgebreitet werden. Es thut mir an der Seele wehe, wie mir von allen Orten und Enden die Ohren damit gerieben werden.

Nun wird, gnädiger Fürst und Herr, allhie den Gewissen zu rathen und dem Aergernis abzuhelfen dies der Weg[4]) fürwahr[5]) nicht sein, wenn man treuherzige Vermahnungen und Warnungen aus Gottes Worte nicht hören, nicht leiden, nicht achten wollte, sondern darüber zürnen, dem Strafamt des h. Geistes[6]) wehren, daß man schweigen sollte. Denn es werden doch die evangelischen Kirchen ihre judicia hierin und hierüber frei behalten und brauchen, und es heißt: Er wird kommen zu richten die Lebendigen und die Todten. So wird auch der gewöhnliche stilus curiae in diesem casu den Gewissen nicht helfen oder das gegebene Aergernis aufheben, wenn man sagt: es sind hoffährtige, unruhige[7]) Pfaffen, die wollen alles regieren, wollen allenthalben die Hand mit im Sacke[8]) haben. Man wolle sich von den Pfaffen nicht regieren lassen 2c. Denn der große Gott im Himmel und sein heiliges Wort ist über alle Potentaten, wie hoch sie auch seien, und hat über sie zu regieren vel in verbo vel in virga ferrea, Psalm 2. Und wenn ein armes Pfäfflein des großen Gottes Wort hat, welches er in den Mund gelegt hat, daß er damit und dadurch soll Sünde strafen, so heißt es im Himmel: Qui vos contemnit, me contemnit, Luc. 10. Und E. F. G. wissen aus dem 2. Psalm, wie Gott gegen die gesinnet sei, die da sagen: Laßet uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Stricke. Denn Christus zeiget's in der Parabel Matth. 22, was das auf sich trage, wenn[9]) man ihn als den Herrn wol will bleiben laßen, aber seine ausgesandten Diener verachten, höhnen und verfolgen, und II. Paral. 36: Sie spotteten der Boten Gottes und verachteten seine Worte und

---

1) „christlichen eifrigen Namen" Str. 2) „beschützen werden" Str. 3) „auf den Papst" Str. 4) „derwegen" Lf. 5) „will zwar" Str. 6) „des Herrn" Lf. 7) „heftige, uneinige" Str. 8) „Sode" Str. 9) „weil" Str.

äffeten seine Propheten, bis der Grimm des Herrn wuchs, daß kein Heilen [1]) mehr da war. Am allerwenigsten wird aber das der Weg [2]) sein, wenn man's noch justificieren und vertheidigen [3]) wollte, denn das kann Gott sonderlich nicht leiden.

E. F. G. haben über sich den großen Gott im Himmel, den soll E. F. G. fürchten [4]), denn derselbige läßt seiner nicht spotten, Gal. 6. Er hat durch seine gnädige, mächtige Hand an E. F. G. bewiesen das Exaltavit [5]), er kann aber auch das Andere, so dabei stehet: Deposuit et dispersit superbos, und I. Sam. 2 spricht Gott zum Eli: Ich habe geredet: dein Haus sollte vor mir bleiben ewiglich. Aber nun spricht der Herr: Es sei ferne von mir, sondern wer mich ehret, den will ich auch ehren; wer aber mich verachtet, der soll wieder verachtet werden.

Dies erinnere ich, wie Gott weiß, aus gar treuem Herzen, als der E. F. G. treulich meinet, denn es ist Gottes Wort, das ich schreibe. Ist derhalben in hoc casu der einige, richtige, sichere und beste Weg [6]), den David aus der Erfahrung gelernt [7]) hat, Psalm 32 [8]), daß E. F. G. den Sachen in Gottesfurcht [9]) fleißig nachdenke; wo geirret und zu viel [10]) geschehen, erkenne und Gott abbitte und auf christliche Wege gedenke, wie den gegebenen Aergernißen gründlich und mit Bestand möge abgeholfen werden.

Ich kann leicht denken, daß Etliche, so von der wahren Religion nicht viel verstehen oder ja derselben nicht groß achten, diese Dinge so leicht [11]) haben hingeschlagen und geringschätzig gemacht, als die nicht viel auf sich hätten. Aber der erste Psalm sagt, man sollte solche consultores [12]) in Religionssachen nicht brauchen: Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen, noch sitzet, da die Spötter sitzen. So hat der fromme Gott E. F. G. vortreffliche Leute in der Julius-Universität zu Helmstedt gegeben, die in solchen Sachen nützlich und wohl könnten rathen. Weil [13]) nun aber das Spiel also, wie man saget, mit

---

1) „Heil" Lf. 2) „derwegen" Lf. 3) „predigen u. verschmieren" Lf. u. Str. 4) „suchen" Str. 5) „Exsultavit" Lf., „Exaltare" Str. 6) „der einige, wichtige scheinbarste Weg" Str. 7) „gelehret" Lf. 8) „2" Lf. u. Str. 9) „in Gottesfurcht" fehlt bei Lf. 10) „so viel" Str. 11) „vielleicht" Str. 12) „consulatores" Lf., „consultatores" Str. 13) Statt: „Weil nun aber .... in d. Graben geführet" hat Leuckfeld: „Weil sie abgeführet werden".

großem Aergernis in den Graben [1]) geführet, ermahne E. F. G. ich in Unterthänigkeit aus treuem, wohlmeinendem Herzen, und bitte um Gottes willen, E. F. G. wollen Gott und sein Wort hören und demselbigen folgen und ja nicht etwas vornehmen, dadurch in dieser Sache das Uebel möcht ärger gemacht und das Aergernis noch schwerer werden.

Und habe ich der Ursachen halben die fundamenta ausführlich [2]) nach der Länge aus Gottes Wort setzen wollen, daß E. F. G. den Sachen desto besser in Gottesfurcht nachdenken möchten, wie ich auch hoffen [3]) will in aller Unterthänigkeit. Denn fürwahr E. F. G. Gewissen und christlicher Reputation daran zum höchsten gelegen [4]).

Den frommen, getreuen Gott bitte ich von Herzen, daß er um seines lieben Sohnes willen E. F. G. Herz durch seinen Geist gnädiglich erleuchten, rühren, neigen, ziehen, wenden und regieren wolle, daß in dieser Sache geschehen möge, was Gott gefällig, der Kirche erbaulich und den Gewissen heilsam sein möge. Befehle E. F. G. hiemit der Gnadenregierung und Wirkung des heiligen Geistes. Amen. Und bitte unterthänig, E. F. G. wolle dies nicht anders als wie ich's treulich und wohl meine in Gnaden aufnehmen.

Datum Braunschweig 19. Decembris 1578.

E. F. G.
unterthäniger
Martinus Kemnicius.

Herzog Julius ward durch dieses Schreiben tief erbittert und wir werden später noch sehen, wie Kemnitz seinen Zorn fühlen mußte; am empfindlichsten aber verletzte ihn, daß nicht allein die Dienstbeflissenheit der Freunde Kemnitzens sich ein besonderes Geschäft daraus machte, obige so mahnende und strafende und auch wol die Grenze der unterthänigen Ehrerbietung überschreitende Zuschrift, um ihres Superintendenten Ehre zu retten, möglichst weit zu verbreiten, sondern daß auch sowohl Kemnitz als die andern Braunschweigischen Pre-

---

[1]) „Kram" Str. [2]) „ausgeführet und" Lf., „auf's füglichste" Str. [3]) „helfen" Str. [4]) „christliche R.... gezogen" Str.

diger die Sache auf die Kanzeln brachten und am letzten Advent 1578 in fanatischen Strafpredigten gegen das vom Herzoge gegebene Aergernis — wie auch zugleich gegen ein Gesetz, welches derselbe wenige Monate früher zu Gunsten der Juden erlassen hatte, das aber vom Rathe der Stadt Braunschweig nicht angenommen war — dermaßen eiferten und ihren Fürsten und Herrn dem Volke als einen „Unchristen, Apostaten", der seinen „Sohn und unschuldig theuer junges Blut dem Moloch auf den Altar geopfert", darstellten, daß Kanzler und Räthe des Herzogs dieserhalb ein scharfes Schreiben an den Rath der Stadt Braunschweig richten mußten.

Aber auch die protestantischen Höfe durchtönte ein Schrei des Entsetzens und der Entrüstung ob jener Weihe- und Einführungshandlungen. Als der alte Herzog Wilhelm in Celle von dem Vorfalle Kunde erhielt, rief er aus: „Ehe ich wollte meine Kinder also lassen scheren und schmieren, wollte ich denselbigen lieber zum Kirchhof und zum Grabe folgen!" Herzog Ludwig von Würtemberg schrieb dem Herzoge Julius seine Misbilligung und Mahnung in folgendem Briefe vom 27. Febr. 1579, worin er demselben vorstellig machte, daß die Papisten sich dessen berühmen würden; und die Zwinglianer, welche den Lutheranern ohnehin vorwürfen, daß sie sich wieder an den Papst hingen und daß man durch die Konkordienformel nichts anderes als dieses suche, würden neuen Anlaß zur Verleumdung finden[1]):

Unsern freundlichen Dienst und was wir Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst; freundlich lieber Vetter und Gevatter. Dieweil gegen E. L. wir Blutsverwandnis halben mit allem freundlichen, getreuen und vetterlichen Willen geneigt, und alles dasjenige, so zu E. L. Wohlfarth dienlich, zu befördern, und was zu Dero Unheil gerathen möchte, abzuwenden von Herzen begierig, haben wir nicht unterlassen mögen, E. L. freundlicher und treuherziger Meinung zu berichten, was in diesen

[1]) Original im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover; ungenau abgedr. bei Schlegel, „Kirchen- und Reformationsgesch. von Norddeutschl." II, S. 630 ff.

Tagen an uns gelangt, der ungezweifelten tröstlichen Hoffnung, E. L. werden Solches von uns anders nicht denn wie wir es in unserm Herzen haben, als von Dero getreuem Vetter freundlich und wohl aufnehmen und vermerken.

Uns ist ohnlängst glaubwürdig vorgekommen, daß E. L. Dero geliebten Sohn, Herzog Julius Heinrich, unsern auch freundlich lieben Vetter, neulich zu dem Bisthum Halberstadt kommen und denselben mit gewöhnlichen päpstischen Ceremonien, als mit Glockenläuten, brennenden Fackeln, Fahnen, Kreuzen — inmaßen andere päpstische Bischöfe bisher investiert worden — in die Stifftskirche zu Halberstadt geleiten und daselbst in päpstischem bischöflichen Ornat, auch viereckigem, rothem Baret auf den hohen Altar setzen lassen, und zu diesem actu päpstische Prälaten, so öffentlich unserer christlichen Religion und Augsburgischen Confession zuwider, gebraucht, daß auch E. L. Dero noch andern jungen geliebten Söhne durch den Abt zu Huyseburg weihen und Ihre LL. also primam tonsuram — wie man's zu nennen pflegt — empfangen lassen. Welches Alles uns soviel desto mehr zu vernehmen fremd und gleich unglaublich gewesen, dieweil E. L. gottseliger Eifer, den Sie zuvor in der christlichen Reformation Ihrer Kirchen und Schulen — da Sie selbige von päpstischem Sauerteig reinigen lassen — in der That erzeigt, uns wol bekannt, dessen wir uns auch damals herzlich erfreut haben, und halten es auch noch bei uns für unzweifelig, daß E. L. durchaus nicht gewillet, vorsätzlich etwas vorzunehmen oder anzurichten, was Dero zuvor in öffentlichen Druck ausgegangener christlichen Confession und Kirchenordnung abbrüchig. Gleichwol aber können wir nach fleißiger Betrachtung auch nicht befinden, daß oberzählte actus an sich selbst — ob sie wol von E. L. nicht aus einem bösen Vorsatz hergeflossen — heiliger göttlicher Schrift und unserer christlichen Augsburgischen Confession und Uebung unserer Religion gemäß seien. Denn wer sich ein Bisthum — da noch die ganze päpstische abgöttische Religion in Uebung und von ihm nicht abgeschafft oder verbessert werden kann — zu regieren unterfängt, auf dessen Gewissen liegen auch alle die päpstischen falschen und unrechten Gottesdienste, die unter seiner Regierung geübt werden, welche er alle mit seinem Namen — auch wider seinen Willen — bedecken und gleichsam — als der in

solcher Administration das Haupt ist — beschönigen muß. Wir halten auch in unserer Einfalt dafür, wenn Jemand ein Bisthum oder ordinem ecclesiasticum von solchen Personen — bei so hellem Licht des heil. Evangelii — annimmt, welche öffentlich und bekanntlich unserer christlichen Augsburgischen Confession zuwider und vom Papst zu Rom dazu bestimmt, dergleichen ordines, dignitates und officia zu conferieren, daß solche Handlung eine beschwerliche Consequenz mit sich führe, als: daß hiermit de facto der Papst zu Rom nicht mehr für den Antichrist, sondern für einen legitimum successorem der heil. Apostel erkannt, welchem Amts halben — als dem vornehmsten Hirten unter Christo — gebühre, die Aemter in der Kirche Gottes zu bestellen, dadurch aber dem römischen Antichrist allzu viel über und wider die Gemeinde Gottes eingeräumt würde.

Wenn auch alle obberührte vorgelaufenen päpstischen Ceremonien an sich selbst indifferentes oder mittelmäßig wären, sind sie dennoch mit diesen gegenwärtigen und vermeldeten Umständen — wegen des großen Aergernisses, so sie mit sich bringen — unverantwortlich, denn die Ceremonien sind nicht mehr indifferentes und mittelmäßig, wenn sie mit großem Anstoß und Aergernis der Schwachen geübt werden. Da uns doch Gottes Wort zum höchsten — mit angehängten schweren Bedrohungen — verwarnt, dergleichen Aergernisse zu geben; und mögen sich Einfältige, Schwachgläubige aus vorgelaufener Handlung die Gedanken machen, als ob die päpstische Religion nicht so unrecht, weil man sich derselben etlichermaßen wiederum theilhaftig macht. Die eiferigen, gutherzigen Christen aber, so noch unter dem Zwange des Papstthums leben, werden hierdurch hochbetrübt und kleinmüthig. Die Papisten nehmen von dieser Handlung Ursach, muthiger, halsstarriger und trotziger zu werden und bei den bedrängten Christen unter ihnen auf den Abfall heftiger zu dringen, mit dem Vorgeben, daß auch den Ständen Augsburgischer Confession nunmehr ihre römische Religion also beliebe, daß sie allbereits etlichermaßen dazu wiederum treten und sich bald gar unter den Gehorsam der römischen Kirche — einer nach dem andern — ergeben werden. Dadurch den Papisten der Muth gegen unsern Theil zuviel wachsen mag, und was mit der Zeit daraus erfolgen könne, haben E. L. vernünftiglich zu er=

messen. Nachdem auch die, so mit Wahrheit zur christlichen Augsburgischen Confession bekennen, bisher von den Zwinglianern mit Ungrund ausgerufen werden, als sollten sie mehr denn halb päpstisch sein, werden die Zwinglianer gleichfalls von den obvermeldeten Handlungen Ursache nehmen — inmaßen sie allbereits thun —, unsern Theil noch beschwerlicher zu calumniieren, als ob wir uns allmählich wieder an den Papst hängen und durch das Werk der Concordie Solches und nichts Anderes vornehmlich gesucht würde. Wie sie denn dieses hochnothwendige Werk desto mehr allbereits suspect zu machen sich unterstehen, als zu welchem E. L. bisher alle mögliche Beförderung gethan, und wollen E. L. neben allen oberzählten wichtigen Punkten auch betrachten, welches Nachgedenken obberührte Sachen den andern Chur-Fürsten und Ständen der Augsburgischen Confession machen möchten, sonderlich da dergleichen Handlungen auch fernerhin sollten continuieret werden.

Wenn aber diese Sachen zum Theil allbereits verlaufen und factum nicht infectum werden kann, versehen zu E. L. wir uns ganz freundlich, Sie werden als ein christlicher Fürst dieses Uebersehen in Ihr christlich Gebet des Vater unser — darin wir täglich um Verzeihung unserer Sünden bitten — demüthiglich vor Gott einschließen und unserm Erlöser Christo vertrauen, der werde Solches mit seiner Unschuld bedecken. E. L. bitten und ermahnen wir darneben ganz freundlich, treuherzig und vetterlich: Sie wollen mit dergleichen Handlungen — Ihre geliebten Söhne oder Anderes in solchem Fall betreffend — nicht ferner fortschreiten und hierin Ihr eigenes Gewissen verschonen und dann auch Dero geliebter Söhne conscientiis nicht in ihrer blühenden Jugend eine solche Last aufladen, die ihnen hernach — wenn sie deren künftig tieff und recht nachdenken — zu ertragen viel zu schwer werden möchte. Und werden E. L. — unsers ungezweifelten Verhoffens — voraus desto eiferiger mit Beförderung der reinen Religion sich zu erzeigen wissen, damit Jedermann im Werke spüren möge, daß E. L. von derselben kein Haar breit zu weichen, sondern bei derselben — durch die Gnade Gottes — bis zu Ihrem letzten Seufzer beständig zu verharren bedacht, durch welchen E. L. christlichen Eifer das vorgelaufene Aergernis desto eher mag mitigiert werden.

Das haben E. L. wir zu christlicher Erinnerung zu vermelden nicht umgehen mögen und bitten nochmals ganz freundlich und vetterlich, Sie wollen Solches von uns im besten verstehen, denn der Allmächtige, aller Herzen Erkundiger ist unser Zeuge, daß wir es mit E. L. in dem und anderm von Grund unsers Herzens treulich und wohl meinen, und sind E. L. alle angenehme vetterliche Dienste zu erzeigen jederzeit ganz geneigt.

Datum Stuttgarten den 27. Februarii Anno 1579.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgart &c. m. pr.

Eine Abschrift dieses Briefes schickte Herzog Ludwig an demselben Tage an den Kurfürsten von Sachsen und forderte diesen auf, den Herzog Julius zu ermahnen, sich nicht etwa noch tiefer durch unverständige oder untreue Leute in Sachen einzulassen, „durch welche S. L. eigenes und auch Dero geliebten Söhne Gewissen hochbeschweret und ihnen bei allen Theilen zu nicht geringer Verkleinerung und Verweis gedeihen möchten". Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie Pfalzgraf Ludwig bei Rhein erließen gleichfalls Ermahnungsschreiben [1]).

Noch empfindlicher als diese ihn in die größte Aufregung versetzenden Schreiben war dem Herzoge die Wahrnehmung, daß ihn die evangelischen Fürsten jetzt in Betreff des Konkordienwerks auf einmal ganz ignorierten, daß man ihn nicht zum Konvent nach Jüterbock (Jan. 1579) einlud und daß Kemnitz, welcher eingeladen hinging, an ihn zu berichten aufhörte. Aber wegen dieser Unterlassung entschuldigte sich Kemnitz in einem Schreiben an Kanzler und Räthe zu Wolfenbüttel vom 18. Mai 1579 [2]):

„Gottes Gnade und Segen durch Christum. Amen. Edle, gestrenge, ehrenfeste, achtbare, hochgelahrte Fürstl. Braunschw. Räthe, großgünstige Herren. Ew. Herrlichkeiten Schreiben den 13. Mai datieret, ist mir den 17. ejusd. zu Händen kommen, und habe daraus vernommen, daß E. H. dies von mir etwa fremd sei und

---

[1]) Vgl. Schlegel a. a. O. Beil. 18 u. 19.

[2]) Bisher ungedruckt. Original im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

gleich zu verwundern, daß von dem, was auf dem Conventu zu Jüterbock wegen des hochnöthigen, heilsamen und mit so viel Mühe und Unkosten bisher getriebenen Concordienwerks vorgelaufen, berathschlaget und verabschiedet, dem Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Julio, Herzoge zu Braunschw. u. Lün., meinem gnädigen Herrn, oder Sr. F. G. Räthen ich nicht mit dem geringsten Buchstaben etwas davon zu verstehen gegeben.

Nun wissen Ew. Herrl. sich der Beschaffenheit der Sachen günstiglich zu erinnern, nämlich weil ich das beschwerliche Aergernis — so leider allzu weit erschollen —, welches in etlichen verlaufenen Dingen öffentlich gegeben, nicht habe können billigen oder loben, sondern habe dasselbige Amts und Gewissens halben erstlich schriftlich an S. F. G. und darnach auch nach meiner mir von Gott befohlenen Kirche Nothdurft und Erbauung, auch nach meiner Vocation Erheischung mit gebührender christlicher Bescheidenheit in genere gestraft, ja vielmehr beklagt, was derenthalben für beschwerliche Worte und Reden eine geraume Zeit her über mich ausgegossen. Welches ich meinem frommen Gotte in Geduld befohlen und mich mit dem Zeugnis eines guten Gewissens getröstet, wie ich auch gleichfalls, daß — wie ich vermerke — etliche Parasiten viel mehr und Anderes, als jemals geredet oder gedacht, dazu gedichtet und zu Hofe gebracht, daß man denen beide Ohren öffnet und mit vollem Herzen glaubt, hintangesetzet was geschrieben stehet: audi et alteram partem, an seinen Ort gestellet habe, in Betrachtung, daß es den Propheten, den Aposteln und Christo selber also gegangen. Mittler Zeit aber, auch im schwebenden solchen Ungewitter habe ich neben Beförderung des gemeinen Werks auch Sr. F. G. christliche Reputation in Acht gehabt und die Sachen dahin gearbeitet, was zu beständiger Continuirung der Fürstlichen löblichen Beförderung gemeldeten Concordienwerks und daraus wohl hergebrachter und erlangter Sr. F. G. Reputation dienlich sein möchte, in tröstlicher Hoffnung, der fromme Gott würde Gnade geben, daß S. F. G., wenn das Gemüth erkühlet, den Sachen würde gründlich nachdenken und die Ursachen des gestifteten Aergernisses nicht auf sich nehmen oder bleiben lassen, sondern denen in den Busen schieben, welche mit ihren unzeitigen und unbedachten consiliis dazu Ursach gegeben haben; darum ich

auch nach dem Exempel Samuelis meinen Gott treulich gebeten habe. Gott vergebe es denen, so mit ihrem Rathe Solches verursacht haben, der gebe es ihnen auch zu erkennen, daß es ihnen leid werde. —

Was nun dies Alles mir endlich für Gedanken mache, als der ich nach Gelegenheit meines abgearbeiteten Alters nicht gemeint bin, mich bei Hofe einzudrängen und zuzunöthigen, und der ich auch gleichwohl darauf werde müssen die Länge gedenken, was zu Rettung meines christlichen Namens, welcher mir von wegen des gemeinen Concordienwerks vonnöthen ist, haben Ew. Herrl. vernünftig zu ermessen. Und habe Ew. Herrl. dies einfältig, wie es an sich selber ist, vermelden wollen, weil Euer Schreiben dahin fast gehet, als hätte ich gänzlich keinen Bericht der Jüterbockschen Tractation thun wollen.

Ew. Herrl. aber bitte ich ganz dienstlich, die wollen nach ihrem hohen beiwohnenden Verstande auf solche Wege gedenken, wie das datum scandalum gründlich und mit Bestande möge aufgehoben oder gelindert werden, daran Sr. F. G. fürwahr zum höchsten gelegen. Aber durch den bisher gebrauchten Weg, da man verlaufene Dinge noch will tanta cum acerbitate defendiren und justificiren, wird's fürwahr nicht geschehen. Denn was davon judiciret wird, da weiß ich mehr von als mir lieb ist. Daß S. F. G. die wohl angefangene und bisher rühmlich und löblich fortgetriebene Beförderung des hochnöthigen Concordienwerks continuiren möge, wünsche ich von Herzen, wie es denn auch des Handels Nothdurft wohl erfordert. Wie es aber rebus sic stantibus et manentibus fruchtbarlich und ansehnlich angestellet könne werden, kann ich bei mir nicht finden. Ew. Herrl. aber werden zum Besten wohl wissen zu rathen." —

Der bittere und rücksichtslose Tadel, den er von den Fürsten vernehmen mußte, erfüllte den Herzog mit Ingrimm, namentlich wenn er auf das hinsah, was auch an andern Höfen vorgekommen war, über deren Lauheit für die gute Sache der Concordie und über deren schlechte Sitten er zu eifern und mit Grund sich zu überheben gewohnt war [1]),

[1]) So schrieb z. B. Herzog Julius noch am 23. Apr. 1578 an Kemnitz: „Wir wähnen, daß es — — sonsten an allen Orten nicht

besonders aber die Zurechtweisung von Untergebenen, von denen er nie ungeforderten Widerspruch litt, von einer Stadt, welche er als rebellisch haßte.

Bittere Worte mußte der Herzog darüber von dem vortrefflichen Landgrafen Wilhelm von Hessen hören bei folgender Veranlassung. Herzog Julius hatte auch glücklich erreicht, daß damals sein Sohn Philipp Sigismund zu einer Präbende im Stift Coeln, desgleichen zu dem Vicedominat und einer Präbende im Stift Halberstadt, und daß sein dritter Sohn Joachim Karl zu einer Präbende im Stift Straßburg und einer Präbende im Stift St. Gereon zu Coeln berufen waren. Dieselben mußten nun aber den Statuten zufolge beide ihre fürstliche eheliche Geburt und Ahnherrn beweisen. Herzog Julius ersuchte nun den Landgrafen Wilhelm von Hessen, solches mit bezeugen zu wollen. Dieser gab darauf nun folgende Antwort [1]):

Wir haben E. L. Schreiben d. d. Heinrichsstadt d. 17. vorigen Monats Julii in diesen Tagen empfangen verlesen. Wiewol wir nun E. L. und Dero geliebten Söhne — was sie uns gewißlich zutrauen sollen — alle Ehre und Wohlfahrt von Herzen gönnen, auch sie unsers Vermögens der Gebühr nach zu allem Guten willig und gerne zu befördern geneigt sind, so hat es doch der in E. L. Schreiben vermeldeter Stiffte halben eine solche landkundige Gelegenheit, daß dieselben dem Papst zu Rom, welcher seit der Zeit des offenbarten Evangelii von Jedermann, so dasselbe angenommen, für den rechten Antichrist gehalten wird, zum höchsten verpflichtet, und seinen gottlosen statutis und decretis anhängig und gehorsam zu bleiben und die Augsburgische Confession, auch nominatim dogmata Lutheri zu hassen und zu verfolgen, mit harten und ungewöhnlichen Eiden astringiert werden; dagegen aber E. L. bewußt ist, wie sich unsere wahre christliche Religion Augsburgischer Confession — bei der wir von Jugend auf her-

---

eifrig und mit rechtem Ernst gemeint, auch getrieben werden möge, wie uns Menschenkindern denn bisweilen das Gezech, die Primier-Karten als der Spiel- und Sauftenfel und andere Belustigung möge mehr denn die Biblia belieben." (Rehtmeier, Kirchengesch., 3. Beil., S. 294.)

[1]) Bisher ungedruckt. Im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg.

kommen, auch unser Leben mit göttlicher Verleihung darin zu beschließen gedenken — mit angeregter päpstischer Religion beides in Lehr und Ceremonien so gar nicht vergleicht, auch aus was tapfern und wichtigen Ursachen die bei den päpstischen Stifften gebräuchlichen vota, Jurament, Gelübde, item das Inthronisieren und was dem allem ferner anhängt als Gottes Wort zuwider und ungemäß von unsern christlichen Lehrern bisher allezeit angefochten und für ärgerlich, abgöttisch und in Gottes Wort ungegründeten Pharisäischen Sauerteig gehalten worden ist.

Ob nun gleich E. L., wie wir verhoffen wollen, diesen beschwerlichen Dingen und päpstischem Sauerteig etwas Maß und Linderung Ihren freundlich lieben Söhnen zu Gutem vielleicht erlangt haben möchten, jedoch dieweil wir für unsere Person sowol unseres eigenen Gewissens als anderer Leute halben nicht gern etwas thun wollten, was dahin misdeutet werden möchte, als ob es unsern Mitglaubensgenossen zum Aergernis, den Widrigen aber zur Bekräftigung ihres Irrthums gereichen thäte, und daher gerade aus demselben Bedenken und in Betrachtung der ernsten vom Herrn Christo denjenigen angedrohten Strafe, welche auch den geringsten der Seinigen ärgern würden, früher etlichen unsern nahen Freunden, so uns ihrer Kinder halben in dergleichen Sachen um Beförderung gebeten, nicht allein ein solches Vornehmen treulich widerrathen, sondern uns auch solcher Dinge Gewissens halben gänzlich entschlagen haben, so sind wir zu E. L. der Zuversicht, Sie werden uns in diesem Fall und bei solcher Gelegenheit mit der begehrten Versiegelung auch freundlich verschonen. Denn ohnedas uns gleichwol unsern freundlich lieben Vettern, dem Churfürsten zu Sachsen &c. mit solcher Siegelung vorzugreifen nicht gebührt. So wollten wir auch unsere Vettern und Blutsfreunde, ja der geringsten Bettlersbuben einen, so dieser Religion zugethan, es sei mit Zeugnisgeben oder sonsten so ungern zu Gliedmaßen der päpstischen Kirche machen helfen, als ungern und wenig wir uns selbst dazu bekennen. Da es sonsten der reformierten Stiffte eins anlangte, dazu unser Zeugnis oder irgend dergleichen Beförderung E. L. Söhnen zu Gutem begehrt würde, wollten wir uns in dem aller Willfährigkeit gern erzeigen.

Welches wir E. L. zu freundlicher Wiederantwort nicht

verhalten wollen und sind E. L. zu freundlicher Diensterzeigung geneigt.

Datum Spangenberg am 22. Augusti Anno 1579.

Wilhelm, L. z. Heßen.

Zugleich richtete der Landgraf am folgenden Tage ein Schreiben an den Kurfürsten August von Sachsen, worin er mit Entrüstung sich über des Herzogs Handlungen ergieng, hervorhob, daß, wenn die, welche als die vornehmsten Säulen der Augsburgischen Confession wollten angesehen sein, ihre Kinder so in die papistischen Stifte steckten und sie damit doch zu Gliedern jener Kirche machten, dann auch viele arme Grafen und Adelige daran ein Beispiel nehmen und ihre unversorgten Kinder auch in die Stifte und so dem Papst und Antichrist in den Rachen stecken würden. Auch würde so schon von den Gegnern ausgeschrieen: es sei den protestantischen Fürsten nicht um die Religion, sondern allein um das zeitliche Gut und Ansichreißen von Kirchengütern zu thun! Und der Landgraf ersucht den Kurfürsten, den Herzog Julius wieder auf die rechte Bahn zu bringen. [1])

[1]) Dieses interessante, bisher ungedruckte Schreiben [im Königl. Staats-Archiv zu Marburg] lautet vollständig:

„Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Vetter, Schwager, Bruder und Gevatter. Welchergestalt jetzt unser auch freundlich lieber Vetter ꝛc. Herzog Julius zu Braunschweig ꝛc. an uns freundlich geschrieben und begehrt, Sr. L. Söhnen, so in beiden hohen Stifften Straßburg und Cöln zu Canonicis berufen, nominirt und angenommen wären, ihrer fürstlichen, ehelichen Geburt — wie solches bräuchlich — Zeugnis zu geben, auch solche Zeugnisbriefe unserstheils zu siegeln und zu unterschreiben, Solches haben E. L. aus beigelegter Copie S. L. Schreibens freundlich zu sehen.

Wiewol wir nun S. L. in Mehreren, so thunlich, gern gratificiren wollten, so finden wir doch bei uns, auch im Rathe unserer Räthe und Theologen, daß wir S. L. hierin absque laesione conscientiae et scandalo ecclesiae nicht gratificiren können, denn es stehet geschrieben: Maledictus qui adorat idolum! Maledictus qui facit illud! Item: Wehe dem, der den geringsten unter den meinen ärgert; es wäre ihm besser, er hätte einen Mühlstein am Halse und läge in der Tiefe des Meeres. Nun haben E. L. freundlich zu erachten: wenn diejenigen so für die vornehmsten Columnen der Augsburgischen Con-

Durch diese Mahn- und Strafreden von allen Seiten, die den Herzog Julius als einen vom protestantischen Bekenntnis Abgefallenen betrachteten, fühlte sich derselbe, welcher mit allem Eifer und großen Opfern, auch besonders durch die Gründung der Julius-Universität, dahin gestrebt hatte und darin seines eigenen fürstlichen Hauses und des Braunschweiger Landes höchsten Ruhm suchte, daß dasselbe zu einer für alle Jahrhunderte hellscheinenden Leuchte und zu einem Wiegensitze

---

fession wollen angesehen sein, ihre Kinder dermaßen in die papistischen Stiffte stecken und sie zu Gliedern derselbigen Kirche machen, daß dann viel arme Grafen und vom Adel, deren viele die Sachen der Religion im Grunde nicht verstehen und mit vielen Kindern beladen, die sie ihrem Stande nach nicht erhalten können, daran Exempel nehmen und für geringschätzig Ding achten werden, ihre Kinder auch in die Stiffte und also dem Papst und Antichrist in den Rachen zu stecken; wie denn ohnedem bei Etlichen mehr als gut ist geschicht, und zu besorgen ist: es werde mehr Ueberhand nehmen, wenn ihnen von hohen Herren solche Exempla gegeben werden. Zu was Hohn und Spott, auch Verachtung der Religion solches beim Gegentheil gereichen thut, können E. L. bei sich leidlich ausmessen, denn sie allbereits ausschreien: es sei uns nicht um die Religion, sondern allein um das zeitliche Gut und daß man Stiffte, Klöster und Kirchengüter einnehmen möge, zu thun, welches sie nun hisce perniciosis exemplis werden unterstehen zu confirmiren. Darum und da E. L., — wenn Sie, wie sonder Zweifel geschehen wird, gleichermaßen von Herzog Julio ersucht, — S. L. von diesem Vornehmen ab- und wieder auf die rechte Bahn bringen könnten, thäten E. L. nicht allein Sr. L. Person und Dero armen unschuldigen jungen Söhne halber, sondern auch zu Erhaltung der Autorität unserer wahren Religion, auch Abwendung vieles bösen Aergernißes ein christlich gut Werk.

Es nimmt uns gleichwol Wunder, daß S. L. neben dem Erzbischof zu Bremen und Herzog zu Jülich als papistischen Fürsten E. L. und uns zu diesem testimonio requiriret, da doch S. L. viel nähere Blutsfreunde, als Brandenburg und Wirtemberg, haben, glauben aber, S. L. besorge sich, sie könnten's bei dero LL. nicht erhalten, oder thue deshalb diesen Versuch bei uns, zu erlernen, was wir von S. L. Intent halten, welches wir S. L. wahrlich unserstheils in unserer Antwort rotunde erklärt, mit freundlicher Bitt: E. L. dies bei Ihro in gutem Vertrauen wollen bleiben lassen. Und E. L. sind wir zu freundlich vetterlicher Diensterzeigung wohl geneigt.

Datum Cassel am 23. Augusti Anno 1579.

Wilhelm L. z. Heßen. ꝛc.

lutherischer Rechtgläubigkeit erhoben ward, doch in seinem gut protestantischen Gewissen schwer gedrückt und zu der weitern Prüfung getrieben: ob er bei jenen zugelassenen Ceremonien der Weihe und Einführung nicht zu weit gegangen sei? Er verlangte daher zunächst darüber Prüfung und Gutachten von Männern, auf deren gewiegtes Urtheil bei wichtigen Angelegenheiten er stets viel gab, die ihm besonders nahe standen und seine liebsten Rathgeber waren: von dem damaligen Halberstädtischen Stiftshauptmann Heinrich von der Luhe[1]) und dem damaligen Hofmeister des Bischofs Heinrich Julius: Kurt von Schwicheldt[2]). Beide halten in ihren Gutachten[3]) jene Ceremonien für Adiaphora, „wodurch der Glaube nicht gebunden und Gott nicht gelästert werde", „die in Gottes Wort nicht verboten oder geboten seien"; dergleichen Ceremonien (Exorcismus, Chorrock u. s. w.) seien auch in der protestantischen Kirche beibehalten worden[4]); „daß aber", er-

---

[1]) Derselbe war 1571—1576 „Hofmeister" des Prinzen Heinrich Julius gewesen, in letzterm Jahre von dem Herzoge wegen Gründung der Universität Helmstedt an den kaiserl. Hof nach Wien geschickt und später zum Halberstädt. Stiftshauptmann ernannt. Vgl. über ihn Bodemann a. a. O. IV, S. 314.

[2]) Dieser trat i. J. 1576 an H. v. d. Luhe's Stelle als „Hofmeister" des Heinrich Julius und blieb als solcher bei diesem bis zu seinem Tode. Denn auch nach der Einführung als Bischof blieb Heinrich Julius, welchem ein eigener Hofhalt auf dem Schlosse Gröningen bei Halberstadt eingerichtet war, noch unter der erziehenden Leitung seines Hofmeisters Kurt von Schwicheldt und mehrerer Präceptoren. Herzog Julius behielt aber auch selber ihn unter treuen väterlichen Augen und that öfter persönlich Einblicke in das Leben zu Gröningen. Vgl. die trefflichen Instructionen desselben bei Bodemann a. a. O. IV, S. 330 ff. und die ernste Konferenz des Herzogs mit Heinrich Julius i. J. 1583, als sich bei diesem die Neigung zu Ueppigkeit u. Verschwendung zeigte, ebendas. S. 337 ff.

[3]) Im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

[4]) Bei Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg waren z. B. in der Kirchenordnung Joachims II. viele Formen der alten Kirche festgehalten: Prozessionen mit dem Sacrament, Elevation, Chrisam, Altäre, Frohnleichnamsfest 2c. Und Luther fand zunächst daran auch keinen Anstoß: „Hat euer Herr je Lust dazu, mag J. Kurf. Gn. der Procession voraussprinqen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und

klärt v. d. Luhe, „an E. F. G. Söhnen einiger gottloser Chrisam, einige Tröpflein Oel, geweiht oder ungeweiht, oder etwas anderes, so Gott verboten, gebraucht sei, werden sie in alle Ewigkeit nicht wahr machen können. So ist auch keiner von ihnen in Hutyseburg mit dabei gewesen, hat auch nicht gesehen oder gehört, sondern was ihnen davon geträumt stracks für Wahrheit ausgeschrien"; übrigens sei es „unfruchtbar und vergeblich, sich mit solchen gotteseiferigen Flacianern in Disputation zu begeben, denn sie wollen doch immer recht behalten, und wenn man ihnen nicht Alles will gut sein lassen, muß es heißen: „„Gottes Wort nicht hören wollen"" und „„den Geist Gottes betrüben"". „Daß unruhige Leute", schreibt K. v. Schwichelt in seinem ausführlichen Gutachten, „sich damit kitzeln, muß man geschehen lassen und ist daran wenig gelegen, wenn nur conscientia salva est; es heißt: Conscia mens recti famae mendacia spernit. — — Meines gnädigen Fürsten und Herrn Confession ist Gottlob nunmehr aller Welt bekannt und dieselbe kann durch die geübten ceremonias nicht annulliert werden". — — Daß die Theologen gleich über die Sache, „so für sie im Blinden", hergefallen seien, dieselbe auf die Kanzel gebracht und in alle benachbarten Länder ausgesprengt hätten, da heiße es: „sie wollen ungemeistert sein und alles was sie vorgeben das ist allein christlich und recht, und suchen sie mit diesen und dergleichen Händeln nichts andres als einen neuen Bann, wie im Papstthum gewesen, mit welchem sie die Fürsten und armen Gewissen nicht anders ängstigen und quälen, als vor Zeiten die Päpste viele fromme Leute, ja auch Römische Kaiser, Könige und Fürsten gemartert haben".

Nun ließ Herzog Julius von seinen Räthen jenen vorher seinem Inhalte nach schon z. Th. mitgetheilten „Kurzen summarischen Bericht der Ceremonien halben" rc.

Schellen wie David vor der Lade des Herrn, da sie nach Jerusalem gebracht ward". Erst in dem Streit der Lutheraner gegen Melanchthon, dann gegen die calvinische Lehre gewannen auch diese Dinge eine Bedeutung so ernster Art.

aufsetzen und an verschiedene Höfe und Städte senden, worin es am Schluß heißt:

„Aus welchem allen denn genugsam erscheinet, daß hochermeldetem Herrn Postulirten, auch Sr. F. G. Herrn Vater mit lauterm Ungrunde angedichtet wird: als sollten Ihre FF. GG. von der zuvor erkannten und bekannten Wahrheit wieder zum Papstthum abgefallen sein und apostisiret, oder auch dem Papst, dem Domcapitel und der Clerisei des Stifts Halberstadt worin hofiert und zu Gefallen geheuchelt haben, sondern ist vielmehr die beständige Wahrheit, daß der Herr Postulirte sich nicht allein für sich in den actis episcopalibus S. F G. Religion und Gewissen frei gemacht und behalten, S. F. G. auch des schweren Knotens der römischen Religion und Kirchenordnung halben — wozu S. F. G. Herr Großvater, Herzog Heinrich S. F. G. in der mit dem Domcapitel in der ersten Postulation aufgerichteten Capitulation verbunden — hierdurch gänzlich entledigt worden, sondern auch den gemeinen Stiftsständen dergleichen erhalten, sie auch dessen noch mehr versichert haben. Daß aber, wie etliche eigensinnige, strackköpfige Theologen vielleicht meinen mögen und sich träumen lassen, S. F. G. stracks bei oder nach der Einführung auch in der Domkirche und andern Stiften und Klöstern des Stifts eine Reformation auch wider des Domcapitels und der Clerisei Willen angestellt, alle Misbräuche abgethan und Alles über einander geworfen und eine Confusion gemacht haben sollten, dazu hat man zwar so stracks nicht kommen können, sondern über den Religionsfrieden und Herzogs Heinrich Capitulation, auch die darauf erfolgte Assecuration, noch viel andere schwere obstacula und vernünftiges Hinterdenken gehabt, und man billig den Stein, den man nicht heben kann, liegen läßt, bis derselbe mit Vortheil und besserer Gelegenheit zu gewinnen. Wie denn auch die Leute mit der Zeit und gutem Glimpf, sonderlich wenn die noch übrigen alten Häupter gewonnen und aus dem Wege sind, viel besser herbeizubringen, und man bei der Einführung bereits von Etlichen aus ihrer Mitte gehört hat, daß sie selbst dafür gehalten: es würden nicht zehn Jahre verlaufen und es unterdessen zu Halberstadt eben so wie zu Magdeburg stehen und zugehen, darnach auch viel Verlangen tragen. Und ist in diesem ganzen Handel so temere und unbesonnen nicht, wie

man vielleicht meinen mag oder dem Fürstlichen Hause Braunschweig zur Verkleinerung gern sehen wollte, sondern mit gutem, reifem Rath und Bedacht verfahren. Und wenn dem Herrn Postulirten und S. F. G. Herrn Vater, Herzoge Julius, nicht andere Dinge und besonders des Herrn Postulirten Großvaters, Herzogs Heinrich Capitulation und die darauf erfolgte Assecuration, auch der Religionsfriede im Wege gelegen, man hätte ebenso wohl als die Theologen eines und anderes wohl beßer zu dirigiren gewußt. Der Theologen „Rathliches Bedenken und Erinnern" wäre dagegen auch viel zu schwach und doch Alles umsonst gewesen; deshalb man für viel zuträglicher gehalten, dieselben lieber ganz davon zu lassen als vergebens zu bemühen, dessen sie sich denn auch mehr zu erfreuen als zu betrüben haben können, weil sie so um so weniger in Verdacht gezogen werden können: als hätten sie eines oder anderes wissentlich verhängt oder auch selbst gerathen und angegeben.

Aber dessen allen ungeachtet hat D. Chemnitius, hochermeldeten Herzogs Julius Unterthan und Kirchenrath, dem außer der jährlichen Besoldung und Kleidung auch sonst unzählich viel Gnade und Gutes von S. F. G. begegnet, diese Dinge S. F. G. ungehört nicht allein für sich öffentlich auf die Kanzel gebracht, sondern auch das ganze Ministerium zu Braunschweig zu desgleichen bewogen, wo sie schmählich ihrer beiden Landesfürsten, Vaters und Sohnes, gedacht; wie jener dann hin und wieder, sonderlich an die Theologen der See- und Hanse-Städte, geschrieben und, dasselbige auch zu thun, sie ermahnet und angereizt hat, woraus also weiter erfolgt, daß die beiden hochlöblichen christlichen Fürsten, Vater und Sohn, im ganzen Reich zum schmählichsten diffamirt und ausgeschrien worden, welches Alles beide FF. GG. nicht unbillig zu hoch beschwertem Gemüth gezogen, sich auch sonderlich Herzog Julius darüber fast ungnädig und ungeduldig mit Worten und Gebehrden vernehmen laßen. Was aber D. Chemnitius dazu für bewegende Ursachen gehabt haben und diese beschwerlichen Händel damit entschuldigen will, lässet man alle Unparteiischen, was davon zu halten, urtheilen, und ob solches Alles dazu genug und erheblich sein könne, daß sie dergestalt ihren Landes-, Lehen- und Bestallungsfürsten, der auch ihr Pfarrkind nicht ist, öffentlich verlästern, auch hin und wieder durch Schriften diffamiren. Sonderlich weil man auch die Nachricht hat, daß D.

Chemnitius vor der Zeit Zacharias Reubel, S. F. G. gewesenen Landhauptmann, der seines Bruders Joachim Reubel Sohn auch in ein Stift als Domherrn bringen und zu dem Behuf die primam tonsuram annehmen lassen wollen, auf sein Befragen und dargebotene Verehrung es nicht widerrathen, sondern es vielmehr gebilligt, auch hernach als L. Franz Mutzeltin, Braunschweigischer Canzler, mit ihm einmal von der prima tonsura des Herrn Postulirten zu reden gekommen, gesagt haben soll: wenn es ohne Theren, Schmieren, Weihen und Gelöbnis der Religion halben zuginge, es so hochbedenklich nicht sein könnte. Daß auch D. Chemnitius so hoch anziehet, als sollte er vor der prima tonsura und andern bei der Einführung vorgelaufenen Ceremonien fleißig und treulich gewarnt und deshalb sonderliche Schriften habe ausgehen lassen, dessen weiß man sich bei Hofe nicht zu erinnern, als daß einmal ein Schreiben von D. Chemnitius in Sachen des Concordienwerks eingelaufen, darin am Ende folgende Worte sich finden: „Ich höre auch gerne, daß E. F. G. Sohn, der Bischof zu Halberstadt, eingeführt werden soll, wünsche S. F. G. dazu Glück und Heil von Gott dem Allmächtigen und daß es sine charactere bestiae Babilonicae zugehen möge. Datum am letzten Novembris Anno 1578", aus Braunschweig [1]); welches Schreiben doch darnach erst datirt und präsentirt worden, als das mit den primis ordinibus bereits verrichtet gewesen. Die ganze Geschichte weiset auf: ob er auch zu Solchem genügende Ursachen gehabt habe oder nicht, was ihm gleichwol als rathsweise und im Vertrauen geschehen, auch wegen unvollkommenen Berichts aus gutem christlichen Eifer hergeflossen zu Gnaden und Bestem gehalten und ausgedeutet worden, wiewol er auch billig zuvor der Herren Fürstlichen Räthe Bericht hierin hören sollen: wie und aus was Bedenken und Ursachen es her-

[1]) Dieser Brief des M. Kemnitz an Herzog Julius hat sich erhalten [Königl. Staats-Archiv zu Hannover], derselbe ist datiert: Braunschweig 1. Dec. 1578 und die betr. Stelle lautet: „Wünsche Illustrissimo Domino postulato espiscopo Halberstadensi, meinem auch gnädigen Herrn, Gottes Gnade und reichen Segen zu der vorstehenden Einführung und daß S. F. G. ja nicht etwa mit dem charactere Antichristi (davon Apocalypsis redet) beschmutzt möge werden. Daran auch E. F. G. christlichen Reputation viel wird gelegen sein; und an christlichem Namen und Reputation ist mehr gelegen denn an allen Gütern dieser Welt'.

gegangen, wie er denn zuvor in etlichen geringschätzigen Sachen gethan, auch dazuvor, wie gemeldet, mit L. Franz Mutzeltin darüber bereits geredet, man auch nicht gehört hat, daß er darüber und solcher Ceremonien halben die Markgrafen zu Brandenburg, seine angebornen Landesfürsten, so auch eines guten Theils Bischöfe gewesen und bei seiner Zeit mit noch mehr papistischen Ceremonien eingeführt worden, dergestalt zu Rede gesetzt oder ausgerufen haben sollte. Und gerade als er, D. Chemnitius, zu Hof gefordert und ihm von allen Sachen gründlicher Bericht gethan, auch sein Bedenken gehört werden sollte, so etwas zu viel geschehen sein möchte, wie demselbigen aus gutem Grunde mit christlicher Bescheidenheit zu helfen und das so hoch angezogene Aergernis abzuthun, ist er mit seiner oben erwähnten unzeitigen Diffamation auf der Kanzel am vierten Sonntage des Advents Anno 1578 dem zuvorgekommen und hat also dadurch alle pia et salutaria consilia zerstört, auch animum principis so exacerbiret und sonderlich den Herrn Postulirten in S. F. G. studiis zum höchsten betrübt und turbiret, daß man nirgends zu kommen kann. Dabei es nicht geblieben, sondern es hat D. Chemnitius, als er erfahren, daß hochgedachter Fürst, Herzog Julius, solcher beschwerlichen Diffamation halben sich über ihn ungnädig vernehmen lassen, jenes sein vertrauliches Schreiben [1]) spargirt und in offenen Druck kommen lassen. —

Das ist also der ganze Verlauf dieser Händel, darüber hochgedachte beide Fürsten, Herzog Julius und der Herr Postulirte, eines jeden unparteiischen Urtheils wol gewärtig sein können. Und wenn gleich in einem oder andern zu viel geschehen sein sollte, so sind doch hochgedachte Fürsten nicht gemeint, solches halsstarrig und wider Ihrer FF. GG. besseres Wissen zu vertheidigen, sondern vielmehr erbötig, sich gegen Gott zu demüthigen und ihren ärgerlichen errorem, da einiger zu befinden, abzubitten, auch öffentlich zu revociren, sonderlich wenn D. Chemnitius, in dem er zu weit gegangen, dergleichen auch thut, und unterwerfen also beide Ihre FF. GG. sich der hohen Majestät Gottes, auch unparteiischer Erkenntnis der Kirchen und aller Kur-Fürsten und

---

[1]) Vom 19. Dec. 1578; s. S. 261 ff.

Stände unserer Religion der Augsburgischen Confession zugethan, und ihrer Kur- und fürstlichen Gnaden unparteiischen Theologen; dahin sie die ganze Sache stellen und sich unterdeß in Gottes Gnade und Barmherzigkeit, auch allmächtigen Schutz befehlen.

Signatum Heinrichstadt bei dem Fürstlichen Hoflager am 13. Decembris Anno 1579." —

Wir sehen, wie des Herzogs Erbitterung und Zorn ganz besonders gegen Martin Kemnitz gerichtet war. Soweit er konnte, ließ er denselben seine Ungnade auch fühlen; verhaften lassen konnte er ihn nicht, da dieser persönlich durch die freie und feste Stadt Braunschweig geschützt war; Kemnitz erhielt aber als Kirchen- und Konsistorialrath des Herzogs seine Entlassung; als sein Sohn Paul vom Magistrat zum Abt des Aegydienklosters in Braunschweig erwählt war, verweigerte der Herzog die Bestätigung und zog die Klostergüter zu Gunsten der Universität Helmstedt ein. Kemnitz that auch keine Schritte, Versöhnung und Gunst bei dem Herzoge wieder zu erlangen. Dieser hatte sich, wie wir eben sahen, bereit erklärt: „sich gegen Gott zu demüthigen und den ärgerlichen errorem, da einiger zu befinden (!), abzubitten —, sonderlich wenn D. Chemnitius, in dem er zu weit gegangen, dergleichen auch thut"; aber Kemnitz glaubte nicht zu weit gegangen zu sein und konnte sich zu jenem Schritte nicht verstehen. An des Herzogs Kammersecretär Wolf Evers schreibt er am 4. Sept. 1579 [1]): — — „Ich suche nicht, daß ich mich zu Hofe wiederum wollte einflicken, sondern was ich meine und suche, ist in der näheren vertraulichen Unterredung gemeldet. Weil ich aber befinde, daß solches alles nur zu mehrerer und neuer Verbitterung Ursach giebt, will ich's hinfürder einstellen und Gott lassen befohlen sein. Debacchationes aulae vestrae über und wider mich sind per totam Germaniam erschollen und werden also aufgenommen, daß man also und dadurch ipsum factum wolle justificiren und canonisiren, davon allenthalben allerlei Reden und judicia

---

[1]) In einem bisher ungedruckten Briefe, im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

fallen. — Jesum verleugnen, ist unrecht, ärgerlich und sträflich, und hab ich's Amts und Gewissens halben mit christlicher Gebühr und Bescheidenheit gestraft und kann im äußersten Fall der Noth der Kirchen judicia darüber wohl leiden, und achte, daß man mit meiner Beschwerung dem gegebenen Aergernis nicht wird abhelfen. — Wenn durch Gottes Gnade das gemeine Concordienwerk zu Ende gebracht, so will ich selber singen: Nunc dimittis etc.; da mir aber Jemand eher davon helfen will, kann er mir nicht viel Jahre abnehmen, und dennoch Recht wird Recht bleiben, wie David sagt". — Und einige Wochen später schreibt Kemnitz an Evers [1]: — — „Belangend die andere bewußte Sache, was etliche perversi mir fälschlich auferlegt, das ist in dem Schreiben an die Fürstl. Räthe mit Gründen genugsam abgelehnt. So habe ich auch meine einfältige Meinung, wie das gegebene Aergernis mit Grund und Bestand abzulehnen, angezeigt. Aber den geraden Weg pflegt man nicht gern zu gehen, sondern zu suchen, wie man's auf Andere, das ist auf mich, legen möge. So will ich auch die Sache Gott lassen befohlen sein, denn mein Gewissen will ich ob Gott will nicht beschweren, und was ich in der Sache gethan, das will ich in conscientia coram Deo et coram ecclesia, wo es Noth ist, ob Gott will wohl defendiren. Und weil die Sachen, wie E. Achtb. schreibet, noch in vorigen terminis stehen, so halte ich, daß es nicht rathsam sei, Jemand ex ducatu ad nuptias filiae meae zu invitiren. So acht ich auch, daß sich's nicht schicken wolle, um Wildpret anzusuchen, sondern wir mögen dafür Ochsenfleisch essen, wo Gott nicht sonst aliunde etwas bescheret". — Kemnitz durfte sich nie wieder am Hofe sehen lassen und niemals hat der Herzog persönlich wieder mit ihm correspondiert.

Auch mit den Fürsten brach Herzog Julius anfangs allen Verkehr ab. Erst im November 1579, als die drei Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz sich

---

[1]) In einem bisher ungedruckten Briefe vom 28. Sept. 1579, im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

wegen des Abschlusses der Konkordie schriftlich wieder an ihn gewandt hatten, antwortete er ihnen darauf und hielt ihnen vor, daß sie ihm über adiaphora so arge Vorwürfe gemacht hätten, indem er aber zugleich seinen Schmerz über das Aergernis aussprach, das er unabsichtlich gegeben. „Wir unsers Theil", erklärt Herzog Julius in diesem sehr ausführlichen Schreiben an jene Kurfürsten vom 19. Nov. [1]), „sind selbst erbötig, da sich über alle Zuversicht befinden würde, daß wir bei unsers Sohns, des Herrn Postulirten zu Halberstadt Einführung, und was davor und nachher sonst vorgelaufen an Ceremonien, in einem oder anderm zu viel verhängt haben sollten, wie uns etliche Theologen und unser Kirchenrath D. Chemnitius erinnert und darüber — unser ganz ungehört — uns, auch unsern Sohn, den Herrn Postulirten, öffentlich auf der Kanzel zum schmählichsten ausgerufen, — — daß wir solche errata wissentlich und halsstarrig nicht vertheidigen noch darauf beharren, sondern vielmehr uns vor Gott, wie christlich und billig ist, demüthigen und woran zu viel geschehen sein soll, erkennen und bekennen wollen, damit unsert- und solcher Ceremonien halben sich Niemand unnöthiges Nachdenken zu machen, noch daher Aergernis zu nehmen habe. — — Welches alles E. L. wir also nach jetziger Gelegenheit etwas ausführlicher hinwieder vermelden wollen, mit freundlicher Bitte, E. L. möchten es nicht anders als christlich und treuherzig, auch dem ganzen Werk zum besten und recht beständiger Fortsetzung desselben gemeint vermerken und, wie E. L. gar wohl thun können, in diesen nothwendigen Erinnerungen auch Richtigkeit schaffen helfen. Denn ohne das zwar uns und Andern — sonderlich allhier zu Niedersachsen, die ohne das mit uns und unsern Kirchen in Religionssachen allbereits einig gewesen und durch Gottes Gnade ferner beständig bei einander bleiben und sich davon nicht abwenden lassen werden — hochbedenklich fallen möchte, das Concordienwerk weiter vollziehen zu helfen. — — Neben Vorigem wird auch für nicht unzeitig ermessen, daß dahin

[1]) Bisher ungedruckt; im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

jetzt zugleich mit gesehen werde, damit nach dem vollzogenen Concordienwerk nicht einem jeden zanksüchtigen und ehrgeizigen Theologen freistehe, ihres Gefallens und sobald es nicht stracks nach ihrem gefaßten Sinn und aufgesetzten vier Augen hernach gehet, etwas Neues zu erregen und ihre eigene Misgunst — auf den Kanzeln oder durch gedruckte Schriften feindseliger Weise auszugießen. Wie denn unter dem Schein eines christlichen Eifers meistens Privat-Affecte bei solchen Leuten viel mehr als Andern prädominiren und den Knüttel bei den Hund zu legen ganz hochnöthig ist". —

Da der Kurfürst August von Sachsen nicht ohne Grund befürchtete, daß Herzog Julius, welcher schon wiederholt seine Misbilligung über den damaligen Gang der Zustandebringung der unglückseligen Konkordienformel, namentlich auch über Lehr-Abweichungen von früheren Bestimmungen, bitter ausgedrückt hatte, von der Konkordienformel zurücktreten und seine Unterschrift darunter verweigern könnte, schickte er im Anfange des Jahres 1580 als klugen und zuverlässigen Anwalt der Konkordienformel den hauptsächlichsten Betreiber derselben, Jakob Andreä, nach Wolfenbüttel, um den Herzog milder zu stimmen und festzuhalten. Sobald Andreä daselbst eingetroffen war, trug er am 5. Febr. 1580 dem Herzoge sein Anliegen in einem Schreiben [1]) vor, worin er das von Julius gegebene Aergernis nachsichtig beurtheilte [2]), dem Herzoge aber ernstlich rieth, allen erregten bösen Verdacht dadurch abzuwenden, daß er mit seinem Sohne, dem Bischofe von Halberstadt, die Konkordienformel unterschreibe: „Dadurch alle frommen Christen zum höchsten erfreut und die zuvor viel anders von der Einführung des Bischofs berichtet worden: als sollten S. F. G. mit Heuchelei sich zu dem Papstthum begeben haben und dem römischen Antichrist mit Eid verpflichtet sein, dem Allmächtigen von Herzen danken, die Papisten aber die Schnauzen einziehen, und da etliche Leute — wer sie auch sein möchten — Aergernis empfangen oder ge-

---

[1]) Original im Kgl. Staats-Archiv zu Hannover.

[2]) Wodurch er mit M. Kemnitz zerfiel.

nommen, sich dieser Einführung nicht irren lassen, daß sie wohl mit solchen Ceremonien, daneben aber in, vor und nach derselben solch öffentlich christliches Bekenntnis geschehen, daß hiemit auch nicht das Allergeringste der päpstischen Abgötterei bestätigt, sondern in diesem actu mit Worten und Werken Jedermann davor gewarnt worden, und also Jeder wol zufrieden gestellt werden". Als es aber dem Andreä nicht gelang, den Herzog wieder für die Konkordienformel zu gewinnen, und derselbe Solches nach seiner Rückkehr dem Kurfürsten August berichtete, wandte sich dieser selber noch einmal an Herzog Julius in einem Schreiben vom 20. Febr. 1580 [1]), worin er jetzt in mildern Worten sich über die Weihe- und Einführungshandlungen ergeht und den Herzog zur Unterschrift der Konkordienformel zu bewegen sucht. „Nachdem", schreibt er u. a., „E. L. uns nunmehr des rechten Grundes und wie es hierum eigentlich beschaffen und bewandt, ausführlich durch D. Jacob Andreae berichten lassen, so geben wir demselbigen billig Statt und Glauben, ungeachtet was Andere davon urtheilen und discurieren mögen, und da wir E. L. unser freundlich Gutachten hierüber ferner eröffnen sollten, so bedächten zu E. L. freundlichem Gefallen wir wohlmeiniglich, E. L. könnten und möchten sich aus dem Verdacht, darin sie wegen obangeregter Ceremonien bei Vielen gerathen, nicht besser wirken und den Leuten, so hiervon unrecht informieret ihre Gedanken: als sollten E. L. sich dem Papstthum hiemit anhängig gemacht haben, nicht füglicher benehmen und ablehnen, denn so E. L. Dero geliebten Sohn, den Herrn Postulierten zu Halberstadt, auch für S. L. Person das heilsame Buch der christlichen Concordie sammt der davor gehörigen Praefation gleich E. L. und uns Andern der Augsburgischen Confession verwandten Ständen subscribieren ließen. Denn hierdurch würde der ganzen Christenheit kund und offenbar, daß weder Euer noch S. L. Gemüth und Meinung jemals gewesen, der päpstischen Lehre mit Worten oder Worten Beifall zu geben". —

---

[1]) Bisher ungedruckt. Im Königl. Staats-Archiv zu Hannover.

Aber Herzog Julius war durch die Angriffe, welche er in Folge der Weihe und Einführung seines Sohnes erfahren hatte, so verbittert, daß er sich von seiner bisherigen Partei, — aber auch von der Sache, für welche sie verbunden war, von der Konkordienformel, unversöhnlich zurückzog.

In welcher Weise der Herzog namentlich gegen die Theologen, die ihn wegen jener Ceremonien so arg mitgenommen hatten, und gegen deren Betreiben der Konkordienformel erbittert war, zeigt uns das erhaltene, höchst interessante Protokoll über eine Unterredung, welche derselbe am 6. Juli 1582 mit dem bekannten Theologen Timotheus Kirchner hatte, welcher früher Professor in Helmstedt gewesen war, als Dekan der theologischen Fakultät jenes (früher mitgetheilte) „Bedenken wegen der primae tonsurae" &c. unterschrieben hatte, und im Jan. 1579 durch herzoglichen Befehl abgesetzt war. Derselbe hatte dann Aufnahme bei dem Kurfürsten von der Pfalz gefunden und erschien als Abgesandter desselben wieder 1582. Er mußte vom Herzoge die bittersten Vorwürfe und Klagen über die bisherige Behandlung des Konkordienwerks hören, über den Einfluß, welchen man Kemnitz eingeräumt hatte, und ziemlich höhnische Worte über die leichtfertige Weise, in welcher die Unterzeichnung der Konkordienformel betrieben sei. Der Herzog ließ über diese Audienz, welche Kirchner bei ihm hatte, ein förmliches Protokoll aufnehmen[1]) und schickte dieses (am 15. Aug.) dem Landgrafen Wilhelm mit der Bemerkung zu: daß wenn andere Stände des Reichs mit ihren Theologen also thäten, so „möchte es viel besser stehn." Die bezeichnendsten Worte des Herzogs verdienen hier mitgetheilt zu werden: — „S. F. G. ließen sich von ihren Theologen nicht regieren, denn sie eben so wohl

---

[1]) Ich fand dasselbe im Königl. Staats-Archive zu Hannover; der Titel desselben ist: „Protocoll den 6. Julii Anno 82 in Ill[mi] gewonlichen Schlaff-Camer bei S. F. G. Gemach, was S. F. G. dem Churfürstl. Pfaltzgravischen Theologen D. Timotheo Kirchnero in beisein Arndten von Kniestedt Stalmeisters, D. Johan Cunradt Varenbulers Hofradts, M. Christoffer Wolfen vnd Heinrichen Brachmann Secretarien, Nachmittag zwischen dreien vnd vier Uhren vermeldett haben".

als die Weltlichen Gottes Worte unterworfen wären; Gott werde auch den Himmel mit Theologen allein nicht füllen, denn er für die Theologen allein nicht gelitten, sondern insgemein für allerlei Stände der Welt, sowohl für den Jüngsten als den Aeltesten, den Aermsten als den Reichsten, ohne Unterschied der Person. S. F. G. gedächten ja so bald in den Himmel zu kommen als er, der Kirchner, und ein anderer theologischer Doctor, und sei befindlich, daß der Teufel denselben mehr mit Eigennutz, Geiz und Hoffart als den Weltlichen zusetze, dieweil sie ebenso wohl Fleisch und Blut als dieselben seien. S. F. G. fänden auch, daß die Theologen noch so weit von einander als Himmel und Erde, denn leider keiner mit dem andern in friedlicher Liebe und Einigkeit, sondern es einem jeden um eine Handvoll menschlicher Ehre zu thun wäre, wie sie denn allein ihren menschlichen Gedanken und Opinionen in Vielem nachhingen. — S. F. G. wollten sich den Theologen nicht unter die Füße legen, denn sie Kur- und Fürsten viel und mannigfaltig geschmähet und geschändet, wie denn Solches die Herzöge zu Sachsen Weimarschen und Coburgschen Theils wohl inne worden, deren sie einen aus dem Lande in die custodiam und den andern um's Leben in die Erde gebracht, allda sie einen Fuß auf der Kanzel und den andern auf den fürstlichen Rathstuben gehabt; wie man denn sich auch Solches bei S. F. G. Herrn und Vaters hochlöblicher Gedächtnis Zeiten und an S. F. G. Person selber mit heimlich ausgesprengten Pasquillen und öffentlichem Schmähen auf der Kanzel die Gemüther der Unterthanen gegen S. F. G. exacerbieren und zu beunruhigen unterstehen wollen. — Sie, die Theologen, wären in Braunschweig in Winkeln und im Finstern bei ihren Praeceptore und Säugammen Chemnicio gelegen; was derselbe vorgebracht, dazu habe der eine „ja", der andere „Amen" gesagt und ihm wie Schüler nachgelallet, da er es doch nicht allein wisse, sondern in Gottes Sache ja so wohl als Andere auch Hülfe und Ermahnung bedürfe. — Die drei Kurfürsten hätten die Sache treulich gemeint, welches aber die Theologen allein aus eiteler Hoffart nicht gethan, sondern der Kurfürsten

Autorität sich zum Behelf gemißbraucht und das christliche Werk wollen starkig machen, denn sie ihre Errata und menschliche Gedanken, daß sie Unrecht gethan, nicht bekennen wollen. Es sei gleichwol sehr befremdlich, daß die Theologen S. F. G. Theologos nebst Dero politischen Räthen, wie auch S. F. G. selbst nicht bei sich leiden wollen; jedoch würden die politischen Fürsten den hoffärtigen Theologen so viel nicht nachhängen, daß noch einmal ein protestierender Krieg und Blutbad über die Christenheit daraus werde. Denn mit hoffärtigen, neidischen Köpfen könne man nicht Kirchen bauen und erhalten. Er, Kirchner, solle zusehen und den Pfalzgrafen nicht verführen. Die Theologen wollten Andern eine Formulam concordiae vorschreiben, da doch einer dem andern im Grunde und von Herzen spinnefeind wäre, denn einer vor dem andern das Beste gethan und die größte Ehre erlangt haben wolle, deshalb sie Andern übel zu Fried und Einigkeit rathen könnten. — S. F. G. wollten den drei Kurfürsten alle Freundschaft erzeigen, aber wegen theologischer Händel sich in keinen Kampf bringen lassen, viel weniger für Jemand zum Teufel fahren, wie denn Andere für S. F. G. auch nicht thun würden, sondern müßte ein Jeder seine Kappe tragen und helfe da kein Fürbitter. Wie man die Formulam concordiae zuwege gebracht und Einer dem Andern zu Gefallen unterschrieben, Solches würden er und Andere noch künftig inne werden, S. F. G. hätten's mit Schaden erfahren. — Zum Abschied vermelden S. F. G., daß die Theologen dahin gedenken sollten, daß Friede bliebe, und zu ihrem Ehrgeiz die Fürsten an den Spieß nicht binden; denn da sie etwas anrichten würden, sollte es über sie ausgehen und die Kappen, die sie schnitten, selber tragen und an der Spitze stehen und die Ersten sein, die das saure Kraut ausessen müßten." —

Wiedergewonnen für die Konkordienformel ward Herzog Julius auch durch Kurfürst August nicht. Da nun in der Konkordienformel, wie sie damals gedruckt erschien, auch bedeutende Lehr-Abweichungen von dem früheren von den Urhebern derselben selbst schon unterschriebenen Texte sich fanden, sagte sich der Herzog ganz von derselben los und verweigerte

die Anerkennung und Unterschrift derselben. So blieb es in Folge dessen im Herzogthum Braunschweig blos bei den Bekenntnissen, welche schon vor 1577 als Corpus doctrinae herausgegeben waren, und die Konkordienformel verlor ihre Anerkennung als symbolische Schrift; Niemandem ward mehr eine Unterschrift derselben abgefordert; vielmehr wurden nun Solchen, welche nicht in die Verwerfung der in jene Formel aufgenommenen Ubiquitätslehre einstimmen wollten, Anstellungen verweigert. Nur in der Stadt Braunschweig, wohin des Julius Einfluß nicht reichte, blieb die Konkordienformel bis zum Jahre 1671, in welchem erst die Stadt der landesfürstlichen Hoheit vollständig unterworfen wurde, in Geltung. Von da ward auch hier zur Unterzeichnung der Formel Niemand mehr angehalten und, wie im ganzen Lande, das Corpus doctrinae Julium als alleinige kirchliche Lehrautorität geltend.

XIII.

Miscellen.

---

1. Volkslied auf die Schlacht bei Lutter am Barenberge, 17/27. Aug. 1626.

Mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Dieses Lied fand ich in einer Handschrift des 17. Jahrh. in der Königl. Bibliothek zu Hannover. Dasselbe ist bisher nicht gedruckt, auch nicht bei Opel u. Cohn, „Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von histor. Gedichten ꝛc., Halle 1862." Lichtenstein, „Die Schlacht bei Lutter am Barenberge, Braunschweig 1850," S. 158, und nach ihm Havemann, „Gesch. der Lande Braunschweig ꝛc., Bd. II (1855), S. 656", theilen aus der Handschrift nur die Strophe 8 mit.

„Von der Schlacht vor Lutter.

Ein schon Newes Lied vom Graffen Johan von Tillj vndt Christiano Quarto dem Könige von Dennemarcken. Menniglichen zu guter Nachrichtung vnd steter Gedechtniß gesangsweise gestellet. Im thon: Wilhelmus von Nassoue bin Ich ꝛc. Geschehen Im Jahr 1626 den 27. Augustj."

1.

Graff Tillj ein küner Helt — heist man mich allezeitt,
Ich halte mich in dem felde — ieder Zeit gahr woll bereit,
Den Keyser vnd Bayerfürsten — habe ich alltzeit geehrt,
Vom König von Norwegen — bleib ich noch unversehrt.

2.

Du thust dich zornig stellen — ein Jahr zwey in dem feldt,
Vnd hast doch nicht dran wollen — solchs uns gar nicht gefelt.
Du thust gar sehr glorieren, — so fern in frembdem Landt,
Kansts doch nicht defendiren — ist dir ein Spott vndt schandt.

3.

Du solst nicht so sehr pochen — wider Kayserliche Majestät,
Gott lest's nicht vngerochen, — wie im Evangelio steht:
Du solst dem Keyser geben — alles waß des Keysers ist,
Sein Ehr solst ihm nicht nehmen — gib Gott was Gottes ist.

4.

Solchs hastu gahr vergeßen, — du stoltzes künes blutt,
Vnd hast so gahr vermeßen — im hohen Vbermuth,
Vielmehr dich angenohmen, — als es dir hat gebührt;
Ins Franckenlandt kanst nicht kommen, — die Thür ist Zugespert.

5.

Northeim hastu entsetzet, — deß kanstu haben Preis,
Ich habe mich wieder ergetzet, — das bistu worden weis.
Fürwar ich bin dir kommen — so nahe auff die haut,
Mit Pfeiffen vnd mit Trummen, — hast mirs nicht zugetrawt.

6.

Dein Lager thetstu schlagen — zu Northeim bei der Stadt,
Vermeinst mich zu veriagen, — ichs nit im Sinne hat.
Ich thet mich reteriren — hinauff ins freye felt.
Mich da zu defendiren — wie ein rechtschaffener helt.

7.

Du aber wollest nicht kommen, — da hab ich dein gewart,
Dich anders hast besonnen, — gemischet wart die Kart.
Die länge war schon gegoßen, — bist gahr verzagt an mir,
Ich aber vnerschrocken, — das glaube kecklich nur.

8.

Du nambst dir für im Sinne — nach Osterrod hinauff,
Düderstadt wollestu gewinnen, — ich merckt gahr eben auff,
Das wolte ich nicht gestatten, — du must bald abelahn,
Da kamen meine Crabaten, — ach wie lieffstu davon.

9.

Dein Volck liestu losiren — auff einen hohen Berg;
Ich that dir nach marsiren — nach leng vnd nach der Zwerg,
Da treumet dir vom teuffel, — da lieffstu auch davon.
An Gott hat ich kein Zweiffel, — der wirdt mich nicht verlahn.

10.

Ein Meil weges hinter Sesen, — der Anfang geschehen ist,
Im Busch sind viel gewesen, — sag ich zu dieser frist.
Ein hundert drey oder viere — blieben dich dar im stich,
Du thatst dich reteriren, — ich trückt gar starck auff dich.

11.

Bei Lutter in dem Felde, — da hielstu wie ein Helt,
Da must es wahrlich gelten, — meinem Volck es wolgefelt;
Thetst gegen mich marsieren — mit deiner Reuterey,
Das Fußvolk auch darneben, — das stunt warlich gahr frey.

12.

Schon warstu dar empfangen, — von mir wie solchs gebürth,
Seint mit Mußqueten gangen, daß sie dich haben gerürt,

Hat man nicht schon gespielet — wol mit den stücken mein
Undt frisch auff dich gezielet, — du solst wol sagen Nein.

13.

Ein lust hat ich zu fechten — damals am selben orth,
Das hab ich von meinen fußknechten — auch Reutern mit gehört.
Sie wollen bey mir bleiben, — von mir nicht abelahn,
Da ließens wir Gott walten, — grieffen dich wacker an.

14.

Da gieng recht an das treffen — aldar im freyen feldt,
Gott stehe bey den Gerechten! — Merck auff wie dirs gefelt.
Ich that gahr balde zertrennen — die schöne armada dein,
Frisch thatens auff dich brennen, — hab danck dem fußvolck mein.

15

Aldar hab ich bekommen — bey zwey und zwantzig Stück,
Etzlich vnd fünfftzig Fahnen — blieben dir auch zurück;
Also hab ich vernohmen, — acht Cornete auch dabey,
Dein Weg hastu genohmen — auff Wülffenbüttell frey.

16.

Ein junger Heß[1]) ist blieben, — der Obriste Fuchs[2]) ist todt;
Viel wurden auffgerieben — auff dieser Walstat guth,
Bey viertausend merck eben, — alhier zu dieser frist;
Der Waldt lag ihnen eben, — der Vielen das Leben frist.

17.

Drey Obristen seint gefangen, — ohne was die Hauptleut sein,
Leutenant, Fendrich darneben, — mit Nahmen sein gezehlt sein
Sechtzig in einer Summen, — die besten Officirer sein,
Dan auch sein viel entrunnen, — suchen den Wege dein.

18.

Darunter vier Freyherren, — ohne was vom Adell ist;
Mich wundert, daß doch deren — noch keiner witzig ist,
Hetten sie recht besonnen, — daß sie noch nie kein mahl
An mir noch nichts gewohnen — mit ihrer großen Zahl!

19.

Sie woll'n alle auff mich setzen, — erstlich Margraff Durlach,
Den thet ich gahr bald wetzen, — daß er drüber nicht lacht;
Zweymahl habe ich geschlagen — den tollen Christian,
Noch eines mit ihm zu wagen — bin ich ein kühner Mann.

20

Wan ich dir Rath solt geben, — so kemstu nimmermehr,
Du hast ietzundt, merck eben, — erlangt gar schlechte Ehr.

---

[1]) Der 22jährige Philipp, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel. [2]) General der Dänen.

Braunschweig sol dir nicht bleiben, — kein Herr soltu drein sein,
Ich wil in das Stifft Verden, — das ist schon halber mein.

21.

Bistu dan außerkohren, — daß du wilt wieder han,
Was andere haben verlohren, — Pfaltzgraff vnd Christian,
Die Pfaltz wolst wider einnehmen, — im Weg bist gahr verirrt,
Da kompst du hin auff Bremen, — ich mein, du seist verwirt.

22.

Franckenlandt ist dir zuwieder, — drinnen gibts starcken Wein,
Sie fielen darvon nieder, — was trinckt das Volcke dein!
Thabac den sollen sie trincken, — haben einen guten Muth,
Davon werden sie nicht hincken, — wie man vom Weine thut.

23.

Dieß Lied sey dir gesungen — zu tausent guter Nacht;
Den sieben vnd zwantzigsten Augustj, — in diesem Jahr so spadt,
Haben wir die Schlacht gewonnen, — sag ich vnd ist auch wahr,
Alß man zalt sechzehn hundert, sechs vnd zwantzig Jahr.

---

2. Schul-Reformen des Herzogs August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel aus den Jahren 1646 und 1662.

Vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Herzog August der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (geb. 10. April 1579, † 17. Sept. 1666), „ein gottseliger, friedfertiger, kluger und gelahrter, bei damaligen gefährlichen Zeiten ein hocherwünschter Regent"[1], war in einer schweren Zeit (1635) zur Regierung berufen. Während der 21jährigen Regierung von Friedrich Ulrich, einem Herrscher nicht ohne fürstliches Wesen, aber ohne Thatkraft, ohne Ernst, ohne Bewußtsein der als Landesherrn ihm gestellten Aufgabe, hatte kein geordnetes Regiment im Herzogthum gewaltet; was das schändliche „Landdrosten-Regiment" der „Landesverderber" Streithorst, Reden und Wobersnau gesündigt, konnte der redliche Wille späterer Räthe nicht tilgen. „Als Herzog August" — heißt es in einer damaligen ständischen Eingabe[2]) — „die hochbeschwerliche Regierungslast des Fürstenthums übernommen, haben die getreuen Stände wohl gewußt, in wie gefährlichem, elendem und zerfallenem Zustande dasselbe sich befunden. — — Seit länger als

---

[1]) J. J. Winkelmann, „Preiswürd Stamm- und Regentenbaum der Herzoge zu Braunschweig", Bremen 1688, S. 144.

[2]) „Der Landstände Bedenken und Gravamina", d. d. Braunschweig, 15. Sept. 1636.

11 Jahren das Land vom Kriegswesen überschwemmt, an Mannschaft erschöpft, durch fortwährende Contributionen ausgesogen, Getreide und Vieh geraubt, Aecker verödet. — — Die Zukunft beruht auf einer guten Unterweisung der heranwachsenden Jugend. Nun gebricht es aber an guten Lehrern, und wo sie sich finden, da ermangeln sie der äußern Achtung, weil die Dürftigkeit des Gehalts sie auf mannigfachen Nebenerwerb anweiset. Der Erlass einer Schulordnung scheint eben so nothwendig, als eine jährliche Visitation der Schulen." —

Auf Kirche und Schulen richtete nun auch der fromme und gelehrte Herzog August vor allem sein Augenmerk. Die Schulen wurden wieder hergestellt, die Lehrer mit Besoldung wieder versehen, eine allgemeine Schulordnung wurde eingeführt und der Helmstedter Philologe Christoph Schrader zum Oberaufseher aller Schulen im Lande ernannt. Das Consistorium wurde neu gebildet; es entstanden neue Kirchen und den verwaisten Gemeinden wurden wieder Seelsorger gegeben; die alte Kirchenordnung des Herzogs Julius ward auf's neue in Kraft gesetzt.

Als Zeugnis der Thätigkeit und Fürsorge des Herzogs für Hebung der Schulen in seinem Lande, zunächst in seiner Residenz Wolfenbüttel, theile ich hier die folgenden interessanten, bisher ungedruckten Aktenstücke mit.

1. Verordnung wegen der Wolfenbüttelschen Schul-Collegen, 1646.

„Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk, haben uns bevorab von Zeit unserer angetretenen Fürstlichen Regierung dieses unseres angestammten Fürstenthumbs nichts höhers angelegen seyn lassen, dann daß zuvorderst Gottes Ehre befordert und vortgepflanzet, auch alles was zu solcher intention dienlich mit sonderbahrem Eifer fortgestellet werden möchte, dabey aber woll wahrgenommen, wie hoch und viel an guter Auferziehung und information der Jugend gelegen, daß dieselbe das einzige Fundament und seminarium alles guten, und eines beständigen Regiments in geist- und weltlichen Sachen sei.

Alldieweil aber in unseren Fürstenthumb und Landen durch den continuierlichen Krieg das Schulwesen guten theils zerfallen und in Abgang kommen, erachten kraft obliegenden unsers hohen landesfürstlichen Ambts und dahero rühreuden landesväterlichen Vorsorge Wir Uns verbunden, den löblichen vestigiis unserer in Gott ruhenden Vorfahren und insistieren mit höchstem Ernste dies zerfallene Schulwesen und institution der lieben Jugend zu restaurieren und wo möglich noch zu verbeßern, befinden aber dabey, daß zu Erlangung solcher unserer christlichen intention höchstnöthig, daß erstlich den praeceptoribus ein gewißer methodus informandi vorgeschrieben, dann auch daß nicht allein duchtige und qualificierte praeceptores verordnet, besondern ihnen auch mit einem ehrlichen zulanglichem Unterhalte und salario begegnet werde.

Diesem nach seynd Wir aus landesväterlicher Sorgfalt im werke begriffen, daß allerfürderlichst ein gewißer und durchgehender modus informandi in den Schulen unsers ganzen Fürstenthumbs und Landen publicieret, qualificierte informatores bestellet, dieselben mit einem zulanglichen salario versehen, auch Ehr M. Christophorus Schrader, Oratoriae Professor unserer Julius-Universität zu Helmstedt, nebenst unsern General-Superintendenten und anderen Geistlichen jedes Orts, respective Ober- und Inspectoren verordnet werden sollen, wollen auch nebenst diesem ferner darauf bedacht seyn, daß gemeldte praeceptores aufs schierste in communi conversatione civili hinfüro etwas mehr herfürgezogen und in größerer Würde, als bißhero geschehen, gesezzet werden mögen.

Solchen Anfang nun in dieser unserer Heinrich-Stadt alhie zu machen, so beziehen Wir Uns der information halber auf vorwesende Verordnung und seynd mit denen izzo bestelleten praeceptoribus in Gnaden friedtlich, haben dannenhero die Anordnung gemacht und wollen ihnen zur ihrem jährlichen Unterhalt reichen lassen:

1) Dem Rectori 200 Thaler und ein deputat, benamtlich: von unserm Kloster Riddageshausen 160 Th., 1 Schlachtrind, 3 feiste Schweine, 3 Schnitt-Schafe, 4½ Sch. Rocken, 15 Fuder Brennholz und die übrigen 40 Th. von unser Heinrichstädtschen Kirchen.

2) Dem Conrectori 160 Th. und ein deputat: von Riddageshausen 140 Th., 3 feiste Schweine, 3 Schafe, 3½ Sch. Rocken, 10 Fuder Brennholz, die übrigen 20 Th. aus unser Heinrichstädtschen Kirchen.

3) Dem Subconrectori 57 Th.

4) Dem Cantori 44 Th.

5) Dem Quinto 33 Th.

6) Dem Ultimo 17 Th.

Und weil biß dahero ein Corpus proventuum bey unserer Heinrichstädtschen Kirchen alhier vorhanden gewesen und noch, welches sich an jährlichen Aufkunften auf 211 Th. erstrecket und biß dahero unter die sämptlichen Schul-Collegen anstatt ihres ganzen salarii vertheilet werden, nunmehr aber der Rector und Conrector das meiste ihrer Besoldung obvermeldetermaßen aus unserm Kloster Riddageshausen bekommen, so sollen die 40 Th., welche dem Rectori, imgleichen die 20 Th., so dem Conrectori obbeschriebenermaßen außer den Riddageshäusischen proventibus von gedachter unser Heinrichstädtschen Kirchen zugeleget, von sothanem corpore der 211 Th. genommen werden; bleibet alßdann noch übrig 151 Th., womit die letzten vier Collegen, als dem Subconrectori 57 Th., Cantori 44 Th., Quinto 33 Th. und dem Ultimo 17 Th. vor voll contentieret und bezahlet werden können.

Und gleichwie Wir über die jährliche Anschaffung der Riddageshäusischen proventuum mit sonderbahrem Ernste zu halten gemeint, also befehlen Wir hiemit unserm General-Superintendenten zue Wolffen-

büttel und den Kirchenvorstehern in unser Heinrichstadt hiemit ernstlich und wollen, daß sie die Vorsteher dahin mit eusserstem unnachlässigem Ernst sehen, unser General-Superintendens aber die Vorsteher mit Fleiß anmahnen soll, damit die vorbemelten 211 ℳ jährlich unfeihlbar aufgebracht, vorbedeutetermaßen unter die Schul-Collegen vertheilet und bevorstehende Michaelis damit der Anfang gemacht werde, damit nicht der geringste Mangel an jährlicher bahrer Auszahlung erscheinen möge.

Daran verbringen sie unsern ernsten Willen und Meinung, und Wir sind den Gehorsamen 2c. 2c.

5. Augusti, 1646 2c.

Augustus 2c.
(noch 5 Unterschriften, darunter J. G. Schottelius
und G. Heubelius.)"

„2. Erinnerung an die Wolfenbüttelschen Schul-Collegen wegen der Disciplin. 1662.

Actum Wolfenbuttel am 9. Oct. Anno 1662.

Rector und Conrector Scholae werden erinnert:

Erstlich: beßer disciplin zu halten und nach Inhalt Fürstl. Schul-Ordnung die morum censuram schärffer zu exercieren, und unter andern dahin zu sehen, damit in publico, sonderlich aber in der Kirchen die Schüler der modestiae als adolescentum propriae virtuti sich befleißigen.

Respondent: Sie wolten wie bißher also auch ferner mit Vermahnen, Auffsicht und Straffen dieses punctes halben möglichen Fleiß und Trewe anwenden; daneben bittend, ihnen dieserwegen und in Handhabung der disciplin Schutz und Hulffe zu leisten. Da in ihrem Abwesen von den Schülern ichtwas begangen wurde, könten sie nicht davor, straften aber, was dergleichen erfahren wurde. In der Kirchen hetten sie mit ihren Schülern einen solchen Stand, da sie von der Predigt nichts hören könten, deswegen etlichen Schülern unterweilen erlaubet wurde, unten in der Kirchen eines Orts sich zu gebrauchen, da sie die Predigt vernehmen könten. Si hoc praetextu ad petulantiam abutantur, pessime fieri nec ferri impune.

Furs Ander sein sie erinnert, die vielen Ferien zu moderieren.

Respondent: In den Jahrmarkten hetten sie nicht mehr als nur den Montag Nachmittag frey, immaßen in den nundinis Montages fruhe und Dienstages den gantzen Tag Schule gehalten wurde. Dahingegen in andern Schulen wol 2 ja 3 Tage feriati weren. Wenn funera umb 2 Uhr angingen, wurden allemahl a 12 ad 2 die operae scholasticae in der Schulen verrichtet. Umb 1 Uhr wurden die deductiones funerum gar selten angestellet, alßdann aber dennoch von 12 biß 1 Uhr Singestunde gehalten.

Drittens sein sie abermahl ermahnet, in vestitu der weltlichen Trachten sich zu äußern.

Respondent: Wolten's thun, theten es ja auch wurklich, angesehen, viel geringe Burger und Handwerker es ihnen in Kleidungen zuvor theten. Im Regenwetter eines geferbeten Mantels sich zu gebrauchen, wurde nicht verdacht werden können. Mit Degen gingen sie niemahls, es were denn, daß sie in die Nähe zu verreisen hetten. Daher es kommen, daß der Rector, als er neulich zu Halchter zu thun gehabt, gladio armatus dahin gereiset, und damit er sich in der Stadt nicht also sehen laßen möchte, in itu et reditu über den Wall damit gangen were, non deambulandi sed iter faciendi causa.

Diesem nach baten sie beyderseits, dafern dergleichen ichtwas vorkommen sollte, sie allemahl daruber wie jetzo zu horen und nach befindung Schutz zu leisten. Und weil in Furstl. Schul-Ordnung ihres respects halben gnädigst ist disponieret, als wunschen sie, daß hierunter eine den Schuldienern, zu respect ihres bei Vielen — leider! — verächtlichen Ampts, heilsame Verordnung großgunstig befodert werden möge.

Schließlich erinnern sie nochmals, daß die Stallmannsche Winkelschule mehr und mehr zunehme, und zwar von wohlhabender Leute Kinder frequentieret werde.

Promittitur in his omnibus debita opera, admonentur denuo officii sui et dimittuntur."

---

3. Excerpte aus der „Zimmerischen Chronik".

Mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Unter der großen Zahl bedeutender, den mannigfachsten Zweigen der Wissenschaft angehörenden Publicationen des Litterarischen Vereins in Stuttgart nimmt die von Barack im J. 1869 in vier Bänden (XCI bis XCIV) herausgegebene Zimmerische Chronik ohne Frage eine der ersten Stellen ein. Dieselbe — noch lange nicht genug ausgenutzt — enthält eine wahre Fülle des werthvollsten historischen und kulturhistorischen Materials; denn nicht blos für den Historiker im engern Sinne ist sie von Wichtigkeit, sondern auch die Gebiete der Kulturgeschichte (Rechts-Geschichte, Gebräuche, Sittengeschichte, häusliches und öffentliches Leben, Sage und Volksmythologie 2c.) finden in dieser bis z. J. 1558 reichenden Chronik einen ungewöhnlich ergiebigen Schacht. — Ich will daraus hier vorläufig nur zwei Stellen mittheilen, die für unser Gebiet von historischem Interesse sind.

1. Zur Lebensgeschichte des Alb. Rizäus Hardenberg.

Im dritten Theile der Zimmerischen Chronik (Publ. XCIII), S. 310ff. fand ich die nachfolgende Schilderung eines Aufruhrs in der Stadt Löwen im J. 1539 „wegen eines Augustiner-Mönchs, war ein Friesländer und ein gelehrter Doctor theologiae". Dieser dort nicht mit Namen bezeichnete Mönch und Doctor d. Theol. ist jedenfalls der bekannte Alb. Rizäus, nach seinem Oberysselschen Geburtsorte Hardenberg genannt.[1]) Derselbe, geb. 1510, studierte 1530 zu Löwen Theologie; von der evangelischen Lehre angezogen verließ er 1538 Löwen und ging nach Frankfurt und Mainz; kehrte aber 1539 nach Löwen zurück, wo er nun als Ketzer verfolgt ward und flüchten mußte. Dieses Letztere schildert das nachfolgende Excerpt.

Im J. 1543 ging Hardenberg nach Wittenberg wo er Luthers und Melanchthons Freundschaft erwarb, ward 1544 Hofprediger beim Kurfürsten von Cöln, 1546 Prediger zu Einbeck im Hannoverschen, 1547 Feldprediger des Grafen Christof von Oldenburg und dann Prediger am Dom im Bremen. Hier ward er Vertreter der mildern Ansicht Melanchthons in der Abendmahlslehre, daher heftig, ja wüthend verfolgt von den Ultralutheranern, welche die Sache an den Niedersächsischen Kreistag brachten, nach dessen Beschluß dann vom 8. Febr. 1561 Hardenberg seines Dienstes entsetzt ward. Er lebte nun erst im Kl. Rastede, ward 1565 Prediger zu Sengwarden in der Herrschaft Knyphausen und 1567 Superintendent in Emden, wo er am 18. März 1574 starb.

Eine ausführliche Lebensbeschreibung desselben verdanken wir B. Spiegel im Bremischen Jahrbuch IV, 1869. Derselbe kannte die nachfolgende Stelle der Zimmerischen Chronik wol nicht, und mag diese daher als Ergänzung zu S. 22 f. obiger Biographie dienen.

Er [Graf Froben Christof v. Zimmern] kam den zwaiten Decembris [1539] gegen abendts gen Löven, do fand er sein preceptorem in einer andern herbrig, war ein schöne, grose behausung, man hiesz die nun zu der schönen unser lieben Frawen. In derselbigen war die französisch sprach auch gemain. Das gluck het den graven insonderheit wol behuet, das er vor ainem monat oder etlichen darvor nit war geen Loven kommen, dann es het sich hiezwischen ein groser lerman alda zutragen, in den es sich villeucht mit andern studenten auch het muesen begeben. Das war von a i n s A u g u s t i n e r m ü n c h s w e g e n, w a r a i n F r i e s l e n d e r und e i n g e l e r t e r d o c t o r t h e o l o g i a e. Derselbig ward ain rechter Catholicus, dann er mir

---

[1]) Dem Herausgeber der Chronik, Barack, ist dies entgangen, derselbe nennt in dem Namen- und Sach-Register nur einen „Augustinermönch".

wol ist bekannt gewesen, aber von wegen das er in sacris profitirt und ain grosen zulauf het von den deutſcheu studenten, auch andern, item zu zeiten prediget und in seinen lectionen, auch in predigen die miſsbreuch, die sich in der kirchen eingerisen und unser catholiſche kirch so schandtlichen haben diffamirt und geschent, augrif, do het er den brei versalzen, sonderlichen gegen unsern magiſtris noſtris und den standonicis (*sic*!) zu Loven. Die mochten das nit leiden, zogen in derhalben an Der münch war unerschrocken, vermaint, mit der geschrift sich zu verthedigen, seitmals er in des bapst stand, dergleichen in die chriſtenlichen ordnungen kein zweifel oder mangel, sonder allain in den offenlichen misſbreuchen und laster sich hören lasen, wie dann das s. Bernhart zu seiner Zeit und ander hernach auch gethon hetten. Aber es mocht in nit helfen, die pfaffen und auder theologi, auch die munch und orden verclagten in zu Brussell am hof der ketzerei halb. Also wardt dem pretori zu Leven, der sonst ain guete andacht het zu den studenten und was inen verwandt wardt, sonderlichen aber gegen den Deutſchen, fur den dieser munch auch gehalten ward, bevelch gegeben, den munch furderlichen fenglichen einzuziehen und geen Wilfort zu verschicken. Das thette der pretor mit guetem willen, fieng in. So bald das usz und under die studenten kam, do warden sie ufgemant, es kamen nit allain die deutſchen studenten, sonder auch von andern nationen ein grosze anzall zusamen, wie man vermaint, bei oder ob den 1500. Die waren mertails zum bösten bewert, dann die burger halfen heimlich auch darzu, und het der munch ain groszen gunst. Sie hetten das grosz haus, Hispannia genennt, so am mark daselbs gelegen und darin der münch anfaugs gefengklichen enthalten wardt, dermaszen umbgeben, das dem pretori unmuglich war den munch herausz zu bringen, und sahe die sach zu einer grosen ufrur und das nichts guets wer darausz worden; dann die studenten hetten sich alle verainiget, ir leben alda zu lasen, damit inen ihre freihaiten gehandthapt und also nit vergweltiget wurden. Der lerman weret etliche tag, das sich der pretor nit wol dorft sehen lasen, er were sonst zerrissen und dem zehenden studenten nit zu tail worden. Also muest die regierung zu Brussel ein einsehens haben, und warden die studenten wider gestillt. Der munch der wardt wider gesichert, jedoch das er sich hinweg packet. Also namen ine etlich studenten zu sich, die furten ine bei nachtlicher weil uszer der stat und prachten ine darvon. Er ist darnach geen Menz kommen. Gott waist, wie es im weiter ergangen. Schad ist es, nachdem er so wol studirt, das er kain herren gehapt, der im sein zungen

umb etwas het megen temperieren, dann er het ain reehten predicanten geben, der eim grosen potentaten het seine mengel mit verdeckten und höflichen worten dörfen anzaigen. Wie er hin und hinweg, ist hernach der dechant zu S. Petter zu Leven vil ruehiger, dann hievor, gewesen. Dieser studentenlarm hat sich begeben mitler weil, als grave Froben Christof anhaimsch gewest, dann er sich sonst auch het muesen wider die regierung zu Brussel sampt andern studenten annemen, dann er vil lectiones publicas von ime in Paulo ad Romanos gehort het.

2. Erlebnisse des Halberstädter Domherrn Heinrich Quirre in der Karthause zu Hildesheim, c. 1440.

Ueber diesen Heinrich Quirre, dessen interessante, aber traurige Schicksale in der folgenden Stelle der Zimmerischen Chronik erzählt werden, habe ich sonst keine Nachricht auffinden können. Ein Ludolf Quirre — vielleicht sein in der Chronik „Rudolf" genannter Bruder —, „Doctor decretorum", stiftet im J. 1406 die Kapelle St. Galli zu Hannover (vgl. Lüntzel, Gesch. d. Diöc. und St. Hildesheim, II, S. 526); im J. 1424 war er Pfarrer zu St. Andreas in Braunschweig (vgl. Dürre, Gesch. d. St. Braunschweig im Mittelalter, S. 472); darauf erscheint er als Archidiakon des Bannes Stöckheim im J. 1446 (vgl. Isenhagener Urkdb. Nr. 456; das Siegel des Quirre ist übrigens nicht, wie es hier heißt: ein Kranz, sondern ein Mühlrad, quirre-Mühle; desgl im J. 1451 (Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersa. 1859, S. 151); endlich als Dompropst zu Halberstadt in den Jahren 1455 (Riedel, Cod. dipl. I, 5, S. 223, Urk. 340) und 1462 (Zeitschr. f. Niedersa a. a. O. S. 152) und starb als solcher i. J. 1468 (Dürre a. a. O.; nach Zeitschr. f. N. a. a O. S. 155 starb er schon 1463?). — Vielleicht stammt die Familie Quirre aus der Stadt Hannover, wo jener Ludolf zuerst 1406 erscheint und wo auch im J. 1451 ein Bürger Hermann Quirre auf der Leinstraße ansessig war (Zeitschr. f. N. a. a. O. S. 149).

— — Und furwar, so haben die gaistlichen der zeit ein groszen gewalt gepraucht und sich ires thuens vil übernommen, welches ich vil beispill des orts kunt einfueren, sonderlichen mit den munchen, die sich anstatt der demuet und gehorsame aller hochfart und neids beflissen, und dorft sie auch niemands erzurnen. Jedoch under vilen kan ich nit underlassen zu vermelden, was unmentschlicher thaten solliche gaistliche vätter wenig jar darvor geiebt, furnemlichen in Sachsen, und solchs hat die gestalt gehapt. Umb die jar nach Christi gepurt 1440 war ain domherr zu Halberstatt uf dem hochen stift, genannt Hainrich Quire, ein gelerter doctor der gaistlichen rechten. Sein brueder, doctor Ruedolf Quire, war dombbropst uf gemeltem stift. Über etlich zeit ward herr Hainrich domdechan;

do fieng gar ein strengs und gaistlichs leben an. Darneben so war er seinen domherren in allem, so dem gaistlichen wandel zugegen, ganz genahe ufsehen. Damit erlangt er aber bei dem mererthail domherren ein grosen neid und ufsatz; die theten im allen widerdriesz, warin sie konten. Wie er das vermarkt und sahe, das ers nit wenden kunt, sonder leuchtlichen dem stift zerruttung wurde haben geschafft, do resigniert er die domdechanei grave Johann von Querfurt, mit gehelle des domcapitels, die ime mit guetem willen erlaupten und fro waren, das sie sein also mit glimpf abkommen. Damit verliesz er auch sein domherrenpfrund und ergab sich in die Carthaus zu Hildeshaim. Dieweil er aber ain gar strengs leben furt und der patter in der carthus bald hernach mit todt abging, do ward er gemainlichen von inen zu irem patter und oberer erwellt. Aber er war inen auch zu streng und zu hert, welches sie dann unleidenlichen sein bedauchte. Insonderhait begab sich ainsmals, das zwen conversen in der carthus sich zertruegen, auch ainandern daruf schluegen. Das ersahe er ohne geferdt von seinem fenster, wolt gleichwol sein schweigen nit brechen, sonder allain mit aim finger trewet er inen. Darab erschracken sie baide so hart, forchten sein zorn, das sie sich entschluszen, seinen zorn oder strenge straf nit zu erwarten, sonder vielen baide uber die mauren hinausz. Ohne geschicht aber fiel der ain in der flucht in ainen pronnen, das er ertrank. Do namen die Cartheusermunch den gueten patter gefengclichen an, als der an sollichem ellenden todt schuldich were, legten den gefangen. Also lag er im kerker etliche jar, das sich niemands sein belude oder anname. Zuletzt ward er von etlichen munchen, die sein pflegen sollten, uszer erbärmbde usz der gefengknus gelassen. Wie er nun ledig, kam er wider geen Halberstatt ganz unerkannt von menigclichem, jedoch gab er sich grave Johann von Querfurt, dem er die domdechanei hievor resigniert, zu erkennen, sprechend: „Ecce homo, homines reliqui, homines inveni“. Der grave empfieng in ganz freuntlich, liesz ine wider klaiden und ganz erlichen halten. So baldt aber die Cartheuser zu Hildeshaim erfuren, das er zu Halberſtat, waren sie ine mit aller ungestimb postuliren, des vorhabens, den gueten man seiner flucht und usztrettens halb weiter zu strafen. Der konte aber weder bei im selbs oder auch bei seinen gueten freunden an rath erfinden, sich widerumb bei inen zu stellen. Nichts destoweniger traugen die munch mit aller importunitet uf die straf. Es name sich aber seiner der bischof von Halberstatt an, dergleichen das tumcapitel daselbs, wie abgonstig sie ime gleich darvor waren gewesen, dergleichen

die herzogen von Sachsen und dann zuletst die ganz hoche schuel zu Erdtfurt, da er vor vil jaren het studirt und auch doctorirt. Dise alle mochten den gueten doctor kumerlichen erretten und mit aller marter beim leben erhalten. Nach langer underhandlung wardt zuletsten getedingt, das er widerumb in die Carthaus solt und namlich in die Carthus geen Erdtfort; da solt er die überig zeit seines lebens erlichen underhalten werden, auch die universitet monatlich durch ire darzu deputaten visitiern und erkundigen, wie er gehalten wurde. Dem ward also nachkommen; aber er lebt in der Carthus nit gar ain jar. Vil vermainten, er het ain welsch suplin gessen, wiewohl man das grundlichen nit wissen mögen. Wie er nun todt, do kunten die munch iren groszen neid und grimmes gemuet nochmals nit verbergen, dann sie wolten ine als ain abtrinigen und ungehorsamen an das geweicht nit begraben, sonder sein leib hinwerfen. Wie das der rector zu Erdtfort erfaren, name er seine doctores und mitregenten, auch gemainlich alle glider der hochen schuel zu sich, holeten in bei den Cartheusern, den lieszen sie ganz erlichen zu der erden bestatten. In aller rechtvertigung, als ime die munch nit verzeihen wolten und sich vast rimeten, er mueste seiner ungehorsame und uszdrettens halb ewigclichen verloren sein, sagt er inen ganz getröstlichen: „Non, impii, non sic, sed misericordiam domini in eternum cantabo“. Ein grosz exempel von den neidigen munchen; daher der weis churfurst, herzog Friderrich von Sachsen, da ein handlung wider die bettelörden furgefallen, mehrmals soll gesagt haben, er welte ringer und tröstlicher ein fursten des romischen reichs erzurnen, dann ain lausigen munch.

---

4. Der braunschweigische Soldatenhandel nach Amerika 1776.

Vom Kgl. Rath und Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Diese Miscelle erinnert uns an eine glücklich überwundene Vergangenheit, an ein trauriges Stück deutscher Geschichte, an schmachvolle, in der damaligen nationalen Zersplitterung und deutschen Kleinstaaterei wurzelnde öffentliche Zustände gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. — Als die Revolution in Amerika ausbrach, hatte England zu deren Bekämpfung bedeutende Truppenmassen nöthig und da die eigenen Mittel nicht ausreichend waren, mußten im Auslande Truppen gewonnen wer-

den. Vergebens bemühte sich England um Hülfstruppen in Rußland und Holland. Um die eigenen Truppen zur Verfügung zu haben, legte der König von England 1775 von seinen kurfürstlichen hannoverschen Truppen 5 Bataillone (2365 Mann) als Besatzung nach Gibraltar und Minorka. Sodann mußte der übrige nothwendige Bedarf an Soldaten aus Deutschland geworben werden. König Georg III. in seiner Gewissenhaftigkeit trug erst große moralische Bedenken. „Deutschen Offizieren Patente zu geben, damit sie mir Rekruten schaffen", sagte er, „heißt eigentlich auf gut Englisch nichts als mich selbst zu einem Menschendieb machen, welches Geschäft ich durchaus nicht als ehrenvoll betrachten kann". Aber zuletzt überwog doch die politische Nothwendigkeit derartige Skrupel. König Georg III. ließ 1775 mit dem hannoverschen Obristlieutenant Scheither einen Vertrag abschließen, wonach dieser unverzüglich 4000 Rekruten in Deutschland anwerben sollte, die dann in Stade an den englischen Oberst Faucitt zur Einschiffung abzuliefern waren. — Unter den deutschen Fürsten, welche auf diesen Soldaten-Handel eingingen, war auch der Herzog Karl I. von Braunschweig. Dieser hatte durch üble Wirthschaft sein Ländchen an den Rand eines Bankerottes gebracht; sein zum Mitregenten ernannter Sohn Karl Wilhelm Ferdinand suchte durch Sparsamkeit die Lage zu bessern, die schweren Schulden (ca. 12 Mill. Thlr.) zu bezahlen und war unermüdlich in Auffindung neuer Geldquellen. Da kamen zu guter Zeit die Werbungen durch Faucitt, — und am 9. Januar 1776 ward mit dem Herzoge ein Vertrag abgeschlossen, worin derselbe sich verpflichtete, der Krone England 3964 Mann Infanterie und 336 Dragoner, im Ganzen 4300 Mann in zwei Divisionen für den Krieg in Amerika zu überlassen. Der Herzog erhielt für jeden Fußsoldaten 30 Kronen (= $51^1/_2$ ₰) Werbegeld. Die jährlich an Braunschweig zu zahlende Subsidie beträgt für die Zeit, daß die braunschw. Truppen in englischen Diensten stehen 64,500 Kronen jährlich, wird aber eine doppelte (= 129,000 Kr.) von dem Tage an, an welchem die braunschw. Truppen in ihre Heimath zurückkehren und wird von diesem Zeitpunkte an noch zwei Jahre lang an den Herzog gezahlt.

Die erste braunschw. Division war zur festgesetzten Zeit marschfertig, mußte indessen in ihre Quartiere zurückbeordert werden, weil die englischen Transportschiffe noch nicht in Stade angekommen waren. So marschierte sie unter Kommando des Generals Riedesel erst am 22. Febr. 1776 von Wolfenbüttel ab und kam am 5. März in Stade an, ward hier vom 12. bis 17. März eingeschifft und traf Ende März in Portsmouth an.

Über die Einschiffung dieser ersten Division theile ich hier die in einer gleichzeitigen Handschrift gefundene Liste mit:

„Liste, wie die erste Division der am 22. Febr. 1776 aus Wolfenbüttel nach Amerika marschirten Fürstl. Braunschweigischen Truppen zu Stade auf die Schiffe vertheilet worden.

1. Auf das Schiff Pallas von 344 Tonnen:

Der Generalstab und 1 Escradon Dragoner: General-Major v. Riedesel, General-Quartiermeister Gerlach, General-Adjutant Cleve, Rittmeister Fricke, Cornet Schönewald, Ober-Feldcassierer Gödecke, Stabs-Registrator Langemeier.

Dazu der englische Capitain der 16 Transportschiffe, und 116 Mann, theils Unteroffiziere, theils gemeine Soldaten.

2. Auf das Schiff Minerva von 311 Tonnen:

Der Obristlieut. Baum, Rittmeister Reineking, Cornet Gräf, Cornet Stutzer, Feldprediger Melsheimer, Auditeur Thomas, Regim.-Feldscherer Vorbrodt, 145 Unteroffiziere und Gemeine.

3. Auf das Schiff Union von 261 Tonnen:

Der Major von Meibom, Rittm. v. Schlagenteufel sen., Rittm. v. Schlagenteufel jun., Lieut. v. Sommerlatt, Lieut. v. Bothmer, Lieut. Bornemann, 120 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

4. Auf das Schiff James & John von 355 Tonnen:

Der Obristlieut. Breymann, Capitain v. Hampach, Lieut. Uhlich, Lieut. Gebhard, Lieut. v. Muzel, Lieut. Rudolphi, Lieut. Winterschmidt, der Regim.-Feldscherer, 160 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

5. Auf das Schiff Laurie von 283 Tonnen:

Der Capitain v. Bärtling sen., Lieut. Helmke, Lieut. v. Wallmoden, Lieut. Meyer, 130 Mann Unterofffziere und Gemeine.

6. Auf das Schiff Apollo von 361 Tonnen:

Der Capitain v. Schieck, Lieut. Meyer, Lieut. d'Annier, 165 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

7. Auf das Schiff Royal Britton von 303 Tonnen:

Der Capitain v. Löhneysen, Lieut. Trott, Lieut. Balcke, Lieut. v. Cramm, 120 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

8. Auf das Schiff Harmonie von 449 Tonnen:

Der Obristlieut. v. Speth, Capitain v. Bärtling jun., Lieut. v. Burgsdorf, Lieut. v. Meyern, Fähndrich v. Meibom, Capitain und Lieut. Morgenstern, 214 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

9. Auf das Schiff Elisabeth von 320 Tonnen:

Der Capitain v. Pöllnitz, Lieut. Freyenhagen, Fähndrich Brandes, Fähndrich Andrä, Regim.-Feldscherer Pralle, 144 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

10. Auf das Schiff Polli von 309 Tonnen:

Die Leibcompagnie, nemlich: Capitain Harbord, Lieut. Reinecking, Lieut. v. Pincier, Fähndrich Unverzagt, Generalstabs-Auditeur Zincken, 140 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

11. Auf das Schiff Nancy von 304 Tonnen:

Der Major von Mengen, Capitain v. Girsewald, Lieut. Heyer, Fähndrich Häberlin, Feldprediger Mylius, 140 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

12. Auf das Schiff Prince of Wales von 447 Tonnen:

Der Obristlieut. Prätorius, Capitain v. Tunderfeld, Capitain v. Zielberg, Lieut. Harz, Lieut. v. König, Lieut. du Roi, Fähndrich Sternberg, Auditeur Wolpers, Regim.-Feldscherer N. N., 210 Unteroffiziere und Gemeine.

13. Auf das Schiff Providence von 366 Tonnen:

Der Major v. Hille, Capitain Sander, Lieut. Wolgast, Lieut. Schröder, Lieut. Burghof, Fähndrich Lotte, 170 Unteroffiziere und Gemeine.

14. Auf das Schiff Lord Sandwich von 317 Tonnen:

Leibcompagnie, Capitain Rosenberg, Lieut. Volckmar, Fähndrich v. Adelsheim, Fähndrich Reimerding, Feldprediger Vigerer, 146 Unteroffiziere und Gemeine.

15. Auf das Schiff Peggy von 360 Tonnen:

Capitain Diederichs, Lieut. von Knesebeck, Lieut. Reizenstein, Fähndrich Langerjahn, 149 Unteroffiziere und Gemeine.

16. Auf das Schiff Martha von 326 Tonnen (Pferde-Schiff):

Lieut. Breva und Lieut. v. Reckerodt von den Dragonern; Lieut. Wolgast (Regim. v. Riedesel), Lieut. Wiesener (Regim. Prinz Friedrich), 30 Unteroffiziere und Gemeine."

Die zweite Division Braunschweiger, bestehend aus dem Bataillon Barner und den Regimentern Rhetz und Specht, kam in den letzten Tagen des Mai in Stade an und ward am 28. und 29. Mai von Faucitt in den englischen Dienst eingemustert; am 1. Juni 1776 ging sie in See, — an demselben Tage, an welchem die erste unter Riedesel in Quebeck ankam. Eine Liste über die Einschiffung dieser 2. Division findet sich leider in jener Handschrift nicht.

Die von Braunschweig gelieferten Soldaten für Amerika betrugen: Subsidien 4300 Mann, Rekruten in den Jahren 1772—1782 1423 Mann, im Ganzen 5,723 Mann. Davon kehrten im Herbst 1783 zurück: 2708 Mann, also betrug der Verlust: 3015 Mann!

---

5. „Jährliche Hoflieferung aus der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel."

Aus einer Handschrift der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover, mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

„Der Rath zu Braunschweig ist von langen Jahren her schuldig gewesen und noch, alle Martensabend, wiewol es ein gar schlechtes, doch

pro recognitione superioritatis, den Hoff=Emptern und Cantzley ein halb Ahme Wein, etliche grüne Liechter, auch Apfell, Nüsse, Castanien, höltzern Trinkgeschirr, nacher Wolffenbüttel in die fürstliche Cantzley, Küchen und Keller zu praesentiren, solches auch jährlich bis ins Jahr 1600 continuiret.

Imgleichen muß die Fleischer=Gilde in der Stadt Braunschweig umb das siebende Jahr ein Viertel vom Ochsen nacher Wolffenbüttel überbringen, wie aus folgenden Copeyen 1 und 2 zu ersehen:

1.

Unser freundlich Dienst zuvor. Edle, Ehrenveste, Hochgelahrte vnd Ehrbare, günstige Herrn vnd Freunde. E. Ern. vnd Gst. können wir unvermeldet nicht lassen, daß wir vnserm geschwornen Botten aufferlegt vnd befohlen, den Fürstlichen Hoff=Emptern zu Wolffenbüttel auf diesen jetzo bevorstehenden S. Martens=Abendt dasjenige, so altem Gebrauche nach demselben jährliches verehret wirdet, an Orten vnd Enden, da sich es von altershero gebühret, zu überantworten. Bitten demnach freundtlich E. E. vnd Gst. wollen die Vorsehung thun lassen, daß er solches überantworten vnd auch dagegen dasjenige, so ihme von altershero gebühret, bekommen müge, innassen wir vns dann daran keinen Zweiffel machen, daß seynd wir umb E. E. vnd Gst. freundtlich zu verdienen willig.

Datum unter unser Stadt=Signet, am 9. Novembris Anno 1576.

An Fürstliche Braunschweigische Cantzley vnd Rath zu Wolffenbüttel.

Der Rath der Stadt Braunschweig."

2.

„Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst. E. F. G. seynd vnser schuldig und gantz willig Dienst in Vnterthenigkeit zuvor bereit. Gnediger Fürst vnd Herr. Dem wolher gebrachten Gebrauch nach thuen E. F. G. wir dieser Zeit bei gegenwertigem Brieffszeiger ein Vierteil vom Ochsen, so gut wir das haben bekommen mügen, vnterthenniglich zu schicken vnd verehren, gantz dienstlich vnd vnterthenig bittend, E. F. G. wollen sich dasselbig in Gnaden gefallen lassen, vnser gnediger Fürst vnd Herr seyn vnd bleiben. Das seynd umb E. F. G. wir vnderthenniglich zu verdienen stets geflissen vnd gantz willig.

Datum unter vnser Gilde=Secret den 28. Maii Anno 1574.

E. F. G.
vnterthenige vnd willige
Gildemeister der ehrlichen
Gilde der Knochenhawer zu
Braunschweig."

An
Hertzogen Julium
zu Braunschweig ꝛc.

6. „**Schreiben des Oberzehendtners** [zu Goslar an den Herzog Julius von Braunschweig] **wegen eines Gespenstes im Ramßberge**[1]**, den 3. Jan. 1589 gesehen.**"

Aus dem handschriftlichen „Memorial=Buch"[2]) des Herzogs Julius vom J. 1589 mitgetheilt vom Kgl. Rath u. Bibliothekar **Ed. Bodemann.**

Gnediger Furst vnd Herr. E. F. G. soll ich vngemeldet nicht laßen, daß sich den 3. Jannarii Anno 89 eine seltzame schreckliche sache zugetragen: wie ich den Sonnabent den vierten im Anschnitt durch Bergmeister vnd Geschworne berichtet, daß ein Arbeiter mit Nahmen Georg N. vff dem kupfferortt im tiefesten, da E. F. G. ins haugendt brechen laßen, zu erfahren wie mächtig die Ertze kupfferkieß ins haugende sein mochten vnd was sich im haugenden befinden mochte, weil man noch nie das rechte haugende erreichen mugen, vnd an dem ortt sein Schicht volnbrachtt vnd vf ein andern ortt fahren wollen, den man auch nach dem haugenden treibet vnd Eisen holen wollen, sei ihme der Teufel erschienen vnd gefraget, wohin er wolte. Wie er die grausame Gestalt gesehen vnd zurück fahren wollen, sein ihme noch alßbald zwene Teufel vnter augen komen vnd gesaget, er solte sich ihnen ergeben, wolten ihme Silber wie Mühlensteine groß geben. Das er nicht thun wollen, hatt er sich also erschreckett vnd nicht gewust, worhin er solte, haben die bösen Geistere, wie er berichtett, ihme den Kopff zerstoßen vnd also gehandelt, daß man ihne vf dem Trückwerck vf dem tiefen Stollen, da der Durchschlag gemachet worden, liggen funden vnd alle von Sinnen gewesen, habe ihne die Arbeiter herauß gebracht in Goßlar in seine behaußunge, ist er ihnen die nachtt wieder von handen kommen, den andern tag an dem Walle in einem Schießloch gefunden, vnd ist nuhn wiederumb so viele zurechte gebrachtt, daß er redet, wiewol nicht gans, was ihme begegnet ist. Weil nuhn der Teufell also rasett, hab E. F G. ich solchs nicht verschweigen sollen, derogestalt wie mirs im Ambt vermeldet vnd angezeiget worden. — Der liebe almechtige Gott ist ein Her vber teufel vnd todt, gebe E. F. G. vnd alle Deroselben Gewercken, die die Bergwercke mit treu bawen, glück, heil vnd alle wolfartt vnd ein frölich new Jahr. Datum Goßlar den 6. Januarii Anno 89."

---

7. Zum Asseburger Urkundenbuch.

Vom Gymnasialdirector **Dr. Dürre** in Holzminden. — Mit Nachträgen von Prof. **J. Ficker,** Graf **Bocholtz=Asseburg** und Königl. Bibliothekar Rath **Ed. Bodemann.**

Im Anschluß an die Anzeige des Asseburger Urkundenbuches vom Geh. Regierungsrath G. Waitz, welche in den Göttinger Gelehrten An=

[1]) Rammelsberg. [2]) Im Kgl. Staats=Archiv zu Hannover.

zeigen 1876, Stück 43 zuerst erschienen und von da in die Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Bd. 36, S. 194 f. aufgenommen ist, und in voller Anerkennung dessen, was über die Trefflichkeit des genannten Urkundenbuches dort und in den Recensionen von Dr. Koch zu Paderborn in der Westfälischen Zeitschrift, Bd. 35, S. 191 f. und von F. J. im Ergänzungshefte zum 9. Jahrg. der Zeitschrift des Harzvereins, S. 37, gesagt worden ist, erlaube ich mir, noch einige Berichtigungen hinzuzufügen, welche sich theils auf die Datierung undatierter Urkunden, theils auf Einzelheiten der Erklärung beziehen und noch einige offenbare Druckfehler verbessern sollen.

1) In Urkunde n. 8, S. 7 schließt die Reihe der Zeugen mit Volcherus subdiaconus, Hichungus, Acholitus etc. In den letzten beiden Namen steckt, wie ich vermuthe, ein Fehler. Dies wird sich aus einer genaueren Betrachtung der Zeugenreihe ergeben. Diese eröffnet Guntherus ecclesie ejusdem prepositus, dann folgen Bernhardus presbiter, Eckehardus diaconus, Volcherus subdiaconus und den Schluß der geistlichen Zeugen machen nach der Urkunde die beiden Namen Hichungus und Acholitus, durch ein Komma von einander getrennt. Dann folgen der Sitte gemäß die Zeugen des Laienstandes. Daß der zuerst genannte Guntherus Propst des Nonnenklosters Heiningen war, ist aus dem Anfang der Urkunde zu ersehen, wo es heißt, die ecclesia beati Petri apostoli in Henyngen stehe sub paternitate domini Guntheri venerabilis, qui illis diebus eidem ecclesie prefuit. Daß die nach ihm als Zeugen genannten Geistlichen ebenfalls dem Kloster Heiningen angehörten, ist um so wahrscheinlicher, da hinter Acholitus die Worte folgen: et omnis congregatio tam sanctimonialium quam laicorum fratrum conversorum. Diese dem Kloster ohne Zweifel zur Seelsorge und zur Abhaltung des Gottesdienstes beigegebenen Kleriker sind nach den erlangten priesterlichen Graden geordnet. Zunächst hinter dem Propst folgt ein Presbyter, dann ein Diaconus, ein Subdiaconus und endlich ein Akolythus, der also erst die unterste der sieben geistlichen Weihen erlangt hatte. Daß auch solche Akolythen zuweilen als Zeugen mit herangezogen werden, zeigt eine Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim aus dem Jahre 1183, in der nach den Priestern, Diaconen und Subdiaconen des Hildesheimschen Domcapitels auch 5 Acolythi als Zeugen genannt werden (Or. Guelf. III, 551). Demnach ist Acholitus in unserer Urkunde kein Eigenname, sondern Bezeichnung eines geistlichen Amts, welches der dicht vorher genannte Hichungus bekleidet hat. Es ist also das Komma zwischen beiden Wörtern zu tilgen und acholitus mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, so gut wie prepositus, presbiter, diaconus und subdiaconus.

Auch den Namen Hichungus halte ich für unrichtig. Wenn auch in Süddeutschland die Namen Hicho und Hicholt vorkommen (Förste-

mann, Namenb. I, 660), so ist doch der von Hicho abgeleitete Name Hiehung nirgends nachzuweisen. Wer da weiß, wie ähnlich in Urkunden oft die Buchstaben e und t sind, kann sich versucht fühlen, Hithungus zu lesen; aber auch dieser Name ist nicht nachzuweisen. Da auch die Initialen h und n sich oft sehr ähnlich sehen, so vermuthe ich, daß Nithungus zu lesen ist. Dies wäre die latinisierte Nebenform von Nithing oder Niding, welches nach Förstemann, Namenb. I, 957 echt deutsche Namen sind. Daß diesen Namen um die Mitte des 12. Jahrhunderts einer der Stammväter der Grafenfamilie von Schladen geführt hat, dient jener Vermuthung vielleicht zur Stütze. Demnach ist am Schluß der erwähnten Zeugenreihe wahrscheinlich zu lesen Nithungus acholitus.

2) In Urkunde n. 20, S. 16 ist Zeile 23 unzweifelhaft ejusdem ville statt des sinnlosen eidem ville zu lesen. Wenige Zeilen vorher redet die Urkunde von Gütern in Dorstadt, que vulgo dicuntur sebehtisgot. Ueber dieses schwer verständliche Wort sebehtisgot scheint die Waitz'sche Recension einiges Licht zu verbreiten. Es heißt dort: „Ein Glossar hätte auch auf die zahlreich vorkommenden Rechtsausdrücke aufmerksam gemacht, z. B. n. 20 bona, que vulgo dicuntur sebehtisgot“ etc. Danach vermuthete ich, daß sebehtisgot ein mir unbekannter Terminus des altdeutschen Rechtes sei. Eine Anfrage dieserhalb beantwortete Herr Geh. Hofrath Waitz dahin, auch ihm sei das Wort nie vorgekommen, er finde weder bei Lexer, noch bei Lübben eine Erklärung und habe in der Recension nur auf dasselbe aufmerksam machen wollen. Weiteres Nachdenken und Betrachten der betreffenden Urkunde hat mich dahin geführt, in sebehtisgot ein nach seinem Eigenthümer oder Besitzer Sebeht benanntes Gut zu erkennen. Dazu glaube ich durch die Wortform berechtigt zu sein, um so mehr, da die Grundstücke, deren Bewohner in der Kirche Arnolds von Dorstadt beerdigt werden sollen, in der genannten Urkunde mehrfach nach ihren Besitzern oder Eigenschaften bezeichnet werden. In dieser Kirche sind nämlich zu beerdigen außer Arnold und seiner Familie alle freien Leute auf freiem Gut (in liberis bonis), alle Eigenleute (proprii homines) und Beneficiaten oder Meier (beneficiati) auf Eigengut oder Beneficien Arnolds (in propriis bonis domini Arnoldi aut in ejus beneficio), endlich die Inhaber des Gutes, das Sebehtisgut heißt. Da dessen Inhaber den Inhabern dorstädtischer Güter gleichgestellt werden, so nehme ich an, daß damit die in der Feldmark von Dorstadt belegenen Güter eines dem Arnold von Dorstadt an Adel gleich- oder nahestehenden Mannes, vielleicht eines nahen Verwandten, der den Namen Sebeht führte, bezeichnet werden. —

Diese Annahme würde an Wahrscheinlichkeit verlieren, wenn Sebeht kein altdeutscher oder altsächsischer Name sein sollte. In Förstemann's Namenbuche findet sich dieser Name nicht. Unter dem Stamme

Sew ist dort S. 1083 ein Sebert aufgeführt. Sebeht ist nur eine Nebenform dieses Namens. Das jetzige Dorf Albaxen bei Holzminden heißt urkundlich Alberteshem, Albarteshem und Albahtishem. Aus diesen Namensformen ergiebt sich, daß Albaht nur eine Nebenform zu Albart ist, und ebenso ist es mit Sebert und Sebeht, Sibert und Sibeht. Beide Namen, Sibeht und Sebeht, wohl auch der Bedeutung nach identisch, sind in Niedersachsen oder Westfalen nachzuweisen. Ein Priester Sibeht begegnet uns in dem kürzlich herausgegebenen Nekrologium des Klosters Neuenheerse (Westf. Zeitschr. 36, 2, 44), wo er unter 4. Idus Februar. eingetragen steht Sebeht steckt in dem Namen des bei Gandersheim belegenen Dorfes Seebexen, welches früher Sebechtessen hieß, wie aus Harenberg's Historia Gand. 1579 und 1642 zu ersehen ist. Da dieser Ort 1145 Sibehtse urkundlich genannt wird (Braunschw. Anz. 1749, Stück 70, S. 1412), so ist unzweifelhaft, daß Sibeht und Sebeht nur verschiedene Formen desselben Namens sind, der auch in dem Worte Sebehtisgot steckt. —

3) Die S. 127 im Regest angeführte Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim, Nr. 10, welche nicht datiert ist, ist durch den Zusatz „Um 1175" um etwa 10 Jahre zu früh angesetzt. Das ergiebt sich aus den angeführten Zeugen geistlichen Standes. In den meisten Klöstern und Stiftern, deren Prälaten in der Urkunde genannt sind, waren um 1175 ganz andere Prälaten, wie datierte Urkunden beweisen. Abt des Michaelisklosters zu Hildesheim war um 1175 nicht der erwähnte Dietrich, sondern dessen zweiter Vormann Wichard, der diesem Kloster noch 1174 (Lauenstein, Histor. diplom. II, 262) und 1176 (Hildesh. Urk. 7) vorstand. Dem Godehardikloster stand in jenen Jahren nicht Dietrich, sondern Arnold als Abt vor, welcher 1181 am 16. Juli starb (Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1840, S. 90 und 1842, S. 121), in Ringelheim war um 1175 nicht Rudolf, sondern der 1174 noch mehrfach erwähnte Rüdiger Abt (Lüntzel, Aelt. Diöc., 380). Im Kreuzstift zu Hildesheim war bis 1180 Berenger Propst (Baring, Saal. II, 32) und im Stift Georgenberg vor Goslar bekleidete diese Würde in den siebenziger Jahren bis 1181 nicht Dietrich, sondern Conrad (Harenberg, Hist. Gand. 1507). Demnach kann die vorliegende Urkunde nicht „um 1175" ausgestellt sein. —

Von den in der Zeugenreihe genannten Prälaten ward Dietrich als Abt zu St. Michaelis erst 1180 ordiniert nach Lüntzel, Gesch. II, 168 und ist als solcher von 1183 bis 1204 urkundlich nachzuweisen (Or. G. III, 550 und ungedr. Urk. des Michaelisklosters). Dietrich, Abt des Godehardiklosters, kommt in dieser Würde zuerst 1181 (Falke, T. Corb., 910), zuletzt 1204 vor. Rudolf erscheint als Abt zu Ringelheim zuerst 1180 (Marienroder U.-B., S. 16), zuletzt in einer ungedruckten Urkunde des Michaelisklosters, welche undatiert ist, aber in die Jahre 1188 oder 1189 gehört. Im Kreuzstift war Ludold Propst seit 1181 (Scheidt, Ad.

490) bis 1213 (Koken, Winzenb. 204) und auf dem Georgenberge erscheint Dietrich in einer ungedruckten Urkunde des Klosters Riddagshausen als Propst, die zwischen 1185 und 1189 ausgestellt ist. Demnach kann die vorliegende Urkunde nicht vor 1185 ausgestellt sein.

Ja wir müssen ihren frühesten Ausstellungstermin sogar in's Jahr 1186 hinabrücken. Dazu nöthigt uns unter den folgenden Zeugen der prepositus Eilbertus. Hildesheimsche Urkunden jener Zeit zeigen, daß dies Propst Eilbert von Oelsburg war, der zugleich ein Canonicat am Dom zu Hildesheim inne hatte. Dieses besaß er schon 1175 (Asseb. Ub. n. 20) und wird deshalb bis 1186 oft als canonicus eccl. Hildensem. genannt; erst am 16. October 1186 nennt ihn eine Urkunde des Bischofs Adelhog: Propst zu Oelsburg (Hildesh. Urk. S. 9), und im Besitz dieser Würde wird er bis 1195 öfters urkundlich erwähnt. Wenn nach dem Allen die vorliegende Urkunde frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1186 ausgestellt sein kann, weil Eilbert erst seitdem Propst war, so ist sie doch jedenfalls auch vor dem 20. September 1190, dem Todestage des Bischofs Adelhog, ausgestellt. Sie ist demnach zu datieren: zwischen 1186 und 1190.

4) Das Regest zu Urkunde n. 261 scheint mir an zwei Stellen einer Aenderung zu bedürfen, theils im Ortsnamen Eschershausen, theils im Datum. Ob Wilbrand „Pleban von Eschershausen" heißen darf, ist mir sehr zweifelhaft. Den Namen Eschershausen führen zwei Orte in Niedersachsen, ein Dorf im südlichen Theile des Sollings bei Uslar und ein braunschweigisches Städtchen am Nordfuße der Homburg. Da jenes nie Pfarrdorf gewesen ist, also auch nie einen Pfarrer gehabt hat, so könnte nur das braunschweigische Städtchen in Betracht kommen. Dieses heißt im 11. Jahrhundert Aschgereshusen (Vita S. Godehardi bei Leibniz I, 501) und Aschereshusen (Schaten, Ann. Paderb. ad 1062) und seit dem 12. Jahrhundert stets Eschereshusen (Falke, T. Corb. 889, 919). Der Name Eszershusen, der in der vorliegenden Urkunde steht, wird schwerlich Eschershausen bezeichnen. Welcher andere Ort damit gemeint ist, vermag ich freilich nicht anzugeben. An der Kapelle in Eschershausen war 1180 Ecklevus, 1207 Hermannus Priester, an der Kirche waren Pfarrherren 1228 Heidenricus, 1245 Philippus, 1266 Henricus. Wilbrand wäre demnach zwischen Philipp und Heinrich einzuschieben, wenn an die Identität der Orte Eschershausen und Eszershusen gedacht werden könnte.

Diese undatierte Urkunde ist von dem Herausgeber datiert „1250 vor August 1 oder an demselben Tage". Worauf sich diese Datierung stützt, vermag ich nicht zu erkennen. Daß dieselbe unrichtig ist, ergiebt sich aus den Zeugen, namentlich aus der Anführung des Geroldus decanus. Denn 1250 war Domdechant zu Hildesheim nicht jener Gerold sondern Gerewicus. Der bekleidete diese Würde seit 1235 (Sudendorf I, 14, 1—3) und wird in derselben zuletzt 1253 erwähnt (Lüntzel,

Gesch. II, 521). Gerold wird als Domdechant zuerst 1254 am 20. August genannt (Asseb. Ub. n. 280, S 192). Da er diese Würde bis 1259 bekleidete, so muß die vorliegende Urkunde zwischen 1254 und 1259 ausgestellt sein. Da aber Bischof Heinrich von Hildesheim, der sie ausstellte, schon am 25. Mai 1257 starb (Lüntzel, Gesch. II, 261), so liegt die Ausstellungszeit derselben zwischen 1254, 20. August und 1257, 25. Mai. Auch vom Jahre 1257 werden wir absehen müssen, weil der zweite Zeuge Hendenricus, ohne Zweifel identisch mit dem damaligen Domherrn Heidenricus de Sulinge, 1257 schon Kellner (cellerarius) am Dom war, während er hier noch als einfacher canonicus aufgeführt wird, was er in den Jahren vorher war. Demnach ist die vorliegende Urkunde zu datieren $12^{54}/_{56}$.

5) In der Urkunde n. 287 ist in der zweiten Zeile für das sinnlose pro dilatione ohne Zweifel pro dilectione zu lesen. —

6) In der Urkunde n. 397, S. 260 ist das Datum „1280, März 13" unrichtig. Dieselbe ist datiert Datum Bruneswic anno Domini Mcclxxx°, iii° Idus Marcii. Ich muß fürchten, daß die Urkunde unrichtig datiert ist; denn wenn man 1280, 13. März herausliest, so entsteht eine unlösbare chronologische Schwierigkeit. Denn 1280 war Abt des Aegidienklosters zu Braunschweig nicht Heinrich, der sich hier als Aussteller der Urkunde nennt, sondern Eberhard. Dieser stand jenem Kloster nach dem Zeugnis ungedruckter Urkunden von 1277 bis 1283 vor. Daß er diese Würde noch am 13. März 1283 bekleidete, zeigt die von ihm an diesem Tage ausgestellte Urkunde im Asseb. Ub. n. 422, auch am 3. Mai dieses Jahres stellte er noch eine ungedruckte Urkunde für sein Kloster aus. Sein Nachfolger war der hier als Aussteller genannte Abt Heinrich, der erst nach dem 3. Mai 1283 Abt geworden sein kann. Demnach ist in der Datierung der vorliegenden Urkunde ein Fehler gemacht. So falsch 1280 ist, so unrichtig würde 1283, 15. März sein, was man aus dem Datum der Urkunde allenfalls herauslesen könnte, da Eberhard an diesem Tage noch Abt war. Demnach vermuthe ich, daß hinter Mcclxxx ein Buchstabe vergessen ist, welcher die Einer bezeichnete. Ob dies iv (4) oder v (5) gewesen ist, mag dahin gestellt bleiben, da die als Zeugen genannten Klosterbeamten keinen sicheren Anhalt gewähren, um die Jahreszahl mit voller Sicherheit bestimmen zu können. Jedenfalls ist die vorliegende Urkunde nicht 1280, sondern frühestens $12^{84}/_{85}$ ausgestellt. —

7) Endlich ist in Urkunde n. 416, S. 271 in der drittletzten Zeile von unten nicht informos, sondern infirmos de sancto Leonardo (de seken to sunte Lenerde) zu lesen.

Nachträgliche Emendanda:

1) des Prof., Hofr. Dr. J. Ficker in Innsbruck.

Zu Nr. 34: Gehört wegen des Abfalls des Pfalzgrafen spätestens Anfang 1204. — Zu Nr. 68: In der Ueberschrift muß es statt „December 27" heißen: „Dec. 26." — Zu Nr. 79: Wegen des nunc abbas tunc prepositus dürfte die Urkunde früher als 1212 anzusetzen sein. — Zu Nr. 104: In der Ueberschrift Apud urbem veterem ist nicht Rom, sondern Orvieto. — Zu Nr. 164: Scheint eine im Anfange unvollständige Ausfertigung von Nr. 163 für Straßburg zu sein.

2) des Grafen J. von Bocholtz-Asseburg.

Zu Nr. 230: Hinter Cesarius pincerna et frater suus ist ein Komma zu setzen. — Zu Nr. 476: Die im Referat des Herrn Domcapitulars Dr. Koch (Westfäl. Zeitschr. XXXV, S. 193) erwähnte Richtigstellung: Albachtessen sei nicht das an der Weser gelegene, sondern ein anderes, findet seinen urkundlichen Nachweis in demselben Wilbadesser Copiar, dem jene Urkunde entnommen, und zwar: Bürgermeister u. Rath der St. Peckelsheim bekennen yn gewyn etc. genommen zu haben de marke vn gud tho Albaxen — das Kl. Wilbadessen gehört — an unser feltmark gelegen. 1506, Remigii episc. et confessoris (Oct. 1).

Der Name hat sich noch heute erhalten in einem Grundstücke, das beim Vorwerke Lake liegt. Dieses selbst ist heute zum Gute Borlinghausen geschlagen, gehörte früher aber zu Wilbadessen.

3) des Königl. Raths, Bibliothekars E. Bodemann.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir im Interesse der Sache noch auf folgende, bei flüchtiger Benutzung des Asseburger Urkundenbuchs mir darin aufgefallene wol unzweifelhafte Druck- oder Lesefehler aufmerksam zu machen, welche Waitz (Götting. gel. Anz. 1876, St. 43) und Koch (Westf. Zeitschr. XXXV, S. 191 ff.) nicht mit aufgeführt haben:

S. 2, Z. 5 v. u. statt pro eo lies pro ea. — S. 2, Z. 2 v. u. statt tunc lies tamen. — S. 7, Z. 10 v. u. st. meoum l. meorum. — S. 23, Z. 16 v. u. st. fuerit l. fuerint. — S. 24, Z. 21 v. u. st. construxunt l. construxerunt. — S. 28, Z. 20 v. o. st. vinciniorem l. viciniorem. — S. 28, Z. 21 v. o. st. fungebantur l. fungebatur. — S. 28, Z. 16 v. u. st. reverendi l. revertendi. — S. 29, Z. 7 v. o. st. her her l. her. — S. 29, Z. 4 v. u. st. ecclesie l. ecclesia. — S. 30, Z. 19 v. o. st. communire l. communiri. — S. 32, Z. 5 v. u. st. Brunsvicensis l. Brunsvicenses. — S. 33, Z. 29 v. o. st. Noch l. Nach. — S. 33, Z. 5 v. u. st. so reyt l. zoreyt. — S. 38, Z. 4 v. u. st. archipisc. l. archiepisc. — S. 38, Z. 18 v. o. st. Hildinshemensis l. Hildishemensis. — S. 41, Z. 1 v. o. st. Estnesis l. Estensis. — S. 48, Z. 3 v. u. st. aqua l. aque.

— S. 53, Z. 2 v. o. st. Othono l. Othone. — S. 54, Z. 19 v. o. st. canstanter l. constanter. — S. 55, Z. 10 v. o. st. unixersos l. universos. — S. 57, Z. 24 v. u. st. iuratur l. iuratus. — S. 57, Z. 6 v. u. st. quanto l. quando. — S. 58, Z. 12 u. 14, S. 59, Z. 2 v. o. st. patris l. pratis. — S. 60, Z. 21 v. u. st. Gunzelinus l. Gunzelino. — S. 61, Z. 17 v. u. st. penitas l. penitus. — S. 62, Z. 17 v. u. st. devotiones l. devotionis. — S. 64, Z. 2 v. o. st. canonici l. canonico. — S. 67, Z. 4 v. o. st. e l. et. — S. 67, Z. 20 v. o. st. ipsis l. ipsius. — S. 67, Z. 17 v. u. st. mittet l. mittat. — S. 68, Z. 19 v. o. st. Mon. Germ. IV. l. Leg. II. — S. 69, Z. 11 v. u. st. Stephorst l. Staphorst. — S. 71, Z. 16 v. o. st. hoc l. hec. — S. 74, Z. 4 v. o. st. fraternitate l. fraternitati. — S. 74, Z. 5 v. o. st. eisdem l. eiusdem. — S. 78, Z. 4 v. u. st. familiarum l. familiarem. — S. 80, Z. 10 v. u. st. congrue l. congruo. — S. 85, Z. 12 v. u. st. ecclesie l. ecclesia. — S. 85, Z. 2 v. u. st. expurgandum l. expurgandam. — S. 86, Z. 20 v. u. st. nos l. non. — S. 88, Z. 2 v. u. st. ac l. ad. — S. 90, Z. 17 v. o. st. se l. si. — S. 90, Z. 20 v. o. st. reconciliatur l. reconcilietur. — S. 96, Z. 8 v. u. st. santimus l. sancimus. — S. 119, Z. 15 v. o. st. impertire l. impertiri. — S. 124, Z. 12 v. u. st. presentis l. presentibus. — S. 124, Z. 9 v. u. st. Anno l. Annone. — S. 126, Z. 7 v. u. st. papo l. papa. — S. 128, Z. 13 v. o. st. altis l. aliis. — S. 130, Z. 10 v. o. st. receperent l. receperunt. — S. 139, Z. 1 v. u. st. preposito l. prepositi. — S. 143, Z. 23 v. u. st. heredus l. heredes. — S. 146, Z. 22 v. u. st. interposione l. interpositione. — S. 146, Z. 20 v. u. st. oppositione l. appositione. — S. 148, Z. 9 v. u. st. proptam l. promptam. — S. 148, Z. 8 v. u. st. voluntatem litterarum l. voluntatem. Litterarum. — S. 149, Z. 6 v. o. st. fecerint l. fecerit. — S. 149, Z. 5 v. u. st. suos l. suas. S. 150, Z. 19 v. u. st. dn. l. in. — S. 154, Z. 7 v. u. st. quodam l. quadam. — S. 156, Z. 6 v. o. st. conscssione l. concessione. — S. 176, Z. 3 v. o. st. roborandum l. roborandam. — S. 178, Z. 11 v. u. st. spontanee l. spontanei. — S. 178, Z. 6 v. u. st. Johanne l. Johanni. — S. 181, Z. 19 v. o. st. permaneat l. permaneant. — S. 191, Z. 13 v. o. st. fastum l. factum. — S. 197, Z. 17 v. o. st. dem l. dhen. — S. 197, Z. 22 v. o. st. Maghelenen l. Magdhalenen. — S. 197, Z. 17 v. u. st. ad l. an. — S. 198, Z. 18 v. o. st. sperwerle l. sperwexle. — S. 199, nach Z. 12 v. o. fehlt der Vers: dhe herren ouch vordroz. — S. 199, Z. 19 v. o. st. An l. Nu. — S. 199, Z. 21 v. o. st. Dar l. Daz. — S. 199, Z. 27 v. o. st. Vor l. Von. — S. 199, Z. 9 v. u. st. luckel l. luckes. — S. 204, Z. 9 v. o. st. preminire l. premunire. — S. 204, Z. 14 v. o. st. nostrum l. nostrorum. — S. 219, Z. 18 v. u.

st. regesta l. re gesta. — S. 223, Z. 21 v. o. st. poteramus l. poterimus. — S. 228, Z. 15 v. o. st. vincinius l. vicinius. — S. 228, Z. 19 v. o. st. provominus l. promovimus. — S. 249, Z. 7 v. o. fehlt jedenfalls zwischen ut und aguntur: ea que. — S. 250, Z. 9 v. u. st. substitat l. subsistat. — S. 251, Z. 24 v. o. st. Iacineti l. Iacincti. — S. 253, Z. 11 v. o. st. requirendas l. requirendus. — S. 278, Z. 21 v. o. fehlt wol vor nostri: sigilli. — S. 282, Z. 1 v. o. st. herhenniter l. perhenniter. — S. 285, Z. 16 v. o. st. vedidimus l. vendidimus. — S. 291, Z. 21 v. o. st. roborare l. roborari. — S. 292, Z. 18 v. u. st. sigillo quod utimur l. sigillo quo utimur. — S. 300, Z. 6 v. o. st. Oligaverunt l. Obligaverunt. — S. 318, Z. 24 v. o. st. eusdem l. eiusdem. — S. 321, Z. 18 v. u. st. ecclesie l. ecclesia. — S. 323, Z. 3 v. o. st. omnipotentes l. omnipotentis.

---

8. Drei historische Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck.

Mitgetheilt vom Stiftscantor **Harland** in Einbeck.

1. Der Weinstein.

Im J. 1484 verunglückte ein Weinfuhrmann an dem nördlichen Abhange der Hube und ward nach dem benachbarten Dorfe Brunsen gebracht, wo er starb. Vor seinem Tode machte er ein Vermächtnis zu Gunsten der Brunser Kirche. Er belegte nämlich eine Summe bei dem Rathe zu Einbeck, für deren Zinsen letzterer der Brunser Kirche auf ewige Zeiten freien Communion-Wein liefern muß. Ein altes in dem großen Brande von 1540 gerettetes Copialbuch enthält darüber folgende Urkunde:

Vendidimus 1 stebeken rinschen wins des allerbesten so do getappet ward un feile is in usem keller, to ewiger gulde, jerliken uppe palmarum to gevende pro 6 marc. Emb. weringe der kerke in Brunsen over de hove gelegen. Datum anno Domini 1484, feria secunda post palmarum.

Zum ewigen Gedächtnis setzte man an die Stelle, wo der Weinfuhrmann verunglückt war, drei Gedenksteine, nämlich rothe Quadern, welche mit eisernen Klammern aneinander befestigt waren, oben eine Höhlung wie ein Weintrog hatten und das Einbecker Stadtwappen trugen. Man nannte dies Denkmal „die Weintröge." Im J. 1730, kurz vor der Ernte, geschah es, daß ein Bauer, Hans Strohmeier in Brunsen, die Steine Nachts stahl, um sie als Bausteine unter seinem Hause zu verwenden. Der Diebstahl wurde indeß entdeckt und von dem damaligen Pastor zu Brunsen dem Gerichte Greene angezeigt. Hans Strohmeier ward in Folge dessen verurtheilt, ein neues Denkmal auf

seine Kosten herzustellen. Dasselbe ist noch vorhanden, steht aber nicht an der 1770 angelegten Hube-Chaussee, sondern an dem alten Hube-Wege auf einer Erhöhung und trägt folgende Inschrift:

Anstatt der hier a. O. vermissten 3 steinernen alten Urkunden, die Weintröge genannt, über den freien Kirchwein aus Einbeck nach Brunsen, ist dieses auf obrigkeitliches Erkenntniss gesetzt, anno 1730.

2. Der Hirschsprung.

Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel hatte seine erste Bildung auf der damals berühmten Klosterschule zu Gandersheim erhalten und behielt noch immer eine Vorliebe für die hiesige Gegend, welche dadurch noch sehr vermehrt ward, als es ihm gelungen war, das Fürstenthum Grubenhagen zu gewinnen. Besonders war er der neu erworbenen Stadt Einbeck sehr zugethan, wie das noch manche Urkunden beweisen. Nun geschah es, daß er einst hinter der Hube eine Jagd auf Hochwild veranstaltete und einen Hirsch erlegte, der, indem er angeschossen wurde, einen Sprung von 32 Fuß über die herzogliche Chaise hinüber that. An dem Orte, den man mit dem Namen „der Hirschsprung" bezeichnet, stehen seit der Zeit zwei Gedenksteine, welche die Stellen, die der Hirsch bei seinem Sprunge berührt hat, bezeichnen. Sie sind etwa 5 Fuß hoch, haben die Gestalt von Leichensteinen und tragen folgende Inschrift:

Den 20. August 1606 hat der hochwürdige durchlauchtige hochgeborene Fürst und Herr Heinrich Julius, postulirter Bischof des Stiftes Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg an diesem Orte einen Hirsch auf Boxstaal geschossen, welcher nach empfangenem Schuss von dieser Stätte über den Wagen bis zu dem andern Zeichen mit gleichen Füssen gesprungen.

Der Hirschsprung liegt ganz hinter der Hube nach Greene hin, nicht weit von dem Dorfe Holtershausen, einige Schritt von dem Schafstalle, der zur herzoglichen Domäne Greene gehört.

3. Die Königsbuche.

Im J. 1748 unternahm König Georg II. von Großbritannien eine Reise nach Deutschland, um sein angestammtes Kurfürstenthum Hannover zu besuchen. Am 30. Juli desselben Jahres brach der König von Herrenhausen auf, um den Süden des Landes durch seine Anwesenheit zu erfreuen. Vorzüglich war es sein Zweck, die von ihm gestiftete Universität Göttingen kennen zu lernen, dann aber auch wollte er mit seiner Tochter, welche an den Landgrafen von Hessen verheirathet war, zusammentreffen. In seinem Gefolge befanden sich folgende hervorragende Persönlichkeiten: 1. der englische Staatssecretär Herzog von Newcastle, 2. Staatsminister v. Münchhausen, 3. Staatsminister v. Steinberg,

4. Oberhofmarschall v. Reden, 5. Geheimer Kriegsrath v. Schwichelt, 6. Schloßhauptmann v. Wangenheim, 7. Oberhauptmann v. Oldershausen. Den Zug bildeten 10 Wagen und viele Berittene. In dem ersten Wagen saßen die beiden Staatsminister, in dem zweiten Wagen der König. Die Gesellschaft traf um 3 Uhr Nachmittags auf der Hube ein, welche damals ein beliebter Punkt im ganzen nördlichen Deutschland war. Der König wurde hier mit außerordentlicher Festlichkeit von Magistrat und Gildemeistern zu Einbeck, dem Stiftspersonale und vielen berittenen Bürgern, den Beamten von Salzderhelden und Rotenkirchen, dem Sollinger Forstpersonale und den umwohnenden Landleuten empfangen. Auf der Mitte des Berges angekommen, machte der Zug Halt, der König und sein Gefolge stiegen aus, um die herrliche Aussicht in's Leine- und Ilmethal und nach dem nahe liegenden Sollinge zu genießen. Georg II. war damals ein schwer beleibter Mann von 65 Jahren, weshalb dem Hubewirth, Förster Berkenbusch, aufgegeben war, einen Stuhl für den Monarchen zu besorgen. Der König setzte sich, und die übrigen Personen des Gefolges lagerten sich auf dem Rasen. Zunächst wurden einige Flaschen Wein aus dem königlichen Wagen herbeigeholt, und da dem Mangel an Gläsern durch den Hubewirth Berkenbusch abgeholfen war, und weil Jeder sich, da der Wein billig schmeckte, herandrängte, auf das Wohl des Monarchen zu trinken, so mußte eine vermehrte Auflage erfolgen, und in kurzer Zeit erblickte man eine Batterie von leeren Flaschen. Nach einem Aufenthalt von einer halben Stunde bestieg der Landesvater wieder den Wagen, nachdem er dem Hubewirth Hans Heinrich Berkenbusch für seine Aufmerksamkeit und Mühe ein Geschenk von 5 Pistolen hatte überreichen lassen. Letzterer ließ im nächsten Frühjahre an die Stelle, wo der König gesessen, eine Buche als Erinnerungszeichen setzen. Aus diesem jungen Pfläuzling ist ein mächtiger Baum geworden, dessen Zweige eine majestätische Krone bilden, und dessen Gipfel die anderen Bäume weit überragt, nach fernen Gegenden hin sichtbar. Die Buche heißt hier überall die Königsbuche. Vor längeren Jahren hat der Oberförster Kraft einen Kranz von jungen Tannen um den Baum pflanzen lassen.

---

7. Otto Siegfried Harnisch.

Von A. Quantz.

Als Nachtrag zu der von mir im vorigen Bande dieser Zeitschrift mitgetheilten Miscelle Joh. Jeep aus Dransfeld, dem niedersächsischen Musiker (nicht auch Dichter, wie irrthümlich dort steht), sei zunächst noch mitgetheilt, daß dessen „Studentengärtlein", und zwar in zwei bisher

ungenannten Ausgaben (1. Theil: Nürnberg, 1626, 2. Theil: das. 1622, — 7. bezw. 3. Aufl.), sich auch auf der Königl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen befindet. Darin sind Jeep's Bildnis, Wappen und verschiedene lateinische Carmina auf ihn zu ersehen, z. B. von M. Johannes Ströverus, Dransfeldensis (nach dem Vaterl. Archiv, 1825, I, Syndicus in Dransfeld), F. Christianus Gerichius, Microschneensis Saxo, Scholae Schnattagensis Cantor (von Kl. Schneen, Cantor zu Schnattach in Baiern?), Valentinus Diezelius, Witzenhusanus Hassus, p. t. Scholae Laurentianae apud Noribergenses Cantor, sogar ein hebräisches Gedicht von dem berühmten Professor an der hohen Schule zu Altorf, Daniel Schwenter. Auch fand ich bei weiterem Umsehen in W. Drugulin's „Verz. v. Portr. z. Gesch. d. Theaters u. d. Musik" (Leipzig, Kunst-Comptoir, 1864) ein drittes Portrait von unserm Jeep verzeichnet: „Ganze Figur, am Mainufer, wo Christus als von Johannes getauft dargestellt wird", in 4⁰ von S. Fürck, der auch das Hüftbild von 1635 gestochen.

Eine ähnliche Künstler-Erscheinung wie die Jeep's stellt sich uns dar in Otto Siegfried Harnisch, dessen Leben und Wirken den Braunschweig-Lüneburgischen Landen angehört, wo wir auch wohl seine Wiege zu suchen haben; aus diesen Gründen ist seine erneuerte Vorstellung als seiner Zeit berühmter, und zwar „niedersächsischer" Musiker wohl gerechtfertigt. Leider ist mir von seinen Lebensumständen nichts weiter zu erzählen möglich, als was Fétis und Mendel in ihren Lexicis berichten: geboren um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Cantor am Domstift St. Blasius zu Braunschweig 1588—1603, dann bis 1621 Cantor am Pädagogium zu Göttingen und endlich Capellmeister zu Celle, als welcher er um 1630 gestorben sein soll. Eine genaue Durchsicht aller seiner Werke würde diese Angaben vielleicht erweitern, auch berichtigen: denn die Widmung der ersten Lieder von 1587 an Heinrich Julius, Herzog von B.-L. und Administrator des Stifts Halberstadt († 1631), dessen Manen auch eine Threnodia christiana noch 1621 gewidmet ist, ist datiert: „Helmstedt, aus der Julius Universität, den 20. Dec. anno 86", und unterzeichnet „Otth Siegfried Harnisch, Musicus." Ferner nennt er sich auf dem Titel des Hortulus von 1604 „Fürstl. Braunschweig. Oßnabrüg. vnd Veerdischen bestallten Capellmeistern", und zwar widmet er dies Werk dem Bischof von Osnabrück und Verden und Herzoge zu B.-L., Philipp Sigismund. Die Psalmodia von 1621 bezeichnet ihn, wie oben angegeben, als „Paedagogii Göttingensis Musicum".

Geh n wir damit zur chronologischen Zusammenstellung seiner Werke über, deren mannigfaltige Titel und vielfache Auflagen unsern niedersächsischen Tonkünstler von recht vortheilhafter und tüchtiger Seite zeigen. Er hat geschrieben und componiert:

1) Artis musicae Delineatio, ex optimis artificibus, methodo paulo accuratiore conscripta, et ex ipsis artis fundamentis exstructa: doctrinam modorum in ipso concentu practico accurate demonstrans; brevis itemque introductio pro incipientibus accommodata. Frankfurt a. M., 1607. 4⁰.

2) Newe kurtzweilige Teutsche Liedtlein, zu dreyen Stimmen, welche gantz lieblich zu singen, vnd auff Instrumenten zu gebrauchen, Auff ein sondere arth vnd Manier gesetzt. Helmstädt, Jacob Lucius, 1587. 4⁰. (12 Lieder; kgl. Bibl. zu München u. Berlin.)

3) Newe lustige teutsche Liedlein zu 3 Stimmen rc. 1. u. 2. Theils. Helmstädt, 1588. 4⁰. — Dieselben, neu übersehen u. mit dem 3. Theil gemehrt. Helmstädt, 1591. 4⁰. (Kgl. Bibl. Berlin. Auch: Nürnberg 1604? Hamburg 1651?)

4) Neue auserlesene teutsche Lieder zu 5 und 4 Stimmen. Helmstädt, 1588. 4⁰. (Kgl. Bibl. Berlin, Stadtbibl. Hamburg.)

5) Fasciculus novus selectissimarum cantionum V, VI et plurium vocum singulari industria compositarum. Helmstädt, 1592. 4⁰. (17 geistl. Gesänge; Univ.-Bibl. Breslau, Bibl. in Cassel.)

6) Hortvlvs Lieblicher, lustiger vnd höflicher Teutscher Lieder, mit 4, 5 und 6, sampt einem neuen Echo mit 8 Stimmen, Von neuen componiert, vnnd inn Truck gegeben. Nürnberg, Paulus Kauffmann, 1604. 4⁰. (23 Lieder; Univ.-Bibl. zu Göttingen.)

7) Rosetum musicum etlicher lateinischer und Teutscher lieblicher Art Balletten, Villanellen, Madrigalen, Saltorellen rc. mit 3, 4, 5 vnnd 6 Stimmen. Rostock (Hamburg), 1617 (1619?). 4⁰. (Bibl. Berlin, Hamburg, Liegnitz.)

8) Psalmodia Nova Simplex & Harmonica, Schlecht vnd Recht, Newe vierstimmige Composito etzlicher fürnehmer Psalmen vnd Lieder rc. Goslar, Joh. Vogt, 1621. 4⁰. (40 Lieder; Univ.-Bibl. Göttingen, — das Göttinger Exemplar trägt die Namens-Einzeichnungen der damaligen bez. spätern Pädagogiarchen Georg Andreas Fabricius und Justus von Dransfeld.)

9) Passio Dominica. Die History von dem bitter Leiden vnnd Sterben vnsers Heylandes vnd Seligmachers JEsu CHristi, Aus dem Evangelisten Sanct Johanne, nach dem alten Kirchen Choral, mit Personen abgetheilet, vnd mit fünff Stimmen componiret. Goslar, Joh. Vogt, 1621. 4⁰. (Bibl. Göttingen).

10) Resurrectio Dominica. Die frölich vnd Trostreiche Histori, von der Sieghafften vnd Triumphierenden Aufferstehung vnsers HERRN und Heylandes JEsu Christi: Aus den vier Evangelisten, mit lieblicher Harmoney, zu 1. 2. 3. 4. vnd 5. Stimmen u. s. w. (Ursprünglich von

Scandelli componirt und hier neu bearbeitet.) Goslar, Joh. Vogt, 1621. 4°. (Bibl. Göttingen.)

11) Cantiones Gregorianae, festo scholastico, quo juventus Theopolitana (= Gottingensis) ad pietatis & humanitatis officinam publico & solemni ritu, majorum instituto vere pio invitari & adduci consuevit, destinatae. Goslar, Vogt, 1624. 4°. (Bibl. Göttingen; das Werk, sechs theils lateinische, theils deutsche Schulgesänge enthaltend, trägt keinen Verfassernamen, wird indeß Harnisch zugeschrieben.)



Vierzigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover, 1878.
Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke.

Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden dringend gebeten:

1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler Roßmäßler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des Titels in Kenntniß zu setzen, und
2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Berichts ihren Beitrag durch Postanweisung an den Schatzmeister berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser Zeit werden sonst die Beiträge durch Postvorschuß eingezogen.

Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für Niedersachsen über das Jahr 1877,

erstattet von dem Secretär des Vereins.

Hannover, im November 1878.

I. Matrikel und Chronik des Vereins.

Das Erste, dessen an dieser Stelle Erwähnung geschehen muß, ist das am 12. Juni 1878 in Paris erfolgte Ableben des hohen bisherigen Protectors unseres Vereines, Seiner Majestät des Königs Georg V. von Hannover. Der versammelte Ausschuß ehrte das Andenken des hohen Dahingeschiedenen durch eine Würdigung Höchstdessen Fürsorge für den Verein.

Das Königreich Hannover gehört der Geschichte an, mit ihm der größte Theil der früher selbständigen Territorien des Niedersächsischen Kreises.

Des historischen Vereins für Niedersachsen Aufgabe ist es mehr denn je, dem historisch Denkwürdigen nachzuforschen, es zu sammeln, zu würdigen und der Nachwelt zum bleibenden Gedächtniß zu bewahren.

Es muß beklagt werden, daß in diesem seinem Streben der Verein nicht von allen Seiten die verdiente Unterstützung findet. Nach dem Geschäftsberichte vom Jahre 1876 betrug die Mitgliederzahl noch 343, die sich im Laufe des Jahres 1877 auf 337, und des Jahres 1878 auf 336 vermindert hat. Der Tod, weniger der Austritt lichtete die Reihen der correspondierenden wie der wirklichen Mitglieder. Unter jenen

haben wir den Tod von 5 Männern zu beklagen gehabt, welche zu den Seinen gezählt zu haben dem Vereine stets zur Zierde gereichen wird. Es waren die Herren: Harland, Regierungssecretär in Minden; Klaußner, Magistratsrath in München; v. Ledebur, Freiherr, Director des Museums vaterländischer Alterthümer in Berlin; Graf von Pocci, Oberst-Kämmerer in München; und Rein, Dr., Director a. D. in Crefeld.

Fragen wir nach dem Grunde der fortschreitenden Verringerung der Mitgliederzahl, so dürfte derselbe nicht sowohl in einer Abnahme des historischen Sinnes und Verständnisses in unserer Heimat zu suchen sein, als darin liegen, daß der größte Theil der Mitglieder früher aus dem Hannoverschen Beamtenstande sich recrutirte, welcher in dem Lande blieb, für dessen Geschichte er sich interessirte und Interesse verbreitete. Im größeren Vaterlande wechselt der Beamtenstand aus einer Provinz in die andere, und zumal die jüngeren Männer finden kaum in der ersten Zeit ihrer Laufbahn eine bleibende Statt.

Damit aber nach wie vor der historische Verein für Niedersachsen Sammelpunkt aller derer sei und werde, welche für Geschichte Sinn und Verständnis haben, entschloß sich der Ausschuß, auch im Hinblick auf die anderweitige durch den Umbau des Provinzial-Museums dem Vereine zu gute kommende Erweiterung seiner Räume und Vergrößerung seiner Thätigkeit, eine Einrichtung zu treffen, um ein regeres geistiges Leben bekunden und wecken zu können.

Der Ausschuß erließ im November des Jahres 1877 an seine hiesigen Mitglieder folgende Mittheilung:

> „Der Ausschuß des historischen Vereins für Niedersachsen beabsichtigt zur Neubelebung der Forschungen in der Geschichte Niedersachsens, zur Erhöhung der Vereinsthätigkeit und zur Förderung des historischen Interesses sogenannte „historische Abende" einzurichten. Mindestens einmal im Monat in den Abendstunden von 6—8 Uhr treten die Vereinsmitglieder in dem kleinen Saale des Museums zusammen, um in zwangloser Debatte historische Fragen zu erörtern.

Vorträge aus irgend einem näher liegenden Gebiete der historischen und culturhistorischen Wissenschaft, kurze Referate über Specialien aus der Geschichte Niedersachsens, Mittheilungen über hervorragende Abhandlungen aus dem Lesecirkel, Recensionen über wichtige neuere Werke und Studien, Vorzeigen und Erklären interessanter Funde aus der vorhistorischen Zeit oder von Gegenständen aus der antiken und der mittelalterlichen Welt werden die Stunden ausfüllen. Nach einem vorher für jede Sitzung festgestellten Programme wird für die zu besprechenden Gegenstände Reihenfolge und ungefähre Zeitdauer bestimmt, auch werden die gestellten Fragen, wenn möglich, in der folgenden Sitzung ihre Beantwortung finden.

Die Einrichtung solcher historischen Abende möchte um so willkommener und angemessener sein, als unter dem Wechsel der politischen Verhältnisse und dem Fluctuiren des Beamtenstandes die Zahl der Vereinsmitglieder sich zu mindern und das historische Interesse zu erlahmen scheint, um so mehr bedauerlich, als sowohl die frühere Wirksamkeit des Vereins eine anerkannt bedeutsame war, wie auch die Bibliothek und vorzüglich die Sammlungen umfassend und schätzenswerth sind."

Der Erfolg dieser Einrichtung war ein höchst erfreulicher. Die historischen Abende waren zahlreich besucht und haben nach den verschiedensten Seiten hin anregend gewirkt. Außer verschiedenen kleineren Mittheilungen, Referaten, Vorzeigungen und Erklärungen sind folgende 10 Vorträge an 10 historischen Abenden im Laufe des Wintersemesters 18$^{77}/_{78}$ gehalten:

1. Herr Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann: Herder, sein Aufenthalt in Bückeburg und seine Berufung nach Göttingen.
2. Herr Senator Culemann: a. Das Leben und die Werke des Bildhauers Veit Stoß, und b. Die Nachbildungen des Hannoverschen Welfenschatzes.

3. Herr Studienrath Dr. Müller: Assyrische Alterthümer und die Ausgrabungen von Ninive.
4., 5., 6. u. 8. Herr Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann: Joh. Georg Zimmermann, sein Leben und seine Werke.
7. Herr Gymnasiallehrer Dr. Köcher: Der Uebertritt des Herzogs Johann Friedrich von Hannover zur katholischen Kirche im Jahre 1650.
9. Herr Medicinalrath Dr. Hahn: Die Bäder, eine kulturhistorische Skizze.
10. Herr Senator Culemann: Die sogenannten Rolands- oder Hiefhörner; mit vielen Vorzeigungen u. Erklärungen.

Auch an dieser Stelle wird den genannten Herren mit der Bitte um fernere Unterstützung noch einmal der herzliche Dank für ihre freundlichen Bemühungen abgestattet.

Unter den Beamten des Vereins ist im Jaher 1877 eine Veränderung eingetreten. Der langjährige, um den Verein hochverdiente Secretär und Bibliothekar desselben, der Herr Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann sah sich, weil von anderweitigen Geschäften und Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen, leider genöthigt, seine Aemter niederzulegen. Für eine vieljährige erfolgreiche Thätigkeit ward demselben der Dank des Vereins zu Theil, doch wird der Verein auch fernerhin sich der Unterstützung des Genannten erfreuen, da derselbe sich bereit finden ließ, eine Wahl zum ersten Mitgliede der Redaktionscommission der Zeitschrift anzunehmen.

Es fand darnach eine Scheidung der Functionen statt, und ward zum Secretär erwählt Oberlehrer Dr. K. W. Meyer, sowie zum Bibliothekar Gymnasiallehrer Dr. A. Köcher, so daß die Beamten des Vereins jetzt sind:

1) Präsident: Landdrost a. D. Braun, und als Stellvertreter: Landschaftsrath v. Münchhausen.
2) Secretär: Oberlehrer Dr. K. W. Meyer.
3) Bibliothekar: Gymnasiallehrer Dr. Köcher.
4) Conservator: Studienrath Dr. Müller.
5) Archivar: Oberamtsrichter Fiedeler.
6) Schatzmeister: Buchhändler Roßmäßler.

Die Zahl der correspondierenden Vereine und Institute hat sich um 1 vergrößert und beträgt gegenwärtig 122. Neu hinzugekommen ist die regia Lynceorum Academia in Rom.

Ein specificiertes Verzeichniß der gegenwärtigen Vereinsmitglieder und der correspondierenden Vereine und Institute ist als Anlage C diesem Berichte angeschlossen.

II. Finanzlage des Vereins.

Die für unser Berichtsjahr aufgestellte und im Auszuge diesem Berichte als Anlage A. angeschlossene Rechnung liefert folgendes Ergebniß. Dieselbe weist (incl. des Ueberschusses von 293 ℳ 81 ₰ aus der Rechnung pro 1876) eine Einnahme von 2628 ℳ 41 ₰ und eine Ausgabe von 1970 ℳ 38 ₰ auf, so daß sich ein Ueberschuß von 658 ℳ 3 ₰ ergiebt, also 364 ℳ 22 ₰ mehr als beim Abschluß der vorigen Rechnung. Hierbei hat der Ausschuß noch seinem wärmsten Danke hier öffentlichen Ausdruck zu geben für die huldvolle Unterstützung, die dem Vereine auch in diesem Jahre von Seiten der Calenbergischen Landschaft hieselbst zu Theil ward, indem dieselbe zur Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke uns wiederum eine Summe von 300 ℳ gewährt hat. Auch hat das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf weitere 3 Jahre die Abnahme von je 30 Exemplaren der Zeitschrift gütigst zugesagt.

III. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der jetzt zur Versendung kommende Jahrgang unserer Zeitschrift für das Jahr 1878 enthält folgende Arbeiten:

I. Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Aeltere im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von A. Hasselblatt in Dorpat.

II. Denkwürdigkeiten der zellischen Herzogin Eleonore, geb. d'Olbreuse. Von Dr. Adolf Köcher.

III. Hannoversche Stadtchronik von 1635 bis 1652. Aus dem Manuscripte „Chronologia Hannoverana“ mitgetheilt von Dr. Adolf Köcher.

3) Excerpte aus der Zimmerischen Chronik: A. Zur Lebensgeschichte des Albert Rizaeus Hardenberg; B. Erlebnisse des Halberstädter Domherrn Heinrich Quirre in der Karthause zu Hildesheim, 1440. Mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.

4) Braunschweigischer Soldatenhandel nach Amerika 1776. Vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.

5) „Jährliche Hoflieferung aus der Stadt Braunschweig nach Wolfenbüttel." Mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.

6) „Schreiben des Oberzehntners zu Goslar an Herzog Julius von Braunschweig wegen eines Gespenstes im Rammelsberge." Mitgetheilt vom Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.

7) Zum Asseburger Urkundenbuch. Vom Gymnasial-Direktor Dr. Dürre; mit Nachträgen von Prof. Ficker, Graf Asseburg und Kgl. Rath und Bibliothekar Eduard Bodemann.

8) Otto Siegfried Harnisch. Vom Postsecr. Quantz in Göttingen.

9) Drei historische Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck. Vom Stiftscantor Harland in Einbeck.

Was die Käuflichkeit der bisherigen Vereins-Publicationen betrifft, so sind die Preisbestimmungen für die Mitglieder des Vereins diesem Berichte als Anlage D. beigefügt.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Die Bibliothek ist außer durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute durch einige Geschenke vermehrt, wie das später sub A. folgende Verzeichniß näher ausweist. Die Benutzung der Bibliothek durch hiesige und auswärtige Mitglieder war im Jahre 1877 eine erfreuliche; es sind 256 Bücher und Hand-

schriften ausgeliehen, also 4 weniger als im vorhergehenden Jahre. Es ist jedoch dabei zu bemerken, daß während des Neubaues und zweimaliger Räumung und Wiederaufstellung der Bibliothek die Ausleihung der Bücher auf kurze Zeit sistirt war. Die Bibliothek ist den Mitgliedern des Vereins jeden Montag und Donnerstag von 12 bis 2 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen; die dieser Bestimmung zuwider handelnden Entleiher der Bücher in hiesiger Stadt haben dem die Bücher eintreibenden Boten für jeden Weg 25 ₰ zu zahlen.

Der historische Lesezirkel, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftenaustausch mit 122 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Vereine zugehende reiche Folge von Publicationen derselben, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntniß der sich für Geschichte interessierenden hiesigen Mitglieder zu bringen, hat in dem Berichtsjahre einen Theilnehmer gewonnen, so daß deren Anzahl jetzt 45 beträgt.

Bereits in dem vorigen Geschäftsberichte wurde darauf hingewiesen, daß für die weitere Entwickelung der historischen Sammlungen ein ausführliches Programm entworfen und von dem Vereinsausschusse, wie von dem Verwaltungsausschusse des Provinzialmuseums genehmigt und als allgemeine Richtschnur für die Zukunft angenommen worden sei. Ohne auf die ausführlichen Motive derselben hier näher einzugehen, heben wir daraus für die Erweiterung der Sammlungen folgende Bestimmungen hervor.

Das Provinzialmuseum hat im Allgemeinen zunächst diejenigen Alterthümer zu berücksichtigen, welche unserer Provinz entstammen und die sich auf dieselbe beziehen: vor allen diese hat es so viel wie möglich zu sammeln und systematisch in solcher Art zu ordnen, daß damit der dem Museum gesetzte öffentliche Bildungszweck erreicht wird. Indem aber die in den Alterthümern sich darstellende Kultur keine in sich geschlossene ist, sondern über die Grenzen unserer Provinz hinaus ihre Verbindungen hat, so hat das Museum

auch fremdes Material wenigstens in so weit zu berücksichtigen, als dies zur Ergänzung und Erklärung des einheimischen nothwendig ist.

Somit hat das Museum bezüglich der in der Provinz gemachten und in Zukunft vorkommenden Funde heidnischer Alterthümer Alles zu sammeln, was ihm erreichbar ist, und dies um so nachdrücklicher, als bei immer ausgedehnterer Abnahme der heidnischen Denkmäler, Urnenfriedhöfe und sonstigen Fundorte die Gelegenheit zum Sammeln sich mehr und mehr beschränken wird. Auch ist hierbei die wachsende Concurrenz anderer Anstalten wie der Privatsammler zu berücksichtigen.

Es sind ferner von den wichtigsten heidnischen Steindenkmälern der Provinz kleine Modelle, wie solcher ein paar bereits von J. M. Kemble angefertigt sind, für die Sammlung zu beschaffen. Ferner von den anderen Denkmälern, so weit auch sie von Interesse sind, Zeichnungen, Pläne und Karten.

Neben unsern einheimischen Funden ist eine kleine Sammlung von Alterthümern aus anderen Ländern, namentlich aus Italien anzulegen, um damit das Material zur Vergleichung zu gewinnen.

Was andererseits die Abtheilung für Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit betrifft, so hat auch hier das Museum selbstverständlich Alles heranzuziehen, was für seinen Zweck geeignet und ihm erreichbar ist. Indem aber die Erwerbung von Originalen im Allgemeinen zur Zeit sehr schwierig ist, diese allein auch unter allen Umständen in dem Bilde, das die kulturhistorische Sammlung von den früheren Zuständen und Leistungen zu geben anstreben soll, große Lücken bestehen lassen würden, so hat das Provinzialmuseum sein Augenmerk besonders auch auf die Anschaffung von Copien und Zeichnungen solcher Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit zu richten, die für unsere Kulturgeschichte wichtig und charakteristisch sind. Wenn es gelingt, zu diesen Copien eine genügende Anzahl von Originalen zu erwerben — und hierbei ist auf

das Entschiedenste auf die vorhandenen werthvollen Privatsammlungen zu reflectiren — so setzt sich bei nachdrücklichem Streben daraus mit der Zeit sicher ein sehr lehrreiches, nicht allein das theoretische Studium, sondern auch die praktische Thätigkeit der Gegenwart und Zukunft höchst anregendes Ganzes zusammen.

Während bei den Originalen die Kaufgelegenheit durchaus maßgebend und der Kostenpunkt namentlich bei den beschränkten Mitteln, welche dem Provinzialmuseum zur Verfügung stehen, sehr bedeutend bei der Erwerbung derselben zu berücksichtigen ist, sind die Copien von der Zufälligkeit des Angebotes unabhängig und mit mäßigem Aufwande methodisch zu einer relativen Vollständigkeit zu erweitern.

Es empfiehlt sich, in dieser Hinsicht nach einem gewissen Systeme vorzugehen und die Kunstgegenstände und Alterthümer an den Hauptplätzen unseres Landes: Hildesheim, Goslar, Lüneburg ꝛc. gleich auf einmal so weit wie thunlich copieren zu lassen, um somit allmählich dem erstrebten Kulturbilde einen großen Zug nach dem andern in methodischer Weise hinzuzufügen.

Daß nebenbei auch Alles an- und mitgenommen wird, was sich als geeignet gelegentlich darbietet, ist selbstverständlich. —

Die praktische Ausführung dieses Planes hat nun, worüber wir hier zu berichten haben, in dem verflossenen Geschäftsjahre einen bedeutenden Schritt gethan.

Was zunächst die Einrichtung der Sammlungen in den neuen Localen betrifft, so ist diese schwierige und sehr zeitraubende Arbeit mittlerweile vollendet. Es sind zum Theil neue Behälter, Schränke und Gerüste beschafft, die alten entsprechend aptirt und sowohl die heidnischen wie die mittelalterlichen und neueren Gegenstände in einer so viel wie möglich übersichtlichen Weise aufgestellt.

Die Revision der Sammlungen nach ihrem Bestande und ihren Eigenthumsverhältnissen, an sich schon nothwendig, weil eine solche bisher niemals stattgefunden hat, und doppelt nothwendig in Folge des unter ungünstigen Umständen voll-

zogenen Umzuges, ist in vollem Gange und läßt ihr demnächstiges Ende absehen. Sie wird als Grundlage dienen einerseits des Inventars für das verschiedene Eigenthum und andererseits eines brauchbaren Katalogs, des ersten, freilich mühsam herzustellenden, aber unumgänglichen Erfordernisses einer wissenschaftlichen Sammlung.

Daran wird sich die Abfassung eines populären Führers durch die Sammlungen schließen können, durch welchen dem Publikum die Bedeutung der Sammlungen im Allgemeinen und der Hauptgegenstände derselben insbesondere klar gemacht wird. Ein solches Werkchen wird sowohl dem Zwecke wie dem Interesse des Museums voraussichtlich sehr förderlich sein. —

Die bis jetzt herkömmlichen Verzeichnisse der Sammlungen sind mangelhaft und ungenügend. —

Was die Vermehrung der Sammlungen und zwar zunächst der heidnischen Alterthümer angeht, so sind dieselben theils durch Ankäufe und theils durch Geschenke, insbesondere auch durch unternommene Ausgrabungen in ihrem Bestande erheblich erweitert. Hier kann nur das Bedeutendere erwähnt werden, über den Zuwachs im Ganzen giebt das unten folgende Verzeichnis Auskunft. Angekauft wurden zwei kleinere Sammlungen von Herrn Thiemig und Frl. Thiele hierselbst, wodurch besonders schöne Steinalterthümer und eine s. g. Fensterurne (ein Unicum in der Sammlung) zugeführt wurden. Ueber andere Ankäufe sind die bezüglichen Verhandlungen noch im Gange. Sodann:

Wie früher so hat auch in diesem Jahre unser Landes-Directorium in dankenswerthester Weise bei den Provinzialständen die Mittel flüssig gemacht, um eine Reihe von Untersuchungen und Ausgrabungen zu ermöglichen, deren greifbare Resultate dem Provinzialmuseum überwiesen worden sind. Diese Untersuchungen fanden hauptsächlich in den Amtsbezirken Zeven, Medingen, Soltau, Fallingbostel, Fallersleben und Neustadt am Rübenberge statt und wurden von unserm Ausschußmitgliede Herrn Dr. Hostmann zu Celle mit anerkennenswerthester Bereitwilligkeit im Interesse des Museums

und überhaupt der Alterthumskunde auf das Gründlichste ausgeführt. Die nähere Darlegung dieser umfassenden Nachforschungen muß einer anderen Stelle vorbehalten bleiben, erwähnt sei nur, daß bei Quelckhorn im Amte Zeven der Rest des dortigen Urnenfriedhofes mit verhältnismäßig reicher und höchst interessanter Ausbeute an Gefäßen aufgenommen, im Amte Soltau eine Anzahl Grabhügel, bei Fallingbostel ein solcher mit Resten von unverbrannten Skeletten, in der Nähe von Fallersleben ein (leider bereits erschöpfter) Urnenfriedhof und im Amte Neustadt an den Ufern der Leine höchst merkwürdige Spuren alter Wohnsitze und Eisenindustrie untersucht wurden. Daneben wurden zahlreiche statistische Notizen über unsere Denkmäler und Alterthumsfunde gesammelt und außerdem gar manche zerstreute Alterthümer dem sicheren Gewahrsam des Museums übermittelt. Eine Ausgrabung auf dem Reste des Urnenfriedhofes bei Bemerode wurde dagegen einstweilen unterlassen, weil ein angestellter Versuch den Erfolg einer solchen sehr zweifelhaft zu machen schien. —

In Folge der Vermittelung des Herrn Dr. Hostmann und Herrn Amtsrichters Christiani zu Fallersleben hat ferner Herr Revierförster Bunnemann in Dragen bei Gifhorn dem Museum eine Anzahl auf dem Urnenfriedhofe bei Weyhausen gefundener Gefäße zum Geschenk gemacht.

Desgleichen hat sich der Gutsbesitzer Herr Meyer zu Stübeckshorn geneigt erklärt, die von ihm gesammelten Alterthümer unserer Anstalt schenkweise einzuverleiben.

Ueber andere derartige Bereicherungen sind die Unterhandlungen freilich bereits geschlossen, indessen sind die Gegenstände noch nicht in unsern Händen, so daß eine nähere Mittheilung darüber einstweilen noch aufgeschoben werden muß. —

Als eine besonders schätzenswerthe Vermehrung der Sammlungen haben wir sodann die gemäß unserm Programm erfolgten Ankäufe von Gypsabgüssen und Metallnachbildungen prächtiger Alterthümer hervorzuheben, die wir — und das ist wohl zu ihrem Lobe genug gesagt — bei dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz ausgeführt haben.

Für die heidnische Abtheilung bilden diese Serien eine hervorragende Zierde.

Nicht minder bemerkenswerth ist die von ebendorther bezogene Nachbildung der Bewaffnung eines römischen Legionssoldaten.

Dieselbe ist in Form eines Tropäums neben den galvano-plastischen Nachbildungen des Hildesheimer Silberfundes aufgestellt, die jetzt endlich ihren früheren Platz in der öffentlichen Kunstsammlung mit der ihnen gebührenden Stelle unter den Funden in unserer Provinz vertauschen konnten.

Ebenso ist der Beschluß des Vereinsausschusses bezüglich der bis dahin der öffentlichen Kunstsammlung überlassenen, unserm Verein gehörenden Alterthümer, die außerhalb unserer Provinz gefunden sind, zur Ausführung gebracht. Es sind meistens römische und ägyptische Gegenstände, die zur Vergleichung von Interesse sind und daher jetzt ihren Platz neben unsern einheimischen Funden erhalten haben.

Vermehrt wurde dies Material, gleichfalls nach dem Programm, durch eine Reihe von Ankäufen, die für uns Herr Professor Helbig in Rom an verschiedenen Punkten Mittelitaliens besorgte und durch welche wir sehr bemerkenswerthe Stücke von unzweifelhafter Bedeutung erhalten haben.

Schließlich sei noch bemerkt, daß das Landesdirectorium in der Nähe von Wittlage bei Driehausen drei Steindenkmäler angekauft hat und ferner beabsichtigt, das einzige noch nicht angekaufte Steindenkmal auf dem berühmten Giersfelde bei Ankum, wenn möglich, zu erwerben, so wie daß die Erwerbung eines Grabhügels mit gewaltiger Steinkammer in der Gegend von Bevensen in Aussicht genommen ist, um damit zu constatiren, daß das Interesse unserer heidnischen Denkmäler und Alterthümer innerhalb und außerhalb des Museums so viel wie möglich Berücksichtigung gefunden hat. Auch die Königliche Regierung hat es nicht unterlassen, für dieselben schützend einzutreten, indem auf ihre Anordnung die zum Theil großartigen Denkmäler auf dem Hümmling in geeigneter Weise gegen die Angriffe speculativer Utilitarier gesichert worden sind. —

Der Bericht über die Vermehrung der Abtheilung für Mittelalter und neuere Zeit kann nicht minder erfreuliche Fortschritte zur Kenntniß bringen.

Die bei dem Bildhauer Küsthardt in Hildesheim gemachte Bestellung, die schon im vorigen Berichte als beabsichtigt erwähnt wurde, ist ausgeführt und die Abgüsse sind im Museum aufgestellt. Damit hat die mittelalterliche Abtheilung ihre weitere Entwickelung sofort in würdiger Weise angetreten. Wir besitzen damit, um nur die Hauptstücke aufzuzählen, die Abgüsse des Tympanons an der Godehardikirche, der Stuckarbeiten vom sog. Engelchor in der St. Michaeliskirche, des Grabsteins vom h. Bernward in der Krypta daselbst, der Broncethüren und des Taufkessels im Dome, der Bernwardssäule, des Steinberg'schen Grabsteins im Museum und verschiedener kleinerer Alterthümer aus Hildesheim, ferner des Epitaphiums des Herzogs Erich zu Münden, des Grabsteins Wittekinds zu Enger, des Schnitzwerks an den Chorstühlen zu Loccum und anderer Kunstwerke, die zu den besten unseres Landes zu zählen sind.

Von dem Bildhauer Leers in Köln wurde sodann, um als Vergleichungsmaterial zu dienen, eine Anzahl von Abgüssen kleinerer Kirchengeräthe, Reliquienkästen und Kelche bezogen.

Ferner wurde die Gewerbeausstellung, die dem Interesse an unsern Kunst- und Alterthumsgegenständen eine so frische Anregung gegeben hat, dazu benutzt, um von einer Anzahl besonders werthvoller Sachen: Elfenbeinschnitzereien, Statuetten, Teppichen rc. theils Photographien, theils Gypsabgüsse anfertigen zu lassen, wozu die Besitzer freundlich ihre Einwilligung gegeben haben. Das bedeutendste Stück darunter ist der berühmte sog. Crodoaltar aus Goslar, dessen Abformung jetzt noch im Werke ist.

Die Stadt Göttingen hat sich bei derselben Gelegenheit in lobenswerther Weise bereit finden lassen, drei in ihrem Besitze befindliche alte Flaschenzüge aus Bronce, von welchen zwei hübsch ornamentirte Arbeiten des Gießers Cordt Mente sind, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes dem Provinzialmuseum zu übergeben.

Ebenso hat der Herr Finanzminister auf Befürwortung des Herrn Ober-Präsidenten die bei der Auflösung der hiesigen Königlichen Münze zur Verfügung gekommenen alten hannoverschen Medaillenstempel, unter demselben Vorbehalt des Eigenthums für die Königliche Regierung, unserer Anstalt zustellen lassen; für diese sehr schätzbare Vermehrung der Sammlung — die Zahl der Stempel beträgt 249 Stück — sind wir der Königlichen Regierung zu ganz besonderer Dankbarkeit verpflichtet.

Ein weiterer Zuwachs steht sodann der mittelalterlichen Abtheilung durch die Erwerbung zweier kleinen Sammlungen bevor, bezüglich deren die Verhandlungen bereits angeknüpft sind und voraussichtlich zu einem befriedigenden Resultate führen werden. Das Nähere müssen wir indessen einstweilen einem künftigen Berichte vorbehalten.

So zeigt sich denn, indem nur die Hauptsachen aus der bisherigen Thätigkeit für dieselbe in dem Vorstehenden hervorgehoben sind, auch in dieser Abtheilung der kulturgeschichtlichen Sammlungen ein wesentlicher Fortschritt gegen die früheren Zustände derselben, es kann sogar gesagt werden, daß jetzt erst für diese Abtheilung ein gesunder Grund gelegt worden ist, auf dem fortan — mit der durch die Verhältnisse gebotenen zähen Ausdauer — in Zukunft nach dem aufgestellten Programm weiter gebaut werden muß. Eine Anzahl von interessanten Originalen: der große Wandelaltar aus der Markoldendorfer Kirche, die Paramente aus Hildesheim, die alten Crucifixe aus der Osnabrücker Marienkirche und Anderes haben erst jetzt aus dem Depositum hervorgeholt und zur Anschauung gebracht werden können, die übrigen Gegenstände haben die einer öffentlichen Anstalt würdige Aufstellung gefunden und zu ihrer ferneren Vermehrung sind bereits die Pläne entworfen, die ihnen Gleichwerthiges wie die hochwichtigen Hildesheimer Abgüsse zuzugesellen bezwecken. Indessen: was gegenwärtig die mittelalterliche Abtheilung darstellt, ist eben nichts weiter als ein Keim, welcher der sorgsamen Pflege bedarf und diese sei denn hiermit allen Vereinsgenossen nicht nur, sondern überhaupt allen Kreisen,

die ein Verständniß für die Bedeutung einer wissenschaftlichen Alterthumssammlung haben, auf das Dringendste empfohlen.

Das Verzeichniß der sonstigen Zugänge zu den Sammlungen theilen wir nachfolgend mit und sprechen zugleich allen übrigen Geschenkgebern den verbindlichsten Dank mit der Bitte aus, auch in Zukunft die Theilnahme an unsern Sammlungen vorkommenden Falls bethätigen zu wollen.

A. Bücher.

I. Von Behörden und Gesellschaften.

Von der Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

7388. Darsy, F. J., Bénéfices de l'Eglise d'Amiens ou Etat des biens, revenues et charges du Clerge du Diocése d'Amiens en 1830, 2 Vols. Amiens, 1869/71. 4.

Von der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Basel:

7403. Bernouilli, A., Die Schlacht bei St. Jacob an der Birs. Basel, 1877. 8.

Vom historischen Verein für Oberfranken in Bayreuth:

7404. Kraußold, L., Dr. Theodor Morung der Vorbote der Reformation in Franken. Bayreuth, 1877. 8.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten in Berlin:

6950. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten in Berlin während der 1. Session der 13. Legislaturperiode nebst Anlagen. Berlin, 1877. 4.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Alterthümer in Emden:

7396. Katalog der Bibliothek obiger Gesellschaft. Emden, 1877. 8.

7397. Verzeichniß der Alterthümer in der Sammlung obiger Gesellschaft. Emden, 1877. 8.

7398. Verzeichniß der Gemälde in der Sammlung obiger Gesellschaft. Emden, 1877. 8.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

5341. Battone, J. G., Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. 7. Heft. Frankfurt a. M., 1875. 8.

7362. Steitz, G. E., Tagebuch des Canonikus Wulf. Frankfurt a. M., 1876. 8.

7363. Steitz, G. E., Das Aufruhr-Buch der ehemaligen Reichsstadt Frankfurt am Main von 1525. Frankfurt a. M. 4.

7363. Israël, Carl, Frankfurter Concert-Chronik von 1713—1780. Frankfurt a. M., 1876. 4.

Vom akademischen Leseverein in Gratz:

6438. 9. Jahresbericht des akademischen Lesevereins in Gratz. Gratz, 1876. 8.

Vom Königlichen Ober-Präsidium in Hannover:

4975. Sudendorf, H., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. IX. Theil. Hannover, 1877. 4.

Vom Kaufmännischen Verein in Hannover:

7401. 2. Jahresbericht des Kaufmännischen Vereins in Hannover. Hannover, 1877. 8.

Vom Comité der Idioten-Anstalt zu Langenhagen:

7387. Die Idioten-Anstalt zu Langenhagen im Jahre 1876. Hannover, 1877. 8.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.

4209. Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt. Hermannstadt, 1876. 4.

Von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte in Kiel.

4728. Buchwald, G. von, Register zum Diplomatarium des Klosters Segeberg.

Vom historischen Verein für Krain in Laibach:

7361. Dimitz, A., Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. Laibach, 1875/76. 4 Bde. 8.

Von der Gesellschaft für Aufsuchung ꝛc. geschichtlicher Denkmäler ꝛc. in Luxemburg:

7373. Chartes de la famille de Reinach etc. Fascicule I. Luxembourg, 1877. 8.

Von der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München:

7379. Prantl, C. von, Verstehen und Beurtheilen. Festgabe. München, 1877. 4.

7379. Liliencron, R. von, Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik. Festrede. München, 1876. 4.

7379. Trumpp, E., Nanak, der Stifter der Sikh-Religion. Festrede. München, 1876. 4.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

7364. Tuischer, W., Wilhelm von Werden. Ein Gedicht Ulrichs von Eschenbach. Prag, 1876. 8.

7365. Schlesinger, L., Stadtbuch von Brux bis zum Jahre 1526. Prag, 1876. 4.

Von der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

7370. Jahresbericht der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1876. Prag, 1876. 8.

Von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg.

7402. Zillner, F. V., Matsen, die Schlehdorfer und Matseer. Salzburg, 1877. 8.

Von der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart:

7387. Festschrift zur 4. Säcularfeier der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen. Stuttgart, 1877. 4.

Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm:

7386. Pressel, F., Ulm und sein Münster. Ulm, 1877. 8.

Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg:

7381. Schäffler, A. und T. Henner., Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. 1. Lieferung. Würzburg, 1876. 8.

II. Privatgeschenke.

Vom Bau-Inspector Albrecht in Aurich:

7385. Weise, C., Curiose Gedanken von deutschen Versen. Zittau, 1692. 8.

Vom Steuerdirector a. D. Dr. Brönnenberg in Hannover.

4130. Brönnenberg, A., Sammlungen zur Hannoversch-Braunschweigischen Landesgeschichte. 3. Beitrag. Hannover, 1871. 8.

Vom Dr. Dammann in Hameln:

5843. Dammann, A., China und seine Bewohner. Düsselthal, 1847. 8.

7368. Dammann, A., A help or Stepping Stone to a Knowledge af German. 4. Edit. Hameln, 1870. 8.

7369. Schlömann, Das St. Petristift zu Höxter in Westfalen. Bielefeld, 1877. 8.

4480. Dammann, A., Geschichtliche Darstellung der Einführung der Reformation in Schaumburg. Hannover, 1852. 8.

Vom Lehrer Dühne in Grönloh bei Badbergen:

7400. Dühne, H., Geschichte des Kirchspiels Badbergen und der Bauerschaft Talge im Fürstenthum Osnabrück. Osnabrück, 1870/73. 8.

Vom Gymnasial-Director Dr. Dürre in Holzminden:

7367. Dürre, H., Consules Civitatis Huxariensis. O. O. u. J. 8.

Von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover:

7389. Heskamp, H., Deutsche Mythologie und Heldensage. Hannover, 1877. 8.

7390. Wittstein, Th., Gedächtnisrede auf C. F. Gauß. Hannover, 1877. 8.

2519a. Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken. 2. Bd. Hannover, 1876. 8.

7313. Schuster, Geschichte des Klosters Loccum. Hannover, 1876. 8.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 1. u. 2. Bd. Hannover, 1876. 1877. 8.

Vom Henrietten-Stiftungs-Comite in Hannover:

7391. 16. Jahresbericht der luth. Diaconissen-Anstalt Henrietten-Stiftung zu Hannover. Hannover, 1876. 4.

Vom Dr. W. Henschel in Königsberg:

7380. Henschel, W., Wappen und Siegel der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Königsberg, 1877. 4.

Vom Postsecretär Jungesbluth in Braunschweig:

7384. Calvär, H., Historisch-chronologische Nachricht und theoretisch-praktische Beschreibung des Maschinenwesens 2c. im Oberharze. Braunschweig, 1763. Fol.

Vom Grafen K. zu Inn- und Knyphausen in Hannover:

7063. Erster Nachtrag zum Münz- und Medaillen-Cabinet des Grafen Karl zu Inn- und Knyphausen. Hannover, 1877. 8.

Vom Director Dr. Mertens in Hannover:

4177d. Mertens, Th., 6. Bericht über die Stadttöchterschule II. zu Hannover, Ostern 1875/77. Hannover, 1877. 8.

Vom Landdrosten Dr. Nieper in Hannover:

7164. Bericht über die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg im Jahre 1875. Straßburg, 1876. 4.

Vom Rentier Aug. Petzel in Hannover:

7376. Convolut zerstreuter Blätter über Alterthumskunde und Numismatik. Zum Theil handschriftlich. 4.

7376. Müller, W., Vermuthungen über die wahre Gegend, wo Hermann den Varus schlug. Hannover, 1824. 4.

7376. Tappe, W., Nachtrag zu der wahren Gegend und Linie der dreitägigen Hermannsschlacht. Essen, 1822. 4.
7377. Spitz, J. W., Rheinischer Sagen- und Liederschatz. I. und II. Düsseldorf und Cöln, 1843. 8.
7378. Timäus, J. J. C., Nordamerikanischer Staatskalender ꝛc. Hamburg, 1796. 8.

Vom Regierungsrath von Rudloff in Trier:
7394. Beek, v. d., Bad Bertrich und seine Umgebungen. Coblenz, 1869. 8.
7395. Freemann, E., Augusta Treverorum. Trier, 1876. 8.
7392. Wilmowsky, v., Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig. Trier, 1870. 8.
7393. Die Nenniger Inschriften. Ein Vortrag. 1871. 8.

Vom Senator Dr. Schläger in Hannover:
7381. Opzoomer, C. W., De Bonapartes en het recht van Duitsland ook na Sedan. Amsterdam, 1871. 8.
7372. Geschäftsbericht des Verwaltungsraths für den zoologischen Garten zu Hannover für 1875/76. Hannover. 4.
1774 a. Geschäftsbericht der städtischen Lagerbier- und Broyhan-Brauerei zu Hannover. 1875/76. Hannover. 4.
Ein Convolut Drucksachen des Herrenhauses in Berlin. Session 1876. 4.

Vom Dr. G. R. Stillfried in Berlin:
7383. Stillfried, G. R., Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollernschen Forschungen. Berlin, 1877. 8.

Vom Postsecretär A. Quantz in Göttingen:
7399. Quantz, A., Leben und Werke des Flötisten Joh. Joachim Quantz. Berlin, 1877. 8.

B. Alterthümer.

1) Vorchristliche Alterthümer.

Anzahl kleiner römischer Alterthümer aus Luxemburg. Geschenkt von Herrn Lieutenant von Bothmer in Metz.

Anzahl kleiner Bronze-Alterthümer (Bruchstücke von Spangen), eine defecte silberne Spange und zwei Spinnwirtel, vom Rebenstorfer Urnenfriedhofe. Geschenkt von dem Lehrer Herrn Apel zu Rebenstorf.

137 Stück heidnischer Alterthümer von Thon, (darunter 17 Gefäße), Stein, Bronze und Eisen, sowie 8 Perlen. Größtentheils im Lüneburgschen und Holsteinschen gefunden. Sammlung des verstorbenen Majors Thiemig zu Lüneburg; gekauft von dessen Sohn.

Zwei kleine Urnen. Gefunden bei Jennelt im Landdrosteibezirk Aurich. Geschenkt von der Frau Amtmann Bühne hierselbst.

9 Stück Bronze-Alterthümer. Gefunden bei San Marino in Italien. Angekauft durch Herrn Professor Helbig in Rom.

Ein Schwert und 13 verschiedene kleine Gegenstände von Bronze. Gefunden bei Corneto in Italien. Angekauft durch den Professor Helbig.

Kleine Schaale mit 2 Henkeln und kleine Flasche mit einem Henkel aus röthlichem Thon. Gefunden zu Palestrina in Italien. Geschenkt von Fräulein Hesse hierselbst.

9 Stück Alterthümer von Stein und Bronze. Gefunden bei Bevensen, Amts Medingen. Gekauft von Fräulein Thiele hierselbst.

Nachbildungen der Bewaffnung und Ausrüstung eines römischen Legionärs, in Form eines Tropäums aufgestellt; bestehend in 14 Gegenständen. Angekauft von dem römisch-germanischen Museum in Mainz.

6 Metallnachbildungen von Bronzewaffen. Angekauft wie vorstehend.

Steinhammer und Feuersteinkeil. Gefunden bei Zebelin, Amts Lüchow. Geschenkt von Herrn Janisch in Zebelin.

Dolchmesser von Feuerstein. Bei Alt-Bülstedt gefunden. Angekauft.

Steinkeil. Gefunden bei Neu-Bülstedt. Geschenkt von dem Müller Herrn Dodenhoff daselbst.

Steinhammer und Spindelstein. Gefunden bei Alt-Bülstedt. Geschenkt von dem Herrn Gemeindevorsteher Köhnken daselbst.

Großer Steinkeil aus grünem Thonschiefer. Gefunden bei Ostenholz Kreis Fallingbostel in einem Steingrabe. Geschenkt von Herrn Dr. Hostmann in Celle.

Lanzenspitze von röthlichem Feuerstein. Gefunden bei Pequa im Staate Ohio U. S. Geschenkt von dem Herrn Medicinalrath Dr. Hahn.

Armring von Bronze. Gefunden bei Lüdingen, Amts Rotenburg. Geschenkt vom Hofbesitzer Herrn Indorf daselbst.

11 Urnen, 3 Beigefäße, 1 Spange von Bronze und Fragmente von Bronze und Eisen vom Urnenfelde bei Weyhausen, Amts Fallersleben. Geschenkt von Herrn Revierförster Bunnemann im Dragen bei Gifhorn.

Fossile Knochen. Gefunden bei Hitzacker in einer Mergelgrube. Geschenkt von Herrn Oekonomie-Commissär Grütter zu Dannenberg.

Gypsabguß eines Schädels, gefunden im Neander-Thale, nebst Broschüre darüber von Dr. Fuhlrott. Geschenk des Kaufmanns Herrn Holtshaus zu Elberfeld.

2 bearbeitete Steine und Urnenscherben. Gefunden in einem Steingrabe im Forstorte Wennebostel beim Dorfe Ostereistedt, westlich von Zeven. Geschenk des Herrn Dr. Bohde in Zeven.

Alterthümer vom Urnenfelde bei Quelckhorn: 45 Urnen, 3 geschmolzene Glasperlen, eine Perle aus rothem Thon, Ringe und Spangen von Bronze, eine feine eiserne Zierkette, eine Pincette nebst Ohrlöffel, ein Eisenmesserchen mit Holzgriff, ein hohler Cylinder aus Bronzeblech und Bruchstücke von demselben Metall und 3 kleine Ringe aus dünnem Silberdraht. Ausgegraben auf provinzialständische Kosten.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neuern Zeit.

Gypsabgüsse von der broncenen Thür des Doms zu Hildesheim, von der bronzenen Säule auf dem Domhof daselbst, von dem bronzenen Taufkessel aus dem Dome, von den Grab-

steinen des heil. Bernward aus der Crypta St. Michael daselbst, des Königs Wittekind aus Enger, des Ritters von Steinberg aus dem städtischen Museum zu Hildesheim und des Herzogs Erich aus Münden; ferner von dem Bogenfeld des nördlichen Portals der Godehardkirche, von dem Engelchor aus der Michaeliskirche, sowie von einer Anzahl kleiner kirchlichen Geräthe aus den Kirchen zu Hildesheim. Gekauft von dem Bildhauer Küsthardt in Hildesheim.

10 Gypsabgüsse von kirchlichen Geräthen (4 Kästchen und 6 Kelche). Gekauft von dem Bildhauer Leers zu Cöln.

Taufkessel von Bronze aus der Kirche zu Nordleda bei Otterndorf. Gekauft.

Bachus von Metall, 2 Fingerringe und ein kleiner Todtenkopf von Silber. Gekauft, zur Sammlung des verstorbenen Majors Thiemig gehörig.

Sporn von Bronze. Gefunden bei Bevensen. Gekauft mit den heidnischen Alterthümern von Fräulein Thiele.

3 von Cord Mente im 16. Jahrhundert gegossene Flaschenzüge. Von dem Magistrat zu Göttingen vorbehaltlich des Eigenthumsrechts dem Provinzial-Museum überwiesen.

249 Medaillenstempel aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Von dem Königlichen Ober-Präsidium vorbehaltlich des Eigenthumsrechts überwiesen.

Ein alter Thürholm aus Eichenholz mit Wappen und Inschrift vom Jahre 1638, von dem Hofflügel der Hahn'schen Hofbuchhandlung hierselbst. Geschenkt von dem Herrn Medicinalrath Dr. Hahn.

Photographien: eines Tragaltars aus dem Domschatz zu Osnabrück (12. Jahrhundert); der sog. goldenen Kirche aus der Johanniskirche zu Lüneburg (15. Jahrhundert); einer Statuette des heil. Mauritius (1506), Eigenthum des Klosters zu Medingen; eines Lesepults mit Stickerei, aus dem Kloster Ebstorf (Ende des 15. Jahrh.); eines Gobelins mit der Geschichte des Masinissa, Eigenthum des Magistrats zu Lüneburg; eines Besatzstückes eines Pluviale (mit Todtentanz), Eigenthum des Domschatzes zu Osnabrück (16. Jahrh.); einer Stickerei

eines Altarbehangs aus dem Kloster Wienhausen (14. Jahrh.); einer Waschschaale nebst Wasserkanne von Silber, der Stadt Emden gehörig (16. Jahrh.); eines Pokals der Stadt Osnabrück, Silber vergoldet, (15. Jahrh.) und der Bergkanne der Stadt Goslar.

Ferner: Eine Anzahl Gypsabgüsse, nämlich:

1) eines römischen Bronzegefäßes aus der Alterthums-Sammlung zu Lüneburg, das Original gefunden bei Stolzenau;
2) des sog. Krodoaltars, Eigenthum der Stadt Goslar (16. Jahrh.);
3) eines Kammes aus Elfenbein, im Domschatz zu Osnabrück (11. Jahrh.);
4) eines Kastens mit Elfenbeinplatte (Maria mit dem Kinde) im Domschatz zu Osnabrück (11. Jahrh.);
5) eines Theils eines Hausaltars mit Elfenbeinschnitzwerk (Kreuzigung), im Welfen-Museum (11. Jahrh.);
6) eines Tragaltars aus dem Domschatz zu Osnabrück (12. Jahrh.).

Sämmtliche gekauft.

Türkisches Goldstück. Medjedieh (Werth 23 Francs) vom Jahre 1244 der Hadschra. Geschenk des Eisenbahnbetriebs-Directors Blanke zu Salonichi.

Eine Anzahl Münzen der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. Gekauft.

2 Silbermünzen (Sedisvacanzmünze von Münster 1761 und Münze von Ernst August Bischof von Osnabrück 1683. Geschenk des Herrn Dr. Hostmann.

Ein Louisd'or Passirgewicht, 1774, von Messing. Geschenk des Herrn Georg Kiemstedt hier.

Eine römische Silbermünze der Kaiserin Faustina. Gefunden zu Lengerich bei Münster. Geschenkt von dem Postverwalter Brammer zu Wittingen.

Anlage A.

Auszug
aus der
Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1877.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	293 *M.*	81 *₰*	
„ 2.	Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen	— „	— „	
„ 3.	Rückstände aus Vorjahren	9 „	— „	
„ 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder	1450 „	50 „	
„ 5.	Ertrag der Publicationen	521 „	10 „	
„ 6.	Außerordentliche Zuschüsse	354 „	— „	
„ 7.	Erstattete Vorschüsse und Insgemein	— „	— „	
	Summa aller Einnahmen	2628 *M.*	41 *₰.*	

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung		— *M.* — *₰*
„ 2.	Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen		— „ — „
„ 3.	Nicht eingegangene Beiträge		9 „ — „
„ 4.	Büreaukosten:		
	a. b. Remunerationen	567 *M.* — *₰*	
	c. Localmiethe	— „ — „	
	d. Feuerung und Licht	12 „ 77 „	
	e. Für Reinhaltung der Locale, kleine Reparaturen u. Utensilien	8 „ 25 „	
	f. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten	103 „ 42 „	
			691 „ 44 „
Tit. 5.	Behuf wissenschaftlicher Aufgaben		— „ — „
„ 6.	Behuf der Sammlungen:		
	a. Behuf der Alterthümer	— *M.* — *₰*	
	b. Behuf der Bücher und Documente	219 „ 15 „	
			219 „ 15 „
„ 7.	Behuf der Publicationen		1027 „ 09 „
„ 8.	Außerordentliche Ausgaben		23 „ 70 „
	Summa aller Ausgaben		1970 *M.* 38 *₰.*

Bilance.

Die Einnahme beträgt	2628 *M.* 41 *₰*
Die Ausgabe dagegen	1970 „ 38 „
Mithin bleibt ult. December 1877 ein Ueberschuß von	658 *M.* 03 *₰.*

C. Roßmäßler,
als zeitiger Schatzmeister.

Anlage B.

Auszug

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1877.

I. Einnahme.

Ueberschuß der vorigjährigen Rechnung	62 ℳ	83 ₰
Jahresbeiträge von 45 Mitgliedern à 3 ℳ	135 „	— „
Nachträglich eingegangene Beiträge auf Rechnung 1876	6 „	— „
Summa...	203 ℳ	83 ₰.

II. Ausgabe.

Buchbinderrechnung für Januar — Juli 1876	6 ℳ	90 ₰
Desgl. für Juli – December 1876	12 „	75 „
Für den Boten	54 „	— „
	73 ℳ	65 ₰.

Bilance.

Einnahme	203 ℳ	83 ₰
Ausgabe	73 „	65 „
Mithin bleibt ult. December 1877 ein Ueberschuß von	130 ℳ	18 ₰.

C. Roßmäßler.

Anlage C.

Verzeichniß

der

Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

2. Correspondierende Mitglieder *).

Die Herren:

1. d'Ablaing van Gießenburg, Baron, Rath bei der Adelskammer im Haag.
2. de Busscher, Secretär der Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature in Gent
3. Coremanns, Dr., in Brüssel.
4. Crecelius, Dr., Prof. in Elberfeld.
5. Diegerick, Prof. und Archivar in Ypern.
6. Föringer, Oberbibliothekar in München.
7. Gachard, General-Archivar der Belgischen Archive in Brüssel.
8. van der Heyden in Antwerpen.
9. Leemanns, K., Dr., Director des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leiden.
10. Lindenschmit, L., Dr., Conservator des Römisch-deutschen Central-Museums in Mainz.
11. Lisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
12. Mayer, J., Esq., in Liverpool.
13. Müllenhoff, Dr., Prof. in Berlin.
14. Ranke, L. v., Prof in Berlin.
15. Riza-Rangabé, Minister a. D. in Berlin.
16. v. Stillfried-Rattonitz, Graf, Obercerenonienmeister u. wirklicher Geh. Rath in Berlin.
17. Talbot de Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London.
18. Temple, Büreau-Chef in Pesth.
19. Worsaae, Etatsrath in Kopenhagen.

3. Geschäftsführender Ausschuß.

a. In Hannover.

Die Herren:

1. Blumenbach, Oberst a. D.
2. Bodemann, Bibliothekar, Rath.
3. Braun, Landdrost a. D.
4. Brönnenberg, Steuerdirector a. D.
5. Culemann, Senator.
6. Dommes, Obergerichtsrath.
7. Fiedeler, Oberamtsrichter.
8. Janicke, Dr., Archivar.
9. Jugler, Landsyndicus.
10. Lichtenberg, Präsident des Landes-Consistoriums.

*) Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

11. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
12. Meyer, Dr., Oberlehrer.
13. Mithoff, Oberbaurath a. D.
14. Müller, Joh., Dr., Studienrath und Conservator des Welfen-Museums.
15. v. Münchhausen, Landschaftsrath.
16. Nieper, Landdrost a. D.
17. Roßmäßler, Buchhändler.
18. Schaumann, Dr., Staatsrath.

b. Außerhalb Hannover.

Die Herren:

1. v. Alten, Geh. Legationsrath, in Montreux (Schweiz).
2. Bärens, Dr., Schulrath a. D. in Kiel.
3. Goedeke, K., Dr., Professor in Göttingen.
4. Hostmann, Dr., in Celle.
5. v. Leuthe, Oberappellationsrath in Leuthe.
6. Müller, Alb., Dr., Gymnasial-Director in Flensburg.
7. Pfannenschmid, Dr., Depart.-Archivar in Colmar.
8. v. Ramdohr, Generallieutenant a. D. in Celle.
9. Schmidt, Gust., Dr., Gymnasial-Director zu Halberstadt.
10. v. Wangenheim, Freiherr, Klosterkammer-Director a. D. in Waake.
11. v. Warnstedt, Dr., Geh. Regierungsrath und Curator der Universität Göttingen.
12. v. Werlhof, Obergerichts-Director in Hildesheim.

4. Wirkliche Mitglieder.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten.

Die Herren:

Alfeld.

1. Theele, Pastor.

Altona.

2. v. Flöcher, Generalmajor.
3. v. Reden, Reg.-Assessor.

Annaburg, Schloß (Kr. Torgau).

4. Purgold, Major.

Apelern bei Nenndorf.

5. v. Münchhausen, Staatsminister a. D.

Aurich.

6. Müller, Regier.- und Schulrath.

Banteln.

7. v. Bennigsen, Graf, Geh. Rath.

Barnstedt bei Bienenbüttel.

8. v. Estorff, Ober-Appellations-Rath a. D.

Bassum, Amts Freudenberg.

9. Hintze, Dr. jur. und Notar.

Baumholden bei Saarbrücken.

10. Rudorff, Friedensrichter.

Bentheim.

11. Hacke, Baumeister.

Bergen bei Celle.

12. Spitta, Pastor.

Berlin.

13. v. Oeynhausen, Graf, Lieutenant a. D., Kammerjunker.
14. Rasch, Reg.- u. Baurath.
15. Waitz, Professor, Dr., Geh. Regierungsrath.
16. Warnecke, Geh. Ministerial-Secretär.

Blankenburg.

17. Simonis, Collaborator.

Braunschweig.

18. v. Eschwege, Kreisgerichtsrath.
19. Hänselmann, Stadtarchivar.
20. Lambrecht, Dr.
21. Magistrat, löblicher.

Bückeburg.

22. v. Strauß, Regierungsrath.
23. Sturtzkopf, Bernh.

Burgdorf bei Lesse.

24. v. Cramm, Baron.

Celle.
25. Ebeling, Gymnasial-Director.
26. Grotefend, Dr. phil.
27. Guizetti, Fabrikant.
28. Hostmann, Dr. phil.
29. Hugo, W., Commerzrath.
30. v. Klencke, Oberstlieutenant.
31. v. Ramdohr, Generallieut. a. D.
32. Roscher, Ober-Apellations-Rath.
33. Rottmann, Berg-Commissär.
34. Schmidt, Ober-Appellations-Rath.

Colmar.
35. Pfannenschmid, Dr., Depart.-Archivar.

Corvin bei Clenze.
36. v. d. Knesebeck, Landschafts-Director a. D.

Dannenberg.
37. Windel, Senator.

Demern bei Rhena in Mecklenburg.
38. Masch, Pastor, Archivrath.

Dessau.
39. Brock, Oberschulrath.

Dresden.
40. de Vaux, Oberst.

Dudensen (A. Neustadt a. R.)
41. Erhardt, Pastor.

Einbeck.
*42. Harland, Stifts-Cantor.

Ellierode bei Hardegsen.
43. Engel, Pastor.

Elze.
44. Sostmann, Oberamtsrichter.

Erfurt.
45. v. Schack, Lieutenant.

Flachstöckheim bei Salzgitter.
46. v. Schwicheldt, Graf.

Flensburg.
47. Müller, Alb., Dr., Gymnas.-Director.

Klein-Flöthe bei Salzgitter.
48. Ritterbusch, Pastor.

Frankfurt a. d. O.
49. Rudloff, Regierungsrath.

Freiburg im Kehdingschen.
50. v. d. Decken, Staatsminister a. D.

Freudenberg bei Bassum.
51. v. Korff, Amtshauptmann.

Gandersheim.
52. Brackebusch, Cantor.

Geldern.
53. v. Meding, Oberstlieutenant und Brigade-Commandeur.

Gestorf.
54. v. Linsingen, Oberst.

Godelheim bei Höxter.
55. Graf von Bocholtz-Asseburg.

Göttingen.
56. Butze, Dr., Amtsrichter.
57. Cramer von Clausbruch, Obergerichtsrath.
58. Frensdorf, Dr., Professor.
59. Goedeke, K., Dr., Professor.
60. Kunze, Dr., Bibliotheksecretär.
61. Quantz, Postsecretär.
62. Wappäus, Dr., Professor.
63. v. Warnstedt, Dr., Geh. Reg.-Rath und Curator der Universität.
64 Wolff, Universitätsrath.
65. Woltmann, Legge-Inspector.

Grone bei Göttingen.
66. v. Helmolt, Pastor.

Halberstadt.
67. Schmidt, G., Dr., Gymnasial-Director.

Hamburg.
68. Hayn, Senator.
69. v. Westenholz, Frhr., General-Consul.

Hameln.
70. v. Sichart, Generallieutenant a. D.
71. Theilkuhl, Rector

Hämelschenburg bei Emmerthal.
72. v. Klenck, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.
73. Ahrens, Dr., Gymnasial-Director.
74. Albers, Senator.
75. v. Alten, Geh. Rath.
76. v. Alten, Karl, Baron.
77. Althaus, Pastor.
78. Anders, Rentier.
79. Andreae, Geh. Reg.-Rath.
80. Angerstein, Commerzrath.
81. v. Bar, Geh. Finanzdirector, und Geh. Rath.

82. v. Bar, Landdrost und Geh. Rath.
83. Baum, L. F., Sprachlehrer.
84. v. Bennigsen, Landesdirector.
85. Bergmann, Geh. Rath.
86. Blumenbach, Oberst a. D.
87. Bodemann, Kgl. Bibliothekar, Rath.
88. Boedeker, Consistor.-Director.
89. Bokelberg, Wegbaurath.
90. Börgemann, Kaufmann.
91. Bossart, Regierungsrath.
92. Böttcher, Pastor a. D.
93. Brandes, Dr., Obermedicinalrath.
94. Brauer, Rentier.
95. Braun, Landdrost a. D.
96. Brehmer, Medailleur.
97. Breiter, Provinzial-Schulrath.
98. v. Bremer, Graf.
99. Brönnenberg, Dr., Steuer-Director a. D.
100. Brüel, Geh. Finanzrath a. D.
101. Buhse, Regierungs- u. Baurath.
102. Bünemann, Amtsrichter a. D.
103. Buresch, Fr., Commerzrath.
104. Burghard, Dr., Medic.-Rath.
105. Busch, Registrator.
106. v. d. Bussche-Münch, Oberschenk.
107. Caspary, Dr., Obergerichts-Anwalt.
108. Cohen, Dr., Medicinalrath.
109. Culemann, Senator.
110. Culemann, K., Particulier.
111. Culemann, Landes-Oekon.-Commissär.
112. Dieckmann, Dr., Schuldirector.
113. Doebner, Dr., Archiv-Secretär.
114. Dommes, Obergerichts-Rath a. D.
115. Dommes, Dr., Archiv-Assistent.
116. Dopmeyer, Bildhauer.
117. Dreyer, Cammer-Commiss.
118. v. Düring, Obergerichtsrath.
119. Dux, Antiquitätenhändler.
120. Ehrlenholtz, Oberlehrer.
121. Eichwede, Commerzrath.
122. Ey, Gymnasiallehrer.
123. Fiedeler, Oberamtsrichter.
124. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.
125. Frankenfeld, Regierungsrath.
126. Frensdorff, Commerzrath.
127. Gans, Banquier.
*128. Gerß, Dr., Archivsecretär.
129. Giere, Hof-Lithograph.
130. Göhmann, Buchdrucker.
131. Gropp, Geh. Justizrath.
132. Grote, Freiherr, Generallieutenant a. D.
133. Grote, Ober-Commissär.
134. Grote, Pastor a. D.
*135. Grünhagen, Apotheker.
136. v. Gündell, Generallieutenant.
137. Haase, Dr., Oberger.-Anwalt.
138. de Haen, Dr.
139. Hagemann, Oberger.-Rath.
140. Hagen, Baurath.
141. Hahn, Dr., Medicinalrath.
142. Hase, Baurath, Professor.
143. v. Heimbruch, Geh. Legationsrath.
144. Heine, Amtsrichter a. D
*145. Hermann, Dr., Oberlehrer.
146. Hildebrand, Senator.
147 Hölty, Pastor.
148. Hornemann, Lehrer.
149. Hotzen, Baumeister.
150. v. Hugo, Hauptm. a. D.
151. Hunaeus, Regierungs- und Baurath.
152. Jänecke, G., Commerzrath.
153. Janicke, Dr., Archivar.
154. v. Issendorff, Hauptmann a. D.
155. Jugler, Landsyndicus.
156. Jung, Dr., med.
157. Kalbe, Lehrer.
158. Karmarsch, Dr., Geh. Reg.-Rath.
*159. Kniep, Buchhändler.
160. v. Knyphausen, Karl, Graf.
161. v. Knyphausen, E., Graf.
162. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
163. Köhler, Hauptmann a. D.
164. Kohts, Dr, Gymnasiallehrer.
165. König, Dr., Schatzrath a. D.
166. König, Rentier.
167. Koken, Obercommissär.
168. Krieger, Buchhalter.
169. Kugelmann, Dr. med.
170. Lameyer, Hof-Goldarbeiter.
*171. Laves, Historienmaler.
172. Lewing, Louis, Kaufmann.

173. Lichtenberg, Dr., Präsident des Landes-Consistoriums.
174. Liebsch, Ferd., Maler.
175. Lüders, Justizrath.
176. Lütgen, Geh. Reg.-Rath.
*177. Mackensen, Gymnasiallehrer.
178. v. Malortie, Dr., Ober-Hofmarschall u. Staatsminister a. D.
179. Mertens, Dr., Schuldirector.
180. Meyer, Dr., Ober-Land-Rabbiner.
181. Meyer, Ad., Dr., Lehrer.
182. Meyer, K. W., Dr., Oberlehrer
183. Mithoff, Oberbaurath a. D.
184. Mohrmann, Dr., Gymnasiallehrer.
185. Molthan, Ober-Hofbaurath.
186. Müller, Generallieut. a. D.
187. Müller, Schatzrath.
188. Müller, Dr., Medicinalrath.
189. Müller, J., Dr., Studienrath.
190. v. Münchhausen, Landsch.-Rath.
191. Narten, Bildhauer.
192. Neubourg, Geh. Legationsrath a. D.
193. Nieper, Landdrost a. D.
194. Noltemeier, Oberger.-Anw.
195. Nordmann, Maurermeister.
196. Oesterley, Professor.
197. Ohlmeyer, Eisenbahn-Inspector a. D.
198. Oldekop, Geh. Reg.-Rath a. D.
199. v. d. Osten, Reg.-Rath.
200. Pabst, Regierungsrath.
201. Palm, Dr., Archivar.
202. Pape, Baurath.
203. Peinemann, Stadtsyndicus a. D.
204. Pertz, Dr., Oberlehrer.
205. Pohse, Privatgelehrter.
206. Pralle, Post-Director.
207. Rasch, Stadtdirector.
208. v. Reden, Oberjägermeister.
209. v. Reden, Amtsrichter a. D.
*210. Renner, Seminarlehrer.
211. Richter, Pastor.
212. Rinck, Kaufmann.
213. Robby, C., jun.
214. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath.
215. Roßmäßler, Buchhändler.
216. v. Rudloff, Obergerichtsrath.
217. Rühlmann, Dr., Geheimer-Regierungsrath, Professor.
218. Rümpler, Commerz-Rath, Senator.
219. Schäfer, Gymnasiallehrer.
220. Schaumann, Dr., Staatsrath.
221. Scheller, Dr., Gymnasiallehrer.
222. Schläger, Dr., Senator.
*223. Schläger, Major a. D.
224. Schlette, Lehrer.
225. Schlüter, P., Hofbuchdrucker.
*226. Schlüter, H., Buchdruckereibesitzer.
227. Schmager, Senator.
228. Schmorl, Buchhändler.
229. Schuchard, Dr., Archivar.
230. v. Schulte, A., Kammerherr.
231. Schultz, O., Weinhändler.
232. Schulze, Th., Buchhändler.
233. Schüttler, Rentier.
234. v. Seebach, Geh. Finanz-Director.
235. v. Seefeld, Buchhändler.
236. Seelig, S., Kunsthändler.
237. Sievert, Regierungsrath.
238. Simon, Dr., Obergerichtsanwalt.
*239. Sommerbrodt, Gymnasiallehrer.
240. Spieker, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
241. v. Steinberg, Geh. Rath.
242. Stromeyer, Berg-Commiss.
*243. Stuckmann, Divisionspfarrer.
244. Thilo, Ober-Consistorialrath.
245. Uhlhorn, Dr., Ober-Consistorialrath und Abt.
246. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, Oberstlieut. a. D.
247. Vogelsang, Dr., Sanitätsr.
248. Vogt, Geh. Justizrath.
249. Wallbrecht, Architekt.
250. Wedekind, Landes-Geometer.
251. Wessel, R., Weinhändler.
252. Westernacher, Rentier.
253. Wieneke, Rechnungsr. a. D.
254. Wiener, Dr.
255. Windthorst, Staatsminister a. D.
256. Ziehe, Dr., Medicinalrath.

Harburg.

257. Loges, Wasserbau-Inspector.

Heidelberg.
258. Schweitzer, Oberst.

Hemmingen bei Hannover.
259. v. Alten, Ernst, Gutsbesitzer.

Hildesheim.
260. von Hammerstein = Equord, Freiherr, Landschaftsrath.
261. Hoppenstedt, Amtmann.
262. Krätz, Dr., Privatgelehrter.
263. v. Werlhof, Ober = Gerichts = Director.

Hittfeld bei Harburg.
264. Heidemann, Pastor.

Hohenbostel, Amts Wennigsen.
265. Fromme, Pastor.

Holzminden.
266. Dürre, Dr., Gymnasial=Director.

Hoya.
267. Heye, Wasserbau = Inspector.

Hudemühlen.
268. v. Hodenberg, Staatsminister a. D.

Hüffe bei Pr. Oldendorf.
269. v. Vely=Jungkenn, Rittergutsbesitzer u. Kammerherr.

Hülseburg, Mecklenburg=Schwerin.
270. v. Campe, Kammerherr.

Jever.
271. Ramdohr, Gymnasial = Director.

Ilsenburg.
272. Botho, Graf zu Stolberg.

Ippenburg bei Wittlage.
273. v. d. Bussche = Ippenburg, Graf.

Kettenburg bei Walsrode.
274. v. d. Kettenburg, Freiherr, Rittergutsbesitzer.

Kiel.
275. Bärens, Dr., Schulrath a. D.

Schloß Langenberg bei Weißenburg in Elsaß.
*276. v. Minnigerode, Hauptmann im Generalstabe d. 9. Divis.

Lenthe bei Hannover.
277. v. Lenthe, Oberappellationsrath.

Liethe bei Wunstorf.
278. v. d. Bussche, Rittergutsbesitzer.

Lingen.
279. v. Dincklage, Amtsrichter.

Lintorf bei Wittlage.
280. Hartmann, Dr. med., Sanitätsrath.

Loccum.
281. König, Prior.

Lorten bei Ankum.
282. v. Hammerstein, Ernst, Frhr.

Lüchow.
283. v. Meltzing, Schatzrath.

Lüneburg.
284. Jochmus, Obergerichtsrath.
285. Riemann, Obergerichts=Vice=Director.
286. v. Reden, Obergerichtsassessor.

Metz.
287. v. Bothmer, Lieutenant.

Montreux (Schweiz).
288. v. Alten, Geh. Legat.=Rath.

Münden
289. Lotze, Wilhelm.
290. Ohnesorge, Pastor.
291. Wittstein, Bürgermeister.

Nienburg a. d. Weser.
292. Gade, Lehrer.

Northeim.
293. Röhrs, L. E.
294. Schlue, Geometer.
295. v. Specht, Premier=Lieutenant.
296. Stein, Kaufmann.
297. Suadicani, Bürgermeister.
298. Vennigerholz, Rector.
299. Wedekind, Oberamtsrichter.
300. Wenzel, Hauptmann.
301. Zoppa, Administrator.

Oldenburg.
302. v. Alten, Ober=Kammerherr.

Osnabrück.
303. Grahn, Wegbau=Inspector.

Oyle bei Nienburg.
304. von Arenstorff, Rittergutsbesitzer.

Peine.
305. Brenning, Bürgermeister.
306. Fienemann, Superintendent.
*307. von Grote, Freiherr, Regierungsrath.

Preten, Amts Neuhaus i. L.
308. v. d. Decken, Kammerrath a. D.

Rathenow.
309. Müller, W., Dr., Lehrer der höheren Bürgerschule.

Ratzeburg.
310. Steinmetz. Dr., Gymnasial-Director.

Ringelheim, Amt Liebenburg.
311. v. d. Decken, Graf, Geheimer Rath.

Rostock.
312. Krause, Gymnasial-Director.

Salzhausen bei Pattensen im Lüneburgschen.
313. Meyer, Pastor.

Schäferhof bei Nienburg.
314. Wiegrebe, Oberamtmann.

Sondershausen.
315. v. Limburg, Major a. D.

Stade.
316. v. Berger, Finanz-Assessor.
317. v. Müller, Obergerichts-Director.

Sulingen.
318. v. Cölln, Amtsrichter.
319. Wippern, Dr., Sanitätsrath.

Usingen (Nassau).
320. v. Hugo, Reg.-Assessor.

Verden.
321. Roscher, Geh. Ober-Regier.-Rath.
322. Sonne, Rector.

Volkmarshausen bei Münden.
323. Hinüber, Oberförster-Candid.

Waake bei Göttingen.
324. v. Wangenheim, Frhr., Klosterkammer-Director a. D.

Walsrode.
325. Grütter, Bürgermeister a. D.

Wernigerode.
326. Stolberg-Wernigerode, Erl., Graf.

Westerbrock bei Eschershausen.
327. v. Grone, Gutsbesitzer.

Wichtringhausen bei Barsinghausen.
328. v. Langwerth-Simmern, Frhr.

Wiebrechtshausen bei Northeim.
329. Berkefeld, Klosterguтspächter.

Wien.
330. Simon, Ober-Commerzrath.

Wißmannshof bei Münden.
331. Wißmann, Dr. phil.

Wolfenbüttel.
332. Bibliothek, Herzogliche.
333. Bode, Assessor.

Wriedel bei Ebstorf.
334. Drewes, Pastor.

Wrisbergholzen bei Alfeld.
335. Twele, Superintendent.

Wustrow, Amts Lüchow.
336. Blumenthal, Hauptm. a. D.

5. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
2. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
3. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
4. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
5. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
6. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8. Historische Gesellschaft zu Basel.
9. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
10. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergen.
11. Königl. Statistisches Büreau zu Berlin.
12. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
13. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
14. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
15. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
16. Verein für schlesische Geschichte und vaterländische Cultur zu Breslau.
17. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
18. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
19. Commission royale d'Histoire zu Brüssel.
20. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
21. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
22. Königliche Universität zu Christiania.
23. Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Darmstadt.
24. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
25. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
26. Königlich sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale zu Dresden.
27. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
28. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
29. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
30. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main.
31. Freiberger Alterthumsverein zu Freiburg in Sachsen.
32. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
33. Historischer Verein zu St. Gallen.
34. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.

35. Comité central de la publication des Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale zu Gent.
36. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
37. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
38. Akademischer Leseverein zu Gratz.
39. Königliche Universität zu Greifswald.
40. Rügisch = pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Greifswald.
41. Thüringisch=sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
42. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
43. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
44. Handelskammer zu Hannover.
45. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
46. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
47. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
48. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
49. Ferdinandeum für Tyrol und Voralberg zu Innsbruck.
50. Akademischer Leseverein zu Innsbruck.
51. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen=Altenburg).
52. Verein für hessische Geschichte zu Kassel.
53. Schleswig=holstein=lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
54. Schleswig=holstein=lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
55. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
56. Physikalisch=ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
57. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
58. Antiquarisch=historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
59. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
60. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
61. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
62. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
63. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
64. Museum für Völkerkunde in Leipzig.
65. Geschichts= und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
66. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
67. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
68. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.

69. Society of Antiquaries zu London.
70. Verein für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
71. Alterthumsverein zu Lüneburg.
72. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
73. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
74. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
75. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
76. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
77. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
78. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
79. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
80. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
81. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
82. Société archéologique zu Namur.
83. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
84. Germanisches Museum zu Nürnberg.
85. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
86. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
87. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
88. Institute historique de France zu Paris.
89. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
90. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
91. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
92. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
93. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
94. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
95. Regia Lynceorum Academia in Rom.
96. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
97. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
98. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
99. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
100. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
101. Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Mecklenburgs zu Schwerin.
102. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.

103. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
104. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
105. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
106. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
107. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
108. Société scientifique et litéraire du Limburg zu Tongern.
109. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
110. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
111. Historische Genootschap zu Utrecht.
112. Smithsonian Institution zu Washington.
113. Historischer Verein für das würtembergische Franken zu Weinsberg.
114. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
115. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
117. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
116. K. K. Geographische Gesellschaft in Wien.
118. Akademischer Leseverein zu Wien.
119. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
120. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
121. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
122. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.

Anlage D.

Publicationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publicationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs" und der „Zeitschrift" werden nur nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses und zu einem von diesem zu bestimmenden Preise abgegeben.

---

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (à 4 Hefte). 8.
   1822—1828..... à Jahrg. 3 ℳ, à Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833, à Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, à „ — „ 40 „
   (Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt.)
2. Vaterländ. Archiv d. histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (à 4 Hefte). 8.
   1834—1841, à Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, à Heft — „ 40 „
   1842—1844, à „ 3 „ — „ à „ — „ 75 „
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845—1840. 8.
   1845—1849, à Jahrg. 3 ℳ, à Doppelheft 1 „ 50 „
   (1849 ist nicht in Hefte getheilt.)
4. Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1850—1878. 8.
   1850—1858, à Jahrg. 3 ℳ, à Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)

1859	2	„	—	„
1860—1865 .... à Jahrg.	3	„	—	„
1866	2	„	—	„
1867—1871 .... à Jahrg.	3	„	—	„
1872	2	„	—	„
1873	3	„	—	„
1874/75	3	„	—	„
1876	3	„	—	„
1877	2	„	—	„
1878	3	„	—	„

5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.

Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 . . . . — ℳ 50 ₰
„ 2. Walkenrieder Urkundenbuch. Abth. 1. 1852 . . . . 2 „ — „
„ 3. Walkenrieder Urkundenbuch. Abth. 2. 1855 . . . . 2 „ — „
„ 4. Urkunden des Klosters Marienrode bis 1440. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 . . . . 2 „ — „
„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1863 . . . 3 „ — „
„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 . . . 3 „ — „
„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500. 1867. 3 „ — „
„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 . . . 3 „ — „
„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370—1388. 1875 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.

Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870 . . . . 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft . . . . . . à 2 „ — „

7. Katalog der Vereins-Bibliothek 1866. 8. 1 „ 50 „

8. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithograph. Tafeln.) 1841. 8 . . . . 1 „ 50 „

9. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des

Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8.*) . . . . — ℳ. 50 ₰

10. Heise, O., Die Freien im Amte Ilten. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1855.) 8. . . . . 1 „ — „

11. v. Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. . . . . 1 „ 50 „

12. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. . . . . 1 „ — „

13. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königr. Hannover, Nachrichten über deren Stiftung rc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

14. Das Staatsbudget und das Bedürfniß für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. . . . . — „ 50 „

15. Portrait des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. . . . . 1 „ — „

16. Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. 1 „ — „

*) Der Erlös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem Vereine überwiesen.









